Kleine schriften von Alfred von Gutschmid

Alfred von Gutschmid (freiherr)

KLEINE SCHRIFTEN

VON

ALFRED VON GUTSCHMID.

HERAUSGEGEBEN

VON

FRANZ RÜHL.

DRITTER BAND.

SCHRIFTEN ZUR GESCHICHTE UND LITERATUR DER NICHT-SEMITISCHEN VÖLKER VON ASIEN.

LEIPZIG,

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

1892.

Vorwort.

Dieser dritte Band enthält die Schriften zur Geschichte und Literatur der nichtsemitischen Völker von Asien, welchen es aus verschiedenen Gründen zweckmässig erschien, auch noch die Skythen anzuschliessen. Wie Ausgezeichnetes Alfred von Gutschmid für die Geschichte der Iranier in ihren verschiedenen Verzweigungen geleistet, ist allgemein bekannt; aber auch seine Arbeiten über die Geschichte von Ostasien sind der Aufmerksamkeit der Fachgelehrten allezeit sicher gewesen. Als neu dürfen von den in diesem Bande vereinigten Stücken zunächst die beiden der Encyclopaedia Britannica entnommenen Aufsätze bezeichnet werden, welche hier zuerst in ihrem ursprünglichen deutschen Gewande erscheinen und von denen der über die Skythen bei der Uebersetzung ins Englische einer erheblichen Verkürzung unterzogen worden war. Auch die Artikel aus der Encyclopädie von Ersch und Gruber werden nicht Wenigen so gut wie neu sein; ihre Existenz scheint bisher nur einem kleinen Kreise von Gelehrten bekannt gewesen zu sein. Die Herren A. und C. Bell in Edinburgh und F. A. Brockhaus in Leipzig haben mit grosser Liebenswürdigkeit den Wiederabdruck dieser Abhandlungen gestattet, wofür ihnen auch hier der beste Dank ausgesprochen sei. Bisher ungedruckt sind die „Untersuchungen über die Geschichte des pontischen Reichs“, hinsichtlich deren ich auf meine Bemerkungen S. 480 f. verweise. So wenig der Verfasser diese Abhandlung gegenwärtig in der vorliegenden Form herausgegeben hätte, ebensowenig schien es erlaubt, sie zu unterdrücken, weil Vieles darin heutzutage veraltet ist. Der Aufsatz über Phrygien, von dem Herr Professor Flach vor einigen Jahren im Literarischen Centralblatt gesprochen und den er mir gütigst mitgetheilt hatte, erwies sich dagegen leider als ein Stück aus einer grösseren Excerptensammlung, rein stofflich von Werth und ohne jede Spur von Stilisirung; es war daher unmöglich, ihn zum Abdruck zu bringen.

Dass der Aufsatz über die Arsakidengeschichte bei Mîrchônd in die Sammlung aufgenommen wurde, war durch die Rücksicht auf die Geschichte der Wissenschaft geboten, obwohl heute, nachdem Tabarî zugänglich geworden, kaum Jemand auf jenen Chronisten als Quelle zurückgehen wird. Selbstverständlich musste auch Mühlaus Uebersetzung wieder mit abgedruckt werden, und Mühlau hatte die Güte, eine Anzahl von Noten und Verbesserungen hinzuzufügen. Dagegen habe ich mich diesmal so wenig wie früher entschliessen können, fremde Arbeiten, welche Abhandlungen von Gutschmid ergänzen oder berichtigen, aufzunehmen, wenn sie nicht von Gutschmid selbst herausgegeben worden sind. Die Zustimmung der Verfasser wäre freilich wahrscheinlich meist leicht zu erlangen gewesen, allein ich würde geglaubt haben, bei einem solchen Verfahren keine Grenze für das Aufzunehmende zu finden, und ich würde zugleich nicht sicher gewesen sein, ob ich damit den Wünschen der Käufer der Sammlung entsprochen hätte.

Bei einer vorläufigen Durchsicht des noch übrigen Stoffes ist es mir zweifelhaft geworden, ob es möglich sein wird, die ganze Sammlung, wie ursprünglich geplant, in vier Bänden zum Abschluss zu bringen; wahrscheinlich wird noch ein fünfter erforderlich sein. Es liegt das hauptsächlich daran, dass, so viel sich gegenwärtig übersehen lässt, die verwerthbaren ungedruckten Stücke zur classischen Geschichte und Literatur umfangreicher sind, als ich früher annahm. Aeusserst dankbar würde ich für den Nachweis weiterer ungedruckter Stücke sein; einige wenige sind mir bereits jetzt durch die Güte der Besitzer zugegangen. Ich glaube bemerken zu sollen, dass ich selbst den literarischen Nachlass von Gutschmid nur zum kleinsten Theile gesehen habe und dass von seinen Handexemplaren antiker Autoren nur ganz wenige in meinen Besitz gelangt sind, welche noch dazu fast nur Collationen enthalten und eine Verwerthung vor der Oeffentlichkeit nicht vertragen. Da der Druck des vierten Bandes in Kurzem beginnen wird, so würde eine möglichst baldige Mittheilung über etwa noch zur Veröffentlichung geeigneten Stoff doppelt erwünscht sein.

Den Dank, welchen ich Th. Nöldeke in den Vorreden zu den früheren Bänden ausgesprochen habe, habe ich auch diesmal zu wiederholen.

Königsberg, im October 1891.

Franz Rühl.

Inhaltsverzeichniss.

I.

Gobryas.*)

GOBRYAS, die griechische Form des persischen Eigen- 354A
namens Gaubruva, der „einen mit Stierbrauen Begabten" bezeichnet[1]); durch den Einfluss des Herodotischen Geschichtswerkes hat sich die ionische Form Γωβρύης auch bei attischen Schriftstellern[2]) behauptet. Es sind uns fünf Personen dieses Namens bekannt.

1) Sohn des Marduniya[3]), einer der sieben Perser, die den falschen Smerdis stürzten. Als die Verschworenen die beiden Magier in ihrer Burg überfielen, flüchtete sich der Eine von beiden in ein dunkles Nebenzimmer; Gobryas 354B
stürzte ihm nach, fasste ihn mitten um den Leib und rief den Andern zu, nur zuzustossen, auf die Gefahr hin, ihn mit dem Magier zu tödten: da durchbohrte Dareios den Magier, Gobryas blieb unversehrt. Diese Probe von Entschlossenheit berichten übereinstimmend Herodot III,78, Justin I, 9, 22 (aus Deinon) und Plutarch De adul. c. 4 p. 61. Die Art indessen, wie Herodot den Gobryas in die Verschwörung gezogen werden lässt, ist schwerlich richtig; er behauptet nämlich, Otanes habe den Gobryas und den Aspathines zu Mitwissern gemacht und jeder von den Dreien habe sich dann noch einen Gehilfen gewählt, erst ganz zuletzt sei

*) [Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste herausgegeben von J. S. Ersch und J. G. Gruber I. Sektion 71. Theil (Leipzig 1860) S. 354—355.]

1) Oppert im Journ. Asiatique IVième Sér. XVIII p. 353.

2) Plat. Axioch. c. 12 p. 371 A. Plutarch. De adul. c. 4 p. 61 (ed. Didot).

3) Inschrift von Bisutun Taf. IV § 18.

Dareios als siebenter hinzugekommen.[4]) Es leuchtet ein, dass dieser als der nächste zum Throne Berechtigte, der noch dazu in das Geheimniss mit dem Smerdis besser eingeweiht war als alle übrigen Verschworenen, nicht eine blosse Nebenrolle gespielt haben kann; da nun Gobryas eine Schwester des Dareios zur Frau hatte[5]) und eine seiner Töchter dem Dareios vermählt war[6]), so wird man unbedenklich annehmen dürfen, dass Gobryas durch den Einfluss des Dareios unter die Verschworenen getreten war. Der Rang der sieben Perser war erblich; Ktesias, der eine Liste derselben aus der Zeit des Xerxes vor sich hatte, nennt statt des Gobryas seinen Sohn Mardonios[7]) und nennt Letzteren in Folge dieser Verwechselung bei der Thronbesteigung des Xerxes „den Alten".[8]) Gobryas bekleidete unter Dareios das Amt des königlichen Bogenträgers und findet sich als solcher unmittelbar hinter dem Könige auf dem Denkmale von Bisutun abgebildet.[9]) Als die Susianer um das Jahr 515 zum dritten Male unter Führung eines gewissen ... imaima gegen Dareios aufstanden, ward Gobryas gegen die Rebellen geschickt, schlug sie und bekam den ... imaima in seine Gewalt, der darauf in einer Gegend Susianas hingerichtet wurde.[10]). Auf dem Feldzuge gegen die Skythen (513) begleitete Gobryas den König. Er soll es gewesen sein, der die symbolischen Geschenke, welche die Skythen dem Dareios schickten, Vogel, Maus, Frosch und Pfeil, richtig deutete: „die Perser würden, wenn sie nicht wie Vögel fliegen, wie Mäuse sich verkriechen, wie Frösche untertauchen könnten, von den Skythen mit ihren Pfeilen erlegt werden"; so Herodot (IV, 132), dagegen nennt Pherekydes (fr. 133 bei Müller F. H. G. I p. 98) statt des Gobryas einen sonst unbekannten

---

4) Her. III, 70. 5) Her. VII, 5.

6) Sie hatte dem Dareios, ehe er den Thron bestieg, drei Söhne geboren (Her. VII, 2). 7) Pers. § 14. 8) Pers. § 20.

9) Es geht dies aus einer skythischen Beischrift hervor; vgl. Duncker, Geschichte des Alterthums II S. 566. [Vgl. IV S. 585 und VII S. 99 der 5. Aufl. F. R.]

10) Inschrift von Bisutun Taf. V § 1.

Xiphodres. Wichtiger ist, dass Gobryas durch seinen Rath, unter Preisgebung der Maroden im Heere und der Saumthiere einen schleunigen Rückzug anzutreten, die Perser noch bei Zeiten rettete.[11]) Später, zur Zeit des ionischen Aufstandes und des Zuges gegen Athen, wird er nicht mehr erwähnt, war also vermuthlich bereits verstorben; da er schon um das Jahr 524 Grossvater war, so wird er kaum später als etwa 569 geboren sein. Er hinterliess zwei 355A
Söhne, Mardonios (Marduniya) und Ariomandes.[12])

2) Einer der vier Feldherren des Artaxerxes II. in der Schlacht bei Kunaxa[13]), wahrscheinlich ein Nachkomme des Vorigen.

3) Eine der in Xenophons Kyrupädie auftretenden Personen. Dieser Gobryas wird als ein angesehener Assyrier geschildert, dessen einziger Sohn von dem Sohne des assyrischen Königs aus Neid ermordet worden war und der daher, als der Mörder nach dem Tode seines Vaters den Thron bestieg, mit seiner Tochter und zahlreichem Gefolge zum Kyros flüchtete[14]) und die Perser in seiner Burg aufnahm.[15]) Bei der Einnahme von Babylon tödteten er und der ebenfalls schwer verletzte Gadatas den assyrischen König.[16]) Seine Tochter ward dem Hystaspes vermählt.[17]) Dies letztere ist eine incorrecte Reminiscenz an die Verschwägerung des ersten Gobryas mit Hystaspes, dem Vater des Dareios; im Uebrigen ist der Gobryas der Kyrupädie eine reine Erfindung, wie schon daraus hervorgeht, dass Gaubruva gar kein assyrischer Name ist. Anlass gab vielleicht, dass zu Xenophons Zeit die Nachkommen des Gobryas in Assyrien ansässig waren.

4) Gobryas war nach dem Dialoge Axiochos (c. 12 p. 371 A) ein Perser, der beim Zuge des Xerxes nach Europa nach Delos gesandt wurde, um die Insel zu schützen,

---

11) Her. IV, 134.
12) Kallisthenes fr. 1 bei Müller, Scr. Al. M. p. 11.
13) Xen. Anab. I, 7, 12.
14) Xen. Cyrop. IV, 6, 1.
15) Xen. Cyrop. V, 2, 2.
16) Xen. Cyrop. VII, 5, 30.
17) Xen. Cyrop. VIII, 4, 26.

in der die beiden Götter geboren waren. Hier lässt ihn Sokrates aus ehernen Tafeln, die Opis und Hekaërge aus dem Hyperboreerlande gebracht, Enthüllungen über die Unterwelt und die Belohnung und Bestrafung nach dem Tode erfahren. Natürlich ist die Sendung des Gobryas nur die Einkleidung für einen philosophischen Mythos, scheint aber trotzdem eine geschichtliche Thatsache zu sein; wenigstens wissen wir aus Herodot (VI, 97), dass Datis vom Könige Dareios den Befehl erhielt, das „Land, in welchem die beiden Götter geboren waren,“ und seine Bewohner zu schonen, und diesen Befehl gewissenhaft ausführte: offenbar hielten die Perser den Apollon für Mithra, die Artemis für Anahita.

5) Enkel des Vorigen, ein Magier, von dem Sokrates die hyperboreischen Nachrichten des Grossvaters erfahren haben will. Aus einem Fragmente des Platonikers Hermodoros[18]) lernen wir diesen Gobryas als das Haupt einer Magierschule (Magupati, neupersisch môbed) kennen, der nach Astrampsychos, aber vor Pazates lehrte. Nach Athen kam Gobryas vielleicht mit Zopyros, dem Sohne des Megabyzos (vgl. Her. III, 160).

---

18) Bei Diog. Laërt. Prooem. 2, 2. Man pflegt die Angabe mit dem Citate aus Xanthos zu verbinden und muss deshalb, da hier von der Zerstörung des Perserreichs die Rede ist, einen jüngeren Xanthos annehmen; allein man hat übersehen, dass die Worte „*Ξάνθος δὲ ὁ Λυδὸς εἰς τὴν Ξέρξου διάβασιν ἀπὸ τοῦ Ζωροάστρου ἑξακισχίλιά φησι*“ eine Parenthese sind.

II.

Zur Geschichte der Arsakiden.*) 664

I. Geschichte der Arsakiden, aus Mirchond übersetzt von F. Mühlau.

Darlegung der Schicksale der dritten Reihe der persischen Könige, die man Aśkânier nennt.

Man wisse, dass die Aśkânier auch Völkerkönige (Mulûk-i-ṭawâïf) genannt werden, weil Alexander der Grieche einen jeden von ihnen über ein Volk zum Herrscher einsetzte, so

*) [Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft Band XV (1861) S. 664—689. Es giebt auch eine Separatausgabe, Leipzig 1861, gedruckt bei G. Kreysing. Veranlasst wurde die Arbeit offenbar durch die Bemerkung Gutschmids im 15. Bande der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft S. 103 (Band II S. 706f. dieser Sammlung). Der erste Abschnitt, die Uebersetzung des Mirchônd, rührt ganz von Mühlau, der zweite ganz von Gutschmid her. Im 18. Bande derselben Zeitschrift S. 680—690 veröffentlichte O. Blau in einem Aufsatz „Ueber Mirchonds Arsacidenchronik" wichtige Nachträge aus der Bombayer Ausgabe von 1266 = 1853, sowie eine Reihe von Bemerkungen zu den Ausführungen Gutschmids. Mühlau selbst hat dann im Jahre 1862 noch eine Berliner Handschrift (MS. or. fol. 168; der einschlagende Abschnitt steht Th. I Bl. 180f.), sowie die Bombayer Ausgabe verglichen. Für die vorliegende Sammlung hatte er dann die Güte, auf Grund jenes Materials seiner Uebersetzung eine Reihe von Noten hinzuzufügen, welche ich in eckige Klammern gesetzt habe. Auch an einigen wenigen alten Noten sind ein paar unbedeutende Abänderungen vorgenommen worden, an einer Stelle (S. 668 = 12) ist auch ein Wort der Uebersetzung selbst verändert worden. Ich selbst habe geglaubt, mich mit Hinweisen auf den Aufsatz von Blau und spätere gelegentliche Erörterungen von Gutschmid selbst begnügen zu sollen. Man wird insbesondere auch den dritten Abschnitt dieses Bandes S. 53ff. des Originaldrucks nicht unbeachtet lassen dürfen. F. R.]

aber, dass keiner dem andern Gelder und Steuern zahlte; ferner, dass sein Reich in den Händen dieser Könige blieb und von ihnen an ihre Söhne kam bis zur Zeit, da Ardeśîr Bâbegân sich empörte. Nach Einigen beträgt die Zeit von Alexander bis Ardeśîr 500 und einige Jahre. Der erste Völkerkönig ist nach der Angabe der Meisten Aśk ben-Aśk; Wenige, deren Angabe nicht sehr zuverlässig ist, nennen ihn Aśk ben-Dârâ. Einige glauben, Aśk sei einer von denen, welchen Alexander das Reich gegeben habe; Andere wiederum erzählen die Sache so: Als Alexander aus Îrân zurückkehrte, kam einer seiner Statthalter vom Tigris her in jene Gegend und bemächtigte sich derselben bis zu den Marken von Rei, Aśk aber empörte sich gegen ihn, und die Völkerkönige unterstützten den erstern. Als dieser nun endlich das Land den Statthaltern Alexanders entrissen hatte, begnügte er sich mit soviel Land, als die Statthalter Alexanders besessen hatten; die übrigen Völkerkönige blieben in ihrem Besitzstande und erkannten dem Aśk mit Rücksicht auf seine edle Herkunft den Vorrang vor sich zu, aber keiner der Völkerkönige zahlte ihm Tribut und Steuern. Da nun Aśk ben-Aśkân von edlerer Herkunft und angesehener als alle übrigen war, nannte man die Völkerkönige überhaupt Aśkânier. — So viele Geschichtsbücher aber auch der Verfasser durchsucht hat, so hat er doch die Namen und Schicksale dieser Königsreihe nirgends im Einzelnen ausgeführt gesehen, und das Vorgefundene selbst widersprach sich in dem Grade, dass er nie zwei Geschichtsbücher miteinander übereinstimmend fand.[1]) Da nun Ḥamdullâh Mustaufî, der Verfasser des Târîḫ Guzîde und Ḥâfiẓ Abrû, der Verfasser des Târîḫ Ǵaʿfarî, zu den späteren Chronisten gehören, so hat zwar der Verfasser die folgenden paar
665 Worte über die Begebenheiten der Völkerkönige und ihre Namen und Beinamen aus diesen zwei drei Handschriften

1) [Cod. 272 und 273: (273 ohne را) که هیچ در تاریخ را باهم موافق نیافت. Ed. Bomb. هیچکس در تاریخ.]

herübergenommen[1]), nach Aufführung der Aussagen der erwähnten Geschichtsschreiber aber hat er sich der Erzählung des Hauptgeschichtsschreibers Ḥamza Iṣfahânî zugewendet.[2])

Herrschaft des Aśk ben-Aśkân.

Wie Einige sagen, empörte er sich nach Alexander und machte mit den Völkerkönigen[3]) aus, er wolle sich damit begnügen, dass sie seinen Namen über den ihrigen schrieben[4]), aber keinen Tribut von ihnen verlangen. Zu seinen Aussprüchen gehört dieser: „Verfahre schonend bis zu gelegener Zeit“, d. h. gegen Feinde muss man schonend verfahren, sich herablassend und hülfreich erweisen, und auf die Gelegenheit warten und lauern, bis einem das Glück zu Hülfe kommt, fällt dann der Feind in das Netz, so dass man ihn in seine Gewalt bekommt und sich an ihm rächen kann, so bringe man den Vorsatz (sich an ihm zu rächen) zur Ausführung. Derselbe sagt: „Ingrimm gegen Personen zu hegen, die über dir stehen, ist verderblich“, d. h. Mächtige und Begüterte

---

1) [Cod. 272: وجون اما چون (273 حمد الله مستوفی که صاحب تاریخ تواریخ (273 گزیده است وحافظ ابرو مؤلف ومؤلف (273 تاریخ جعفری که که (273 ohne از متأخرین مورّخین اند این چند کلمه در باب قضایای ملوک طوایف وذکر اسامی والقاب یشان ازین دو سه (273 ohne die 3 letzten Worte) نسخه نقل فتاد ومن الله التوفیق (Ed. Bomb. m. d. Zusatz
Vgl. gegen meine Uebersetzung die von Blau in Z. D. M. G. XVIII S. 681 gegebene.]

2) [Die Worte von Cod. 272: وبعد از فراغ از أقوال مورّخین مذکور بروایت امام حمزهٔ اصفهانی تعرض رفت fehlen, wie in Ed. Bomb., so auch in Cod. 273 und Cod. Berol.]

3) [Cod. 272 u. 273 بپادشاهان ohne آفاق (letzteres in Ed. Bomb.).]

4) d. h. in Schreiben, Regierungserlassen u. dgl. seinen Namen über den ihrigen setzten und setzen liessen.

anzufeinden und mit ihnen zu streiten, führt zu schlimmem Ausgang und zu schmählichem Ende. Auch gehört zu seinen Aussprüchen folgender: „Hohes Ansehen der Könige ist in vielen Gefahren begründet“, d. h. Könige setzen sich dadurch in Respect, dass sie sich vielen Gefahren aussetzen. Einige sagen, er habe zwölf Jahre geherrscht.

Herrschaft des Śâpûr ben-Aśk.[1])

Er bestieg den Thron nach seinem Vater, dessen letztwilliger Verfügung gemäss. In dem Târîḫ Ǵaʿfarî wird berichtet, er habe die meiste Zeit in Sewâd (dem mesopotamischen Niederlande) zugebracht. Seine Gemahlin war aus dem Geschlechte des Jûsuf Ṣiddîḳ (Heil über ihn!).[2]) Er entwarf den Plan zum Bau von Medâïn (später مداين كسرى Ktesiphon) und baute eine eiserne Brücke über den Tigris, die bis zur Zeit des Kisrâ vorhanden war. Zu seiner Zeit traten Weis und Râmîn auf. Der König Śâpûr war ein wohlgesinnter, humaner, gerechter und verständiger Fürst, dessen Streben stets darauf gerichtet war, sich geistige Vorzüge anzueignen, Andere und sich selbst über Sätze der Philosophie zu unterrichten und der sich bis zu seinem Tode mit Lehren und Lernen beschäftigte. Nach der Angabe des Ḥâfiẓ Abrû hat er zweiundvierzig Jahre, nach der Ueberlieferung des Ḥamdullâh Mustaufî aber nur sechs Jahre regiert. O über die ungeheuere Meinungsverschiedenheit zwischen diesen beiden grossen Gelehrten! — Er hatte den Beinamen Zerrîn (der Goldene). Zu seinen Aussprüchen
666 gehört dieser: „Unwissenheit ist ein Unglück, welches keinen (himmlischen) Lohn bringt.“[3]) Derselbe sagt: „Klugheit und Geschicklicheit sind die Hälfte dessen, was man zum Leben braucht.“ Nach Einigen fiel die Sendung Jesu (Heil über ihn!) in seine Regierungszeit.

---

1) [Cod. 273 ohne بن اشك.]

2) d. h. des Patriarchen Joseph.

3) Während anderes Unglück von Gott durch entsprechende Belohnung in dieser oder jener Welt vergütet wird.

Herrschaft des Bahrâm ben-Śâpûr.

Er wurde nach seinem Vater, dessen Verfügung gemäss, König. Er baute Ambâr in der Landschaft Sewâd und entwarf den Plan, an einem Orte, wo heut zu Tage Rûmia[1]) liegt, eine Stadt zu bauen, deren Grund ganz aus behauenen Steinen besteht. Auch errichtete er einen grossen Feuertempel. Er regierte elf Jahre.[2]) Sein Beiname ist Gûderz.

Balâś ben-Bahrâm.

Nach getroffener Verfügung trat er an die Stelle seines Vaters und regierte funfzehn Jahre. Er war ein hoch angesehener, mächtiger, gerechter und glücklicher Herrscher. Zu seiner Zeit wurden mehrere Israeliten wegen Ungehorsam und Auflehnung (gegen das Gesetz) auf das Geheiss des strafenden Allmächtigen aus Menschen in Affen verwandelt und übergaben nach sieben Tagen ihre Seele dem Todesengel.[3])

Hormuz ben-Balâś ben-Bahrâm.[4])

Man sagt, Balâś habe noch zu seinen Lebzeiten ihm Thron und Krone übergeben. Er führte einen guten Lebenswandel, war gewissenhaft, tapfer und muthig. Eines Tages, erzählt man, verfolgte er auf einem Jagdreviere eine Gazelle. Diese flüchtete in das Gebirge; er jagte hinter ihr her, die Gazelle aber verschwand in eine Höhle. Da sprang Hormuz vom Pferde und ging in die Höhle hinein. Nachdem er einen Pfeilschuss weit darin vorgedrungen war, gelangte er zu vier Erhöhungen, auf deren jeder ein Krug voll Goldstücke[5])

---

1) Nämlich رومية المداين, wie es im Lexic. geogr. ed. Juynboll heisst; so genannt, weil es hart an Medâïn angebaut war, daher oft auch mit dazu gerechnet.

2) [Nach Cod. 273 und Ed. Bomb. funfzehn Jahre.]

3) Sur. 2, 61.

4) [So Cod. 272 u. 273. — Cod. Berol. schreibt immer deutlich بلاش (nicht etwa بِلاش).]

5) [Die Worte „voll Goldstücke“ (فلورى eigentlich Florene, Goldgülden) und „voll Perlen“ fehlen in Ed. Bomb.]

stand; oben auf jedem Kruge sah er eine goldene Schale, in deren Mitte ein Gefäss voll Perlen[1]) stand, und oben auf jedem dieser Gefässe fand er einen Edelstein eingedrückt. An diesem Orte nun gewahrte er eine kupferne Tafel, auf welcher mit hebräischer Schrift geschrieben stand: „Dies ist die Schatzkammer Ferîdûns". Als Hormuz diesen Ort verlassen hatte, beschied er sein Heer zu sich und vertheilte
667 den ganzen Schatz unter die Krieger. Nach einer Angabe hat er neunzehn[2]) Jahre geherrscht. Zu seinen Bauwerken sollen Ḳâdesîja und Nahrewân gehören. In dem Werke Ǵaʿfarîs heisst es, die Sendung des Jûnus[3]), des Sohnes der Matta (Heil über ihn!)[4]), falle in seine Zeit.

Enûś ben-Balâś.

Er bestieg nach seinem Bruder den Herrscherthron und übte Recht und Gerechtigkeit. Er hatte vierzig Weiber und regierte vierzig Jahre. Zu seiner Zeit kamen Ṣâdiḳ und Ṣadûḳ nach Antiochien, um die Einwohner zur Annahme der Religion Jesu aufzufordern, und der Zimmermann[5]) Ḥabîb schloss sich ihnen an. Gott spricht[6]): „Und wir sandten zu ihnen Zwei, aber sie schalten dieselben Lügner; da verstärkten wir sie durch einen Dritten." Die Ungläubigen aber machten alle drei zu Märtyrern. Da stiess Gabriel auf Gottes des Allerhöchsten Befehl einen Schrei aus, und die Abgötterer kamen vor Schrecken über die Stimme Gabriels um.[7]) Im Târîḫ Guzîde wird berichtet, nach Hormuz habe

1) [Vgl. die Anmerkung 5 auf S. 9.]

2) Nach Cod. 273 funfzehn Jahre.

3) [Cod. 272: يوسف, 273: يوسف بن متّى. Cod. Berol. يوسف (wie Ed. Bomb.)]

4) d. h. des Propheten Jonas; s. Abulf. Hist. anteislam. S. 53.

5) Ueber حبيب النجّار vgl. Ztschr. VIII S. 821, und Beidh. zu Sur. 36, 13.

6) Sur. 36, 13.

7) [Die Worte „Er bestieg . . . . . aufzufordern" gehören nach Ed. Bomb. noch zum vorigen Artikel (Hormuz ben-Balâś). Die fol-

sein Bruder Nersî vierzehn Jahre regiert; im Niẓâm-et-Tawârîḫ heisst es, Nersî habe vierzig Jahre regiert; im Târîḫ Ǵaʿfarî aber wird Nersî gar nicht erwähnt und an seiner Stelle steht daselbst, wie hier oben, Enûś ben-Balâś. Gott allein weiss, wie es sich damit verhält.

Fîrûz ben-Hormuz.

Er wurde König nach seinem Oheim. Als er siebzehn Jahre regiert hatte und die Tyrannei der Statthalter alle Grenzen überschritt, rotteten sich die Unterthanen gegen ihn zusammen, stürzten ihn vom Throne, blendeten ihn und setzten den Balâś an die Stelle dieses Unglücklichen.

Balâś ben-Fîrûz.[1])

Als er den Herrscherthron bestiegen hatte, unterjochte er einige Länder und vereinigte sie mit dem blühenden Reiche seiner Vorfahren. Er betrieb die Erbauung von Lâr. Als er zwölf Jahre geherrscht hatte, schied er aus diesem Leben und setzte sterbend einen seiner Geschlechtsverwandten an seine Stelle.

Ḫosrû ben-Balâs ben-Nersî.[2])

Obgleich dieser König in den Regierungsangelegenheiten Klugheit bewies, so war er doch im höchsten Grade den Lüsten ergeben, so dass er seine eigene Schwester nicht verschonte. Er hatte, erzählt man, ein grosses sieben Stock-

---

genden Worte „und der Zimmermann . . . . . Gabriels um“ fehlen dort ganz. Dann folgt die Ueberschrift ذکر حکومت انوش بن بلاش und der neue Abschnitt beginnt: او پادشاهی رعیت پرور بود „Er war ein König, welcher für seine Unterthanen Sorge trug. Im Târîḫ Guzîde u. s. w.“]

1) [Cod. 273: بلاس (so immer in Cod. 273) بن هرمز بن هرمز, Ed. Bomb. بلاش بن هرمز.]

2) [Cod. 273 nennt ihn خسرو بن بلاس, Cod. Berol. خسرو بن بلاش بن هرمز, Ed. Bomb. خسرو بن بلاش بن نرسی بن هرمز.]

668 werke hohes Schloss gebaut; auf dessen oberstem Stockwerk sitzend, pflegte er Wein zu trinken und die Verbrecher von diesem Schlosse hinabzustürzen. Als er eines Tages viermal[1]) Theriak[2]) genommen hatte, starb er an Diarrhöe. Einige sagen, er habe vierzig Jahre geherrscht. Unter andern baute er Sîreǵân. Im Târîẖ Ǵaʿfarî heisst es, die Geschichte mit den Siebenschläfern habe sich zu seiner Zeit ereignet.

Balâś ben-Balâś ben-Fîrûz ben-Hormuz.[3])

Er regierte vierundzwanzig Jahre. Zu seinen Bauten sollen Neirîz und Ṭârim gehören. Im Târîẖ Ǵaʿfarî[4]) heisst es, er sei der Bruder des Ḫosrû ben-Balâś gewesen. In einer Nacht träumte ihm, ein Engel spräche zu ihm: „Dein Tod ist in deiner Hand". Deshalb war er fortwährend traurig. Einst trat er in ein Zelt und lehnte sich an dessen Mittelpfahl: dieser fiel um, die Zeltkuppel stürzte ihm auf den Kopf und daran starb er. Śamsûn (Simson) der Fromme [s. Beiḍâwî zu Sure 14, 32] soll zu seiner Zeit gelebt haben.

Ardewân ben-Balâś.[5])

Im Târîẖ Ǵaʿfarî wird berichtet, es habe unter seiner Regierung drei Jahre nicht geregnet; nachdem aber er und sein Volk Busse gethan hätten, habe Gott regnen lassen und das Land sei nun wieder fruchtbar und anmuthig geworden. Nach dem Târîẖ Guzîde wurde er nach dreizehnjähriger Regierung in einem Kriege mit den Aśǵâniern getödtet. Aus demselben Târîẖ Guzîde ersieht man, dass

1) [اربعه fehlt in Ed. Bomb.]

2) [Siehe Z. D. M. G. XVI S. 764. — Cod. Scalig. 2 enthält fol. 167 einen „tractatus de Theriaco auctore Averroe, interprete hebraico Anonymo", siehe Steinschneider, Cat. Lugd. Bat. p. 332. Im Originaldruck war „Opium" übersetzt worden.]

3) [Cod. 273 nur بلاس بن هرمز. Ed. Bomb. بلاش بن بلاش.]

4) [Ed. Bomb. كوزيده.]

5) [Ed. Bomb. ذكر حكومت اردوان.]

die Aśġânier eine andere Reihe der Völkerkönige sind, die von Ferîburz ben-Kâûs abstammt. Es sind sechs[1]) Herrscher in der Reihenfolge, welche [im Folgenden] wiedergegeben ist.

Ardewân ben-Aśġân.[2])

Er bekriegte die Aśkânier, entriss ihnen die Herrschaft und befestigte sich im Besitze derselben. Mit den Völkerkönigen schloss er denselben Vertrag, den schon Aśk ben-Aśkân geschlossen hatte. Er regierte dreiundzwanzig Jahre. Wie im Târîḫ Ǵaʿfarî steht, trieben zu seiner Zeit alle Völkerkönige fortwährend Götzendienst, Gott aber sandte den Ǵirǵîs (den heiligen Georgios) zu ihnen.

Balâś ben-Aśġân.

Er ward nach seinem Bruder König und regierte zwölf Jahre. Nach dem Târîḫ Guzîde soll Jesus (Heil über ihn!) zu seiner Zeit geboren worden sein.

Gûderz ben-Balâś.

Einige Geschichtsschreiber berichten, er habe wegen der Ermordung des Propheten Jaḥjâ [Johannes des Täufers] (Heil über unsern Propheten [Muḥammed] und über ihn!) 669
an den Juden Rache genommen. Er regierte dreissig Jahre und ward Gûderz der Grosse (oder der Aeltere) genannt.

Bîjen ben-Gûderz.[3])

Er ward nach seinem Vater König und regierte zwanzig Jahre.

---

1) [Cod. 272 und 273 haben شَسْت 60, vielleicht statt شش 6, wahrscheinlich statt هشت 8, wie Cod. Berol. und Ed. Bomb.]

2) [Ed. Bomb. ذكر اولاد بن اشكان, s. Blau a. a. O. 684. — Auch oben schreibt Ed. Bomb. اشكانيان statt اشغانيان.]

3) Dieser fehlt ganz in Cod. 273.

Gûderz ben-Bîjen.[1])

Er ward nach seinem Vater König und regierte zehn Jahre.

Nersî ben-Bîjen.[2])

Er ward nach seinem Bruder König. Zu seiner Zeit rückten die Römer gegen Îrân, er rief aber die Völkerkönige zu Hülfe und trieb die Römer zurück. Er regierte elf Jahre und starb dann.

Ardewân ben-Nersî.

Er war ein hoch angesehener Herrscher und der letzte Völkerkönig. Nachdem er einunddreissig Jahre in Freude und Glück verlebt hatte, wurde er zuletzt im Kriege mit dem ersten Sasanidenkönig Ardeśîr Bâbegân getödtet.

Der Verfasser bemerkt, dass die hier über die Schicksale der Völkerkönige niedergeschriebenen paar Zeilen persischen Büchern, auf die man sich eben nicht sehr verlassen konnte, entnommen sind. In einer Handschrift, die Vertrauen verdiente, waren nur ihre Namen und Beinamen in der Reihenfolge, wie sie hier aufgeführt sind, aber nichts weiter zu finden; und so heisst es auch in dem Mefâtîḥ-el-ʿulûm[3]): „Dies ist die dritte Reihe, so (Aśkâniûn) genannt, weil sie die Nachkommen des Aśk ben-Aśk mit dem Beinamen Aśkân sind (dann folgt sein Sohn Śâbûr mit dem Beinamen Zerrîn, d. h. der Goldene, dann folgt Nersî, der auch Kisrâ heisst, dann Hormuz mit dem Beinamen Sâlâr (Fürst), dann sein Sohn Bahrâm mit dem Beinamen Rûśen, d. h. der Glänzende)[4]), dann sein Sohn Bahrâm mit dem Bei-

1) [So auch Cod. Berol.; Cod. 273 nennt ihn Gûderz ben-Śîrîn.]

2) [So auch Cod. Berol.; Cod. 273 nennt ihn Śîrîn ben-Gûderz.]

3) [Anders übersetzt Blau a. a. O. 685.]

4) Statt dieser in Parenthesenzeichen eingeschlossenen Reihenfolge hat Cod. 273 folgende: „Dann folgt sein Sohn Bahrâm mit dem Beinamen زرين, d. h. der Goldene, dann sein Sohn Bahrâm mit dem Beinamen Gûderz, dann sein Sohn Nersî mit dem Beinamen Gîw (كيو), dann sein Sohn Hormuz mit dem Beinamen السار (so falsch statt سالار).“

namen Nerâde[1]), d. h. der Böse, dann Nersî mit dem Beinamen Śikârî, d. h. der Jäger, so genannt wegen seiner Leidenschaft für die Jagd, dann Ardewân mit dem Beinamen der Rothe."[2])

II. Ueber Quellen und Glaubwürdigkeit von Mîrchônds Geschichte der Ashkânischen Könige. 670

Der Schreiber dieser Zeilen ist seiner Zeit bemüht gewesen, die Berichte der persischen Chroniken über die Arsakidenherrschaft, so weit sie zugänglich waren, möglichst vollständig zu sammeln, ihr Verhältniss zu einander festzustellen und auf diesem Wege die echte Ueberlieferung des Chodâï-Nâmeh zu ermitteln, um auf einer solchen Grundlage über die Vergleichung dieser orientalischen Angaben mit denen des Moses von Chorene und der Classiker ein endgültiges Resultat zu gewinnen. Er gedenkt diese Untersuchung erst dann abzuschliessen, wenn die Pariser Ausgabe des Masʿûdî erschienen sein wird, benutzt aber die Gelegenheit, welche die erwünschte Veröffentlichung einer neuen Geschichtsquelle über jenen Zeitraum darbietet, um den Werth und die Quellen des von Herrn Cand. theol. Mühlau übersetzten Stückes aus Mîrchônd festzustellen und es von

---

1) Das sinnlose Nerâde نراده scheint durch Verderbniss aus بزه‌كار entstanden zu sein. Ḥamza Isfahâni ed. Gottwaldt p. ٥٤ (p. 39 der Uebersetzung) erwähnt einen يزدجرد بن بهرام الاثيم, der den Beinamen بزه‌كار, d. h. der Böses Thuende, führt. [Anders Blau a. a. O. 685.]

2) [Ueber den Text von Ed. Bomb. siehe Blau a. a. O. S. 685 ff. — Cod. Berol. liest statt des obigen Textes von „dann folgt Nersî, der auch Kisrâ heisst" ab:

ثم ابنه بهرام ولقبه جودر (sic) ثم ابنه نرسى وهو كيور ثم هرمز لقبه السالار ثم ابنه بهرام روشن اى المضى ثم ابنه بهرام ولقبه برادر اى التعجب ثم نرسى ولقبه شكارى ومعناه الصيدى لولوعه بالصيد ثم اردوان ولقبه الاحمر]

gewissen allgemeinen Gesichtspunkten aus, die wir für die Methode jener Untersuchung als massgebend betrachten, historisch zu erläutern.

Für uns besteht die Wichtigkeit von Mîrchônds Bericht wesentlich darin, dass wir in ihm einen vollgültigen Repräsentanten der Vulgärtradition erhalten, wie sie sich seit dem vierzehnten Jahrhundert in den persischen Chroniken mit geringen Abweichungen fortgepflanzt hat: durch seine grosse Ausführlichkeit macht er viele bereits gedruckte und wahrscheinlich noch mehr in Handschriften erhaltene überflüssig. Wir erhalten in ihm ferner einen Gewährsmann für eine nicht kleine Anzahl historischer Angaben, die zu einer Zeit, wo das Interesse für das geschichtliche Detail bei den Orientalisten stärker, kritische Genauigkeit aber seltener war als jetzt, ohne Angabe der Quelle in Umlauf gesetzt wurden und aus einem Handbuche in das andere übergingen: wir wissen jetzt, dass für alle Angaben, die d'Herbelot nicht aus dem Lubb-el-Tawârîch geschöpft hat, Mîrchônd seine einzige Quelle ist. In weit umfassenderem Masse hat, wie sich jetzt herausstellt, M(ouradgea) D'(Ohsson) in seinem Tableau historique de l'Orient II p. 129—162 für die Arsakidengeschichte den Mîrchônd benutzt: unter den drei Historikern, die er als seine Gewährsmänner nennt, ist Firdûsî hier gar nicht benutzt, die Geschichtserzählung ist durchaus aus Mîrchônd, die mit keinem von beiden übereinstimmende
671 Königsliste wahrscheinlich aus dem türkischen Astronomen Aḥmed Maulawî entlehnt, aber von M(ouradgea) D'(Ohsson) mit seinen eigenen höchst unkritischen Combinationen der classischen Nachrichten versetzt. Namentlich war aus Mîrchônd über die Arsakidengeschichte bisher so gut wie nichts bekannt geworden: in der von Pedro Teixeira in der Relacion del origen, descendencia y succession de los reyes de Persia (Amberes 1610, 8°.) benutzten Handschrift war eine grosse Lücke von den Diadochen bis auf Shâpûr D̲û'l-Aktâf, die durch Verwandlung des Letzteren in einen Bruder des Dârâb und Vermengung der Könige Ardshîr I. und II., Shâpûr II. und III. sehr plump vertuscht worden war. Die

für die Dauer des Interregnums nach Alexanders Tode angegebene Zahl von zweiundsiebzig Jahren (p. 116) findet sich auch im Moǵmel el-Tawârîch vor, muss aber, wie so manches Andere, von Teixeira einer anderen Quelle als Mîrchônd entnommen worden sein: auch in den drei Pariser Handschriften desselben ist nichts davon zu finden, wie Reinaud (in St.-Martins Fragments d'une histoire des Arsacides II p. 346) constatirt hat. Shea, dem es ein Leichtes gewesen wäre, seine History of the early kings of Persia, translated from the original Persian of Mirkhond (London 1832. 8°.) bis zu dem Punkte herabzuführen, wo S. de Sacys Histoire des Sassanides, traduite du Persan de Mirkhond (Paris 1793. 4°.) eintritt, hat die kleine Lücke unausgefüllt gelassen und beschränkt sich p. 280 auf die Bemerkung, dass Mîrchônd siebzehn Könige in 372 Jahren aufführe.

Wir erhalten nunmehr den betreffenden Abschnitt nach zwei für unsere Gesellschaft erworbenen Handschriften übersetzt; der Arbeit zu Grunde gelegt ist Cod. no. 272, geschrieben im Jahre 1124 H. = 1712, aus dem anderen Cod. no. 273 sind nur einige wichtigere Varianten mitgetheilt worden. Obgleich die Schrift des letzteren nach dem Ausspruche competenter Beurtheiler (vgl. Zeitschrift XIII S. 257. 656) „grösser, gut und ziemlich alt" ist, so geht doch schon aus dieser kleinen Probe hervor, dass die Handschrift no. 273 nur auf den geringen Werth einer interpolirten Anspruch machen kann. Von den beiden Abweichungen in Bezug auf die Jahre der Könige Bahrâm und Hormuz hat zwar bei jenem der Schreibfehler پانزده für يانزده die Autorität des Moǵmel el-Tawârîch und des Cod. Paris. 92 des Niẓâm el-Tawârîch für sich, allein der bessere Cod. Paris. 117 und Ḥamzah von Içfahân, die eingestandene Quelle des Moǵmel el-Tawârîch, haben mit allen übrigen Quellen die richtige Lesart elf; mit den funfzehn Jahren des Hormuz statt neunzehn, wodurch die Zahl der Jahre wieder ins Gleiche kommt, steht dagegen Cod. no. 273 völlig allein. In der Genealogie der Könige ist dieselbe Handschrift sehr nachlässig: beim

Shâpûr lässt sie den Namen des Vaters Ashak, bei Chosrû den des Grossvaters Nersî aus, obgleich dieser, sollte nicht
672 eine Zweideutigkeit entstehen, genannt werden musste. Bei Balâsh (III.) ben Balâsh ben Fîrûz ben Hormuz verstümmelt sie diese Namenreihe in Balâsh ben Hormuz; dass es aber blosse Nachlässigkeit ist, lehrt die Bezeichnung des nächsten Königs Ardewân I. als ben Balâshân, weil sein Vater und Grossvater Balâsh hiessen (Cod. 272 hat Ardewân ben Balâsh). Hier also wird sie einmal das Richtige bewahrt haben; und ein anderes Mal wird sich aus einer Verschmelzung der Lesarten beider Handschriften das Richtige herstellen lassen, nämlich Balâsh (II.) ben Fîrûz ben Hormuz. Dass Cod. 273 aber den ihm nicht geläufigen Namen Bîjen zweimal durch Shîrîn ersetzt, was gar kein Männername ist, zeugt von grosser Willkür des Schreibers. Cod. 272 hat hier das grösse Verdienst, den beinahe in allen Listen arg entstellten Namen treu bewahrt zu haben.[1]) Cod. 273 lässt die zwanzigjährige Regierung des Bîjen ben Gûderz ganz aus, hat aber, wie es scheint, nachträglich den Fehler bemerkt und macht nun die Verwirrung noch grösser dadurch, dass er seinen Shîrîn-i-Gûderz an die Stelle des Nersî ben Bîjen eintreten lässt und diesen ganz beseitigt; die verwandten Listen lassen keinen Zweifel darüber, dass auch hier Cod. 272 das Echte bewahrt hat. Es ist übrigens

1) Bei Ḥamzah heisst er im Gottwaldtschen Texte Wanḥan, es ist aber nach der von Reiske (Primae lineae p. 6) benutzten Leydener Handschrift und einem Citat im Moǵmel el-Tawârîch (Journ. As. III, 12 p. 497) herzustellen Wîǵen, eine an das Pahlawî sich näher anschliessende Form; die neupersische Form Bîjen findet sich sonst nur in der Liste des Firdûsî; bei Abû 'l-fedâ ist die Lesart einer Handschrift Bîzen, was die arabische Aussprache des Namens ist, der von Fleischer in den Text gesetzten Bîren vorzuziehen; immer weiter entfernen sich dann die Formen in den Chroniken von der ursprünglichen: Jezen lautet der Name bei Ṭabarî, Îran bei Niẓâmeddîn Mîr 'Alî Shîr (in der türkischen Uebersetzung des Fenâî), Ba'adî in dem Târîch Benî Adam, Tebirî im Niẓâm el-Tawârîch, Berî in Elichmanns Königsverzeichniss, Nersî im Lubb el-Tawârîch, Ǵehân-Ârâ und den übrigen Listen.

möglich, dass diese Ausmerzung eines Königs eine absichtliche und schon in einer älteren Handschrift, aus der Cod. 273 abgeschrieben ist, vorgenommen worden war. Shea zählt nämlich statt, wie Cod. 272, achtzehn Könige in 382 Jahren vielmehr siebzehn in 372, und die Summe kommt heraus, wenn man Gûderz II. und seine zehn Jahre weglässt; es könnte sein, dass beide Aenderungen vorgenommen worden wären, um den Mîrchônd mit sich selbst in Einklang zu bringen. In unseren beiden Handschriften lesen wir freilich unter Ardewân I. über die Zahl der Ashġânier Folgendes: „Es sind sechzig Herrscher, in der Reihenfolge, welche (im Folgenden) wiedergegeben ist.“ Dass aber diese unsinnige Zahl nicht in allen Handschriften des Mîrchônd steht, lehrt uns eine Stelle bei d'Herbelot s. v. Ardavan fils de Belasch, die sich durch eine Vergleichung als wörtlich aus Mîrchônd übersetzt ausweist: „Le Tarikh Kozideh dit qu'il régna treize ans, après lesquels un autre Ardevan, fils d'Aschek, lui fit
la guerre, et lui ôta la couronne et la vie. Selon le même 673
auteur, cet Ardevan qui succéda au premier, était de la race de Feriborz, fils de Kaikaous . . . Il soutient même que les six autres rois qui lui succédèrent, étaient de la même race.“ Hieraus geht hervor, dass d'Herbelot in seiner Handschrift nicht شست, sondern شش las, was ohne Frage die wahre Lesart ist: nun zählt aber Mîrchônd dann nicht sechs, sondern sieben Könige auf, was in Cod. 273 und der von Shea benutzten Handschrift den Anlass geben mochte, einen König auszulassen. Noch deutlicher charakterisirt sich die Handschrift no. 273 als eine interpolirte durch ihre Behandlung der Liste des Mefâtîḥ el-ʿulûm.*) Diese eignet sich nicht zur Vergleichung mit irgend einer anderen Liste; doch kommen uns die Lesarten zu Statten, die Mouradgea D'Ohsson in seinem Exemplare des Mîrchônd vorgefunden und, freilich mit grosser Willkür, seiner aus anderen Quellen geschöpften Liste einverleibt hat, sie entscheiden in allen wesentlichen Punkten für die Authenticität der Angaben des Cod. 272.

*) [Zu dem folgenden vgl. Blau a. a. O. S. 684 ff. F. R.]

Die hierher gehörigen Namen sind bei ihm folgende: Eshk — Fîrûz Zerrîn — Fîrûz Kejjût — Hormuz Sâlâr — Behrâm Rûshen — Behrâm Burudeh — Nersî Shikârî — Erdewân el-Aḥmer. Wenn auch die Eigennamen des zweiten und dritten Königs abweichen, so ist doch die Folge der Beinamen, auf die es hier hauptsächlich ankommt, genau dieselbe wie in Cod. 272, und nicht bloss die Form Sâlâr (wofür Cod. 273 ein sinnloses al-Sâr hat) wird sichergestellt, das sinnlose ila'l-hudâ, welches Cod. 273 nach زرين hat, als eine Verderbniss des erklärenden أي الذهبي in Cod. 272 aufgewiesen, sondern auch die Echtheit des Beinamens Rûshen gegen das Gûderz von Cod. 273 erwiesen. Der Grund dieser letzteren Fälschung liegt auf der Hand: von Shâpûrs Nachfolger Bahrâm hatte Mîrchônd selbst oben gesagt „sein Beiname ist Gûderz"; der Schreiber von Cod. 273 oder wohl eher der Urhandschrift von 273 hielt es für nöthig, die Liste des Mefâtîḥ el-ʿulûm mit der Hauptliste möglichst in Einklang zu bringen, und da er hier einen Bahrâm genannt Rûshen fand, so ersetzte er, in der Meinung beidemal denselben Herrscher vor sich zu haben, den Beinamen Rûshen durch Gûderz und stellte ihn, wähnend die Liste so zu verbessern, gleich hinter Shâpûr. Diese Gewaltthat hatte dann die weitere Corruptel im Gefolge, dass der Name Bahrâm zweimal geschrieben wurde und den des Shâpûr ganz verdrängte. Nur ein einziges Mal, bei dem älteren Nersî, verdient die Lesung des Cod. 273 Gîw vor der des Cod. 272 Kisrâ den Vorzug und wird auch durch den Fîrûz Kejjût des Mouradgea D'Ohsson bestätigt: während nämlich Kisrâ keinen Anknüpfungspunkt für uns bietet, gehört Gîw zu den Namen der in der persischen Heldensage hochgefeierten Familie des Keshwâd, von denen mehrere, wie Gûderz, Bahrâm, Bîjen, auch als Namen ashkânischer Herrscher
674 vorkommen, passt sonach sehr gut in diese Reihe. Dies wird genügen, um den im Vergleich zu Cod. 272 sehr geringen Werth von Cod. 273 darzuthun und die von Herrn Mühlau bei der Herstellung des Textes befolgte Methode aus sachlichen Gründen zu rechtfertigen.

Als seine Hauptquellen macht Mîrchônd selbst das Târîch Guzîdeh des Ḥamdullâh Mustaufî und das Târîch Ǵaʿfarî des Ḥâfiẓ Abrû namhaft. Das erstere ist im Jahre 730 H. = 1330 vollendet (vgl. Ḥâǵî Chalfah no. 10644) und noch ungedruckt; wir haben aber zwei kleinere Schriften, das Lubb el-Tawârîch (lateinisch übersetzt von Gaulmin und Galland, Paris 1690, fol.) und das Ǵehân-Ârâ (persisch und englisch von Ouseley, London 1799, 8°.), welche mit allen Angaben, die aus dem Târîch Guzîdeh angeführt werden, sowie untereinander auf das genaueste übereinstimmen, und daher als Vertreter des Originals gelten dürfen. Târîch Ǵaʿfarî ist einer der Namen, unter welchen in persischen Quellen das grosse Geschichtswerk des (Abû Ǵaʿfar) Ṭabarî angeführt wird: eine Beziehung hierauf in dem Buchtitel des Ḥâfiẓ Abrû, wodurch dessen Werk etwa als ein Auszug aus dem des Ṭabarî hingestellt würde, ist wohl kaum anzunehmen, der Grund der Benennung vielmehr in dem zufälligen Umstande zu suchen, dass Ḥafiẓ Abrû den Beinamen Ǵaʿfarî führte. Auf jeden Fall kann vor einer Verwechselung beider Geschichtswerke, wie sie sich Shea, History of the early kings of Persia, in dem Abschnitte über Ṭahmûrath hat zu Schulden kommen lassen, nicht eindringlich genug gewarnt werden: Ḥâfiẓ Abrû schrieb sein von Ḥâǵî Chalfah (no. 6807) unter dem Titel Zobdat el-Tawârîch angeführtes Geschichtswerk im Jahre 829 H. = 1426. Wenige Zeilen nach der Nennung dieser beiden Gewährsmänner redet Mîrchônd von „diesen zwei drei Handschriften"; eine namentliche Anführung weiter unten lehrt, dass er neben jenen zwei Quellen auch das Niẓâm el-Tawârîch des Baiḍâwî benutzt hat, und zwar, wie es scheint, hauptsächlich für die Chronologie. Das Niẓam el-Tawârîch ist im Jahre 647 H. = 1275 geschrieben; einen kurzen Auszug nach zwei Pariser Handschriften (mss. persans no. 92. 117) hat S. de Sacy in den Notices et extraits IV p. 677 s. veröffentlicht. Den Ḥamzah Içfahânî, dessen Târîch el-Umam im Jahre 350 H. = 961 verfasst ist, nennt Mîrchônd selbst den „Hauptgeschichtsschreiber", hat ihn aber

auffälligerweise nur ganz nebenher benutzt: wir können dies verschmerzen, da uns das wichtige Werk durch Gottwaldt in Text und lateinischer Uebersetzung (Leipzig 1848, 8°.) zugänglich gemacht worden ist. Eine fünfte, ebenfalls ältere, Quelle, das Mefâtîḥ el-ʿulûm des Chowârezmî liefert dem Mîrchônd bloss Stoff zu einem Anhange; das Werk, von dem eine Handschrift in Leyden existirt, ist dem Abû'l-Ḥasan el-ʿOtbî, einem Vezire des Samaniden Nûḥ II. (regierte seit 366 H. = 977), gewidmet, welcher Erstere Ende 371 oder Anfang 372 H. (982) starb (vgl. Chwolson, Die Ssabier II S. 744).

675 Mîrchônd sagt selbst, alle von ihm über Namen und Schicksale der Ashkânier durchforschten Geschichtsbücher widersprächen sich in dem Grade, dass nirgends zwei mit einander übereinstimmten, und macht in den Artikeln über Shâpûr und Enûsh seinem Herzen in emphatischen Klagen über „die ungeheure Meinungsverschiedenheit" der Gelehrten Luft. Dies ist, wenn man nur die letzten Ausläufer der Ueberlieferung ansieht, vollkommen richtig; und auch wenn man auf die älteren Quellen zurückgeht, findet man, dass die Ashkânierzeit von den persischen Chronisten wenigstens in chronologischer Beziehung mit ganz besonderer Willkür behandelt worden ist, während ihnen für die Dynastien der Pîshdâdier und Kajânier durch die Tradition, für die Sâsânidenzeit durch bestimmte geschichtliche Erinnerungen eine Schranke gezogen war. Der Grund der Abweichungen war darin gegeben, dass „nach Einigen (d. i. jüdischen und syrischen Chronisten) die Zeit von Alexander bis Ardeshîr 500 und einige Jahre beträgt", während in den persischen Annalen der Sâsânidenzeit auf die Ashkânier nur elf Regierungen in etwa 270 Jahren gerechnet waren. Dies hat Saint-Martin, Fragments d'une histoire des Arsacides II p. 244 mit Hülfe des Masʿûdî überzeugend nachgewiesen, die Spur aber nicht weiter verfolgt. Es stand mit der Zeit ein Kritikus auf, wahrscheinlich der Môbed Bahrâm ben Merdânshâh, bei dem der neue Fund zuerst vorkommt, der den Widerspruch der heimischen Chronologie mit der authenti-

scheren anderer Völker bemerkte und durch Erfindung einer zweiten Königslinie, die er mit subtilem Unterschiede von den Ashkâniern Ashghânier taufte und durch eine Zusammenstellung von Varianten der verschiedenen Texte der ursprünglichen Liste herausbrachte, die erwünschte Harmonie bewerkstelligte.*) Dass der Mann seine Hypothese im besten Glauben aufstellte und in der That nicht fälschen wollte, macht der Umstand wahrscheinlich, dass in keiner der auf ihn zurückgehenden Listen von den Königen dieser zweiten Linie, einige offenbare Verwechselungen mit gleichnamigen Königen der Hauptlinie abgerechnet, auch nur das geringste Neue gemeldet wird. Auch bei Mîrchônd wird nur von Gûderz I., Nersî und Ardewân III. etwas berichtet: die Bekriegung der Juden haftete an dem Namen des Gûderz, durfte also hier erzählt werden, weil in der Hauptliste an des Gûderz Stelle Bahrâm getreten ist; die Uebertragung des Sturzes des Ardewân durch Ardeshîr von dem ersten auf den dritten König dieses Namens ergab sich mit Nothwendigkeit aus der Natur der Hypothese selbst; wenn endlich die Zurückwerfung der Römer statt, wie bei Ḥamzah, von Balâsh III. von Nersî erzählt wird, so ist dies einfach eine Uebertragung von dem vorletzten Könige der echten auf den vorletzten der fingirten Liste, die in dem Feststehen der geschichtlichen Tradition ihren Grund gehabt haben muss. In Folge dieser Neuerungen scheidet sich die ganze Ueberlieferung der persischen Chroniken in zwei grosse 676
Classen: solche, welche die kürzere Liste beibehalten, und solche, die zwei Listen statt einer geben und ohne Ausnahme auf die Arbeit des Bahrâm ben Merdânshâh zurückgehen. Die erste Classe gibt einige sehr spärliche, aber trotzdem, dass man ihnen den Durchgang durch moslemische Hände ansieht, werthvolle historische Notizen, die zweite ist daran reicher, aber von dem Originale, der Chronik des Bahrâm, ist leider absolut weiter nichts als das chrono-

*) [Vgl. den dritten Abschnitt dieses Bandes S. 54 des Originaldrucks. F. R.]

logische Gerippe auf uns gekommen. Und aus diesem Grunde ist die Veröffentlichung einer neuen, an historischen Notizen reichen Liste dieser Classe, wie die des Mîrchônd, trotz der späten Zeit, welcher sie angehört, für unsere Geschichtskenntniss nicht ohne Werth. Es kommt nun vor Allem darauf an, Mîrchônds Quellen möglichst zu scheiden. Einen ungefähren Ueberblick über sein Verhältniss zu denselben gewährt schon die Zusammenstellung seines chronologischen Schemas mit dem seiner Gewährsmänner:

	nach Mîrchônd Cod. 272 reg. Jahre	nach Gehân-Ârâ reg. Jahre	nach Lubb el-Tawârîch reg. Jahre	nach Nizâm el-Tawârîch Cod. 117 reg. Jahre	nach Hamzah reg. Jahre
Antachash	fehlt	fehlt	4	40	fehlt
Ashak I.	12	15	15	12 [10?]	52
Ashak II.	fehlt	6	7	20	fehlt
Shâpûr	42 oder 6	Lücke [20 J.?]	15	60	24
Bahrâm	11	11	11	11	Gûderz 50
Balâsh I.	15	11	11	11	Wîgen 21
Hormuz	19	16	16	19	Gûderz 19
Nersî I. (Enûsh)	40 oder 14	14	14	40	30
Fîrûz	17	17	17	17	Hormuzân 17
Balâsh II.	12	12	12	12	Fîrûzân 12
Chosrû I.	40	8	20 [8?]	40	40
Balâsh III.	24	22	22	24	24
Ardewân I.	13	13	13	13	55
Ardewân II.	23	23	Ashagh 23	23	fehlen
Chosrû II.	fehlt	16	19 [16?]	11 [15?]	
Balâsh IV.	12	12	Lücke [12 J.?]	12	
Gûderz I.	30	30	30	30	
Bijen	20	Nersî 20	Nars 20	Tebirî 20	
Gûderz II.	10	10	Nars 10	fehlt	
Nersî II.	11	11	Ardewân 11	Gûderz 11	
Ardewân III.	31	31	31	31	

Aus dieser Uebersicht ergibt sich, dass die Liste der letzten Ashghânier, sicher wenigstens von Gûderz I. an, aus dem Târîch Guzîdeh, der Anfang derselben bis etwa Balâsh IV., sowie die zweite Hälfte des Ashkânierverzeichnisses von Enûsh an aus dem Nizâm el-Tawârîch entlehnt ist. Die
677 erste Hälfte der Ashkânierreihe bis Hormuz stimmt genau mit keiner der uns bekannten Listen, nähert sich aber durch die Auslassung Ashaks II. denen der ersten Classe. Die zwölf

Regierungsjahre Ashaks I. sind schwerlich aus dem Nizâm el-Tawârîch, wo die Zahl der Gesammtsumme wegen mit Cod. 92 in „zehn“ zu verbessern ist, was die Angabe der meisten Listen ist: und soviel Jahre gibt auch Chôndemîr (bei Malcolm, History of Persia I p. 83 ff.) an, der sich sonst an die Angaben seines Vaters zu halten pflegt. Ganz isolirt steht die Zahl von zweiundvierzig Jahren des Shâpûr, man müsste denn in ihr eine alte Verwechselung für „vierundzwanzig“ sehen (so viel Jahre gibt diesem Könige Hamzah): wir haben aber das ausdrückliche Zeugniss Mîrchônds, dass er sie aus Hâfiz Abrû geschöpft hat. Die Angaben über die folgenden Könige berühren sich auffällig mit dem Fragmente einer Königsliste, welches Mîr ʿAlî Shîr ohne Nennung der Quelle mittheilt, nach welchem Bahrâm elf, Balâsh funfzehn, Hormuz neunzehn, Enûsh zehn Jahre regierten. Abgesehen von dem auch bei Elichmann wiederkehrenden Schreibfehler funfzehn für elf in den Jahren des Balâsh ist die Form Enûsh nur diesen beiden Listen gemeinsam, die, nach der Analogie der Uebergangsformen Nûsheh (im Moǵmel el-Tawârîch und bei Elichmann) und Nars (im Lubb el-Tawârîch) zu schliessen, weiter nichts als eine Verstümmelung von Nerseh ist. Es ist daher wahrscheinlich genug, dass Mîr ʿAlî Shîr und Mîrchônd hier aus einer Quelle geschöpft haben, und dass diese keine andere als die unmittelbar vorher erwähnte Chronik des Hâfiz Abrû ist. Hamzah ist, wie man sieht, von Mîrchônd für die Chronologie gar nicht benutzt worden.

Nicht so leicht, aber weit wichtiger ist es, die historischen Notizen auf ihre Gewährsmänner zurückzuführen, und es ist dies um so nothwendiger, da Mîrchônd selbst eingesteht, Mehreres sei „persischen Büchern, auf die man sich eben nicht sehr verlassen konnte, entnommen“. Auch hier ist Hamzah auffallend wenig benutzt worden, und nur zu Anfang. Die „Meisten“, welche Ashak zum Sohne des Ashak machen und von Alexander selbst eingesetzt werden lassen, sind Hamzah und die ihm folgenden Chronisten; die den Meisten entgegengesetzten „Anderen“ oder „Wenigen, deren

Angabe nicht sehr zuverlässig ist“, welche dem Ashak den Dârâ zum Vater gaben und ihn durch den Aufstand gegen einen von Alexanders Statthaltern (es ist Anṭachash gemeint) aufkommen liessen, sind die Chronisten der zweiten Classe, zu denen das Târîch Guzîdeh gehört. Aus diesem ist auch die Angabe geschöpft, dass die Völkerkönige Ashaks Namen über den ihrigen gesetzt, aber keinen Tribut gezahlt hätten. Auf Ḥamzah lässt sich sonst nur noch der Synchronismus von Shâpûrs Regierung und Jesu Auftreten zurückführen (die entgegenstehende Angabe von Christi Geburt unter Balâsh IV. wird ausdrücklich als die des Târîch Guzîdeh
678 bezeichnet).*) Da diese wenigen Notizen sich auch bei anderen Chronisten der ersten Classe finden, so kommt man auf den Gedanken, dass Ḥamzah in der That gar nicht benutzt worden ist und dass die nicht recht klaren Ausdrücke Mîrchônds vielmehr so zu verstehen sind, dass er ursprünglich die Absicht hatte, den Bericht des Ḥamzah gesondert am Schlusse beizufügen, diese aber dann nicht ausführte und zum Ersatz den Auszug aus dem Mefâtîḥ el-ʿulûm anhängte.**) Jene mit Ḥamzah übereinstimmenden Nachrichten kann Mîrchônd durch Ḥâfiẓ Abrû erhalten haben, von dessen Chronik es wegen der Angabe über die Jahre des Shâpûr und der Berührungen mit dem der ersten Classe angehörenden Berichte des Mîr ʿAlî Shîr wahrscheinlich ist, dass sie wo nicht geradezu zu der ersten Classe gehörte, doch die Angaben der Chroniken beider Classen zu verschmelzen suchte. Die bestimmt auf Ḥâfiẓ Abrû zurückgeführte Behauptung, Balâsh III. sei der Bruder Chosrûs gewesen, findet sich bei Ḥamzah wieder.***) Die von Mîrchônd vorgezogene Angabe, Balâsh III. sei der Sohn des Balâsh ben Fîrûz, Chosrû dagegen der Sohn des Balâsh ben Nersî gewesen, finden wir im Niẓâm el-Tawârîch und im Târîch Guzîdeh, wenn anders Ǵehân-Ârâ dessen Angaben

*) [Vgl. den dritten Abschnitt dieses Bandes S. 54 B des Originaldrucks. F. R.]

**) [Vgl. Blau a. a. O. S. 681. F. R.]

***) [Vgl. Blau a. a. O. S. 682. F. R.]

treu wiedergibt. In Bezug auf Chosrûs Vater fand nämlich Mîrchônd schon in seiner Quelle einen Schreibfehler vor, Balâsh für Belâd: das Nizâm el-Tawârîch nennt ihn nach Cod. 117 Balâdân, was Cod. 92 in Balâshân verderbt hat, Ǵehân-Ârâ hat die Form Molâd, während im Lubb el-Tawârîch der Fehler Balâsh zu einer sachlichen Verwechselung den Anstoss gegeben hat; Bahrâm ben Merdânshâh nennt ihn Melâdân, nach der Angabe des Moǵmel el-Tawârîch dagegen Welâdân (was die ursprüngliche Form sein dürfte). Die Verwandtschaftsverhältnisse der nächsten Könige bis auf Balâsh IV. hat Mîrchônd aus dem Nizâm el-Tawârîch entnommen, von Gûderz I. an schliesst er sich auch hierin ganz an das Târîch Guzîdeh an. Dieses war für die Regierung Ardewâns I. zweimal ausdrücklich als Quelle citirt worden: ihm verdankt Mîrchônd auch die Angaben über die Erneuerung des Vertrags mit den Völkerkönigen durch Ardewân II., über die Bekriegung der Juden durch Gûderz I., über dessen Beinamen „der Grosse", endlich über die Zurückwerfung der Römer durch Nersî. Ueberblicken wir diese mit Sicherheit auf das Târîch Guzîdeh, das Nizâm el-Tawârîch und vielleicht auf Hamzah als Quellen zurückgeführten Nachrichten, so finden wir, dass es ohne Ausnahme Dinge sind, die auch in vielen anderen persischen Chroniken vorkommen und die möglicherweise bei uns, gewiss aber nicht bei einem Historiker wie Mîrchônd kritische Bedenken rege machen konnten. Es bleibt aber noch eine überwiegende Anzahl von Angaben übrig, die hier zum ersten Male vorkommen: das Ergebniss eines einfachen Subtractionsexempels ist es, wenn wir sie auf Hâfiz Abrû zurückführen; weiter wird sich Jedem als ganz unbedenklich die Vermuthung
aufdrängen, dass der oben angeführte Wink Mîrchônds, dass 679
einige seiner persischen Quellen nicht eben sehr zuverlässig seien, besonders die Chronik des Hâfiz Abrû im Auge hat, und dass es eben jene Neuheit seiner Nachrichten war, die Mîrchônds kritische Ader weckte. Die Angabe, dass Enûsh Gerechtigkeit geübt, aber vierzig Weiber gehabt habe, ist allerdings ohne Zweifel dieselbe, die Mîr ʿAlî Shîr auf seinen

Nachfolger Hormuz überträgt in der Form, dass er gute Gesetze gegeben, aber vier Weiber gehabt habe und von einer derselben vergiftet worden sei — und zwar hat hier Mîrchônd die richtigere Zahl, da die Symmetrie der vierzig Weiber und der vierzig Jahre schwerlich eine zufällige ist, und folglich auch den richtigen Namen, da zwar Nersî, nicht aber Hormuz vierzig Jahre regierte: aber Mîr ʿAlî Shîrs Angaben berühren sich auch sonst öfters mit denen, die sich auf Ḥâfiẓ Abrû zurückführen lassen, er kann also gar wohl auch hier aus ihm oder aus einer Quelle mit ihm geschöpft haben. Die Nachricht, Balâsh II. habe Lâr gebaut, findet sich auch in einem anonymen Târîch bei Ouseley, Epitome p. 33; allein Ouseley hat laut Vorrede zur Epitome p. XIV deren zwei benutzt, eines, das mit den Worten بعد از حمد الهی anfängt und bis 951 H. = 1544 herabreicht, und ein anderes, das mit den Worten اما بعد بدانکه حقّ تعالی beginnt und bis 773 H. = 1372 geht, und es ist wenigstens möglich, dass die Notiz aus dem zuerst genannten Werke ist, welches später ist als Mîrchônd. Da wir also die vielen historischen Angaben, die Mîrchônd dem Ḥâfiẓ Abrû verdankt, in der That in älteren Quellen nicht sicher nachweisen können, so haben wir eine noch viel dringendere Veranlassung, als Mîrchônd sie hatte, diese Dinge nicht ohne ernstliche Prüfung hinzunehmen. Diese Prüfung wird uns möglich, wenn wir sie im Zusammenhange der ganzen Entwickelung betrachten, welche die Behandlung der Ashkâniergeschichte in der persischen Annalistik durchgemacht hat.

Dass man schon zur Zeit, als Chosrû Anûshîrwân den Grund zu dem Chodâï-Nâmeh legen liess, über die Periode der Arsakiden nur sehr magere historische Nachrichten besass, geht schon aus der Erwägung hervor, dass anderen Falls die Chronologie dieser Dynastie unmöglich in der Weise hätte verstümmelt werden können, wie es nach dem Zeugnisse des Agathias schon zu Chosrûs Zeit der Fall gewesen ist. Daher hat allen Spuren nach sowohl in den Pahlawî-Chroniken, als auch in den ältesten arabischen Be-

arbeitungen derselben die Arsakidengeschichte nur sehr
Weniges geboten, was einen Leser, der unterhalten sein
wollte, vollends einen moslemischen ansprechen konnte. Als
die grosse Mehrzahl der Perser den Islam angenommen
hatte und innerhalb des Islams selbst unter der Fahne der
geliebten Namen ʿAlî, Ḥasan und Ḥusein die nationale Re-
action erstarkte, erwachte auch der Eifer für die geschicht- 680
lichen Erinnerungen der Nation mit grosser Intensität und
es entstanden, unterstützt insbesondere von den volksthüm-
lichen Dynastien Ostirans, eine Reihe von Geschichtswerken,
in denen die alten persischen Könige verherrlicht wurden;
die Blüthezeit dieser Literatur fällt in das neunte und zehnte
Jahrhundert n. Ch. Diesen Tendenzen kam nun die un-
erschöpflich reiche Heldensage von den Pîshdâdiern und
Kajâniern und die glänzende Geschichte der Sâsâniden im
vollsten Masse entgegen, zwischen beiden in der Mitte lag
die Arsakidenzeit, eine Wüste für die poetische Geschichts-
betrachtung. Sie musste wohl oder übel fruchtbar gemacht
werden. Der erste Schritt dazu war ein derartiger, wie
man ihn von Neubekehrten am ersten erwarten musste: sie
erquickten den frommen Leser durch Legenden aus dem
Koran, die für das Erste in der unverfänglichen Form reiner
Synchronismen eingeflochten wurden. Da der Prophet selbst
Mirjam, die Schwester Mose, mit Maria, der Mutter Jesu,
identifizirt hatte, so kann man sich denken, wie die Syn-
chronistik der ältesten persischen Chronisten ausfiel. Bei
Mirchônd finden wir eine ganze Reihe solcher scheinbar
ganz willkürlich angebrachter Synchronismen; sieht man
indess näher zu, so findet man, dass sie an lauter Legenden
anknüpfen, die man mit Recht oder Unrecht auf die Zeit
Jesu bezog. Es laufen hier zwei synchronistische Systeme
nebeneinander, deren eines Christus unter Shâpûr, das andere
(das des Târîch Guzîdeh) unter Balâsh IV. setzte. Die Ver-
wandlung von Juden, die das Gesetz nicht hielten, in Affen
wird im Koran (Sure 7, S. 131 der Uebers. von Ullmann)
ausführlich erzählt, und auf dieselbe Legende auch Sure 5,
S. 85 angespielt; der Umstand, dass in dieser letzteren Sure

die Verwandlung von Juden in Affen (nämlich der Juden von Ailah, die den Sabbat brachen) und anderer in Schweine (nämlich derer, die das vor ihren Augen erfolgte Wunder einer mit Speisen besetzten Tafel, die Jesus zur Ueberführung ihres Unglaubens vom Himmel herabkommen liess, nicht glaubten) in Verbindung gebracht wird, hat ohne Zweifel den Anlass gegeben, auch das erstere Strafgericht in die Zeit Jesu zu versetzen (vgl. Sale zum Koran S. 128 der deutschen Uebers.). Wenn die Legende also bei Mîrchônd unter Balâsh I. gesetzt wird, der von Shâpûr nur durch die elfjährige Regierung des Bahrâm getrennt ist, so liegt dasselbe synchronistische System zu Grunde. Dasselbe ist der Fall, wenn der nächste König Hormuz nach dem Târîch Ǵaʿfarî zum Zeitgenossen des Propheten Jonas gemacht wird: ein unwissender Muhammedaner machte ihn nämlich statt zum Sohne des Amitthai zum Sohne des Matthäus und verwechselte diesen mit dem Evangelisten (wiewohl das Wort مَتّى nach Analogie des Arabischen später als weiblicher Eigenname gedeutet wurde). In Ein-
681 klang damit ist auch die Versetzung der Legende von Çâdiq, Çadûq und Ḥabîb el-Neǵǵâr, die man sich als mit den ersten Christenverfolgungen zusammenhängend zu denken hat, in die Zeit des folgenden Königs Enûsh. In guter Harmonie untereinander sind ferner zwei ausdrücklich auf das Târîch Ǵaʿfarî zurückgeführte Synchronismen, die Siebenschläfer unter Chosrû und der heilige Georg unter Ardewân II.: beide Könige sind durch einen Zwischenraum von siebenunddreissig Jahren getrennt, was ganz richtig der Zeit von Decius, unter den man die Siebenschläfer setzt, bis auf Diocletian entspricht, dessen Statthalter Dacian, der Mörder des heiligen Georg, gewesen sein soll. Hier liegt freilich ein arger Irrthum zu Grunde, da damals längst die Sâsâniden regierten; derselbe erklärt sich aber vollständig, wenn man annimmt, dass Ḥâfiẓ Abrû hinsichtlich des heiligen Georg derselben Tradition wie Masʿûdî (I p. 128 übersetzt von Sprenger) gefolgt ist, welcher die Geburt Georgs bis an das

Zeitalter der Apostel hinaufrückt: da nun die Siebenschläfer durchgängig etwas früher als Georg angesetzt wurden, so war die Folge davon, dass auch sie von der Stelle gerückt wurden. In das zweite System der Zeitvergleichung, welches Christi Geburt an die Regierung des Balâsh IV. knüpfte, gehört die Ansetzung von Johannes' des Täufers Enthauptung unter dessen Nachfolger Gûderz I. und allem Anscheine nach die räthselhaft klingende Notiz unter Balâsh III.: „Shamsûn der Fromme soll zu seiner Zeit gelebt haben". Das Epitheton ist gewiss beim Simson wenig charakteristisch, für den man vielmehr den Beinamen „der Starke" erwartet hätte, auch ist er den Moslems weniger geläufig, und es lässt sich kein Grund ausfindig machen, warum er in diese späte Zeit versetzt worden sein sollte: es ist wohl unzweifelhaft, dass شَمْسُون in شَمْعُون zu verwandeln und dass damit Shemʿûn Çiddîq (Simeon Justus) gemeint ist, worunter die Moslems jenen Simeon verstehen, der nicht eher sterben sollte, als bis er den Messias gesehen, und der das Jesuskind im Tempel als solchen erkannte (vgl. Luk. Ev. 2, 25 ff. d'Herbelot s. v. Schimaoun Siddik). Da zwischen Balâsh III. und IV. nur sechsunddreissig Jahre liegen, so ist der Ansatz nach dem zweiten synchronistischen Systeme richtig berechnet, und wir dürfen auch diese Notiz dem Târîch Guzîdeh zuweisen. Auf eine so einfache Nebeneinanderstellung, wie sie die meisten Beispiele bei Mîrchônd zeigen, blieben indess die Beziehungen der persischen Geschichte zur heiligen Tradition nicht immer beschränkt: man verlangte eine engere Verbindung beider. In den Annalen der Ashkânier war eine kurze Notiz zu finden, dass die Perser einmal (nämlich unter Pakoros) Jerusalem erobert hätten; im Koran (Sure 17 V. 7) stand andrerseits, den Juden sei, nachdem sie schon früher einmal wegen eines Vergehens Plünderung erduldet hätten, wegen eines zweiten Verbrechens Stadt und Tempel gänzlich zerstört 682
worden: sofort waren patriotische persische Koranerklärer bei der Hand, die Koranstelle auf jene persische Grossthat zu beziehen. Der bei Josephos erwähnte Sieg des Nabatäer-

königs Aretas über Herodes Antipas, in dem das Volk eine Strafe des Himmels für die Enthauptung des Täufers sah, war längst von der christlichen Sage auf den Edessenischen Abgar übertragen worden; Abgar war ja aber einer der dem ashkânischen Grosskönige unterworfenen Mulûk-i-Ṭawâïf: kein Zweifel also, dass hier dasselbe Factum vorlag und dass das im Koran nicht näher bezeichnete zweite Verbrechen der Juden die Hinrichtung des Täufers war. So entstand die merkwürdige Erzählung von der Züchtigung der Juden durch Gûderz den Grossen, vollkommen bona fide. Aber auch hierbei blieb der Nationalstolz der Perser nicht stehen: sie verschwägerten endlich ihre alten Könige mit den gefeierten Propheten der heiligen Sage, und so erscheint denn bei Mîrchônd der letzte Pîshdâdier Gershâsp ben Ṭahmâsp als Sohn einer Tochter des Benjamin, und hier der Ashkânier Shâpûr als Schwiegersohn des Jûsuf Çiddîq, worunter der Patriarch Joseph gemeint ist. Da unter Shâpûr Christus geboren sein soll, so ist es dem Erfinder — für den nach dem oben Bemerkten Ḥâfiẓ Abrû oder seine Quelle gelten muss — passiert, den Sohn Jakobs mit dem Gemahle der Maria zu verwechseln, was dieselbe Hand verräth, die Amitthai, den Vater des Jonas, mit Matthäus zusammenwarf. Doch von wem immer die Beehrung des Shâpûr mit so berühmter Verwandtschaft herrühren mochte, hier begann jedes Falls die mala fides.

Man fühlte immer mehr das Bedürfniss, das dürre Namenregister der Ashkânierchronik zu beleben: wie aber etwas über diese Herrscher ermitteln? Zum Glück war doch etwas da, was diesem Bestreben ein wenig entgegen kam, nämlich die Beinamen der Könige von Persien. Dass schon in der ursprünglichen Grundlage des Chodâï-Nâmeh die Mehrzahl der sâsânidischen Könige mit officiellen Beinamen bedacht worden war, macht theils die Bekanntschaft des Agathias mit denselben, theils der Umstand wahrscheinlich, dass ein paar Mal neben dem officiellen Beinamen völlig unvermittelt ein anderer hergeht, der ohne Zweifel der volksthümliche war; z. B. Bahrâm II. heisst „der Wohl-

thäter“ und „der Entartete“ (die Chronisten, die Alles zu
vermitteln wissen, haben freilich auch diesen Widerspruch
durch eine Anekdote versöhnt). Die Pîshdâdier und Kajânier
haben ebenfalls zum Theil alte, durch die Tradition ge-
heiligte Beinamen; es ist sehr wahrscheinlich, dass auch
wenigstens von einigen der namhafteren Ashkânier im
Chodâï-Nâmeh die Beinamen überliefert waren. Die persi-
schen Chronisten sind aber allem Anscheine nach unglaub-
liche Pedanten gewesen: da von gar manchem Könige kein 683
Beiname aufbewahrt war, so musste diese Lücke ausgefüllt,
so musste ein Beiname neu geschaffen werden. Man wählte
also entweder einen aus den Schicksalen des Königs ge-
nommenen, z. B. der unglückliche (Nauḏer, Jezdeǵerd III.),
der unsinnige (Kai Kâûs), oder einen, den er zufällig einmal
im Epos erhalten hatte, z. B. der glorreiche Rechtertheiler
(Ferîdûn), der der Pfeile weit schiessende (Bahman), oder
Bezeichnuugen, die zur Unterscheidung dienen, aber doch
nicht eigentlich Beinamen sind, wie der Jüngere (Dârâ II.),
der Letzte (Ardewân III., Jezdeǵerd III.), oder gar Titel, wie
Kai (Ferîdûn, Kai Qobâd), Shâhinshâh (Ardeshîr I.), endlich
Benennungen, die andere Namen, aber keine Beinamen sind,
z. B. Zaw für Zâb, Nemrûd für Kai Kâûs, Perwîz für Fîrûz.
So brachte man es denn glücklich so weit, dass in den
späteren persischen Chroniken, z. B. Ǵehân-Ârâ, jeder König
wenigstens der drei berühmteren Dynastien mit seinem Bei-
namen erscheinen konnte. Gerade die älteren authentischen
Beinamen, die der Pahlawî-Sprache entnommen waren, wurden
aber im Laufe der Zeit theilweise unverständlich, und so
kam eine eigene Art Schriften auf, die sich mit der Deutung
derselben beschäftigten. Dies und die geringe Zuverlässig-
keit dieser Büchergattung lernen wir durch ein Fragment
des Mefâtîḥ el-ʿulûm bei Mîrchônd (Histoire des Sassanides,
p. 316) kennen, welches bei Gelegenheit eines Beinamens
Shâpûrs II. sagt, „que ceux qui ont expliqué les surnoms
ont dit de lui ce qu'ils ne savaient pas“. Welchen Werth
man auch später noch auf dieses eigenthümliche gramma-
tisch-historische Studium legt, geht daraus hervor, dass im

Mogmel el-Tawârîch ein eigenes Capitel, das einundzwanzigste (Journ. As. IV, 1 p. 400), von den Beinamen der persischen Könige handelt. Dass bereits in den älteren Schriften dieser Kategorie auch die Ashkânier nicht leer ausgegangen waren, dafür liefert das von Mîrchônd mitgetheilte Stück des nach eigenem Eingeständnisse aus solchen Quellen schöpfenden Buches Mefâtîḥ el-ʿulûm einen sicheren Beweis. Die Liste lässt sich nur dann mit den übrigen vergleichen, wenn man sie als eine Auswahl von Königen auffasst, nämlich der Könige, von welchen Beinamen bekannt waren. Auch hier ist das Bestreben, möglichst viel Beinamen herauszubekommen, offenkundig; denn Ashkân ist der Familiennamen Ashaks, Gîw ist ein anderer Name Nersîs I. (wie in der fortlaufenden Erzählung Mîrchônds Gûderz für Bahrâm), und auch der Beiname des Ardewân lässt sich mit Wahrscheinlichkeit auf einen sehr nichtssagenden zurückführen; Ardewân führt nämlich bei Bahrâm ben Merdânshâh (Ḥamzah p. 26) und im Mogmel el-Tawârîch (Journ. As. III, 11 p. 165. IV, 1 p. 402) den Beinamen âfdum, was im Pahlawî „der letzte“ bedeutet und von Bahrâm oder vielmehr seinem Epitomator Ḥamzah durch das arabische al-âchir glossirt wird, und ich zweifele nicht, dass auch in der Stelle des Mefâtîḥ el-ʿulûm
684 الاحمر, der rothe, in الآخر, der spätere, zu verwandeln ist.
Von den übrigen Namen sind zwei unzweideutige Verdoppelungen aus der Sâsânidengeschichte, nämlich Bahrâm II. der Böse und Nersî II. der Jäger: der Sâsânide Bahrâm II. führte nach dem Târîch Benâkitî (bei d'Herbelot s. v. Baharam fils de Baharam) den Beinamen Châlif, der Entartete, und sein Nachfolger Nersî nach Mîrchônd (p. 303) den Beinamen Nachgîrkân, „der Jäger“. Erwägen wir, dass der Name Nersîs II. in keiner guten, der Bahrâms II. in gar keiner Ashkânierliste wiederzufinden ist, so werden wir es für sehr wahrscheinlich halten müssen, dass hier eine einfache Interpolation vorliegt: der Gewährsmann des Mefâtîḥ el-ʿulûm ward durch die Aufeinanderfolge der Namen Hormuz und Bahrâm an die Anfänge der Sâsânidenreihe erinnert und

führte, seine historische Weisheit am unrechten Orte anbringend, die Königsliste weiter fort mit den Sâsânidennamen Bahrâm II. und Nersî.*) Scheidet man diese aus, so bleiben nur drei wirkliche Beinamen übrig — immerhin bei dem Alter des Mefâtîḥ el-ʿulûm ein Beweis, dass es auch in den frühesten Exemplaren des Ashkânierverzeichnisses an solchen Beinamen nicht ganz fehlte. Aus solchen gut oder schlecht überlieferten Beinamen konnte, wer wollte, Rückschlüsse auf die Eigenschaften der betreffenden Herrscher machen: auf diesem Wege gelangten, indem die Phantasie das Weitere that, die persischen Chronisten zu vollständigen Charakteristiken von sonst so wenig bekannten Herrschern, und sie liessen dabei, wie man aus den von Mîrchônd mitgetheilten Urtheilen über Shâpûr, Balâsh I. und Hormuz sieht, den humanen Rechtssatz walten: „Quilibet praesumitur bonus, donec probetur contrarium“.

Bei Mîrchônd und anderen persischen Historikern werden von jedem Sâsâniden ein, mitunter auch mehrere Wahlsprüche mitgetheilt. Bei Ardeshîr I. und Chosrû I. mögen diese Angaben eine gute historische Grundlage haben, weil der erstere einen Königsspiegel abfassen liess, vom zweiten aber unzählige Kernsprüche im Volksmunde cursirten; bei den meisten übrigen Königen dagegen können jene Wahlsprüche nur als willkürlich ersonnene Epigramme gelten, welche die Denkweise des betreffenden Herrschers in einer prägnanten Sentenz charakterisiren sollen. Ich glaube, die Zusammenstellung dieser Wahlsprüche hängt mit dem Bilderbuche zusammen, welches nach den in der königlichen Schatzkammer deponirten Originalen sämmtliche Sâsâniden in ihrem Königsornate darstellte und in Pahlawîsprache ihre Geschichte erzählte; es war für den Chalifen Hishâm ben ʿAbdulmelik im Jahre 113 H. = 731 ins Arabische übersetzt worden: Ḥamzah hat es benutzt, und Masʿûdî sah noch die auf Purpurpapier geschriebene Urhandschrift in Içṭachr (Kitâb

*) [Vgl. unten Abschnitt III dieses Bandes S. 56 ff. des Originaldrucks und Blau a. a. O. S. 684 f. F. R.]

3*

el-Tenbîh in den Notices et extraits VIII p. 165). Sollten die Wahlsprüche nicht ursprünglich als Mottos zu den
685 Bildern gehört haben und in den verschiedenen Copien des Bilderbuchs gewechselt haben? In der Folge lag es ziemlich nahe, die Sammlung der Wahlsprüche nach rückwärts zu erweitern, und so finden wir denn schon bei Abû'lfedâ wenigstens drei Ashkânier, Nersî, Hormuz und Chosrû, mit Wahlsprüchen auftreten, die mit den bei Mîrchônd von ihnen gegebenen Charakterschilderungen leidlich harmonieren. Demnach kann man in diesem Punkte den Abû'lfedâ als Entlastungszeugen für Mîrchônd oder vielmehr Ḥâfiẓ Abrû gelten lassen, und auch die Aussprüche des Ashak und Shâpûr werden aus einer älteren, wenn auch nicht gerade aus einer zuverlässigen, Quelle entlehnt sein.

Die persischen Leser wollten aber von ihren alten Königen nicht bloss Worte, sondern gern auch Thaten wissen: und richtig erscheinen in der Erzählung Mîrchônds eine stattliche Anzahl von Thatsachen aus der Ashkâniergeschichte, die zum Theil recht unverfänglich aussehen. Es lässt sich jedoch nachweisen, dass ganze sechs davon einfache Verdoppelungen aus der Sâsânidengeschichte sind, und die Möglichkeit einer zufälligen Verwechselung ist bei einer solchen Menge ganz ausgeschlossen. Shâpûr der Ashkânier soll die meiste Zeit in dem mesopotamischen Niederlande zugebracht haben — von dem Sâsâniden Shâpûr III. sagt Mîrchônd p. 320, er habe das Leben unter Zelten dem in dem Palaste vorgezogen. Hormuz soll auf der Jagd in einer Höhle vier Krüge voll Goldstücke, Perlen und Edelsteine entdeckt haben nebst hebräischer Inschrift „dies ist das Schatzhaus des Ferîdûn", und dann habe er, heisst es weiter, den ganzen Schatz unter seine Soldaten vertheilt — nach Firdûsî (bei Mouradgea D'Ohsson II p. 232 *)) entdeckte Bahrâm V. auf der Jagd in Mazenderân in einer unterirdischen Höhle Vögel und Löwen aus Gold und mehrere Krüge voll Münzen, Goldstücke und Edelsteine, nebst der

*) [Mohls Uebersetzung, Separatausgabe V p. 477 ff. F. R.]

Inschrift, dass dies das Schatzhaus des Gemshîd sei: diesen Schatz vertheilte er ganz unter die Armen. Die Copie ist, wie man sieht, wörtlich; nur ist ein anderer Pîshdâdier als Herr des Schatzes genannt, und die Sprache der Inschrift moslemischen Anschauungen gemäss hinzugefügt worden. Fîrûz soll wegen der Tyrannei der Statthalter von seinen empörten Unterthanen abgesetzt, geblendet und sein Sohn Balâsh II. auf den Thron gesetzt worden sein — Hormuz IV. übte die furchtbarste Tyrannei, bis endlich der Uebermuth seines Günstlings Jezdanbachsh die Unzufriedenheit in einem allgemeinen Aufstande auflodern liess, in welchem Hormuz IV. geblendet und sein Sohn Chosrû II. auf den Thron gesetzt ward (Mîrchônd p. 395 u. A.). Balâsh III. soll, durch einen Traum an den Tod gemahnt, fortwährend traurig gewesen sein — das Târîch Moʿǵem (bei Mîrchônd p. 301 s.) giebt an, Nersî habe alle seine Gedanken auf den Tod gerichtet und sich von der Welt zurückgezogen. Demselben Balâsh III.
soll, als er in einem Zelte sich an den Mittelpfahl lehnte, die 686
Kuppel des Zeltes auf den Kopf gefallen sein und ihn erschlagen haben — von Shâpûr erzählt Mîrchônd p. 319, dass, während er in seinem Zelte schlief, die Zeltschnüre durch einen Sturm zerrissen wurden und der das Zelt stützende Pfeiler dem König auf den Kopf stürzte, dass er starb: wiederum wörtliche Uebereinstimmung! Unter Ardewân I. soll es drei Jahre nicht geregnet haben, „aber“, heisst es, „als er und sein Volk Busse gethan hatten, liess Gott regnen und das Land ward wieder fruchtbar und anmuthig“ — nach Ibn el-Athîr und Ṭabarî (bei Mîrchônd p. 345 ss.) regnete es unter Fîrûz sieben Jahre lang nicht und die Dürre verursachte eine Hungersnoth, bis endlich in Folge der Gebete des Königs und seiner Unterthanen die Dürre nachliess „und die Erde sich wieder in ihr früheres Grün kleidete“. Der einzige Unterschied, die drei statt der sieben Jahre, scheinen auf einer koranischen Reminiscenz zu beruhen: drei Jahre dauerte nach den Auslegern zur elften Sure die Dürre, von welcher die ʿÂditen heimgesucht wurden. Das erste und sechste dieser Beispiele wird ausdrücklich auf das Târîch

Ǵaʿfarî zurückgeführt, welches nach dem oben Bemerkten auch für die übrigen als Quelle gelten muss. Die Annahme, dass Ḥâfiẓ Abrû selbst der Erfinder ist, wird hiernach ziemlich nahe gelegt; doch ist zu bedenken, dass uns schon im Mefâtîḥ el-ʿulûm eine Spur von leichtfertiger Vervollständigung der ashkânischen aus der Sâsânidenchronik aufgestossen ist: ich möchte also eher glauben, dass er auch darin durch einen älteren Chronisten irregeführt worden ist. Auf jeden Fall haben wir die Verpflichtung, die noch übrigen möglicherweise auf Ḥâfiẓ Abrû zurückgehenden Nachrichten mit doppelter Vorsicht aufzunehmen, aber nicht die, sie ungeprüft zu verdammen. Wir haben es zunächst mit zwei Angaben ähnlicher Art wie die zuletzt betrachteten zu thun, mit der von den vierzig Frauen des Enûsh, die wegen der Symmetrie der vierzig Regierungsjahre etwas gemacht aussieht, und der von den Grausamkeiten des Chosrû. Die Pointe dieser letzteren Erzählung ist das Herabstürzen der Verbrecher von dem sieben Stock hohen Schlosse; es scheint hier eine an irgend einen alten persischen Königspalast (Qaçr) geknüpfte Lokalsage vorzuliegen, die in Folge einer thörigen etymologischen Spielerei mit dem Namen eines alten Königs Chosrû (arabisch Kisrâ) in Verbindung gebracht worden ist. Das Weintrinken als erschwerender Umstand und der Tod in Folge übermässigen Opiumgenusses*) sind sichtlich Ausschmückungen eines nach den Unsitten seiner Zeit modellirenden muhammedanischen Chronisten. Wir können mithin diese beiden Geschichtchen auf dieselbe Quelle wie die sechs vorhergehenden zurückführen und als Erfindungen beseitigen, die mit dem echten Inhalte des Chodâï-Nâmeh nicht das Geringste zu schaffen haben.

So bleibt denn wesentlich nur noch eine Classe von Nachrichten übrig, die einen ganz verschiedenen Charakter
687 trägt, die von den Bauten der ashkânischen Könige. Bei Ḥamzah und Ibn Baṭrîq finden wir von jedem einzelnen Sâsânidenkönig genau aufgeführt, was für Städte und Feuer-

*) [Vgl. oben S. 12 Note 2. F. R.]

tempel er erbaut hat: und wenn irgend welche Nachrichten orientalischer Historiker über die Sâsânidenzeit authentisch sind, so sind es diese. Das Vorurtheil für die Echtheit ähnlicher Angaben aus der Arsakidenzeit ist von vornherein ein sehr günstiges: die Aufbewahrung gerade solcher Notizen durch das Chodâï-Nâmeh lässt sich am allerersten erwarten. Hiergegen liesse sich nur das Bedenken erheben, die sämmtlichen derartigen Angaben bei Mîrchônd könnten eine willkürliche Erdichtung sein, durch das Bestreben veranlasst, die Ashkânierchronik wie in den Beinamen und Wahlsprüchen, so auch hierin der der Sâsâniden möglichst conform zu machen, eine Erdichtung, der soeben besprochenen ganz analog. Gegen einen solchen Verdacht spricht indess zweierlei. Erstens das Vorkommen einer in dieselbe Kategorie gehörenden, bei Mîrchônd nicht erwähnten Notiz, über die Erbauung von Balâshân bei Içfahân durch Balâsh III., im Lubb el-Tawârîch[1]), dessen auf das Târîch Guzîdeh zurückgehende Nachrichten sich nicht von der Heerstrasse der Ueberlieferung entfernen und sonst ganz unverfänglich sind: man darf nie vergessen, dass das argumentum a silentio der älteren Historiker gerade hier von sehr geringer Beweiskraft ist, da die einzigen älteren Quellen, die uns bis jetzt über die Ashkâniergeschichte zugänglich sind, in dem Compendium des Ḥamzah und in dem hinsichtlich der Ashkâniergeschichte ganz besonders kärglichen persischen Auszuge des Ṭabarî bestehen (Firdûsî giebt bloss Namen); selbst spätere persische Historiker konnten sich, sobald sie sich nur ein wenig bemühten, über die Zeit der Ashkânier reichere echte Nachrichten verschaffen, die gar nicht so entlegen waren, für uns aber verloren sind, z. B. aus dem arabischen Originale des Ṭabarî. Uebrigens wird für keine der Angaben über Bauten bei Mîrchônd die Quelle genannt; hat er sie, wie ich fast glaube, aus dem Târîch Guzîdeh

1) p. 46 sqq. der Uebersetzung von Gaulmin und Galland nach dem auf der Dresdener Bibliothek befindlichen, aus der Druckerei zurückgezogenen Originale.

und nicht aus dem Târîch Ǵa'farî entlehnt, so fällt auch der Schatten eines Verdachtes weg. Zweitens spricht gegen die Unechtheit die Natur der Angaben selbst, die sich auf die Erbauung von Medâïn, von Anbâr, einer Stadt an der Stelle des späteren Rûmiah[1]) und eines Feuertempels, von
688 Qâdesijah und Nahrewân[2]), von Lâr[3]), von Sîreǵân[4]), von Nairîz und Ṭârim beziehen[5]). Es sind dies mit Ausnahme von Medâïn und Anbâr lauter kleinere, nicht besonders berühmte Städte; ein Fälscher würde gewiss bekanntere Namen gewählt haben. Nur über eine dieser Städte, Anbâr, am Euphrat zwischen Sippara und Maozamalka gelegen, ist die widersprechende Angabe vorhanden, dass erst der Sâsânidenkönig Shâpûr I. sie erbaut habe (Ḥamzah p. 49); allein dieser kann sie nur befestigt und nach seinem Namen Fîrûz-Shâpûr benannt haben, da wir aus den Jahrbüchern der Könige von Ḥîrah, die früher in Anbâr residirten, und aus jüdischen Berichten (bei Grätz IV S. 305) wissen, dass die Stadt schon in der späteren Arsakidenzeit existirte. Für die Richtigkeit der Angabe, dass Shâpûr der Ashkânier zu Medâïn den Grund gelegt und eine Brücke über den Tigris gebaut habe, liefert Ḥamzah p. 42 eine Bestätigung, indem er diesem Könige, freilich irrig, die Anlegung des gegenüber von Ktesiphon in den Tigris einmündenden Königskanals zuschreibt; eine noch viel erwünschtere aber enthalten die

---

1) Rûmiah wurde von Chosrû I. dicht bei Medâïn angelegt; vgl. die obige Anmerkung Herrn Mühlaus.

2) Qâdesijah ist ein Ort in 'Irâq 'Arabî, funfzehn Parasangen von Kûfah entfernt, berühmt durch die Niederlage der Perser durch die Araber. — In derselben Gegend liegt Nahrewân, eine ehemals grosse, in späterer Zeit jedoch völlig in Ruinen liegende Stadt im Gebiete von Ḥolwân (vgl. die Belegstellen bei S. de Sacy zu Mîrchônd p. 362).

688 3) Lâr ist die Hauptstadt des noch heute fast unbekannten gleichnamigen Landes am persischen Meerbusen.

4) Sîreǵân ist eine kleine Stadt in Kermân, welche einmal der Sitz einer Nebenlinie der Benû Muẓaffer gewesen ist.

5) Nairîz ist ein Ort im Gebiete von Shîrâz (Lex. geogr. ed. Juynboll III p. 257), und Ṭirm oder Târim ein Städtchen in Fârs an der Grenze von Kermân (Lex. geogr. II p. 202).

classischen Quellen, welche Ktesiphon zuerst unter Orodes I. als parthische Hauptstadt erwähnen: Shâpûr ist aber, wie wir sahen, mit Pakoros, dem Sohne und Mitregenten des Orodes, zu vergleichen. Ich stehe daher nicht an, diese Classe von Nachrichten bei Mîrchônd für eine sehr werthvolle Bereicherung unserer historischen Kenntniss über die Arsakidenzeit zu erklären.

Endlich besass man zur Zeit des Wiederaufblühens des historischen Studiums in Persien, im neunten Jahrhundert, noch einige wenige echte Nachrichten über das wirthschaftliche Leben unter der Arsakidenherrschaft. Die Hauptstelle darüber ist bei Ḥamzah p. 41. Mîrchônd liefert einen neuen Beitrag über die Zeit, in welche der Roman von Wais und Râmîn versetzt wird. Die Sache hat gerade für uns ihr besonderes Interesse, da die metrische persische Uebersetzung aus dem Pahlawî, die von As'ad Ǵorǵânî herrührt, von Sprenger entdeckt und jetzt mit anderen Schätzen seiner Sammlung (siehe den Katalog no. 1378) in die Berliner Bibliothek übergegangen ist. Die Sage wird an verschiedene Könige angeknüpft: von Mîrchônd an Shâpûr den Ashkânier, von Lubb el-Tawârîch an den Ashghânier Nersî, den Mîrchônd richtiger Bijen nennt; dagegen heisst es im Moǵmel el-Tawârîch (Journ. As. IV, 1 p. 397) vom Sâsâniden Shâpûr, unter ihm habe sich die Geschichte von Wais und Râmîn 689
zugetragen: „der Môbed, des Râmîn Bruder, war Statthalter eines Theils des Reichs, Shâpûr hatte ihm Merw zur Hauptstadt gegeben, und Khorâsân und Mâhân gehorchten ihm.“ Hiernach werden die Worte des Lubb el-Tawârîch (a. a. O.) „Muid-u-Ramin, Chorasanis princeps, sub eo et ante eum floruit“, in Môbed wa Râmîn ... floruerunt zu verbessern sein. Endlich finde ich bei Hammer, Geschichte der schönen Redekünste Persiens, S. 37 die Angabe: „Nisami Arusi ... besang die Liebesgeschichte Weisses und Ramins, eines Sklaven Jesdedschirds“; es scheint also, dass dieser Dichter seinen Roman unter einen noch späteren Sâsânidenkönig verlegte. Dass die Geschichte sich aber in der Zeit der Ashghânier ereignete, ist auch die Ansicht des Ḥâǵî Chalfah

(vgl. Fleischer in der Zeitschrift VIII S. 608), und als Endresultat dieses Zeugenverhörs dürfte sich herausstellen, dass das Pahlawîbuch zwar unter der Sâsânidenherrschaft verfasst war, die von ihm geschilderte Sage aber unter die Herrschaft eines Ashkâniers verlegte. Dass Mîrchônd den richtigen König nennt, macht die Uebereinstimmung des Moǵmel el-Tawârîch im Namen, wenn auch nicht in der Person des Königs wahrscheinlich. Hoffentlich werden diese Zweifel recht bald durch eine nähere Bekanntschaft mit dem literarisch wichtigen Werke gelöst werden.

III.

Gotarzes.*)

GOTARZES, Name eines parthischen Königs, der auf 36A
den Münzen[1]) *Γωτέρζης*, auf einer Inschrift[2]) und bei

*) [Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste herausgegeben von J. S. Ersch und J. G. Gruber. I. Sektion 75. Theil (Leipzig 1862) S. 36—63. Ich habe ausser den Verweisen auf spätere Schriften Gutschmids auch einige wenige auf die sonstige neuere Literatur hinzugefügt, wo es sich um Thatsachen handelte. Hierin weiter zu gehen schien mir bedenklich, da die parthische Numismatik, auf welche es in erster Linie ankommen würde, voll von Controversen ist und sich nicht immer ausmachen lässt, welches die letzte Ansicht Gutschmids gewesen ist. F. R.]

1) Zuerst bekannt gemacht von Corsini in der Epistola ad Paciaudium (Memorie dell' accademia di Cortona VII p. 199), dann von Visconti, Iconogr. Gr. III p. 156; Tab. VI, 4 (ed. Milan 1826. 8°.) und von A. de Longpérier in der Revue numismatique (Blois et Paris) 1841. p. 254; Pl. XII, 2. Ein vollständiger erhaltenes Exemplar ist publicirt von de Chaudoir, Correction à l'ouvrage de Sestini, Suppl. p. 19 seq. und de Bartholomaei in den Mémoires de la soc. d'archéol. et de numism. de St. Pétersbourg II (1848) p. 60; Pl. VI, 83. Der zweite Buchstabe ist nach Corsini und Visconti ein *O*, nach der Abbildung bei Longpérier aber ein *ω*, und diese Lesung wird durch das besser erhaltene Exemplar sicher gestellt. Der sechste Buchstabe hat nach Visconti und Longpérier die Gestalt Σ, wofür Corsini ungenau Z giebt; die später bekannt gewordene Münze weist nach Bartholomäi ein I auf, was als andere Form von Z auch sonst nachweisbar ist und nicht mit Chaudoir als Ξ aufgefasst werden darf.**)

2) Am Berge Bisitun in Kurdistan (C. I. Gr. no. 4674): nach der besten Abschrift von Rawlinson ist auf ihr der Name des Königs zweimal zu lesen, einmal *ΓΩΤΑΡΖΗC*, das andere Mal *ΓΩΤΑΡΣΗC* geschrieben

**) [Vgl. Gardner, The Parthian coinage p. 49 f., wo auch eine Tetradrachme des Britischen Museums aufgeführt wird, welche die Namensform *ΓΩΤΑΡΖΟΤ* bietet. F. R.]

Tacitus[3]) *Γωτάρζης*, bei Josephos[4]) *Κοτάρδης* genannt wird. Die neupersische Form des Namens ist Gôderz oder Gûdarz, welche die Araber bald durch Kûdarz[5]) oder Kûdharz[6]), bald durch Ǵûdarz[7]) oder Ǵûdharz[8]) wiedergeben. Die altpersische Form des Namens ist nicht bekannt. Bei den Classikern kommt der Name zum ersten und einzigen Male in der Mitte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts bei einem Partherkönige vor, da indessen noch kein parthischer Name mit Sicherheit nachgewiesen ist, der einen nichtiranischen Charakter trüge, so wird man auch für diesen eine iranische Wurzel suchen dürfen: es ist vielleicht eine Zusammensetzung mit zendischem gao, Rind, was den ersten Bestandtheil so vieler persischer Eigennamen geliefert hat.

Durch ein Zusammentreffen zufälliger Umstände ist Gotarzes der parthische König, über dessen Geschichte uns die vielseitigsten Quellen zu Gebote stehen. Von ihm allein besitzen wir eine Inschrift, er gehört zu den wenigen Königen, deren Münzen durch Nennung des Eigennamens völlig gesichert sind, und zu den noch wenigern, die sich in den Königslisten der neupersischen Chroniken mit Bestimmtheit wiedererkennen lassen; wir haben ferner über seine Thaten Berichte des Tacitus und des Josephos, von denen namentlich
36B der Erstere sehr ausführlich ist und sich nicht auf eine blosse Darlegung der Beziehungen des Gotarzes zu Rom beschränkt: Josephos hat höchst wahrscheinlich aus mündlichen Berichten adiabenischer Juden geschöpft. Wenn trotz-

---

(man möchte statt des Σ ein Σ vermuthen, wie auf der zuerst beschriebenen Münze).

3) Ab exc. D. Aug. XI, 8—10. XII, 10—14.

4) Antiqq. Jud. XX, 3, 1—4. [Nach Niese lesen die Handschriften *ἰκοτάρδη* oder *κατάρδη*. F. R.]

5) Hamzah I p. 14. 27.

6) Târîchi Fenâï fol. 16^{r} (denn so ist statt Kûdhardh herzustellen).

7) Hamzah I p. 42; Târîch Muntachab im Cod. Dresd. no. 25. fol. 170^{v} (no. 45. fol. 64^{v}); Târîch Benî Adam bei Schickard, Series regum Persiae p. 104.

8) Abû'l-fedhâ in der Historia anteislamica (ed. Fleischer, Leipzig 1831. 4°.) p. 80.

dem die Geschichte des Gotarzes und die unzertrennlich mit ihr verknüpfte seines Bruders Vardanes namentlich in chronologischer Beziehung ihre grossen Schwierigkeiten hat, so liegt dies an dem wirklichen oder scheinbaren Widerspruche von Zeugen, deren Unfehlbarkeit und völlige Uebereinstimmung man von vornherein anzunehmen geneigt sein muss, des Tacitus und der Münzen. Wir behandeln zunächst die Geschichte des Gotarzes nach den authentischen Quellen und sparen die orientalischen Berichte (die überdies mehrere Gôderz kennen) wegen ihrer bestrittenen Zuverlässigkeit für den Schluss auf.

Der Partherkönig Artabanos III. hatte gegen das Ende seiner Regierung viele innere Kriege zu bestehen gehabt, zwei Gegenkönige waren nach einander aufgestanden und hatten eine Zeit lang völlig die Oberhand gewonnen; in dem Bürgerkriege, der durch den zweiten derselben, Kinnamos, veranlasst worden war, scheint der König Izates von Adiabene von den streitenden Parteien als Schiedsrichter angerufen worden zu sein und eine Vermittelung herbeigeführt zu haben.[9]) Diese Unruhen mögen den Artabanos bewogen haben, einem oder mehreren seiner Söhne, um ihnen die Nachfolge zu sichern, noch bei seinen Lebzeiten einen Antheil an der Regierung einzuräumen. Zum Beweise dafür kann man sich freilich nicht auf die von Sestini[10]) beschriebenen Münzen

9) Dieser historische Kern muss der, freilich von jüdischem Standpunkte aus stark idealisirenden, Erzählung des Josephos (l. l. § 1—2) zu Grunde liegen; denn auch die christliche Abgarsage bei Moses von Chorene, die sehr Vieles aus der Geschichte des Izates entlehnt hat, weiss davon zu erzählen, dass Abgar unter der Regierung des Artaschês II. (der von 9—42 n. Ch. regiert, also genau dem Artabanos III. entspricht) nach Persien ging, um den König des Landes mit seinen Brüdern Karên und Sourên und seiner Schwester Koshm, die an den Aspahapet (Kronfeldherrn) verheirathet war, auszusöhnen, und dass er eine Regelung der Erbfolge zu Stande brachte (Mos. Chor. II, 27). Karenes unterstützte 49 n. Ch. den Gegenkönig Meherdates (Tac. Ab exc. D. Aug. XII, 12. 13), Surenas krönte 36 den Gegenkönig Tiridates (Tac. VI, 42); die Nachricht hat also ihren guten Grund. Vgl. St. Martin, Fragments d'une histoire des Arsacides II, 200 seq.

10) Descriz. delle med. ant. gr. del Museo Hedervariano III p. 137; Tab. XXXII, 13. 14.

stützen, die auf dem Avers das Bild des Gotarzes, auf dem Revers die Legende ΒΑCΙΛΕѠC ΑΡΤΑΒΑΝΟΥ haben sollen; denn eine erneuerte Untersuchung[11]) hat gezeigt, dass hier einer der vielen Fälle vorliegt, wo der greise Numismatiker seiner abnehmenden Sehkraft durch eine kühne Einbildungskraft zu Hülfe gekommen ist: die Buchstaben sind unleserlich, enthalten aber keine Spur der fraglichen Legende. Wohl aber geht eine hervorragende Stellung des Gotarzes aus den Titeln hervor, die er auf der Inschrift von Bisutun erhält; er heisst: *σατράπης τῶν σατραπ*[*ῶν*] und *Γεόποθρος*. In dem zweiten Bestandtheile des Wortes erkennt man unschwer zendisches puthra, Sohn, wieder, wird also in dem ersten
37A Theile ein Wort wie „König" vermuthen müssen; bei dem Wechsel der Aussprache, die in *Γωτάρζης* und *Κοτάρδης* vorliegt, darf man an das Zendwort kavâ (Nebenform kavi, neupersisch kai) denken, welches der Titel der alten baktrischen Könige war.*) Die Inschrift, in welcher Gotarzes als Satrap der Satrapen und Königssohn neben *Ἀλφασάτης*, *Μιθράτης*, *Πεπ*... (vermuthlich Satrapen, die ihm untergeordnet waren) seinen Namen verewigt hat, wird von der bildlichen Darstellung eines Triumphzuges oder Opfers begleitet, bei welchem ein bärtiger Mann erscheint, der eine geflügelte Victoria oder Fama mit einer Tuba auf der Hand trägt.[12]) Vielleicht verherrlicht dieses Denkmal einen von Gotarzes bei Lebzeiten des Vaters über Tiridates erfochtenen Sieg. Es hat sich noch ausserdem eine Nachricht erhalten, nach welcher ein anderer Sohn des Artaschês II. (d. i. Artabanos), Namens Nerseh, bei Lebzeiten des Vaters König von Assyrien gewesen sein und die Städte Babylon und Ninive unter sich gehabt haben soll. Moses von Chorene theilt nämlich (II, 30) zwei Briefe des Königs Abgar von Edessa mit, den einen an den Knaben Nerseh, welchem er auf seine Bitte, ihm den in Edessa weilenden Arzt, der Zeichen thue

*) [Vgl. „Geschichte Irans" S. 123. F. R.]

11) Scott im Numismatic Chronicle XVII. (1855) p. 156.

12) Franz zum C. I. Gr. III p. 278 [vgl. Flandin et Coste, La Perse ancienne. Tab. XIX. F. R.].

und einen neuen Gott verkünde, der über Feuer und Wasser ist (den Jünger Christi Thaddäos) zuzuschicken, erwidert, dass diesem die Verkündigung des Evangeliums in Armenien zugefallen sei, dass er sich aber an dessen Gefährten Simon wenden möge, der nach Persien geschickt worden sei, um bei demselben körperliche und geistige Heilung zu finden. Der andere Brief an*) Nersehs Vater, den König der Könige Artaschês, ist wesentlich desselben Inhalts: er verweist ihn und seine Brüder auf den Simon. Beide Briefe, von denen die ältere Gestalt der Abgarsage noch Nichts weiss, sind selbstverständlich apokryph, aber mit Benutzung geschichtlicher Nachrichten erfunden.**) Orientalische, allerdings späte Quellen, die weiter unten besprochen werden sollen, machen nämlich einen Nersî II. zum Bruder des Gôderz ben Nersî[13]), und auch eine ältere Quelle bezeichnet zwar nicht dieses Verwandtschaftsverhältniss, macht aber doch einen Nersî II. zum Nachfolger des mit Gôderz identischen Behrâm II.[13a]) Unter jenem Nerseh kann also nur Vardanes gemeint sein. Moses giebt an, ehe die Antwort auf jene beiden Briefe anlangte, sei Abgar gestorben. Nach der verkehrten Synchronistik des armenischen Historikers ist 19 n. Ch. Abgars Todesjahr; aus den von ihm selbst gelieferten Daten, dass in seinem zweiten Jahre der von Lukas erwähnte allgemeine Census gehalten worden (II, 25), und dass sein dritter Nachfolger Artaschês II. zur Zeit des jüdischen Krieges unter 37B
Hadrian gestorben sei (II, 57), sowie aus der durch Cassius Dio LXXVII, 12 (vgl. LXXVIII, 27. LXXV, 9) feststehenden

*) [Im Originaldruck steht „von". F. R.]

**) [Vgl. Band II S. 366 f. 675 dieser Sammlung. F. R.]

13) Die Verzeichnisse der ashghânischen Könige bei Hasan Shîrâzî im Muntachab at-Tawârîch nach Vans Kennedy in den Bombay Transactions III (1823) p. 49; M[ouradgea] D'[Ohsson], Tableau historique de l'Orient II, 153; Ǵihân Ârâ p. 38 (ed. Ouseley); Muneǵǵimbâshî (cod. Vindob. Mixt. 336) fol. 102r; vgl. auch Lubb at-Tawârîch p. 16 seq. (Lat. vert. Gaulmin et Galland) und Malcolm, History of Persia I p. 83 seq.

13 a) Mefâtîḥ el 'ulûm bei Mîrchônd in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft XV S. 669 [oben S. 15].

Thatsache, dass König Valarsh (*Οὐολόγαισος*) unter Caracalla umkam, ergiebt sich indessen mit Sicherheit, dass in den von Moses benutzten Quellen das Ende von Abgars Regierung gerade wie bei Dionysios von Telmahar in das Jahr 46 n. Ch. gesetzt war. Da Artaschês II. von Persien nach seinen eigenen Angaben schon 42 gestorben war, so liegt hier ein Widerspruch vor, der wahrscheinlich in der Vermischung zweier ganz verschiedener Traditionen, der vom Abgar, die von seinem Verkehre mit dem Perserkönige Artaschês II. wusste, und der Legende von Simon, die denselben um das Jahr 46 unter einem Könige Namens Nerseh in Persien das Evangelium predigen liess, ihre Erklärung findet; um beide vereinigen zu können, hat der Erfinder des Briefes den Nerseh zum Unterkönig von Assyrien bei Lebzeiten des Vaters gemacht.[14]) Die authentischen Quellen machen es vielmehr wahrscheinlich, dass Artabanos dem Gotarzes die Nachfolge zugedacht hatte, nicht dem Nerseh oder Vardanes.

Artabanos hinterliess bei seinem Tode drei Söhne: Gotarzes*), Vardanes und Artabanos; ein vierter, Megabates, der in Antiochien den Apollonios von Tyana gesehen haben soll, ist vermuthlich eine Erfindung des Philostratos.[15]) Josephos[16]) macht auch den späteren König Volagases I. und seine Brüder Pakoros und Tiridates zu Söhnen des Artabanos III., nach Tacitus[17]) aber waren sie Söhne des Vonones II., dessen kurze, der seines Sohnes vorangehende Regierung von Josephos ganz übergangen wird. Da Tacitus viel genauer ist, so hat man seiner Darstellung mit Recht den Vorzug gegeben; Vaillants[18]) an sich ganz achtbare Vermuthung, dass Vonones ein Bruder des Artabanos gewesen

*) [Vgl. „Geschichte Irans" S. 123. F. R.]

14) Gerade so ist bei Moses II, 18, wo die Einnahme Syriens durch die Parther im Jahre 40 v. Ch. den Armeniern zugeschrieben worden ist, der Sohn des Partherkönigs, Pakoros, in den Sohn eines Königs von Syrien verwandelt worden.

15) Vit. Apoll. I, 31, 1. 16) Ant. Jud. XX, 3, 4.

17) Ab exc. D. Aug. XII, 14. 18) Arsacidarum imperium I p. 245.

sei, muss hinter dem bisher vollständig übersehenen directen Zeugnisse eines anonymen Geschichtsschreibers (vielleicht Arrians) bei Suid. s. v. *ἐπαγγέλλει* zurücktreten. Durch dieses erfahren wir, dass Jemand, dem ein ungenannter König die Erfüllung einer Bitte zugesagt hatte, diesen um Gnade für einen *Βονώνης*, Sohn des *Πραάτης*, bat, der dreissig Jahre lang in einem finsteren Verliess gefangen gehalten worden war. Die Schicksale des Vonones I., Sohn des Phraates IV., sind hinreichend bekannt, um uns zu lehren, dass er hier nicht gemeint sein kann. Recht wohl aber kann Vonones II. gemeint und dieser ein Sohn des Phraatakes gewesen sein, dessen officiellen Namen Phraates V. wir aus dem Monumentum Ancyranum (V, 24 des griechischen, V, 54 des lateinischen Textes) kennen gelernt haben. Die dreissig Jahre Kerker füllen den Zeitraum von 9—39, von Artabanos' Regierungsantritt bis zur Vermittelung des Izates, gerade aus; 38A
für einen durch so lange Gefangenschaft gebrochenen Mann passt auch die kurze und ruhmlose Regierung. Seine Angabe, dass Volagases I. und seine Brüder nicht Söhne dieses Vonones II., sondern des Artabanos III. gewesen seien, muss übrigens Josephos in den Quellen vorgefunden haben; dafür liefert er, ohne es zu wissen, selbst den Beweis, indem er den Arsakiden Dareios, der im Jahre 37 von Artabanos den Römern als Geisel gegeben wurde, einen Sohn dieses Königs nennt.[19]) Da nämlich dieser Name im Arsakidenhause nur dieses einzige Mal vorkommt, so kann es unmöglich ein bloss zufälliges Zusammentreffen sein, dass in der parthischen Königsliste des Moses von Chorene auf Artaschês II. ein Dareh folgt, der von 42—71 regiert. Diese Liste, welche aus dem Rhostsohun des unter Julian lebenden Barsumâ geschöpft ist, fasst meistens mehrere Regierungen zusammen, indem sie die Jahre unbedeutenderer Könige denen eines be-

---

19) Ant. Jud. XVIII, 4, 5. Dareios war noch im Jahre 39 am Hofe des Gajus, wie aus Sueton. Calig. 19 und Cass. Dio LIX, 17 hervorgeht; er mag zurückgegeben worden sein, als Gajus den iberischen Mithridates aus Armenien verbannte, eine Massregel, die nur als eine schmähliche Concession an die Parther aufgefasst werden kann.

kannteren Herrschers zulegt, verdient aber viel grössere Beachtung, als ihr insgemein geschenkt wird, da die von ihr angegebenen Regierungswechsel, sobald man nur die Jahre jedes Königs als voll gerechnet betrachtet und allemal das letzte Jahr, im Laufe dessen er starb, in Abzug bringt, sich durchweg aus den Angaben der Classiker und aus den Münzen bestätigen lassen. Das Einzige, was Moses von Dareh berichtet, ist die Einsetzung des Artaschês II. in Armenien, der als der rechtmässige, von einem Usurpator vertriebene Erbe dargestellt wird (II, 34. 40). Damit kann nur die Einsetzung des Tiridates gemeint sein, auf welchen allein auch Alles, was Moses von Artaschês meldet, trefflich passt: also ist Dareios ein Name des Volagases I., den dieser wahrscheinlich vor seiner Thronbesteigung führte, und die kurzen Regierungen des Gotarzes, Vardanes und Vonones II. sind in den ihm beigelegten dreissig Jahren inbegriffen. Die abweichende Angabe der Quellen des Josephos über seine Herkunft ist möglicherweise aus einer Adoption der Söhne des Vonones durch den Artabanos zu erklären, und es könnte dieselbe mit der unter Artaschês (d. i. Artabanos) erfolgten Regulirung der Erbfolge zusammenhängen, von welcher, wie wir sahen, Moses von Chorene zu berichten weiss.

Das von Moses angegebene Todesjahr des Artaschês 42 lässt sich aus den authentischen Quellen bestätigen. Das letzte Datum auf den Münzen des Artabanos ist der Monat Loos des Seleukidenjahres 353 = August 42 n. Ch.[20]); ihm folgte nach Tacitus' Berichte zunächst Gotarzes. Kaum aber hatte dieser den Thron seines Vaters bestiegen, als er seinen Bruder Artabanos sammt seinem schwangeren Weibe und seinem noch im Kindesalter stehenden Sohne[21]) umbrachte
38B und gegen seine Verwandten und seine Unterthanen so wüthete, dass diese aus Furcht vor seiner Grausamkeit seinen

---

20) Lindsay, A view on the history and coinage of the Parthians p. 184; Pl. V. no. 15. [Vgl. „Geschichte Irans" S. 123. F. R.]

38B 21) Diese Details ergeben sich aus einer Vergleichung von Tac. Ab exc. D. Aug. XI, 8 mit XII, 10.

anderen Bruder Vardanes herbeiriefen.*) Dieser legte an der Spitze einer Reiterschaar in zwei Tagen 3000 Stadien zurück, verjagte durch plötzlichen Ueberfall den ganz unvorbereiteten Gotarzes und nahm die zunächst liegenden Satrapien (also wenigstens die sieben unteren) in Besitz. Josephos übergeht diese kurze Regierung des Gotarzes ganz und lässt den Vardanes unmittelbar auf Artabanos folgen. Dass er ein Recht dazu hat, indem Vardanes gleich nach dem Tode des Vaters auf die Erbfolge Ansprüche machte und den Gotarzes nicht als rechtmässigen Herrscher anerkannte, wird durch eine neueintretende Quelle wahrscheinlich gemacht, die zwar nur mit grosser Vorsicht zu benutzen ist, sich aber doch in so vielen Details als gut unterrichtet erweist, dass man sie unmöglich ganz ignoriren darf: ich meine das Leben des Apollonios von Philostratos, ein Buch, das man am passendsten als einen historischen Roman bezeichnet. In diesem wird zweimal (I, 21. 28) darauf angespielt, dass Vardanes die ihm verloren gegangene Herrschaft wiedergewonnen habe. Aus diesem Grunde hat Longuerue (Annales Arsacidarum p. 35) angenommen, Artabanos habe die Herrschaft dem Vardanes hinterlassen, dieser sei von Gotarzes vertrieben worden und habe sich dann zum zweiten Mal der Herrschaft bemächtigt; diese Hypothese hat ziemlich viel Beifall gefunden, aber das Unhaltbare derselben hat schon Tychsen (De numis veterum Persarum Comment. IV p. 20) aufgedeckt. Zur Erklärung der Ausdrücke *ἀνακτᾶσθαι*, *ἀναλαμβάνειν τὴν ἀρχήν*, deren sich Philostratos bedient, genügt es vollkommen, dass Vardanes von der ihm zukommenden Thronfolge ausgeschlossen worden war und seine spätere Thronbesteigung als eine Restitutio in integrum ansah. Zur Gewissheit wird diese auf Philostratos und das Stillschweigen des Josephos gestützte Annahme durch eine Münze des Vardanes vom Loos 353 (August 42)[22], also

*) [Vgl. „Geschichte Irans" S. 123 f. F. R.]

22) Mionnet, Suppl. VIII p. 445. no. 46; Longpérier, Mémoires sur la chronologie et l'iconographie des rois Parthes Arsacides p. 95.

demselben Monate, aus welchem wir noch eine Münze Artabanos' III. haben. Somit begann Vardanes unmittelbar nach dem Tode seines Vaters Münzen zu prägen, und das letztere Ereigniss ist nunmehr mit einer Präcision bestimmt, die Nichts zu wünschen übrig lässt. Ganz unbeachtet geblieben ist übrigens die von Philostratos an der zweiten der angezogenen Stellen hinzugefügte Angabe, Vardanes habe dieses Haus nicht ohne schweren Kampf zurückgeführt; wenn hier nicht etwa bloss eine Ausschmückung des Philostratos vorliegt, so kann der Sinn nur der sein, dass Vardanes dem von Artabanos III. verdrängten arsakidischen Mannsstamme angehörte und diesem in seiner Person wieder zur Herrschaft verhalf, mithin kein wirklicher, sondern höchstens ein Adoptivbruder des Gotarzes war. Er wäre demnach als Bruder des
39A Volagases und Sohn des Vonones II. zu betrachten, der nach dem oben Gesagten ein Sohn des Phraatakes von der älteren Linie war. Hierfür lässt sich auch eine weiter unten zu besprechende Münze anführen, auf welcher Gotarzes sich König der Könige, aber nicht Arsakes nennt und ganz gegen den Gebrauch den Namen seines Vaters Artabanos hinzusetzt. Wenn diese Vermuthung auch bei der Beschaffenheit der Philostratischen Berichte bis auf Weiteres Vermuthung bleiben muss, so lässt sich doch nicht leugnen, dass durch sie Philostratos mit Josephos und beide mit Tacitus in einer ungezwungenen Weise ausgeglichen werden würden.

Aus den ersten Jahren der Herrschaft des Vardanes wird uns weiter Nichts gemeldet als die erfolglose Blokade von Seleukeia. Dass der erneute Abfall dieser wichtigen Stadt unter den Wirren zu Ende der vorigen Regierung im Jahre 41 erfolgt war, ist das Ergebniss einer ziemlich sichern Combination der verschiedenen Nachrichten. Tacitus sagt (Ab exc. D. Aug. XI, 9), Seleukeia habe sich (47 n. Ch.) dem Vardanes ergeben *septimo post defectionem anno.* Nipperdey meint, es möge wohl *duodecimo* geschrieben werden müssen, da die Stadt im Jahre 36 von Artabanos abgefallen sei, lässt jedoch die Möglichkeit offen, dass sie

sich nach jenem Abfalle wieder unterworfen habe und 41 noch einmal abgefallen sei*); und diese letztere Annahme scheint mir die einzig zulässige. Bei einem Streite zwischen dem Rathe der Dreihundert und dem Volke hatte Artabanos sich eingemischt und die Regierung der Stadt dem Rathe gegeben. Als Tiridates III. nach Vertreibung des Artabanos vorübergehend zur Herrschaft gelangte, brachte er das Volk an das Ruder, 36 n. Ch. (Tac. Ab exc. D. Aug. VI, 42). Aus einer andern Quelle (Jos. Ant. Jud. XVIII, 9, 8. 9) erfahren wir Folgendes. Als der jüdische Raubstaat von Naarda unter der Regierung des Artabanos nach funfzehnjährigem Bestehen den Babyloniern erlegen war, fielen diese über die unter ihnen wohnenden Juden her und plagten diese so, dass sie nach Seleukeia auswanderten, wo die herrschende Kaste der Griechen mit den in der Stadt wohnenden Syrern wie immer im Streite lag. Durch die Juden verstärkt machten nun die Syrer einen Aufstand und erlangten mit ihrer Hülfe die Oberhand. Fünf Jahre wohnten so die Juden ungestört in Seleukeia, im sechsten Jahre nach der babylonischen Katastrophe wurden sie aber von einem noch schwereren Schlage getroffen.[23]) Die durch die Erhebung arg mitgenommenen 39B
Griechen sahen keine andere Möglichkeit, ihre vorige Macht wiederzuerlangen, als indem sie zwischen den Syrern und

*) [Anders in den späteren Auflagen. Vgl. „Geschichte Irans“ S. 121 f. 124 f. F. R.]

23) Dies ist nothwendig der Sinn der verderbten Stelle des Josephos, die ich so wiederherstelle: *καὶ ἐπὶ μὲν πέντε ἔτη ἀπαθεῖς κακῶν ἦσαν· τῷ δὲ ἕκτῳ ἔτει μεθ᾽ ᾧ τὸ πρῶτον φθορὰ ἐν Βαβυλῶνι ἐγένετο αὐτῶν, καὶ κεναὶ οἰκήσεις τῆς πόλεως, καὶ δι᾽ αὐτὴν ἄφιξις εἰς τὴν Σελεύκειαν, ἐκδέχεται δὴ μείζων αὐτοὺς συμφορά.* Bisher wurde *ἐκδέχεται δὲ* gelesen und vorher ein Punkt gesetzt, es ist aber aufs Engste mit *τῷ δὲ ἕκτῳ ἔτει* zu verbinden und für *μετὰ* die Attraction *μεθ᾽ ᾧ* herzustellen; *φθορά* ist nicht, wie die bisherigen Uebersetzer annahmen, eine neue „pestis“, sondern der von den Babyloniern an ihnen verübte Ueberfall. Ferner hat man die Worte *καὶ κεναὶ κτίσεις τῆς πόλεως* als unecht eingeklammert: mir scheint ohne Noth, obgleich der Ausdruck sehr nachlässig ist und *δι᾽ αὐτήν* sich nur auf das vorhergegangene *φθορά* beziehen kann; sobald man *οἰκήσεις* für *κτίσεις* schreibt, erhält man einen guten Sinn: „und nach- 39B

den Juden Zwietracht säeten. Sie gewannen also unter der Hand die Syrer, söhnten sich förmlich mit ihnen aus, und beide vereint überfielen nun plötzlich die Juden, von denen sie über 50 000 erschlugen. Der Rest entwich nach Ktesiphon, aber auch hier wurden sie von den Seleukeern bedrängt, die sich um den in Ktesiphon während des Winters residirenden König nicht bekümmerten. Und da die syrische Bevölkerung aller Orten für die Seleukeer Partei ergriff, so wanderten die Juden nothgedrungen grösstentheils aus und wendeten sich zu ihren Glaubensbrüdern nach Naarda und Nisibis. Josephos schaltet seine sehr ausführliche Erzählung dieser Vorfälle unter dem Jahre 41 ein und eröffnet sie mit den Worten: „*Γίνεται δὲ καὶ περὶ τοὺς ἐν τῇ Μεσοποταμίᾳ καὶ μάλιστα τὴν Βαβυλωνίαν οἰκοῦντας Ἰουδαίους συμφορὰ δεινὴ καὶ οὐδεμιᾶς ἥστινος ἐλάσσων, φόνος τε αὐτῶν πολὺς καὶ ὁπόσος οὐχ ἱστορημένος πρότερον.*“ Da er selbst das an den Juden in Seleukeia angerichtete Blutbad als den schwersten Schlag bezeichnet, der sie betroffen habe, so muss dieses in das Jahr 41 gehören und hat als die Hauptsache dem Josephos den Anlass gegeben, auch die früheren Vorfälle unter diesem Jahre zu erzählen. Zählen wir fünf Jahre zurück, so erhalten wir das Jahr 36 als das Datum der Ankunft der Juden in Seleukeia, welche die Syrer in den Stand setzte, die Regierung den Händen der Griechen zu entwinden. Es ist dies offenbar dieselbe Revolution wie die von Tacitus berichtete: der Rath der Dreihundert ist das Organ der griechischen Bürgerschaft, das Volk ist die syrische Bevölkerung; durch den römischen Geschichtsschreiber lernen wir, dass die Verfassungsveränderung unter der Mitwirkung des neuen Partherkönigs Tiridates vor sich ging. Nach dessen Vertreibung wird sich Seleukeia, wie das übrige Reich, dem zurückgekehrten Artabanos wieder unterworfen haben, allem Anschein nach durch eine friedliche Ueber-

dem leer (nämlich von ihren jüdischen Bewohnern) geworden waren die Wohnungen der Stadt (Babylon).“ *)

*) [Niese führt in seiner Ausgabe des Josephos als Conjecturen von Gutschmid an *αἱ κτήσεις* statt *κτίσεις* und *ἐκδέχεται τῇδε μείζων*. F.R.]

einkunft, die in Bezug auf die städtischen Verfassungsverhältnisse den Status quo sanctionirte. In das sechste Jahr darauf (41) fällt die Aussöhnung der griechischen Bürgerschaft und des zur Herrschaft gelangten syrischen Volkes, welche für die Juden so verhängnissvoll ward, somit in dasselbe Jahr, in welchem Seleukeia von den Parthern wieder abfiel. Dass beide Ereignisse im engsten Zusammenhange stehen, liegt auf der Hand: „so oft Rath und Volk der Seleukeer einträchtig sind, kümmern sie sich nicht um den Partherkönig“ (Tacitus a. a. O.). Nach der tiefen Erschütterung der Macht des alternden Artabanos durch den Aufstand des Kinnamos wird man in Seleukeia mit dem Plane umgegangen sein, sich dem parthischen Joche zu entziehen: die Vorbedingung dazu war die Aussöhnung der beiden Factoren des Staates; sobald diese vor sich gegangen war, ward dem barbarischen Oberherrn offen der Gehorsam auf- 40A
gekündigt und das Signal dazu war anscheinend das gemeinschaftlich an den Juden verübte Gemetzel. Wir wissen nämlich aus Josephos (Ant. Jud. XVIII, 9, 3), dass der Partherkönig selbst früher das freche Treiben der babylonischen Juden begünstigt hatte, um durch sie die zweifelhafte Treue seiner westlichen Satrapen in Schach zu halten. Jenes traurige Loos traf sie also ohne Zweifel als parthisch Gesinnte. Dass die Seleukeer sich im Jahre 41 im Zustande des Aufruhrs gegen die Parther befanden, deutet Josephos selbst an, indem er sagt, sie hätten so wenig Respect vor dem in Ktesiphon residirenden Partherkönige gehabt, dass sie die Juden auch hier nicht in Ruhe liessen.

Vardanes ward durch eine Erhebung seines verjagten Bruders Gotarzes genöthigt, die Belagerung von Seleukeia aufzuheben. Mit dieser langwierigen Blokade steht wahrscheinlich eine Vergrösserung von Ktesiphon in Verbindung, das die Partherkönige auf Kosten von Seleukeia zu heben suchten; Ammianus XXIII, 6, 23 schreibt nämlich dem Vardanes die Gründung jener Stadt zu. Eine gute Erläuterung dieser Angabe liefert ein jüngerer Zeitgenosse, Plinius, an der Stelle, wo er über die Gründung von Vologesokerta

spricht (N. H. VI, 26, 30 § 122): „Babylon Chaldaicarum gentium caput diu summam claritatem inter urbes optinuit toto orbe ... Cetero ad solitudinem rediit exhausta vicinitate Seleuciae ob id conditae a Nicatore intra nonagesimum lapidem ... Invicem *ad hanc exhauriendam* Ctesiphontem juxta tertium ab ea lapidem in Calonitide condidere Parthi, quod nunc caput est regnorum. Et postquam nihil proficiebatur, nuper Vologesus rex aliud oppidum Vologesocertam in vicino condidit."

In die erste Zeit des Vardanes, wo dieser noch vollauf mit Befestigung seiner jungen Herrschaft zu thun hatte, fällt der Besuch des Apollonios von Tyana. Ueber die Zeit seiner Reise ergiebt sich aus Philostratos selbst so viel, dass er spätestens 46 in Persien und 48 in Indien gewesen ist. Unter den verschiedenen Angaben über das Lebensalter des 97 n. Ch. verstorbenen Wundermannes verdient nämlich diejenige, die ihn hundert Jahre alt werden lässt[24]), den Vorzug, da die Vorforderung des letzten kappadokischen Königs Archelaos nach Rom (15 n. Ch.) in sein Ephebenalter fiel[25]); er war also etwa 4 v. Ch. geboren. Beim Beginn seiner Reisen aber wird er νέος ἀνήρ genannt[26]): er selbst nennt sich νέος, als er nach Persien kam, in einem Briefe an Skopelianos, der zwar einen lügenhaften Bericht über ein erdichtetes Abenteuer — den Besuch bei den weggeführten Eretriern in Kissien — enthält, in jenem den Schreiber selbst betreffenden Umstande aber gewiss glaubwürdig ist.[27]) Er muss also damals wenigstens noch ein Vierziger gewesen sein. Ferner erzählt Philostratos, die Bewohner von Taxila in Indien, wohin sich Apollonios nach einem Aufenthalte
40B von einem Jahr acht Monaten in Persien begab, hätten seit der Schlacht zwischen Alexander und Poros 350 Jahre gezählt.[28]) Der Umstand, dass seit jener in das Jahr 326 v. Ch. fallenden Schlacht nicht 350, sondern 370 Jahre verflossen waren, und die alberne Lüge von dem 400jährigen

24) V. A. VIII, 29; cf. I, 14. 25) V. A. I, 12. 26) V. A. I, 18.
27) V. A. I, 24. 28) V. A. II, 12.

Elephanten, die Philostratos daran knüpft, erwecken fürs Erste den Verdacht, dass die Notiz Nichts als eine der vielen erfundenen ist, an denen der indische Reisebericht des Philostratos nur zu reich ist. Dafür aber, dass ihm hier wirklich gleichzeitige Angaben vorgelegen haben, die nur durch ihn oder seinen Gewährsmann Damis unter Benutzung älterer Reisebeschreibungen und Wundergeschichten romanhaft ausgeschmückt worden sind, spricht bei näherer Erwägung gerade jener Verstoss gegen die wahre Zeitrechnung: die Parther rechneten nach der seleukidischen Aera, und diese galt schon vor Alters im Orient für die Aera Alexanders, zu der Zeit aber, als Apollonios nach Indien reiste, stand dieselbe in den funfziger Jahren ihres vierten Jahrhunderts. Die dem Philostratos vorliegende und in seiner Weise verwerthete Angabe wird mithin ausgesagt haben, dass Apollonios rund 350, also spätestens 359 Jahre nach Alexander (= 48 n. Ch.) den Vardanes verlassen habe. Wenn der späteste Termin seiner Ankunft beim Vardanes das Jahr 46 ist, der Letztere aber nach V. A. I, 28 damals zwei Jahre zwei Monate regierte, folglich spätestens im Jahre 44 die Herrschaft „wiedergewann“, so erhalten wir dadurch aus Philostratos selbst den Beweis, dass damit nicht eine zweite Regierung des Vardanes, sondern lediglich der durch den als Usurpator betrachteten Bruder verzögerte Regierungsantritt gemeint ist: denn von einer Wiedergewinnung des Reichs im buchstäblichen Sinne konnte erst nach der Ueberwindung des wiederaufgestandenen Gotarzes seit dem Jahre 47 die Rede sein. Wir können an dem anderweitig sichergestellten Resultate, dass Vardanes im Loos 353 König wurde, die Angaben des Philostratos erproben. Dieser sagt, dass Apollonios zwei Jahre zwei Monate nach der Thronbesteigung des Vardanes an seinem Hofe ankam, ein Jahr acht Monate bei ihm blieb[29]) und in der warmen Jahreszeit (περὶ τὸ θέρος) nach Indien aufbrach[30]), hier eine nicht näher bestimmte Zeit auf der Reise bis zu den indi-

29) V. A. I, 22. 40. 30) V. A. II, 1.

schen Weisen zubrachte, bei diesen sich vier Monate aufhielt, dann zehn Tagereisen bis an das Meer zog[31]) und zu Schiffe nach Babylon zurückkehrte. Da Vardanes Juli/August 42 den Thron bestieg, so bestimmen sich die Reisen des Apollonios in der Weise, dass er September/October 44 den Vardanes in Babylon besuchte (V. A. I, 25 seq.), sich Mai/Juni 46 von ihm verabschiedete, dann auf dem Wege vom Saume der parthischen Wüste bis zum Ostabhange des jenseit des Hyphasis gelegenen Gebirges mindestens einen Monat zubrachte[32]), in den vier Monaten Juli, August, Sep-
41A tember, October sich bei den indischen Weisen aufhielt, Anfang November nach einem Hafen von Guǵǵarât aufbrach, sich mit dem Eintritte der zur Schiffahrt günstigen Zeit Mitte November einschiffte und gegen den Ausgang des Winters 47 wieder in Babylon beim Vardanes anlangte (V. A. III, 58). Zwei sehr starke innere Beweise für die Wahrheit dieser Angaben scheinen mir nämlich der viermonatliche Aufenthalt des Apollonios bei den indischen Weisen und die Aufenthaltsorte des Vardanes abzugeben. Vier Monate ist genau die Dauer der indischen Regenzeit, die bei den Buddhisten dem Nachdenken über religiöse und philosophische Dinge gewidmet war (Lassen, Indische Alterthumskunde II S. 71 [S. 76 der 2. Aufl.]); in dem Namen des Obersten der Weisen Ἰάρχας erkennt man unschwer das sanskritische Arhat wieder, was den obersten Grad in den buddhistischen Congregationen bezeichnet, einen Vollkommenen, der durch Kenntnisse und übernatürliche Fähigkeiten

31) Beide Angaben stehen V. A. III, 50.

32) So viel wird man doch auf den Weg rechnen müssen, obwohl ihn Apollonios auf Kameelen, also schnell, zurücklegte (V. A. II, 1) und sich unterwegs nur drei Tage beim Phraotes in Taxila aufhielt (II, 23. 40).
41A Clinton, der in den Fasti Romani I p. 29. II. Add. p. 607 die Reisen des Apollonios und die Regierung des Vardanes aus Philostratos' Angaben zu bestimmen sucht und die Zeit von der Thronbesteigung des Vardanes bis zur Rückkehr des Apollonios auf vier Jahre und drei Monate berechnet, die erste Zusammenkunft mit Vardanes aber in den Herbst 46 setzt, hat übersehen, dass Apollonios vier Monate beim Iarchas, nicht in Indien überhaupt, verweilte.

den Andern überlegen ist (Lassen, Indische Alterthumskunde II S. 451; Benfey, Indien S. 204): Apollonios scheint also wirklich in ein buddhistisches φροντιστήριον im Aravaligebirge gekommen zu sein. Auch das ist ein Zeichen für des Philostratos Glaubwürdigkeit, dass die Rückfahrt des Apollonios schon zehn Tage nach dem Ende der vier Monate erfolgt: nach Beendigung der Regenzeit Mitte October fangen die Nordostmonsune zu wehen an, und wenn diese die nöthige Stätigkeit erlangt haben, was Mitte November geschieht, tritt die zur Schiffahrt in den persischen Meerbusen günstige Zeit ein.[33]) Den Vardanes trifft Apollonios unter unseren Voraussetzungen um September/October und etwa im Februar in Babylon, zu einer unbestimmten Zeit besucht er mit ihm Ekbatana (V. A. I, 39), um Mai/Juni wird er von ihm nach Indien entlassen unweit der Wüste, durch welche der Reisende zunächst ziehen musste, ehe er in das wasserreiche Land am Fusse des indischen Kaukasos gelangte (V. A. I, 41); da die Strasse nach Indien den Nordrand der Wüste an der Grenze von Parthyene und Areia berührt, so wird vorausgesetzt, dass Vardanes sich damals in der Gegend von Parthyene aufgehalten habe. Die Achämeniden brachten sieben Monate (also September bis März) in ihrer Winterresidenz, drei Monate (April bis Juni) in der für den Frühling, zwei Monate (Juli und August) in der für den Hochsommer bestimmten zu. Die Arsakiden, welche diesen Residenzwechsel mit geringen Lokalveränderungen beibehielten, werden auch die durch klimatische Verhältnisse bedingten Zeiten eingehalten haben. Aus Strabon XVI, 1, 16. p. 743 und den von Brissonius, De regio Persarum principatu p. 46 gesammelten Stellen ergiebt sich, dass die Arsakiden in der 41B
kalten Jahreszeit früher in Babylon, später in Seleukeia, zuletzt in Ktesiphon, in der warmen in Ekbatana und Hyrkanien verweilten, und zwar in der letzteren Gegend oder

33) Vgl. die Nachweise bei C. Müller zu den Geographi Graeci minores I p. 336; über die Monsune giebt Genaueres Lassen, Indische Alterthumskunde I S. 211 fg. [S. 251 ff. der 2. Aufl.]

in Ragä im Frühlinge. Philostratos erweist sich demnach in Bezug auf die Zeit wohlunterrichtet. Aber auch in Bezug auf den Ort; denn dass Vardanes in Babylon überwintert, statt, wie später gewöhnlich, in Ktesiphon, findet in der Empörung von Seleukeia seine Erklärung, welche auch die Umgegend von Ktesiphon unsicher machte (siehe oben): und in Babylon lässt auch der unechte Brief des Abgar den Nerseh residiren. Wir sehen aus diesen Beispielen, dass der Bericht von den Reisen des Apollonios neben vieler Dichtung doch auch ein gutes Theil Wahrheit enthält, und halten uns darum für berechtigt, den Theil desselben, der sich auf den Besuch beim Vardanes bezieht, in den Hauptzügen mitzutheilen. Vardanes wird uns geschildert als ein tüchtiger, tapferer und gerechter Herrscher, aber argwöhnisch und in Furcht um den Bestand seiner noch jungen Herrschaft, durch seine Thaten auch im Auslande bekannt, ein Freund weiser Männer und Freund der Griechen, der der griechischen Sprache vollkommen mächtig war (V. A. I, 21. 28. 32); den letzteren Umstand hatte Apollonios selbst in einem seiner Briefe erzählt. Diese Charakteristik stimmt gut überein mit der von Tacitus gegebenen, der ihn als einen kühnen, energischen und in hohem Grade tüchtigen Regenten schildert, der trotz seines frühen Todes ruhmreich gewesen sei wie nur wenige greise Könige, es aber, auf den Glanz seiner Thaten pochend, versäumt habe, sich die Liebe seiner Unterthanen in demselben Grade zu erwerben wie die Furcht seiner Feinde.[34]) Apollonios verkehrte auch mit den Magiern, ihre Weisheit entsprach aber nicht völlig dem von ihm angelegten Massstabe; doch empfahl er sie bei seinem Weggange dem Könige als weise und ihm wohlgesinnte Männer. Er unterredete sich mit ihnen zu Mittag und zu Mitternacht; sein Begleiter ward nicht mit zugelassen (I, 26. 41). Die Stunden sind ohne Zweifel mit Rücksicht darauf gewählt worden, dass sie dem Mithras heilig waren, der der Mittler ist und der Mitte aller Zeiten vorsteht; ihm ist der mittelste Monat des

34) Tac. Ab exc. D Aug. XI, 10.

Jahres und der mittelste Tag jedes Monats geweiht. Er ist auch unter dem Sonnengott gemeint, dem der König ein festlich geschmücktes, ganz weisses Nisäisches Ross opfert (I, 31)[35]); dass solche dem Mithras heilig waren, ist aus älterer Zeit hinlänglich bekannt[36]), und das Opfer eines geschmückten Rosses wird für das Jahr 35 n. Ch. von dem Partherkönige Tiridates III. durch Tacitus bezeugt.[37]) Wenn der König ein Opfer darbringt, so geschieht dies nur im Beisein und unter der Mitwirkung der Magier (I, 29); dies entspricht durchaus dem älteren Brauche[38]), ist aber auch 42A
gewiss für die Partherzeit richtig, da wir wissen, dass die Magier bei den Parthern den einen der beiden Conseils des Königs bildeten[39]), und dass in einer wenig späteren Zeit als die, von der hier die Rede ist, Tiridates, der parthische König von Armenien, auf Tritt und Schritt von den Magiern begleitet wurde und sich skrupulös an alle ihre Vorschriften hielt.[40]) Aus dem Zeugnisse des Plinius wissen wir, dass auch diese wirklichen Magier mit allerlei zauberischen Künsten prahlten. So lesen wir denn ebenfalls beim Philostratos (I, 25) von vier goldenen Iynxen, welche von den Magiern an der Decke des Saales befestigt worden waren, in dem der König Recht sprach, und ihn vor Ungerechtigkeit und Ueberhebung warnen sollten: sie hiessen „Zungen der Götter". Aus den Schilderungen des Philostratos würde hervorgehen, dass die Partherkönige zur Zoroastrischen Religion dieselbe oder gar eine noch günstigere Stellung einnahmen, wie ehedem die Achämeniden; und dass sich dies wirklich so verhielt, lehren uns die Embleme auf den Münzen des Gotarzes. Eine derselben (bei Scott im Num. Chron. XVII, 159, no. 36,

35) Die Worte λευκὸν δ' ἄρ' ἵππον τῶν σφόδρα Νισαίων καταθύσειν ἔμελλε sind natürlich in τῶν σφόδρα, Νισαῖον zu verbessern; denn „sehr Nisäische Rosse" sind ein Unsinn.

36) Vgl. Duncker, Geschichte des Alterthums II S. 347 (2. Ausg.) [S. 126 der 5. Aufl.]

37) Ab exc. D. Aug. VI, 37.

38) Vgl. Duncker II S. 376 [S. 150 der 5. Aufl.]

39) Poseidonios fr. 9 bei Müller, F. H. G. III p. 254.

40) Plin. N. H. XXX, 2, 6 § 17.

und wahrscheinlich auch die bei Bartholomäi in den Mém. de la soc. d'arch. et de num. II, Pl. VI, 95) zeigt uns dieselbe geflügelte, in einen ausgebreiteten Fächer auslaufende Gestalt, die auf den Denkmälern von Persepolis über dem Könige schwebt, hier einen Zweig in der Hand haltend. Man erklärt sie bald für Ormuzd, bald (nachweislich falsch) für des Königs Ferver; mir scheint sie eher den dem Geburtstage des Königs vorstehenden Ized, der mithin sein Schutzgeist ist, darzustellen, in diesem Falle Ameretât, den Herrn der Bäume, den Vorsteher des siebenten Monatstages, einen σύμβωμος der Anâhitâ. Diese selbst ist nach Bartholomäis unzweifelhafter Vermuthung auf einer anderen Münze (a. a. O. II, 61. Pl. VI. no. 92) abgebildet, als Jagdgöttin, in der linken Hand einen Bogen haltend, mit der rechten einen Pfeil aus dem Köcher ziehend. Aehnlich, nur ohne die bezeichnende Geberde der rechten Hand, erscheint sie auf einer Münze bei Sestini (Mus. Hedervar. III p. 138 no. 2. Tab. XXXII, 14). Ein anderes Mal ist der König auf einem Altare opfernd dargestellt (Münze bei Bartholomäi II, 61. Pl. VI. no. 90); auf einer völlig identischen Darstellung einer Münze des Artabanos III. (bei Bartholomäi II, 58. Pl. V, no. 81) ist ein Stern in einem Halbmonde hinzugefügt und damit die Gottheit, der das Opfer gilt, näher bezeichnet. Dasselbe Symbol erscheint auch auf einer Münze bei Scott (XVII, 159, no. 33); es ist vielleicht der Stern Tistrja. Endlich zeigt uns eine andere Münze (Scott XVII, 159, no. 35) den mit der Strahlenkrone geschmückten Kopf des Sonnengottes, des Mithras. Der Hofstaat des Partherkönigs ist nach der Beschreibung des Philostratos im Wesentlichen dem achämenidischen nachgebildet. Nach Suetonius Calig. 5 betrachteten die Arsakiden die Jagd und die mit den Me-
42B gistanen gehaltenen Gelage als die beiden höchsten Vergnügungen des Königs. Auch Philostratos weiss, dass in den Paradiesen Löwen, Bären und Panther gehalten werden, damit der König sie dort jage (I, 38); Vardanes ward, wie wir sehen werden, auf der Jagd umgebracht. Die zehn Satrapen genossen das Vorrecht, dass ihnen der König baby-

lonischen Wein zutrank (I, 21). Darunter sind nicht Statthalter zu verstehen, sondern nach dem späteren Sprachgebrauche, der sich auch bei Pausanias findet und dem möglicherweise eine Veränderung der persischen Terminologie zu Grunde liegt[41]), die vornehmsten unter den Megistanen, die [nach] I, 34 des Königs *φίλοι τε καὶ ξυγγενεῖς* hiessen und nach Poseidonios (a. a. O.) den einen der beiden Conseils des Königs bildeten. Der eine dieser Satrapen hat die Aufsicht an dem Hauptthore der Stadt Babylon (I, 27), ein anderer ist zur Hut der Grenze des babylonischen Landes gesetzt (I, 21); beide haben die Fremdenpolizei zu üben. Von dem Letzteren heisst es, er sei eines der „Augen" des Königs gewesen; dass diese aus der Achämenidenzeit genügend bekannte Würde von den Parthern beibehalten worden ist, dafür giebt es aller Wahrscheinlichkeit nach ein bestimmtes Zeugniss bei Justin (XLI, 2, 2), wo der im Range gleich nach dem Könige folgende *populorum ordo*, aus dem die Feldherren und Statthalter gewählt werden, der mithin den *συγγενεῖς* des Poseidonios entsprechen muss, in *Oculorum ordo* zu verbessern sein wird (die zahlreichen Emendationsversuche, die bisher für das verderbte Wort vorgeschlagen worden sind, genügen in keiner Hinsicht).*) Das „Auge", welches die das babylonische Land betretenden Fremden zu controliren hatte, war ein Eunuch; aus den Eunuchen wurden auch die königlichen Boten gewählt (I, 34). Neben den Augen des Königs erwähnt Philostratos auch „Ohren" des Königs, die aber weniger zu bedeuten hatten: es sind die an der königlichen Pforte dienstthuenden Kammerherren (I, 27). Dem Könige durfte man sich nur mit Geschenken nahen (I, 28); Vorbedingung jeder Audienz war die Verehrung des goldenen Bildes des Königs: nur die Gesandten des römischen

---

*) [„Geschichte Irans" S. 57 N. 3 schreibt Gutschmid *probulorum*. F. R.]

41) In dem persischen Worte khsatrapa, „Beschützer des Königreichs", liegt nämlich ursprünglich die Bedeutung „Statthalter" durchaus nicht. Die Beschränkung des Titels auf die „Beschützer" der Provinzen scheint dem officiellen Sprachgebrauche der Achämeniden anzugehören.

Kaisers waren von dieser Förmlichkeit befreit (I, 27). Denen, welchen der König seine Gnade beweisen will, stellt er zehn Bitten frei[41a]); diese der Zahl der obersten Satrapen entsprechende Zahl ist stehend (vgl. I, 21 mit I, 34. 36). Vardanes giebt dem Apollonios, als er sich von ihm verabschiedet, einen Führer und Kameele nebst einem Treiber mit: das vorderste Kameel hatte einen goldenen Stirnschmuck als Wahrzeichen, dass der König einen seiner Freunde geleiten liesse (II, 1). Bei den bisher aufgeführten Details über Cultus und Hofstaat zur Zeit des Vardanes ist es schwer zu unterscheiden, was im Leben des Apollonios wirklich überliefert, was nur nach Analogie der von älteren griechi-
43A schen Schriftstellern geschilderten Einrichtungen des Achämenidenreichs erfunden sein mag; viel unzweideutiger documentiren sich die Nachrichten als echt, die Philostratos über den Umfang des Partherreichs hat. Apollonios verlässt das römische Gebiet bei Zeugma, welches die Grenze gegen Mesopotamien bildet: hier ist der Sitz eines römischen Zöllners, der von den Ausfuhrartikeln einen Zoll erhebt (I, 20. 38). Mesopotamien hat einige Städte, aber noch mehr Dörfer, und wird von armenischen und arabischen Stämmen bewohnt, räuberischen Nomaden, die den Römern nie gehorcht haben; die Oberherrlichkeit über Mesopotamien hat, wie sich aus I, 38 ergiebt, der Partherkönig. Dass Zeugma die letzte römische Stadt gegen das Partherreich war, ist aus dem Jahre 49 durch Tacitus (Ab exc. D. Aug. XII, 12) bestimmt bezeugt. Jene Nomaden betrachteten sich als Inselbewohner: in der That nennen die Araber Mesopotamien al-Ǵezîrah, „die Insel“. Die dortigen Araber verstanden die Sprache der Vögel und das, was sie weissagten; diese Gabe, welche Apollonios ihnen abgelernt haben will, erlangten sie, wie es hiess, durch den Genuss des Herzens oder der Leber von Drachen — ein Volksglaube, der in der Siegfriedsage wiederkehrt. Die Fertigkeit der Araber, aus den Stimmen

41a) Vgl. das oben [S. 49] besprochene Fragment bei Suidas s. v. ἐπαγγέλλει.

oder dem Fluge der Vögel zu wahrsagen, bezeugt Josephos A. J. XVIII, 5, 3. Der eigentliche Sitz der Herrschaft ist Babylonien, an dessen Grenze deshalb die Reisenden ein Verhör bestehen müssen (I, 21), eine Bestimmung, die gewiss mit dem durch den Aufstand von Seleukeia hervorgerufenen Kriegszustande zusammenhing; von ähnlichen Vorsichtsmassregeln an der Grenze zur Zeit des parthisch-römischen Krieges*) im Jahre 60 berichtet Tacitus Ab exc. D. Aug. XIV, 25. Medien gehorchte dem Vardanes (I, 39); aber nicht deshalb, sondern nach dem archaistischen Geschmacke seiner Zeit nennt Philostratos den Partherkönig ὁ *Μῆδος* (I, 21).[42] Das fruchtbare und wasserreiche Land jenseits der Wüste bis an den indischen Kaukasos, also Areia, ist noch Freundesland und respectirt die königliche Karawane (I, 41. II, 1). Der Kaukasos bildete die Grenze zwischen dem Reiche des „Meders“ und Indien (II, 2); jenseits desselben bis an den Kophen wohnten arme, auf Elephanten reitende Inder, die, wie man aus dem Zusammenhange sieht, unabhängig waren (II, 6). Am Kophen begann das Königreich Taxila, über welches Phraotes regierte (II, 8): es umfasste zugleich das ehemalige Reich des Poros (II, 20) und reichte im Osten bis an den Hydraotes (II, 17. 32). Der König wird durchweg als Inder geschildert, der Name *Φραώτης* ist aber medisch oder parthisch. Man hat daraufhin, und weil nach den Münzen damals die Indoskythen im Induslande mächtig waren, den indischen Nachrichten des Philostratos jede Glaubwürdigkeit abgesprochen. Der erste Umstand ist aber an sich unbedenklich: da die ehedem von den Parthern in den indischen Marken gegründete Dynastie mit dem Hauptreiche in gar keiner Verbindung geblieben
war, so liegt es in der Natur der Sache, dass ihre letzten 43B
Sprösslinge völlig die Sitten ihrer indischen Unterthanen angenommen hatten. Und was den zweiten Umstand betrifft, so erfahren wir aus dem wenig später, um 70 n. Ch.,

*) [Im Originaldruck steht „Königs“. F. R.]

42) Longuerue, Annales Arsacidarum p. 36 hat diese Stelle unbegreiflich missverstanden.

verfassten Periplus des erythräischen Meeres (c. 38, p. 287 ed. C. Müller), dass in diesem Zeitraume Parther und Indoskythen einander im Besitze des Induslandes abwechselten. Phraotes zahlte überdies, wie V. A. II, 26 berichtet wird, den angrenzenden Barbaren, die Feinde seines Reiches waren und dasselbe fortwährend beunruhigten, Tribut, für welchen sie sich anheischig machten, keine Einfälle mehr zu machen und die hinter ihnen wohnenden Barbaren zurückzuhalten. Philostratos sagt, um die ideale Färbung seiner Darstellung nicht zu stören, der König habe dies aus philosophischen Gründen und einer theoretischen Vorliebe zum Frieden gethan; der wahre Sachverhalt, dass Phraotes ein machtloser Unterkönig war, blickt aber hinreichend durch. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Barbaren, denen er Tribut zahlte, die Indoskythen waren; sie sind dem Philostratos nicht unbekannt geblieben, und er erzählt anachronistisch von einem Einfalle der jenseits des Kaukasos wohnenden Skythen in Indien in uralter Zeit (III, 20). Zwischen dem Reiche des Phraotes und dem parthischen fand ein gewisser Verkehr statt: es kamen Reisende aus Babylon nach Taxila (II, 27), und Vardanes hatte Gelegenheit gehabt, dem unter Phraotes stehenden Satrapen des Induslandes Wohlthaten zu erweisen, auf die er sich berief, um ihm den Apollonios zu empfehlen (II, 17); von einer intimeren Beziehung zu dem parthischen Hauptreiche findet sich aber keine Spur. Philostratos ist also im Einklange mit unseren besten Quellen, welche den Kaukasos als die Ostgrenze des Partherreichs angeben.[43]) So wenig wie Indien gehörte Persien zum Arsakidenreiche (I, 33); dies wird bestätigt durch Strabon[44]), zu dessen Zeit die Perser noch ihre eigenen Könige hatten: erst kurz vor der Zeit des Aufkommens der Sasaniden ward Persien in eine straffere Abhängigkeit vom Oberkönige gebracht.

Gotarzes war, wie es scheint, immer Herr der allernördlichsten Satrapien des Partherreichs geblieben; mit Hülfe

---

43) Vgl. Lassen, Indische Alterthumskunde II S. 321 [S. 334 der 2. Aufl.].

44) XV, 3, 3 p. 728. 3, 24 p. 736.

der Daher (des Stammes, dem sein Vater Artabanos angehörte)[45]) und der Hyrkaner brach er bald nach der Zeit, in welcher Apollonios den Vardanes besucht hatte, los und nöthigte seinen Bruder, die Belagerung von Seleukeia aufzuheben und ihm entgegenzuziehen. Dies benutzte auf Antrieb des Kaisers Claudius der frühere König von Armenien, Mithridates der Iberer, sein in den Händen der Parther befindliches Reich wiederzuerobern. Die iberischen Schaaren seines Bruders Pharasmanes überschwemmten das Land, und römische Truppen halfen die festen Plätze einnehmen, ohne dass es darum zwischen Rom und den Parthern zu einem wirklichen Kriege gekommen wäre. Der parthische Satrap Demonax wurde in einer Schlacht geschlagen und die Ar- 44A
menier unterwarfen sich ohne Widerstand. Dies geschah nach Tacitus' ausdrücklicher Angabe im Jahre 47.[46])

Indessen standen sich die beiden Brüder in den Ebenen Baktriens[47]) zum Kampfe rüstend gegenüber; da erfuhr Gotarzes einen Anschlag der Anhänger des Vardanes gegen dessen Leben und setzte seinen Bruder von demselben in Kenntniss, was einen Vergleich zwischen beiden zur Folge hatte: sie schwuren feierlich, sich untereinander auszusöhnen und an ihren Feinden zu rächen. Sie kamen überein, dass Vardanes König bleiben sollte: Gotarzes zog sich freiwillig in das Innere von Hyrkanien zurück. Aus den Münzen lässt sich der Schluss ziehen, dass dieser Vertrag im Grunde in

---

45) Vgl. Tac. Ab exc. D. Aug. II, 5. VI, 36. 42 (mit Nipperdeys Anmerkung).

46) Ibid. XI, 8. 9. An dem griechischen Namen des parthischen Statthalters ist kein Anstoss zu nehmen: einen Parther Hieron erwähnt Tac. ibid. VI, 42.

47) Diese Erwähnung, aus der wir sehen, dass im Jahre 47 Baktrien den Parthern gehörte, ist werthvoll, da uns beinahe alle Kenntniss über die Grenzen der parthischen und indoskythischen Herrschaft im Norden des Paropamisos abgeht. Nur aus viel früherer Zeit haben wir die Notiz, dass Mithridates I. einen Theil von Baktrien an sich riss; selbst die Münzen, die hinsichtlich der Länder südlich vom Paropamisos reiche Ausbeute gegeben haben, lassen uns hier gänzlich im Stiche.

der beiderseitigen Anerkennung der bisherigen Machtverhältnisse bestand und vielmehr eine Theilung des Reiches war, bei der allerdings der grössere und wichtigere Theil des Reiches dem Vardanes zufiel. Es existirt nämlich eine kleine Silbermünze ohne alle Legende, welche auf dem Avers das Bild des Vardanes, auf dem Revers das eines andern Königs hat, welches mit dem Kopfe auf den Tetradrachmen des Gotarzes noch die meiste Aehnlichkeit hat. Da von einer gemeinsamen Regierung des Vardanes mit einem andern Könige keine Spur vorhanden ist, so ist die Vermuthung Bartholomäis, dass jener zweite Kopf den Gotarzes vorstellt, die annehmbarste.[48]) Eine Mitregentschaft des Gotarzes neben Vardanes kann aber nur in diese Zeit gehören. Aus diesen Zeitverhältnissen findet, glaube ich, auch eine vielbesprochene Drachme ihre Erklärung, die von uns schon im Eingange wegen des in der Legende enthaltenen Namens des Gotarzes erwähnt wurde: dort ist auch die Literatur über dieselbe mitgetheilt worden. Die Legende auf dem zuerst bekannt gewordenen Exemplare im Cabinet de France lautet: ΓωΤΕΡΣΗ .... □ΛCΛΙΕω. ΛΡ(C) .. ΟV VOC ΚCΚΛΛVΠCΝ□C ΛΡΤΛ□ΛΝΟV, die auf dem Exemplare im kaiserlichen Museum der Eremitage Γω-ΤΕΡΙΗ □ΛCΛΙΕ .. □ΛCΛΙΕω. ΛΡCΛΝΟΖ VOC ΚCΚΛΛVΛCΝ□C ΛΡΤΛ□ΛΝΟV. Aus Chaudoir habe ich mir die Legende notirt: ΓωΤΕΡΞΗC □ΛCΙΛΕωC □ΛCΙΛΕωΝ ΛΡCΛΝΟΙ VOC ΓCΚΛΛVΛCΝ□C ΛΡ-ΤΛ□ΛΝΟV; leider ist mir das Werk gegenwärtig nicht zur Hand, sodass ich nicht bestimmt sagen kann, ob sich
44B die Legende auf die Petersburger Münze bezieht, ich glaube es aber, da sie mit ihr völlig im Einklange ist und selbst die abweichenden Angaben Chaudoirs über das Ξ in dem Namen des Königs und das Γ als Anfangsbuchstabe des

48) Mém. de la soc. d'archéol. et de num. II p. 59. Pl. VI. no. 82. Eine Kupfermünze des Gotarzes (ebend. Pl. VI. no. 96), welche ebenfalls zwei Köpfe aufweist, über die jedoch Bartholomäi Nichts bemerkt, scheint mir viel unzweideutiger die Porträts des Gotarzes und Vardanes erkennen zu lassen.

vorletzten Wortes sich aus den auffälligen Buchstabenformen der Petersburger Münze erklären lassen: andere Abweichungen beruhen wohl nur auf falscher Lesung, wie z. B. die normale Stellung der Buchstaben IΛ in *Βασιλέως βασιλέων*, wo die beiden anderen Exemplare vereint gegen Chaudoir zeugen. Die Legende ist so geordnet, dass rechts eine, links oben und unten zwei Zeilen stehen; auf dem Pariser Exemplare fehlt die äussere Zeile oben, was aber nach Bartholomäis richtiger Bemerkung[49]) nur der mangelhaften Aufdrückung des Stempels zuzuschreiben ist. Die Legende beginnt mit der äusseren Zeile links, dann folgt die äussere, dann die innere Zeile oben, dann die Zeile rechts, dann die äussere, dann die innere unten, den Schluss bildet die innere Zeile links. Dies verstösst gegen die Regel, nach welcher man beim Lesen der Legenden der parthischen Münzen mit der äusseren Zeile oben zu beginnen hat, die den Platz über dem Haupte des Königs einnimmt, und Eckhel (D. N. V. III p. 534), dem Tychsen (De numis veterum Persarum comm. IV p. 22) und Chaudoir (Correction à l'ouvrage de Sestini, suppl. p. 19 seq.) gefolgt sind, las deshalb die Legende so: *Βασλιέ.. Ἀρ..... ὑὸς κσκλλούπσνος Γοτέρζη Ἀρταβάνου.* Allein von dem letzten Worte steht das A am Ende der inneren Zeile unten, der Rest PTABANOY auf der inneren Zeile links, sodass keinem Zweifel unterliegen kann, dass der letzteren die erstere zunächst vorangehen soll. Ausserdem lenken zweimal Buchstaben von einer Zeile zur andern über, wie man namentlich aus der Abbildung der Petersburger Münze bei Bartholomäi recht deutlich sieht: das C am Schlusse von ΓΩΤΕΡΖΗC steht schräg zwischen der äusseren Zeile links und der äusseren Zeile oben, desgleichen das Z am Schlusse von APCANOZ schräg zwischen der Zeile rechts und der äusseren Zeile unten: hierdurch ist die von Visconti und Bartholomäi angenommene Anordnung völlig gesichert. Es ergiebt sich aber auch aus dieser Wahrnehmung, dass die allgemeine Annahme, das räthselhafte vorletzte Wort sei

49) Mémoires de la soc. d'archéol. et de numism. II p. 60.

κεκαλούμενος zu lesen und als Barbarismus für *κεκλημένος* oder *καὶ καλούμενος* zu fassen, in der Luft schwebt: es würde vielmehr, wenn der hier wie Π, dort wie Λ gestaltete Buchstabe in der That ein verunstaltetes M sein sollte (was nach der Abbildung bei Longpérier recht gut möglich ist), *κεκαλυμενος* zu lesen sein; das O gehört zu der Zeile rechts. Allerdings aber ist es auffällig, dass es nicht senkrecht, sondern vertical gestellt ist; es kann ebenso gut ein *ω* vertreten, welches auf dem Exemplare des Cabinet de France einem *ο* zum Verwechseln ähnlich sieht, von Visconti auch wirklich damit verwechselt worden ist. Die Reste des folgenden Buchstabens, die in Folge des ebenberührten Missverständnisses auf der Münze des Cabinet de France ganz
45A unbeachtet geblieben sind, und auf der der Eremitage von Chaudoir für Reste eines Z gehalten wurden und, wenn man sie zur Zeile rechts zieht, in der That nichts Anderes sein können, führen hier wie dort, sobald man sie als zur äusseren Zeile unten gehörig betrachtet, mit Sicherheit auf ein N; ein V, woran man zunächst denkt, kann keinesfalls zu Grunde gelegen haben. Dadurch werden wir von APCAKOV, was man in dem vermeintlichen APCANOZ finden zu müssen allgemein geglaubt hat, immer weiter abgeführt; das C scheint wenigstens auf der Münze der Eremitage gesichert zu sein, auf der des Cabinet de France hat nur Visconti Reste eines C zu entdecken gemeint. Eckhel hat auf eine Erklärung der Legende verzichtet und scheint sie, abgesehen von den Namen, als eine Zusammenstellung beliebiger Buchstaben zu betrachten, wie sie auf den späteren Arsakidenmünzen allerdings nicht selten vorkommt. Von grosser Nachlässigkeit des Stempelschneiders zeugt freilich die Verwendung des □ für B, C für E, Λ für A, und die Umstellung zweier Buchstaben im Königstitel; doch sind Titel und Namen immer noch bei weitem kenntlicher und orthographischer geschrieben als auf vielen anderen parthischen Münzen dieser Zeit, sodass man auch an der Entzifferung der übrigen Legende nicht verzweifeln darf. Den höchst scharfsinnigen Erklärungsversuch Viscontis, sowie den tölpi-

schen Tychsens übergehe ich, weil beide das irrige κεκαλούμενος zur Grundlage haben: mit Recht scheint mir nur der Erstere nach Corsinis Vorgange ὑός, d. i. υἱός erkannt zu haben. Lautet die Aufschrift der Münze in der That „Gotarzes, des Königs der Könige Arsakes Sohn . . des Artabanos“, so ist sie, man mag das κεκαλυ$\overset{\lambda}{\pi}$ενος erklären, wie man will, ein unlösbares Räthsel; denn entweder Artabanos ist derselbe wie Arsakes — dann konnten die Namen nicht durch zwei fremdartige Worte getrennt werden: oder Artabanos ist verschieden von Arsakes, „Sohn“ mit Arsakes zu verbinden und der Genitiv 'Αρταβάνου von κεκαλυ$\overset{\lambda}{\pi}$ενος abhängig, worin dann so etwas wie „Mitregent“ oder „Verwandter“ stecken müsste — dann kämen wir mit den historischen Thatsachen in Conflict und müssten uns durch Hypothesen retten. Allein um jenes Wort, welches allerdings den Platz einnimmt, auf welchem sonst APCAKOV steht, für APCAKOV erklären zu können, müsste man die stärksten Buchstabenverwechselungen annehmen: da der letzte Buchstabe ein N ist, der vorletzte ein ω sein kann, so liegt ein Genitiv des Plurals vor, APCANωN oder, da C auch mit E vertritt, APEANωN, was ein von „König der Könige“ abhängiger Volksname sein muss. Wenn man κεκαλυμενος lesen darf, so ist dies Nichts als κεκαλυμμένος in abkürzender Orthographie, wie sie nicht selten vorkommt.[49a]) Was aber der Verhüllte hier bedeuten kann, erklärt sich aus dem Bilde des Gotarzes auf der Münze selbst: er trägt um den Kopf ein Tuch, welches hinten in eine grosse Schleife zusammengebunden ist und als Schleier über den Rücken herabfällt — ein Abzeichen des Königthums, welches auch auf anderen 45B
parthischen Münzen vorkommt; κεκαλυμμένος ist also „der mit dem κάλυμμα, dem königlichen Schleier, Bedeckte“. Die einzelnen Worte der Legende wären somit ohne die Zuhülfenahme willkürlicher Quidproquo's erklärt, die Construction ist aber immer noch unbegreiflich: denn Titel und Name des Vaters können doch nicht durch die Worte ὑὸς κεκαλυμένος

49a) Vgl. Longpérier, Mémoires p. 85.

getrennt werden. Nun beruht aber die Endung von *βασιλέως* lediglich auf dem Zeugnisse von Chaudoir, welches ganz werthlos ist für den Fall, dass die von ihm beschriebene Münze die der Eremitage ist, von der wir bei Bartholomäi eine genaue Abbildung besitzen; sollte er in der That ein anderes Exemplar beschreiben, so war doch ein Versehen sehr leicht möglich, da man nach der Analogie anderer Münzen hier den Genitiv erwartet und da das Ypsilon auch in dem Worte *ὑός* halbrund ist, also mit *ω* leicht verwechselt werden kann. Ich glaube demnach, dass die Legende lauten muss: *Γωτέρζης βασιλεὺς βασιλέων Ἀρεανῶν, ὑὸς κεκαλυμ(μ)ένος Ἀρταβάνου.*[49b]) Zur Erklärung des Titels dient der Umstand, dass auf den Drachmen des Gotarzes und seiner Nachfolger *Ἀρσάκου* meistens durch *Ἀριανοῦ* ersetzt ist, worin Bartholomäi (a. a. O. II, 61) wohl mit Recht nicht blossen Unverstand der Stempelschneider, sondern eine bewusste Annäherung des Königstitels an den in der Sasanidenzeit herrschend gewordenen „König der Könige der Arianer" erkannt hat. Im älteren Sprachgebrauche ist Airjana nicht das ganze Iran, sondern nur Ostiran, und in diesem Sinne verstehe ich das *Ἀρεανῶν* auf jener Drachme des Gotarzes[50]): er ist König der Könige von Ostiran, nicht König der Könige Arsakes, er ist mit dem *κάλυμμα* geschmückt, welches ein ausschliessliches Insigne der Souveränetät war, und bezeichnet durch die Nennung seines Vaters Artabanos sein Anrecht auf dieselbe — mit einem Worte er ist unabhängiger Grosskönig, aber nur der östlichen Hälfte des Reichs und ohne Anspruch auf das ganze zu machen.*) Diese ganz eigenthümliche Stellung des Gotarzes passt nur

---

*) [Vgl. „Geschichte Irans" S. 123 und Gardner, The Parthian coinage p. 49 f. F. R.]

49b) Genau dieselbe Wortstellung wie auf der römischen Grabinschrift, die der osroenische Prinz Abgar seiner Gemahlin Hodda gesetzt hat: Abgar Prahates filius rex principis Orrhenoru. (Muratori, Thes. II, 665, 1. [= C. I. L. VI, 1 no. 1797; vgl. „Geschichte des Königreichs Osroëne" S. 45 f. F. R.])

50) Die Form *Ἀρειανοί* für *Ἀριανοί* findet sich bei Aelian. N. A. XVI, 16.

in die Zeit nach Abschluss des von Tacitus erzählten Vertrags mit seinem Bruder Vardanes.

Nach der Beilegung des Streites mit Gotarzes kehrte Vardanes zurück und Seleukeia ergab sich ihm im siebenten Jahre nach dem Abfalle; das Jahr des Abfalles 41 und das der Unterwerfung 47 stützen sich gegenseitig. Visconti (Iconogr. Gr. III p. 154. T. VI, 3) hat eine Münze mit dem Datum ΥΠΕΡΒΕΡΕ. ΔΝΤ = October 42, auf welcher eine Frau, die in der Linken ein Füllhorn hält, mit der Rechten dem Vardanes eine Palme reicht, auf die Siege über Gotarzes und die Unterwerfung von Seleukeia bezogen: die Zeitrechnung lehrt, dass nur die erste Beziehung statthaft ist. Eher könnte die Frau mit der Mauerkrone, die zwischen zwei Säulen steht, auf dem Revers einer Drachme des Var- 46A
danes (bei Scott im Numism. chron. XVII p. 159. no. 32) eine Personification der Stadt Seleukeia sein und sich auf jenes Ereigniss beziehen.*) Hierauf besichtigte Vardanes in Person die stärksten Satrapien; wie man aus dem Zusammenhange bei Tacitus sieht, wesentlich in der Absicht, sich von ihren militärischen Ressourcen und von ihrem kriegstüchtigen Zustande für den Fall eines Conflictes mit Rom zu überzeugen.

Vardanes — erzählt Tacitus weiter (Ab exc. D. Aug. XI, 10) — trachtete darnach, Armenien wiederzugewinnen, wurde aber von Vibius Marsus, dem Legaten Syriens, der für den Fall mit Krieg Seiten Roms drohte, in Schranken gehalten. Mit diesen Plänen hängt zusammen, was Josephos (A. J. XX, 3, 3) berichtet: Vardanes habe den König Izates von Adiabene zu einem Bündnisse behufs eines Krieges gegen Rom zu bestimmen gesucht, Izates aber, der die Macht der Römer fürchtete, überdies auch seine fünf jungen Söhne unter Aufsicht ihrer Grossmutter Helene auf römisches Gebiet (nach Jerusalem) zu ihrer Erziehung geschickt, also den Römern gewissermassen Geiseln gestellt hatte, sei nicht darauf eingegangen und habe sich bemüht, durch Vorstellungen von

*) [Vgl. „Geschichte Irans" S. 125. F. R.]

Roms Grösse den Vardanes von seinen Plänen abzubringen; erzürnt habe Vardanes ihn sofort mit Krieg überzogen, sei aber, ehe er dem Izates habe Schaden zufügen können, von den Parthern, als diese von seiner Absicht, Krieg mit den Römern anzufangen, hörten, ermordet und die Herrschaft seinem Bruder Gotarzes gegeben worden. Josephos oder seine Quellen haben hier, um den Hergang recht dramatisch darzustellen, die Ereignisse sehr zusammengedrängt und hinsichtlich der Motive des Königsmordes einen irrigen Schluss post hoc, ergo propter hoc gezogen. Nicht das Vorhaben eines Römerkrieges, sondern die Unterlassung dieses Vorhabens ward, wie wir aus Tacitus wissen, der mittelbare Anlass zum Sturze des Vardanes, der aber lange nicht so rasch erfolgte, als Josephos meint. Der Adel, „dessen Knechtschaft im Frieden härter ist", rief den Gotarzes herbei, den die Abtretung der Herrschaft reute. Vardanes, der (wie man aus Josephos suppliren darf) damals auf einem Streifzuge gegen den widerspenstigen Izates unterwegs war, gab diesen sofort auf und zog dem Gotarzes entgegen. Am Flusse Erindes (in welchem Nipperdey mit Recht den Charindas zwischen Medien und Hyrkanien erkennt*)) kam es zu heftigen Kämpfen, aus denen Vardanes als Sieger hervorging. Von da aus drang er weiter nach Norden vor und unterwarf durch siegreiche Schlachten alle Völker bis an den Fluss Sindes, welcher Daher und Arier trennt. Nipperdey hat gesehen, dass die Arier nicht das bekannte Volk dieses Namens in Chorasan sein können, sondern im Norden der Daher gewohnt haben müssen. Mir scheint es daher keinem Zweifel zu unterliegen, dass darunter die Ἀριάκαι zu verstehen sind, die nach Ptol. VI, 14, 14 am unteren Iaxartes
468 wohnten[51]): — aka ist eine gewöhnliche Ableitungssilbe in

*) [Vgl. „Geschichte Irans" S. 126. F. R.]

51) Sillig hat den Namen auch bei Plin. N. H. VI, 17, 19 § 50 statt des handschriftlichen Astacae hergestellt. Kiepert berichtigt die verschobene Lage dieser Völker bei Ptolemäos in der Weise, dass die Ariaker zwischen dem kaspischen Meere und dem Aralsee zu stehen kommen (Atlas der alten Welt, Karte II. III.); allein es ist gerathener,

den altpersischen Eigennamen. Der Name der Daher umfasste viele einzelne Nomadenstämme vom kaspischen Meere bis zu den Massageten und Sakern (Strab. XI, 8, 2 p. 511); eine Unterabtheilung derselben waren die Parner, aus deren Schoosse der parthische Staat erwachsen war. Von einem Flusse Sindes in diesen Gegenden findet sich sonst keine Spur. In der Regel scheint der Oxos die Grenze des Partherreichs gegen Nordosten gebildet zu haben; da nun Tacitus meldet, Vardanes habe hier Denkmäler errichtet, in denen er seine Macht bezeugt und sich gerühmt habe, dass kein Arsakide vor ihm Tribut von den dortigen Völkern erhalten habe, so muss der Sindes jenseits des Oxos gesucht werden. Erwägt man diesen Umstand und das, was wir über die Wohnsitze der Ariaker wissen, so wird es sehr wahrscheinlich, dass *ad flumen Silidem* statt *Sinden* herzustellen ist: Silis ist nach Plin. N. H. VI, 16, 18 § 49 (vgl. 7, 7 § 20) und Eustath. ad Dionys. Perieg. 14 der skythische Name des Iaxartes.*) Die bis an diesen Fluss wohnenden Völker können nicht dem Gotarzes gehorcht haben, indem sonst das Selbstlob des Vardanes keinen Sinn haben würde; da aber die Unternehmung gegen sie von Tacitus in die engste Verbindung mit dem Zuge gegen Gotarzes gesetzt wird, so müssen sie Verbündete desselben gewesen sein oder ihm, als er geschlagen worden war, Zuflucht gewährt haben. Wahrscheinlich war der Zug des Vardanes in diese Gegenden ähnlicher Natur, wie der Alexanders des Grossen gegen Spitamenes, der sich auch vor den Makedoniern immer tiefer in die von befreundeten Stämmen bewohnten nördlichen Steppen zurückzog. Dass Vardanes so weit vordringen konnte, ist ein Zeichen, dass die Indoskythenherrschaft nördlich vom Paropamisos in jener Zeit ganz ohnmächtig war. In so ferne

---

sich an die ausdrücklichen Worte des Ptolemäos zu halten: *Ἀριάκαι μὲν παρὰ τὸν Ἰαξάρτην*. Der Name bezeichnet wahrscheinlich skythische Stämme arischer Abkunft und steht im Gegensatze zu dem Namen *Ἀναριάκαι* (vgl. Lassen, Indische Alterthumskunde I S. 7 [S. 8 der 2. Aufl.]).

*) [Vgl. „Geschichte Irans“ S. 126. F. R.]

Gegenden wollten die Parther dem Vardanes nicht weiter folgen und so machte er denn am Silis Halt und zog ruhmbedeckt heim. — Longuerue (Annales Arsacidarum p. 36) hat die Vermuthung aufgestellt, dass auf diesem Feldzuge das atropatenische Medien von den Parthern erobert worden sei und in der Person des Vonones, der im Jahre 51 im Partherreiche selbst succedirte, seinen ersten arsakidischen König erhalten habe. Sie hat den Beifall Vaillants erhalten (Arsacidarum imperium I p. 232), aus dem sie wie vieles Andere Richter (Historisch-kritischer Versuch über die Arsakiden- und Sassanidendynastie S. 114) abgeschrieben und für etwas von Tacitus Bezeugtes ausgegeben hat. Die Stütze derselben ist die Angabe des Strabon (XI, 13, 1 p. 523), dass sich die Dynastie des Atropates bis auf seine Zeit (μέχρι νῦν) er-
47 halten habe: aus ihr scheint hervorgehen zu müssen, dass der Untergang der atropatenischen Selbständigkeit nach 18 oder 20 (damals schrieb Strabon) und einige Zeit vor 51 erfolgt wäre. Allein Longuerue hat sich dieser Annahme wegen genöthigt gesehen (p. 32), die Angabe des Josephos[52]), dass Artabanos III. vor seiner Erhebung zum König der Könige über Medien geherrscht habe, als falsch zu verwerfen, obwohl sie mit der andern des Tacitus[53]), dass er bei den Dahern aufgewachsen sei, recht wohl vereinbar ist. Ich sehe, bei aller Achtung vor Strabons Genauigkeit, keine zwingende Nothwendigkeit, bei ihm über diese vom Centrum der griechischen Cultur so entlegenen Gegenden die allerneuesten Nachrichten vorauszusetzen. Das letzte Zeugniss, das wir unabhängig von Strabon über die atropatenische Dynastie besitzen, ist das des Monuments von Ankyra, dass die Meder den Ariobarzanes, Sohn des Königs Artavasdes und Enkel des Königs Ariobarzanes, von Augustus sich als König erbeten und erhalten hätten.[54]) Diesem selben Ariobarzanes gab Gajus Cäsar im Jahre 2 n. Ch. Grossarmenien,

52) A. J. XVIII, 2, 4.

53) Ab exc. D. Aug. II, 3.

54) Monum. Ancyr. tab. VI lin. 11 (col. VI lin. 15).

und aus der Art, wie unsere Quellen[55]) dies berichten, sieht man, dass er damals aus Medien verjagt gewesen sein muss. Dies kann nur durch den energischen Partherkönig Phraates V. geschehen sein, zu derselben Zeit, als Armenien in dessen Hände fiel, 1 n. Ch. Da nun längere Zeit vor dem Jahre 16 der Parther Artabanos als Beherrscher von Medien erscheint, so ist die Annahme am natürlichsten, dass Ariobarzanes II. der letzte König der atropatenischen Dynastie gewesen ist und dass Strabons Nachrichten nicht über den Feldzug des Gajus Cäsar hinausreichten.*)

Vardanes kehrte zurück, übermüthiger und härter als zuvor und ward daher von Verschworenen auf der Jagd überfallen und ermordet, „primam intra juventam“, wie Tacitus sagt, also in dem Ausgange der zwanziger Jahre.[56]) Nach seinem Tode wollten Einige den Meherdates, der in Rom als Geisel lebte, die Mehrzahl den Gotarzes zum König haben; der Letztere drang mit seinen Ansprüchen durch, erwies sich aber bald als grausam, üppig und schlaff[57]), weshalb die Parther heimlich den Kaiser Claudius auffordern liessen, ihnen den Meherdates zum König zu geben. Die parthischen Gesandten erschienen im Jahre 49 im Senate (Tac. Ab exc. D. Aug. XII, 10). Da der glorreiche Feldzug des Vardanes mindestens ein Jahr in Anspruch genommen haben muss, so lässt sich sein Tod aus Tacitus mit ziemlicher Sicherheit in das Jahr 48 setzen.[58])

Die Zeitrechnung dieser Jahre ist indessen durchaus nicht so glatt, als es scheinen könnte, wenn wir nur den Bericht des Tacitus hätten. Das späteste Datum, das auf den Münzen des Vardanes vorkommt, ist Panemos ZNT47B

---

*) [Vgl. „Geschichte Irans“ S. 117. F. R.]

55) Monum. Ancyr. tab. V lin. 29 (col. VI lin. 9); Tac. Ab exc. D. Aug. II, 4.

56) Beiläufig bemerkt, ein Beweis, dass der untergeschobene Brief des Abgar gut unterrichtet ist, wenn er bei Lebzeiten Artabans von einem „Knaben“ Nerseh redet.

57) Tac. Ab exc. D. Aug. XI, 10, verglichen mit XII, 10.

58) Dies nimmt auch Clinton an (Fasti Romani II p. 248).

der Seleukidenära = Juli 46 n. Ch. (Longpérier, Mémoires p. 96).*) Aus demselben Jahre sind die beiden frühesten Münzen des Gotarzes, eine aus demselben Monate Panemos, die andere wohl ältere aus dem Hyperberetäos ZNT = October 45 n. Ch. (Longpérier, Mémoires p. 109). Die nächsten Daten auf seinen Münzen sind: HNT = $\frac{\text{Herbst 46}}{\text{Herbst 47}}$ n. Ch. (Visconti, Iconogr. Gr. III p. 159. Tab. VI, 6. Longpérier, Cab. Magnoncour p. 81 seq.); ΘNT = $\frac{\text{Herbst 47}}{\text{Herbst 48}}$ n. Ch. (Longpérier a. a. O.); ΞT = $\frac{\text{Herbst 48}}{\text{Herbst 49}}$ n. Ch. (Mionnet, Suppl. VIII, 449, no. 53, berichtigt von Longpérier a. a. O.). Nach den numismatischen Denkmälern ist also Gotarzes gerade in den Jahren König, in welchen nach Tacitus Vardanes auf der Höhe seiner Macht stand. Dazu kommt noch ein Widerspruch des Tacitus mit sich selbst; während er den Verlust Armeniens in das Jahr 47 setzt, lässt er den Vardanes von dem Versuche es wiederzugewinnen durch die Drohungen des syrischen Statthalters Vibius Marsus abgeschreckt werden. Dieser aber war von 42—44 im Amte, ihm folgte von 44—50 Cassius Longinus: die Abberufung des Marsus im Jahre 44 gleich nach dem Tode des jüdischen Königs Agrippa ist von Josephos (A. J. XIX, 9, 2. XX, 1, 1) bezeugt und wird durch Münzen des Cassius mit den Daten 94 $\left(\frac{\text{Herbst 45}}{\text{Herbst 46}}\right)$ und 96 der Antiochenischen Aera $\left(\frac{\text{Herbst 47}}{\text{Herbst 48}}\right)$ bestätigt (Eckhel, D. N. V. III p. 280). Es ist also vollkommen sicher, dass der römische Statthalter, der den Vardanes von einem Angriffe auf Armenien abschreckte, falls dies wirklich im Jahre 47 geschah, nur Cassius Longinus gewesen sein kann.[59]) Longuerue hat desshalb die Zeitrechnung dieser

*) [Vgl. „Geschichte Irans" S. 127. F. R.]

59) Die einzige Schrift, in der der Widerspruch bestimmt hervorgehoben worden ist, ist die Allgemeine Welthistorie IX S. 541 (übersetzt von Baumgarten); Longuerue hat ihn aber offenbar ebenfalls bemerkt.

Ereignisse unter Benutzung einer Stelle des Cassius Dio (LX, 7) und der eignen Angaben des Tacitus in einer höchst scharfsinnigen Weise zu berichtigen gesucht.[60]) Der Erstere setzt die Entlassung des iberischen Mithridates in seine Heimath zum Wiederantritt der Regierung seines Reichs als eine der ersten Regierungshandlungen des Claudius in das Jahr 41 n. Ch. Longuerue rechnet nun auf die Rüstungen des Mithridates und die Zeit, welche die Wiedereroberung Armeniens erforderte, zwei Jahre und setzt diese in das Jahr 43. Weiter bestimmt er, die Reihenfolge der Ereignisse bei Tacitus durchaus beibehaltend, die Unterwerfung von Seleukeia auf dasselbe Jahr, indem er die Empörung der Stadt, von der an das siebente Jahr gerechnet ist, für die notorische des Jahres 36 erklärt. Für des Vardanes Demonstration gegen Armenien nimmt er 44 an, in welchem Jahre 48A
Vibius Marsus noch im Amte war. Als das Factum endlich, welches dem Tacitus Veranlassung gab, alle diese Ereignisse unter dem Jahre 47 zu erzählen, sieht er den Tod des Vardanes an, den er demnach in dieses Jahr setzt. Man muss gestehen, dass diese Combination glänzend ist; gewiss ist, dass sie vor allen anderen Herstellungsversuchen bei weitem den Vorzug verdient.*) St. Martin[61]) setzt mit der Ueberlieferung die Unterwerfung von Seleukeia Ende 46, den Tod des Vardanes Ende 48, aber im Anschluss an Longuerue den Verlust von Armenien in das Jahr 44, und vermuthet, dass das von Tacitus angegebene Datum 47 vielmehr das der Demonstration des Vardanes gegen Armenien sei: ein unglücklicher Versuch, zwischen den Angaben des Tacitus und dem System Longuerues zu transigiren, bei welchem die einzige wirkliche Schwierigkeit, die Nennung des Marsus, ganz unbeachtet geblieben ist. Der Einzige, der sonst noch eine chronologische Bestimmung dieser Vorfälle gegeben hat, ist Vaillant[62]); sein Versuch verdient aber als völlig will-

*) [Vgl. „Geschichte Irans" S. 124. F. R.]

60) Annales Arsacidarum p. 35. 36.

61) Fragments d'une histoire des Arsacides II p. 195.

62) Arsacidarum imperium I. Can. chronol. p. 37.

kürlich keine Beachtung. Jetzt werfen nun noch die Münzen, von denen Longuerue Nichts wissen konnte, anscheinend ein so starkes Gewicht für seine Ansicht in die Wagschale, dass die Rettung der überlieferten Zeitrechnung ihm gegenüber fast hoffnungslos aussieht. Ich glaube dessenungeachtet, dass sie beibehalten werden muss. Dass das Ereigniss, welches dem Tacitus Veranlassung gab, seine Episode über die Vorfälle in Parthien unter dem Jahre 47 einzufügen, dasjenige ist, welches mit der römischen Geschichte in der nächsten Beziehung steht, also die Wiedereinnahme Armeniens durch den von Rom unterstützten Prätendenten Mithridates, versteht sich nicht nur von selbst, sondern Tacitus sagt es auch (c. 8) auf das Ausdrücklichste, und damit er ja nicht missverstanden werden könne, merkt er, nachdem er die früheren Vorgänge nachgeholt hat, im Zusammenhange der Ereignisse den Herrschaftswechsel in Armenien noch einmal mit genauerer Angabe der Umstände an (c. 9). Ein ernstlicher Widerstreit zwischen Tacitus und Cassius Dio liegt nicht vor: Claudius machte das von seinem Vorgänger Gajus an Mithridates begangene Unrecht, welches zugleich eine grosse Thorheit gewesen war, natürlich gleich nach seiner Thronbesteigung (41) wieder gut und entliess den Fürsten in seine Heimath, d. i. nach Iberien, damit er von da aus bei der nächsten sich darbietenden Gelegenheit sein Reich, Armenien, wieder einnähme; diese Gelegenheit gewährte aber erst der parthische Bruderkrieg im Jahre 47. Dass Tacitus in seiner Jahr für Jahr fortlaufenden Geschichte sich über das Datum eines für Rom so wichtigen Ereignisses um ganze drei oder vier Jahre geirrt haben sollte, ist kaum glaublich: ein Versehen in Bezug auf den Namen des damaligen Statthalters von Syrien konnte viel leichter mit unterlaufen. Seine Zeitbestimmung wird nun aber noch von Josephos auf das Unzweideutigste bestätigt. Die Demonstration des Vardanes
48B gegen Armenien und seine Vorbereitungen zu einem Römerkriege stehen in enger Verbindung mit dem Versuche, den Izates zu einem Bündnisse gegen Rom zu gewinnen. Derselbe hatte damals seine Kinder zur Erziehung nach Jerusalem

geschickt, wahrscheinlich bald nach seinem Uebertritte zum Judenthume. Diesen erzählt Josephos unter der Regierung des palästinischen Statthalters Cuspius Fadus, der im Jahre 44 noch vor der Ernennung des Cassius zum Statthalter von Syrien sein Amt angetreten hatte; sein Nachfolger Tiberius Alexander verwaltete Palästina bis 48, die Abberufung des Fadus mag also um das Jahr 46 erfolgt sein. Hoherpriester war zur Zeit der Bekehrung des Izates *Ἰώσηπος ὁ τοῦ Κεμεδῆ*, der vor 48 durch *Ἀνανίας ὁ τοῦ Νεβεδαίου* ersetzt wurde; sein Vorgänger *Ἐλιωναῖος ὁ Κανθηρᾶ* hat sein Amt 44 angetreten: Josephos Sohn des Kemedes muss also 45 oder 46 eingesetzt worden sein. Das letzte Ereigniss, welches der jüdische Historiker vor der Bekehrung des Izates gemeldet hatte, ist die Aushändigung der Stola des Hohenpriesters an die Juden (Jos. A. J. XX, 1, 2. 2, 1 seq.): das darüber erlassene Decret des Claudius ist vom 28. Juni 45 datirt. Aus diesem Allen ergiebt sich mit Sicherheit, dass Izates 45 oder 46 Jude wurde. Folglich kann auch die Vorbereitung des Vardanes zu einem Römerkriege und die Demonstration gegen Armenien, die Vibius Marsus vereitelt haben soll, erst nach diesem Jahre erfolgt sein. Tacitus hat somit nur eine irrige Angabe über die Stellung des Vibius Marsus zu jenen Plänen des Vardanes. Ueber den Anlass derselben gewährt uns, wie ich glaube, Philostratos einen unerwarteten Aufschluss. Er erzählt nämlich, während der Anwesenheit des Apollonios beim Vardanes habe der Statthalter von Syrien sich durch Gesandte bei diesem beschwert, dass er sich den Besitz und die Einkünfte von zwei bei Zeugma (wie man aus dem Zusammenhange sieht) auf dem rechten, römischen Ufer des Euphrat gelegenen Dörfern, die ehedem den Königen Antiochos und Seleukos gehorcht hätten und jetzt von Rechtswegen zum römischen Reiche gehörten, widerrechtlich anmasse; Vardanes habe zwar als Rechtstitel für sich angeführt, dass Antiochos und Seleukos[63]) jene

63) Vaillant (Arsac. imp. I p. 231) erklärt diese verkehrter Weise für Antiochos Theos und Seleukos Kallinikos. Wenn man — was nichts weniger als ausgemacht ist — Philostratos' Worte in dieser

Dörfer seinen Vorfahren abgetreten hätten als Entschädigung für die Verpflegung der im Partherreiche gefangenen und über den Euphrat nach Syrien ausgeführten Elephanten[64]):
49A Apollonios habe jedoch dem Könige bemerklich gemacht, dass er vielmehr froh sein müsse, von den Römern bei der Beanspruchung eines ihrer Discretion anheimgegebenen, schwer zu schützenden Gebietes die freundlichen*) Formen gewahrt zu sehen, und ihm abgerathen, sich wegen zweier elender Dörfer in die Gefahren eines Römerkrieges zu stürzen (V. A. I, 38). In dem Jahre, als Apollonios nach Parthien kam (44), war Vibius Marsus (42—44) noch Statthalter von Syrien; mir scheint aus der Erzählung des Philostratos, mag auch das Detail nicht zu viel Vertrauen verdienen, doch so viel hervorzugehen, dass des Vardanes' feindliche Gesinnung gegen Rom eine allbekannte Thatsache war und dass er schon vor der Zeit, die Tacitus angiebt, Grenzstreitigkeiten mit Vibius Marsus gehabt hatte, welche den Anlass zu der von Jenem begangenen Verwechselung gaben. So ist Alles in Ordnung. Aber die Münzen? Die Annahme hilft Nichts, dass, wie ja Viele meinen, die Aera auf den Arsakidenmünzen nicht die seleukidische, sondern die ein Jahr später anhebende chaldäische ist: wenn durch sie in diesem einen Falle die Schwierigkeit gehoben wird, so werden in zahlreichen anderen Fällen neue unübersteigliche Schwierigkeiten geschaffen. Allerdings sind die Münzen der Könige Vardanes und Gotarzes in Kunst und Aufschriften ziemlich barbarisch

---

Weise auf die Goldwage legen darf, so können nur Antiochos Sidetes und sein von den Parthern gefangener und nach des Vaters Tode als Prätendent aufgestellter Sohn Seleukos gemeint sein (vgl. Müller zu Joan. Antioch. fr. 66 in den Fragm. hist. Gr. IV p. 561). Denn die früheren Könige dieses Namens konnten keine derartige Schenkung machen, weil zu ihrer Zeit Syrer und Parther in Mesopotamien noch gar nicht aneinander grenzten, die späteren nicht, weil sie in jenen Gegenden Nichts mehr zu verschenken hatten.

*) [Im Originaldruck steht „feindlichen". F. R.]

64) Dies halte ich für die einzig zulässige Uebersetzung der Worte: *τροφῆς ἕνεκα τῶν θηρίων, ἃ παρ' ἡμῖν ἁλισκόμενα φοιτᾷ ἐς τὴν ἐκείνων διὰ τοῦ Εὐφράτου.*

und legen beiden denselben in dieser Zeit längst stehend gewordenen Titel bei *Βασιλεὺς βασιλέων Ἀρσάκης Εὐεργέτης Δίκαιος Ἐπιφανὴς Φιλέλλην*, mit den zwei vereinzelten Ausnahmen, dass eine Münze des Vardanes aus dem Gorpiäos des Jahres ΓΝΤ (September 42) *Δίκαιος* weglässt (Longpérier, Cab. de Magnoncour p. 81 seq.) und eine schon erörterte des Gotarzes dessen Eigennamen nennt. Allein die Ausflucht, dass unter solchen Umständen eine Verwechselung der Porträts beider Könige durch die Numismatiker angenommen werden dürfe, wie sie in Bezug auf Gotarzes und Volagases I. durch Sestini allerdings vorliegt, wird dadurch unmöglich gemacht, dass die Gesichtszüge des Gotarzes so frappant sind, dass man ihn unter einer Serie parthischer Münzen auf den ersten Blick wiedererkennt. Die Drachmen des Gotarzes sind sehr häufig, während bis jetzt noch keine gefunden worden sind, die man mit der nöthigen Sicherheit dem Vardanes geben könnte; Bartholomäi hat deshalb mit Recht vermuthet[65]), dass Gotarzes in den nördlichen Satrapien des Partherreichs gleichzeitig mit Vardanes hat münzen lassen. Mehrere seiner Drachmen weisen auf ihren Ursprung in der Nachbarschaft des Indoskythenreichs hin: es sind nämlich viereckige darunter, eine Nachahmung der Form, welche den indoskythischen Münzen eigen ist.[66]) Auch bei der Wahl einiger Symbole auf den Reversen seiner Münzen scheint sich der Einfluss indoskythischer Vorbilder geltend gemacht zu haben: dahin rechne ich die niederkniende Bergziege (Scott im Num. chron. XVII p. 159, no. 34), die mit der gehörnten Gazelle auf den Münzen des
im Penǵâb und vielleicht auch in Kabulistân regierenden 49B
indischen Königs Amôgabhûti zu vergleichen ist (vgl. Lassen, Indische Alterthumskunde II S. 825 [S. 819 der 2. Aufl.]); ferner den Reiter mit erhobener Rechten (Scott XVII p. 160, no. 39), der uns als ein von den indoskythischen Königen, namentlich dem Azes, gebrauchter Typus bekannt ist (Lassen II S. 375. 379. 382 [389. 394. 396]); endlich

65) Mém. de la soc. d'arch. et de num. II p. 59.

66) Vgl. Bartholomäi a. a. O. II p. 61. pl. VI. no. 85. 88. 89.

den undeutlichen Thierkopf (Scott XVII p. 161, no. 40) vielleicht ein Pferdekopf wie auf den Münzen des Vonones II., ein Emblem, das bei dem indoskythischen Kôd wiederkehrt (Lassen II S. 831 [S. 326 der 2. Aufl.]). Die Thatsache, dass Gotarzes wahrscheinlich nie aufgehört hat, in den nördlichen Satrapien des Reichs Münzen mit seinem Bilde zu prägen, trägt indessen Nichts zur Erklärung des Umstandes bei, dass datirte Münzen von ihm aus den Jahren da sind, wo Vardanes Herr des Reichs war; denn diese Daten sind nur den Tetradrachmenstücken eigen, die ohne Ausnahme in Seleukeia und anderen griechischen Städten Babyloniens und Mesopotamiens geprägt worden sind. Clinton (F. R. II p. 252) glaubt freilich, auch die griechischen Städte Baktriens seien unter die Münzstätten zu rechnen, aus denen parthische Tetradrachmen mit den Jahren der Seleukidenära hervorgegangen seien; allein dies ist unglaublich, weil dann diese Aera auch auf einer der vielen griechischen Münzen aus den Zeiten der baktrischen Unabhängigkeit vorkommen müsste. Gegen die allerdings unhaltbare Annahme, dass sämmtliche datirte Tetradrachmen der parthischen Könige aus der einen Stadt Seleukeia hervorgegangen seien, hat man unter anderen treffenden Argumenten auch das nicht sehr stichhaltige geltend gemacht, dass Tetradrachmen aus den sieben Jahren vorhanden sind, in welchen Seleukeia sich im Zustande des Aufruhrs gegen die Parther befand.[67]) Woher weiss man denn aber, dass die Seleukeer sich nicht darauf beschränkt haben sollen, ihre Auflehnung als eine gegen den derzeit am Ruder befindlichen Partherkönig darzustellen, sondern gegen alle Regeln orientalischer Politik und ohne praktischen Nutzen als eine gegen die Partherherrschaft überhaupt gerichtete? Weit entfernt, dass eine Schwierigkeit entstünde, wenn der Ursprung der in jenen Zeitraum fallenden Tetradrachmen des Gotarzes nach Seleukeia verlegt wird, ist dies vielmehr der einzige Weg, den Zwiespalt zwischen der Zeitrechnung des Tacitus und der Münzen in befriedigender Weise zu lösen. Als Gotarzes

67) Clinton, F. R. II p. 252.

nach seiner Vertreibung das erste Mal losbrach, musste diese
Erhebung den damals von Vardanes blokirten Seleukeern in
hohem Grade erwünscht sein als eine ihnen zu Gute kommende
kräftige Diversion, die in der That für's Erste die Aufhebung
der Belagerung zur Folge hatte: sie werden damals das Bild
des Gotarzes auf die von ihnen geprägten Münzen gesetzt
haben, um sich durch diese Anerkennung womöglich Bundes-
genossen unter den Parthern selbst zu gewinnen. Das erste
auf den Münzen des Gotarzes vorkommende Datum Hyper-
beretäos 357 = October 45*) ist demnach als das der Em-
pörung des Gotarzes anzusehen. Aus dem Umstande, dass
aus jedem der folgenden Jahre Tetradrachmen desselben 50A
Königs da sind, geht hervor, dass die wirkliche Thron-
besteigung des Gotarzes nach Vardanes' Tode nicht später
als im folgenden seleukidischen Jahre nach dem Jahre er-
folgt sein kann, in welchem sich Seleukeia dem Vardanes
ergab, also eher 48 als 49.**)

Ueber die zweite Regierungsperiode des Gotarzes sind wir durch Tacitus (Ab exc. D. Aug. XII, 10—14) trefflich unterrichtet. Die Abgeordneten der mit Gotarzes unzufriedenen Parther trugen ihre Beschwerden im Jahre 49 im Senate vor, worauf Kaiser Claudius in einer Rede auf die bisherigen friedlichen Beziehungen beider Reiche Bezug nahm und sich mit Augustus verglich, von dem die Parther ebenfalls einen König (den Vonones) sich erbeten hatten, über die Sendung des Tiridates durch den Tiberius aber schwieg — wohl nicht aus Gedankenlosigkeit, sondern theils weil der verfehlte Ausgang der unter Tiberius' Auspicien unternommenen Expedition jenes Prätendenten noch in zu frischem Andenken stand, theils weil der Name des Tiberius den Parthern verhasst war.[68]) Hieran knüpfte er gute Lehren für den aufzustellenden Prätendenten Meherdates, den Sohn des im Jahre 19 in römischer Gefangenschaft umgekommenen Königs Vonones I., und empfahl ihn den parthischen Gesandten. C. Cassius

*) [Vgl. „Geschichte Irans" S. 126. F. R.]

**) [Vgl. „Geschichte Irans" S. 127. F. R.]

68) Sueton. Tib. 66. Calig. 14.

Longinus, der Statthalter von Syrien, erhielt den Auftrag, den Meherdates an den Euphrat zu geleiten. Er lagerte sich bei Zeugma, wo angesehene Parther und der Araberkönig Akbaros von Edessa eintrafen und sich dem Meherdates zur Verfügung stellten. Beim Abschiede mahnte Cassius den Meherdates noch eindringlich, rasch zu handeln, damit nicht durch Zaudern der Eifer der Barbaren erkaltete oder gar in Verrätherei umschlüge. Die Befolgung dieses verständigen Rathes vereitelte jener Akbaros oder (wie er eigentlich hiess) Abgar[69]), der damals dasselbe zweideutige Spiel spielte, welches frühere Könige seines Hauses in den Kriegen zwischen Römern und Parthern schon mehr als einmal gespielt hatten. Nach der Chronik des Patriarchen Dionysios von Telmahar regierte damals in Edessa Maʿnû V. bar Abgar (46—53), und Bayer (Historia Osrhoëna p. 129) hält diesen für den Akbar des Tacitus. Allein wenn man die von Dionysios befolgte Chronologie festhalten will, so stimmt das von ihm gegebene Verzeichniss der Könige von Edessa nirgends mit den Angaben der Classiker; wenn Bayer trotzdem übel und böse eine Concordanz zwischen beiden hergestellt hat, so ist ihm dies nur durch die thö-
50B richte Voraussetzung möglich geworden, dass die Classiker Abgar als Dynastienamen gebraucht hätten. Hält man sich an das ältere Zeugniss der Chronik von Edessa, dass das osroënische Reich 132 v. Ch. gegründet worden sei statt 136, wie Dionysios angiebt, und rückt demgemäss die Regierungen der ersten achtzehn Könige um vier Jahre herunter, von

69) Die Form Acbarus steht bei Tacitus fest und findet sich auch bei Pseudo-Appian, Parth. 9. 10; eine ähnliche, *Ἄγβαρος*, ist wahrscheinlich statt *Ἀγκάρου* bei Julius Africanus Cest. 29. p. 300 (ed. Thevenot) herzustellen. Da akbar im Arabischen „der Grosse" bedeutet, so scheinen die Araber sich den Namen mundrecht gemacht und gewissermassen übersetzt zu haben: nach Mos. Chor. II, 25 ist nämlich Abgar so viel wie das armenische auagajr, „angesehener Mann" (daher die bei griechischen Schriftstellern nicht seltene Form *Αὔγαρος*). Dass übrigens Abgar die echte syrische Form ist, ist durch die Chronik des Dionysios von Telmahar und die Münzen hinreichend festgestellt.

136 v. Ch. — 87 n. Ch. in 132 v. Ch. — 91 n. Ch., ohne eine einzige Zahl zu ändern, so ist für diese ganze Periode die schönste Harmonie hergestellt und die Königsliste, die man bisher nur als Curiosum behandelt hat, verwandelt sich in eine Urkunde von ungeahnter Wichtigkeit; für die spätere Zeit ist die Chronologie des Dionysios in einer anderen Weise zu verbessern, die uns hier Nichts angeht.*) Nach jener Rectificirung fällt das Jahr 49 in die Regierung des Abgar V. mit dem Beinamen Ukhamâ (der Schwarze), der von 13—50 regierte. Es ist dies der bekannte Abgar, der mit Jesus Christus im Briefwechsel gestanden haben, Christ geworden und durch die Taufe von einem schwarzen Aussatze geheilt worden sein soll. Die Sage hat sich schon zu Ende des zweiten Jahrhunderts unter der Regierung des christlichen Königs Abgar VIII. gebildet unter sichtlicher Einwirkung der Bekehrungsgeschichte des Izates; der historische Kern ist vielleicht der durch das Beispiel des Izates veranlasste Uebertritt Abgars des Schwarzen zu dem Judenthume, in dessen Gefolge auch das Christenthum in verhältnissmässig früher Zeit in Osroëne eingedrungen sein und rasche Verbreitung gewonnen haben muss.**) Wäre in der That mehr an der Sache, so sähe man sich zu dem Geständnisse genöthigt, dass das Christenthum nicht eben viel Ursache hatte, sich dieser Acquisition zu rühmen. Abgar hielt den unerfahrenen und vergnügungssüchtigen jungen Prinzen[70]) hinterlistigerweise viele Tage in seiner Hauptstadt Edessa auf; und obgleich Karenes, der parthische Satrap von Mesopotamien, der einer Nebenlinie des Arsakidenhauses angehörte, für den Fall schleunigen Vorrückens die günstigsten Chancen in Aussicht stellte, so beschloss man, sich nicht nach dem

*) [Vgl. Gutschmids „Untersuchungen zur Geschichte des Königreichs Osroëne", St. Petersburg 1887. F. R.]

**) [Vgl. a. a. O. S. 13 f. F. R.]

70) Juvenis ignarus sagt Tacitus. Meherdates kann nicht jünger als dreiunddreissig Jahre gewesen sein; denn wäre er erst nach dem Uebertritte seines Vaters auf römisches Gebiet (16 n. Ch.) geboren worden, so würde dieser Umstand wohl erwähnt worden sein.

nahe liegenden Mesopotamien, sondern nach Armenien zu wenden, welches in der damaligen Jahreszeit unwegsam war. Der Winter war nämlich vor der Thür (also gehört der Feldzug in das Ende des Jahres 49). Was den Meherdates bestimmte, diesen viele kostbare Zeit raubenden Umweg einzuschlagen, war ohne Zweifel die Scheu vor einem Zuge durch die mesopotamischen Ebenen, in denen die parthischen Reiter völlig freies Feld hatten und seinem zusammengelesenen Heere ebenso gefährlich werden konnten wie einst dem Crassus. Nachdem die Truppen durch den Schnee in dem Gebirge (dem Masios) viel zu leiden gehabt hatten, vereinigten sie sich beim Herabsteigen in die Ebene mit der Streitmacht des Karenes und setzten über den Tigris, von da zogen sie durch Adiabene. Hieraus ergiebt sich, dass Meherdates von Edessa nordöstlich über die armenische
51A Stadt Amida zog, sich dann wieder südöstlich wendete, die Pässe des Masios passirte, bei Arzama in die Ebene hinabstieg, dann auf der Strasse von Nisibis, Sisaurana, Bezabde vordrang, hier über den Tigris setzte und dann in geringer Entfernung vom rechten Tigrisufer in südlicher Richtung durch Adiabene zog. Der König dieses Landes war der aus der Geschichte des Vardanes bekannte Jude Izates[71]); ihm war damals auch Nisibis unterworfen, welches er von Artabanos III. zum Geschenk erhalten hatte (Jos. A. J. XX, 3, 3). Izates befolgte dieselbe verrätherische Politik wie der edessenische Abgar: er schloss sich dem Scheine nach an Meherdates an, hielt es aber heimlich mit Gotarzes. Das Invasionsheer nahm bei seinem weiteren Vordringen die altberühmten assyrischen Städte Ninos und Arbela[72]) ein, die demnach in

---

71) Die Corruptel Juliates bei Tacitus ist wohl aus der Schreibart Idiates entstanden: so finden wir Ariobardianes bei Granius Licinianus.

72) Nach unseren Texten nennt Tacitus Arbela nicht, sondern bezeichnet es nur als das durch den entscheidenden Sieg Alexanders über Dareios berühmte Schloss; allein mir scheint, dass Tacitus den Namen nennen musste, um so mehr, da Andere die Schlacht nach dem Dorfe Gaugamela benannten, seine Ausdrucksweise also zweideutig gewesen wäre; überdies war Arbela kein Schloss, sondern eine be-

jener Zeit den Parthern gehört haben müssen.[73]) Gotarzes
hielt sich unterdessen am Berge Sanbulos auf und brachte
den Localgöttern, unter denen Herakles besonders hoch ver-
ehrt wurde, Gelübde dar. Nach dem Volksglauben gebot
der Gott zu gewissen Zeiten den Priestern im Traume, ihre
Pferde mit Köchern voll Pfeilen bereit zu halten; diese
schweifen dann des Nachts durch den Wald und kehren
keuchend mit leeren Köchern zurück: dann thut der Gott
wiederum in einem Traumgesichte den Schauplatz seiner
nächtlichen Jagd kund, und man findet da erlegtes Wild.
Das Local wird durch eine am Berge Kerefto in Ost-
kurdistan gefundene Inschrift[74]) festgestellt, die eine Wid-
mung an Herakles enthält und von Franz mit Recht aus
der Stelle des Tacitus erläutert worden ist. Aus der arme-
nischen Bibelübersetzung zu II. Makk. 4, 19 und aus Mos.
Chor. II, 11[75]) wissen wir, dass Herakles die griechische
Interpretation des iranischen Vahagn war, wie die Form bei
den Armeniern lautet, oder Vĕrĕthraghna, was die ursprüng-
liche Zendform des Namens ist.*) Er erscheint bei Mos. Chor.
II, 13 als Geliebter der Aphrodite, d. i. der Anâhitâ, die auf
den oben besprochenen Drachmen des Gotarzes ganz als die
persische Artemis, als Jagdgöttin aufgefasst ist; dazu passt,
was Tacitus von den nächtlichen Jagden des Herakles er- 51B
zählt, vortrefflich. Dass der Cultus des Vĕrĕthraghna da-
mals in ganz Iran grosses Ansehen genoss, beweist sein

deutende Stadt. Die handschriftliche Ueberlieferung ist urbs Ninos, vetustissima sedes Assyriae, castello^{um} insigne fama; das unerlässliche et ist erst von dem Herausgeber eingefügt worden. Mir scheint nothwendig Assyriae, et Arbelon, insigne emendirt werden zu müssen. Die Form Arbelum findet sich im Itinerarium Alexandri c. 64 statt der gewöhnlichen Arbela, orum; Plinius (N. H. II, 70, 72 § 180) sagt Arbela, ae. Alle diese Namensformen vertragen sich mit der einheimischen semitischen Arbeel (Hosea 10, 14).

*) [Vgl. „Geschichte Irans" S. 128. F. R.]

73) Ein neuer Beweis, dass der Brief des Abgar gut unterrichtet ist: dieser rechnet Ninive zum Reiche des Nerseh.

74) C. I. Gr. no. 4673, mit den Anmerkungen von Franz (III p. 270).

75) Erläutert von Windischmann, Die persische Anahita S. 26.

Vorkommen als ΟΡΔΑΓΝΟ auf den Münzen der Turushkakönige*); diese stellen den Gott mit einem Vogel auf dem Kopfe dar, während er im Zendavesta auf einem siegreichen, rasch sich vorwärts bewegenden Vogel fährt.[76]) Es ist nun in hohem Grade interessant, dass der Mann mit dem Vogel, diesmal auf der linken Hand, auf dem Reverse der Münzen eines *Βασιλεὺς Βασιλέων Ἀρσάκης Εὐεργέτης Δίκαιος Ἐπιφανὴς Φιλέλλην* wiederkehrt, die man gewiss mit Recht dem Meherdates zuschreibt.[77]) Sie sind abgebildet bei Bartholomäi in den Mém. de la soc. d'archéol. et de num. II, Pl. VI, 100 und 101, der Herausgeber hat p. 63 an der Deutung dieser Figur verzweifelt, die Deutung auf den Vĕrĕthraghna ist aber um so unbedenklicher, als der Gott auf der ersten der beiden Münzen eine Kriegshaube trägt, ein ganz passendes Emblem für den streitbaren, drachentödtenden Gott. Wenn Meherdates auf seinen Münzen von seiner Verehrung für den Vĕrĕthraghna Zeugniss ablegte, so sollte damit offenbar der dem Feindeslande vorstehende Gott gewonnen und bewogen werden, zu ihm überzugehen. Gotarzes, dessen Streitmacht der feindlichen noch nicht gewachsen war, nahm seine Stellung hinter dem seiner Lage nach nicht bekannten Flusse Kormas und liess sich durch keinerlei Herausforderungen zum Kampfe verlocken; vielmehr ermüdete er den Feind durch Hin- und Hermarschiren und suchte durch Agenten die Anhänger seines Gegners zum Abfall zu verleiten: der Jude Izates und der Christ Abgar

---

*) [Vgl. Band II S. 368. 377 f. dieser Sammlung. F. R.]

76) Vgl. die werthvolle Untersuchung von Benfey in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft VIII S. 460 fg.

77) Diese Münzen müssen wegen ihrer vollständigen Aehnlichkeit mit denen des Gotarzes in diese Zeit gehören; den Nachweis, dass sie nicht wohl von einem anderen Könige als dem Meherdates herrühren können, hat Visconti geführt (Iconogr. Gr. III p. 161 seq.). Der Einzige, der die Richtigkeit dieser Annahme bezweifelt hat, ist v. Prokesch-Osten, Inedita meiner Sammlung S. 29 fg. Er möchte die Münzen dem Volagases I. zuschreiben; aber die Porträts sind verschieden. Die Münzen des Meherdates werden in Mesopotamien und Assyrien geprägt sein.

zogen mit ihren Heerhaufen verrätherischerweise ab und liessen den Meherdates mit dem ebenfalls nicht sehr zuverlässigen Reste seines Heeres allein der parthischen Heeresmacht gegenüber, sodass ihm Nichts mehr übrig blieb, als es auf das Risico einer Hauptschlacht ankommen zu lassen, auf die Gotarzes jetzt mit Freuden einging. Nach einem blutigen und unentschiedenen Kampfe wurde Karenes, der auf seiner Seite zu hitzig verfolgte, umzingelt, und nun gab Meherdates Alles verloren und vertraute sich dem Parrakes, einem Hörigen[78]) seines Vaters, an, der ihm vorspiegelte, er wolle seine Person in Sicherheit bringen. Statt dessen lieferte er ihn gefesselt an Gotarzes aus, der ihn einen Ausländer und Römling nannte, ihm die Ohren abschneiden liess (um ihn zur Bekleidung der Königswürde untauglich zu machen)[79]) und dann das Leben schenkte, zum Zeichen 52A
seiner Milde und den Römern zum Schimpfe. Auf diesen Sieg bezieht sich wahrscheinlich eine Drachme des Gotarzes bei Bartholomäi[80]), deren Revers den König sitzend darstellt, die Linke auf den Schild gestützt, in der Rechten einen Lorbeerzweig haltend.

Nach diesen Ereignissen, die sich bis Anfang 50 n. Ch. hingezogen haben müssen, starb, wie Tacitus berichtet (Ab exc. D. Aug. XII, 14), Gotarzes an einer Krankheit, und Vonones II., der damalige Mederkönig, wurde auf den Thron der Arsakiden gesetzt, starb aber in Kurzem nach einer thatenlosen Regierung, und die Krone ging auf seinen Sohn Volagases I. über. Josephos (A. J. XX, 3, 3), der die für seinen Helden Izates nicht eben rühmliche Rolle, die derselbe bei dem Unternehmen des Meherdates spielte, mit beredtem Stillschweigen übergangen hat, sagt, Gotarzes sei nicht lange nach Vardanes' Tode ἐξ ἐπιβουλῆς (wohl durch

78) Ueber die Hörigen der Parther ist Just. XLI, 2, 5. 6 zu vergleichen.

79) So schnitt der von den Parthern eingesetzte letzte Hasmonäer 52A
Antigonos dem gefangenen Hyrkanos II. die Ohren ab, um ihn zur Bekleidung des Hohenpriesteramts unfähig zu machen.

80) Mém. de la soc. d'arch. et de num. II p. 62. Pl. VI, 91.

Gift) umgekommen, und auf ihn sei sein Bruder Volagases I. gefolgt: den Vonones lässt er ganz aus. Die genauere Zeitrechnung geben die Münzen. Das letzte Datum auf den Münzen des Gotarzes ist Däsios BΞT = Juni 51 (Longpérier, Mémoires p. 97). Im Gorpiäos desselben Jahres = September 51 erscheint ein anderer König der Könige *Ἀρσάκης Εὐεργέτης Δίκαιος Ἐπιφανὴς Φιλέλλην*, also, wie man annehmen muss, Vonones II., auf einer Münze bei Longpérier, Mémoires p. 106; die letzte auf den Münzen dieses Königs nachweisbare Jahreszahl ist nach einer mündlichen Mittheilung Lenormants an den Marquis de Lagoy ΔΞT $= \frac{\text{Herbst 52}}{\text{Herbst 53}}$ (Revue numismatique 1853 p. 202 seq.): das Datum EΞT = November 53 ist nicht ganz sicher (Longpérier, Mémoires p. 98). Von Vonones II. hat man auch Drachmen mit einem Pferdekopfe auf dem Revers gefunden (Bartholomäi a. a. O. II p. 64. Pl. VI, no. 97. 104. Scott im Num. Chron. XVII p. 161, no. 42. 43).*) Aus dem Jahre ΔΞT soll die früheste Münze des Volagases I. sein (Mionnet, Suppl. VIII p. 449, no. 56; Lindsay, View on the history p. 185); die Münzen mit den Daten ΞT und AΞT, welche Mionnet dem Volagases I. gegeben hatte, gehören vielmehr dem Gotarzes, wie Longpérier (Cab. de Magnoncour p. 81 seq.) nachgewiesen hat. Neuerdings hat v. Prokesch-Osten (Inedita meiner Sammlung S. 29 fg.) zwei alte falsche (mit einem Silberplättchen überzogene) Tetradrachmen bekannt gemacht, beide vom Jahre ΓΞT $= \frac{\text{Herbst 51}}{\text{Herbst 52}}$, die aber verschiedene Königsbilder zeigen, das eine bedeutend jünger, mit einem anderen Barte und anderem Ausdruck, nach der Vermuthung Prokeschs die des Vonones II. und Volagases I.[81]) Wenn sich dies
52B wirklich so verhält, so muss man annehmen, dass der Letztere von seinem Vater zum Mitregenten angenommen worden ist; dadurch würde Josephos, der den Volagases unmittelbar auf

*) [Vgl. „Geschichte Irans" S. 128 N. 2. F. R.]

81) Die Münze aus dem Jahre ΓΞT, die Mionnet (Suppl. VIII, 449, no. 55) dem Volagases beilegt, gehört vielleicht dem Vonones.

Gotarzes folgen lässt, einigermassen gerechtfertigt. Tacitus aber würde sich, wenn er wirklich, wie ziemlich allgemein angenommen wird, den Volagases schon im Jahre 51 n. Ch. seinen Bruder Tiridates in Armenien einsetzen liesse, in einem unlösbaren Widerspruche mit den Münzen befinden, zu dessen Erklärung auch die Annahme einer Mitregentschaft nicht ausreichen dürfte. Denn Tacitus sagt, Volagases, der dem Vonones von einer griechischen Beischläferin geboren worden war, habe nur mit Bewilligung seiner jüngeren Brüder den Thron bestiegen und sich bemüht, ihnen selbständige Herrschaften zu verschaffen, dem Pakoros Medien, dem Tiridates Armenien, um Zwist zu vermeiden[82]); diese ganze Motivirung ist unpassend, wenn der Vater damals noch lebte. Ausdrücklich sagt Tacitus nur, dass die Eroberung Armeniens und die Ermordung seines Königs Mithridates durch den Iberer Radamistos, welche die Einmischung der Parther und endlich einen Krieg zwischen diesen und den Römern im Gefolge hatte, in das Jahr 51 fiel.[83]) Von XII, 44—51 erzählt er unter demselben Jahre folgende Ereignisse: die Usurpation des Radamistos, die misslungene Expedition des Julius Pelignus, Procurators von Kappadokien, der, von Radamistos bestochen, seine Krönung unterstützt, dann die Sendung des Legaten Helvidius Priscus, der beim Herannahen der Parther nach Syrien zurückgerufen wird, dann die Vertreibung der Iberer aus Armenien durch die Parther, unter welchen in Folge eines harten Winters und mangelnder Zufuhr Seuchen ausbrechen und sie zur Räumung Armeniens nöthigen, endlich die Rückkehr des Radamistos und seine abermalige Vertreibung durch einen Volksaufstand, der den Parthern zu Gute kommt. XIII, 6 nimmt Tacitus die Erzählung der armenisch-parthischen Ereignisse unter dem Jahre 54 wieder auf mit den Worten: „Fine anni turbidis rumoribus prorupisse rursum Parthos et rapi Armeniam allatum est, pulso Radamisto, qui saepe regni eius potitus, dein profugus, tum bellum quoque deseruerat." Tacitus hat also von XII, 44—51, wie dies seine Gewohnheit ist, alle

82) Ab exc. D. Aug. XII, 44. 50. XV, 2. 83) Ibid. XII, 44.

Ereignisse, die sich seit 51—54 in Armenien zugetragen hatten, zusammengefasst; nur das kann zweifelhaft sein, ob die XIII, 6 erwähnte Vertreibung des Radamistos dieselbe wie seine vorher gemeldete zweite ist oder eine neue dritte, der. ein von Tacitus als unwichtig übergangenes drittes Wiederaufkommen des Radamistos vorausgegangen war. In dem letzteren Sinne will die Allgemeine Welthistorie VIII S. 271 (übersetzt von Baumgarten) die Stelle ausdrücklich verstanden wissen; von den anderen Forschern hat keiner sich bestimmt hierüber geäussert, alle aber scheinen dieselbe Erklärung stillschweigend vorauszusetzen, und, wenn man das
53A saepe regni eius potitus urgirt, mit Recht: denn zweimal kann man nicht wohl saepe nennen. Allein es scheint mir unzweifelhaft, dass Tacitus an der zweiten Stelle nur das früher Erzählte resumirt und dass das saepe in seiner gewöhnlichen prägnanten Kürze seine Erklärung findet; der Gedankengang ist der: „welcher oft (Glückswechsel erfahren hatte, nämlich bald) sich jenes Reiches bemächtigt hatte, bald wieder flüchtig geworden war.“ Unter dieser Voraussetzung lässt sich Tacitus in der ungezwungensten Weise mit den Münzen, wie folgt, vereinigen: im Jahre 51 Tod des Gotarzes, Thronbesteigung des Vonones II., und in demselben Jahre Ermordung des Mithridates und Einnahme Armeniens durch den Iberer Radamistos; im Jahre 52 die schimpfliche Expedition des Julius Pelignus nach Armenien; Ende 53 Tod des Vonones II. und Succession des Volagases I., in demselben Jahre die Sendung des Helvidius Priscus und gleich darauf Einnahme Armeniens durch die Parther; im Winter 53/54 räumen sie das Land, und Radamistos kehrt zurück; im Sommer 54 vertreibt ein Volksaufstand den Radamistos zum zweiten Mal und für immer, worauf die Parther Armenien zum zweiten Mal occupiren, zu Ende des Jahres kommen armenische Gesandte hilfesuchend nach Rom (Tac. Ab exc. D. Aug. XIII, 5), was im folgenden Jahre eine ernstliche Intervention der Römer zur Folge hat.*)

* * *

*) [Vgl. „Geschichte Irans“ S. 128. F. R.]

Die neupersischen Chroniken kennen einen bis drei Gôderz. In der einfachsten Königsliste, als deren beste Repräsentanten uns bis jetzt Abû'lfedhâ und Ibn Chaldûn gelten müssen[84]), und deren auf 268 Jahre sich belaufende

84) Da die Arsakidengeschichte in keiner der arabischen und neupersischen Chroniken mehr als ein paar Seiten einnimmt, Einzelheiten sich daher mit Leichtigkeit wiederfinden lassen, so gebe ich hier zur Vermeidung endloser Wiederholungen derselben Citate ein für alle Mal die Stellen an, an welchen in den Chroniken die Angaben über die Ashkânier zu finden sind: Ṭabarîs Târîch al-Mulûk wa al-Arsul Buch II S. 146 der türkischen Uebersetzung; Ḥamzah al-Içfahânîs Târîch al-Umam Buch I p. 14. 40 (ed. Gottwaldt); al-Chuwârazmîs Mefâtîh al-'Ulûm bei Mîrchônd (Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft XV S. 669 [oben S. 14]); Firdûsîs Shâhnâmeh III p. 1364 (Ausgabe von Macan); Abû'lfedhâhs Historia anteislamica p. 80 (ed. Fleischer); Ibn Chaldûns Târîch S. 189 der türkischen Uebersetzung Subhî-Begs; Binâkitîs Raudat ûlî'l-bâb, Handschrift der kaiserlich königlichen Hofbibliothek N. F. 193 (Catal. 791), fol. 15r; Mîr 'Alishirs Târîch, fol. 15r der türkischen Uebersetzung Fenâis; Târîch Benî Adam, Handschrift der Wolfenbüttler Bibliothek no. 31; Behrâm ben Merdânshâhs Târîch Pâdeshâhân bei Ḥamzah (Buch I p. 26 ed. Gottwaldt); Beiḍâwîs Nîẓâm at-Tawârîch in den Notices et extraits IV p. 677; Zînat at-Tawârîch bei Malcolm, History of Persia I p. 83; Emîr Jaḥjâ el-Qazwînîs Lubb at-Tawârîch, lateinisch übersetzt von Gaulmin und Galland (Exemplar der Dresdener Bibliothek), p. 16; Aḥmed al-Ghaffârîs Ǵibân Ârâ bei Ouseley, Epitome of the ancient history of Persia p. 30; Chronicon Persicum Joannis Elichmanni bei Is. Vossius zu Justin. XLI, 5; Muḥammed Munshîs Târîch Muntachab, Handschrift der Dresdener Bibliothek, Cod. turc. no. 25. fol. 170v; Muneǵǵimbâshî, Handschrift der kaiserlich königlichen Hofbibliothek, Mixt. 336. fol. 102r. [Von orientalischen Darstellungen der Arsakidengeschichte sind inzwischen nur wenige in europäische Sprachen übersetzt worden. Wir haben so den kurzen Abschnitt von Mas'ûdî II S. 132 ff. der Pariser Ausgabe (Text und Uebersetzung sind mit Vorsicht zu gebrauchen; so steht immer نيزر Nizer für بيزن Bîzen); Zotenbergs Uebersetzung des persischen Ṭabarî (I S. 525 ff.). Der alte Chronograph, der im Cod. Sprenger 30 enthalten ist, hat auch einen Abschnitt über die Arsakiden, von dem Rothstein in seiner vortrefflichen Dissertation „De chronographo Arabe anonymo" (Bonnae 1877) leider nur einen ganz kurzen Auszug giebt (S. 22 f.). — Von Originalquellen, die seither erschienen sind, ist vor allem der echte Ṭabarî zu nennen, der I S. 706 ff. der Leydener Ausgabe die Arsakiden behandelt Th. Nöldeke.]

Gesammtsumme im Kitâb al Tenbîh des Mas'ûdî[85]) zwischen
53B die Jahre 51 v. Ch. bis 218 n. Ch. eingespannt ist, finden sich folgende Ansätze: Gôderz I. regierte 10 Jahre (20 n. Ch. bis 30); Bîĵen 21 Jahre (30—51); Gôderz II. 19 Jahre (51 bis 70); dann Nersî — Hormuz — Ardewân I. (statt dessen bei Hamzah Fîrûzân erscheint) — Chosrû. Firdûsî lässt Gôderz II. aus; wahrscheinlich war in seiner Quelle diese Regierung in der vorhergehenden des Bîĵen mit begriffen, dem in 'Alîshîrs Liste 40, d. i. 21 + 19, Jahre zugeschrieben sind. — Ein ganz ähnliches Verzeichniss hat Hamzah benutzt und theilweise interpolirt, um es mit dem ihm wahrscheinlich aus guter Quelle überlieferten Anfangsjahre der Ashkânierdynastie 151 v. Ch. (gerade ein Jahrhundert vor dem in der älteren Liste angenommenen Zeitpunkte) in Einklang zu bringen. Seine Ansätze sind: Gôderz I. ben Shâpûr 50 Jahre (75 v. Ch. bis 25); Wîĝen ben Balâsh ben Shâpûr 21 Jahre (25—4 v. Ch.); Gôderz II. ben Wîĝen 19 Jahre (4 v. Ch. bis 16 n. Ch.) u. s. w. Von Gôderz I. sagt er, dieser König habe die Juden wegen der Ermordung Johannes des Täufers mit Krieg überzogen und Jerusalem erobert. Dieselbe Angabe kehrt wieder bei einem ungenannten Gewährsmanne des Ibn Chaldûn, im Târîch Benî Adam, bei Binâkitî und 'Alîshîr, während der ältere Ṭabarî dasselbe von des Gôderz Vorgänger Shâpûr berichtet, und Ibn Chaldûn, Al Ghaffârî und ein ungenannter Gewährsmann des Muneĝĝimbâshî sich ihm hierin anschliessen.[86]) Die von Hamzah gegebene Bestimmung ist ohne Zweifel eine Neuerung, durch welche ein Widerspruch der älteren Quellen mit sich selbst beseitigt werden sollte: diese lassen nämlich Christus in Shâpûrs 40. Jahre geboren werden und geben dem Shâpûr 60 Regierungsjahre, machen ihn aber trotzdem zum Rächer des erst, als Christus

85) Bei Saint-Martin, Fragments d'une histoire des Arsacides II p. 238.

86) Keinem von beiden, sondern einem sonst nicht vorkommenden Könige Ânqûr, d. i. wohl Bâqûr (Πάκορος), wird die That von Tha'âlibî im Ghurer wa Sijer (citirt von Binâkitî) und nach ihm von 'Alîshîr zugeschrieben.

30 Jahr alt war, enthaupteten Johannes. Auf diesen Verstoss mochte schon irgend ein Vorgänger Ḥamzahs durch einen christlichen Amanuensis aufmerksam gemacht worden sein und deshalb die Ermordung des Täufers in das zehnte Jahr des Gôderz heruntergerückt haben; Ḥamzah that aber noch ein Uebriges an Gelehrsamkeit und combinirte die Einnahme Jerusalems durch Gôderz mit der durch Titus, die er vierzig Jahre nach Christi Himmelfahrt ansetzt; um an den ihm überlieferten Angaben möglichst wenig zu ändern, rückte er Christi Geburt in das erste Jahr des Shâpûr, die Zerstörung Jerusalems in das letzte des Gôderz, und berechnete die Zwischenzeit der christlichen Chronologie gemäss auf 30 + 3 + 40 Jahre, wodurch die Gesammtdauer der beiden Regierungen nur um vier Jahre über die überlieferte Summe von 60 + 10 Jahren erhöht wurde und die Rechnung wieder in das Gleiche kam. Die auf diesem Wege gefundenen Daten in ein richtiges Verhältniss zur christlichen Aera zu bringen ist dem Ḥamzah glücklicherweise nicht eingefallen: ein derartiger Versuch hätte, wie man zur Genüge aus dieser Probe sieht, sein Königsverzeichniss vollkommen unbrauchbar gemacht. — Einen ganz verschiedenen Weg hatte vor 54A
Ḥamzah der Môbed Behrâm ben Merdânshâh von Shâpûr eingeschlagen: unbekümmert um christliche Synchronismen geht er einzig und allein darauf aus, die persischen Annalen mit dem Seder ʿÔlam in Einklang zu setzen, vor Allem aber, die 500 Jahre, die nach einer runden, ihm aber als genau geltenden Schätzung jüdischer Quellen zwischen Alexander und Ardshîr verflossen sein sollen, richtig herauszubekommen. Um dies zu ermöglichen, schickt er aus irgend einer guten Quelle 68 Jahre der Griechenherrschaft voraus, lässt darauf ein sehr beachtenswerthes, allem Anschein nach treu wiedergegebenes Verzeichniss von zwölf Ashkânierkönigen in 277 Jahren folgen und füllt den Rest mit einer angeblichen ashghânischen Dynastie aus, die aber in Namen und Zahlen Nichts ist als ein durch Umstellungen entstelltes Bruchstück eines den zuerst besprochenen nahe verwandten Verzeichnisses der Ashkânier. In diesem letzten Abschnitte folgen

auf Balâsh, der in der echten Liste der vorletzte König ist, ein Gôderz mit 30 Jahren (110 n. Ch. bis 140) und nach ihm Nersî mit 20 (140—160). Die Regierungsjahre sind augenscheinlich umgestellt: die 20 Jahre entsprechen den 19, die sonst Gôderz II. beigeschrieben werden, 30 Jahre ist die Regierungszeit Nersîs bei Ḥamzah und ʿAlîshîr. Nach Behrâms Zeitrechnung ist Gôderz II. Zeitgenosse der Ueberwindung der Juden durch Hadrian; bei der steten Rücksicht, die Behrâm auf die jüdischen Synchronismen nimmt, ist dies gewiss nicht zufällig. Ein verwandtes chronologisches System, das dem Târîch Muntachab und dem Elichmannschen Königsverzeichnisse zu Grunde liegt, geht von der Annahme aus, dass von Alexander bis zur Herrschaft der Araber 932 Jahre verflossen seien, bestimmt, die Epoche der Hedschra unbedachtsamerweise für die des Untergangs der persischen Selbständigkeit mit Jezdegerds Tod nehmend, die Sâsânidenzeit auf 431 Jahre, vermehrt die Zahl von 68 Jahren der Griechenherrschaft um vier Jahre, welche Antiochos erhält, und findet so als Dauer der Ashkânierzeit 429 Jahre: von diesen werden die ersten 277 Jahre genau so wie von Behrâm bestimmt, die Ausfüllung der übrigen 152 Jahre erfolgt nach einem ähnlichen Principe, aber die Ausführung ist verschieden und schliesst sich enger an das Urverzeichniss an. Die Reihenfolge der uns hier interessirenden Namen ist diese: Gôderz ben Ashkân 30 Jahre (89 n. Ch. bis 119), Nersî ben Gôderz 11 Jahre (119—130), Gôderz ben Bîjen 10 Jahre (130—140), Bîjen ben Gôderz 20 Jahre (140—160). So wird der andere Gôderz, welcher hier der spätere, in der zu Grunde gelegten älteren Liste dagegen der frühere ist, zum Zeitgenossen der jüdischen Katastrophe unter Hadrian gemacht: damit sollte wohl der von Behrâm gefundene Synchronismus gewahrt werden. Ueber dieses mühsam aufgebaute chronologische Kunstwerk kam später ein anderer Chronist, der alle diese an die jüdische Zeitrechnung anknüpfenden Combinationen nicht zu würdigen wusste, von der christlichen Synchronistik aber wenigstens so viel verstand, um einzusehen, dass ein König Gôderz, der bis 140 n. Ch. regiert haben sollte, un-

möglich ein Zeitgenosse Johannes des Täufers habe sein können. Desgleichen bemerkte er, dass die Hedschra ein irrthümlich angenommener Endpunkt sei und substituirte ihr das Epochejahr der Jezdeġerdischen Aera, das er nach einem weitverbreiteten Irrthume für Jezdeġerds Todesjahr hielt. Um dem Hauptübelstande gründlich abzuhelfen, legte der Chronist den Sâsâniden 100 Jahre zu und verkürzte die Dauer der Ashkânierherrschaft um 100 Jahre, die durch Aenderung verschiedener Zahlen in der ersten Linie ausgemerzt wurden. Diese behielt so statt 277 Jahre deren nur noch 177. Die zweite Linie blieb dagegen im Wesentlichen unangetastet, nur kam sie in eine der Tradition besser entsprechende Zeit zu stehen. Gôderz I. ben Balâsh, dem in allen diesem System folgenden Chroniken (Lubb at-Tawârîch, Ǵihân Ârâ, Muneǵǵimbâshî, Mîrchônd) die Bestrafung der Juden für den an Johannes begangenen Mord ausdrücklich zugeschrieben wird, regiert nach dieser Rechnung 30 Jahre (2 v. Ch. bis 29 n. Ch.), Bîjen ben Gôderz 20 Jahre (29—49), Gôderz II. ben Bîjen 10 Jahre (40—59), Nersî ben Bîjen 11 Jahre (59—70). Christi Geburt, die im System des Behrâm ben Merdânshâh in die Regierungszeit des Balâsh III. fiel, ward nun folgerichtigerweise an die Zeit seines Doppelgängers Balâsh IV. geknüpft, den unmittelbaren Vorgänger des älteren Gôderz in der zweiten Linie. Diese in Bausch und Bogen ausgeführte Berichtigung der persischen Zeitrechnung ward dann in der Folge durch Bestimmung der Sâsânidenzeit auf 527 Jahre noch etwas mehr präcisirt, und ist in dieser Gestalt, vornehmlich durch den Einfluss des vielgelesenen Târîch Guzîdeh, in den gewöhnlichen neupersischen Chroniken, wie sie bis in die neueste Zeit hinein fortwährend verfasst werden, völlig durchgedrungen. Die chronologische Kritik der Neuperser war somit nach Zurücklegung eines wechselreichen Kreislaufs bei ihrem Ausgangspunkte, dem christlichen Synchronismus der Hinrichtung Johannes des Täufers, wieder angelangt. Auch in ihren spätesten Phasen war die nachweislich zuerst von Behrâm gehandhabte Technik, die in der willkürlichen Ergänzung von

Lücken der Zeitrechnung mit Hülfe von Varianten der Ashkânierliste bestand, unvergessen geblieben: nur haben Behrâms Nachfolger sich dabei eines anderen Verzeichnisses und in anderer Weise bedient. Ausser den schon von jenem aufgenommenen Namen und Jahren der Könige Gôderz (II.) und Nersî ist nun auch das nächstvorhergehende Stück der älteren Liste zur Ergänzung der angeblichen Ashkânierreihe benutzt worden, im Elichmannschen Königsverzeichnisse mit umgestellten Regierungsjahren und eingeschaltet zwischen Gôderz (II.) und Nersî, in den modernen Chroniken, als da sind Lubb at-Tawârîch, Ǵihân Ârâ, Muneǵǵimbâshî, Mîrchônd, mit Beibehaltung der ursprünglichen Zahlen und hinter Nersî angehängt. In beiden Systemen ist dieser Sachverhalt dadurch, dass die Namen Bîjen und Nersî die Plätze gewechselt haben, verdunkelt worden; trotzdem kann es nicht wohl einem Zweifel unterliegen, dass die Daten der zu Grunde gelegten älteren Liste die folgenden waren: Gôderz I. regierte
55A 10 Jahre, Bîjen 11 Jahre, Gôderz II. 20 Jahre, Nersî 30 Jahre. Der betreffenden Liste kommt unter der Zahl der nicht interpolirten Königsverzeichnisse das des Târîch Benî Adam am nächsten, in welchem wohl nur durch ein Versehen die 11 Jahre dem Gôderz II. statt seinem Vorgänger Bîjen beigeschrieben worden sind. Im Lubb at-Tawârîch, Ǵihân-Ârâ und der Chronik des Muneǵǵimbâshî, als deren gemeinsame Quelle das Târîch Guzîdeh anzusehen ist, findet sich die bemerkenswerthe Abweichung, dass Bîjen ebenfalls Nersî heisst: dasselbe ist im Zînat at-Tawârîch der Fall, wo Gôderz II. ausgelassen worden ist und jener den Bîjen vertretende Nersî dafür eine Regierungsdauer von 30 Jahren erhalten hat. Das System des Târîch Guzîdeh gelangte so sehr zu allgemeiner Geltung, dass auch die wenigen Chronisten, welche nachher noch sich an die alten einfachen Königslisten hielten, sich jenem Einflusse nicht entziehen konnten. So finden wir denn, dass Binâkitî die Liste des Ḥamzah in der willkürlichsten Weise zustutzt, um die durch jenes andere System gegebene Gesammtsumme von 326 Jahren herauszubekommen

und mit der für die Sâsânidenzeit angenommenen Dauer von 531 Jahren verbinden zu können. Die Unterjochung der Juden zur Strafe für den Mord des Johannes erzählt er erst nach Ḥamzah unter Gôderz I., und dann nochmals unter Gôderz II., in dem er mit Recht den ersten Gôderz der angeblichen Ashghânierlinie wiederfindet. Ebenso ʿAlîshîr, der dem Binâkîtî folgt; nur sind bei ihm durch den Ausfall des Namens Gôderz II. alle Lemmas in Verwirrung gerathen und die Notiz gegen alle Ueberlieferung unter Nersî zu stehen gekommen. Ganz isolirt steht die Angabe ʿAlîshîrs da, Gôderz I. sei auf der Jagd umgekommen; vielleicht ist dies nur Missverständniss irgend einer schwülstigen Wendung der Quelle, ähnlich wie die weiter unten von Fîrûz gebrauchte: „eines Tages wurde seines Geistes Gazelle auch dem Jäger der Todesstunde zur Beute“, d. h. er starb. — In dem von Behrâm aufgenommenen echten Verzeichnisse der Ashkânier ist die Aufeinanderfolge der beigeschriebenen Jahre zwischen den Regierungen des Shâpûr und Chosrû in der Hauptsache dieselbe, die Königsnamen sind aber zum Theil verschieden, auch anders geordnet. Den König Gôderz I. vertritt bei ihm ein Behrâm ben Shâpûr, der statt 10 Jahre deren 11 regiert (153 v. Ch. bis 142), den Bîjen ben Balâsh ben Shâpûr ein Balâsh I. ben Behrâm, ohne Zweifel sein nach der anderen Liste nicht zur Regierung gekommener Vater, mit 11 Regierungsjahren, derselben Zahl, welche die Varianten der angeblichen Ashghânierliste dem Bîjen gaben (142—131); Gôderz II. fehlt, Hormuz und Nersî sind umgestellt, die folgende Regierung ist in zwei zerlegt: Fîrûz und Balâsh II. Die Zahlen des Behrâm und Balâsh I. sind in allen von Behrâm ben Merdânshâh abhängigen Chroniken unverändert geblieben. Die Identität des Behrâm und des Gôderz I. wird von Mîrchônd und in der Quelle Malcolms ausdrücklich bezeugt; die Letztere knüpft auch an seinen Namen die Bestrafung der Juden für den Mord des Johannes, und folgerichtig setzt Mîrchônd die Verwandlung von Juden, die den Sabbat ent- 55B
weihten, in Affen — eine mit Christi Auftreten in Verbindung

gebrachte Legende[87]) — unter die Regierung seines Nachfolgers Balâsh I. Dass die Identität jener beiden Könige nicht auf blosser Vermuthung, sondern auf wirklicher Ueberlieferung beruht, beweist die seltsame Notiz des Abû'lfedhâ, dass Gôderz I. auch Gûr geheissen habe, welche sich nur aus einer Verwechselung des in den neupersischen Romanen hochgefeierten Sâsânidenkönigs Behrâm Gûr mit dem weniger bekannten Behrâm Gôderz erklärt.

Aus dieser Darlegung des Verhältnisses der Quellen unter einander wird man hoffentlich ersehen, dass es mit ihrem dem Anschein nach ungeheueren Auseinandergehen in Namen und Zahl der Könige und ihrer Zeitrechnung, welches bisher die besonnenen Forscher von einer Vergleichung der neupersischen Nachrichten mit denen der Griechen und Römer ganz abgeschreckt, die unbesonnenen zu unkritischem Gefasel verleitet hat, in Wahrheit gar nicht so verzweifelt steht. Es kommt im Wesentlichen nur auf das an, was die älteste von Abû'lfedhâ und Ibn Chaldûn bewahrte Liste und das Ashkânierverzeichniss des Behrâm ben Merdânshâh aussagt; die interpolirten Listen haben nur den Nutzen, eine Garantie gegen Schreibfehler der ersteren zu geben und, bei dem Verluste der älteren, ohne Zweifel etwas ausführlicheren Quellenwerke, aus denen Abû'lfedhâ und Behrâm schöpften, zur Ergänzung der äusserst kargen Geschichtserzählung derselben zu dienen (wobei selbstverständlich grosse Behutsamkeit nöthig ist). Das neupersische Verzeichniss der Ashkânier ist eine Auswahl der bedeutenderen Herrschernamen: von den Völkerkönigen, lautet die bestimmte Ueberlieferung bei Ḥamzah I p. 42, sind nur diejenigen aufgezählt worden, die im Felde thätig waren. Hierdurch ist die Natur dieses Verzeichnisses vollkommen aufgeklärt: die Zeitrechnung der ashkânischen Könige in ihrem Zusammenhange ist etwas vollkommen Gleichgültiges, nur die den einzelnen Königen zugeschriebenen Regierungsjahre haben, jede Angabe für sich betrachtet, für

87) Vgl. meine Bemerkungen in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft XV S. 680 [oben S. 29 f.].

uns Werth. Eine ganz gleiche Consequenz ergiebt sich für die Genealogie der Könige: der Stammbaum derselben, wie er sich aus den Angaben des Ḥamzah und Behrâm, die unter einander oft genug abweichen, herstellen lässt, kann in seiner Gesammtheit gar nicht richtig sein; nur die einzelnen Angaben, wie der Vater jedes Königs geheissen habe, können Anspruch auf Beachtung machen, während die über das Verwandtschaftsverhältniss, in dem der König zu seinem Vorgänger gestanden haben soll, lediglich den Werth von Vermuthungen haben. Dass dieser Sachverhalt zur Zeit, als Chosrû Nûshîrwân die Materialien zum Chodâï-Nâmeh sammeln liess, und zur Zeit, als unter Jezdeǵerd III. die Ausarbeitung desselben durch seine Dihkâns zu Stande kam, noch wohl bekannt war, lässt sich nicht füglich bezweifeln: ebenso gewiss aber ist, dass schon die ältesten arabischen Bearbeiter dieser sâsânidischen Reichsannalen den Irrthum begangen haben, das Verzeichniss der Ashkânier als ein 56A
zusammenhängendes zu betrachten und eine Chronologie darauf zu bauen. Konnten*) schon von vornherein bei einer Aushebung berühmterer Herrschernamen Umstellungen unwillkürlich mit unterlaufen, weil bei einer solchen die Rücksicht auf die Zeitfolge nicht unumgänglich nöthig ist[88]), so kam in Folge jenes Missverständnisses die neue Gefahr hinzu, dass in den Fällen, wo sich das überkommene Verzeichniss mit gewissen überlieferten festen chronologischen Punkten, an denen es doch nicht ganz gefehlt hat, nicht in Einklang bringen liess, durch willkürliche Umstellung sei es einzelner Königsnamen, sei es ganzer Namensgruppen nachgeholfen wurde. Die geringste Aenderung der ursprünglichen Reihenfolge musste aber mit innerer Nothwendigkeit Aenderungen in den Angaben über die Genealogie der Könige nach sich ziehen. Die Unsicherheit der darauf bezüglichen Angaben

---

*) [Im Originaldruck steht „Können". F. R.]

88) Eine passende Analogie geben die Verzeichnisse der ältesten abyssinischen Könige an die Hand und das von Dillmann in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft VII S. 353 hinsichtlich derselben Bemerkte.

geht auch daraus hervor, dass gerade die ältesten und besten Quellen, Ṭabarî und, wie sich aus Ibn Chaldûn folgern lässt, auch Mas'ûdî alle Könige zu Söhnen ihrer Vorgänger machen, was sichtlich verräth, dass sie über die Abstammung derselben nichts Sicheres wussten.

Die Grundlage der Vergleichung der orientalischen und der classischen Nachrichten über die Arsakiden hat zweierlei zu bilden: 1) eine Anzahl historischer Thatsachen, die sich ohne Weiteres verificiren lassen und die Identität der Könige, von denen sie berichtet werden, sicher stellen; 2) die Eigennamen, insoweit sie als altpersische Personennamen nachweisbar sind: diese finden sich durchweg als parthische Königsnamen wieder (Ashk oder Âresh = *Ἀρσάκης*, Ânqûr, d. i. Bâqûr = *Πάκορος*, Ardewân = *Ἀρτάβανος*, Gôderz = *Γωτέρζης*, Balâsh = *Οὐολαγάσης*, Chosrû = *Ὀσρόης*), gewiss ein starker Beweis für die Echtheit der orientalischen Königslisten. Ausgenommen sind nur die aus der iranischen Heldensage bekannten Namen Bîjen und Gîw, deren Beziehung dunkel ist und die, was wohl zu beachten ist, nicht in allen Listen vorkommen. Die übrigen Namen sind Ehrennamen, die nicht leicht vor der neupersischen Zeit als Eigennamen verwendet vorkommen, von den Gelehrten der Sâsânidenzeit aber auch da, wo sie dieselben in älteren Quellen antrafen, als solche angesehen wurden: es sind theils religiöse Beinamen (Hormuz, Behrâm), theils Titel, welche die verschiedenen Seiten des Königthums verherrlichen (Nersî, Shâpûr, Fîrûz oder Beh-Âferîd, d. i. wohl Beh-Aperwîz). Auch von diesen Ehrennamen sind wenigstens zwei durch armenische Quellen bestimmten Trägern zugewiesen, Nersî dem Vardanes, Fîrûz dem Volagases II.[89])

Diese Vorerörterungen waren unerlässlich, um den Leser über die Natur der Quellen und die Methode der Forschung
56 zu orientiren. Betrachten wir nun die Gruppe von Königsnamen, in der die beiden Gôderz vorkommen, nämlich die von Behrâm Gôderz bis Chosrû, so lässt sie sich wegen der

89) Siehe oben S. 37 [47] und Mos. Chor. II, 61.

Gleichheit der Namen mit Sicherheit mit der Periode der Arsakidengeschichte vergleichen, die mit Gotarzes 42 n. Ch. beginnt und mit Osroës, dessen letztes auf den Münzen vorkommendes Jahr das Jahr 128 ist[90]) und der im Jahre 134 nicht mehr regiert haben kann[91]), endigt. Für diesen Zeitraum von 86—92 Jahren erhalten wir nach Abû'lfedhâ 161 Jahre oder, wenn man nach der Analogie des Königsverzeichnisses des Moses von Chorene jedesmal das laufende Jahr, in welchem der König starb, als mitgerechnet ansieht, und in Abzug bringt, 154 Jahre; aus Behrâm ben Merdânshâh ergeben sich 150 Jahre, oder 143 nach Abrechnung jedes letzten Regierungsjahres, nach Abû'lfedhâ stellt sich mithin ein Ueberschuss von ungefähr 72 (65), nach Behrâm einer von etwa 61 (54) Jahren heraus. Dieser kann nur davon herrühren, dass Regierungen hier eingeschaltet worden sind, die einer anderen Zeit angehören. Zur Ermittelung derselben hilft uns Ṭabarî, der Nersî und Hormuz weglässt, namentlich aber die von allen anderen sehr abweichende, am meisten noch mit der des Behrâm übereinstimmende Königsliste des Mefâtîḥ el-ʿulûm. Diese enthält für den betreffenden Zeitraum folgende Namen: Nersî I., der auch Gîw heisst, und Hormuz mit dem Beinamen Sâlâr, „der Fürst“, dann zwei Behrâm, von denen der erste Rûshen, „der Glänzende“, der zweite Nerâdeh, „der Böse“, genannt wird, dann Nersî II. mit dem Beinamen Shikârî, „der Jäger“. In dem zweiten Behrâm, dessen Beiname zur Charakteristik des Gotarzes bei Tacitus vortrefflich passt, werden wir den Behrâm-Gôderz der anderen Listen wiedererkennen dürfen. Ausserdem kennen wir Behrâm durch Firdûsî als einen anderen Namen Ardewâns des Grossen, den der Dichter fälschlich mit dem letzten Ashkânier Ardewân identificirt; wir werden ihn mit dem Artabanos III. der Classiker zusammenzustellen haben. Behrâm

90) Adr. de Longpérier, Mémoires sur la chronologie et l'iconographie des rois Parthes Arsacides p. 143.

91) Dies ergiebt sich bei unbefangener Betrachtung aus Cassius Dio LXIX, 15. [Vgl. „Geschichte Irans“ S. 146. F. R.]

ist die neupersische Form des zendischen Vĕrĕthraghna; in der griechischen Umschreibung *'Ορθάγνης* kommt dieser Gottesname auch als Name eines in Ostiran herrschenden Partherkönigs vor, der neuerlich durch Münzen bekannt geworden ist.[92]) Vĕrĕthraghna ist, wie wir oben nachgewiesen haben, der Hercules, als dessen Verehrer gerade Gotarzes uns von Tacitus geschildert wird. Gewiss ein starker Beweis für die Treue der neupersischen Ueberlieferungen! Nersî II. ward oben aus den auf das Târîch Guzîdeh zurückgehenden Quellen als ein anderer Name des Bîjen nachgewiesen, der bei Abû'lfedhâ, Ibn Chaldûn u. A. die Stelle des Balâsh I. vertritt; es ist ohne Zweifel der Nerseh im Briefe des Abgar bei Moses von Chorene, in welchem von uns der Vardanes der Classiker wiedererkannt worden
57A ist. Für diesen ist auch „der Jäger" ein schicklicher Beiname; wenigstens wissen wir, dass unter ihm die königlichen Jagdparke in gutem Stande waren und dass er auf der Jagd ermordet ward. Wir haben somit im Mefâtîḥ el-ʿulûm dieselben Fürsten, wie in den übrigen Verzeichnissen, vor uns, aber in richtigerer Ordnung.[93]) Die von zwei verschiedenen Seiten her bezeugte Hinaufrückung der Könige Nersî und Hormuz in den Zeitraum zwischen Shâpûr (*Πάκορος*) und Gôderz (*Γωτέρζης*) wird endlich noch durch die Nachrichten bestätigt, die Binâkitî von ihnen erhalten hat. Nach ihm soll Nersî vier (Mîrchônd sagt, wahrscheinlich richtiger, vierzig) Frauen gehabt haben und von einer derselben vergiftet worden sein; nach Abû'lfedhâ und Behrâm regierte

---

92) Vgl. den neuesten Katalog der baktrischen Münzen von Edw. Thomas (zu Prinsep, Essays on Indian antiquities II p. 177 seq.) No. XXXVII. [Vgl. Sallet, Die Nachfolger Alexanders des Grossen in Baktrien und Indien S. 174. F. R.]

93) Wegen des Alters der Quelle bin ich jetzt geneigt, die von mir in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft XV S. 684 [oben S. 35] in einer für die Zuverlässigkeit des Mefâtîḥ el-ʿulûm sehr nachtheiligen Weise ausgelegte Wiederkehr derselben Beinamen bei den Sâsâniden Behrâm II. und Nersî vielmehr auf eine durch spätere Chronisten verschuldete Uebertragung von weniger bekannten auf bekanntere Träger zurückzuführen.

er 40, nach Ḥamzah 30 Jahre. Beides passt auf Phraates IV., und nur auf diesen, der einige 30 Jahre regierte und von seiner Lieblingsfrau Thea Musa vergiftet ward. Von Hormuz sagt dieselbe Quelle, er sei auf der Jagd umgekommen; dies 57B
war das Schicksal des Orodes II., dessen tyrannische Strenge auch den Beinamen Sâlâr, der Fürst, recht gut erklären würde: man erinnere sich, dass die Perser nach Herodot[94]) den Kambyses im Gegensatze zu Kyros und Dareios „den Herrn" nannten. Auch die Regierungszeit von 17 Jahren, die ihm Ḥamzah und indirect auch Behrâm zuschreiben, würde recht gut passen, da sie genau die Summe der Jahre zwischen dem Tode des Phraates IV. und der Thronbesteigung des Artabanos III. ausdrückt, die durch drei ephemere Regierungen ausgefüllt wird. Nach Ausscheidung dieser beiden Namen ergiebt sich für den Abschnitt von Behrâm Gôderz bis Chosrû, unter Zugrundelegung der Zahlen des Behrâm, nach Beseitigung der bei ihm in den Namen eingerissenen Verwirrung, folgende Chronologie, die durchweg bis auf ein Jahr mit den authentischen Quellen stimmt:

Behrâm Gôderz I. regierte 11 Jahre (41 n. Ch. —51), nach Abû'lfedhâ 10 Jahre (42—51).	Gôterzês, nach den Münzen seit 42, 57A B starb 51 (im Kampfe mit Vardanes).
Balâsh I. regierte 11 Jahre (51—61); statt seiner erscheint bei Abû'lfedhâ Bîjen, in dessen 21 jähriger Regierung wahrscheinlich die des Gôderz nochmals mit verrechnet ist.	Volagasês I., in dessen Regierungszeit auch Josephos die kurze seines Vorgängers Vonones II. (51—53) mit begreift, schliesst im Jahre 62 nach Tacitus Frieden mit dem Hyrkanerkönige.
Gôderz II. (bei Behrâm fälschlich Hormuz) regierte 19 Jahre (61 bis 79).	Ein ungenannter Arsakes, auf Münzen zuerst 63[95]), zuletzt 77[96]) erwähnt.

94) III, 89.

95) Longpérier, Mémoires p. 103.

96) J. Lindsay, A view on the history and coinage of the Parthians p. 185. Pl. VI, no. 23.

Fîrûz, der mit Balâsh II. identisch ist, regierte 12 Jahre (79—90); statt seiner erscheint bei Abû'l-fedhâ Ardewân I.	Volagasês II. und Pakoros gemeinschaftlich, auf den Münzen zuerst 77, zuletzt 79/80 erwähnt.[97]) Artabanos IV., von den Schriftstellern zuerst 79 genannt[98]); auf den Münzen noch 81, während seit 82 auf diesen wieder Pakoros erscheint.[99]) Regierungswechsel nach Moses von Chorene [1]) im Jahre 89, der nur in der völligen Verdrängung des Artabanos bestanden haben kann.
Chosrû regierte 40 Jahre (90—129).	Pakoros, starb 112 nach den Münzen.[2]) Osroës, 112 König, auf den Münzen zuletzt 128 vorkommend.*)

57A Spannt man die Liste des Behrâm in den Zeitraum von 51 v. Ch. bis 227 n. Ch. ein, den sie in seiner Quelle ohne Zweifel ausfüllen sollte, so fallen die Regierungszeiten des Behrâm in die Jahre 40—51, des Balâsh I. 51—62, seines irrig Hormuz genannten Nachfolgers 62—81, also fast genau in die Zeit, in der sie wirklich regiert haben. Dies giebt den Schlüssel für die Umstellung der Regierungen des Hormuz und Nersî: die Bearbeiter des Chodâï-Nâmeh hatten aus jener Periode eine bestimmte chronologische Angabe
57B (vermuthlich über die Regierungzeit Balâsh I., von dem alle folgenden Könige abstammen); da sie aber die Königsreihe als ununterbrochen ansahen und das Vorhandensein einer Lücke von 62 Jahren zwischen Chosrû und Balâsh III. nicht ahnten, so schalteten sie zwei Könige mit einer ungefähr ebenso langen Regierungszeit, die einer früheren Periode angehörten, hier ein. Dabei kam ihnen die Namensgleichheit

*) [Vgl. „Geschichte Irans" S. 137 ff. F. R.]

97) Longpérier, Mémoires p. 104. 130. 98) Zonar. p. 496.

99) Longpérier, Mémoires p. 104. 130.

1) Nach II, 66 regierte Arshak III. 19 Jahre (71—89) und Artaschês III. 20 Jahre (89—108). 2) Longpérier, Mémoires p. 134.

von Artabanos III. und IV. zu statten: statt des Ersteren, der nur von Mefâtiḥ el-ʿulûm unter den Königen ausdrücklich mit aufgeführt wird, ward der Letztere zum Nachfolger des Hormuz gemacht.

Die schöne Uebereinstimmung, die von uns für diesen 58A
ganzen Zeitraum zwischen den neupersischen und den classischen Nachrichten nachgewiesen worden ist, berechtigt uns, mit Hülfe jener eine Lücke der Letzteren auszufüllen. Der Name Gôderz, der dem ungenannten Arsakes der Jahre 63 bis 77 gegenübersteht, ist ein durchaus persönlicher; ich stehe also nicht an, ihn Gotarzes II. zu nennen. Hierdurch wird eine schwierige Frage der arsakidischen Numismatik definitiv gelöst. Die Münzen[3]) führen in der Zeit von 51 bis 77 drei Könige auf, die durchweg nur mit dem Dynastienamen Arsakes bezeichnet werden: den ersten von Gorpiäos 362 der Sel. (September 51 n. Ch.) bis Dios 365 Sel. (November 53), den zweiten vom Jahre 367 Sel. (Herbst 55/Herbst 56) bis Panemos 369 Sel. (Juli 58), den dritten von Xanthikos 374 Sel. (April 63) bis zum Jahre 388 Sel. (Herbst 76/Herbst 77). Dagegen kennen die Schriftsteller in derselben Periode nach der kurzen Regierung des Vonones II. nur noch eine einzige des Volagases I., dessen erste sichere Erwähnung aus dem Jahre 54 ist[4]) und der zuletzt 75 genannt wird.[5]) Dass der erste der drei Münzherren dem Vonones II. entspricht, kann nach dem oben Auseinandergesetzten nicht wohl geleugnet werden: der Widerstreit, in den sich diese Annahme mit Tacitus setzen soll[6]), ist nur ein eingebildeter. Wirkliche Schwierigkeit schaffen nur seine beiden Nachfolger. Longpérier, welcher früher[7]) den ersten für Volagases I., den anderen für Artabanos IV. erklärte, hat jetzt[8]) seine Ansicht dahin geändert, dass der

3) Longpérier, Mémoires p. 98. 103. 106. Lindsay, View on the history p. 185. 4) Siehe oben S. 52 [S. 92].

5) Vgl. Cassius Dio LXVI, 15. Sueton. Domit. 2.

6) Namentlich von Longpérier, Mémoires p. 106 betont.

7) In der Revue numism. 1841 p. 247. 248.

8) Mémoires p. 104 111.

erste mit dem Sohne des Vardanes[9]), der nach Tacitus im Jahre 55 dem Volagases I. das Reich streitig machte, der andere mit Volagases zusammenzustellen sei. Diese Lösung ist ganz annehmbar, aber doch nur eine Vermuthung, gegenüber welcher eine andere Vermuthung gleichberechtigt ist, ja sogar zur einzig berechtigten wird, wenn die Angabe Prokeschs sich bestätigt, dass der König der Jahre 56—58, den er mit den bisherigen Numismatikern Volagases I. nennt, schon auf einer der Münzen des Jahres 363 Sel. (Herbst 51/Herbst 52) gleichzeitig mit Vonones II. erscheint.[10]) Diese andere Vermuthung geht dahin, dass die Münzen der Jahre 56—58 dem Volagases I. zu lassen, die der Jahre 63—77
58B aber einem später auftretenden Gegner desselben Königs zu geben sind, der uns ebenfalls aus römischen Geschichtsschreibern bekannt ist. Aus dem Jahre 58 hören wir durch Tacitus Ab exc. D. Aug. XIII, 37, dass Volagases durch den Abfall Hyrkaniens in Anspruch genommen ist. Der Krieg mit den Hyrkanern beschäftigte die Parther auch noch im Jahre 60 in solcher Weise, dass sie den Römern in Armenien nur schlaffen Widerstand entgegensetzen konnten. Auf diese wichtige Diversion pochend, schickten die Hyrkaner damals Gesandte an Nero und suchten um ein Bündniss mit Rom nach. Damit dieselben nicht, wenn sie über den Euphrat heimkehrten, den feindlichen Wachtposten in die Hände fielen, liess sie Corbulo unter Bedeckung an das Ufer des

9) Tac. Ab exc. D. Aug. XIII, 7: „exortusque in tempore aemulus Vologesi filius Vardanis." Nipperdey schreibt Vardanes, weil er meint, wenn Tacitus einen Sohn des früher genannten Vardanes genannt hätte, so würde er dem Gedächtnisse der Leser durch nähere Bezeichnung zu Hülfe gekommen sein. Mir scheint dieses Argument ziemlich subjectiv zu sein: aus der Bewunderung, mit der Tacitus vom Vardanes spricht, aus der Ausführlichkeit, mit welcher er auf seine gar nicht unmittelbar in die römische Geschichte eingreifenden Thaten eingeht, ergiebt sich, dass Vardanes den Zeitgenossen des Geschichtsschreibers mindestens in dem Grade bekannt und geläufig gewesen ist, wie uns etwa Ibrahim Pascha.

10) v. Prokesch-Osten, Inedita meiner Sammlung autonomer altgriechischer Münzen S. 29 fg.

persischen Meerbusens (wohl nach dem unabhängigen Emporium Charax) bringen, von wo aus sie, das parthische Gebiet umgehend, wieder in ihre Heimath gelangten (Tac. XIV, 25). Unter dem Jahre 62 erfahren wir von Neuem, dass Volagases durch den Abfall eines so mächtigen Volkes, wie die Hyrkaner waren, und durch die vielen Kriege, in welche er in Folge davon verwickelt wurde, an einem kräftigen Auftreten gegen Rom gehindert war (Tac. XV, 1). Um ein solches, zu welchem er von allen Seiten gedrängt wurde, zu ermöglichen, legte er in demselben Jahre seinen Streit mit den Hyrkanern bei (Tac. XV, 2). In der nächsten Zeit hören wir denn auch nichts von Feindseligkeiten zwischen Parthern und Hyrkanern. Erst unter dem Jahre 67 wird von einem Projecte Neros, in Person gegen die kaspischen Pforten zu ziehen, gemeldet, welches er wie viele andere aufgab und sich begnügte, Kundschafter dahin abzuschicken. Es berichten davon Cassius Dio LXIII, 8 und Plinius N. H. VI, 13, 15 § 40, und der Letztere sagt ausdrücklich, dass hierunter die kaukasischen Pforten, welche die Verbindung zwischen dem Sarmatenlande und Iberien vermitteln, zu verstehen sind, d. h. der Pass von Derbend. Der Zusammenhang, in welchem der seltsame Plan gefasst wurde, wird aus späteren Ereignissen klar. Im Jahre 72 unterhandelten die Alanen, die ein skythisches, am Tanaïs und dem mäotischen See wohnendes Volk genannt werden, mit dem Könige der Hyrkaner, welcher der Herr des der Sage nach von Alexander dem Grossen mit eisernen Thoren verschlossenen Thores ist, dass er ihnen den Durchzug gestatte, und als ihnen die Pforten geöffnet worden waren, verwüsteten sie die parthischen Nebenreiche Medien und Armenien auf das Furchtbarste und kehrten mit Gefangenen und Beute beladen heim (Jos. B. J. VII, 7, 4). Durch den Krieg mit den Alanen geriethen die Parther in solche Bedrängniss, dass sie in oder nach dem Jahre 75 den Vespasianus um Hülfe baten; derselbe ging jedoch nicht darauf ein (Suetonius Domit. 2; Cassius Dio LXVI, 15). Das Thor, durch welches die Alanen eindrangen, wird von Josephos unzweideutig als das von

Derbend bezeichnet; und auf dieses führt nothwendig auch
der Zusammenhang, da bei aller Unsicherheit über die Sitze
dieser alten Alanen doch Niemand je daran gedacht hat, sie
an die Ostseite des kaspischen Meeres zu versetzen. Das
59A Project Neros, gegen dieses selbe Thor zu ziehen, hing aller
Wahrscheinlichkeit nach mit dem Vordringen des durch seine
Verbindungen mit nordischen Raubvölkern doppelt gefähr-
lichen Hyrkanerkönigs gegen Westen zusammen. Von einem
Alaneneinfalle ist lange nachher noch einmal die Rede,
Josephos ist aber der Letzte, der Hyrkanien als unabhängige
Macht neben den Parthern erwähnt. Hyrkanien ist eine der
ältesten Besitzungen der Arsakiden und nebst Parthyene der
eigentliche Stamm ihres Reiches; der Abfall dieses Landes
hatte daher schon an sich mehr auf sich als der irgend
einer anderen Provinz, seine wahre Bedeutung tritt aber
noch mehr ans Licht durch seine Ausdehnung, die sich aus
der Verbindung der obigen Nachrichten herausstellt. Der
Hyrkanerkönig gebietet über den ganzen Südrand des kaspi-
schen Meeres, über Hyrkanien, das Land der Kadusier (Gilan)
und Albanien (Schirwan); daraus, dass die hyrkanischen Ge-
sandten vom persischen Meerbusen aus unter Umgehung des
parthischen Gebietes heimkehren können, ergiebt sich, dass
nicht bloss die Karmanier, die auffälligerweise schon unter
Artabanos III. in Verbindung mit den Hyrkanern erscheinen
(Tac. VI, 36), damals ihre Unabhängigkeit behaupteten,
sondern dass auch die zwischen Karmanien und Hyrkanien
gelegenen Provinzen Drangiana und Areia von den Parthern
abgefallen waren. Dasselbe ergiebt sich von selbst für alle
östlich von dieser Linie gelegenen Provinzen. Medien be-
herrschte Pakoros, des Volagases Bruder; ob das von allem
Zusammenhange mit den unter des Letzteren unmittelbarer
Herrschaft stehenden Ländern abgeschnittene Parthyene ihn
noch als König anerkannte, ist fraglich. Wie dem auch
sei, der Abfall der Hyrkaner war im Wesentlichen ein Abfall
der oberen Satrapien; und da dieser Zustand mindestens
15 Jahre lang sich aufrecht erhielt, so war er gleichbedeutend
mit einer Theilung des Partherreichs in zwei Hälften. Kurz

zwischen Volagases und dem Hyrkanerkönige kehrte genau
das Verhältniss wieder, das früher einige Zeit lang zwischen
Vardanes und Gotarzes bestanden hatte (von dem Letzteren
hatte Tacitus[11]) bei dieser Gelegenheit auch nur gesagt, er
habe sich nach Hyrkanien zurückgezogen). Da nun das
Aufhören der Münzen des Volagases im Jahre 58 gerade
mit dem Beginn des inneren Krieges zusammenfällt und ein
neues Königsbild auf den Münzen zuerst im Jahre nach
dem Friedensschlusse mit den Hyrkanern erscheint, da ferner
die Annahme, dass die Hyrkaner nach 300jähriger Ver-
einigung mit den Parthern einen Arsakiden an ihre Spitze
stellten, nicht im Entferntesten unwahrscheinlich ist, so stehe
ich nicht an, in dem Arsakes, der in den Jahren 63—77
auf den Münzen erscheint, den Hyrkanerkönig wiederzufinden
und den Tacitus mit den Münzen durch die Annahme in
Einklang zu bringen, dass Volagases in dem Frieden des
Jahres 62 seinem übermächtigen Gegner das Münzrecht ab-
trat, ihn also förmlich als seinen Souverän anerkannte und
fortan als König der unteren Satrapien zu ihm in dasselbe
Verhältniss trat, in welchem bis dahin sein Bruder Pakoros
von Medien und Tiridates von Armenien zu ihm selbst ge- 59B
standen hatten. Die neupersischen Angaben, welche auf die
Aufzeichnungen der hauptsächlich im nördlichen und öst-
lichen Iran mächtigen Magier zurückgehen, daher gewiss
vorzugsweise auf diese Länder Bezug nehmen (wie sie denn
nicht Ktesiphon, sondern Rai oder *Ῥάγαι* als Hauptstadt
des Partherreiches betrachten), bestätigen die hier versuchte
Erklärung der Münzen vollständig, indem sie den Balâsh I.
nur bis 61 regieren lassen und die Jahre 61—79 seinem
Nachfolger geben, dessen wahren Namen Gotarzes II. wir
erst durch diese Quelle kennen lernen. — Es wäre sogar
möglich, dass der Sohn des Vardanes, der zuerst im Jahre 55
als Prätendent gegen Volagases auftrat, eine Person mit
dem Hyrkanerkönige wäre, und die von den Neupersern ge-
gebene Genealogie des Gôderz II., der ein Sohn des Bîjen,

11) Ab. exc. D. Aug. XI, 9.

d. i. wahrscheinlich des Vardanes, genannt wird, würde sich als Stütze für diese Hypothese anführen lassen; allein die Zuverlässigkeit derartiger Angaben über die Verwandtschaftsverhältnisse der Könige in den neupersischen Chroniken ist zu gering, als dass man viel darauf bauen könnte.*)

Thaten werden von den Königen Behrâm Gôderz I., Balâsh I., Bîjen und Gôderz II. nur sehr wenige gemeldet, und auch diese wenigen sind schwach bezeugt. Nach Mîrchônd erbaute Behrâm Anbâr, ferner eine Stadt auf der Stelle, wo später Rûmiah stand, und einen Feuertempel. Wahrscheinlich ist diese Angabe, wenigstens so weit sie Anbâr betrifft, ein Ausfluss des chronologischen Systems, welches die Einnahme Jerusalems von Shâpûr auf Behrâm Gôderz übertrug. Anbâr war nämlich ein alter Judensitz; nach Ḥamzah VI p. 99 sollte er sogar schon von Nebukadnezar gegründet sein. Allem Anschein nach motivirte sowohl diese Tradition als die unsrige die Gründung mit der Wegführung gefangener Juden in diese Gegenden; auch Moses von Chorene[12]) knüpft die Anfänge jüdischer Niederlassungen in Armenien an den Einfall der Parther unter Pakoros und Barzaphranes in Judäa. Von Gôderz sagt der indische Geschichtsschreiber Ferishtah nach der Uebersetzung von Briggs[13]), dass ihm der indische König Sansâr Ćand, unter welchem seiner Stellung nach nur Ćandragupta gemeint sein kann, tributpflichtig gewesen sei; in der Dowschen Uebersetzung[14]) aber steht gerade das Gegentheil davon, dass er den Königen Gôderz und Nersî keinen Tribut gezahlt habe. Wäre die erste Lesart die richtige, so könnte man hier höchstens eine verdunkelte Erinnerung an die Bekriegung des Ćandragupta durch Seleukos finden, der damals der Vertreter der persischen Macht war; die Nennung der beiden Ashkânierkönige ist aber auf keinen Fall mehr als ein durch Rechnung gefundener, werthloser Synchronismus.**)

*) [Vgl. „Geschichte Irans" S. 130. 131. 133. F. R.]

**) [Vgl. Band II S. 368 dieser Sammlung. F. R.]

12) II, 18. 13) I p. LXXIV. 14) I S. 27 der deutschen Ausgabe.

Endlich heisst es im Lubb at-Tawârîch von dem Könige Nersî, den die anderen Quellen Bîjen nennen, dass der Môbed und Râmîn, Fürst von Chorâsân, unter ihm gelebt hätten. So nach der sehr schlechten lateinischen Uebersetzung von Gaulmin und Galland; d'Herbelot, der aus derselben Quelle schöpft, sagt unter dem Artikel Narsi ben Gudars, dieser König habe den Môbed und Râmîn, die damals in Chorâsân regierten, bekriegt. Die Notiz bezieht sich auf den Roman Wais und Râmîn[15]) und würde auf den historischen Vardanes, der ja die durch seinen Bruder angefachte Empörung in Chorâsân zu bewältigen hatte, recht gut passen; allein Mîrchônd lässt die Geschichte schon früher unter Shâpûr spielen. So lange das in der Uebersetzung noch erhaltene Pehlewîbuch nicht bekannt gemacht worden ist, lässt sich hier Nichts entscheiden.

* * *

Gôderz ist auch einer der gefeiertsten Namen der persischen Heldensage. Wir geben in Folgendem die Traditionen über ihn aus Firdûsîs Shâhnâmeh.

Des Gôderz Vater ist Keshwâd mit dem Beinamen Zerrîn-Kulah, ein Nachkomme des Hûshenk, der Herr eines Schlosses in Içtachr, ein berühmter Held, der dem Zâl bei der Befreiung Îrâns von Afrâsîâb beigestanden hatte.[16]) Gôderz selbst ist Herr von Ispahân, dessen Verleihung an ihn vom Epos an drei verschiedene Gelegenheiten angeknüpft wird, in der Sage also sehr fest gestanden haben muss. Einmal soll er nach der Beendigung des Feldzuges gegen Mâzenderân, in welchem der letzte der Nachkommen des Kâweh, denen Ispahân bis dahin gehört hatte, umgekommen war, von Kai Kâûs diese Stadt nebst ganz ʿIrâq ʿAǵemî zu erblichem Besitz erhalten haben.[17]) Ein anderes Mal heisst

15) Vgl. Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft VIII S. 608. XV S. 688 [oben S. 41].

16) Görres, Heldenbuch von Iran II S. 56; M[ouradgea] D'[Ohsson], Tableau historique de l'Orient I p. 150 seq.

17) Heldenbuch I S. 193; Tabl. hist. I p. 163.

es, Kai Chosrû habe ihm Ispahân als Lohn für den durch den Zweikampf der zwölf iranischen und turanischen Helden zu Gunsten Îrâns entschiedenen Feldzug gegen Afrâsîâb gegeben.[18]) Endlich heisst es auch wieder, Gôderz und sein Sohn Gîw hätten durch Kai Chosrûs Vermächtniss Ispahân als Erbtheil erhalten.[19]) In Ispahân ist Gôderz, als Gîw mit Kai Chosrû heimkehrt; hier empfängt er den jungen Fürsten und geleitet ihn von da nach Içtachr zum Kai Kâûs.[20]) Gôderz ist schon in den Kämpfen unter Minûćehr thätig und noch als Greis unter Kai Chosrû[21]); er ist einer der zwölf Pehlewâne des Kai Kâûs.[22]) In den Kämpfen dieses Königs wird er vielfach erwähnt, doch mehr um auf sein späteres, mit den Schicksalen des Kai Chosrû eng verflochtenes Auftreten, den eigentlichen Kern seiner Sage, vorzubereiten. Er begleitet den Kai Kâûs auf dem Zuge nach Mâzenderân, der mit der Gefangenschaft des Shâhs endigte[23]), und folgt ihm, als er befreit worden, mit seinen Söhnen Gîw und Behrâm von Neuem in den Kampf gegen den König von Mâzenderân: er führt hierbei den linken Flügel der
60B Iranier.[24]) Wiederum finden wir ihn im Kampfe gegen den in Îrân eingefallenen König von Berberistân[25]); dann zieht er mit nach Hamâwerân und wird vom Könige dieses Landes durch Verrath gefangen, aber von Rustem befreit.[26]) Auf dem Zuge, der, um Sîâweshs Blut zu rächen, gegen Afrâsîâb unternommen ward, ist Gôderz dem Rustem untergeordnet und kämpft bei Kenekzer mit seinem Sohne Heǵir auf dem linken Flügel der Iranier.[27]) Als Rustem Tûrân erobert hat, giebt er dem Gôderz ausser reichen Schätzen Senǵâb und Soghd; seine Herrschaft reichte von Senǵâb bis zum Gelseriwen (dem Ǵîḥôn).[28]) Es wird ihm das Lob ertheilt,

18) Heldenbuch II S. 195. 19) Ebenda II S. 240.
20) Heldenbuch II S. 55; Tabl. hist. I p. 221.
21) Heldenbuch II S. 240. 22) Ebenda I S. 183.
23) Ebenda I S. 165. 24) Ebenda I S. 188; Tabl. hist. I p. 159.
25) Heldenbuch I S. 194. 26) Ebenda I S. 200.
27) Tabl. hist. I p. 213; vgl. Heldenbuch I S. 234.
28) Heldenbuch II S. 46.

er sei erfahren und klug, vielfältig im Unglück geprüft, der beste Feldherr des Shâh.[29]) Er wird durchweg charakterisirt als weiser Rathgeber und Warner; als ein in treuem Dienste für den Shâh ergrauter Held ist er dazu berufen, dem Shâh, wenn er fehlt, die Wahrheit zu sagen; sein Ansehen und seine erprobte Freundschaft für die Besten von Îrân theilen ihm vorwiegend die Rolle des Vermittlers und Versöhners zu: er ist mit einem Worte der getreue Eckhart der Iranier, ein Gegenstück zu dem turanischen Pîrân-i-Wîseh. Daher ist er es, der im Verein mit Tûs und Gîw den Kai Kâûs, als dieser bei dem Versuche, gen Himmel zu fliegen, heruntergestürzt war, zur Vernunft ermahnt.[30]) Als derselbe den Rustem beleidigt hatte, redet ihm Gôderz ins Gewissen und beschwichtigt den Rustem.[31]) Seinen Vorstellungen gelingt es, den zaudernden Rustem zum Kampfe mit Sohrâb zu bewegen.[32]) Als Rustem diesen tödtlich verwundet hatte und auf die Entdeckung, dass es sein eigener Sohn sei, in Verzweiflung sich selbst tödten wollte, hält Gôderz ihn ab und erbietet sich, ihn von Kai Kâûs Lebensbalsam für Sohrâb zu holen; aus Missgunst schlägt der Shâh des Helden Bitte ab.[33]) Beim Eintreffen der Nachricht vom Morde des Sîâwesh, der durch Freundschaftsbande mit Behrâm, des Gôderz Sohn, verbunden war[34]), dringt Gôderz mit Gîw und anderen Helden in Kai Kâûs, dass er sofort an Tûrân den Krieg erklärte, die Unthat zu rächen.[35]) Indem Kai Chosrû den Tûs gegen die Turanier schickt, schärft er ihm*) ein, auf den Rath von Gôderz und Gîw zu hören.[36]) Gôderz thut als Rathgeber seine Pflicht und erinnert den Tûs an Kai Chosrûs Gebot, unter allen Umständen einen Zusammenstoss mit Firûd, des Shâhs Bruder, zu vermeiden[37]): doch er predigt tauben Ohren, Firûd fällt in muthiger Gegenwehr, und nun hält ihm der greise Held seine Thorheit vor und macht ihn

*) [Im Originaldruck steht „ihnen". F. R.]

29) Heldenbuch II S. 166. 30) Ebenda I S. 213; Tabl. hist. I p. 168. 31) Heldenbuch I S. 242. 32) Tabl. hist. I p. 178. 33) Heldenbuch I S. 265. 34) Tabl. hist. I p. 194. 35) Ebenda I p. 211. 36) Ebenda I p. 233. 37) Heldenbuch II S. 67.

für das zu erwartende Unheil verantwortlich.[38]) Ferîburz, der den Tûs in der Führung des Heeres ablöste, folgte dagegen, wie ihm Kai Chosrû anempfohlen hatte, in allen Stücken dem erprobten Rathgeber.[39]) Auf den späteren
61A Zügen gegen Afrâsîâb ist es Gôderz, der wiederholt die Anschläge des listigen Pîrân-i-Wîseh durchschaut und die Iranier vor sicherem Verderben bewahrt.[40]) Den Behrâm, der, um seine verlorene Peitsche zu suchen, auf das Schlachtfeld zurückkehren will, sucht der Vater vergeblich von dem tollkühnen Unternehmen abzubringen, dessen unglücklichen Ausgang er ahnt.[41]) Als Gôderz selbst den Oberbefehl der Iranier im Kampfe wider Pîrân-i-Wîseh erhalten hat, zaudert er mit der Entscheidung, den Eintritt günstiger Constellationen erwartend.[42]) Lange weigert er sich, den Herausforderungen Humans, des Vorkämpfers der Turanier, zu entsprechen: endlich erlaubt er seinem Enkel Bîjen, sich diesem zum Kampfe entgegenzustellen, und seine in Bîjen gesetzten Hoffnungen wurden nicht getäuscht.[43]) Mit der Weisheit des Alters verbindet Gôderz den Kampfesmuth der Jugend. Nicht umsonst ist ein Löwe, glänzend in rothem Golde, sein Feldzeichen, ein Wolf dasjenige seines Sohnes Gîw.[44]) Als Tûs, neidisch auf den Ruhm des Gôderz und seiner Söhne, nicht mehr auf des Gôderz Rath hört und durch seine Thorheit die Schlacht von Serachs gegen die Turanier verliert, leistet wenigstens Gôderz tapfere Gegenwehr[45]); auch bei der Bekämpfung des von Pîrân gedungenen Zauberers, der vom Gipfel eines Berges Unwetter über die Iranier zusammenzieht, beschämt der greise Gôderz den Tûs durch seine Tapferkeit.[46]) Vermöge seiner Weisheit erscheint Gôderz auch als ein von der Gottheit besonders begnadigter

---

38) Heldenbuch II S. 74. 39) Ebenda II S. 79; Tabl. hist. I p. 239.

40) Heldenbuch II S. 89 117. 41) Ebenda II S. 89.

42) Ebenda II S. 164. 43) Ebenda II S. 169; Tabl hist. I p. 272.

44) Im Streite wider Sohrâb Heldenbuch I S. 248; auf dem ersten Zuge Kai Chosrûs gegen Afrâsîâb Heldenbuch II S. 65; Tabl. hist. I p. 232. 45) Heldenbuch II S. 78; Tabl. hist. I p. 238.

46) Heldenbuch II S. 92.

Held: er und sein Haus sind dazu ausersehen, die Rettung Îrâns durch Kai Chosrû herbeizuführen. Als siebenjährige Dürre wegen Sîâweshs Mord über Îrân kam, sah Gôderz im Traume eine wasserreiche Wolke, auf welcher Serôsh schwebte und ihm verkündigte, dass Îrâns Rettung und die Rache wegen Sîâwesh nur durch die Entführung des im Tûrân verborgen gehaltenen Kai Chosrû erfolgen könne und dass Gîw zur Erfüllung dieses Auftrages auserkoren sei. Frangis Banû, Kai Chosrûs Mutter, hatte denselben Traum wie Gôderz gehabt, und war, als Gîw ihren Aufenthalt entdeckt hatte, vorbereitet. So brachte denn Gîw den Kai Chosrû nach Îrân.[47]) Kai Kâûs belohnte den Gîw und vertraute den Kai Chosrû der Obhut und Leitung des Gôderz an.[48]) Dieser zwang durch Drohungen den widerspenstigen Tûs, sich dem jungen Shâh zu unterwerfen[49]), und half ihm in Verein mit Gîw und anderen seiner tapferen Söhne das von Ǵinn bewohnte Schloss des Zauberers Bahman bei Ardebîl gewinnen, von dessen Einnahme die Erlangung der Königswürde abhängig gemacht worden war.[50]) Gôderz und Gîw wurden von dem jungen Shâh, dem Kai Kâûs versprochener- 61B
massen den Thron abgetreten hatte, reich belohnt.[51]) Gôderz ist Vater nach der einen Tradition von vierzig[52]), nach der verbreitetern von achtzig Söhnen[53]), deren bedeutendster Gîw

47) Heldenbuch II S. 49; Tabl. hist. I p. 218 seq.

48) Tabl. hist. I p. 221. 49) Heldenbuch II S. 56.

50) Ebenda II S. 58; Tabl. hist. I p. 223. 51) Tabl. hist. I p. 226.

52) Am Schlachttage von Newned, an welchem sich die berühmtesten Helden der Iranier mit Sohrâb messen, ist von Gôderz' vierzig löwengleichen Söhnen die Rede: Heldenbuch I S. 248 (vgl. II S. 57; Tabl. hist. I p. 169).

53) Heǵir redet von sechsundsiebzig löwenherzigen Söhnen des Gôderz ausser Gîw, Behrâm, Rehâm und Shidush (Heldenbuch I S. 234). Der Dichter rechnet ziemlich genau nach und vermindert, da einige der achtzig in Einzelkämpfen gefallen sind, die Zahl; Gîw redet von seinen achtundsiebzig Brüdern (ebenda II S. 53); später ist immer von achtundsiebzig Söhnen oder Sprösslingen (Söhnen und Enkeln) des Gôderz die Rede (ebenda II S. 57. 62), und diese Zahl wird ausdrücklich als die angegeben, mit der Gôderz für Kai Chosrû gegen Afrâsîâb ins Feld rückte (ebenda II S. 62. 240).

ist, der Schwager des Rustem.[54]) Als in der Schlacht bei Pejen, der ersten des Ferîburz gegen die Turanier, die Iranier flohen, floh auch Gôderz, sein Sohn Gîw aber redete ihm zu, solche Schande nicht auf sein graues Haupt zu laden; so hielt er denn mit den Helden seines Hauses Stand, und der Kampf ward wiederhergestellt, in welchem siebzig seiner Söhne fielen: nur sieben von seinem ganzen Hause blieben am Leben.[55]) Später wird noch der von dem kinderlosen Greise bejammerte Tod zweier Söhne im Kampfe gegen Pûlâdwend erwähnt[56]); vorher aber ist schon einmal — vielleicht nach einer abweichenden Tradition — davon die Rede gewesen, dass alle noch übrigen Sprösslinge des Gôderz im Kampfe geblieben seien.[57]) Nach der Schlacht von Pejen zog sich Ferîburz auf des „immer weisen und vorsichtigen“ Gôderz Rath zurück.[58]) Auf dem neuen Zuge, den Kai Chosrû selbst gegen Afrâsîâb unternahm, begleitete ihn Gôderz mit Gîw, Bîjen und anderen Helden.[59]) Gôderz selbst ward im Kampfe gegen Human von diesem hart bedrängt[60]) und gerieth beim Anzuge des Châkâns von Ćîn in arge Noth.[61]) Vor Freude über Rustems Ankunft fällt der Greis ohnmächtig hin[62]), kämpft aber dann in der Entscheidungsschlacht wacker auf dem rechten Flügel.[63]) Beim Siegesfeste betrank sich Gôderz mit anderen lobesamen Helden: er und Tûs geriethen, vom Wein erhitzt, in einen Streit, Tûs drang mit dem Dolche auf Gôderz ein; Rehâm fiel ihm in den Arm und hielt ihm seine Unbesonnenheit vor. Beleidigt verliess Tûs das Fest; Rustem und Zâl bewogen den Gôderz, dem Tûs nachzugehen, sich mit ihm auszusöhnen und ihn zurückzubringen, Gîw, Gustehem und Bîjen schlossen sich ihm an. Auf dem nächtlichen Wege fallen alle vier in die Netze der Zauberin Susseneh, die sie fesselt, Rustem befreit sie wieder.[64])

---

54) Heldenbuch I S. 249. 55) Ebenda II S. 81 (vgl. II S. 240).
56) Ebenda II S. 131. 57) Ebenda II S. 92.
58) Tabl. hist. I p. 241. 59) Ebenda I p. 258.
60) Heldenbuch II S. 95. 61) Ebenda II S. 99.
62) Ebenda II S. 104. 63) Ebenda II S. 107.
64) Ebenda II S. 134; Tabl. hist. I p. 265 seq.

In einem neuen Kriege gegen Afrâsîâb erhält Gôderz den Befehl über ein Viertel des iranischen Heeres und die oberste Leitung des ganzen; zum äusseren Zeichen reitet er auf des Königs Elephanten.[65]) Pîrân-i-Wîseh, dem verhängt ist, nur durch die Hand des Gôderz zu fallen[66]), macht Friedens- 62A
vorschläge; aber Gôderz verwirft dieselben.[67]) In dem Zweikampfe der zwölf iranischen und turanischen Helden, der den langen Kampf entscheiden soll, tödtet Gôderz den Pîrân, wie es vorherbestimmt war, und hat nun Rache für seine siebzig von den Turaniern erschlagenenen Söhne.[68]) Auf dem Zuge durch Tûrân, den Kai Chosrû zur Verfolgung des zurückgekehrten Afrâsîâb unternimmt, begleitet ihn Gôderz mit seinem ganzen Hause; er führt die Völker von Rûm und Berberistân auf dem linken Flügel[69]), befehligt einen der vier Heerhaufen beim Sturme auf Afrâsîâbs Burg[70]) und wird zuletzt gegen Afrâsîâb und den König von Ćîn vorausgeschickt.[71]) Gôderz ist es, der mit Gîw das Versteck des Afrâsîâb entdeckt und die frohe Kunde dem Shâh bringt.[72]) Mit der Tödtung des Erbfeindes von Îrân ist die Sendung des Kai Chosrû und damit auch das Tagewerk des alten Gôderz erfüllt. Kai Chosrû lässt sich in der Absicht, sich nunmehr von der Welt zurückzuziehen, durch keine Bitten des Gôderz oder des Rustem und Zâl, die Gîw herbeigeholt hat, irre machen[73]): auf seinem letzten Gange, auf dem er mit den tapfersten der Helden (darunter Gîw und Bîjen) entrückt wird, begleitet ihn der treue Gôderz[74]), wird aber nicht selbst mit entrückt, sondern kehrt zurück, um dem Kai Chosrû und seinen Gefährten ein Grabmal zu setzen[75]) und den letzten Willen des Shâhs seinem Wunsche gemäss zum Vollzug zu bringen.[76]) Dem Gôderz selbst hatte Kai

65) Heldenbuch II S. 162. 66) Ebenda II S. 182 fg.
67) Ebenda II S. 179. 68) Ebenda II S. 186: Tabl. hist. I p. 275.
69) Heldenbuch II S. 198; Tabl. hist. I p. 282.
70) Heldenbuch II S. 214. 71) Ebenda II S. 216.
72) Ebenda II S. 230. 73) Tabl. hist. I p. 287.
74) Heldenbuch II S. 239. 75) Ebenda II S. 243.
76) Ebenda II S. 239; Tabl. hist. I p. 291.

Chosrû seinen Rosengarten als Andenken vermacht, seinen Kindern allerlei Kleinode[77]); die Krone von Îrân aber hatte er dem Lohrâsp bestimmt: ihm huldigte Gôderz und bewog auch die anderen Grossen zur Huldigung.[78]) Hiermit tritt Gôderz vom Schauplatze ab; die echte Sage erwähnt ihn nicht weiter.

Die Chroniken setzen die Geschichte entweder des Gôderz oder seines Hauses noch weiter fort und berichten, er oder einer seiner Nachkommen habe als Statthalter von ʿIrâq ʿAǵemî Seitens des Lohrâsp sich Bâbel unterworfen, von da aus einen Eroberungszug nach Syrien unternommen und auf diesem Jerusalem erobert und die Juden gefangen weggeführt: er sei der, den die Juden Nebukadnezar nennen. Später habe König Gushtâsp den Nachkommen des Gôderz die Statthalterschaft über ʿIrâq entzogen und sie dem Kôresh gegeben. Wer von jenen der Nebukadnezar sei, darüber herrscht die grösste Meinungsverschiedenheit. Ḥamzah hält ihn für einen Sohn des Vîv[79]) ben Gôderz, und zwar nach einem Citate des Moǵmel at-Tawârîch[80]) für den Nûsheh (d. i. Nerseh); in unserem Texte[81]) nennt er ihn nicht. Eine
62B ungenannte Quelle des Moǵmel at-Tawârîch[82]) identificirt ihn mit Vîv. Am verbreitetsten ist die Ansicht, die ihn für Rehâm ben Gôderz erklärt; es ist die des Ṭabarî[83]), welchem das Moǵmel at-Tawârîch[84]), Mîrchônd[85]), das Lubb at-Tawârîch[86]) und das Târîch Muntachab[87]) hierin folgen. D'Herbelot sagt unter dem Artikel Lohorasb, dass Ṭabarî, Ibn Shohnah

77) Heldenbuch II S. 239; abweichend Tabl. hist. I p. 290.

78) Heldenbuch II S. 243.

79) Vîv (im Moǵmel at-Tawârîch Vîvîn) ist die Pehlewîform für Gîw.

80) Mohl im Journ. asiat. IIIième sér. XI p. 330.

81) Buch I S. 36 (Gottwaldt). 82) a. a. O.

83) Bei Malcolm, Geschichte Persiens I S. 44 (deutsche Uebersetzung); vgl. auch Price, Essay towards the history of Arabia antecedent to the birth of Mahommed p. 91 seq. 84) a. a. O.

85) In dem Abschnitte über Lohrâsp; aus ihm vermuthlich M[ouradgea] D'[Ohsson], Tableau historique de l'Orient I p. 297 seq. 346.

86) Büschings Magazin für Geographie XVII S. 29; vgl. d'Herbelot unter Bakhtalnassar. 87) Bei d'Herbelot a. a. O.

und Mîrchônd den Nebukadnezar für Gôderz hielten; da dies aber vom ersten und dritten nicht ganz richtig ist, so liegt wahrscheinlich ein Versehen vor. Endlich macht Chôndemîr[88]) den Gôderz selbst zum Nebukadnezar. Dass hier weiter Nichts als eine künstlich hergestellte Concordanz mit der biblischen Geschichte vorliegt, erhellt aus dem von Ḥamzah angeführten Synchronismus, dass die Absendung des Nebukadnezar in das 60. Jahr des Lohrâsp falle. Da die ältesten persischen Chronisten das Ende der Kajânier anachronistisch in 65 v. Ch. setzen und mit seltener Uebereinstimmung von der Thronbesteigung des Lohrâsp bis dahin 408 Jahre rechnen, so ergiebt sich für die Absendung des Nebukadnezar das Jahr 413 v. Ch. Da die thörichte neujüdische Zeitrechnung, welche die Einnahme Jerusalems in 423 setzt, nur um zehn Jahre differirt, so hat sie gewiss der ganzen Combination der persischen Chroniken zur Grundlage gedient. Dass sich dieselben gerade im Hause des Gôderz nach Nebukadnezar umsahen, hat darin seinen Grund, dass Gôderz in der Sage an der Westgrenze des mythischen Kajânierreiches seinen Sitz hat; auf die völlige Abwesenheit jedes anderweitigen Berührungspunktes in der persischen Ueberlieferung lässt schon das Schwanken in der Wahl des Namens schliessen. Da Gôderz selbst erst in einer der spätesten Quellen genannt wird, so ist nicht einmal ein Zusammenhang mit der parthischen Eroberung Jerusalems, die in den meisten (aber auch nicht in den ältesten) orientalischen Quellen dem Könige Gôderz I. zugeschrieben wird, mit einiger Wahrscheinlichkeit anzunehmen.

Die Tradition macht in sehr bestimmter Weise Ispahân zum Sitze des Gôderz; dieser ist demnach als ein Heros der dortigen Gegend, des südlichen Mediens, anzusehen. Ispahân nebst Rai und Dînawar werden im Farhang Ǵihângîrî[89]) als die Städte genannt, denen der Name Pahlah zukomme und

88) Bei d'Herbelot unter Bakhtalnassar; aus Chôndemîr vielleicht Teixeira, Relacion de los reyes de Persia p. 60 seq.

89) Bei Hyde, Historia religionis veterum Persarum p. 429 (ed. 2).

welche die Heimath der Pahlawîsprache seien; Gôderz ist also im eigentlichsten Sinne des Wortes ein Pehlewân. Mit demselben Namen (armenisch Pahlavouni) bezeichnet Moses von Chorene die in Îrân herrschende Linie der Arsakiden, was nur davon herrühren kann, dass wenigstens in der
63A späteren Zeit Rai, eine der Pahlahstädte, als Sitz des Reiches betrachtet worden ist. Aus der Wichtigkeit des Pahlahgebietes für die Parther erklärt sich auch das Wiederkehren der in jener Gegend heimischen Heldennamen Gôderz, Behrâm, Gîw, Bîjen im arsakidischen Königshause; denn Nichts weist darauf hin, dass wir in Gôderz und seinem Stamme specifisch parthische Heroen zu erkennen hätten.

IV.

Zu den Fragmenten aus Arrians parthischer Geschichte.*) 355

Simplikios in den Scholien zu Aristoteles' Kategorien, fol. 125[a] lin. 17 sqq. (ed. Venet. 1499) hat folgende Stelle: *Καὶ ὑπὸ φαρμάκου δὲ ἐπιλαθέσθαι συνέβη πάντων· ὡς τοῖς μετὰ Ἀντωνίνου τοῦ Ῥωμαίων στρατηγοῦ Πάρθοις πολεμοῦσι συνέβη ἐπὶ βοτάνης τινὸς ἐδωδῇ, ὡς Ἀριανὸς ἱστόρησεν ἐν τοῖς Παρθικοῖς· πλὴν ὅτι ἐκεῖνοι χρόνῳ πάλιν ἀπεκατέστησαν ἐς τὸ κατὰ φύσιν ὅσοι περιεσώθησαν οἰνελαίου πόματος εὐπορήσαντες· τοῦτο γὰρ ἐκ περιπτώσεως εὑρέθη τοῦ πάθους βοήθημα.* Für *Ἀριανὸς* ist ohne Zweifel *Ἀῤῥιανὸς* zu lesen, und wir gewinnen hiermit ein neues Fragment seiner *Παρθικά*. Wer ist aber der *Ἀντωνῖνος*, welcher hier *στρατηγός* genannt wird? Es wurde zwar unter den Auspicien des Kaisers M. Aurelius Antoninus ein sehr bedeutender Krieg mit den Parthern geführt in den Jahren 162—166 n. Ch. Allein der Kaiser konnte nicht als *στρατηγός* bezeichnet werden; überdies fiel jener Krieg ausser den Bereich des Arrianos, der mit Trajanus schloss und damals vermuthlich längst todt war. Ein anderer Antoninus, der gemeint sein könnte, ist nicht bekannt; wir müssen uns also nach einer Emendation umsehen. Die Variante *Ἀντωνείνου* beruht bloss auf schlechter Orthographie und hilft uns nicht zur Verbesserung jener Stelle. Gewiss ist *Ἀντωνίου* zu schreiben, und es ist also hier von dem Feldzuge des bekannten Triumvir gegen die Parther im Jahre 36 v. Ch. die Rede. Ausser Zweifel wird diese Conjectur gesetzt durch den Bericht des Pseudo-Appianos in den Parthika c. 34, wo er von der Hungersnoth spricht, die auf dem unglücklichen Rückzuge des Antonius im römischen Heere ausbrach; nach-

---

*) [Philologus, Achter Jahrgang (1853) S. 355—358.]

dem er dies gesagt, fährt er fort: *Τραπόμενοι δὲ πρὸς λάχανα καὶ ῥίζας ὀλίγοις μὲν ἐνετύγχανον τῶν συνήθων, ἀναγκαζόμενοι δὲ πειρᾶσθαι καὶ τῶν ἀγεύστων πρότερον ἥψαντό τινος πόας ἐπὶ θάνατον διὰ μανίας ἀγούσης· ὁ γὰρ φαγὼν οὐδὲν ἐμέμνητο τῶν ἄλλων οὐδὲ ἐγίνωσκεν, ἓν δὲ ἔργον εἶχεν κινεῖν καὶ στρέφειν πάντα λίθον ὥς τι μεγάλης σπουδῆς διαπραττόμενος ἄξιον. Ἦν δὲ μεστὸν τὸ πεδίον κεκυφότων χαμᾶζε καὶ τοὺς λίθους περιορυττόντων καὶ μεθιστάντων. τέλος*
356 *δὲ χολὴν ἐμοῦντες ἔθνησκον, ἐπεὶ καί, ὃ μόνον ἀντιπαθὲς ἦν, ὁ οἶνος ἐπέλιπε.* Dieser Vorfall ereignete sich in Kleinasien, zwischen der Stadt Phraata und dem Araxes, dem Grenzflusse gegen Armenien. Dies geht aus der Vergleichung von c. 27 und 38 hervor; näher ist der Ort nicht bezeichnet, er muss aber ungefähr unter 38° nördlicher Breite 65° östlicher Länge gelegen haben. Wer denkt dabei nicht an den wilden Honig, den in denselben Gegenden fast 400 Jahre früher die 10 000 Griechen genossen und der ebenfalls die, welche davon kosteten, wahnsinnig machte?

Auch Antonius erinnerte sich, wie [Appian.] l. c. meldet, lebhaft des Xenophon und seiner Streiter, welche ähnliche Drangsale glücklicher wie er bestanden hatten. Sicherlich freute sich der *Νέος Ξενοφῶν* ein Ereigniss zu berichten, welches dem von Xenophon erzählten so sehr glich, und in der Beschreibung desselben mit seinem Vorbilde wetteifern zu können. Sein Bericht und der des Pseudo-Appianos ergänzen sich: die (für Mediciner vielleicht nicht uninteressante) Beschreibung der Krankheit ist bei diesem, die der Heilung beim Arrianos ausführlicher. Nur darin weichen sie ab, dass Pseudo-Appianos blossen Wein, Arrianos *οἰνέλαιον πόμα* als Heilmittel angiebt. Letzteres ist gewiss genauer. Uebrigens kommt das Wort *οἰνέλαιος* als Adjectiv, soviel ich weiss, sonst nicht vor, und als Adjectiv müssen wir es doch fassen — denn *οἰνελαίου* nicht mit *πόματος* zu verbinden, ist unpassend; — unsere Lexika werden also mit diesem Worte zu bereichern sein.

Auf den Gedanken, Simplikios habe den Pseudo-Appian vor sich gehabt und es sei darum *Ἀριανὸς* in *Ἀππιανος* zu

verwandeln, wird Niemand leicht kommen. Die ganze Stelle hat der Betrüger aus Plutarch Anton. c. 45 abgeschrieben.

Etwas Anderes wäre es, wollte Jemand *Ἀππιανὸς* ändern, dies aber auf die verloren gegangene echte *Ῥωμαίων Παρθική* des Appianos beziehen und in der Stelle des Pseudo-Appianos eine Reminiscenz aus dem echten Werke erkennen. Da ist aber denn zu bedenken, dass diese *Ῥωμαίων Παρθική* nie und nirgends erwähnt wird ausser an folgenden, sämmtlich zweifelhaften Stellen: A) des Appianos selbst: 1) Syr. c. 51 (benutzt vom Pseudo-Appian c. 1): *ἀλλὰ τάδε μὲν ἐντελῶς ἐν τῇ Παρθικῇ συγγραφῇ λέξω*, 2) B. civ. II, 18 (benutzt vom Pseudo-Appianos c. 2): *ἀλλὰ τὴν μὲν Κράσσου συμφορὰν ἡ Παρθικὴ δηλώσει γραφή*. 3) B. civ. V, 65: *ἃ μὲν δὴ Λαβιηνός τε καὶ Παρθυαῖοι δράσαντες ἔπαθον, ἡ Παρθικὴ δηλώσει γραφή*. In allen diesen Stellen wird, wie man sieht, eine parthische Geschichte nur versprochen. B) Aeussere Zeugnisse: 1) Gramm. Bekkeri s. v. *μέτεισι* bezieht sich auf das unechte Machwerk c. 33. Keine andere Schrift wird in dem zweiten und dritten Citat gemeint sein, nämlich in den Katalogen der Schriften des Appianos bei Photios und einem Ungenannten vor den Handschriften des Appianos. Da die 537
Sachen so stehen, so hat wohl Schweighäusers Vermuthung, Appianos sei nie dazu gekommen, die versprochene *Παρθικὴ γραφή* zu schreiben, ihre volle Berechtigung. Wäre dies aber auch nicht der Fall, so erfordert doch eine vernünftige Kritik, an jener Stelle nicht den höchst zweifelhaften Namen des Appianos, sondern den sicheren des Arrianos, dessen *Παρθικά* mehr als fünfzig Mal citirt werden und die gewiss mit vollem Recht im Alterthum berühmt waren, herzustellen. Das Fragment des Simplikios ist, abgesehen von seinem historischen Interesse, auch darum wichtig, weil es die herrschende Ansicht widerlegt, Arrianos habe in seinen siebzehn Büchern parthischer Geschichten besonders die Kriege des Trajanus mit den Parthern geschildert, die frühere parthische Geschichte aber nur in einem ganz kurzen Abrisse mitgetheilt. Die Fragmente geben uns noch einen ungefähren Begriff von der Oekonomie der *Παρθικά*; man hat sie aber bis jetzt

nicht dazu benutzt.[1]) Die Fragmente bei Photios cod. 58. Synkellos p. 284 B und das höchst wahrscheinlich aus Arrianos stammende Fragment bei Malalas p. 26, welche sämmtlich theils die Gründung des parthischen Reiches, theils den skythischen Ursprung der Parther besprechen, sind aus dem ersten Buche. Aus der Erwähnung der Stadt Zenodotion in einem Fragmente des zweiten Buches bei Stephanos s. v. *Ζηνοδότιον* schloss Müller, Fragm. hist. Gr. III p. 587 mit Recht, dass im zweiten Buche von der Unternehmung des Crassus die Rede war. Im vierten Buche sprach Arrianos nach Stephanos s. v. *Γάζακα* über die Grösse der Stadt Gazaka in Atropatene; nun aber wissen wir aus Strabon XI, 13, 3 [p. 523], dass *Γάζακα* (so ist dort für *Γάζα* zu schreiben) die Sommerresidenz der Könige von Atropatene war und in dem Feldzuge des Antonius eine wichtige Rolle spielte; wir werden also getrost das Fragment auf dieses Ereigniss beziehen können. Demnach würde auch unser Fragment bei Simplikios in das vierte Buch der *Παρθικά* zu setzen sein. Aus dem sechsten Buche ist bei Stephanos s. v. *Χολοβητηνή* folgendes Fragment erhalten: *Τιγράνης ἀρχόμενος ἄρχεται σατράπης· ἡ δὲ χώρα, ἧς ἐπῆρχε, Χολοβητηνὴ ὀνομάζεται.* Die Anfangsworte sind höchstwahrscheinlich verderbt; Müller zwar übersetzt: *Tigranes primum fuit satrapa,* dies ist aber sehr gezwungen. Guyet vermuthet, es stecke in *ἀρχόμενος* ein Vatersname im Genitiv, und dies ist sehr ansprechend. Nur ist seine Conjectur *Ἀχαιμενέος* insofern falsch, als nicht der geringste Beweis dafür vorliegt, dass Arrianos die *Παρθικά* ionisch geschrieben habe; auch ist kein Achaemenes aus der ersten Kaiserzeit — und in diese muss das in diesem Fragment Erzählte der Bücherzahl nach gehören — bekannt. Die am Nächsten liegende Emendation wäre *Ἀρχομένους*;
358 ein Archomenes von Armenien ist zwar ebensowenig bekannt; allein dass griechische Eigennamen bei den Armeniern

1) Auch Ellendt nicht, der in dem Programme 'De Arriani reliquiis' die beim Suidas vorkommenden Fragmente am sorgfältigsten gesammelt hat. In der Müllerschen Sammlung ist der Arrian sehr stiefmütterlich behandelt.

eingebürgert waren, sehen wir aus Tacitus, Ann. XI, 9, wo ein armenischer Satrap Demonax genannt wird. Auf jeden Fall ist die Aenderung *'Αρχομένους* weniger gewagt. Sicherer lässt sich über die Satrapie jenes Tigranes urtheilen; Müller identificirt *Χολοβητηνή* mit der *Κολθηνή* des Ptolemaeos: allein es unterliegt kaum einem Zweifel, dass *Χολοβητηνή* die Umgegend von *Χολουάτα* (sic) ist, einer bei Ptolemaeos V, 13, 11 namhaft gemachten Stadt Grossarmeniens. Dieser Gau grenzte an *Κολθηνή*, ist aber nicht identisch damit; denn Letzteres ist die von den armenischen Historikern als weinreich gepriesene Provinz Golthan. Aus den folgenden Büchern des Arrianos sind keine Fragmente erhalten. Im achten Buche wurde Elegeia erwähnt (Steph. s. v. *'Ελέγεια*), im neunten Atrae (Steph. s. v. *Λιβανοί*), im zehnten Seleukeia und Choche (Steph. s. vv. *Φάλγα. Χωχή*), lauter Städte, die in den Feldzügen des Trajanus häufig genannt werden, und im elften Buche zwei mesopotamische Städte (Steph. s. vv. *Θεβηθά. Νάαρδα*). Es ist also sehr wahrscheinlich, dass in diesen Büchern bereits von den Zeiten des Trajanus die Rede war: denn in den vorhergehenden Kriegen zwischen den Parthern und Römern war der Kriegsschauplatz nördlicher, nämlich in Armenien. Ein Fragment des siebzehnten Buches bei Stephanos s. v. *"Ατραι* hat Müller unwahrscheinlich auf die bekannte Belagerung dieser Stadt durch Trajanus bezogen, wobei dieser sich eine Krankheit zuzog, an der er starb (117 n. Chr.). Mit dem Tode des Trajanus wird also Arrianos sein Werk geschlossen haben. Waren von diesen siebzehn Büchern zehn den Thaten des Trajanus gewidmet, so sieht man ein, warum Photios diese als den Hauptinhalt der *Παρθικά* bezeichnen konnte. Arrianos zeigte sich jedenfalls auch in diesem Werke als den umsichtigen Forscher, den uns die erhaltenen Schriften verrathen; dies ist selbst in den dürftigen Fragmenten der *Παρθικά* zu erkennen. Mit Recht hat man daher seine Erzählung über die Entstehung des Partherreiches allen übrigen vorgezogen. Nicht dasselbe Recht hat man seinen Berichten über die Zustände des Partherreiches unter Trajan, die uns Malalas aufbewahrt hat

(fr. 18 bei Müller), widerfahren lassen, vermuthlich weil man sich an die geringe Autorität des Malalas stiess. Allein dieser schöpfte aus Domninos, dieser wieder aus Arrianos, und man sieht nicht ein, warum der Byzantiner dessen Berichte verfälscht haben sollte. Offenbar ist nicht bloss die Stelle, wo Malalas aus Domninos den Arrianos citirt, sondern die ganze Erzählung vom Zuge des Trajanus mittelbar aus Arrianos geschöpft und kann getrost dessen Fragmenten eingereiht werden. Sie enthält durchaus nichts in sich Widersprechendes und dient vielmehr dazu, die Lücken im Cassius Dio trefflich zu ergänzen.*) Sehr viele Fragmente
359 der *Παρθικά* hat Suidas erhalten, und es lässt sich kaum bezweifeln, dass die Mehrzahl der Stellen bei Suidas, in denen ohne Nennung eines Autors Citate über parthische Angelegenheiten vorkommen, aus Arrianos stammen, z. B. die Nachricht über den Heldentod des ersten Arsakes bei Suidas s. v. *Ἀρσάκης*, die nur einer parthischen Specialgeschichte entnommen sein kann. Nur muss man sich hüten, Stellen des Joannes Antiochenus, der Hauptquelle des Suidas, den dieser unzählige Male stillschweigend ausschreibt (namentlich über orientalische Geschichte), dem Arrianos aufzubürden. Doch wird man bei einiger Vorsicht selbst in kleinen Fragmenten den attischen Griffel des neuen Xenophon von dem armseligen Geschreibsel des Byzantiners unterscheiden können. Bei kritischer Benutzung der Angaben des Suidas und Vergleichung derselben mit den uns erhaltenen Schriftstellern, namentlich Cassius Dio, würde man gewiss zu nicht unbedeutenden historischen Resultaten gelangen und so den Verlust der *Παρθικά* des Arrianos wenn auch nicht ersetzen, so doch minder schmerzlich machen können. Denn der Schimmer von Hoffnung zur einstigen Wiedererlangung dieses Werkes, den uns Labbé, Bibl. nov. mss. p. 385 durch die Versicherung machte, die *Παρθικά* des Arrianos befänden sich noch in italienischen Bibliotheken, ist ohne Zweifel ein Irrlicht.

---

*) [Vgl. „Geschichte Irans" S. 144. F. R.]

V.

Zur Geschichte der Sasaniden.

1.*)

Geschichte des Artachšîr i Pâpakân, aus dem Pehlewî über- setzt, mit Erläuterungen und einer Einleitung versehen 585
von Th. Nöldeke. (Separatabdruck aus der Festschrift zum fünzigjährigen Doctorjubiläum des Herrn Professor Benfey; Beiträge zur Kunde der Indogermanischen Sprachen IV. Band.) Göttingen 1879. 8°.

Das uns hier zugänglich gemachte, von dem verlorenen ʿAhdnâma des Ardaschîr, einem Werke paränetischen Inhalts, verschiedene Buch behandelt die Geschichte des Gründers des Sasanidenreiches. Nöldeke, den seine Beschäftigung mit Ṭabarîs Sasanidengeschichte auf diesen merkwürdigen Rest der Pehlewîliteratur geführt hatte, ist der Erste, welcher es in Vorstehendem gewagt hat, eine grössere Pehlewîschrift ganz ohne traditionelle schriftliche oder mündliche Unterstützung zu übersetzen; möglich wurde dies dem mit dem Neupersischen und Aramäischen vertrauten Gelehrten durch die im Verhältniss zu anderen Pehlewîbüchern grosse Einfachheit und Verständlichkeit des Textes. Er benutzte für seine Arbeit zwei Handschriften der Münchener Hofbibliothek No. 29 und 15 und ein von Gwynne für ihn durchgezeichnetes Fragment im Britischen Museum Add. 24 213, alle drei erst in diesem Jahrhundert geschrieben und auf eine gemeinsame Urhandschrift des dreizehnten Jahrhunderts zurückgehend.

---

*) [Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft. Band XXXIV (1880) S. 585—587).

Als werthvolle Hülfsmittel für das Verständniss dienten ihm die Glossare Wests zu dem Ardavirâfnâma und dem Minochired, und vor Allem ein Exemplar der autographierten Ausgabe des Pehlewîtextes vom Minochired, welche Andreas vor seiner Abreise nach Persien vollendet hat, die aber wegen besonderer unglücklicher Verhältnisse noch nicht erscheinen konnte.*) Nachdrücklich betont Nöldeke, was Ibn Muqaffaʿ bestimmt bezeugt, unter den Neueren zuerst Westergaard entschieden ausgesprochen hat, dass das Pehlewî ein echt persischer Dialekt ist, dessen Lautformen nur durch eine theils kryptographische, theils übermässig historische Schreibung verdeckt worden sind; in den der Uebersetzung beigegebenen Erläuterungen giebt er wiederholt schlagende Beweise dafür, dass diese Auffassung die einzig richtige ist.

Das Buch, das der Uebersetzer nach altem Vorgang der Kürze halber Kârnâmak betitelt, gehört noch der echten Pehlewîliteratur an, nicht der späteren künstlichen Nachbildung, wie das Bundehischn. Aus verschiedenen Indicien schliesst Nöldeke, dass es in der letzten Zeit der Sasanidenherrschaft, wahrscheinlich im siebenten Jahrhundert, verfasst ist; von dem unbesonnenen Einfalle Martin Haugs, dass uns in ihm ein gleichzeitiges Geschichtswerk aus der Zeit des Königs Hormizd I. erhalten sei, kann natürlich nicht die Rede sein. Am Frühesten benutzt ist es in dem griechischen Einschiebsel in die Acta Gregorii et Rhipsimes; was ich in dieser Zeitschrift XXXI S. 5**) hinsichtlich des Verhältnisses
586 desselben zur Quelle Firdausîs angenommen habe, wird durch das S. 24 Bemerkte in mehreren Punkten berichtigt: Nöldeke zeigt, dass das Stück nicht unmittelbar aus einem persischen Original geflossen, sondern aus einem armenischen Texte übersetzt ist, der unser Buch direct benutzt, aber mit armenischen Berichten verquickt hatte. Besondere Wichtigkeit erhält das Kârnâmak dadurch, dass es die einzige uns erhaltene unter den von Firdausî für sein Schâhnâma benutzten Quellen ist; die Abweichungen beruhen nach Nöldekes

*) [Erschienen Kiel 1882. F. R.]

**) [Abschnitt XIII dieses Bandes. F. R.]

Annahme theils auf der Eigenart des Dichters, theils darauf, dass schon in seiner nächsten Quelle das Kârnâmak mit verschiedenen anderen Traditionsstücken zusammengearbeitet war. Die arabischen Bearbeitungen der Sasanidengeschichte haben mit ihm verglichen mitunter das Ursprünglichere erhalten, z. B. darin, dass sie den Retter der Mutter des Schâpûr nur im Allgemeinen als einen Vertrauten des Königs bezeichnen, während daraus im Kârnâmak ein Oberpriester gemacht worden ist. Nöldeke schliesst daraus und aus anderen Anzeichen, dass der Verfasser desselben ein Môbadh war, und aus dem starken Hervortreten von Pârs bei ihm, dass er aus dieser Provinz stammte.

Die „Geschichte des Artachschîr i Pâpakân" ist keine wirkliche Geschichte, sondern, wie in der Einleitung nachgewiesen wird, ein historischer Roman. Nöldeke hat sich nicht damit begnügt, ihn uns zum ersten Mal in einer Uebersetzung vorzuführen, sondern hat sich auch bestrebt, ihn in den derselben beigegebenen Erläuterungen nach allen Seiten hin aufzuhellen. Wir erhalten da Fingerzeige sprachlicher Art, Nachweise über die verschiedenen Formen der vorkommenden Eigennamen, sachliche, vor Allem geographische, Erklärungen; auch an hübschen Winken über Züge der Erzählung, die den persischen Nationalcharakter illustrieren und für die Treue der Sittenschilderungen in Morriers „Hajji Baba" schon aus so früher Zeit Belege bringen, hat er es nicht fehlen lassen. Selbstverständlich ist auch der Leser überall darauf aufmerksam gemacht worden, wo wirkliche geschichtliche Erinnerungen den Hintergrund der Erzählung bilden. Bei der sorgfältigen Art zu arbeiten, wie sie Nöldeke eigen ist, ist der Referent nicht in der Lage, Eigenes hinzuzufügen. Nur über die Fabel, die den eigentlichen Kern der Erzählung bildet, sei mir eine Bemerkung gestattet. Der Held ist ein Hirtensohn aus Persis; aus Träumen, die seinen Eltern zu Theil werden, weissagen Traumdeuter seine zukünftige Grösse; in seiner Jugend kommt er an den Hof von Medien und muss hier durch eine eigenthümliche Schicksalsfügung Knechtesdienste thun; ihre Höhe erreicht die

Handlung mit der Flucht des Helden in seine Heimath Persis: sobald er entflohen ist, erklären die Astrologen, dass, wenn der Flüchtling nicht innerhalb einer bestimmten Frist eingeholt würde, er unfehlbar das Königthum erlangen werde, was auch geschieht. Das ist in kurzen Zügen die „Geschichte“
587 Ardaschîrs, es ist aber auch genau die des Kyros in der von medischen Händen travestierten, in ihrem Grunde aber nationalpersischen Sage, wie sie Ktesias giebt. Die Aehnlichkeit erstreckt sich selbst auf Nebensächliches: vom Rossstall aus, wo er niedrige Dienste geleistet hat, tritt Ardaschîr seine ihn zur Herrschaft führende Flucht an (S. 40 ff.); in dem Augenblicke, wo Kyros den Entschluss fasst, von Astyages abzufallen, begegnet ihm ein persischer Sklave Hoibaras, Rossdünger in einem Korbe tragend, und das wird ihm als gutes Vorzeichen ausgelegt, da Rossdünger Reichthum und Macht bedeute (Nikolaos von Damaskos fr. 66 bei Müller III p. 400). So grosse Uebereinstimmung ist sicher kein Zufall; wir haben hier vielmehr eine alte einheimische Sage zu erkennen, die vom Gründer des altpersischen Reiches auf den Gründer des neupersischen übertragen worden ist.

2.

721 **Bemerkungen zu Tabarîs Sasanidengeschichte, übersetzt von Th. Nöldeke.*)**

Noch bevor ein Band der grossen Ausgabe des Ṭabarî im Originaltext erschienen ist, wird uns ein besonders wichtiger Abschnitt des Werkes durch eine von dem künftigen Herausgeber selbst herrührende Uebersetzung in einem von der Verlagshandlung wohlausgestatteten Bande[1])

*) [Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft. Band XXXIV (1880) S. 721—748.]

1) Unter dem Titel: Geschichte der Perser und Araber zur Zeit der Sasaniden. Aus der arabischen Chronik des Tabari übersetzt und mit ausfürlichen Erläuterungen und Ergänzungen versehen von Th. Nöldeke. Leyden, E. J. Brill, 1879. (XXVIII und 503 SS. 8°.)

zugänglich gemacht. In dieser Uebersetzung von Ṭabarîs Geschichte der Sasaniden haben auch sämmtliche Stücke Aufnahme gefunden, welche die gleichzeitige Geschichte der Araber von Ḥîra und von Jemen behandeln; ausgeschlossen worden sind nur die schwindelhafte Vorgeschichte Jemens und die Berichte über die Geburt und Kindheit des Propheten. Da Ṭabarî der reichhaltigste Repräsentant der arabischen Ueberlieferung über die neupersische Geschichte ist, so hat Nöldeke, um uns diese möglichst in ihrer Gesammtheit vorzuführen, ab und zu in Fällen, wo ausnahmsweise Ṭabarîs vollständigere Quelle noch erhalten ist, aus dieser den Text des Ṭabarî ergänzt. Die Ausnahme S. 22 Z. 6, wo in diesem die Worte „als König der Aramäuier, und Ardawân" fehlen, die aus den Parallelquellen leicht zu ergänzen gewesen wären, ist wohl nur eine scheinbare: es wird eine Zeile im Druck ausgefallen sein. In Bezug auf die Eigennamen hat der Uebersetzer verständigerweise ein freieres Verfahren eingeschlagen und an die Stelle der arabischen diejenigen persischen Formen gesetzt, welche sie auf der ältesten Stufe des Neupersischen gehabt haben müssen.

Der Nichtorientalist war bis vor Kurzem noch, um die einheimische Tradition über die Sasanidengeschichte wenigstens einigermassen kennen zu lernen, auf die ungenügende Zurechtmachung des Firdausî in Görres' Heldenbuch von Iran und auf die ganz jungen und abgeleiteten Bearbeitungen des Nikbî ben Masʿûd und des Mîrchônd angewiesen, mit denen sich nicht viel anfangen liess, weil es in jedem ein- 722
zelnen Falle unsicher blieb, was aus alter Quelle stammte, was nicht; jetzt zum ersten Male wird uns, Dank der trefflichen Arbeit Nöldekes, jene einheimische Tradition in authentischer Form bekannt: Ṭabarî ist auch auf diesem Gebiete recht eigentlich die Quelle für alle nachfolgenden arabischen und persischen Historiker, und gerade der Mangel, der seiner Geschichtsschreibung anhaftet, dass er alle Berichte, ohne sie zu verarbeiten, nebeneinanderstellt, ermöglicht es uns, die älteste Ueberlieferung noch über ihn hinaus zu verfolgen. Zeugenreihen, wie für das, was den Propheten betrifft, giebt

er freilich für diesen Theil der Geschichte nicht: hat er doch selbst da, wo eine Parallelquelle sich einmal noch auf einen um 840 lebenden Môbedh Abû G'a'far Zarâtusht als Gewährsmann über Mihr-Narsê, den Grosswezîr Bahrâms V., ausdrücklich beruft (S. 111; vgl. XXIII. 502), den Namen weggelassen, ohne darum das nur für die Zeit des Gewährsmannes gültige Präsens der Erzählung zu ändern; immerhin gestatten Hinweise, wie der, dass ein Rundschreiben Chosraus I. nach dem an den Pâdhôspân von Adharbâigân gerichteten Exemplare mitgetheilt wird (S. 152), einen Rückschluss auf den authentischen Charakter der ihm zu Gebote stehenden Informationen.

Der Werth von Ṭabarîs Sasanidengeschichte ist nach mehr als einer Seite hin ein sehr bedeutender. Schon das ist wichtig, dass wir in ihr eine Darstellung besitzen, die sich mit der des Firdausî nahe berührt und uns zum ersten Male die Möglichkeit gewährt, einen Blick in seine Werkstätte zu thun und seine Erzählungen zu controliren. Ihre Verwandtschaft erklärt sich daraus, dass sie beide gleichmässig aus dem Chodhâi-nâme oder persischen Königsbuch herstammen; Ṭabarî erweist sich als der, der es weit treuer wiedergegeben hat. Den Charakter der auf dieses Buch zurückgehenden Nachrichten hat Nöldeke (S. XVIII und sonst) gut skizzirt: sie sind monarchisch und legitimistisch, dabei aber durchaus im Sinne der herrschenden Classen, der Geistlichkeit und des Adels, gehalten, gehen darauf aus, dem Nationalstolze zu schmeicheln, und tragen im Uebrigen eine stark rhetorische Färbung; wegen ihres mehr oder weniger officiellen Ursprungs stellen sie aber doch eine sehr werthvolle Geschichtsquelle dar. Sie enthalten, namentlich für die älteren Zeiten, ganz sagenhaftes Material neben ganz historischem. Es ist Sagenstoff der verschiedensten Art, darunter Manches, was in naiver, volksthümlicher Ursprünglichkeit an Herodot anklingt: wer wird nicht an die Geschichte bei diesem erinnert, die begründen soll, warum die attischen Frauen Gewänder tragen, die nicht mit Nadeln festgesteckt werden, die Frauen der Argeier und Aegineten

dagegen sich anderthalbmal so langer Nadeln bedienen, als
die der übrigen Dorier, wenn er die ätiologische Erzählung
bei Ṭabarî S. 66 liest, wie Shâpûr dem gefangenen römischen
Kaiser die Fersen abschneidet, ihn beschlägt und auf einem
Esel wieder zu den Römern schickt, weshalb diese die Schuhe 723
bei den Pferden aufgegeben haben und sie beschlagen!

Aber auch an rein geschichtlicher Ueberlieferung ist die Ausbeute, welche Ṭabarî liefert, eine ungleich grössere, als man irgendwie hoffen konnte. Nach dem unzureichenden neupersischen Materiale, welches bisher allein vorlag, konnte man nicht wohl anders als annehmen, dass eigentlich geschichtliche Nachrichten erst im Laufe des fünften Jahrhunderts begönnen, aus der ganzen früheren Zeit kaum mehr als Reihenfolge und Regierungsjahre ihrer Könige von den Persern bewahrt worden sei. Jetzt stellt sich heraus, dass es an völlig historischen Berichten selbst über die beiden ersten Könige nicht fehlt: der eingehende Abschnitt über das Aufkommen Ardashîrs, und wie er einen Theilkönig nach dem andern, von denen allen Namen und Herrschersitz angegeben wird, überwunden habe, muss sogar als eine historische Quelle ersten Ranges bezeichnet werden, die nach einer S. 7 erwähnten Vermuthung des Dr. Andreas auf die Inschrift von Pâikûlî zurückgehen könnte; und während die Erinnerungen an die Römerkriege in den abgeleiteten neupersischen Darstellungen völlig verblasst sind, lernen wir aus Ṭabarî (S. 31) sogar das in den gleichzeitigen abendländischen Berichten nicht bewahrte Anfangsdatum des Angriffskrieges Shâpûrs I. gegen die Römer, sein elftes Regierungsjahr (252 n. Ch.).

Im Ganzen und Grossen bestätigt sich allerdings jene frühere Wahrnehmung: ausführlicher werden die historischen Nachrichten erst seit der Zeit Jezdegerds I., aber schon über diesen ist die Ueberlieferung eine so gute, dass die Erzählung von seinem wunderbaren Tode nicht als eine Sage, sondern als eine von interessirten Zeitgenossen absichtlich in Umlauf gesetzte Erdichtung angesehen werden darf. Von da an fliesst diese neu erschlossene Quelle immer reichlicher und

tritt den abendländischen, als Repräsentantin einer von diesen völlig unabhängigen Ueberlieferung doppelt werthvoll, mehr und mehr ebenbürtig zur Seite. Da finden wir unverächtliche Mittheilungen über die Römerkriege Chosraus I., begegnen selbst dem Namen seines türkischen Bundesgenossen, des Châkân Sinǵibû, vielleicht desselben, dessen verstümmelter Name Scultor auch in der neuesten Ausgabe des Corippus (de laudibus Justini min. III, 390) für die Monumenta Germaniae wieder in Sultan „verbessert" worden ist. Ferner erhalten wir da die eingehendste Kunde über die Invasion des persischen Reiches durch Heraclius und die Katastrophe Chosraus II., oft bis in das kleinste Detail hinab mit den gleichzeitigen griechischen und armenischen Berichten übereinstimmend; gegen den Schluss treten sogar genaue Datierungen nach Monaten und Tagen ein, und ein Mal, bei den Daten der Absetzung und Hinrichtung Chosraus II. (S. 382), setzt uns die officielle persische Ueberlieferung sogar noch in den Stand, die Angaben in einem gleichzeitigen griechi-
724 schen Actenstücke, dem Briefe des Kaisers Heraclius, der sich in der Reduction des persischen Kalenders um je einen Tag versehen hat, zu berichtigen. Werthvoller noch als solche einheimische Bestätigungen von Thatsachen der äusseren Geschichte des persischen Reiches, über die uns von abendländischer Seite her immer viel speciellere Kunde zu Theil wird, sind die Aufschlüsse, welche Ṭabarî über Dinge giebt, wo uns alle übrigen Quellen im Stich lassen, so über die auf Grund einer vorhergegangenen Vermessung des Reiches von Chosrau I. vorgenommene Festsetzung der Grundsteuer und die von ihm eingeführten Steuersätze (S. 241 ff.) und über die Zählung der Einkünfte des Reiches im achtzehnten Jahre Chosraus II. (S. 354 f.). Die Acten des Prozesses, den Kawâdh Shêrôë gegen diesen seinen Vater instruirte (S. 363 ff.), sind nach der richtigen Bemerkung Nöldekes, wenn auch keine im eigentlichen Sinne authentische Urkunde, doch eine wenige Jahre nachher von einem sehr gut orientirten Manne im Interesse Chosraus niedergeschriebene Darstellung; noch günstiger wird unser Urtheil über ein

anderes Document ausfallen, das zwar nicht Ṭabarî, aber der aus den gleichen Quellen mit ihm schöpfende Dînawarî in der Erzählung von der Empörung des Anôshazâdh gegen seinen Vater Chosrau I. (S. 468 f.) mittheilt, nämlich einen Brief des Letzteren an seinen Stellvertreter in Ktesiphon über das den Aufständischen gegenüber einzuschlagende Verfahren, so eigenartigen Inhalts, dass er mit Nöldeke als ein von einem genauen Kenner der Dinge verfasstes, die ξύμπασα γνώμη des echten Briefes wiedergebendes Schriftstück angesehen werden muss, wenn er nicht geradezu echt ist. Neben diesem streng historischen, auf gleichzeitige Ueberlieferung zurückgehenden Materiale ist allerdings bei Ṭabarî oder vielmehr schon bei seinen Gewährsmännern selbst für die späteren Zeiten, wo solches Material reichlich zu Gebote stand, weniger authentisches herangezogen worden, vor Allem ein Roman über Bahrâm Ćôbîn; zum Glück stand aber sein Verfasser den Begebenheiten, welche den Inhalt dieses historischen Romans bildeten, zeitlich noch so nahe, dass man mehr Nachdruck auf das Adjectiv als auf das Substantiv zu legen berechtigt ist: nicht bloss die Grundzüge des in dem Romane geschilderten geschichtlichen Verlaufs werden von abendländischen Quellen bestätigt, sondern selbst Nebenpersonen und die ihnen zugetheilte Rolle erweisen sich als historisch, z. B. der Diplomat Hormizd G'arâbzîn, den man in dem *Ζαλαβζάν* des Theophylaktos wiedererkennt (siehe Nöldeke zu S. 289).

Alles in Allem kann man getrost behaupten: erst seitdem Ṭabarî den Historikern erschlossen worden, ist eine Geschichte des Sasanidenreiches zu schreiben möglich geworden. Das Wesentliche der echten einheimischen Ueberlieferung über die Sasanidenzeit liegt uns jetzt vor; und selbst die Berichte der Späteren werden, wenn sie auch
durch das Bekanntwerden jener zum grossen Theile ent- 725
behrlich gemacht werden, erst jetzt brauchbar, weil erst jetzt die Möglichkeit gegeben ist, das etwa in ihnen auf alte verlorene Quellen Zurückgehende auszuscheiden. Ganz unbegründet dürfte eine solche Hoffnung nicht sein, wenn

man sich erinnert, dass das 1126 n. Ch. verfasste Mug̗mil at-Tawârîch die Sijar al-Mulûk des Ibn Moqaffa' unter seinen Quellen aufführt (bei Mohl im Journ. Asiat. IIIième Série, Tome 11 p. 142) und im Texte öfters über Dinge citirt, die bei Ḥamzah fehlen: über die Genealogie Ardawâns des Grossen (im Journ. Asiat. III, 11 p. 165), über die Genealogie Ardashîrs I. (III, 11 p. 259), über Shâpûr I. als Eroberer von Ḥaḍr (III, 12 p. 505), über Balâshs Abenteuer in Indien (III, 14 p. 115), über Sharwîn als Statthalter Chosrau Anôsharwâns in Griechenland (IV, 1 p. 397), über die Kücheneinrichtung des Chosrau Parwêz (III, 4 p. 130), über Barmak als Wezîr des Shêrôë (IV, 1 p. 399). Ja sogar noch Faḍlallâh al-Qazwînî, der sein Târîch Mu'ag̗em einem von 1229—1248 regierenden Atabegen von Gross-Luristân gewidmet hat, theilt, wie ich aus Mîrchônd (bei Shea, History of the early kings of Persia p. 189) entnehme, eine Stelle aus den Sijar al-Mulûk des Ibn al-Moqaffa'[1]) über Naudhar, den Sohn des Manôčihr, mit. Sehr gross freilich wird die Ausbeute wohl kaum sein; am Ersten lässt sich noch aus Specialgeschichten, wie Abû No'aims Geschichte von Ispahân, Narschachîs Geschichte von Bochârâ und Abû'l-Ḥasan ben Isfendijârs Geschichte von Ṭabaristân, eine Nachlese auch für die ältere Geschichte erwarten: durch eine mündliche Mittheilung, wenn mich mein Gedächtniss nicht trügt, Herrn Professor Sachaus in Berlin, weiss ich, dass in dem letztgenannten Werke ein langes Stück des Ibn Moqaffa' steht, das jedoch leider nur rhetorische Allgemeinheiten, keine Geschichtserzählung, enthält. Selbst in recht späte Werke dieser Art könnte sich echter Geschichtsstoff gerettet haben; zu diesem möchte ich z. B. die aus einer Stadtchronik von Qazwîn geflossene Nachricht in dem Târîch i Guzîde des Ḥamdallâh Mustaufî aus Qazwîn (im Journ. Asiat. V, 10 p. 260) von den Kämpfen Shâpûrs II. mit den Bergbewohnern von Dîlem rechnen, gegen welche von dem Könige im Monat Âbân angeblich des Jahres 463 nach Alexander, als die

1) Ibn al-Mukna ist natürlich ein Lesefehler.

Sonne im Zeichen der Zwillinge stand[1]), Qazwîn als Schutzwehr angelegt worden sei.

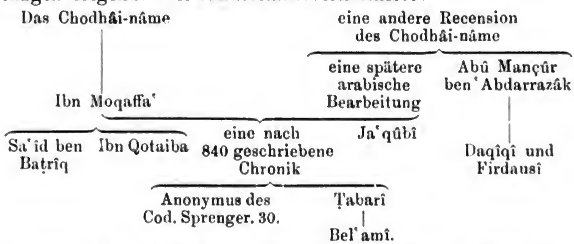
* * *

Schon allein durch kundige Uebersetzung eines so
wichtigen Werkes wie die Sasanidengeschichte des Ṭabarî
würde Nöldeke sich ein bleibendes Verdienst um alle Geschichtsfreunde erworben haben; ihren wahren Werth für 726
die Wissenschaft erhält seine Arbeit aber erst durch das,
was er Eigenes hinzugethan hat.

Da nimmt zuvörderst die Einleitung unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, in der es zum ersten Mal unternommen worden ist, die Entstehungsgeschichte des alten in Pehlewî verfassten Königsbuches, sein Verhältniss zu den arabischen und neupersischen Bearbeitungen der persischen Geschichte und die Verwandtschaft dieser untereinander festzustellen. Nöldeke ist zu dem Resultat gekommen, dass die Angaben der späten Einleitung zum Firdausî bei aller Flüchtigkeit und Leichtfertigkeit in der Tradirung, wie man sie bei neupersischen Literarhistorikern gewohnt ist, sich doch im Ganzen und Grossen bewähren: das Chodhâi-nâme, die erste Quelle dieser ganzen Geschichtsüberlieferung, scheint wirklich unter Jezdegerd III., zwischen 633—637, verfasst zu sein und reichte bis zum Ende Chosraus II., was sich dadurch bestätigt, dass der in den aus ihm abgeleiteten Chroniken bis dahin herrschende enge Einklang hier aufhört. Nachdem zuerst von Ibn Moqaffaʿ, dann von Muḥammed ben Gʿahm, einem Clienten der Barmakiden, und Anderen arabische Bearbeitungen des alten Pehlewîwerkes gemacht worden waren, veranstaltete Abû Mançûr Aḥmed ben ʿAbdarrazâk von Tôs eine neupersische Uebersetzung davon; dieser war aber keineswegs, wozu ihn jene neupersische Einleitung

1) Dies trifft für dieses Jahr wirklich zu; das Horoskop der Stadt ist aber künstlich berechnet, vermuthlich aus dem siebzehnten Jahre Shâpûrs II., welchem in der verkehrten Zeitrechnung des Târîch i Guzîde das 463. nach Alexander entspricht: das wahre Datum ist April 326 nach Christi Geburt.

macht, ein Minister des Ja'qûb ben Laith Çaffâr, sondern, wie Nöldeke S. XXIV nachweist, der Bruder des Muhammed ben 'Abdarrazâk, der von 946—960 Fürst von Tôs war. Das Shâh-nâme dieses Abû Mançûr ist dann die Grundlage der dichterischen Bearbeitungen des Daqîqî und Firdausî geworden. Unter den arabischen Chronisten, die Nöldeke für seine Untersuchung herangezogen hat, ist einer, Ibn Qotaiba, noch nicht übersetzt, drei andere noch unedirt: der Anonymus im Cod. Sprenger. 30 (schrieb bald nach 845), den er im Original, Abû Hanîfa Dînawarî (starb 895), den er nach der Abschrift von Rosens*), und Ja'qûbî (schrieb um 900), dessen Einleitung zur Abbasidengeschichte er nach einer von de Goeje für ihn gemachten Copie benutzte**); für einen fünften, Hamza Ispahânî, dessen Ausgabe Gottwaldt auf den interpolirten Cod. Habichtianus basirt hat, konnte er die treffliche Leydener Handschrift verwerthen. Zwischen den Chronisten, welche die Ueberlieferung rein und unverarbeitet wiedergeben, bestehen nach Nöldekes Ermittelungen folgende Verwandtschaftsverhältnisse:



727 Aus Ibn Moqaffa' und anderen arabischen Bearbeitern haben geschöpft, deren Berichte jedoch ineinandergearbeitet Dînawarî, Mas'ûdî und Hamza. Dem Tabarî sind ausserdem persische Nachrichten auch noch durch den von ihm für die Geschichte von Hîra und Jemen benutzten Ibn al-Kelbî zugekommen, den, wie Nöldeke vermuthet, sein Secretär G'abala ben Sâlim mit Mittheilungen aus Pehlewîbüchern versehen

*) [Herausgegeben von Guirgass, Leyden 1888. F. R.]

**) [Herausgegeben von Houtsma, Leyden 1883. F. R.]

haben mag. Bei der Festsetzung des hier in Kürze Dargelegten hat es Nöldeke nicht bewenden lassen, sondern in den Anmerkungen zum Texte mit der Quellenscheidung selbst den Anfang gemacht; namentlich hat er sich bemüht, überall durch geschickte Heranziehung des Sa'îd ben Baṭrîq und des Ibn Qotaiba den auf Ibn Moqaffa' zurückgehenden Bestand im Ṭabarî festzustellen. Der Quellenkritik im Einzelnen ist hier ein weites Feld eröffnet; aber die grossen Grundzüge sind durch Nöldeke ein für alle Mal sicher umrissen und die von der Forschung einzuschlagende Methode vorgezeichnet worden.

Auf die arabischen Parallelquellen hat sich Nöldeke aber nicht beschränkt, seine dem Text beigegebenen ausführlichen Erläuterungen erweitern sich vielmehr zu einem vollständigen Commentar der Sasanidengeschichte nach allen Seiten hin. Da sind zunächst Anmerkungen, welche die Formen der Personen- und Ortsnamen feststellen, auf Grund von Stellensammlungen, welche den Eindruck nicht bloss der grössten Reichhaltigkeit, sondern geradezu der Vollständigkeit machen. Ferner ist eine ausnehmende Sorgfalt auf die geographische Bestimmung der im Texte erwähnten Oertlichkeiten verwendet und das reiche Material, welches die jetzt, Dank den Bemühungen de Goejes, in kritischen Ausgaben vorliegenden älteren arabischen Geographen, sowie der kundige Jâqût bieten, gehörig ausgenutzt worden; die Feststellung war oft nicht leicht, weil die officiellen Benennungen, welche die Sasanidenkönige den Städten zu geben liebten, meistens frühzeitig in Vergessenheit gerathen sind und daher die Tradition über dieselben weder übereinstimmend noch besonders zuverlässig ist. Zu Statten kam Nöldeke bei diesen Untersuchungen ein besonderes Interesse für Erdbeschreibung, das ihn bei seiner Lectüre auf alles dahin Einschlagende von jeher besonders achten liess, und ausserdem die Unterstützung Georg Hoffmanns, eines gründlichen Kenners der persischen Geographie.

Die Belesenheit Nöldekes sowohl in geographischen, wie in geschichtlichen Dingen erinnert an Quatremère, dem er freilich in Bezug auf Kritik bedeutend überlegen ist. Aber auch nur der, welcher über eine solche Belesenheit verfügt,

ist im Stande auf dem Gebiete der Sasanidengeschichte erspriessliche Resultate zu erzielen; denn in seltener Weise mannigfach ist der Quellenstoff, der hier von den verschiedensten Seiten her zufliesst. Die Münzen, die uns in Folge der Forschungen von Bartholomäis und Mordtmanns in einer
728 gewissen Vollständigkeit vorliegen, die im Vergleich damit noch wenig bearbeiteten Inschriften, die römischen und griechischen Historiker, die Berichte der Syrer und Juden, die auf das Chodhâi-nâme zurückgehenden arabischen und neupersischen Chroniken, alle diese verschiedenartigen Quellen sind von Nöldeke in einer Weise herangezogen worden, wie das noch von keinem seiner Vorgänger auch nur annähernd geschehen ist, selbst von Saint-Martin nicht, der in seinen fleissigen Anmerkungen zu Lebeaus Histoire du Bas-Empire hier fast allein brauchbar vorgearbeitet hat. Dazu kommen noch die armenischen Quellen, die nach der Langloisschen Sammlung benutzt worden sind; selbst Hiuenthsangs Mémoires des contrées occidentales und die von Rémusat in den Nouvelles mélanges Asiatiques gegebenen Auszüge aus Matuanlin sind Nöldekes Scharfblicke nicht entgangen. Nur hier musste er sich damit begnügen, die französischen Uebersetzungen zu Rathe zu ziehen; sonst hat er überall nur aus den Originalen selbst geschöpft, und das will z. B. bei den ziemlich spärlich fliessenden Notizen des Talmud etwas sagen. Am Reichsten ist die Ausbeute aus der syrischen Literatur ausgefallen, was bei einem so gründlichen Kenner derselben begreiflich ist; namentlich durch erschöpfende Ausnutzung der syrischen Märtyreracten, recht eigentlich eines apertum opertum, wird unsere Kenntniss oft in der überraschendsten Weise erweitert, worauf wir Historiker besonders aufmerksam machen möchten. Alles abgeleitete Wissen hat Nöldeke grundsätzlich verschmäht, er schöpft durchweg aus dem Vollen und verräth nirgends Neigung, sich über Triviales zu verbreiten und die Summe allbekannter Thatsachen wieder zu besprechen, die als eiserner Bestand aller neueren Bearbeitungen von der Englischen Allgemeinen Welthistorie bis auf G. Rawlinsons Seventh great oriental monarchy Jedermann zugänglich sind.

Ausgesuchte Lesefrüchte sind es, die Nöldeke mittheilt, um sie zu wichtigen geschichtlichen Folgerungen zu verwerthen: es sind Dinge, die vermuthlich schon mehr als ein Orientalist vor ihm bemerkt haben wird, es gehörte aber der Blick und das Interesse des Historikers dazu, um sofort zu erkennen, was sie werth seien. Oft erstaunt man nicht bloss darüber, was Alles von Nöldeke verwerthet worden ist, sondern eben so sehr darüber, was Alles vor ihm nicht verwerthet worden ist.

Mit dieser seltenen Belesenheit verbindet Nöldeke einen historischen Sinn, der ihn in seiner Beurtheilung der Dinge nicht leicht fehlgehen lässt, und eine glänzende Combinationsgabe. Um Belege für die Vereinigung dieser drei Eigenschaften zu finden, braucht man nur die erste beste Seite aufzuschlagen: ich greife auf gut Glück heraus die Beobachtung über den Unterschied in den Titeln, die Ardashîr I. und sein Sohn Shâpûr I. auf der Inschrift von Ḥâǵî-âbâdh führen, aus welchem folge, dass Ardashîr noch kein nichtiranisches Land in Besitz genommen haben könne (S. 18), die evidente Verbesserung Oromastes für Odomastes bei Trebellius Pollio 729
XXX tyr. 2, in welchem scharfsinnig der spätere König Hormizd I. erkannt und dadurch ein überraschendes Licht über die mit dem völligen Stillschweigen über seine Thaten seltsam contrastirende Berühmtheit verbreitet wird, deren er sich in der einheimischen Ueberlieferung erfreut (S. 43), die sorgfältige Zusammenstellung aller Glieder der Familie Mihrân (S. 139), die feine Beweisführung, dass Sôchrâ und Zarmihr nicht Vater und Sohn sind, wozu unsere Quellen sie machen, sondern eine Person, und dass die Katastrophe dieses Mannes hinter die Wiedereinsetzung Kawâdhs zu setzen ist (S. 141). Von nicht minderer Bedeutung sind die Erläuterungen, mit denen Nöldeke die Berichte über die gleichzeitige arabische Geschichte vornehmlich aus syrischen Quellen bedacht hat; Caussin de Percevals Aufstellungen, z. B. über die Zeitrechnung der Könige von Ḥîra und manches Andere, werden dadurch nicht unerheblich modificirt (man sehe besonders S. 170). Am Reichlichsten ist die Ernte für die

Geschichte Jemens im sechsten Jahrhundert ausgefallen, über welche wir durch eine glückliche Verkettung von Umständen so viele und zum Theil so gute Quellen haben, wie nur über irgend einen Theil der alten Geschichte. Freilich bedarf es erst kritischer Sichtung, die in knappen, sicheren Umrissen S. 185 f. 188 f. durchgeführt worden ist; in wenig Worten giebt Nöldeke hier oft Resultate, die sich erst durch mühsame Specialuntersuchung feststellen liessen, z. B. die Zusammensetzung des Martyrium S. Arethae aus drei verschiedenen Quellen von ungleichem Werthe. Um ein Bild von dem zu gewinnen, was derselbe aus diesem Materiale zu machen verstanden hat, wird es genügen, einen Blick auf S. 198 zu werfen, wo die beiden einzigen Stellen, in denen Aksûm in den arabischen Quellen vorkommt, nachgewiesen werden und ein berechtigter Schluss daraus auf die Güte der betreffenden Ueberlieferung gezogen wird, vor Allem aber auf S. 205, wo der Zug Abrahas nach dem Ḥiǵâz bei Prokop aufgezeigt ist — eine nach den verschiedensten Seiten hin folgenreiche Entdeckung.

Besonders instructiv sind Nöldekes Erläuterungen zu den Stellen aus alten arabischen Gedichten, mit denen Ṭabarî seine Geschichtserzählung zu belegen liebt, Gedichten, bei welchen fast ausnahmslos die höhere Kritik so viel zu thun hat, wo aber auch, ist einmal die Authenticität der betreffenden Stücke festgestellt, eine geschichtskundige Erklärung noch manchen Schatz finden kann, der bisher nicht gehoben worden ist. Ich beschränke mich darauf, an die Erörterung S. 200 f. zu erinnern, wo die überraschende Aehnlichkeit eines Berichts des Kitâb al-Aghânî über Abraha in der Auffassung mit der des Prokop besprochen und hierin die abessinische Version nachgewiesen worden ist, an den geschickten Gebrauch, der S. 208. 218 f. von dem von der theologischen Vulgattradition unabhängigen Dîwân der Hudhail gemacht worden ist, um
730 daraus die Geschichtlichkeit des von Abraha zur Zerstörung der Ka'ba unternommenen Zugs zu bewahrheiten, endlich an die Behandlung der Dichterstellen, die sich mit der Belagerung von Ḥaḍr durch Shâpûr I. beschäftigen, S. 34—40.

Von einem guten historischen Commentar erwartet man zunächst nichts weiter, als dass er das giebt, was zur Feststellung der im Text erwähnten Thatsachen nöthig ist. Nöldeke hat seine Aufgabe in einem höheren Sinne gefasst und in seinen Erläuterungen bereits einen guten Theil der Obliegenheiten des Geschichtsschreibers erfüllt, indem er für die Theile der Sasanidengeschichte, wo der Zustand der Ueberlieferung es gestattet, sein Augenmerk darauf gerichtet hat, zu einer richtigen Würdigung der Dinge und der Menschen zu gelangen. Durch das Medium der anerkannt besten Reisewerke über Persien, namentlich von Pietro della Valle und Chardin, und der lebenswahren Sittenschilderungen in Morriers „Hajji Baba" hat Nöldeke die Autopsie möglichst zu ersetzen gesucht und sich so eine lebendige Anschauung über persische Verhältnisse, über Land und Leute zu verschaffen gewusst, und verwendet diese nach den verschiedensten Seiten hin. Wir verdanken Nöldeke treffliche Charakteristiken der hervorragendsten Herrscher, eines Jazdegerd I., über den Magier und Christen mit ihren entgegenstehenden Zeugnissen confrontirt werden (S. 74 ff.), eines Bahrâm Gôr, zu dessen Bilde mit richtigem Takte auch die Züge verwendet werden, welche sagenhafte und romanhafte Erzählungen ihm einstimmig geliehen haben (S. 99), des grossen Chosrau Anôsharwân (dessen musterhafte Charakterschilderung man S. 160 ff. nachlesen möge), Hormizds IV., über den entgegengesetzte Berichte der Perser selbst ein objectives Urtheil möglich machen (S. 264 f.), Chosraus II., dessen Antheil an seines Vaters Tode mit psychologischer Feinheit abgewogen und schlagend mit dem Verhältnisse Alexanders I. von Russland zu der Ermordung seines Vaters Paul verglichen wird (S. 281). Ueber den Nationalcharakter der Perser urtheilt Nöldeke nicht besonders günstig, hebt namentlich stark hervor, dass sie schon vor Alters dieselbe Neigung zum Lügen gehabt haben, wie heut zu Tage, und bemerkt ganz richtig, dass unter einem tüchtigen Herrscher auch das sinkende Römerreich den Persern immer noch sehr überlegen war. Er kommt deshalb in Bezug auf den schmachvollen Frieden Jovians

mit den Persern, den merkwürdigerweise die neueren Historiker, Christen und Heiden um die Wette, ausschliesslich den vorhergegangenen Fehlern Julians zur Last legen, auf die Ansicht Ammians zurück, dass die Rettung des von einem Julian gebildeten Heeres, wenn sofort nach dem Tode desselben ein energischer Mann den Rückzug geleitet hätte, gar wohl möglich gewesen wäre (S. 64). Ueber die Christenverfolgungen urtheilt er mit der Unbefangenheit, die Pflicht und Schuldigkeit des wahrheitsliebenden Geschichtsschreibers ist, dessen Aufgabe es nicht sein kann, derartige Fragen mit opportunistischem Salböl zu beträufeln. Die persischen
731 Könige lässt er dabei ausschliesslich von politischen Beweggründen geleitet sein; die herrschsüchtige Unduldsamkeit der Magier erkennt er vollkommen an, zeigt aber zur Genüge, dass die orientalischen Christen, namentlich die Monophysiten, um kein Haar besser waren und oft durch wüsten Fanatismus, gelegentlich selbst durch Durchstechereien mit dem Landesfeind, ihr Schicksal herausforderten (vgl. besonders S. 287 f.). Dem lebhaften Interesse, das Nöldeke für alle möglichen Seiten des Volks- und Staatslebens bethätigt, verdanken wir nach allen Richtungen hin wichtige Aufklärungen, über Verfassung und Verwaltung, Eintheilung des Reichs, über Steuerverhältnisse, dann wieder eine interessante Notiz aus dem Talmud über persisches Privatrecht (S. 149); auch das anscheinend Geringfügige erlangt bei seiner Behandlungsweise, in den Zusammenhang eines grösseren Ganzen gebracht, Bedeutung: einen Beleg giebt die Anmerkung S. 244 über die Luzerne als Pferdefutter und ihre volkswirthschaftliche Bedeutung für Persien, ein beachtenswerthes Supplement zu Hehns „Culturpflanzen“.

Glänzende Proben von dem, was Nöldeke als Historiker zu leisten im Stande ist, wo er nicht durch die Fessel eines zu erläuternden Textes gebunden wurde, hat er in den Ergänzungen S. 400 ff. geliefert. Die erste behandelt die Chronologie der Sasaniden. Es bestätigt sich die Annahme Saint-Martins, dass das Regierungsjahr der persischen Könige dem laufenden Kalenderjahre gleichgesetzt und als erstes

Jahr eines Herrschers das Kalenderjahr angenommen wurde, in welchem er zur Regierung gelangt war; im Einzelnen freilich wird seine Zeitrechnung mehrfach berichtigt. Dasselbe gilt von der Untersuchung Idelers (Handbuch der Chronologie II S. 553 ff.) über den Anfang der Regierung Shâpûrs II. und den danach zu bestimmenden des Reiches der Perser in den Acta martyrum Orientalium: die wahren Daten sind Februar oder März 310 und 28. April 224, so dass also die von Ideler verworfene Ansicht Stephan Assemanis so ziemlich das Richtige getroffen hatte. Nöldeke geht von einer vortrefflichen Grundlage aus, der unedirten, durch Elias von Nisibis erhaltenen Sasanidenliste des Jakob von Edessa, die geradezu als ein Königskanon anzusehen ist, und stellt die Daten der Regierungswechsel durch gleichzeitige Zeugnisse fest, welche die Angaben Jakobs ausnahmslos bestätigen; diese Untersuchung ist einfach als abschliessend zu bezeichnen. Unter 2. ist eine Stammtafel der Sasaniden gegeben. Der dritte Excurs, „Einiges über die inneren Verhältnisse des Sasanidenreiches“ betitelt, muss als eine der wichtigsten Untersuchungen des ganzen Buches bezeichnet werden. Der vierte handelt über Mazdak und die Mazdakiten, der fünfte über eine bei Ṭabarî übergangene Episode, die Empörung des Anôshazâdh gegen seinen Vater Chosrau I., nach Dînawarî und Firdausî, deren Erzählung durch den Zeitgenossen Prokop bestätigt wird, der sechste und siebente über den Roman von Bahrâm Côbîn und die Empörung des Bistâm, über die 732
unsere Kunde im Wesentlichen auf diesen Roman zurückgeht.

So giebt denn Nöldekes musterhafte Leistung in allen Stücken die denkbar beste Vorarbeit, die der Geschichtsschreiber der Sasanidenzeit sich nur wünschen kann; haben wir an ihr etwas auszusetzen, so kann es höchstens das sein, dass er nicht lieber gleich selbst dieser Geschichtsschreiber geworden ist und dass auf ihn der Ausspruch anwendbar ist, den Cicero über Cäsars Commentarien gethan hat: „dum voluit alios habere parata, unde sumerent, qui vellent scribere historiam, ineptis gratum fortasse fecit . . . sanos quidem homines a scribendo deterruit“. Nicht immer wird

es sich so glücklich treffen, dass der Uebersetzer eines orientalischen Geschichtswerkes Orientalist und Historiker in einer Person ist: es wäre aber schon viel gewonnen, wenn die Gelehrten, in deren Hände die Bearbeitung der früheren Theile des Ṭabarî gelegt ist, sich entschlössen, die Persien (beziehentlich Jemen) betreffenden Abschnitte daraus, die, wo nicht für Geschichte, doch für Sagenkunde erhebliche Ausbeute erwarten lassen, durch eine Uebersetzung, und wäre es auch eine ohne Commentar, weiteren Kreisen zugänglich zu machen und so Nöldekes Buch in erwünschter Weise zu vervollständigen.

* * *

Ich will nun noch eine Reihe von Bemerkungen zu Nöldekes Buche in der Reihenfolge aufführen, wie ich sie beim Lesen desselben gemacht habe; es ist dies freilich etwas formlos, dürfte aber den Interessen derer, die es benutzen wollen, am Besten dienen.

S. XXII. Nöldeke nimmt als sicher an, dass Ibn Moqaffaʿ der älteste von denen gewesen ist, welche die Geschichte der Perser nach dem Pehlewî für die Araber bearbeitet haben. Entgangen ist ihm eine für diese Frage entscheidende Angabe, welche Masʿûdî im Kitâb at-Tenbîh bewahrt hat. Sacy (in den Notices et extraits VIII p. 165 f.) sagt darüber: „Masʿûdî lehrt uns auch, dass er im Jahre 303 in einer Stadt der Provinz Persis, nach unserer Handschrift اصحر genannt, die aber aller Wahrscheinlichkeit nach Içṭachr, اصطخر, ist, ein Buch sah, welches die Geschichte der Könige von Persien aus der Dynastie der Sasaniden enthielt, mit dem Bilde eines jeden von ihnen, in Farben gemalt; jeder war abgebildet jung oder alt, in eben dem Zustande, in welchem er sich am Tage seines Todes befand; man zählte darin fünfundzwanzig Könige und zwei Frauen: die Dauer dieser Dynastie war darin auf 433 Jahre weniger sieben Tage bestimmt. Die Bilder von allen diesen Fürsten waren ursprünglich in dem Schatze der Könige deponirt. Man las in diesem Buche, dass es nach den in diesem Schatze auf-

bewahrten Originalen in der Mitte des G'umâdâ II. des
Jahres 113 der Hiǵra verfasst und für Hishâm b. ʿAbdal- 733
malik b. Marwân aus dem Persischen ins Arabische übersetzt worden war. Masʿûdî beschreibt die Gestalt oder die Tracht und Farbe der Kleider des ersten dieser Fürsten, des Ardashîr, und des letzten, des Jazdegerd b. Shahrijâr, und fügt hinzu: das Papier war purpurfarben, von einer bewundernswürdigen Färbung; ich wüsste aber nicht zu sagen, ob es Papier oder Pergament war, so schön und so stark war es. Ich habe darüber Einiges in dem siebenten Theile der Morûǵ ad-Dhahab mitgetheilt". Augenscheinlich ist es dasselbe Bilderbuch, von welchem Ḥamza ein Exemplar vor sich hatte, und aus der Beschreibung Masʿûdîs wird es begreiflich, wie er es als historische Quelle verwerthen konnte. Für die Identität dieses am 24. August 731 beendigten Buches mit dem des um 760 verstorbenen Ibn Moqaffaʿ könnte zu sprechen scheinen, dass Ḥamza, der es benutzte, unter seinen Quellen den Ibn Moqaffaʿ an erster Stelle nennt. Unmöglich gemacht wird dies aber durch ein Fragment aus seinen Sijar al-Mulûk im Muǵmil at-Tawârîch (im Journ. Asiat. IV, 1 p. 399 = 422), welches sich mit Shêrôês Wezîr Barmak, dem Ahnherrn der Barmakiden, beschäftigt, die erst unter as-Saffâḥ im Jahre 749 zu einer hervorragenden Stellung gelangt sind. Es handelt sich also um ein älteres Werk, und es fragt sich, ob nicht doch unter dem Hishâm, dessen Schreiber der aus dem Pehlewî ins Arabische übersetzende G'abala ben Sâlim genannt wird, der Chalif, und nicht, wofür Nöldeke sich entschieden hat, Ibn al-Kelbî gemeint sein sollte; auf jeden Fall ist der Grund, der S. 475 hierfür geltend gemacht worden ist, dass in der Zeit des Chalifen Hishâm solche Uebersetzungen noch nicht gemacht worden seien, jetzt hinfällig geworden.

S. XXVI. Dass nirgends von der seit Kurzem wieder entdeckten Chronik des Abû Ḥanîfa Dînawarî die Rede sei, ist ein Irrthum; der fleissige Mîrchônd hat sie ziemlich häufig citirt: über G'amshêd (bei Shea p. 99), über Bahrâm Gôr (bei Sacy p. 336 f.), über Kawâdh (ebenda p. 356 f.), über

die Eintheilung des Reiches durch Chosrau Anôsharwân, seinen Friedensschluss mit dem römischen Kaiser und die Katastrophe seines Sohnes Anôshazâdh (ebenda pp. 364. 367. 372), endlich über Shahrbarâz (ebenda p. 411).

S. 1. Es liegt kein Grund vor, die von Ṭabarî für die erste Erhebung Ardashîrs gegebene Zeitbestimmung von 523 Jahren seit Alexander auf seinen Sieg und den Untergang des Partherreiches zu beziehen und dann für eine falsche Reduction zu erklären. Allerdings geben die einheimischen Quellen, vornehmlich weil sie die überschüssigen*) Monate und Tage zur Summe geschlagen haben, der Sasanidenherrschaft eine zu lange Dauer: allein nach Ṭabarî beträgt die Summe der Jahre, wenn wir die an der ersten Stelle genannten Zahlen zu Grunde legen, 408 Jahre 2 Monate 14 Tage, wenn die an der letzten Stelle genannten,
734 408 Jahre 2 Monate 20 Tage bis auf den Tod Chosraus II., eine Uebereinstimmung, welche bei dem Auseinandergehen der Einzelposten beider Summen ein Beweis ist, dass der Ausgangspunkt der Rechnung als fester Punkt galt, nach den Zahlen Ibn al-Kelbîs bis ebendahin 424 Jahre 8 Monate; die erste Rechnung würde 531, die Ibn al-Kelbîs 514 nach Alexander als Anfangsjahr ergeben, mithin kann keine der von Ṭabarî benutzten Quellen auf künstlichem Wege das Jahr 523 gefunden haben. Dagegen führen die 12 Jahre, welche nach der besser beglaubigten Tradition[1]) der Kampf Ardashîrs mit den Theilkönigen gedauert haben soll, von 523 genau auf 535 nach Alexander, was jetzt als Epochejahr der officiellen Sasanidenära festgestellt ist.

S. 4. Hier wird die Vermuthung ausgesprochen, die Abstammung Pâbaks von den Bâzrangî, einem Königsgeschlechte in Pârs, durch seine Mutter sei wohl nur zum Zweck nachträglicher Legitimirung erdichtet. Ich fasse die Sache weniger skeptisch auf und sehe schon allein in dem Namen Ardashîr, den Pâbak seinem Sohne gab, einen Be-

*) [Im Originaldruck steht „überflüssigen". F. R.]

1) Die Liste des Bahrâm b. Merdânshâh, aus der die dreissig Jahre des Mugmil at-Tawârîch stammen, ist stark zurechtgemacht.

weis für die Wahrheit des uns Ueberlieferten: Ardashîr ist
ein von Königen der Bâzrangî-Dynastie geführter Name
(Nöldeke selbst hat S. 6 die Nachweise gegeben). Gerade
dann scheint sich mir das Aufkommen des Sasanidenhauses
am Leichtesten zu erklären: das Königthum der Bâzrangî
war damals aus früherem Einzelbesitz, wo nicht rechtlich,
doch thatsächlich in den Gemeinbesitz des Geschlechts über-
gegangen — ein Zustand, der überraschende Aehnlichkeit
mit demjenigen hat, in welchem sich Pârs im vierzehnten
Jahrhundert unter der Herrschaft der Benû Mozaffer be-
fand —, und als Schwiegersohn eines solchen Antheilbesitzers
kam Sâsân in den Besitz seines „Königreichs“ Chîr und
vererbte es auf seinen Sohn Pâbak, dem dann wesentlich
sein Zusammenhang mit den Môbedhs seine Eroberungen
ermöglicht hat.

S. 10. Der auf den trefflichen Visconti zurückgehenden
Identificirung des von Ardashîr bekriegten Königs Balâsh
von Kermân mit dem letzten Arsakiden Volagases V., von
dem Münzen bis 228 vorkommen sollen, würde die frühe
Ansetzung des Feldzugs bei Ṭabarî, in welcher Nöldeke
deshalb einen Irrthum vermuthet, nicht im Wege stehen:
denn es hat sich herausgestellt, dass die Münze aus dem
Jahre 228 einem anderen Könige gehört, dessen Name in
der griechischen Legende verwischt ist, in der aramäischen
von Verschiedenen verschieden gelesen wird; die sicheren
Daten des Volagases V. gehen nur bis 222 herab (A. de
Longpérier, Mémoires sur la chronologie et l'iconographie
des rois Parthes Arsacides, p. 155 ff.). Die Gleichsetzung ist
aber trotz der Gleichheit der Namen schwerlich haltbar.
Den Namen des Volagases tragen die ausnahmslos in den 735
grossen von den Griechen gegründeten Städten des Westens
geprägten Tetradrachmen, auf denen Artabanos nie als Münz-
herr erscheint; umgekehrt kennen die einheimischen Berichte
als Vertreter der Parthermacht nur einen Ardewân, dessen
Machtgebiet Medien und die angrenzenden Länder gewesen
seien. Es leidet also kaum einen Zweifel, dass der Bruder-
krieg im Partherreiche, welcher die Freude Caracallas erregte,

den Ausgang hatte, dass Volagases von Ktesiphon aus die unteren, Artabanos von Rhagä aus die oberen Satrapien beherrschte; die Angaben, welche sich über die Beiden bei Cassius Dio finden (der elende Herodian zählt nicht mit), sind damit in Einklang. Wie sollte also Volagases nach Kermân gekommen sein, zumal da dieses von den ihm gehorchenden Westprovinzen durch das unbotmässige Pârs getrennt war?*)

S. 35. Den Namen des Königs von Aträ bei Herodian III, 1 *Βαρσήμιος* fasst Nöldeke als Barsamjâ; aber an einer zweiten Stelle III, 9 lautet er, wohl richtiger, *Βαρσήνιος*, was sich von selbst als Barsîn erklärt.

SS. 52. 85. Unter Dhû'l-Aktâf versteht Nöldeke metaphorisch einen, der gewaltige Regierungslasten auf sich nehmen kann: sollte es nicht buchstäblich *εὐρύνωτος* sein? Die wirklich volksthümlichen Beinamen der Regenten pflegen einen weniger abstracten Charakter zu tragen. So möchte ich auch den Namen Bahrâm Gôr, d. i. der wilde Esel, dessen Veranlassung von Nöldeke für unsicher gehalten wird, in demselben Sinne fassen, wie der Chalif Marwân II. den Beinamen ḥimâr al-G'azîra wegen seiner Ausdauer und Kampflust erhalten hat.

S. 108. In dem verkehrten Namen *Βλάσσης* bei Joannes Malalas sieht Nöldeke verschriebenes *Βαραράνης*; man müsste dann etwa *Βαράμης* vermuthen. Allein es ist wohl vielmehr eine Verwechselung, und zwar möchte man fast glauben, nicht des Malalas, sondern einer unzuverlässigen einheimischen Tradition, die ihm auf irgend welchem Wege zugekommen war. Denn nur so kann ich es mir erklären, dass in einem Fragmente aus den Sijar al-Mulûk des Ibn Moqaffa' im Mugmil at-Tawârîch[1]) (Journ. Asiat. III, 14 p. 115 = 135)

*) [Vgl. „Geschichte Irans" S. 154. 160. F. R.]

1) „Ich habe in den Sijar al-Mulûk gelesen, dass er (Balâsh) nach Indien ging und von da nach manchem Abenteuer die Tochter des Königs heimbrachte. Diese Geschichte von dem, was sich zwischen Balâsh, der Tochter des Königs von Indien und der Tochter von Balâshs Maulthiertreiber zugetragen hat, und die Sittensprüche und

Balâsh zum Träger derselben Abenteuer gemacht wird, die bei Ṭabarî (S. 106) und anderwärts von Bahrâm Gôr erzählt werden.

S. 115. Die Vermuthung, dass die Haitâl ein Volk gewesen, das den Kûshân in der Herrschaft gefolgt sei, scheint durch chinesische Berichte bestätigt zu werden (vgl. die Stellen bei Lassen, Indische Alterthumskunde II S. 357. 736
771 [S. 372. 776 der 2. Aufl.]). An Stelle der seit 124 v. Ch. in den Ländern zwischen Oxus und Jaxartes sitzenden Jueitschi, deren Reich nach dem Namen der ein Jahrhundert später zur Herrschaft über das ganze Volk gelangten Horde den Namen Kueischuang führte, traten in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts n. Ch. die Jetha, die von den Späteren meistens mit dem Jueitschi identificirt werden, aber mindestens eine andere Schicht desselben Volkes gewesen zu sein scheinen; die Namen haben nichts mit einander zu schaffen, sondern Jetha ist der Stammname der Fürsten des am oberen Oxus gelegenen Landes Hoa, von welchem die Gründung dieses neuen Reiches ausgegangen ist.

S. 118. Bei der Aufzählung der verschiedenen Formen, unter denen der Name des Volkes der Tocharer auftritt, hätten vielleicht auch chinesisches Tu-hu-lo und indisches Tukhâra oder Tuḥkhâra einen Platz verdient. Die Sanskritbenennung macht es wahrscheinlich, dass die Griechen diejenige Form, welche die verbreitetste geworden ist, von indischer Seite erhalten haben.

S. 123. Mit dem Landschaftsnamen Çûl hat der türkische Fürst Çûl, mit dem Jezîd b. Muhallab zu streiten hatte, nichts zu schaffen; denn auch die Chinesen, die über diesen gut Bescheid wissen, kennen ihn unter dem Namen So-lu von der Familie Tsche-pi, der von 715—737 Oberkönig der westlichen To-kiüe gewesen sei (Deguignes, Geschichte der Hunnen I S. 623 ff. übersetzt von Dähnert). Wenn Abû'l-Maḥâsin (bei Weil, Geschichte der Chalifen II S. 653) sagt,

---

Geschichten, die man einstreut, sind sehr lang. Ich werde sie später erzählen, so Gott will".

Çûl sei der Titel der Fürsten von G'orgân, so wird er das erst aus der Beschreibung der Feldzüge Jezîds abstrahiert haben.

S. 156. Nöldeke macht darauf aufmerksam, dass die Fürsten von Tabaristân den Titel Spahbedh führen als Nachkommen der erblichen Spahbedhs von Chorâsân, die sich nach dem Untergange des Reiches in die dortigen Gebirge zurückgezogen hatten. Es ist bemerkenswerth, wie lebendig sich dort die Traditionen der Sasanidenzeit gehalten haben; denn jener Fall steht nicht vereinzelt da, auch Pâdhôspân kommt dreimal (vom siebenten bis ins neunte Jahrhundert) als Eigenname im Hause der Fürsten von Rustemdâr vor, und Istandâr ist ein Titel, den dieselben Kleinfürsten noch im zwölften und dreizehnten Jahrhundert führten (vgl. Dorn, die Geschichte Tabaristans nach Chondemir S. 73 ff. 97 ff.).

S. 158. Wenn Ṭabarîs Singibû für die Richtigkeit von *Σιλζίβουλος* spricht, so wird andererseits *Διζάβουλος* durch die Form Ti-teu-pu-li gesichert, unter welcher er in chinesischen Berichten vom Jahre 563 an als Türkenchan erscheint (Deguignes I S. 505). Der barbarische Name ist eben von Verschiedenen in verschiedener Weise wiedergegeben worden.

S. 159. Nöldeke thut zwar Unrecht, es dem Theophylaktos zur Last zu legen, wenn bei ihm VII, 7 der Unter-
737 gang des Reiches der Haitâl durch die Türken zu spät gesetzt wird, die Bemerkung selbst ist aber eine sehr fruchtbare. Das freilich kann keinem Zweifel unterliegen, dass der ganze so eigenartige Bericht auf die im Sommer 598 in Constantinopel eingetroffene Gesandtschaft des grossen Chagan der Türken und dessen Brief an Mauricius zurückgeht und einen Abriss der Thaten des Tu-lan-Han enthalten soll, der 588 zur Regierung gekommen war. Ebensowenig aber auch, dass der Chagan sich mit seinen Vorgängern als solidarisch angesehen und deren Thaten ohne Weiteres wie von ihm selbst vollbrachte aufgezählt hat. Erst so betrachtet lässt sich der Bericht mit dem aus anderweitigen griechischen und chinesischen Nachrichten Bekannten in Einklang setzen, erst jetzt aber erhält er auch als ein vollständiger Abriss der von den

Türken seit der Entstehung ihres Reiches gemachten Eroberungen aus authentischer Quelle seinen wahren Werth.

S. 175. Mit Recht ist zu dem Namen *Ἀφίδας*, den die Münze, aus der wir *Διμηάν* als König der Axomiten kennen, als gleichzeitigen König der Sabäer nennt, ein Fragezeichen gesetzt. Der letzte Buchstabe ist auf der Abbildung bei Rüppell, Reise in Abyssinien Taf. 8, no. 6 nicht das gewöhnliche Φ, der Mittelstrich geht nicht durch den Kreis, sondern reicht nur bis an den unteren Rand desselben, das Zeichen hat die Form des alten Koppa. Auf der Inschrift von Kysis in der Thebaïschen Oase im C. I. Gr. no. 4952 vertritt dasselbe ein P, auf der von Khardassy in Nubien im C. I. Gr. no. 5028 soll es in dem barbarischen Namen †IOYϘIC nach Franz Φ bedeuten: allein no. 4990, worauf er verweist, lautet derselbe vielmehr †IOYPIC, im Original bei Gau, Antiquités de la Nubie Pl. VI, no. 13 so gut wie auf seinem eigenen Abdruck. Die von der Epigraphik der Nachbarländer dargebotene Analogie spricht also für die Lesung *Ἀϙίδας*, welche Prätorius in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft XXIV S. 624 vorgeschlagen und mit dem abessinischen Königsnamen Arʿĕd zusammengebracht hat. Sie darf um so mehr als die wahre gelten, als nur die Form Aridas, schlechterdings aber nicht Aphidas, die Möglichkeit eines Ausgleiches mit dem Namen gewährt, welchen die von Joannes von Asia, Joannes Malalas, Theophanes und Nikephoros Kallistos bewahrte Erzählung dem Gegner des Dimianos giebt; da sie diesen zwar fälschlich zum König der Homeriten gemacht, den Namen aber allein richtig bewahrt hat, so spricht die Präsumption dafür, dass jener Gegner in Wahrheit König nicht der Axumiten, sondern der Homeriten gewesen, aber auch sein Name richtig bewahrt sein wird. Er lautet bei Joannes von Asia ܐܟܕܘܓ, bei Malalas *Ἄνδας*, bei Theophanes *Ἀδάδ*, bei Nikephoros *Δαυίδ* (was wohl durch die geläufige Abkürzung $\overline{\Delta\alpha\delta}$ ebendarauf zurückgeht). Das ܟ an der zweiten Stelle im Syrischen ist als Schreibfehler für ܢ*) und Andôg als die von Joannes ge-

*) [Der röm. Codex hat nach Guidis Mittheilung wirklich ܐܢܕܘܓ Th. N.]

738 brauchte Form anzusehen; das Γ war aber wohl nur verlesen aus C, so dass in seiner griechischen Quelle ein *Ἄνδος* dem *Ἄνδας* des Malalas entsprach, welcher hier der älteste unserer Zeugen ist. Dieses ΑΝΔΑC nun lässt sich mit Leichtigkeit auf ΑΛΙΔΑC zurückführen und hierin eine andere Aussprache des numismatisch beglaubigten Aridas erkennen.

S. 186. Der von Simeon von Bêth-Arshâm dem Haupte der Märtyrer von Neǵrân beigelegte Name wird hier mit Ḥârith b. Kilâb wiedergegeben. Aber schon Caussin de Perceval (Essai sur l'histoire des Arabes avant l'Islamisme I p. 129) hat richtig erkannt, dass es der Name des Stammes Ḥârith b. Kaʿb ist, dem die Bewohner von Neǵrân angehörten, indem ܟܠܒ nichts als ein alter Schreibfehler für ܟܥܒ ist; den Eigennamen ʿAbdallâh b. at-Thâmir haben die arabischen Quellen bewahrt.

S. 190 f. Gegen die Combination des *Ἀρέθας* in dem an eine falsche Stelle gerathenen Berichte des Theophanes p. 377 mit Ariâṭ hätte sich Nöldeke entschiedener erklären sollen, zumal da er selbst richtig gesehen hat, dass ihm in der Parallelstelle des Joannes Malalas II p. 194 nicht Anganes, sondern Elesboas entspricht. Es ist lediglich eine durch eine falsche Reminiscenz aus dem Martyrium des h. Arethas hervorgerufene Verlesung etwa aus *Ἐλισβάς*. Für *Ἀγγάνης* schlage ich vor, mit einer sehr leichten Aenderung *Ἀσσάνης* zu schreiben. In der Königsliste des Commentators zum Neshwân (bei A. v. Kremer, Ueber die südarabische Sage S. 90), mit welcher die in v. Wredes Südarabischer Reise mitgetheilte übereinstimmt, wird nämlich als unmittelbarer Vorgänger des Dhû Nuwâs ein Dhû Maʿâhir b. Ḥassân b. al-Aḍcham oder, wie er wohl nach Anleitung des Ibn Chaldûn (bei Caussin de Perceval I p. 117) richtiger zu nennen ist, Dhû Maʿâhir Ḥassân b. al-Aḍcham aufgeführt, der in der Hauptstadt Ẓafâr wohnte, also kein blosser Theilkönig gewesen sein kann, und sich durch den in der Kunje des Ariâṭ wiederkehrenden Namen seines Vaters als ein Verwandter der abessinischen Könige ausweist, in

deren Listen (siehe Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft VII S. 344. 347) der Name Ĕla Tzaḥam mehrfach vorkommt; dass al-Aḍcham zum Sohn eines alten einheimischen Tobbaʿ al-Aqran gemacht wird, will wenig bedeuten: hat doch selbst der von Abraha al-Ashram nicht verschiedene Abraha b. aç-Çabâḥ sich bei Masʿûdî einen regelrechten himjaritischen Stammbaum gefallen lassen müssen. Hiernach glaube ich, dass dieser Ḥassân b. al-Aḍcham der von den Abessiniern eingesetzte Unterkönig ist, dessen im Jahre 523 erfolgter Tod es nach dem Briefe des Simeon von Bêth-Arshâm (bei Assemani I p. 365) dem Dhû Nuwâs möglich machte, die Abessinier fürs Erste zu überwältigen und das ganze Himjaritenreich in Besitz zu nehmen; ist meine Vermuthung *'Ασσάνης* richtig, so würden wir hierzu aus Malalas erfahren, dass er früher von Elesboas selbst mit Waffengewalt eingesetzt worden war. Sein Nachfolger Esimphaios erscheint auf der Legende einer Goldmünze in 739
Akerman's Numismatic Chronicle VIII p. 121 f., deren Lesung Nöldeke von mir angenommen hat. Der Revers der Münze lehrt uns den abessinischen Oberkönig des Sabäerkönigs Assinbacha kennen, dessen Legende man ΙΑΝ·ΑΛΦ·CΙΒ-ΝΩΕ oder ähnlich gelesen hat. Das ist nun freilich Unsinn, aber nicht einmal richtig gelesener Unsinn: das Ν sieht die beiden anderen Male, wo es auf dieser Münze erscheint, gänzlich verschieden aus, der dritte Buchstabe kann also nur ein Η sein: ferner ist, wie die Legende des Averses zur Genüge darthut, von diesen barbarischen Stempelschneidern Λ beliebig auch für Α verwendet worden, so dass eine Scheidung zwischen beiden Buchstaben vollkommen unthunlich ist; endlich bei dem sechsten Buchstaben geht der Mittelstrich oberhalb des Kreises in zwei Schenkel auseinander, so dass das Zeichen allerdings mit der Form, welche die attischen Inschriften der Kaiserzeit dem Φ geben, Aehnlichkeit hat: allein diese Vergleichung kann der grossen räumlichen Entfernung wegen hier auf keinen Fall massgebend sein, vielmehr ist jenes Zeichen so deutlich, wie nur möglich, ein in ein Ο hineingeschriebenes Υ, kurz eine Ligatur für den

Diphthong *ου*. Der Unsinn hört auf Unsinn zu sein, sobald man entdeckt, dass die Buchstaben der linken Hälfte der Legende auf den Kopf gestellt sind, kehrt man sie um und liest, mit dem Kreuze hinter dem Kopfe des Königs beginnend, in gewöhnlicher Weise rund herum, so gewinnt man die Legende: BIC-IAH-AAY̊-EΩN. Das B kennen wir bereits durch den Avers als Abkürzung für *B(ασιλεύς)*. Weiter ist uns *Αὔη* aus der Gesandtschaftsreise des Nonnosos (bei Phot. cod. 3 p. 2 b 38 Bekk.) als eine Gegend in Abessinien auf der Mitte Wegs zwischen Adulis und Auxumis bekannt. Bei dem unaussprechlichen Münzherrn müssten wir uns wohl oder übel beruhigen, wenn wir es mit griechischen Münzprägern aus guter Zeit zu thun hätten; zu solcher Vertrauensseligkeit kann ich mich aber Mohrenkindern gegenüber nicht emporschwingen, die gewiss, so wenig wie ihr Landsmann in der Apostelgeschichte verstand was er las, verstanden haben was sie schrieben: sie werden die von griechischen Mönchen oder Kaufleuten herrührenden unverstandenen Vorschriften, so gut sie eben konnten, in die Münzstempel eingegraben haben. Beachtet man, wie ein gewisses Streben, die Buchstabenformen zu vereinfachen, auf diesen Münzen dazu geführt hat, Z für Ξ, Λ für A und Δ, N für H zu verwenden, und erinnert man sich, dass auf den unter ganz ähnlichen Umständen geprägten späteren Arsakidenmünzen I stehend P mit vertritt, so wird man es gerechtfertigt finden, wenn ich in ICIAHA oder ICIΛHΛ nichts mehr und nichts weniger als ICPAHΛ sehe.[1]) Im

1) Ich bemerke übrigens ausdrücklich, dass mir der Abschnitt bei Dillmann, Ueber die Anfänge des axumitischen Reiches (in den
740 Abhandlungen der Berliner Akademie 1878) S. 226—230 nebst der daselbst angeführten Literatur bekannt und dass nicht Unwissenheit der Grund ist, warum ich auf die Behandlung dieser Münzen durch die Früheren nicht eingegangen bin. Dadurch, dass man aus der Legende der Goldmünze bei Rüppell Taf. 8, no. 7 unter Verkennung des Königsnamens *Ἰαζωμί* allgemein einen König der Axomiten herauslas, ohne sich dadurch stören zu lassen, dass der eine Haube tragende Dimean sich ja ausdrücklich König der Axomiten nennt, folglich die Haubenträger Könige der Axomiten, die Kronenträger Könige der

äthiopischen Senkessar (bei Sapeto, Viaggio e missione cattolica fra i Mensâ, i Bogos e gli Habab p. 422) steht unter dem 740
20. Ginbot Folgendes: „Kâlêb, König von Aethiopien, Sohn des Thâzênâ, des Freundes Gottes . . . Er überzog ein anderes Mal Sâbâ mit Krieg, indem er über das Meer setzte, als wenn es Land wäre, und zerstreute die Juden, und errichtete dem Herrn einen Altar, und schickte dahin als König seinen erstgeborenen Sohn Namens Esrâ'êl, welcher seinem Willen gemäss im Verborgenen auf einem Wagen regieren sollte, ohne gesehen zu werden, und schickte ins Feld gegen die, welche das Gesetz Gottes nicht hatten. Und keiner war da, der Häuser baute, und sie brachten unter Zelten zu . . . Und Gabra Masqal, den jüngeren, liess er öffentlich regieren, weil er ihn liebte, und er wurde genannt Negûsza-Tzejôn und sass auf dem Throne seines Vaters." Mit Hilfe der Münze des Assinbacha werden wir diese Angabe jetzt dahin präcisiren dürfen, dass Israel in der von seinem Vater bei Lebzeiten vorgenommenen Reichstheilung das Land Aue mit der Oberhoheit über Saba erhielt.

S. 191. Mit vollem Recht bemerkt Nöldeke, dass der Vers des ʿAlqama ben Dhî G'adan, nach welchem die Ḥimjar den Joseph getödtet haben, sich unmöglich auf das Ende des Dhû Nuwâs beziehen kann, und hegt Misstrauen gegen die arabische, sich auch bei Ṭabarî findende Ueberlieferung, dass Dhû Nuwâs den Namen Joseph angenommen habe. Mich bestimmt zu der gleichen Annahme namentlich eine Angabe im äthiopischen Senkessar zum 27. Hedar (bei Sapeto p. 412), wo die Geschichte der Märtyrer von Neǵrân aus dem griechischen Martyrium übersetzt ist, jedoch mit gewissen Zusätzen und Substituirung abweichender Eigennamen aus der einheimischen Tradition. Da hiervon die Correctur Ḥirûth Sohn des Kaʿeba für *Ἀρέθας υἱὸς Χανέφ* des griechischen Textes, die Angabe, dass Saba, ehe es von den

Sabäer sein müssen, hatte man sich von vornherein die Möglichkeit benommen, axomitische und sabäische Könige gehörig auseinander zu halten, und so den weiteren Weg, um zu einer Einsicht in die wahre Bedeutung dieser Münzen zu gelangen, versperrt.

Juden in Besitz genommen wurde, den Königen von Aethiopien unterthan gewesen sei, und der Name Kâlêb für Elesbas sich als richtig ausweisen, so ist aller Grund zu der Annahme, dass auch der Name Fînḥas, welcher dem Dunaas gegeben wird, auf echter Ueberlieferung beruht; ein Anlass zu einer
741 Verwechselung lag hier für die Abessinier nicht vor. Wohl aber war ein solcher für die Araber vorhanden, da ausser Dhû Nuwâs noch ein zweiter König von Ḥimjar vor ihm zum Judenthum übergetreten war, der sogenannte kleine oder, wie Andere rechneten, mittlere Tobbaʿ, dessen eigentlicher Name Asʿad Abû Karib b. Malîkaikarib gewesen sein soll. Zu der Vermuthung, dass diesem der Name Joseph eigen gewesen ist und er es ist, auf den sich der Vers des ʿAlqama bezieht, haben wir um so grösseres Recht, als ʿUbaid b. Sharja, ein Zeitgenosse des Chalifen Muʿâwija, es als die Ansicht Einiger angeführt hatte, dass sein Volk ihn umgebracht habe (bei v. Kremer, Südarabische Sage S. 88). Nunmehr eröffnet sich auch die Möglichkeit, diesem Joseph die himjaritische Silbermünze mit dem Namen des Münzherrn Aran Jûsef^{m} und des Prägeortes Raidan zuzueignen, welche nach dem Urtheil von A. de Longpérier (in der Revue numism. N. S. XIII p. 173) älter sein muss als die Zeit des Dhû Nuwâs.

S. 194. Der doppelte Feldzug des Königs von Aksûm gegen Dhû Nuwâs ist in viel buchstäblicherem Sinne historisch, als Nöldeke annehmen will. Er scheint mit Anderen übersehen zu haben, dass im *Μαρτύριον τοῦ ἁγίου Ἀρέθα καὶ τῆς συνοδίας αὐτοῦ* (in Boissonades Anecdota Graeca, Vol. V) p. 3 f. ein erster Zug des Elesbas vor dem zur Rächung der Märtyrer von Neǵrân unternommenen ausdrücklich erwähnt wird, in welchem dieser den Dunaas in die Flucht schlug, in unzugängliche Berge einschloss und heimkehrte, nachdem er zur Ueberwachung des Homeritenlandes ein Heer und einen Feldherrn zurückgelassen. Für diesen ersten Zug haben wir noch das Zeugniss eines Augenzeugen, des Kosmas Indikopleustes, der, wie er lib. II p. 140 E (ed. Montfaucon) angiebt, fünfundzwanzig Jahre, mehr oder

weniger, bevor er schrieb, im Anfange der Regierung des römischen Kaisers Justinus, zu einer Zeit in Adule war, als der damalige König der Axomiten Ellatzbaas gegen die jenseits des Meeres wohnenden Homeriten in den Krieg zu ziehen in Begriff stand. Das sechste Buch des Kosmas ist nach VI p. 264 D im Jahre 547 n. Ch. geschrieben, die fünf ersten Bücher einige Zeit vor 546; in Abessinien war er an einem 19. Juni. Wäre der bekannte Zug gemeint, zu welchem Elesbas nach dem Martyrium des h. Arethas p. 45. 46 gleich nach dem Pfingstfeste, das auf den Winter der dritten Indiction folgte, also Mai 525, aufbrach, so müsste in den „fünfundzwanzig Jahren“ eine starke Ungenauigkeit für höchstens einundzwanzig bis fünfundzwanzig Jahre vorliegen; aber auch wenn man in der mehr annähernde Genauigkeit, als Abrundung anzeigenden Wendung *πλέον ἢ ἔλαττον* eine Berechtigung hierfür finden wollte, würden dennoch die unmittelbar folgenden Worte *ἐν τῇ ἀρχῇ τῆς βασιλείας Ἰουστίνου τοῦ Ῥωμαίων βασιλέως* jene Beziehung ausschliessen. Niemand konnte so das sechste oder siebente Jahr einer Regierung bezeichnen, die überhaupt nur neun Jahre dauerte. Da Justinus I. am 9. Juli Kaiser wurde, so ist der erste 19. Juni, 742
der in seine Regierung fällt, der des Jahres 519; als spätester Termin für die Anwesenheit des Kosmas und den ersten Zug des Ellatzbaas ergiebt sich das Jahr 521: es liegt aber kein rechter Grund vor anzunehmen, dass Kosmas sich unpräcis ausgedrückt und nicht wirklich 519 gemeint haben sollte.

S. 202. Das über die „Gesetze der Homeriten“ gefällte ungünstige Urtheil ist berechtigt, insofern die Acten des h. Gregentios, von denen sie das mittelste Stück bilden, ein von barbarischem, den darin verherrlichten Abessiniern ganz congenialem Geiste erfülltes, spätes, um 630 unter Anlehnung an das Martyrium des h. Arethas und die Acten des h. Silvester verfasstes Machwerk sind, das sich in Bezug auf Unmittelbarkeit der Kunde mit dem eben genannten Martyrium nicht entfernt vergleichen lässt. Dass sie aber ohne allen historischen Werth seien, möchte ich nicht ohne Weiteres unterschreiben: wenn dieser Hagiograph gegen die

geschichtliche Wahrheit verstösst, so rührt es weniger davon her, dass er sie nicht kannte, als dass er sie nicht sagen wollte, weil sie ohne Zurechtmachung für ihn nicht zu brauchen war. Dass die Einsetzung des Abraham durch Elesbas selbst, so falsch sie ist, ganz ebenso von Joannes von Asia erzählt wird, hat schon Nöldeke bemerkt; es war offenbar die officielle Version, wie sie im Reiche des Abraham erzählt und geglaubt wurde. Dass Elesbas zu Gunsten seines Sohnes Atherphotham (des Gabra Masqal der Abessinier) abgedankt und sich in ein auf dem in die Wolken ragenden Berge Ophra gelegenes Kloster zurückgezogen habe, wird auch im Martyrium des h. Arethas berührt, die „Gesetze der Homeriten“ geben aber eine Reihe unverdächtiger Details, die durch das von ihnen unabhängige äthiopische Senkessar zum 20. Ginbot bestätigt werden. Die an die „Gesetze“ sich unmittelbar anschliessende und den Schluss der Acten des h. Gregentios bildende „Unterredung des h. Gregentios, Erzbischofs von Tephra, mit dem Juden Erban, dem Gesetzeslehrer“ (ed. N. Gulonius, Paris 1586. 8°.)[1]), erzählt, dass König Abraham im dreissigsten Jahre seiner Regierung starb und sein Sohn Serdidos nach ihm König wurde. Auch diese Angaben verdienen volle Beachtung. Aus dem Commentar zum Neshwân (bei v. Kremer, Südarabische Sage S. 100) wissen wir nämlich, dass Abraha b. aç-Çabâḥ einen Sohn Sharâḥîl hatte, dessen Sohn Abû Shamir Abraha der Jüngere zum Propheten kam. Nun ist ΣΕΡΔΙΔΟΣ nichts als verschriebenes ΣΕΡΑΙΛΟΣ, und dieser muss neben seinem älteren Bruder Jaksûm in einem Theile des Reiches zur Herrschaft gelangt sein. Da haben wir augenscheinlich die Spaltung des Reiches in zwei Theile, die Joannes von Asia
743 (bei Assemani I p. 386) beklagt und als Strafe für eine unkanonische Bischofswahl ansieht.

S. 222. Die hier ausgesprochene Ansicht, dass die Bezeichnung von Ḥabesh und den Nachbarländern durch

1) Der Anfang, die Vorgeschichte des h. Gregentios enthaltend, ist nur altslavonisch erhalten und noch unedirt.

„Indien“ von dem Sprachgebrauche der Perser herrühre, der dann durch die Syrer zu den Abendländern gekommen sei, nimmt sich a priori sehr bestechend aus, lässt sich aber nur schwer mit dem geschichtlichen Gange, den jene Verwendung des Wortes Indien bei den Griechen genommen hat, vereinigen: die reiche Stellensammlung bei Letronne, Matériaux pour l'histoire du Christianisme en Égypte, en Nubie et en Abyssinie (Paris 1832. 4°.) und die von dem Altmeister an sie geknüpften Erläuterungen scheinen mir ausser Zweifel zu stellen, dass Aegypten die Heimath dieses Sprachgebrauchs ist, und die Christen es hauptsächlich gewesen sind, die ihn verbreitet haben. Er hängt zusammen mit der besonders durch Ptolemäos in Aufnahme gekommenen Vorstellung von einer zwischen Aethiopien und Indien bestehenden Landverbindung, der durch das Dogma, dass Nil und Indus aus einem gemeinsamen Caput fontium entsprängen, Vorschub geleistet wurde; so gewöhnte man sich, alle über den arabischen Meerbusen hinaus liegenden Küsten, die auf dem Wege nach Indien berührt wurden, unter den allgemeinen Namen Indien zu subsumiren.

S. 279. Dass die Ableitung des Bahrâm Ćôbîn von Arish bloss auf dessen Schussfertigkeit beruhe, ist schwerlich anzunehmen; vielmehr hängt sie mit seiner arsakidischen Abstammung zusammen. Firdausî lässt nämlich in dem kurzen Abschnitte über die Theilkönige (III p. 1364 ed. Macan), in welchem Abhängigkeit von dem Romane von Bahrâm Ćôbîn nicht angenommen werden kann, die Ashkanier durch Arish von dem alten Kajanierkönig Qobâd abstammen; Arish ist bei ihm dessen zweiter Sohn, Bruder des Kâûs. Es ist meines Erachtens dieselbe Persönlichkeit, die in einer jüngeren Namensform und mit wenig veränderter Genealogie in dem Stammbaum der Ashkanier bei Mas'ûdî (Morûǵ ad-Dhahab, ed. Barbier de Meynard II p. 135; Kitâb at-Tenbîh in den Notices et extraits VIII p. 159) als Âsh al-ǵebbâr b. Sijâwachsh b. Kai Kâûs erscheint; in dem Beinamen erkenne ich eine arabische Uebersetzung des in der späteren Bedeutung genommenen Pahlawân, d. i. der Parther. Dieser

sagenberühmte Bogenschütz Arish oder Âsh der Parther ist in meinen Augen kein Anderer als der vergötterte Gründer des Partherreiches[1]), welcher auf dem Omphalos thronend, mit dem Bogen in der Hand auf dem Revers der von den Arsakiden geprägten Drachmen erscheint.

744 **S. 282.** Dass die plausible Angabe bei Dînawarî und Bel'amî, Bahrâm Ćôbîn habe erklärt, das Reich nur für den minderjährigen Shahrijâr b. Hormizd verwalten zu wollen, bis dieser erwachsen sei, mit der Münzprägung Bahrâms in seinem eigenen Namen streite, kann ich nicht finden: es werden in der Laufbahn des Usurpators, so gut wie bei Nadir Shâh, verschiedene Stadien zu unterscheiden sein. Auf die Weise verliert auch die Nachricht Firdausîs, Bahrâm habe den Grossen seine Anerkennung als König erst am Tage Âbân des Monats Âdhar, d. i. 8. März 591, abgezwungen, ihr Auffälliges.

S. 283. Die einstimmige Angabe der einheimischen Ueberlieferung, dass Chosraus II. christliche Gemahlin Maria, die Mutter des Shêrôë, eine Tochter des Kaisers Mauricius gewesen sei, sieht Nöldeke trotz des stummen Widerspruches der griechischen Quellen als historisch an. Ich glaube nicht, dass das sich halten lässt: wir kennen alle neun Kinder des Mauricius und der Constantina mit Namen, es könnte also nur eine Bastardtochter gewesen sein; aber auch dann würde weder Unkunde noch Absicht das Schweigen unserer reichlich fliessenden und unparteiisch gehaltenen griechischen Ueberlieferung zu erklären im Stande sein. Den Schlüssel enthält, denke ich, die Angabe des Euagrios VI, 17 und Theophanes p. 410, dass Mauricius den Chosrau an Sohnes Statt angenommen habe; diese Adoption wird auch der vornehmsten Frau desselben (er betrat das römische Gebiet mit mehreren Frauen und zwei kleinen Kindern) zu Theil geworden sein und diese künstliche Verwandtschaft den Rechtstitel abgegeben haben, um ihrem Sohne die Nachfolge zu sichern.

1) Diese Bedeutung der Figur ist zuerst nachgewiesen worden von Ch. Lenormant, Mémoire sur le classement des médailles qui peuvent appartenir aux treize premiers Arsacides (Paris 1841. 4°.) p. 25.

S. 346. Mit Recht hält Nöldeke Saint-Martins Vermuthung, der in der Chronik des Marcellinus unter dem Jahre 536 erwähnte Chabus sei der spätere König Qâbûs von Ḥîra, für unsicher. Die Worte lauten bei Scaliger, dessen Text ohne Vergleich besser ist als die, welche man gewöhnlich benutzt: „ab Alamundaro et Coonchabo (d. i. Coon, Chabo), Hezido zilartis (d. i. phylarchis)“: es handelt sich um das Uebertreten von 15000 Saracenen von den Unterthanen des al-Mundhir und anderer Phylarchen auf römisches Gebiet. In Coon erkenne ich Goon, d. i. al-G'aun; sowohl dieser Name als Jezîd kommen wiederholt in der jüngeren Linie des Königshauses von Kinda vor, dem also wohl auch Ka'b angehört haben wird.

S. 349. Wenn Nöldeke sich hier dahin ausspricht, nicht bloss bei den Synchronismen, sondern auch bei den Zahlen, welche den Königen von Ḥîra gegeben werden, handele es sich nur zum geringeren Theil um echt geschichtliches Material, so ist das wohl in seinem eigenen Sinne auf die ältere Zeit zu beschränken und auf das zu beziehen, was er S. 78 ausgeführt hat. Er meint nämlich, dass die Unterbrechung der lachmitischen Dynastie durch Aus b. Qallâm unter Shâpûr II. nicht möglich gewesen
und vielmehr in die Periode der Wirren nach dessen Tode 745
zu setzen sei; dem Amraalqais II. oder Nu'mân I. möge eine zu lange Regierungszeit zugeschrieben worden sein. Ich habe einen besonderen Grund, gerade von der Usurpation des Aus b. Qallâm an den Anfang der sicheren Zeitrechnung der Könige von Ḥîra zu datiren: die ersten drei Könige vor Aus regieren nämlich zusammen 262 Jahre, also die Hälfte der Gesammtsumme von 522 Jahren 8 Monaten, nichts aber ist bei den Chronologen häufiger, als dass sie die Dauer einer Periode, die unbekannt ist, durch Verdoppelung der auf sie folgenden bekannten künstlich gewinnen; auch dass die Erinnerungen der mit dem Königsgeschlecht von Ḥîra in engster Beziehung stehenden Familie des 'Adî b. Zaid bis in die Zeit des Aus b. Qallâm hinaufreichten (Kitâb al-Aghânî im Nouv. Journ. Asiat. XVI p. 527 ff.), spricht dafür,

dass diese in Bezug auf geschichtliche Ueberlieferung einen gewissen Abschnitt gebildet hat. Ferner würde sich, wollte man den Aus erst nach 379 zur Regierung gelangen lassen, für die drei ersten Fürsten, deren ältester uns als Zeitgenosse der Zenobia bekannt ist und etwa 269 zur Herrschaft gelangt sein muss, die unwahrscheinliche Durchschnittszahl von siebenunddreissig Jahren ergeben. Rechnet man vom Regierungsantritt des Mundhir I., für den das Jahr 420 ziemlich sicher steht, aufwärts, so kommt Aus in die Jahre 360—365 zu stehen, also in die Zeit des Feldzuges des Julian gegen die Perser. Den von Nöldeke aus der Stellung der Dynastie von Ḥîra zu Persien entnommenen Zweifelsgründen möchte ich Folgendes gegenüberstellen: 1) wissen wir nicht, ob diese Beziehungen damals schon so intim gewesen sind, wie im sechsten Jahrhundert; 2) war der Perserkönig zwar in der Lage, auf die Dauer einen König seiner Wahl zu halten, nicht aber, vorübergehende Usurpationen, namentlich in Kriegszeiten, völlig zu hindern. Die Zwischenregierung des Abû Jafur bietet eine passende Analogie. Aus dem Leben des St. Joannes Silentiarius von Kyrillos von Skythopolis (Acta SS. 19. Februar III p. 132) wissen wir nämlich, dass „Alamundarus Sicices, qui accepit regis auctoritatem in Saracenos subiectos Persis“, schon bald nach der Einnahme von Amida, und sechs Jahre bevor Joannes seinen Aufenthaltsort in der Einöde Ruba mit der Laura des h. Sabas vertauschte, also im Jahre 503, Einfälle in Arabien und Palästina machte; also ist Mundhir III. der nach Josue dem Styliten § 59 im Lager von Kawâdh im August 503 gekrönte König, nicht, wie bisher angenommen wurde (vgl. S. 170), Abû Jafur. Die Chronologie der Könige von Ḥîra zwischen 498—601, welche durch griechische und syrische Zeugnisse vollkommen feststeht, ergiebt, dass Abû Jafur von 502—505 regiert hat: er ist als ein Usurpator anzusehen, der sich, als Nuʿmân II. 502 mit Kawâdh ins Feld gezogen war, in seiner Abwesenheit der Herrschaft bemächtigte und sich in dieser einige Zeit lang behauptete,
746 bis der rechtmässige neue König durch den zwischen Persern

und Oströmern im Winter 504/505 geschlossenen Frieden freie Hand bekam, ihn aus Ḥîra zu verdrängen.

S. 371. So scharfsinnig die Vermuthung ist, dass der Name des indischen Königs Purumêsha, der 625 eine Gesandtschaft an Chosrau II. schickte, aus Pulukêsha verschrieben ist, so liegt doch, glaube ich, eine andere noch näher: dass darin Nichts weiter steckt als der gewöhnliche indische Königstitel Paramêça, „oberster Herr".

S. 425. Hier hätte auf die Datirung der Synode von Bêth-Lapat im siebenundzwanzigsten Jahre des Pêrôz bei Simeon von Bêth-Arsham (bei Assemani I p. 354. 356) hingewiesen werden können, durch welche Nöldekes Chronologie eine als urkundlich anzusehende Stütze erhält.

S. 432. Die Münze aus dem neununddreissigsten Jahre Chosraus II. glaubt Nöldeke in einer entfernten Provinz geprägt, deren Statthalter unter dem Vorgeben, Chosrau lebe noch, für sich selbst die Gewalt zu erlangen suchte. Sollte nicht bei dieser Münze sowohl, wie bei der aus dem dreizehnten Jahre Hormizds IV., durch andere Analogien die Erklärung näher gelegt sein, dass man in einigen Theilen des Reiches während der noch unentschiedenen bürgerlichen Unruhen, um einer Parteiergreifung aus dem Wege zu gehen, fortfuhr, unter dem Namen des vorigen Königs weiter zu münzen? Da die Königsjahre nichts Anderes als Aerenjahre sind, so ist darin so wenig etwas Auffälliges zu sehen, wie darin, dass nach Jazdegerds III. Untergange von den Parsen nach seinen Jahren weiter gerechnet worden ist.

S. 436a. Die in der Ueberlieferung völlig entstellte Genealogie der Könige von Hormizd I. bis auf Hormizd II., welche in sich unmöglich und mit den Inschriften in Widerstreit ist, hat Nöldeke, gestützt darauf, dass nach den Urkunden ein Bahrâm Sohn des Shâpûr, ein anderer Sohn eines Bahrâm war, und dass nicht wohl zwei Brüder Bahrâm geheissen haben werden, vermuthungsweise so angeordnet:

Shâpûr I.

Hormizd I. — Bahrâm III.
Bahrâm I. — Bahrâm II.
Narsê — Hormizd II.

Hiergegen spricht aber, dass dieselbe Ueberlieferung, die gegen die Geschichte vier dieser Könige zu Söhnen ihrer Vorgänger gestempelt hat, doch darin einig ist, den Narsê zum Bruder Bahrâms III. zu machen. Daran festhaltend können wir auf Grund derselben Voraussetzungen, von denen Nöldeke sich hat leiten lassen, den Stammbaum wahrscheinlicher so wieder herstellen:

Shâpûr I.

Hormizd I. — Bahrâm I. — Bahrâm II.
Bahrâm III.
Narsê — Hormizd II.

747 So haben wir auch den Vortheil, mit der Annahme eines einzigen Irrthums, hinsichtlich der Abstammung Bahrâms III., auszukommen, der dann den weiteren über Narsê mit Nothwendigkeit nach sich zog.

S. 437. Bei den sieben Geschlechtern, die im Reiche der Sasaniden, wie ehedem in dem der Achämeniden, an der Spitze des hohen Adels standen, erinnert Nöldeke passend an eine Stelle des Eunapios, welche dieselben Sieben auch für das Arsakidenreich bezeugt; noch eingehender spricht darüber Arrian in den Parthika bei Phot. cod. 58. p. 17a 41 Bekk., aus dem hervorzugehen scheint, dass zwei Linien des Arsakidenhauses an der Spitze der sieben Häuser standen. Die sechs Reiter, mit denen Mithradates Ktistes sich als Selbsiebenter in den Pontos rettet und dort den Grund zu einem neuen Reiche legt (Appian. Mithrid. c. 9), haben sicher dieselbe Bedeutung.

S. 463. Die Vermuthung, die Reihe der nestorianischen Catholici aus dem sechsten Jahrhundert möge uns nur unvollständig überliefert sein, scheint mir der Begründung zu entbehren. Sie ist wohl nur dadurch hervorgerufen, dass Barhebräus, Mârî ben Salmûn und ʿAmr ben Mattâ in den Daten der Antritts- und Todesjahre für diese Zeit noch stark

differiren; allein diese Daten sind erst durch künstliche Berechnung aus den Amtsjahren gefunden worden: dass diese Berechnung nach den verschiedenen Systemen verschieden ausgefallen ist, beweist nichts gegen die Vertrauenswürdigkeit der zu Grunde liegenden Listen. Sie machen von Simeon Bar-Çabbâʿê oder doch mindestens von Akakios an, unter dem sich die nestorianische Kirche constituirte, den Eindruck der Vollständigkeit. Gerade hinsichtlich der Zeit um 528, die hier in Betracht kommt, spricht die Angabe von Schismen, von Ordinationstagen und Todestagen der Catholici entschieden für die Güte der Ueberlieferung; wenn ʿAmr den Shîlâ nach achtzehnjähriger Amtsdauer im Jahre 834 n. Alex. sterben lässt, so ist das zwar falsch, kann aber vom Richtigen nicht gar zu sehr abweichen, da das Martyrium des h. Arethas p. 39 seiner im Winter des Jahres 835 als mit den römischen Gesandten zugleich in Ḥîra anwesend gedenkt, und bald nachher ist wieder die Zeit des Mar Abâ, den ʿAmr von 847—863 n. Alex. im Amt sein lässt, im Allgemeinen durch den 544 n. Ch. schreibenden Kosmas Indikopleustes gesichert, der ihn unter dem Namen *Πατρίκιος* als den damals im Amte befindlichen Catholicus von Persien erwähnt (II p. 125 A).

S. 473. Seine Identificirung von *Φάβριζος* (schreibe *Βάφριζος*) und Wafriz hätte Nöldeke nicht zurücknehmen sollen: die Uebereinstimmung der Namensformen scheint mir zu evident, als dass die Inconvenienz, eine kleine Abweichung zwischen Prokop und Firdausî, die sonst so sehr übereinstimmen, anerkennen zu müssen, damit verglichen in Betracht 748
kommen könnte, zumal sich für diese mit Leichtigkeit gar mancherlei Erklärungsgründe beibringen liessen.

S. 468. Es wird hier angenommen, dass Bistâm sich erst im Laufe des zweiten Jahres Chosraus II. empört und dadurch, dass er seine Jahre von demselben Datum wie Chosrau selbst zählte, diesen nachträglich noch abgesetzt habe, wie Pêrôz den Hormizd und Kawâdh den Gʼâmâsp. Mit diesen Beispielen steht es aber doch wesentlich anders: dass von zwei um die Nachfolge streitenden Brüdern jeder

legitimistisch seine Jahre vom Tode des Vaters rechnet, durch den der Thron erledigt worden ist, ist nur natürlich, dass ein König, der es schon einmal gewesen, vertrieben und wieder eingesetzt worden ist, die seine Regierung unterbrechenden Jahre des Gegners ignorirt und die seinigen ruhig weiter zählt, ist erst recht selbstverständlich. Dass dagegen ein Empörer einen Zeitraum, in dem weder er selbst noch irgend einer seiner Anhänger daran gedacht hat, dem rechtmässigen König die Herrschaft streitig zu machen, nach eingetretener Empörung sich selbst zugelegt und zurückdatirend seine Jahre vom Ende eines früheren Herrschers gezählt haben sollte, von dem er sein Thronrecht gar nicht herleitete, scheint mir undenkbar; Bistâms Rechtstitel war ja vielmehr, wenn auf die Ueberlieferung Verlass ist, der Besitz des goldenen Throns des Bahrâm Côbîn und die Verheirathung mit seiner Schwester. Die Theorie von einer nachträglichen Absetzung wird sich schwerlich durch irgend eine Analogie halten lassen: wir werden uns der Münzen wegen entschliessen müssen, anzuerkennen, dass Bistâm sein Pronunciamento schon eine gewisse, wenn auch vielleicht nur ganz kurze, Zeit v o r dem 26. Juni 591, mit welchem sein und Chosraus erstes Regierungsjahr abläuft, gemacht hat. Sollten nicht die zehn Jahre, welche Dînawarî bis zur Ermordung des Bindôë, durch die Bistâm zur Empörung gedrängt wurde, verfliessen lässt, ein alter Fehler für zehn (von der Ermordung des Hormizd an zu rechnende) Monate sein?

VI.

Ueber die Sage vom h. Georg,
als Beitrag zur iranischen Mythengeschichte.*)

1.

Die einzige uns vollständig vorliegende Ueberlieferung 175
der Sage vom h. Georg aus alter Zeit ist die griechische Legende in den Acta Sanctorum, April. Tom. III p. IX—XV, deren Abfassung nach den Untersuchungen von Papenbroch (ib. p. 102) spätestens in das sechste Jahrhundert fällt. Ihr Inhalt ist dieser. Kaiser Diocletianus berief in Folge eines von seinem Gotte Apollon erhaltenen Orakels alle seine Statthalter, namentlich die des Orients (*μάλιστα τοὺς τῆς ἀνατολῆς πάσης ἐπιτροπεύοντας*), zu einem Rathe wider die Christen zusammen, und erliess in Folge dieser Berathung Verfolgungsdecrete wider alle Anhänger der neuen Religion. Damals lebte Georg, von vornehmen christlichen Eltern in Kappadokien geboren, der als Kind seinen Vater durch den Märtyrertod verloren hatte und aus Kappadokien mit seiner Mutter nach ihrer Heimath Palästina ausgewandert war. Zu einem schönen Jüngling herangewachsen, ward er ein Kriegsmann und zeichnete sich in den Kriegen des Kaisers durch Klugheit und Tapferkeit so aus, dass er die Würde eines Comes erhielt. Im Alter von zwanzig Jahren wurde er durch

*) [Berichte über die Verhandlungen der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig 1861. Philologisch-historische Classe. Dreizehnter Band. Sitzung vom 12. December. S. 175—202. Statt der Ueberschrift heisst es dort: „Herr von Gutschmid hielt eine Vorlesung über die Sage vom h. Georg, als Beitrag zur iranischen Mythengeschichte."]

den Tod seiner Mutter Herr grosser Schätze und eines reichen Erbes, und begab sich an den Hof Diocletians, um da sein Glück zu machen. Hier angekommen (der Ort ist nicht genannt) hörte Georg von der über seine Glaubensgenossen verhängten Verfolgung, vertheilte sofort alle seine Reichthümer unter die Armen und bekannte sich vor dem Kaiser als Christen. Aufgefordert den Göttern zu opfern, weigert er sich und wird dafür einer Reihe von Martern unterworfen.
176 Am ersten Tage stossen ihn die Trabanten mit Speeren fort zum Kerker; ein Speer, der Georgs Körper berührt, wird wie Blei umgebogen. Dann werden ihm die Füsse in den Block gespannt und ein schwerer Stein auf die Brust gelegt. Als er, von dem Kaiser befragt, über die Leichtigkeit dieser Marter scherzt, kündigt ihm derselbe schwerere Martern an, und am zweiten Tage wird Georg an ein grosses mit Schwertern besetztes Rad gebunden gepeinigt. Darauf liegt er eine gute Zeit lang wie schlafend da, so dass Diocletianus ihn für todt hält, bis ein weiss gekleideter Mann vom Himmel herabsteigt und dem Heiligen zum Grusse die Hand reicht. Als man den Georg loszubinden kam, siehe da war er ganz heil. Da bekannten sich die Befehlshaber (στρατηλάται) Anatolios und Protoleon zum Christenthum, wurden aber auf des Kaisers Befehl sofort ergriffen und vor der Stadt mit dem Schwerte enthauptet. Georg wird nun in eine Grube mit frischgelöschtem Kalk geworfen: als Diocletianus nach drei Tagen (also am fünften Tage) den Auftrag giebt, seine Gebeine heimlich zu verscharren, findet man ihn in heiterer Haltung, im Gebet begriffen, weshalb ihn der Kaiser für einen Zauberer hält. Mit glühenden eisernen Schuhen an den Füssen muss er in den Kerker zurücklaufen; er betet diesen Tag und die folgende Nacht zu Gott, und erscheint am sechsten Tage aufrecht gehend vor dem Kaiser. Dieser gebietet, den Georg mit Riemen von Rindshaut so lange zu geisseln, bis das Fleisch in Stücken herabfällt. Am siebenten Tage trinkt er zwei auf Diocletians Befehl von dem Zauberer Athanasios bereitete Tränke, deren einer der Sinne berauben, der andere

tödten sollte, ohne Schaden zu nehmen aus. Als Georg die Reihe der Martern bestanden hat, thut er drei Wunder: das erste ist, dass er, von Athanasios dazu aufgefordert, einen Todten erweckt; das zweite, dass er den gefallenen Ackerstier des armen Landmannes Glykerios ins Leben zurückruft. Viel Volkes ward durch Georg bekehrt und viele Kranke geheilt; der von dem Heiligen erweckte Todte, der Zauberer Athanasios und der Landmann Glykerios bekannten Christum und wurden alle unmittelbar nach abgelegtem Bekenntniss ergriffen und vor der Stadt enthauptet. In der folgenden Nacht sah der Gefangene im Traume den Erlöser, der ihm eine Krone aufsetzte und ihn zu sich rief. Sobald Georg erwachte, liess er seinen Diener zu sich kommen — denselben, der das, was sich mit dem Heiligen zutrug, mit aller Genauigkeit beschrieben hat (ὅστις καὶ τὰ ὑπὸ τὸν ἅγιον 177
ὑπομνήματα σὺν ἀκριβείᾳ πάσῃ συνέταξεν) — und gebot diesem, nach seinem Tode seinen Leichnam und sein Testament zu nehmen und nach Palästina zurückzukehren. Am achten Tage erschien darauf Georg zum letzten Gerichte vor dem Kaiser und erbot sich, in den Tempel des Apollon zu gehen, was ihm jener in der Meinung, Georg wolle opfern, gern gestattet. Hier geschieht das dritte Wunder: durch das Zeichen des Kreuzes zwingt Georg den bösen Geist, der in dem Apollonsbilde wohnte, zu bekennen, dass er nur einer der von Gott abgefallenen Engel sei; alle Götzenbilder stürzen auf die Erde und werden zertrümmert. Da bekannte sich die Kaiserin Alexandra selbst offen als Christin, fiel dem Heiligen zu Füssen und verfluchte die heidnischen Götter, worauf Diocletianus beide zur Hinrichtung abzuführen gebot. Alexandra gab unterwegs den Geist auf, Georg aber ging Gott lobend auf den Richtplatz und ward enthauptet. Sein Todestag fiel auf den 23. April.

Ausser dieser griechischen giebt es eine alte lateinische Legende vom h. Georg, die von seinem Diener Pasikrâs verfasst sein will; sie ist in einem Codex Gallicanus aus dem achten Jahrhundert und überarbeitet in einem im Besitze des Baronius gewesenen Vallicellianus aus dem elften oder

zwölften Jahrhundert erhalten, leider aber von Papenbroch aus unverständigen ästhetischen Gründen nicht abgedruckt worden, während er doch drei werthlose Paraphrasen der soeben mitgetheilten griechischen Legende von Simeon Metaphrastes, Andreas Hierosolymites und Gregorios Kyprios[1]) sammt vier Wundergeschichten dem Leser nicht vorenthalten hat. Was uns Papenbroch p. 101 f.[2]) von dem Inhalte der lateinischen Acta mitgetheilt, ist Folgendes. Der Teufel trieb Dacianus, den Kaiser der Perser, den Herrn über die vier
178 Himmelsgegenden[3]), dass er die zweiundsiebzig Könige der Erde, die unter ihm waren, zusammenrief und, nachdem er sich mit ihnen berathen, eine Verfolgung über die Christen verhängte. Damals lebte der h. Georg; Melitene in Kappadokien war sein Geburtsort, Melitene auch der Schauplatz seines Märtyrerthums. Hier hielt er mit einer Wittwe Haus. Die Martern sind in der ältesten Fassung der Sage zahllos; in der Ueberarbeitung sind sie auf die folgenden reducirt: die Folterbank, eiserne Zangen, brennendes Flechtwerk, das mit Schwertern besetzte Rad, die angenagelten Schuhe; dann wird Georg in eine eiserne, inwendig mit Nägeln besetzte Kiste geworfen, in den Abgrund gestürzt, mit eisernen Hämmern geschlagen; eine schwere Säule wird auf ihn gelegt, ein schwerer Stein auf sein Haupt gewälzt; er wird auf ein glühend gemachtes eisernes Bett gedrückt; geschmolzenes Blei wird über ihn gegossen; dann wird er in einen Brunnen geworfen, mit vierzig glühenden Nägeln durchbohrt, in einen glühenden ehernen Stier eingeschlossen,

1) Als vierte kommt zu ihnen noch das von Aloysius Lipomanus (bei Surius, Vitae Sanctorum, April. p. 278 ff.) aus dem Griechischen in das Lateinische übersetzte *Martyrium sancti et magni martyris Georgii a Pasicrate ejus servo scriptum*, welches lediglich eine sehr späte Ueberarbeitung der erhaltenen griechischen Legende ist und mit den alten Acten des Pasikrâs nichts als den Titel gemein hat.

2) Verglichen mit Baronius, Martyrologium Romanum p. 250 ff.

3) In den verderbten Worten *super quatuor cedros saeculi* (κόσμου), für welche die Ueberarbeitung *s. q. saeculi partes* hat, ist *cardines* herzustellen, in der bei Späteren besonders beliebten Bedeutung „Himmelsgegend“.

mit einem Stein um den Hals in den Brunnen geworfen.[1]) Diese Martern dauern sieben Jahre. Endlich verdarb Georg mit Arglist die Zauberer der Heiden und brachte die Heiden selbst um; 40 900 Menschen aber bekehrten sich zum Christenthume, darunter Alexandra, die Kaiserin der Perser. Dacianus liess diese enthaupten, und mit ihr den Georg, eines Freitags am 24. April. Hierauf entführte ein feuriger Wirbelwind den Dacianus und seine Getreuen.

Die Fassung, in welcher die Moslems die Sage vom h. Georg überkommen haben, ist nach Masʿûdî (I p. 120 f. übersetzt v. Sprenger) diese: G'erǵîs, der noch bei Lebzeiten der Apostel geboren war, ward von Gott zu dem Könige von el-Mauçil geschickt, um ihn zur Annahme des Christenthums aufzufordern; der König liess ihn hinrichten, Gott aber rief ihn ins Leben zurück und schickte ihn ein zweites Mal: ein zweites Mal getödtet ward er von Gott wiederum auferweckt und ein drittes Mal geschickt, wo ihn denn der König verbrennen und seine Asche in den Tigris werfen liess. Darauf vertilgte Gott den König mit allen seinen Unterthanen.

In den griechischen Menäen führt Georg den stehenden 179
Beinamen *Τροπαιοφόρος*. Von Alters her ist er der Schutzpatron aller Kriegsleute. Die an byzantinische Originale sich anschliessenden Bilder der alten russischen Kalender stellen ihn als Krieger dar, mit der Rechten das Schwert, mit der Linken die Scheide haltend (vgl. Papenbroch p. 106). Sonst wird er meistens abgebildet zu Ross, mit einem Schwerte, später in der Regel einem Speere, einen Drachen durchbohrend: ein Weib in königlichen Gewändern sieht zu. Fügen wir hierzu noch, dass Georg nach dem Volksglauben stets auf einem weissen Rosse erscheint, bald allein, bald mit den heiligen Streitern Theodor und Demetrios (vgl. Acta SS. April. III p. 152 sq.), so haben wir alles bisher zugängliche echte Material beisammen. Die späteren Bearbeitungen

1) Es braucht kaum noch besonders erinnert zu werden, dass hier classische Reminiscenzen (Regulus, Phalaris) der mönchischen Phantasie zu Hilfe gekommen sind.

der griechischen Legende, in welchen diese aus der lateinischen interpolirt ist, können ebensowenig in Betracht kommen, als die viel zahlreicheren lateinischen, in welchen die alten Acta des Pasikrâs theils mit Rücksicht auf die griechische Legende, theils nach subjectivem Ermessen durchcorrigirt und bald verkürzt, bald mit willkürlichen Zusätzen bereichert worden sind. In die letztere Kategorie gehört auch der im zweiten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts gedichtete heilige Georg des Reinbot von Dorn oder vielmehr sein französisches Original (vgl. v. d. Hagen, Deutsche Gedichte des Mittelalters, Bd. I, 5. Stück, Einl. S. XIV). Mit der griechischen Legende hat er die Ueberführung und Zertrümmerung des Götzen Apollon gemein; ihrem Einflusse ist es zuzuschreiben, dass Dacianus als Untergebener der Kaiser Diocletianus und Maximianus erscheint. Das „suspectum contubernium viduae" (Papenbrochs eigene Worte) ist so gewendet, dass es völlig unverfänglich erscheint, allerdings aber in einer so gezwungenen Weise, dass man hier die mangelnde Ursprünglichkeit leicht durchfühlt.[1]) Die zweiundsiebzig Unterkönige sind auf sieben, die zahllosen Martern auf folgende acht reducirt worden: Georg wird in einen Thurm geworfen, mit starken Riemen gebunden und mit einem schweren Baumstamme belastet (v. 1756 ff.), mit Stäben geschlagen (v. 1847), durch Hunger gepeinigt (v. 1884), *auf*
180 *ein sieben Schwerter als Speichen habendes Rad geflochten* (v. 3600), *geviertheilt in einen tiefen Pfuhl geworfen* (v. 4601), in einem ehernen, inwendig mit scharfen Spitzen besetzten Stiere von einem Berge herabgestürzt (v. 5619), mit vergifteten Dornen in die Fingerspitzen gestossen (v. 5653), endlich enthauptet (v. 6053). Wenn Reinbot sich auch im Uebrigen noch ziemlich treu an die alten lateinischen Acta anzuschliessen scheint, so hat er doch das Colorit vollständig verändert: er macht z. B. den Georg zu

1) Georg wird nämlich von Dacianus verurtheilt, Hungers zu sterben, und deshalb von seinen Knechten in das Haus einer armen Wittwe eingesperrt, die selbst nichts zu essen hat. Ein wundervolles Tischchen-decke-dich rettet dann beide vor dem Hungertode (v. 1884 ff.).

einem Muster ritterlicher Courtoisie, die Unterthanen des Dacianus zu Saracenen, und als die von Dacianus verehrten Götter erscheinen bald die sieben Planeten (wahrscheinlich nach der echten Sage), bald Apollon und Machamet; dazu kommt eine Reihe von wahrscheinlich selbsterfundenen Abenteuern und Wundern. Richart, ohne Zweifel der Verfasser des zu Grunde liegenden französischen Gedichtes, ist bei Reinbot als Knappe Georgs und Biograph seines Herrn geradezu an die Stelle des Pasikrâs getreten. Aus diesen Gründen durfte auf Reinbot von Dorn nur insoweit Rücksicht genommen werden, als er dazu dient, die knappen Mittheilungen Papenbrochs aus den Acten des Pasikrâs zu erläutern und in den Zusammenhang richtig einzureihen. Was endlich die zuerst in der *Legenda aurea* des Jacobus a Voragine um 1290 vorkommende Erzählung von der Erlegung eines Lindwurms durch Georg und der Befreiung einer Königstochter zu Silena in Libyen betrifft, so ist dies eine späte, zur Erklärung der bildlichen Darstellungen gemachte Erdichtung, in der man die Sage von Perseus und Andromeda copirt hat (vgl. Acta SS. l. l. p. 104 ff.). Bei der, wie man sieht, sehr einseitigen und mangelhaften Beschaffenheit der Quellen — wir sind genauer nur über die abendländische Gestalt der Sage unterrichtet — wäre zu wünschen, dass die Acta des Pasikrâs, die voraussichtlich auch sprachliches Interesse bieten werden, vor Allem aber die in einer Charshunischen Handschrift der Bodlejanischen Bibliothek neben anderen Legenden enthaltene Historia S. Georgii[1]) gedruckt, und aus dem äthiopischen Buche vom h. Georg,
auf welches Ewald in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1860 181
S. 1327 aufmerksam gemacht hat, wenigstens eine genaue Inhaltsangabe veröffentlicht würde. Der von G'ergîs handelnde Abschnitt im dritten Buche von Ṭabarîs Geschichte, welches sich im arabischen Originale in einer Leydener

1) Vgl. Bibliothecae Bodlejanae catalogus a Jo. Uri confectus tom. I, codd. mss. Syriaci una cum Charshunicis p. 22. no. CIII. cod. chartaceus Arabicus, anno Graecorum 1860 = 1548 p. C. exscriptus, fol. 266 complectens (Bodl. 3769, 32).

Handschrift erhalten hat und ebenfalls noch ungedruckt ist, liesse sich dann vielleicht noch eher entbehren.*)

2.

Hätte Papenbroch Recht, der die griechischen Acta für die ursprünglichste Fassung der Sage erklärt, so hätten wir es mit einer Heiligenlegende vom gewöhnlichsten Schlage zu thun, und es wäre eitle Mühe, nach einer tieferen Bedeutung derselben zu suchen. Seine Gründe aber, dass es nie einen persischen Kaiser Dacianus gegeben habe, dass, wenn man diesem auch den Diocletianus substituire, die Christenverfolgung doch nicht in Melitene, sondern in Nikomedien ausgebrochen sei, endlich dass die lateinischen Acta nicht nur durch diese geschichtlichen Verstösse, sondern auch [durch] ihre Masslosigkeit und den fabelhaften Inhalt ihre geringe Authenticität verrathen, halten, wie jeder sieht, nicht Stich: Papenbroch geht von der ungerechtfertigten Voraussetzung aus, dass das Berichtete geschichtlich sein müsse, und hat im besten Falle nur bewiesen, dass der lateinische Verfasser ein ungebildeter Mann war. Nichts ist klarer, als dass uns in den griechischen Acten lediglich eine von Rücksichten auf Moral, Wahrscheinlichkeit und Geschichte geleitete Zurechtmachung der ursprünglichen Sage vorliegt. Aus moralischen Gründen wird das anstössige Zusammenleben Georgs mit einer Wittwe in ein Leben bei seiner Mutter, die Wittwe war, die mit Arglist ins Werk gesetzte Vertilgung der Heiden und ihrer Zauberer in eine durch das Zeichen des Kreuzes vollbrachte Zertrümmerung der heidnischen Götzen abgeschwächt. Ferner suchte der Grieche die Sache dadurch wahrscheinlicher zu machen, dass er die „unzähligen“ Martern auf etwa sieben herabsetzte, der Zahl von 40 900 Bekehrten „viel Volkes“ substituirte und die fabelhafte Todesart des Kaisers und seiner Getreuen ganz strich. Um endlich die

*) [Vgl. jetzt den arabischen Text des Ṭabarî in der Leydener Ausgabe III p. 795 ff. und die französische Uebersetzung der persischen Bearbeitung von Zotenberg II p. 54 ff. F. R.]

Legende irgendwie an die beglaubigte Geschichte anzuknüpfen,
ward der persische Kaiser Dacianus in den römischen Dio- 182
cletianus und die zweiundsiebzig Könige in Procuratoren, aber, zum Zeichen, was ursprünglich überliefert war, in Procuratoren des Orients verwandelt; und da die Diocletianischen Verfolgungsedicte bekanntlich in Nikomedien erlassen worden waren, ward Melitene gar nicht genannt, sondern der Ort der Handlung unbestimmt gelassen. Mit dieser historisirenden Tendenz hängt vermuthlich auch die Veränderung des Datums zusammen: im Jahre 303, in welchem jene Christenverfolgung ausbrach, war nicht der 24., sondern der 23. April ein Freitag. Ein schlagender Beweis für die grössere Ursprünglichkeit der lateinischen Acta ist der Umstand, dass die sowohl von ihnen als von den griechischen Acten unabhängige Tradition der Araber die Vernichtung des ungläubigen Herrschers und seiner Anhänger, das orientalische Local, endlich auch die Zahl von zweiundsiebzig unter dem Perserkaiser stehenden Königen bestätigt. Nach den Angaben der muhammedanischen Schriftsteller trat nämlich Georg zur Zeit der Mulûk eṭ-Ṭawâïf auf (Ṭabarî; Mogmel et-Tewârîch; Benâkîtî; ʿAlîshîr; Mîrchônd): die Zahl aller der von Alexander eingesetzten Völkerkönige betrug aber zweiundsiebzig nach einer Notiz bei d'Herbelot (unter Thaouaif). Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Fassung der Sage, welche die lateinischen Acta des Pasikrâs geben, den ältesten uns bekannten Acten des h. Georg, denen nämlich, die nebst anderen ketzerischen Heiligenlegenden vom Papst Gelasius auf dem römischen Concil des Jahres 494 verdammt wurden, ungleich näher gekommen sein wird, als der Inhalt der griechischen Legende.

Es liesse sich selbst die Frage aufwerfen, ob die lateinischen Acten nicht direct aus jenen ältesten übersetzt seien. Doch hat schon Papenbroch hiergegen das Bedenken erhoben, dass bei Pasikrâs die erforderlichen Ketzereien nicht vorkämen; und wenn sich dieses auch im Hinblick auf die Fassung der Worte des päpstlichen Decrets, in denen der

Vorwurf der Ketzerei motivirt wird[1]), durch die Deutung heben liesse, dass recht wohl auch die stark nach Heidenthum aussehenden Fabeln der Legende als Stein des An-
183 stosses und Anlass zur Verdammung betrachtet werden mögen, so kann doch die arabische Gestalt der Legende vom h. Georg einen noch weit gerechteren Anspruch auf Unmittelbarkeit machen. Dass sie den Moslems von den Syrern zugekommen ist, wird durch eine von Zingerle in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft XV S. 645 mitgetheilte Notiz aus dem syrischen Festbrevier erwiesen, nach welchem Georg (genau wie bei Masʿûdi) verbrannt und seine Asche auf Befehl des Tyrannen auf den umliegenden Bergen verstreut wird. Die Brücke bildet die aus dem Syrischen übersetzte christlich-arabische Geschichte des h. Georg. Unter den verpönten Heiligenlegenden führt Papst Gelasius ausser der von Georg ausdrücklich nur noch die „Acta des Quiriacus und der Julitta" auf: gerade die Geschichte der Julitta aber geht in der Bodlejanischen Handschrift der des Georg unmittelbar voran. Wichtiger noch ist, dass dem Venantius Fortunatus (um 570) offenbar eine mit der syrisch-arabischen identische Fassung der Legende vorgelegen hat. In einem Gedichte auf den h. Georg (II, 16 v. 3 [II, 12, 3 Leo]) lässt er ihn Christum bekennen durch Kerkerhaft, Geisselhiebe, Hunger, Ketten, Durst, Kälte und Flammen; an einer anderen Stelle (X, 11 v. 10 [X, 10, 10 Leo]) *) sagt er, Georg sei als Gerechter aus dem Feuer hervorgegangen und in Pech versenkt nicht gestorben.[2]) Obgleich die letztere Stelle zwei Deutungen zulässt, so ist doch die wahrscheinlichere die, dass Venantius beidemal die Feuerprobe zur letzten macht, aus der Georg, wennschon leiblich todt, zu himmlischer Verklärung hervorgeht; eine Kenntniss der Enthauptung des Heiligen verräth

*) [Leo liest mit einem Theile der Handschriften *Gregorius*. F. R.]

1) *Quia et eorum qui conscripsere, nomina penitus ignorantur, et ab infidelibus, vel idiotis superflua, aut minus apta quam rei ordo fuerit, scripta esse putantur* (vgl. Acta SS. April. III p. 100).

2) Die letztere Marter ist bei Pasikrâs augenscheinlich durch das Uebergiessen mit geschmolzenem Blei vertreten.

der Dichter mit keiner Silbe. Ausserdem kennt er seine Bestattung im Orient (II, 16 v. 5 [II, 12, 5 Leo]). Auch dieser letzte Zug ist mit der syrischen Tradition vereinbar: im Festbrevier gebietet nämlich Christus allen Gebirgen, die Asche sorgsam aufzubewahren, was sichtlich auf eine Beisetzung derselben vorbereiten soll. Abgesehen von diesen äusseren Zeugnissen giebt der dreimalige Tod des h. Georg eine Gewähr für die Alterthümlichkeit und Ursprünglichkeit der morgenländischen Legende; er ist in den abendländischen Aufzeichnungen der Sage als zu wunderbar absichtlich verdunkelt worden, die deutlichen Spuren einer solchen Ueberlieferung sind aber stehen geblieben: nach der Peinigung am Rade lag Georg wie schlafend eine gute Zeit lang ausgestreckt und ward 184
vom Kaiser für todt gehalten; und als Georg bis auf den dritten Tag in der Grube mit frischgelöschtem Kalk zugebracht, gab der Kaiser den Befehl, seine Gebeine zu verscharren, weil er ihn längst todt wähnte.[1]) Dies Alles giebt uns die Berechtigung, in der syrischen, mittelbar also in der arabischen Legende eine treue Wiedergabe der ältesten, von Gelasius verdammten Acten des h. Georg zu sehen.[2]) Schon vor dieser Verdammung scheint es eine griechische Ueberarbeitung der ältesten Acten gegeben zu haben, die zwar vorwiegend ein locales Interesse im Auge hatte, sich aber dadurch, dass sie die alleranstössigsten Ketzereien beseitigte und überhaupt einem besseren Geschmacke wenigstens einigermassen Rechnung trug, auch in weiteren Kreisen Bahn brach. Als wörtliche Uebersetzung derselben hat man die lateinischen Acta des Pasikrâs zu betrachten. Auf die weitere Geschichte der Georgssage ist jene kirchliche Missbilligung ohne Zweifel

1) Am treuesten hat noch Reinbot von Dorn das Ursprüngliche bewahrt. Nach der Marter am Rade lässt er dem Kaiser geradezu die Nachricht von Georgs Verscheiden zukommen (v. 3774 f.) und redet nach der Versenkung des Geviertheilten im Pfuhle nicht bloss von seinem Tode (v. 4790. 4812), sondern giebt ausdrücklich an, dass die Cherubim und Michael die reine Seele wieder zum Körper gebracht hätten (v. 4705 ff.) — gewiss in engem Anschlusse an die Acta des Pasikrâs.

2) Das oben genannte äthiopische Buch vom h. Georg ist vielleicht eine Uebersetzung der christlich-arabischen Legende.

von entscheidendem Einfluss gewesen. Einmal gerieth in Folge derselben die älteste Aufzeichnung der Legende in der römischen und in der byzantinischen Kirche bald vollständig in Vergessenheit und ward nur noch von den eigentlichen Orientalen festgehalten. Zweitens gab sie allem Anschein nach den Anstoss zu der noch erhaltenen verwässernden griechischen Bearbeitung der im Originale verlorenen Acten des Pasikrâs, die sich frühzeitig auch im Abendlande Eingang zu verschaffen gewusst und hier die altlateinische Ueberlieferung der Georgssage immer mehr zersetzt und schliesslich ganz verdrängt hat.

3.

Gehen wir auf die einzelnen Bestandtheile der Georgssage zurück, so liegt das Eine auf der Hand, warum Georg
185 sowohl in den griechischen Acten, wie in denen des Pasikrâs[1]), ehe er Märtyrer wird, den Umweg über Palästina machen muss und warum er seinem Diener Pasikrâs aufträgt, seinen Leichnam nach Palästina zu bringen: Lydda-Diospolis in Palästina hatte einen besonders alten Cultus des h. Georg und machte Anspruch darauf, seinen Leichnam zu besitzen: dort ward seine Translation nach den Menäen am 3. November feierlich begangen (Papenbroch p. 109). Seine Beisetzung in Diospolis bildete ohne Zweifel den Inhalt von Georgs Testament, dessen Erwähnung in den griechischen Acten so unvermittelt dasteht und das dem Leser, der sich erinnert, dass ja Georg seine ganzen Schätze unter die Armen vertheilt hatte, ziemlich unnöthig scheinen muss. Es ist dies ein Fingerzeig, dass die alte abendländische Legende vom h. Georg in den Kreisen der Kirche von Diospolis entstanden ist. Die noch ältere morgenländische Fassung der Sage muss von der Diospolitischen unabhängig gewesen sein: denn sie lässt den Heiligen verbrannt werden,

1) Das Letztere lässt sich daraus schliessen, dass Reinbot von Dorn den Georg zum Sohn eines gleichnamigen Markgrafen von Palästina und dieses Land zu seiner eigentlichen Heimath macht (v. 104 ff.).

kann mithin zwar eine Beisetzung seiner Asche, aber nimmermehr seines Leichnams gekannt haben. Die kappadokische Herkunft Georgs hat indess auch die Diospolitische Legende nicht anzutasten gewagt, sie muss demnach in der Ueberlieferung fest begründet gewesen sein; Masʿûdî nennt el-Mauçil, also statt eines Landes am oberen Euphrat ein nicht zu weit entferntes am oberen Tigris. Nach Kappadokien versetzt auch die echte Sage seinen Tod.

Hat, fragen wir nun, die Sage vom h. Georg einen unwesentlichen geschichtlichen oder vielmehr einen bedeutungsvollen mythischen Hintergrund? Die volle Berechtigung zu der letzteren Annahme gewährt die ganz exceptionelle Verehrung, welche der h. Georg nicht bloss bei den orientalischen Christen, sondern fast noch mehr bei den Muhammedanern von jeher genossen hat, die ihn, wohl wegen der unbarmherzigen Vertilgung der Götzendiener und des mehrmaligen Wiederkehrens nach dem Tode, mit Elias und Chiḍr identificiren: wenn man bedenkt, wie sehr die Heiligenverehrung dem Geiste des Islam zuwider ist und wie wenig Duldung die Muhammedaner allen anderen Heiligen gegen- 186
über bethätigt haben[1]), so wird man die Ausnahme nur auf Rechnung eines tief im Volksglauben wurzelnden, nicht auszurottenden Cultus setzen können. Ist der h. Georg in der That ein alter heidnischer Gott in christlichem Gewande, in der Weise wie der h. Nikolaos ein verkleideter Poseidon, so werden wir auf das Bestimmteste darauf hingewiesen, den ursprünglichen Sitz dieses Gottes in Kappadokien oder doch in der Nähe dieses Landes zu suchen: und zwar muss dieser Gott einen weit über die Grenzen seiner Heimath hinausreichenden Ruf genossen haben.

Kappadokien, ein ursprünglich semitisches Land, war seit mehr als 900 Jahren vor dem Siege des Christenthums vollständig iranisirt: die iranischen Götter erfreuten sich dort, wie wir aus Strabon u. a. Quellen wissen, als Landes-

1) Fälle, wo die Muhammedaner bei Eroberungen christlicher Städte alle Heiligenbilder mit Ausnahme der den Georg darstellenden zertrümmerten, sind in den Acta SS. April. III p. 153 zusammengestellt.

götter eifriger Verehrung. Es ist bekannt, dass das mazdajaçnische Religionssystem die alten Naturgottheiten verdrängte, zu untergeordneten Genien herabdrückte und ihr Wesen in Abstractionen verflüchtigte: nur wenigen Gottheiten gelang es, sich im Volksglauben dauernd zu behaupten, und trotz der zoroastrischen Principien immer mehr Terrain zu gewinnen, endlich sogar, wohl in Folge semitischen Einflusses, aller Orten in Bildern verehrt zu werden. Die vornehmsten dieser Götter sind Anâhitâ und Mithra; der Cultus des Letzteren blieb nicht auf Iran beschränkt, sondern verbreitete sich über die angrenzenden Länder[1]), und seit dem
187 Seeräuberkriege auch in das römische Reich, zunächst von Kilikien aus. Da dieses aber stets ein rein semitisches Land geblieben ist, so muss der Mithradienst dorthin aus dem angrenzenden Kappadokien eingeführt worden sein, und

1) Wo das ganze Religionssystem aufgenommen worden ist, kann selbstverständlich ein so wesentlicher Factor wie Mithra nicht gefehlt haben. Wenn noch ein ausdrücklicher Beweis dafür verlangt werden sollte, dass Mithra in Kappadokien und den angrenzenden Landschaften verehrt ward, so liefern ihn der persische und zugleich kappadokische Monatsname Mithri oder Mihira (vgl. Benfey und Stern, Ueber die Monatsnamen einiger alter Völker S. 115) und die Eigennamen Mithrobarzanes (ein kappadokischer Grosser bei Diodor XV, 91), Mithrobuzanes (ein König von Sophene bei Diodor exc. de virt. et vit. lib. XXXI p. 584 [c. 22 Dind.]) und Mithridates, wie ein Fürst von Arsamosata (Polyb. VIII, 25), ein kappadokischer Prinz (Diodor. exc. Phot. lib. XXXI, 3 p. 518 [c. 19 Dind.]) und zwei Könige von Kommagene (Plut. Anton. 61; Cass. Dio LIV, 9) hiessen. Dass auch in Assyrien, wo Mas'ûdî die Georgssage localisirt, in späterer Zeit iranische Religionsbegriffe zur Herrschaft gelangt waren, lehrt der Name des Königs Izates von Adiabene, d. i. Îzat, die Pâzendform für
187 das neupersische Îzet, und die grosse Rolle, die nach Jos. A. J. XX, 4, 3 die Zahl 24 in seinem Leben gespielt haben soll: 24 ist nämlich nach der älteren Lehre, die uns Plut. de Is. et Osir. 47 p. 370 aufbewahrt hat, die Zahl der Îzeds. Auch steckt in dem Namen *Βαζαῖος*, den sein Vater neben seinem semitischen Hauptnamen Monobazos geführt haben soll, wahrscheinlich *Βαγαῖος*, das persische Baga „Gott“, welches mitunter speciell die Îzeds zu bezeichnen scheint (vgl. Benfey in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft VIII S. 465). Von zoroastrischen Anschauungen zeugt endlich die Ehe dieses Monobazos mit seiner Schwester Helene (Jos. ib. 2, 1).

dieses ist somit recht eigentlich die Wiege des Mithradienstes in der Gestalt, die er im Abendlande angenommen hat. Dieser Umstand berechtigt uns, bei der Frage nach dem Vorbilde des h. Georg den Mithra ganz besonders ins Auge zu fassen.

Mithra ist das geschaffene, Alles durchdringende, Alles belebende Licht, nach der moralischen Seite hin der Repräsentant der Wahrheit, Gerechtigkeit und Treue; in späterer Zeit ist er mit der Sonne identificirt und sein Cultus mit vielen fremden Bestandtheilen versetzt worden.[1]) Da die
Zeit, in der sich die Georgssage gebildet haben muss, mit 188

---

1) Wahrscheinlich vorzugsweise semitischen; namentlich möchte wohl auf die fast ausschliessliche Auffassung des Mithra im Abendlande als Sonnengott der Durchgang seines Cultus durch Kilikien, dessen Landesgott der von den Griechen mit Herakles und Perseus verglichene semitische Sonnengott Sandan war, nicht ohne Einfluss geblieben sein. Dass dagegen phrygische Elemente einen überwiegenden Bestandtheil des römischen Mithradienstes gebildet haben sollten, ist nicht so ausgemacht, wie man seit Eichhorn (Commentat. soc. Gotting. recent. III p. 166) insgemein annimmt. Die Tracht des Mithra mit der sogenannten phrygischen Mütze ist, wie schon Zoega (Abhandlungen, herausgegeben von Welcker, S. 152 f.) mit Recht hervorgehoben hat, die auf den römischen Kunstdenkmälern von allen Barbaren des Orients getragene. Auch hinsichtlich der Inschrift Nama Sebesio, die auf dem Basrelief der Villa Borghese auf der Schulter des Stieres zu lesen ist (Zoega, Abhandlungen S. 148), kann ich die herkömmliche Beziehung auf den Sabazios nur für sehr zweifelhaft halten. Dass Sebesio ein Dativ ist, steht allerdings durch den auf anderen Inschriften vorkommenden Zuruf Nama cunctis sicher: es liegt aber am Nächsten, in Sebesius ein Wort aus derselben Sprache, der nama (Heil) entnommen ist, aus der persischen zu erkennen, nämlich Çaoshyãç, und die Worte Nama Sebesio eng mit der darunter auf der Seite des Stieres stehenden gewöhnlichen Formel Deo Soli invicto Mithre zu verbinden, so dass Sebesius zu einer Bezeichnung des Mithra wird. Çaoshyãç ist der
zukünftige Heiland der Mazdajaçnier, und Windischmann (Mithra S. 63. 73) 188
hat die Vermuthung aufgestellt, dass in späterer Zeit die Lehre von dem geschaffenen Mithra mit der von Çaoshyãç, der von einem Weibe geboren werden soll, verbunden worden ist. Es würde demnach nicht nur diese Vermuthung bestätigt werden, sondern auch die andere, dass die Unsterblichkeitsmysterien des Mithra mit der Doctrin von der Auferstehung durch Çaoshyãç in naher Verwandtschaft gestanden haben möchten.

der jüngsten Phase des Mithradienstes zusammenfällt, so werden wir von der Vergleichung auch die spätesten Ansichten über Mithra nicht ausschliessen dürfen. Der armenische Geschichtsschreiber Elisäus führt ein Dogma an, dass Mihr der Gott von Menschen stamme und dass er ein König göttlichen Geschlechtes sei (Windischmann, Mithra S. 62) — Georg seinerseits ist der Sohn vornehmer christlicher Eltern. Mithra heisst der reiche Landesherr (Mihir Yasht bei Windischmann, XIX, 78), schaltend über Gaben, schaltend über Fluren (Mihir Yasht XIV, 60) — Georg ist Herr grosser Schätze und eines reichen Erbes. Mithra heisst der wohlgebildete, der hohe, durch Reinheit liebliche (Mihir Yasht VII, 25), der grösste Yazata, wenn er den Leib erleuchtet wie der Mond selbst leuchtet (Mihir Yasht XXXIV, 142), dessen Antlitz strahlt wie das des Sternes Tistrya (ebenda 143); es segnete Ahura-Mazdâ, es segneten die Amesha-Çpentas seinen wohlgewachsenen Körper, dem die rosselenkende Sonne von ferne Lob verkündet (Mihir Yasht XXIII, 90): die römischen Kunstdenkmäler stellen den Mithra stets jugendlich dar (Zoega, Abhandlungen S. 118) — Georg war nach der Sage ein schöner Jüngling, und wird als solcher abgebildet. Alle Gattungen von Waffen umgeben nach Mihir Yasht XXXI, 128—132 als Schutz den Wagen des Mithra, auf den römischen Kunstdenkmälern ist seine stehende Waffe das Schwert (Zoega a. a. O.), und dieses geben ihm schon die Münzen der Turushkakönige, auf denen er mit einem von Strahlen umgebenen Nimbus um den Kopf, stehend, die Rechte ausgestreckt, die Linke am Griffe des Schwertes ruhend dargestellt wird (Lassen, Indische Alterthumskunde II S. 833. 837 [S. 828. 832 der 2. Aufl.]) — ganz ähnlich wie der h. Georg in den alten russischen Kalendern. An Mithras Wagen ziehen vier weisse Renner (Mihir Yasht XXXI, 125); er kommt auch als Reiter vor, Mihir Yasht XXVIII, 112: „wo er wohlwollend (wohlbehandelt oder
189 wohlberitten?) reitet die tiefen Pfade zur Flur“ — die Epiphanien des h. Georg erfolgen auf weissem Rosse, und als Reiter stellt ihn immer der Occident dar.

Der von Georg durchbohrte Drache wird insgemein als eine Allegorie des von ihm überwundenen Teufels oder Heidenthums aufgefasst; dagegen spricht aber, dass dieses Symbol mehr oder weniger allen Heiligen zukommen würde, während sonst nur noch der h. Theodor als Drachentödter abgebildet wird: und gerade dieser ist, wie wir gesehen haben, ein dem h. Georg nahe verwandtes Wesen, von Reinbot von Dorn werden sogar Theodor und Demetrios zu Brüdern desselben gemacht (v. 117 ff.).[1] Die einzige Spur in den älteren Legenden vor Jacobus a Voragine, die zur Erklärung der bildlichen Darstellungen Georgs dienen könnte, findet sich bei Reinbot von Dorn, der v. 466 seinen Helden Löwen und Bären, grosse Drachen und Lindwürmer erschlagen lässt. Diese Ueberwindung von allerlei ahrimanischem Ungethüm kann recht wohl ein Zug echter Sage sein: als Repräsentant des Lichtes und der Wahrheit ist Mithra per eminentiam der Vernichter der Dämonen und ihres Einflusses in der Natur und auf dem moralischen Gebiete (Windischmann S. 53); geisterstark, heisst es Mihir Yasht XXXI, 128 ff., fallen Mithras Waffen auf den Schädel der Daêvas. Allein jene Notiz berührt, wenn schon echt, doch so wenig den Kern der Georgssage, dass man nicht umhin kann, sich zur Erklärung des den Georg von anderen Heiligen unterscheidenden Attributes nach einem zur Hauptsache, zu seinem Martyrium, in engerer Beziehung stehenden Motive umzusehen. Georgs Gegner ist der böse Dacianus, der vergeblich durch alle möglichen Martern Georgs Standhaftigkeit zu brechen versucht und, während der Heilige verklärt wird, durch ein göttliches Strafgericht untergeht. Eine symbolische Andeutung seines Triumphs über ihn ist gewiss am Ersten zu erwarten. Nun stimmt der Name Dacianus wohl nur zufällig mit dem eines Statthalters des Diocletianus zusammen, der nach anderen Heiligengeschichten seine Befehle in Gallien und Spanien ausführte, und ist vielmehr als eine,

1) Sollte diese Verbindung aus echter Ueberlieferung geflossen sein, so dürfte man sie mit der weiter unten zu berührenden Vorstellung von einem dreifältigen Mithra zusammenbringen.

vielleicht durch den Anklang an den den Christen verhassten
190 Namen beeinflusste, Romanisirung eines orientalischen Namens anzusehen. Da liegt es nahe genug, an das zendische Dahâka, „der Verderbliche“, zu denken. Aǰi Dahâka oder kurzweg Dehâk — eine Form, die sich in vielen neupersischen Quellen[1]) neben der arabischen Verstümmelung Ḍaḥḥâk bis in späte Zeit erhalten hat — ist die verderbliche Schlange, gemacht von Ahriman zum Verderben dieser Welt (Roth in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft II S. 218 f.); in der späteren Parsensage (bei Spiegel in der Zeitschrift III S. 248) wird Dehâk geradezu zum Teufel, endlich wird er ganz vermenschlicht und in das iranische Tyrannenideal verwandelt. Er ist somit als Peiniger und Mörder Georgs recht eigentlich an seinem Platz. Der Teufel (also Ahriman) ist nach der neupersischen Tradition Dehâks Verführer und Rathgeber: genau dieselbe Rolle theilt die Georgssage dem Teufel oder Apollon (d. i. *Ἀπολλύων*) bei dem Dacianus zu. Die wahre Natur des Dahâka oder Dacianus haben, wie man sieht, die bildlichen Darstellungen treuer bewahrt als die Legende — eine Erscheinung, der wir auf mythologischem Gebiete öfters begegnen.

In der Frau im Königsgewande, die auf den alten Darstellungen Georgs seinem Kampfe zuschaut, hat Papenbroch (Acta SS. April. III p. 105) die Kaiserin Alexandra erkannt, die man dem h. Georg beigegeben habe, um ihn vom h. Theodor zu unterscheiden. Eine dem Mithra häufig beigesellte weibliche Gottheit ist die Anâhitâ, welche neben ihm schon in einer susischen Inschrift des Artaxerxes II. vorkommt (Windischmann, die persische Anahita S. 41) und von Herodot I, 131 geradezu als weiblicher Mithra, als Mithrâni aufgefasst wird (vgl. Windischmann, Mithra S. 55). Sie heisst die grosse Königin Anahit (Windischmann, die persische Anahita S. 21 ff.), ihr Aufzug ist der einer Königin, sie trägt ein goldenes Uebergewand, und bekleidet ist sie mit bibernen

---

1) So bei Ḥamzah p. 32, ferner im Bundehesh, bei Abû'lfedhâ, im Menâhiǵ eṭ-Ṭâlibîn, bei Mîrchônd, im Lubb et-Tewârîch und im G'ehân-Ârâ.

Kleidern von dreissig Bibern (ebenda S. 31). Sie dürfte das Vorbild der neben dem h. Georg dargestellten Königin sein, und wir würden in ihrem Namen *'Αλεξάνδρα*, „die Männer Abwehrende", eine sehr passende Bezeichnung für die jungfräuliche Anâhitâ vor uns haben. Diese Vermuthung gewinnt eine starke Stütze durch das, was Reinbot von Dorn über Alexandra hinzufügt: es seien ihr auf Dacians Geheiss 191
die Brüste abgeschnitten worden, aber in Folge von Georgs Gebet sofort wieder in jungfräulicher Frische gewachsen (v. 4370 ff. 4404 ff.). Ferner sei sie in Kappadokien geboren, zur Hälfte aber eine „Französin" gewesen (v. 1317 ff.). In der Beschreibung der Anâhitâ im Aban Yasht wird ihre wohlgebildete Brust ausdrücklich hervorgehoben (vgl. Windischmann, die persische Anahita S. 31), an ihr, die Jungfrau und Göttermutter zugleich ist. In dieser charakteristischen Doppelnatur berührt sie sich mit der phrygischen Magna Mater, in deren orgiastischem Culte das Abschneiden der Brüste wirklich vorkam.[1]) Es begreift sich, wie zwei ihrem Wesen nach so verwandte Gottheiten durch die Religionsmengerei der Kaiserzeit combinirt werden und auf diesem Wege Züge phrygischer Askese in den schon an sich asketischen Mithradienst eindringen konnten; und in der That wissen wir, dass das Taurobolium, ein Theil der Gebräuche der Grossen Mutter, mit den Mysterien des Mithra verbunden worden ist (vgl. Zoega, Abhandlungen S. 141).[2]) Wenn Reinbot oder vielmehr Richart die Alexandra von väterlicher oder mütterlicher Seite eine Französin nennt, so muss in seiner lateinischen Quelle Gallia, in deren griechischem Original *Γαλατία* als Geburtsland genannt gewesen sein. Ver-

1) In dem vom Theologen Timotheos erzählten *ἱερὸς λόγος* bei Arnob. V, 7 *„mammas sibi demetit filia pellicis: Galli rapit Attis fistulam, quam instigator ipse gestitabat insaniae."* So scheinen mir die Worte *demetit Galli filia pellicis: rapit* umgestellt werden zu müssen, nach Anleitung der Parallelstelle V, 13 *„quid admiserat Gallus, quid pellicis filia, ut ille se viro, haec mammarum honestate privaret."*

2) Dass auch Frauen unter die mithrischen Mysten aufgenommen wurden, geht aus Porphyr. de abst. IV, 15 hervor.

steht man hierunter nicht das europäische, sondern das asiatische Gallierland, wo Pessinus liegt, der Hauptsitz des Cultus der Göttermutter, so gewährt die auffallende Nachricht von der doppelten Herkunft der Alexandra den überraschendsten Aufschluss über ihre Natur: es ist die Göttin, die zugleich in Kappadokien (als Anâhitâ) und in Galatien (als Magna Mater) verehrt wurde. — Die Legende bringt aber noch ein zweites weibliches Wesen in nähere Verbindung mit Georg: die mit ihm zusammenlebende Wittwe, die nach der Darstellung des Pasikrâs von der frommen Umgebung so wunderbar absticht und gerade darum gewiss ein Rest
192 echter Sage ist. Die Römer wissen zwar noch von einer speciellen Beziehung des Mithra zur Aphrodite (d. i. Anâhitâ), gesellen ihm aber, da sie Mithra meistens zum Sonnengott machen, noch häufiger die Selene bei, und endlich tritt die als Mondgöttin der Selene gleichgesetzte Isis an ihre Stelle und wird mit Mithra förmlich verquickt (Firmicus de error. prof. relig. 5; vgl. Phil. a Turre, Monumenta veteris Antii p. 186, ed. III. Rom 1724). Unter der neben dem h. Georg erscheinenden Wittwe ist also wahrscheinlich Isis gemeint, die Wittwe des Osiris, und der Zug stammt aus der synkretistischen Mithrareligion der Kaiserzeit. Nimmt man den Reinbot von Dorn zu Hilfe, so gelangt man über diesen Punkt zu einem höheren Grade von Sicherheit. Bei ihm hat nämlich die Wittwe einen drei Monate alten Knaben, der an Händen und Füssen gelähmt und blind ist (v. 2110. 3155), auf Georgs Fürbitte aber nicht nur den Gebrauch seiner Gliedmassen wiedererhält (v. 2121 ff.), sondern auch auf sein Geheiss in diesem frühen Alter die Schranken der Natur durchbricht, geht und spricht und so in seinen Händen das Werkzeug zur Beschämung der heidnischen Abgötter wird (v. 3096 ff. 3184 ff.). Isis hat zum Sohn den Harpokrates, der nach dem Mythos unausgebildet und schwach auf den Füssen ist (Plut. de Is. et Osir. 20) und stets als Kind dargestellt wird, den Finger auf den Mund legend — eine Geberde, in der man schon vor Alters ein Symbol des Stillschweigens gefunden hat (ibid. 68). Gerade diese drei

charakteristischen Eigenschaften hat der Sohn der Wittwe, ehe er durch den h. Georg geheilt wird: nun geht er, nun thut er Dinge, welche die Kräfte eines Kindes überschreiten, nun redet er. Wir haben also wohl das Recht, in ihm einen christlich gewendeten Harpokrates zu erkennen.

Schon in der ältesten Auffassung ist Mithra der armkräftige Krieger (Mihir Yasht VII, 25), er heisst der mit silbernem Helm und goldenem Panzer, der geschossetödtende, mächtige, tüchtige Dorfherr und Krieger (XXVIII, 112), der auf dem Schlachtfelde dastehend die Reihen vernichtet: es beben alle Enden der auf das Schlachtfeld gestürzten Reihe, und die Mitte macht er erzittern der verwundungdrohenden Kriegsschaar (IX, 36); und in den späteren Mysterien des Mithra war der erste Hauptgrad der eines Miles — wiederum ist in der Legende Georg dem entsprechend ein tapferer Krieger. Zoega hat (Abhandlungen S. 138) richtig vermuthet, dass jener Mystentitel Miles mit dem unabänderlichen Beiwort Invictus zusammenhängt, das die römischen 193
Inschriften dem Mithra geben, dieses aber findet sich schon, wie Windischmann (Mithra S. 45) hervorgehoben hat, vorgebildet im Mihir Yasht XXIV, 98, wo Mithra der erzkriegerischste der Yazatas heisst — ebenso stehend ist für Georg der Beiname *Τροπαιοφόρος*. Mithra schützt seine Verehrer in den Schlachten und lässt die Geschosse der Gegner an ihnen fruchtlos abprallen (Windischmann S. 53), und hieraus erklärt es sich, warum Mithra gerade bei den römischen Soldaten eine, namentlich in den nördlichen Provinzen durch so viele Denkmäler bezeugte ausserordentliche Verehrung genoss — Georg ist der Schirmherr der Kriegsleute. Ja, ich bin sogar nicht abgeneigt, in der Art, wie Georg im abendländischen Mittelalter in den verschiedensten Gegenden mit ganz besonderer Vorliebe zum Schutzpatron ritterlicher Orden erkoren wird, einen engen, wenn auch unbewussten, Zusammenhang mit der Stellung zu erkennen, die Mithra in den römischen Heeren als Vorsteher einer exclusiven, schon durch ihre Gliederung in verschiedene, an harte Prüfungen geknüpfte Grade sehr an einen Orden er-

innernde Kriegerreligion[1]) eingenommen hat. Wenn Mithra (heisst es weiter im Mihir Yasht XI, 48) vorfährt gegen die verwundungdrohenden Heere ..., da macht er der mithratrügenden Männer Hände kraftlos; der Wind trägt jene Lanze, welche der Gegenmithra wirft, um der sündhaften Sprüche Willen, welche der Gegenmithra wirkt (V, 21) — vergebens bietet der heidnische Kaiser alle möglichen Mittel auf, den Georg umzubringen: er stirbt erst, nachdem Christus selbst ihn zu sich gerufen hat; der Speer, der Georgs Körper berührt, wird wie Blei umgebogen.

Mithra giebt Schaaren von Rindern und Menschen, in welchen (Wohnungen) er befriedigt ist, die anderen zerstört er, in welchen er erzürnt ist (Mihir Yasht VIII, 28); in der späteren Zeit wurde er besonders als ein liebevoller Gott gedacht (vgl. Lassen, Indische Alterthumskunde II S. 839 [S. 834 der 2. Aufl.]): er ist Friedengeber, Segengeber, Heerdegeber, Reichgeber, u. s. w. (Mihir Yasht XVI, 65) — der h. Georg vertheilt seine Schätze unter die Armen. Mithra ist aller Geschöpfe wohlthätiger Beschützer, aller Geschöpfe wohlthätiger Erhalter (XIII, 54); er ist auch Lebengeber (XVI, 65) — Georg
194 heilt Kranke und erweckt einen Todten. Mithra ist der von Allen um Hilfe Angerufene, besonders auch von den Armen und Unterdrückten und von den in die Irre geführten Rindern (Windischmann, Mithra S. 53) — Georg wird von dem armen Landmann Glykerios, dem sein Ackerstier gefallen war, angerufen und giebt dem Stiere das Leben wieder. Wenn irgend ein Zug der Georgssage echt ist, so ist es dieser, da die Wiederbelebung des todten Stieres, nachdem unmittelbar vorher die Auferweckung eines todten Menschen gemeldet worden ist, schwächlich nachhinkt und für occidentalische Denkweise beinahe etwas Komisches haben musste; es ist aber eine echt iranische Auffassung, aus lauter Hochachtung vor den nützlichen Eigenschaften der Rinder diese neben die Menschen als nahezu gleich treffliche und gleich berechtigte

1) Ueber diese handelt am Besten J. Burckhardt, Die Zeit Constantins des Grossen S. 231 ff. [S. 198 ff. der 2. Aufl.].

Geschöpfe hinzustellen: so werden „Rinder und Menschen" verbunden Mihir Yasht VIII, 28. XXII, 84—86. XXVIII, 113 und sonst. Und in der That finden wir, dass im Mihir Yasht XXII, 86 der in die Irre geführten Kuh die Worte in den Mund gelegt werden: „Wann wird uns der Mann zum Stalle gelangen machen hinterherfahrend, Mithra der weitflurige? wann wird er uns hinbringen auf den Weg der Reinen, die in das Haus des Drukhs geführte?" Da Drukhs der böse Geist der Verwesung ist (Windischmann S. 80), so liegt, wenn der h. Georg den gefallenen Stier des Glykerios wiederbelebt, wesentlich dieselbe Auffassung zu Grunde, viel reiner bewahrt als bei den Römern, die vom Rinderraube des Mithra reden (Windischmann S. 65) und ihn auf ihren Kunstdenkmälern unabänderlich als den Tödter des Stieres darstellen. Doch haben wir hierin und in dem gleich näher zu besprechenden fingirten Morde der Mithrischen Mysterien Symbole, die mit der Auferstehungslehre im Zusammenhange stehen und als Brücke von jenen ältesten Vorstellungen des Mihir Yasht zu den beiden von Georg an dem todten Menschen und an dem todten Stiere gethanen Wundern betrachtet werden können. Andererseits wird Mithra angerufen, „damit wir tödten alle Hasser, und allen Hass vernichten der Menschen und der Daêvas, der Zauberer und Pairikas" (Mihir Yasht VIII, 34); er ist der Schädelschläger der Daêvas, der Vernichter der Strafbaren, der Bestrafer der mithratrügenden Menschen, der Zusammenbrenner der Pairikas: der unbetrogen das Land zu höchster Macht bringt (VII, 26); wenn ihn aber verletzt entweder des Hauses
Hausherr, oder des Dorfes Dorfherr, oder der Stadt Stadt- 195
herr, oder des Landes Landesherr, da zerstört sofort Mithra ergrimmt und erzürnt das Haus oder das Dorf oder die Stadt oder das Land, oder der Häuser Hausherren, oder der Dörfer Dorfherren, oder der Städte Stadtherren, oder der Länder Landesherren, oder der Länder Vorgesetzte (V, 18) — der h. Georg macht die Künste des Zauberers Athanasios zu Schanden, und vertilgt die Zauberer der Heiden und die Heiden selbst; seine Hinrichtung wird sofort gerächt, indem

der Kaiser und nach Masʿûdî sein ganzes Volk, nach den Acten des Pasikrâs doch die zweiundsiebzig ihm untergebenen Könige in einem feurigen Wirbelwinde untergehen.

Mithra heisst der wachsame, in welchem das Verständniss der reinen, breithin nützenden Lehre, das grosse, mächtige niedergelegt ist, in welchem der Same ausgebreitet ist auf die sieben Karshvares (Mihir Yasht XVI, 64); welchen zum Priester aufstellte der reine Ahura-Mazdâ schnellopfernd, mit hohen Gliedern: es opferte der schnellopfernde, hochgliederige Priester mit hoher Stimme, er ein Priester dem Ahura-Mazdâ, ein Priester der Amesha-Çpentas (XXIII, 89); der als erster Verkünder stark mehrt des h. Geistes Geschöpfe (XXXIV, 142) — Georg ist ein treuer Anhänger der reinen Lehre Christi, er wird von Gott ausgeschickt, diese dem Perserkaiser zu verkündigen, er bekehrt Tausende zum Evangelium.

Auch für Georgs Martern und Tod liegen schon im Mihir Yasht Anknüpfungspunkte vor. Mithra heisst der geduldige (XXXIII, 140), der unbeirrte (ebendaselbst 141), was verbunden mit dem Beinamen Invictus auf seine Standhaftigkeit in Prüfungen bezogen werden konnte, und Mithra geht, da er geschaffen ist, und trotz aller Erhabenheit nicht das unendliche Licht selbst, nicht die ewige Wahrheit selbst, einer Verklärung entgegen, deren auch seine Verehrer theilhaftig werden (Windischmann S. 53): die Hauptstellen darüber sind Mihir Yasht XXXI, 124 „mit erhobenen Armen fährt zur Unsterblichkeit hin Mithra der weitflurige vom glänzenden Garô-Nmâna aus“, XII, 49. 50 „welchem eine Wohnung bereitet hat der Schöpfer Ahura-Mazdâ über der hohen Harâ, der vielbestiegenen, glänzenden, wo nicht Nacht ist, nicht Finsterniss, u. s. w.“ Da Mithra in der späteren Zeit allgemein mit der Sonne identificirt wurde, so sind, wie Windischmann S. 58 bemerkt, die Darstellungen der Mithrischen Monumente zumeist nur Symbole des Sonnenlaufs und
196 der davon abhängigen Befruchtung und des Hinsterbens der Natur. Diese Auffassung hätte aber unmöglich die herrschende werden können, wenn sie nicht schon irgendwie in dem echten Mithraglauben vorgebildet gewesen wäre: wenn

Mithra nach späterer Lehre den Stier, d. h. die belebte Natur, tödtet, dieser Tod selbst aber die Keime zu neuem Leben enthält, so ist dies nur eine durch das Einmischen physikalischer Speculation veranlasste andere Wendung der echten Vorstellung von der Verklärung des Mithra selbst zu einem neuen, unsterblichen Leben: diese konnte nur erfolgen, wenn Mithra vorher starb. Die Sache würde ganz ausgemacht sein, wenn die Angabe des Firmicus (de error. prof. relig. 22), dass in gewissen Mysterien bei Nacht das Bild des Gottes auf der Bahre ausgestellt und beweint worden, dann aber vom Priester bei Lichterschein die Errettung des Gottes angekündigt und durch dieses Symbol auch den Mysten Errettung aus ihren Mühen verheissen worden sei, sich wirklich auf die Mithramysterien bezöge; allerdings aber ist dies, wie Zoega, Abhandlungen S. 135 f. bemerkt, eine blosse Vermuthung. Doch wir brauchen dieses Zeugniss gar nicht, um die Entwickelung des Martyriums des h. Georg aus dem Mithraglauben nachzuweisen: allgemeine Vorstellung des Alterthums ist es, dass, was die Mysten des Gottes zu bestehen haben, auch der Gott selbst bestanden hat, und umgekehrt; es sind aber in den Prüfungen, welche den Mysten des Mithra auferlegt wurden, die Martern des Heiligen und sein und seiner Anhänger Tod vollständig vorgebildet. Zum schlagenden Beweise dafür decken sich die Namen der beiden Hauptleute, die zuerst durch Georgs Beispiel bekehrt wurden und zuerst den Märtyrertod leiden, genau mit den Namen zweier Mithrischen Mystengrade: *'Ανατόλιος* (der Morgenländer) entspricht dem fünften Grade Perses, *Πρωτολέων* (der Hauptlöwe) dem vierten Leo, welcher der zweite Hauptgrad gewesen zu sein scheint. Ueber die Prüfungen der Mysten lautet die Hauptstelle des Nonnos zu Greg. Naz. orat. invect. I, No. 45 p. 245[a] (cf. No. 51 p. 240[b]) ed. Antwerp., wie folgt: „Die Perser empfangen gewisse den Mithras betreffende Weihen; Niemand aber kann seine Weihen empfangen, wenn er nicht alle Qualen durchgemacht und sich als unempfindlich gegen Schmerzen und fromm bewährt hat. Es sollen aber achtzig Qualen sein, welche der Einzuweihende stufenweise durch-

machen muss (theils schwächere, theils stärkere; zuerst
197 nämlich wird man mit den leichteren Strafen, darauf mit den schärferen belegt): zum Beispiel, zuerst viele Tage lang durch vieles Wasser hindurch zu schwimmen; dann, sich ins Feuer zu stürzen; dann, in der Einöde zu verweilen und zu hungern, und Anderes mehr, bis dass er, wie wir sagten, durch die achtzig Qualen hindurchgegangen ist. Und dann zuletzt weihten sie ihn in die grösseren Mysterien ein, wenn er am Leben geblieben war." Bei Niketas, einem anderen Scholiasten des Gregor von Nazianz, sind achtzig Martertage angegeben, dreifach vertheilt: fünfzig Tage Hunger, zwei Tage Geisselhiebe, achtundzwanzig Tage Frieren im Schnee und andere Qualen.[1]) Die drei Hauptprüfungen der Einzuweihenden lernen wir durch ein Bildwerk des Museum Borgia zu Velletri kennen, beschrieben und erläutert von Zoega, Abhandlungen S. 207 ff. 1) Nach dem Gesicht und über die ausgestreckte Hand eines knienden Mannes wird eine Fackel mit einer ungeheuer grossen Flamme hingehalten (die Feuerprobe); 2) um einen zweiten, in wagerechter Stellung liegenden Mann herum, der auf der Erde hingestreckt ist oder in der Luft schwebt, bemerkt man sieben kleine Bälle, welche wahrscheinlich die Stricke bedeuten, mit welchen die Glieder des Leidenden angezogen wurden (die Luftprobe); 3) auf einen dritten, einen nackten, zwischen zwei Rohrpflanzen stehenden Jüngling, wird eine Schale ausgegossen (die Wasserprobe). Die achtzig Martern des Mithrastreiters entsprechen den nach den ältesten lateinischen Acten zahllosen des h. Georg, die ebenfalls mit einer leichteren beginnen, im Verlaufe aber immer verschärft werden. Das Hungern kehrt bei Reinbot von Dorn (v. 1886. 1901) wieder, dessen Erzählung in diesem Falle durch Venantius Fortunatus II, 16 v. 3 [II, 12, 3 Leo] beglaubigt wird; bei diesem findet sich auch noch die Peinigung durch Frost: in der griechischen Legende ist Beides weggelassen, nur die Geisselhiebe sind

1) Die Stelle des Niketas ist aus einem Cod. Laurentianus mitgetheilt von Ph. a Turre, Monumenta veteris Antii p. 212.

auch hier bewahrt. Als die drei Hauptmartern sind sie anzusehen, die wir oben als dem dreimaligen Tode Georgs bei Masʿûdî entsprechend nachgewiesen haben, also das Rad, die Grube mit frischgelöschtem Kalk, die Enthauptung. Statt in die Kalkgrube, die beim Pasikrâs fehlt, wird Georg nach diesem zweimal in einen Brunnen geworfen: die sehr nahe liegende Annahme, dass erst spätere Ausschmückung den *λάκκος* in einen *λάκκος ἀσβέστου* verwandelt hat, wird durch die 198
Reihenfolge der Martern bei Reinbot von Dorn zur Gewissheit (siehe oben S. 180 [178]): dies wäre also die Wasserprobe. Masʿûdî und schon vor ihm das syrische Festbrevier schliessen statt mit der Enthauptung Georgs mit seiner Verbrennung (also der Feuerprobe), und es unterliegt kaum einem Zweifel, dass diese Todesart das Ursprüngliche ist und erst in der occidentalischen Fassung der Legende mit der bei den Römern gesetzlichen Hinrichtungsweise vertauscht worden ist, um die für die Diospolitische Kirche so wichtige Erhaltung des Leichnams glaubhaft zu machen.[1]) Aus der nicht recht klaren Beschreibung der griechischen Acta (§ 7 p. X) von Georgs Peinigung durch das Rad erhellt doch soviel, dass es in der Luft hing (*ἐν μετεώρῳ κρεμάμενος*) und Georg an demselben in der Weise herumgedreht wurde, dass er an den auf ebener Erde befindlichen Brettern dicht vorbeistreifen musste, die mit allerhand spitzen Instrumenten gespickt waren und viel-

1) Georgs Feuertode liegt der Gedanke einer Läuterung von allen irdischen Schlacken durch das heilige Feuer zu Grunde. Zu einer specielleren mythischen Motivirung mag an die Selbstverbrennung des Sandan in Tarsos (vgl. Movers, Die Phönizier I S. 465 ff.) und an das erinnert werden, was oben über den Durchgang des Mithradienstes durch Kilikien gesagt worden ist: zudem war die Verehrung des ursprünglich assyrischen Sandan auch in Kappadokien verbreitet (Euseb. Chron. Arm. a. 508). Uebrigens ist die Todtenverbrennung, der eben jene Vorstellung zu Grunde liegt, durchaus nicht etwas den iranischen Anschauungen so Widerstrebendes, wie man gewöhnlich annimmt: und in Westiran scheint sie sogar gerade in der Zeit, in der die Georgssage sich bildete, im vierten Jahrhundert, die Regel gewesen zu sein. (vgl. Grätz, Geschichte der Juden IV S. 425 und Prokop. bell. Pers. I, 11).*)

*) [Vgl. Band II S. 371 dieser Sammlung. F. R.]

leicht den oben beschriebenen sieben Bällen entsprechen; noch bestimmter drückt sich Reinbot von Dorn aus, bei welchem der Kaiser am Tage nach der Marter an dem von sieben Schwertern gebildeten Rade den Heiligen zur Erde niederzulassen gebietet, damit er bestattet werden könnte (v. 3779 ff.). Wir dürfen demnach unbedenklich in dieser Marter eine Uebertreibung der an dem Mithrastreiter vollzogenen Luftprobe erkennen, und so wäre denn die völlige Identität der Qualen des h. Georg mit den in den Mithramysterien vorkommenden nachgewiesen. Auch der dreimalige Tod oder die drei Hauptmartern des Georg sind in dem späteren Mithraglauben begründet: Pseudo-Dionys. Areopag.
199 Ep. VII, 2 redet von einem dreifältigen Mithras der Magier; und mit dieser Vorstellung hängt vielleicht auch die Zahl von drei Wundern Georgs zusammen. Die Dauer der Martern des Heiligen ist sieben Jahre, nach den griechischen Acten sieben Tage, und am achten wird er hingerichtet: auch dies hat einen Anknüpfungspunkt im Cultus des Mithra, dem nach Schol. Plat. Alkib. p. 121^{e} die Siebenzahl heilig war. In seinen Mysterien kam nach Celsus (bei Origen. adv. Cels. VI, 22), als Symbol der Umläufe der Gestirne am Himmel und des Durchganges der Seele durch dieselben eine Stiege von sieben Thoren vor, die aus sieben verschiedenen Metallen bestanden und nach den den Wochentagen vorstehenden Planetengöttern benannt waren; über der Stiege war das höchste, achte Thor. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, dass diese sieben oder acht Thore zu den acht Graden der Mysten[1]), und diese wieder zu den durchzumachenden achtzig Prüfungen in engster Beziehung standen; man begreift nun auch, wie passend bei Reinbot von Dorn (v. 4323 ff. 4447 ff. 5680 ff.) Dacianus, der die Martern über den h. Georg verhängt, zu einem Diener der Planetengötter gemacht wird.

Zu den Schrecknissen der Mysterien des Mithra, welche seine Krieger stählen sollten, gehörte auch, wie wir aus

1) Corax, Gryphus, Miles, Leo, Perses, Helios, Bromius, Pater. Ueber diese Namen handelt am Eingehendsten Phil. a Turre, Monumenta veteris Antii p. 201 sqq.

Lamprid. Commod. 9 wissen, ein verstellter Mord, ohne Zweifel (wie Zoega, Abhandlungen S. 135 gesehen hat), um die Hoffnung des besseren zukünftigen Lebens, vielleicht auch der Auferstehung, zu dramatisiren; damit hängt vermuthlich auch das Vorkommen eines auf einem Palmzweige befestigten menschlichen Schädels auf einer Mithrischen Gemme (bei Zoega, Abhandlungen S. 179) zusammen. Es erklärt sich hieraus die für die späteren Zeiten schwerlich begründete Behauptung der Christen, dass mit den Mithrischen Mysterien Menschenopfer verbunden gewesen seien (*Βίος Ἀθανασίου* bei Phot. cod. 258 p. 483b. ed. Bekker). Dass in der frühesten Zeit ihrer Einführung in den Occident in jenen Mysterien wirkliche Menschenopfer vorgekommen sind, scheint allerdings aus der von Pallas *ὁ ἄριστα τὰ περὶ τῶν τοῦ Μίθρα συναγαγὼν μυστηρίων* (bei Porph. de abstin. II, 56) gegebenen Notiz zu folgen, dass unter Hadrian die Menschenopfer fast überall abgeschafft worden seien; hierzu ist noch die Andeutung des Nonnos zu halten, dass nicht alle Mithra- 200
streiter die Martern überlebt hätten: die Sache ist auch an und für sich nichts weniger als unwahrscheinlich, wenn man bedenkt, dass so wilde, ein Menschenleben für nichts achtende Abenteurer, wie die kilikischen Seeräuber die ersten Verbreiter des Mithrischen Geheimdienstes gewesen sind.[1] Auf jeden Fall ist die endliche Tödtung des h. Georg durch die Mordscene der Mithramysterien hinlänglich motivirt. — Der Verbindung des Mithra mit dem Stiere legte man später die Bedeutung unter, dass Mithra oder die Sonne durch den Eintritt in das Zeichen des der Zeugungsgöttin Aphrodite heiligen Stieres, im Monat April, die erstarrte Erde öffne und die in ihrem Schoosse schlafenden Keime hervorlocke (Porph. de antro nymph. 25; vgl. Eichhorn in den Commentat. soc. Gotting. recentior. III p. 169. 176). Aus diesem Grunde ward die Feier der bedeutenderen Mithrischen Sacra im April

1) Vgl. Burckhardt, Die Zeit Constantins S. 229 [S. 199 der 2. Aufl.]. Mit Recht hält dieser daran fest, dass die Mithrischen Prüfungen, wenigstens in den Provinzen, sehr ernsthafter Natur und nichts weniger als leerer Schein gewesen sind (S. 233 [S. 202 f. der 2. Aufl.]).

abgehalten, wie wir durch eine sich auf die Jahre 358 und 376 n. Ch. beziehende Inschrift bei Gruter p. 1087, No. 4[1]) wissen: die Tradirung der Persica wird nämlich unter dem 4. April 358, die der Coracica unter dem 8. April 376, die der Eliaca (*'Ηλιακά*) unter dem 16. April 358 verzeichnet.[2]) Die schon durch das Genus und ein *ostenderunt* im Gegensatz zu *tradiderunt* vor den anderen ausgezeichneten[3]), wahrscheinlich durch eine feierliche *Πομπή* und öffentliche Schaustellung der Mysterien begangenen[4]) Cryphii waren an den 24. April geknüpft, und zwar ein für alle Mal, da in der
201 genannten Inschrift Cryphii vom 24. April 358 und 24. April 376 aufgeführt werden. Der 24. April ist aber nach den Acten des Pasikrâs gerade der Todestag des h. Georg; und zwar soll es ein Freitag gewesen sein, ohne Zweifel weil dieser Wochentag und der ihm vorstehende Planet der Aphrodite heilig ist, zu der Mithra, wie wir oben erwähnten, in eine nähere Beziehung gesetzt ward.[5])

Nachdem so bis in die kleinsten Züge die Identität des h. Georg und des Mithra nachgewiesen worden ist, bleibt nur noch übrig zu bemerken, dass der Gott im Mihir Yasht bezeichnet wird als „schaltend über Fluren, nicht verletzend den Bauer, der da schaltet über seine Stätte unbedrängt" (XIV, 60)· oder schlechtweg als „der Dorfherr" (XXVIII, 112), dass somit der Name *Γεώργιος*, „Mann der Land-

1) *„Romae apud S. Silvestrum in basi duarum columnarum in duobus lateribus fracta." E schedis Pighii* [= C. I. L. VI no. 750].

2) Die Leontica sind in allen Jahreszeiten tradirt worden (die vorkommenden Daten sind nach der Inschrift 1087, 5 [= C. I. L. VI no. 752]: 3. März 359, 17. März 358, nach 303, 1 [= C. I. L. VI no. 749]: 10. August 357, 15. October 357), und scheinen der am häufigsten ertheilte Grad der Weihen gewesen zu sein.

3) Auch daraus geht hervor, wie wenig wahrscheinlich Ph. a Turre, Monum. vet. Ant. p. 202 die CRYFII, trotzdem dass sie sich beide Male so geschrieben finden, von dem Mystennamen Gryphus ableitet, der nur in der Stelle des Hieronym. ad Laetam 7 vorkommt und sich auf einen niederen Grad bezieht. Noch unpassender ist es freilich, mit Zoega, Abhandlungen S. 140 bei Hieronymus Cryphius herstellen zu wollen.

4) Vgl. über *tradiderunt* und *ostenderunt* Ph. a Turre p. 203. 205.

5) Auch bei den Neupersern ist Anâhîd der Planet Venus.

bauern", die wörtliche Uebersetzung eines uralten Beinamens des Mithra ist. Der Vermenschlichung des Gottes, wie sie in der christlichen Georgssage vorliegt, war von einzelnen mazdajaçnischen Theologen aus späterer Zeit selbst vorgearbeitet worden: nach Elisäus (bei Windischmann, Mithra S. 62) hatte einer der Weisen der Magier gesagt, dass Mihr der Gott muttergeboren sei und von Menschen stamme. Es ist begreiflich, dass das Christenthum gern seine Hebel hier einsetzte, um den Gott sich zu assimiliren und dadurch unschädlich zu machen, dessen Cultus noch zu den lebensfähigsten des sinkenden Heidenthums gehörte[1]) und deshalb von heidnischen Machthabern wie Julian als Schutz gegen das Christenthum nach Kräften gefördert ward. Es lässt sich nachweisen, dass die Kirche zu derselben Zeit und allem Anscheine nach planmässig dem Mithradienste auf zwei verschiedenen Wegen entgegenarbeitete. Einmal durch Verlegung des Festes von Christi Geburt auf den 25. December, an welchem der Natalis Invicti gefeiert wurde, die nach einer späten, aber in Folge ihrer schönen Harmonie mit indirecten älteren Zeugnissen unantastbaren Angabe[2]) vom römischen

1) Vgl. Burckhardt, Die Zeit Constantins S. 232 [S. 201 der 2. Aufl.].

2) In einem Briefe des Joannes von Nikäa an Zacharias, der von 854—876 armenischer Katholikos war (bei Combefis. Auctar. SS. Patrum II p. 310). Während sich vor dem Ende des vierten Jahrhunderts von einer Feier des Geburtsfestes Christi am 25. December, eine einzige, sicher später eingeschobene Stelle der apostolischen Constitutionen abgerechnet, keine Spur findet, tauchen von dem erwähnten Zeitpunkte an mit einem Male sehr zahlreiche Zeugnisse dafür auf, zum Theil mit der Versicherung, dass das Fest in der römischen Kirche seit unvordenklicher Zeit an diesem Tage gefeiert worden sei. Da eine derartige Behauptung mit einiger Aussicht geglaubt zu werden doch erst aufgestellt werden konnte, nachdem das Fest wenigstens einige Jahrzehnte hintereinander am 25. December gehalten worden war, so kommen wir auf die Mitte des vierten Jahrhunderts, was genau mit der Angabe des Joannes von Nikäa übereinstimmt. Eine brauchbare Zusammenstellung des Materials über diese Frage findet man bei Ph. a Turre p. 222 sqq., der freilich aus dogmatischen Gründen die Richtigkeit der jetzt wohl allgemein anerkannten Entdeckung Harduins nicht zugeben will.

202 Bischof Julius, einem Zeitgenossen der Söhne Constantins (337—352), angeordnet wurde. Zweitens durch die Begünstigung des Cultus des h. Georg: nach Kodinos weihte schon Constantin dem Georg in Constantinopel eine Kirche an der Stelle, wo vorher ein Heratempel gestanden hatte, und auf denselben Kaiser führen die griechischen Menäen die Erbauung der Georgenkirche in Lydda-Diospolis zurück (vgl. Papenbroch in den Acta SS. April. III p. 109). Auf diese Weise ward der Mithradienst von der christlichen Kirche mehr und mehr untergraben, bis er endlich zu Ausgang des vierten Jahrhunderts gewaltsam unterdrückt wurde.

VII.

Ueber das iranische Jahr.[1])*)

Die Frage nach der Beschaffenheit der alten iranischen 1
Jahrrechnung steht trotzdem, dass der schöne, streng philologische Beweis, den Benfey und Stern für die Einerleiheit der kappadokischen und der neupersischen Monatsnamen geführt haben, zu einer Weiterführung der Untersuchung hätte ermuntern sollen, im Wesentlichen noch so wie zu Idelers Zeit. Ausgemacht ist nur, dass die alten Perser bis auf Jezdegerd ein Sonnenjahr hatten; was es aber mit der nach neupersischen Angaben alle 120 Jahre bewerkstelligten Einschaltung eines Monats für eine Bewandtniss gehabt und ob eine solche überhaupt stattgefunden habe, ist noch immer bestritten.

Durch Vervollständigung des geschichtlichen Materials ist wenigstens ein Punkt inzwischen entschieden worden. St. Martin hat die Ansicht aufgestellt und in seinen Anmerkungen zu Lebeaus Geschichte des byzantinischen Reichs durchzuführen gesucht, dass die Sasaniden alexandrinisch datirt, d. h. als erstes Jahr eines Königs das Kalenderjahr,

---

*) [Berichte über die Verhandlungen der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. Philologisch-historische Classe 1862. Sitzung am 1. Juli 1862. S. 1—9. Statt der Ueberschrift heisst es dort: „Herr *von Gutschmid* sprach *über das iranische Jahr.*"]

1) Es war meine Absicht, den am 1. Juli gehaltenen Vortrag zu einer Abhandlung auszuführen. Da aber aus dieser ein selbständiges Buch erwachsen ist, so ziehe ich es vor, ihn hier unter Berichtigung gewisser seitdem besser erkannter Einzelheiten innerhalb der ursprünglichen Grenzen abdrucken zu lassen, und verweise wegen der Begründung auf das demnächst erscheinende Buch. [Dieses Buch ist nie erschienen und hat sich auch im Nachlass nicht auffinden lassen. F. R.]

im Laufe dessen er den Thron bestiegen, gezählt, mit dem auf den Regierungsantritt folgenden Neujahrstag das zweite Jahr begonnen hätten, u. s. f. Die Analogie der kappadokischen Hauptstadt Käsareia Mazaka, für welche Belley aus Kaisermünzen dieselbe Jahreszählung nachgewiesen hat, macht St. Martins Ansicht sehr wahrscheinlich.*) Zur Gewissheit wird sie durch eine der von Mordtmann bekannt gemachten
2 Sasanidenmünzen, die uns ein zweites Jahr des Qobâd Shîrûjeh nennt. Wir sind über dessen Regierungszeit, die nach dem übereinstimmenden Zeugnisse griechischer, syrischer und neupersischer Geschichtsschreiber nur sechs bis acht Monate dauerte, durch gleichzeitige Quellen hinlänglich unterrichtet, und von einem den Geschichtsschreibern durch die Münze ertheilten Dementi, das nach Mordtmanns Urtheil vorläge, kann keine Rede sein. Von griechischer Seite wissen wir, dass Chosrû Perwîz am 25. Februar abgesetzt und am 28. Februar 628 ermordet wurde, und dass Heraclius den Tod seines Nachfolgers Shîrûjeh während seines Aufenthaltes in Hierapolis noch vor Ende desselben Jahres erfuhr. Die Araber haben uns wahrscheinlich selbst den Tag dieses Ereignisses aufbewahrt: nach ihnen starb Chosrû in der siebenten Nachtstunde eines Donnerstags, den 10. G'umâdâ el awwal 7 Heǵ. = 15. September 628, was freilich unmöglich ist, sich aber sehr leicht als Verwechselung mit Shîrûjeh erklärt.**) Also fiel das persische Neujahr damals zwischen 25. Februar und 15. September. — St. Martin, der sich durch fleissige Herbeischaffung des Materials zur Sasanidengeschichte sehr verdient gemacht hat, hat auch zuerst das Ferwerdigânfest, das die fünf letzten Tage des alten mit den fünf ersten des neuen Jahres verbindet, in einer Stelle des Menander Protector nachgewiesen. Der Gesandte, den Justin II. kurz nach seiner Thronbesteigung (14. November 565) an Chosrû Anûshirwân schickte, reiste in möglichster Eile, traf aber dabei doch in den Städten, durch die er kam, auf kaiser-

*) [Vgl. oben S. 148 f. F. R.]
**) [Vgl. oben S. 138. F. R.]

lichen Befehl die nothwendigen Anordnungen, und sah sich genöthigt, jenes Festes wegen in Dara zehn Tage liegen zu bleiben. Setzt man als frühesten Termin der Abreise eine Woche nach Justins Regierungsantritt, als spätesten das Abwarten des nächsten Frühjahrs, und berechnet die kürzeste Strasse nach den Itinerarien, so wird man, je nachdem man den Aufenthalt in den acht grösseren Städten, die auf dieser liegen, kürzer oder länger ansetzt, finden, dass die Rasttage des Gesandten in Dara und damit das persische Neujahr nicht vor Ende Januar und ohne grosse Unwahrscheinlichkeit nicht nach Mitte Juni 566 gesetzt werden können.

Leider entscheidet dieses Resultat nicht endgültig für
oder wider eine der bisher aufgestellten Theorien des alt-
persischen Jahrs, so dass wir auf eine Deutung der neu-
persischen Angaben über dasselbe angewiesen bleiben. Der
älteste Zeuge Abû'lḥasan Gûshjâr sagt, die alten Perser 3
hätten alle 120 Jahre einen Monat eingeschaltet, indem sie
den ersten Monat des Jahres zweimal zählten, einmal am
Anfang und einmal am Ende, und hätten diesem die Epa-
gomenen angehängt; auf diese Weise habe der Schaltmonat
nach und nach das ganze Jahr durchlaufen. Unter Anû-
shirwân sei die Reihe des Einschaltens und damit der Sitz
der Epagomenen auf den Âbân übergegangen, und der Âder
als der Monat, in welchem die Sonne in den Widder trat,
der erste des Jahres geworden; zur Zeit Jezdegerds III.
hätte die Schaltung auf den nächsten Monat (also den Âder)
übergehen sollen, allein das Ende des persischen Reichs sei
gekommen und die Schaltmethode in Vergessenheit gerathen,
die Epagomenen daher am Âbân haften geblieben. Dass
unter Anûshirwân ein Schaltmonat war, bestätigt auch das
Ferheng G'ihângîrî, nennt aber als solchen den Ardibehesht,
was mit der zuletzt angeführten unbestreitbaren Thatsache
unvereinbar ist. Da das Vorhandensein eines wirklichen
Schaltmonats und sein Wandeln durch das ganze Jahr Dinge
sind, die einander ausschliessen, so glaubte Ideler, das alt-
persische Jahr sei von jeher ein freies Sonnenjahr gewesen,
nur habe man das Neujahrsfest an das Frühlingsäquinoctium

geknüpft und diesem die Epagomenen vorhergehen lassen, die mithin alle 120 Jahre auf einen neuen Monat übergegangen seien: und dieses Jahr, in welchem derselbe Monat Anfang und Schluss bildete, habe man mit einem gewissen Rechte als Schaltjahr betrachtet. Erst im elften Jahrhundert, wo man die bis dahin hinter dem Âbân gebliebenen Epagomenen hinter den Asfendârmed schob, hätten diese ihren festen Sitz am Schlusse des Jahres erhalten.

Fréret, der vor Ideler zuerst die Frage eingehender geprüft hatte, hat den sehr glücklichen, von Ideler mit Unrecht preisgegebenen Gedanken gehabt, den persischen, armenischen und kappadokischen Kalender im Zusammenhange zu betrachten und aus einer gemeinsamen Wurzel herzuleiten. Er nahm an, das durch den Schaltmonat fest erhaltene altpersische Jahr habe immer, wie zu Jezdegerds Zeit, im Juni begonnen, und setzte durch etwas willkürliche Prämissen den Anfang des Schaltcyclus in 329 v. Ch. Die Abweichungen der beiden anderen Kalender erklärte er daraus, dass sie zu verschiedenen Zeiten den Schaltmonat aufgegeben hätten. Dieser Erklärungsversuch ist zu künstlich und im-
4 plicirt grosse historische Unwahrscheinlichkeiten. Sieht man näher zu, so spricht die Analogie des armenischen und kappadokischen Jahres vielmehr in hohem Grade für die Annahme Idelers, dass das altpersische Jahr schon lange vor Jezdegerd ein reines Wandeljahr gewesen ist. — Die Epoche der armenischen Aera ist der 11. Juli 552 (angeblich weil damals ein 200jähriger Osterkreis, der sich an die elfte der seit Erschaffung der Welt verflossenen 532jährigen Perioden anschloss, abgelaufen war), das Neujahr des sonst dem Jezdegerdischen völlig congruenten armenischen Wandeljahrs fällt, wie von da an sicher bezeugt ist, immer fünf Tage später als das persische. Aber auch schon vor 552. Fréret meint sogar, das armenische Wandeljahr sei bereits um 428—431 durch ein festes mit dem 11. August beginnendes Kirchenjahr zum Theil verdrängt worden. Nun hat uns freilich Dulaurier belehrt, dass dieses feste Jahr erst 1084 von Joannes Diakonos gebildet worden ist, um dem Meno-

logium als Norm zu dienen, und nie allgemeine Geltung erlangt hat. Ganz so Unrecht hatte aber Fréret nicht, wenn er für den mit der Lage des Neujahrstages weder zur Zeit des Erfinders noch zu Anfang der Aera stimmenden und doch gewiss nicht willkürlich gewählten Epochetag eine Erklärung verlangte. Joannes wird den 11. August (Anfang des Herbstes nach Julius Cäsar) gewählt haben, weil am Ende der classischen Periode Armeniens im Jahre 430, welches die politische Unabhängigkeit der Armenier, und im Jahre 431, welches mit dem letzten der von ihnen anerkannten Concile, dem von Ephesos, die ruhige kirchliche Entwickelung ihres Landes abschloss, das Neujahr auf jenes Datum traf. Ist somit auch der von Joannes gewählte Epochetag durch Rückrechnung gefunden, so sind doch aus derselben Zeit andere authentische Daten vorhanden, welche das oben erwähnte Verhältniss des armenischen zum Jezdegerdischen Jahre feststellen, und man wird die Angabe des Moses von Chorene, der die Einführung des armenischen Jahres auf König Artashês II.[1]) zurückführt, gewiss eher zu niedrig als zu hoch gegriffen finden. Die armenischen Monatsnamen sind zwar von den persischen verschieden, aber iranisch, und es kann nicht wohl bezweifelt werden, dass die Armenier ihr Jahr von den Persern erhalten haben. Die fünftägige Differenz kommt augenscheinlich auf Rechnung der Epago- 5
menen, die von den Persern einmal ausgemerzt worden sein müssen.

Das kappadokische Jahr kennen wir in seiner späteren Gestalt, in der es durch Hinzufügung eines sechsten Epagomenentags alle vier Jahr zu einem festen geworden ist, mit dem 12. December als Neujahrstag. Benfey und Stern, die mit Fréret das altpersische Jahr für ein festes halten, das im Juni angefangen habe, sehen darin eine durch römischen Einfluss erfolgte Verschiebung. Wäre, wovon Fälle in Menge vorliegen, dem auswärtigen Kalender zu Liebe der siebente

1) Wahrscheinlich der aus Tacitus als Zeitgenosse Neros und Gründer der armenischen Linie der Arsakiden bekannte Tiridates.

Monat Mihr statt des Ferwerdîn zum ersten des Jahres ge-
macht worden, so wäre der vorausgesetzte Zweck vollständig
erreicht worden: aber eine Gewaltmassregel, durch die plötz-
lich der Juni zum December, der Juli zum Januar gemacht
worden wäre, u. s. f., würde in den Annalen der Chronologie
ohne Beispiel dastehen. Was wären im Vergleich damit
selbst die stärksten Verschiebungen im attischen und in den
asiatisch-makedonischen Kalendern, deren lunisolarer Charakter
Differenzen in Folge falscher Schaltung doch viel leichter
herbeizuführen geeignet war? Und sollte einmal in Verres'
Art Zeitrechnung getrieben werden, warum in aller Welt
setzte man nicht gleich den 1. Ferwerdîn dem 1. Januar
gleich? Dagegen erklärt sich Alles sehr gut, wenn das
kappadokische Jahr ursprünglich mit dem armenischen
Wandeljahr identisch war. Es müsste dann zwischen 65 und
62 v. Ch. fest geworden sein. In diese Zeit fällt die unter
Pompejus' Auspicien erfolgte Thronbesteigung des Ariobar-
zanes II. Philopator, fällt der von demselben Pompejus ge-
leitete Wiederaufbau von Mazaka, fällt der Anfang der
Provinzialära des benachbarten Syriens, fällt, was scheinbar
minder wichtig, in einer Kalenderangelegenheit aber vielleicht
gerade die Hauptsache ist, die Herabdrückung des kappa-
dokischen Königsstammes zu einem permanenten Schuldner
des Pompejus und die Ueberschwemmung des Landes mit
römischen Rittern, die Pompejus mit Eintreibung der Wucher-
zinsen beauftragte. Zur Regulirung dieser Geldgeschäfte
musste sich die Einführung eines festen Jahres ganz besonders
empfehlen, der auch ganz abgesehen von dem den Römern
wohlbekannten ägyptischen Vorbilde die Beschaffenheit des
kappadokischen Jahres sehr entgegenkam. Ich nehme daher
an, dass dieses unter römischer Mitwirkung im Jahre 63 im
6 amtlichen Gebrauche fest gemacht worden ist. Unter der
obigen Voraussetzung erklärt sich auch ein von Epiphanios
vorausgesetzter eigenthümlicher kappadokischer Kalender, in
welchem die Epagomenen auf das ganze Jahr vertheilt waren
und der dem in Kleinasien üblichen Ausgleichungskalender,
in welchem die Monate bloss gezählt wurden, am Nächsten

kommt: die eintägige Differenz wird auf Rechnung des verschiedenen Tagesanfanges zu setzen sein. Der Jahresanfang ist aber nicht in beiden Kalendern derselbe, sondern der Ferwerdîn entspricht dem zwölften, der Ardibehesht dem ersten Monate des Ausgleichungskalenders; das Epiphaniossche Neujahr ist der 26. August. Auf diesen Tag fiel der Anfang des armenischen und altkappadokischen Wandeljahrs in den Jahren 368—371, also gerade um die Zeit, als Epiphanios schrieb. Dies führt auf folgende Lösung. Neben dem officiell eingeführten festen Jahre erhielt sich in Kappadokien, ähnlich wie in Aegypten, das mit der Religion eng verwachsene Wandeljahr im Gebrauche des Volkes und war aus diesem auch zur Zeit des Epiphanios noch nicht verdrängt. Auf dieses Wandeljahr also wollte der Kirchenvater oder sein Gewährsmann die christlichen Hauptfeste reduciren; damit aber das Resultat dieser Reduction nicht schon nach vier Jahren wieder veralten möchte, setzte er unter Berücksichtigung der Lage, welche das kappadokische Wandeljahr zu seiner Zeit im Verhältniss zu dem Ausgleichungskalender einnahm, den zweiten kappadokischen Monat dem ersten Ausgleichungsmonat gleich, u. s. w.

Die Vergleichung der verwandten Kalender scheint mithin laut dafür zu sprechen, dass auch das altpersische Jahr ein reines Wandeljahr gewesen ist. Das von Benfey und Stern hiergegen geltend gemachte Argument, dass schon im Zendavesta die sechs Jahresfeste, die ursprünglich Naturfeste gewesen sind, an bestimmte Monate und Tage gebunden sind, ist ein zweischneidiges. Es lässt sich nämlich zeigen, dass im Zendavesta ein mit dem Herbstäquinoctium beginnendes Jahr vorausgesetzt ist. Ohne die Annahme eines vagen oder doch vag gewordenen Jahrs würde das Zurückweichen des Neujahrs sich gar nicht erklären lassen. Mit Recht aber haben die genannten Verfasser gegen Idelers Ansicht vom altpersischen Jahre die Stellung der Epagomenen hinter dem Asfendârmed im kappadokischen (und armenischen) Kalender und das bereits erwähnte Ferwerdigânfest geltend gemacht, welches die fünf letzten Tage des Jahres mit den fünf ersten 7

des Ferwerdîn von Alters her verbindet und seine untrennbare Verbindung mit dem Ferwerdîn schon durch den Namen verräth. Die eigene Ansicht, welche demnach Benfey und Stern der Idelerschen gegenüberstellen, ist diese. Die Nachricht vom Schaltmonat sei ganz richtig, und die neupersischen Angaben seien dahin zu verstehen, dass der alle 120 Jahre am Schlusse des Jahres eingeschaltete Monat, dem die Epagomenen angehängt wurden, der Reihe nach den Namen aller Monate des Jahres erhalten habe; und zwar habe der Schaltmonat zu Jezdegerds Zeit Âbân geheissen. Der Jahresanfang sei wirklich im Juni gewesen, und der Widerspruch mit der feststehenden Ueberlieferung vom Haften des Naurûz in der Nähe des Frühlingsäquinoctiums daraus zu erklären, dass das Naurûz sich eigentlich auf das Erwachen der Natur bezogen habe und erst in späterer Zeit zum bürgerlichen Neujahr gestempelt worden sei. Dieser Erklärungsversuch wäre ganz gut, wenn wir es nur mit den Berichten oder Vermuthungen neupersischer Schriftsteller zu thun hätten. Allein uns liegt die unzweifelhafte Thatsache vor, dass die Stellung der Epagomenen im Jezdegerdischen Jahre in den ersten Jahrhunderten des Islâm hinter dem Âbân war, statt wie ehedem und dann wieder seit der G'elâluddînschen Reform hinter dem Asfendârmed. Aus der Benfey-Sternschen Hypothese würde mit Nothwendigkeit folgen, dass die Zeitgenossen des letzten Perserkönigs, unter dem ein nur alle 120 Jahre wiederkehrendes Schaltjahr mit einem diesmal Âbân genannten, den Epagomenen vorausgehenden Schaltmonate eingetreten sein soll, schon im folgenden Jahre diesen Sachverhalt so gänzlich vergessen hätten, dass sie von diesem neuen Jahre an durch blosse Verwechselung mit dem Schalt-Âbân die Epagomenen an den Schluss des alljährlich ordnungsmässig wiederkehrenden Âbân rückten. Dies ist eine Unmöglichkeit. Wir müssen anerkennen, dass eine Verrückung der Epagomenen wirklich stattgefunden hat.

Wir denken, die scheinbar sich widersprechenden Thatsachen lassen sich ungezwungen durch eine Berichtigung der Idelerschen Auffassung des altpersischen Jahres vereinigen.

Das armenische Wandeljahr ist die älteste Form des iranischen Jahrs. Durch längeren Gebrauch musste man sich überzeugen, dass es alle vier Jahre um einen Tag gegen die Sonne zurückwich, und man erfand, um diesem Zurückweichen eine Grenze zu stecken, einen Cyclus von 1440 8
festen Jahren, in welchen alle 120 Jahre ein Monat eingeschaltet wurde. Als Epochetag des Wandeljahrs galt den Persern das Frühlingsäquinoctium, wahrscheinlich weil der Jahresanfang zu der Zeit, als sie ihren alten aus der grossen Inschrift des Dareios I. bekannten nationalen Kalender mit dem durch das Zendavesta geheiligten vertauschten, auf jenen Jahrpunkt gefallen war. Da die Epagomenen zur Zeit Anûshirwâns auf den Âbân übergingen, folglich damals 960 Jahre des Schaltcyclus verflossen waren, so muss dieser zwischen 428 und 381 v. Ch. eingerichtet worden sein. Aber bereits im Jahre 428 war der armenische Neujahrstag um vierzehn Tage vor das Frühlingsäquinoctium zurückgewichen. Da man bei jedem Cyclus irgend ein Princip vorauszusetzen berechtigt ist, so darf man annehmen, dass der Ferwerdîntag, der neunzehnte des Ferwerdînmonats, an welchem die jährliche Liturgie ihren Anfang nahm, als Termin der Tagundnachtgleiche festgesetzt worden ist, zu welchem sie nach je 120 Jahren durch Einschaltung zurückgeführt ward. In diesem Falle begann der Cyclus um das Jahr 411 v. Ch. unter der Regierung des Dareios II. Durch das zur Fixirung der Feste eingeführte feste Jahr sollte aber das alte Wandeljahr nicht aus dem bürgerlichen Gebrauche verdrängt, sondern nur von ihm abhängig gemacht werden: auf der kunstvollen Verknüpfung beider beruhte der Cyclus. Der Schaltmonat des festen Jahrs ward regelmässig zwischen dem Asfendârmed und den Epagomenen eingefügt und entlehnte seinen Namen aus dem Wandeljahr. Der Ferwerdîn nämlich, welcher das 121. Wandeljahr eröffnete, wurde der Schaltmonat oder Ferwerdîn II des 120. festen Jahres. Von nun an gingen die Monatsnamen beider Jahre auseinander: der Ardibehesht des 121. Wandeljahrs entsprach dem Ferwerdîn des 121. festen Jahres, und so fort, bis 1320 Jahre später durch die

ἀποκατάστασις des Cyclus der Ferwerdîn des Wandeljahrs mit dem Ferwerdîn des festen Jahrs wieder zusammentraf. Um aber nicht durch die Verschiebung der Monate auch die Epagomenen in Mitleidenschaft zu ziehen, liess man diese im Wandeljahr durch das ganze Jahr kreisen, indem man sie immer demjenigen Monat anhängte, der dem festen Jahre als Schaltmonat gegolten hatte und in den nächsten 120 Jahren dem Asfendârmed desselben gleich war. Um dies durch ein Beispiel zu verdeutlichen: man hängte im
9 121. Wandeljahre die Epagomenen dem Ferwerdîn an, der den Schaltmonat des 120. festen Jahres abgegeben hatte, und liess sie hinter diesem während der nächsten 120 Jahre. Das 240. feste Jahr erhielt den Ardibehesht des 241. Wandeljahrs zum Schaltmonat oder Ardibehesht II, und auf diesen gingen nunmehr die Epagomenen über, u. s. f. Man erreichte durch diese Einrichtung dreierlei: 1) blieben für die ganze Dauer des Cyclus die Tagnamen in beiden Jahren sich gleich, und die dreissigtägige Liturgie ward nicht gestört; 2) ward das grösste Fest der Perser, die Ferwerdigân-Tage, für immer in beiden Jahren an denselben Tagen gefeiert; 3) ward es in der Weise fest gemacht, dass es nie über dreissig Tage vor den neunzehnten Tag vor dem Frühlingsäquinoctium, der als Epochetag des Cyclus galt, zurückweichen konnte. — 1440 Jahre mit zwölf Schaltmonaten enthalten 525 960 Tage, dagegen 1441 schaltlose Jahre 525 965 Tage. Also büsst das Wandeljahr im Laufe des ganzen Cyclus fünf Tage ein, nämlich beim Uebergang der Epagomenen vom Asfendârmed auf den Ferwerdîn des Wandeljahrs am Schluss des 120. festen, zu Anfang des 121. Wandeljahrs. Dies traf um das Jahr 292 v. Ch. ein. Seitdem beginnt das persische Jahr fünf Tage früher als das armenische Wandeljahr, das nicht nach dem Schaltcyclus regulirt worden ist.

Der 1. Thoth des ägyptischen Wandeljahrs entspricht dem 1. Dei (Mareri) des armenischen Wandeljahrs und die Monate Thoth, Phaophi, Athyr sind vollkommen gleich den Monaten Dei (Mareri), Bahman (Margats), Asfendârmed (Hrotits); in den übrigen neun Monaten findet in Folge der

verschiedenen Lage der Epagomenen eine Differenz von fünf Tagen statt. Im neupersischen Jahre tritt das umgekehrte Verhältniss ein. Da die Monatsanfänge im Wandeljahr etwas rein Conventionelles sind, so kann diese schon von den Arabern bemerkte Uebereinstimmung unmöglich zufällig sein. Den alten Zusammenhang, auf welchen sie hinweist, hat zuerst Scaliger mit gewohntem Scharfblick erkannt; durch ein flaches Raisonnement Frérets bewogen haben seine Nachfolger diesen richtigen Gedanken fallen lassen: ich stehe nicht an, ihn wieder aufzunehmen und zu behaupten, dass die alten Baktrer ihr Wandeljahr nach dem Vorbilde des ihnen wahrscheinlich durch Vermittelung eines dritten Volkes bekannten ägyptischen Sothisjahrs eingerichtet haben.

VIII.

Ueber Dorns Caspia.*)

235 Dorn, B., Caspia. Ueber die Einfälle der alten Russen in Tabaristan nebst Zugaben über andere von ihnen auf dem kaspischen Meere und in den anliegenden Ländern ausgeführte Unternehmungen. (Mit zwei lithographischen Karten und acht Holzschnitten.) Lu le 23 avril 1868. St. Pétersbourg 1875. (XXXVII und 424 S. 4°.)

Der Verfasser, der es sich zur Lebensaufgabe gemacht hat, die Geographie, Geschichte, Numismatik, Sprache und Literatur Persiens und namentlich der Theile Persiens, die seit dem Frieden von Turkmantschai zum russischen Reiche gehören oder durch ihre Lage die meisten Beziehungen zu diesem haben, durch Textesausgaben und Uebersetzungen moslemischer Historiker, Erläuterungschriften jeder Art, historisch-geographische Forschungen, Publicationen von Münz-, Inschriften- und Handschriftenfunden, Sammlungen dialektologischen Materials und Untersuchungen über die Dialekte u. s. w. nach allen Seiten hin aufzuhellen, und der seit Decennien als Meister auf diesem Gebiete anerkannt ist, bietet uns in dem vorliegenden Werke eine neue Frucht seines unermüdlichen Forschereifers. Der Kern desselben behandelt die Einfälle der alten Russen in Tabaristan und ist in der ursprünglichen Form bereits am 23. April 1868 in der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften vorgelesen worden. An die Berichte der moslemischen Historiker ist zunächst ein gründlich gelehrter historischer, geographischer

*) [Historische Zeitschrift, herausgegeben von Heinrich von Sybel. Neue Folge. Band I (1877) S. 235—242.]

und literarischer Commentar derselben geknüpft; an beides haben sich Erläuterungen und Ausführungen der verschiedensten Art und Untersuchungen angeschlossen, die selbst wieder zu kleinen Monographien angewachsen sind, so dass der Verfasser mit Recht in der Einleitung S. I. XXXV bemerkt, der Abschnitt, von dem alle diese Untersuchungen ausgegangen sind, würde jetzt besser „Ueber die namentlich gegen Tabaristan gerichteten Raubzüge der alten Russen auf dem kaspischen Meere“ benannt werden, und selbst der hier beliebte Titel würde nicht mehr zutreffend sein; denn der Verfasser hat sein Werk, wie er selbst sagt, zu einer Art Vademecum für die Unternehmungen der alten Russen auf dem kaspischen Meere und in den angrenzenden Ländern zu erweitern gestrebt. Der in Folge des beständigen Zuwachses von neuen Hilfsmitteln und anderer unvorhergesehener Umstände verzögerte Druck hat viele nachträgliche Ergänzungen und Berichtigungen zur Folge gehabt; um das ganze Material zu übersehen, das in der Einleitung, den Registern, Nachträgen und Berichtigungen des in Folge seiner Entstehungsweise etwas formlos gewordenen Werkes niedergelegt ist, dient die demselben vorangeschickte sachlich geordnete „Allgemeine 236
Uebersicht“; es möchte sich empfehlen, es nach der hier eingehaltenen systematischen Reihenfolge zu studiren.

Den Ausgangspunkt der Untersuchung bildet ein von Dorn aus englischen Handschriften mitgetheilter Bericht des Muhammed ben al-Hasan ben Isfendiar in seiner im Jahre 613 H. (1216 n. Ch.) geschriebenen Geschichte von Tabaristan über die ersten Einfälle der Russen in dieses Land im neunten und zehnten Jahrhundert, den der Verfasser S. 2 ff. in Text und Uebersetzung mittheilt und nach allen Seiten hin erläutert. Es schliessen sich daran zahlreiche andere Mittheilungen verwandter Art aus orientalischen Historikern und Geographen mit Commentaren, die sammt und sonders des Verfassers ungemein ausgebreitetes Wissen und [seine] Literaturkenntniss in das hellste Licht setzen. Wir heben daraus hervor den interessanten Bericht des Muhammed Tahir Wahid, Hofhistoriographen unter Schah Abbas II., über die Raub-

einfälle der Kosaken Stenka Rasins in Gilan aus dem Jahre 1661 und die von der persischen und russischen Regierung gegen die Räuber gethanen Schritte (S. 25 f.). Es handelt sich ohne Ausnahme um noch gar nicht oder mangelhaft herausgegebene Berichte; leicht zugängliche, wie der des ebenfalls von jenen ältesten Raubzügen der Russen auf dem kaspischen Meere Kunde gebenden Masudi, sind absichtlich nicht wiederholt worden. Diese Unternehmungen der Russen tragen genau denselben Charakter wie die gleichzeitigen ihrer normannischen Stammesgenossen in Westeuropa: sie beschränken sich nicht auf eine Plünderung der Küsten, sondern fahren auch die Flüsse hinauf und überfallen binnenländische Städte, deren Reichthum sie anlockt.

In nicht minderem Grade wie die Durchforschung der orientalischen Handschriftenschätze ist dem Werke die in den Jahren 1860—1861 vom Verfasser nach dem Kaukasus und den südlichen Küstenländern des kaspischen Meeres unternommene Reise zu Gute gekommen: die Autopsie machte es ihm möglich, die competentesten Aufschlüsse über die in jenen enthaltenen Nachrichten zu geben. Vor Allem hat natürlich hierdurch die Geographie der Küstenländer, nicht bloss die der mittleren Zeiten, sondern auch die des Alterthums, gewonnen: es genüge, auf die topographischen Untersuchungen über das alte Hyrkanien (S. 96), Medien (S. 98) und Albanien (S. 197 ff.) nach Ptolemäos zu verweisen. Es scheint, dass in diesen bergigen Küstenländern die geographische Nomenclatur sich bei Weitem nicht so constant erhalten hat wie im übrigen Iran, wovon der Grund in der
237 geringeren Grösse und Bedeutung der dort gelegenen Städte zu suchen sein wird: wenige alte Namen lassen sich in den heutigen mit Sicherheit wieder erkennen, z. B. *Τάμβραξ πόλις Παρθυαίων* in Tabarak (S. 15). Die Identificirung der von Polybios erwähnten parthischen Stadt *Σύριγξ* mit Sari verwirft der Verfasser mit Recht, aber auch die von ihm S. 49 vorgeschlagene Combination mit Tureng Tepeh bei Asterabad will nicht recht befriedigen; sollte nicht der Schauplatz viel weiter östlich im Binnenlande zu suchen und Syrinx dieselbe

parthische Stadt sein, welche Isidor von Charax *Σιρώκ* nennt, und deren Name sich noch in Serachs erhalten hat? Es kommt mir nicht wahrscheinlich vor, dass Antiochos in das eigentliche Küstenland von Tabaristan eingedrungen sein sollte. Auch des Ptolemäos *Μασδωρανοί* und *Μασδωρανὸν* ὄρος darf schwerlich nach dem Vorgange des Verfassers S. 10 mit dem Namen Mazanderan in Verbindung gebracht werden; die von anderer Seite vorgeschlagene Vergleichung mit Musdoran scheint sich mir doch sehr zu empfehlen. Hinsichtlich der Topographie von Albanien weist Dorn selbst überzeugend nach, dass kein aus dem Alterthum überlieferter Ortsname sich mehr feststellen lässt mit alleiniger Ausnahme von *Χάβαλα*, das noch jetzt den Namen Qabalah führt (S. 214). Das Register S. 66—139 hat der Verfasser aus praktischen Gesichtspunkten in der Weise erweitert, dass es Reisenden, die topographische Untersuchungen in den kaspischen Küstenländern anstellen wollen, als Handbuch dienen kann, das ihnen die nöthigsten literarischen Nachweise über die bereisten Oertlichkeiten gewährt. Eine erwünschte Beigabe des Werkes bilden zwei Karten des kaspischen Meeres, eine nach den neuesten kartographischen Hilfsmitteln entworfene, eine zweite nach Isstachri: wie viel hier selbst noch 1840 und für russische Provinzen entworfene Karten zu wünschen übrig lassen, mag man aus dem S. XX f. über die auf einer solchen verzeichneten vielen Hundert kleinen Flüsse in Talysch Bemerkten entnehmen, die in Wahrheit nur auf dem Papier da sind: der Topograph war im Winter dort und nahm als vermeintliche Flüsse alle Wasserabflüsse auf, die sich durch das Schmelzen des Schnees und die zu dieser Zeit unaufhörlichen Regen bilden.

Ausser der geographischen ist vom Verfasser auch die sprachliche Ausbeute seiner kaspischen Reise in dem vorliegenden Werke verwerthet worden: Anhang II giebt S. 217 ff. Proben der Dialekte von Mazanderan, von Gilan, des Tat und des von Talysch, andere dialektologische Beiträge finden sich zerstreut durch das ganze Werk.

Auch für neuere und neueste Geschichte des Orients hat 238

Einzelnes von dem, was der Verfasser von seinen Reisefrüchten mittheilt, nicht geringes Interesse. So S. 126 die Erzählung aus Abderrahims Sagen über die furchtbare Bedrückung der Bauern von Zireh (bei Baku) unter Nadir Schah, wie sie aus Furcht vor ihm auf eine Insel flohen, auf die Kunde von Nadir Schahs Ermordung die Heimkehr antraten, aber in Folge eines Sturmes mit Ausnahme des Mannes, der dies dem Abderrahim als steinalter Greis erzählte, und eines Mädchens, das er dann zur Frau nahm, im Meere ertranken: ein Stück Stillleben, das trotz der langen und mündlichen Ueberlieferung den Eindruck strengster geschichtlicher Ueberlieferung macht. Die kleine S. XII gegebene Notiz, dass Russland und Iran von den Persern „die beiden Reiche“ genannt werden, wiegt ein Dutzend politische Leitartikel auf; und wer etwa noch in Zweifel sein sollte, welches der beiden Reiche bis in die entlegensten Winkel Irans hinein auf die dortigen Provinzialen die grössere Anziehungskraft ausübt, dem empfehlen wir, den Bericht zu lesen, den der Herbergsvater Ahmed in Sari über sein Zusammentreffen mit Kaiser Nikolai seinen russischen Gästen zum Besten gab. „Ich fuhr“ — erzählte er (S. IX) — „nach Peterhof, einem wirklich bezaubernden Ort ..., um den weissen Zaren, den Padischah der Urus, zu sehen. Ich wartete, bis er aus seinem Palast herauskam, und drängte mich in seine Nähe. Meine fremdartige Kleidung, sowie mein Vordrängen fiel dem Padischah auf; er kam auf mich zu und fragte, wer und woher ich sei und was ich wünsche? Ich erschrak vor seiner Grösse und seinem Blick ..., aber ich fasste mich und antwortete, ich sei aus Sari nach Russland gekommen, um den Padischah zu sehen. Nach einigen anderen Fragen befahl er seinem Begleiter, einem Adjutanten, mich in dem Palast bewirthen zu lassen. Ich ass aber wenig, weil das Essen nicht nach unserer Weise zubereitet war. Auch liess der Padischah mir 25 Rubel auszahlen. Der Adjutant gab mir zu diesem Behuf ein kleines Papier ab, bei dessen Vorzeigung ich das Geld ohne Verkürzung erhielt. Was mich aber in Erstaunen setzte, war der Umstand, dass, als ich

nach mehreren Wochen in Gatschina war, mich der Padischah wieder erkannte und fragte, ob ich das Geld erhalten habe." Die nach mehr als einer Seite hin ungemein charakteristische Erzählung bedarf keines Commentars.

Zu dem vorstehenden Werke haben auch zwei andere Petersburger Gelehrte dem Verfasser werthvolle Beiträge geliefert, Brosset und Kunik. Der Erstere hat S. 285 f. den 239
Bericht des albanischen Historikers Moses von Kalankatuk (aus dem zehnten Jahrhundert) über den 914 erfolgten Raubzug der Russen gegen Berdaa in gelehrter Weise besprochen; besonders gross aber sind um das vorstehende Werk die Verdienste des Letzteren, der den ganzen ihm zur Verfügung stehenden Apparat der abendländischen Geschichtswissenschaft zur Anwendung gebracht hat, um die reiche von Dorn aus morgenländischen Quellen geschöpfte Kunde der sicherstellenden Gegenprobe zu unterziehen. Dorn selbst ist hier sehr zurückhaltend aufgetreten: „Noch will ich" — sagt er S. 20 in Bezug auf die Geschichte der russischen Einfälle in die kaspischen Länder — „ausdrücklich hinzufügen, dass ich die Nachrichten über die erwähnten Einfälle so gegeben habe, wie sie sich nach den morgenländischen Schriftstellern herausstellen. Die Verwendung derselben in Bezug auf die russische Geschichte überlasse ich Anderen; die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben den Berichterstattern."

Hier ist nun ergänzend Kunik eingetreten. Von ihm rührt her eine Erläuterung des von Dorn nach einem eigenthümlichen Berichte des Tarichi Alfi erzählten Kriegszugs der Russen gegen Konstantinopel im Jahre 1043 aus russischen Quellen (S. 30 ff.), vor Allem der ganze dritte Anhang: „Begannen die russischen Handelsfahrten und Raubzüge auf dem schwarzen und kaspischen Meere zur Zeit Muhammeds oder Ruriks?" (S. 221—256) nebst dem Aufsatze: „Zur Literatur der Warangomachie" S. 279 ff., und viele andere über das ganze Werk zerstreute Anmerkungen. Zu den Kunikschen Aufsätzen ist S. 365 ff. ein allgemeines Register gegeben, in welchem noch zahlreiche weitere Ausführungen einzelner Punkte nachgetragen sind. Den Angelpunkt der

Untersuchungen Kuniks bildet eine in Russland lebhaft ventilirte Frage, von der man ausserhalb Russlands schwer begreifen wird, wie sie überhaupt noch eine Frage sein kann, nämlich die, ob die ältesten Russen und Waräger Normannen oder Slaven gewesen seien: die russischen Historiker theilen sich in eine normannische und eine antinormannische Schule. Selbstverständlich vertritt Kunik die wissenschaftlich einzig mögliche Lösung der Frage in normannischem Sinne und bespricht aufs Neue in gründlich gelehrter Weise die frühesten Zeugnisse über das Vorkommen des Waräger- und Russennamens. Der Name der Waräger stammt vom skandinavischen wâring und bezeichnet den Krieger, welcher ein wâra, ein Dienstgelübde, abgelegt hat; der Dienstname
240 wâring ist dann bei den Ostslaven zur Gesammtbenennung für die Normannen überhaupt geworden; al-Biruni verzeichnet auf seiner Erdkarte die Warangen an der schwedischen Ostküste (vgl. S. 368). Die erste Spur der byzantinischen *Βάραγγοι* findet sich bei dem 1098 schreibenden Leo von Ostia, der Guálani unter den um 935 von den Byzantinern nach Unteritalien geschickten Söldnern aufführt; abgesehen von diesem vereinzelten Vorkommen normannischer Söldner scheint aber eine eigentliche Warägerlegion in Konstantinopel erst nach 973 organisirt worden zu sein. Der byzantinische Name *Βάραγγος* stammt nicht aus russischem wariag, sondern direct aus waring. Somit schliessen sowohl das historische wie das sprachliche Zeugniss die Hypothese aus, dass der Warägername den Byzantinern erst nach 973 durch slavorussische Vermittelung zugekommen sei. Rotsi (vom mittelschwedischen Ryds) ist der Name, den noch jetzt die Finnen den Schweden geben: das älteste Vorkommen des schwedischen Seevolks der Rôs ist das bei dem fränkischen Chronisten Prudentius, der im Jahre 839 Gesandte der Rôs in Byzanz erscheinen lässt, zwar vor dem traditionellen Gründungsjahr des russischen Staats, aber aus einer Zeit, wo längst normännische Abenteurer unter den Ostslaven mächtig zu werden angefangen hatten; ausser diesem Zeugniss, welches aber nicht das beweist, was die Antinormannisten es be-

weisen lassen, existirt keines für Russen vor Rurik. Mit Recht betont Kunik, dass die Russen, die plötzlich als kühne Seeräuber am schwarzen Meere die Welt in Staunen und Schrecken setzen, nicht als Meister vom Himmel gefallen sein, sondern ihre Seetüchtigkeit irgendwo erlernt haben werden: nur an einer See bildet ein Volk sich zu Seefahrern aus; die einzig befriedigende Antwort giebt die geschichtliche Ueberlieferung, welche sie von der Ostsee herkommen lässt. Es ist eine Nemesis, wie sie übelverstandenen Patriotismus auf wissenschaftlichem Gebiete nicht selten trifft, dass die Antinormannisten, welche den reinslavischen Ursprung des russischen Staats verfechten, sich folgerichtigerweise genöthigt sehen, das ehrwürdige den Namen des Nestor tragende Geschichtswerk, auf welches als einen in seiner Art einzigen Schatz, wie wenige Völker ihn besitzen, das russische Volk alle Ursache hat stolz zu sein, zu verkleinern, indem sie seinen Angaben über die Gründung des russischen Staats alle Glaubwürdigkeit bestreiten: die Gegensätze Normannisten und Antinormannisten decken sich mit den Gegensätzen Nestorianer und Antinestorianer. Kunik verficht mit allen Mitteln der wissenschaftlichen Technik und unter Anwendung einer Fülle des umfassendsten geschichtlichen und 241
sprachlichen Wissens, die ihn zu einer Reihe feiner, in ihrer Bedeutung über den nächstliegenden Zweck weit hinausgehender Einzeluntersuchungen[1]) geführt hat, die Glaubwürdigkeit Nestors. Man sollte denken, Angesichts der skandinavischen Namen der ersten russischen Grossfürsten und anderer bei Nestor vorkommender Personen aus dem ersten Jahrhundert der russischen Geschichte und der skandinavischen Benennungen der Dnjeprwehre bei Konstantinos Porphyrogennetos müssten die Normannisten längst gewonnenes Spiel haben; man werfe indess einen Blick auf

1) Ich erinnere beispielsweise nur an die Untersuchung über die Composition des Chronicon Venetum des Joannes Diaconus S. 230 ff., den Nachweis der nahen Verwandtschaft der Zahlwörter der alten (Torkischen) Bulgaren mit denen der Tschuwaschen S. 238 f., den Excurs über die Hreidhgotar S. 381 ff.

den Gang, welchen die „Warangomachie“ genommen hat, und man wird von jener optimistischen Auffassung zurückkommen: ist doch ein grober Uebersetzungsfehler des Jesuiten Goar, welcher eine Stelle, an der Theophanes im Jahre 773 den oströmischen Kaiser *τὰ ῥούσια χελάνδια* (die rothen Schiffe) besteigen und gegen die Bulgaren ausziehen lässt, so wiedergab, als sei der Kaiser gegen russische, den Bulgaren beistehende Schiffe ausgezogen, zu einem Glaubensartikel der Antinormannisten geworden und, obschon unzählige Mal widerlegt, immer wieder von Neuem aufgewärmt, und zuletzt noch im Jahre 1872 von einem Koryphäen dieser Schule, Herrn Ilowaisky als eine ausgemachte, das Vorhandensein vorrurikscher Russen am Pontus bezeugende, geschichtliche Thatsache den Gegnern entgegen geschleudert worden: in der That, den von Kunik S. 224—229 gegebenen geschichtlichen Ueberblick über die Literatur dieser Specialfrage wird der Patholog nicht ohne lebhaftes Interesse lesen. Dass, wo die Sachen so stehen, Stellen orientalischer Historiker, die schon vom sechsten Jahrhundert an nach dem Sprachgebrauche ihrer Zeit von Russen reden, von den Antinormannisten als vermeintliche Beweise für ihre These begierig aufgegriffen wurden, darf nicht Wunder nehmen. Indess die einzige darunter, welche einigermassen ernsthaft zu nehmen war, die des Belami in seiner 963 verfassten persischen Uebersetzung des Tabari, welcher unter den Feinden, mit denen Schehriar im Jahre 643 zu kämpfen hatte, auch die Russen aufführt, ist nunmehr von Dorn S. XXIX durch den Nachweis, dass das arabische Originalwerk nach einer in der Bibliothek Köprülü in Kontantinopel
242 erhaltenen Handschrift an dieser Stelle nur Türken und Alanen, aber keine Russen und keine Chazaren aufführt, definitiv beseitigt worden.

Der Verfasser, der in dem vorliegenden Werke der von Domitius Piso gestellten Anforderung „Thesauros oportet esse, non libros“[1]) strengstens genügt hat, verheisst uns in

1) Plin. N. H. Praef. § 17.

der Einleitung weitere wichtige Publicationen, eine Beschreibung seiner Reise nach Persien und eine Uebersetzung des tabaristanischen Historikers Zehireddin: möge es ihm noch lange vergönnt sein, in rüstigstem Alter der Wissenschaft wie bisher zu dienen.

IX.

Ueber Vámbérys Geschichte Bocharas oder Transoxaniens.

1.*)

577 **Vámbéry, Herm.**, Geschichte Bocharas oder Transoxaniens von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Nach orientalischen benützten und unbenützten handschriftlichen Geschichtsquellen zum ersten Mal bearbeitet. Deutsche Originalausgabe. 2 Bände. Stuttgart, 1872. Cotta. (I: XLII, 230; II: VI, 248 S. gr. 8°.) 7 Thlr.

Das vorliegende Buch soll keine Geschichte der Stadt Bochara sein, zu welcher der grössere Theil der Geschichtserzählung des ersten Bandes in gar keiner Beziehung steht, es ist aber auch keine Geschichte Transoxaniens; denn nur die Geschichte des Chanats von Bochara ist darin gegeben, die von Chokand und Chiwa, wie der Verfasser I S. XVII angiebt, der Symmetrie des ganzen Buches zu Liebe vorläufig bei Seite gelassen worden. Mit der özbegischen Eroberung ändert sich der Charakter des Buches; denn, sagt der Verfasser II S. 34, „was in der Vergangenheit das schöne Königreich Transoxaniens war, ist in der Zukunft zum armseligen Chanat von Bochara herabgekommen!“ Ein Königreich Transoxanien hat nun zwar nie existirt, weder unter den Samaniden noch unter den Timuriden lässt sich die Geschichte Transoxaniens von der Chorasans trennen, und unter dem Hause Tschagatai findet ein ähnliches Verhältniss zu den östlicheren Türkenländern statt; immerhin

*) [Literarisches Centralblatt 1873 S. 577—590.]

sieht man, dass der Verfasser eine Geschichte der grossen
Dynastien, die sich im Besitze Transoxaniens gefolgt sind,
geben wollte, unter besonderer Berücksichtigung dieses
letzteren Landes. So berichtet er denn die Geschichte der
Samaniden, und erzählt, als er mit ihr zu Ende gekommen,
in dem üblichen Geleise frisch weiter, als ihm mitten in der
Geschichte des Seldschuken Melikschah in seinen Quellen
ein grosser Chakan von Samarkand und Schems u'l Muluk,
der mächtige Padischah von Bochara, aufstossen und einen
so gründlichen Schrecken einjagen, dass er mit Melikschahs
Tode 485 (1092) die Seldschukengeschichte jäh abbricht und
I S. 109 die Bemerkung macht: „was, von dieser Periode
angefangen, bis zum Tode Sultan Sandschars 552 (1060
[soll heissen 1157]) ... sich zutrug, hat für die Geschichte
Bocharas nur wenig oder gar kein Interesse, da es nur
letztgenannter Seldschukide war, der während seiner un-
gewöhnlich langen Regierung von etlichen vierzig Jahren
auf die Geschichte Transoxaniens einigen Einfluss ausübte.“
Welche Logik! denn was hier von dem letztgenannten Seld-
schukiden ausgesagt wird, bezieht sich wirklich auf Sand-
schar, nicht auf seinen Vater Melikschah, und jede Möglich-
keit, den Verfasser mit nachlässiger Redeweise zu entschuldigen,
ist abgeschnitten. Der Verfasser findet es „überraschend“,
dass die türkische Dynastie der Seldschuken jenseits des Oxus
nie gedeihen konnte (I S. 109), und dass sie „sonderbarer- 578
weise“ zur Hebung der politischen Bedeutung der alten
Heimath auch nicht das Mindeste beigetragen hat (I S. 114).
Uns hat nur das überrascht, dass ein Schriftsteller, der sich
berufen glaubt, das Publicum über die Geschichte Trans-
oxaniens zu belehren, im Stadium der Selbstorientirung noch
so weit zurück ist, dass er nicht weiss, dass die Seldschuken
Transoxanien nie besessen und nur in den Zeiten ihrer
höchsten Macht vorübergehend eine Art von Süzeränität
über die oguzischen Herrscher des Landes geltend gemacht
haben, dass also die hinlänglich bekannte Geschichte jener
Dynastie in ein Werk wie das vorliegende schlechterdings
nicht hineingehört. Freilich dämmert selbst dem Verfasser

I S. 110 das Richtige, er meint aber damit eine grosse Entdeckung gemacht zu haben, während das Gegentheil von Niemand behauptet worden ist. Man sollte meinen, er werde, durch diesen Unfall gewitzigt, sich künftig besser vorgesehen haben; es ist aber halt gar so bequem, die einige zwanzig Mal erzählte Geschichte der grossen iranischen Dynastien türkischer Abkunft zum 21. Male wieder aufzutischen, dass er munter in der Geschichte der nächstfolgenden Dynastie der Chowarezmschahs fortfährt und wiederum erst, als er damit ziemlich fertig ist, merkt, dass sie nicht eher als ganz zu Ende ihrer Herrschaft in den Besitz von Samarkand und Bochara gelangten, also alles bis zu diesem Zeitpunkte von ihnen Erzählte in sein Buch ebensowenig hineingehörte, wie die Geschichte der Seldschuken. In der darauf folgenden Geschichte der Mongolenherrschaft bis zum Sturze der Timuriden ist der Verfasser wenigstens mehr bei der Sache, und es lässt sich nichts dagegen einwenden, dass auch Timurs Leben und Thaten „in einer dem Rahmen des Werkes bestpassenden Kürze“ (I S. 210) dem Leser nicht vorenthalten werden, obwohl wir offen bekennen, dass nach unserem Geschmacke 54 Seiten für Timur des Guten zu viel sind.

Dass ein gründlich geschulter Orientalist mit historischem Sinne auch in einem so kurzen Abrisse Neues zu sagen und mancherlei zu bieten im Stande gewesen wäre, woraus ein Nichtorientalist lernen konnte, ist wohl unzweifelhaft. Was nun den Verfasser betrifft, so theilt er seine Quellen ein in 1) alte oder bekannte und 2) neue oder unbekannte (I S. VII). Sehen wir uns die letzteren näher an, so sind es nach Abzug von Nr. 3 und 5, die nach seiner eigenen Beschreibung ziemlich werthlos sind, drei; das Scheibani Nameh, über dessen Verhältniss zu dem von Berezin herausgegebenen und vom Verfasser als Nr. 8 der bekannten geschichtlichen Werke aufgeführten Scheibani Nameh uns nichts gesagt wird und das nur die Geschichte des Schahbacht Chan von 1500 bis 1507, also einen zu kleinen Zeitraum umfasst, als dass es als Quelle für das Ganze sehr ins Gewicht fiele. Ferner
579 das 1709 geschriebene Tezkireti Mekim Chani des Mohammed

Jusuf von Balch, im Wesentlichen des Verfassers einzige Quelle für die Geschichte des Chanats von Bochara. Ihr verdankt er es, dass, um seine Worte in der Vorrede I S. XVI zu gebrauchen, der zweite Theil fast durchgängig solche Daten bringt, von denen selbst der Gelehrtenwelt bis heute nur wenig oder gar nichts bekannt geworden ist; denn „es wird dort eine Reihe von Fürsten, ja ganze Dynastien erwähnt, von denen bis jetzt in Asien nur wenig, in Europa aber kein Wort geschrieben wurde“ (die Worte in Gänsefüsschen sind gesperrt gedruckt). Nur Schade, dass dieses wichtige Werk schon vor einem halben Jahrhundert unter dem Titel Supplément à l'histoire générale des Huns, des Turcs et des Mogols, St. Pétersbourg 1824. 4°. von J. Senkowsky nicht bloss herausgegeben, sondern auch auszugsweise in französischer Uebersetzung der Gelehrtenwelt zugänglich gemacht worden ist. Und wunderbarerweise rügt der Verfasser II S. 63 die fehlerhaften und verworrenen Daten Senkowskys in seiner Table généalogique; diese steht aber eben hinter der gedachten Ausgabe des Tezkireti Mekim Chani. Es sind also nur zwei Fälle möglich: entweder der Verfasser schrieb die Vorrede zuerst: dann hat er so lüderlich gearbeitet, dass er erst im Laufe der Arbeit bemerkte, dass seine Hauptquelle längst veröffentlicht sei, und sich dann nicht einmal die Mühe nahm, die Worte der Vorrede zu ändern; oder er schrieb die Vorrede zuletzt: dann hat er aus Wichtigthuerei eine bekannte Quelle unter die „unbekannten“ gestellt. Es bleibt als dritte Quelle übrig eine 944 oder 949 arabisch geschriebene, vom Uebersetzer aber bis ca. 1133 fortgesetzte Specialgeschichte der Stadt Bochara von Abubekr Mohammed b. Dscha'far en-Narschachi, von der dem Verfasser eine persische Uebersetzung zu Gebote stand, und in der That ist der Abschnitt I S. 1—95, wo er wesentlich dieser Quelle folgt, der einzige seines Buches, dem die Benutzung neuen geschichtlichen Materiales einen gewissen Werth verleiht. „Der erste Theil“, sagt der Verfasser, „enthält mit Ausnahme der der Handschrift Narschachis entnommenen Daten, für den Orientalisten nur

wenig Neues, wohl aber für das grössere Lesepublicum, da die bekannten handschriftlichen Quellen, Mittelasien betreffend, nie zuvor in solchem Masse ausgebeutet wurden", und gelassen spricht er das grosse Wort aus: „es ist selbstverständlich, dass ich ausser genannten Hauptquellen noch Alles benützte, was in orientalischen theils handschriftlichen, theils gedruckten Werken, oder in europäischen geschichtlichen Werken, Biographien und Reisen auf die Vergangenheit Transoxaniens Bezug hat." So ist in der Vorrede I S. XI zu lesen, in auffallendem Contraste zu dem Anfalle von Bescheidenheit I S. VI, wo er „die ihm zu Gebote stehenden dürftigen Hülfsquellen und noch dürftigere Befähigung" beklagt hatte. Die Wahrheit ist, dass in einem grossen Theile des Werkes, von I S. 96—II S. 34, auch dem „grösseren Lesepublicum" vom Verfasser schlechterdings nicht das geringste Neue, was erheblich wäre, geboten wird, es müsste denn eine Reihe der gröbsten historischen Schnitzer sein, von denen die Werke seiner Vorgänger frei sind; wäre von den Verheissungen des Verfassers auch nur ein Zehntel wirklich erfüllt, so hätten diese vermieden werden müssen.

Der Verfasser ist ein Kenner des Osttürkischen und hält sich dadurch für berufen, in Fragen seine Entscheidung zu geben, für die doch diese Kenntniss schlechterdings nichts hilft. So erklärt er die von den Geschichtsschreibern Timurs mehrfach erwähnten Dscheten I S. 180 ohne Weiteres für die Buruten, die noch heute Tschete-Mogul genannt würden, vom türkischen tschet, Rand; er weiss also nicht, dass es sich bei den Dscheten um einen Namen handelt, der der ältesten ethnographischen Nomenclatur angehört und bereits Jahrhunderte früher in der Form Yita den Chinesen bekannt geworden ist. Und wie sehr die Mittheilungen Spiegels, deren sich der Verfasser nach I S. 2 zu erfreuen hatte, verlorene Liebesmüh' gewesen sind, sieht man aus seinen Proben iranischer Gelehrsamkeit, er liest Chahrezm und nicht Cho-
580 warezm, „weil er dieses Wort in Iran und in Chahrezm selbst immer so aussprechen gehört hat, und es werde ihm doch Niemand einreden wollen, dass die Chahrezmer in

Benennung ihres heimathlichen Bodens einen Fehler begehen", und behauptet, dass Chahrezm kampfwillig oder kriegerisch bedeutet (I S. XXI); „in der Identificirung des (sic) Verkhana (sic) mit Hyrkana (sic) befolgt er die Aussage anerkannter Fachgelehrten, obwohl er geneigt wäre, unter Verkhana schon auch desshalb Fergana zu entdecken, weil er das Wort Hyrkana für späteren, d. h. türkischen Ursprunges hält; Hyrkana ist die griechische Verdrehung des Wortes Körken oder Görgen, Name des Flusses, der ... diese Gegend durchzieht" (I S. 5); „das Wort Belch, auch Balkh, ist nichts Anderes als das alttürkische Balik oder Balikh = Stadt, Hauptstadt, Residenz" (I S. 12); endlich redet er von Merw als vom „stolzen Margiana des Alterthumes" (II S. 152). Dass wer so in bündigster Weise seine völlige Unwissenheit dargethan hat und von dem Grade derselben auch nicht einmal eine Ahnung hat, bei Erörterung der schwierigen Frage nach dem Alter der türkischen Bevölkerung in Transoxanien nicht mitreden kann, liegt auf der Hand, und Niemand wird sich wundern, dass, was I S. 12 ff. „von den Scythen der Römer, von den Saken der Griechen, von den Hephthaliten oder weissen Hunnen der Byzantiner und von den Yurtschi der Chinesen" gesagt wird, auf ein leeres Dilettantengerede hinausläuft; zwischen diesen Völkern und den eigentlichen Türken, die zuerst in der Mitte des sechsten Jahrhunderts in Transoxanien auftreten, wird gar nicht geschieden, obgleich wir gerade über diese Verhältnisse durch chinesische und romäische Berichte vortreffliche Kunde haben. Der Verfasser freilich klagt I S. 14: „hätten die byzantinischen Christen so viel Bildung und Wissenseifer, als die mohammedanischen Gelehrten in den ersten Jahrhunderten der Hedschra gehabt, so wäre die Reise des byzantinischen Gesandten Zemarchus ... gewiss der Wissenschaft zu Gute gekommen, aber christliche Ignoranz und griechischer Stolz verhinderten dies, und so hat der Diplomat Justin dem Zweiten statt der Einzelnheiten seiner Marschroute und statt Specimina der Sprache jener Barbaren nur eine nichts sagende Beschreibung der Sitten und Ceremonien mitgebracht." Herr

Vámbéry redet eben wie der Blinde von den Farben. In iranischen Dingen hat er besonderes Unglück; er scheint einmal etwas von der Bedeutung des Hamza Isfahani für unsere Kenntniss der persischen Heldensage gehört zu haben und redet daher I S. 6 von „der historischen Romanze Alt-Irans, an deren Ausarbeitung Hamza aus Isfahan und der Dichter Dakiki sich versucht hatten und die später ihre Vollendung durch die Meisterhand Firdusis erhielt.“ Es versteht sich hiernach von selbst, dass der Verfasser die kurzen, aber der Gleichzeitigkeit wegen nicht zu verachtenden Angaben dieses arabischen Chronisten über die Geschichte Chorasans von Abu Muslim bis auf den Samaniden Abdulmelik I. für sein Werk nicht benutzt hat.

Schlimmer ist, dass der Verfasser unsere Hauptquelle für die Geschichte der Zeiten des Chalifats, Ibn el Athir, zwar einmal citirt, sie aber nur aus Anmerkungen Dufrémerys kennt und von ihrer Wichtigkeit offenbar keine Ahnung hat. Von Neueren schliesst sich der Verfasser mit Vorliebe an Malcolm an; dass er aber orientalische Originalquellen wirklich benutzt hat, geht schon aus Versehen hervor, die nur in Fehlern seiner Handschriften ihren Grund haben können, namentlich aus den massenhaften verschriebenen, oft um Jahrzehnte falschen Jahren der Hedschra, die der Verfasser durchweg ohne Weiteres mit christlichen Daten verglichen hat, ohne sich je die Mühe einer Berichtigung zu nehmen, obgleich die Widersprüche, die dabei herausgekommen, auch dem unaufmerksamsten Leser auffallen müssen und obgleich oft dicht daneben auf derselben Seite das richtige Jahr steht. So wird I S. 4 die Regierung Abu Muslims in das Jahr 166 (782) gesetzt statt 136 (754), I S. 96 das Ende der Seldschuken in Chorasan 528 (1133)
581 statt 558 (1163), I S. 114 der Tod Sandschars 522 (1128) statt 552 (1157), II S. 26 und 141 die Ermordung des Abulfeiz Chan 1150 (1737) statt frühestens 1154 (1741). Ebenso lüderlich ist übrigens die Vergleichung mit den christlichen Jahren durchgeführt; wo Daten nach arabischen Monaten vorkommen, da sind auch diese vom Verfasser

reducirt, aber trotzdem ohne Rücksicht darauf das christliche Jahr gesetzt worden, in dem das betreffende Hedschrajahr anfängt; einmal ist der Verfasser sogar, indem er I S. 109 den Tod Sandschars 552 (1060) setzt, in der zu Hülfe genommenen Gleichungstabelle in ein falsches Jahrhundert gerathen. Da nun seine Vorgänger, vor Allem der alte treffliche, gar nicht genug gewürdigte Deguignes, den dreisten Behauptungen der Vorrede zum Trotz, ebenso gut wie er, nur planmässiger und umfassender, die orientalischen Quellen für die türkische und mongolische Geschichte ausbeuteten, und zweierlei vor ihm voraus hatten, historischen Sinn und Kritik, so liegt es auf der Hand, dass jene Unmittelbarkeit des Verfassers ein zweifelhafter Vorzug ist. In der That scheint er seine Quellen mit äusserster Flüchtigkeit gelesen zu haben: gewisse Dinge, die er zum Besten giebt, können nicht in den Quellen gestanden haben, z. B. dass es Abdullah Chan von Bochara gewesen sei, vor dem der Fürst Gilans, ein Verbündeter Sultan Murads III., in Constantinopel Zuflucht suchen musste (II S. 79); hier ergiebt schon der Zusammenhang der eigenen Erzählung des Verfassers den Unsinn; natürlich war, wie anderweitig längst bekannt ist, Schah Abbas von Persien der Vertreiber.

Um die Quellenkritik des Verfassers zu charakterisiren, genüge es, dass er als vollgiltige Quelle für die Geschichte des Amr b. Leith I S. 68 ff. Malcolm und sein unter Feth Ali Schah zu Anfang dieses Jahrhunderts geschriebenes Zinet et-Tewarich anführt, dass er auf Grund der grossen Verehrung, mit welcher die heutigen Oezbegen und Turkomanen den Namen des Abu Muslim erwähnen, I S. 43 davon phantasirt, Abu Muslim habe sich hauptsächlich auf das türkische Element gegen das iranische gestützt, und sich I S. 214 für das Aeussere des Timur auf die „unter seinen Landsleuten noch heute lebende Sage“ beruft, eine Information, im Vergleiche mit welcher die Aussagen des seligen Barchewitz über das Aussehen Napoleons als höchst authentisch bezeichnet werden müssen. Während wir den Verfasser hier einem wahren Köhlerglauben huldigen sehen, verwirft er

I S. 84 die vollkommen glaubhafte allgemeine Tradition der heutigen Perser, dass die Kurden, welche noch heute in Chorasan, von Nischabur angefangen bis nahe an Astrabad, entlang der Nordgrenze Irans wohnen, durch die Sefewiden aus dem eigentlichen Kurdistan hierher verpflanzt worden seien, und folgert aus dem nichtigen Grunde, weil im zehnten Jahrhundert einmal im Heere eines Samanidischen Feldherrn kurdische Söldner erwähnt werden, dass die Kurden vielmehr seit langer Zeit dort ansässig waren und immer einen wesentlichen Theil der chorasaner Streitkräfte ausmachten.

Im Allgemeinen folgt der Verfasser den Quellen blindlings. Er findet es I S. 48 bloss sonderbar, dass bei Narschachi, der das Leben des falschen Propheten Mokanna ausführlich genug bespreche, der Episode vom Herausziehen des Mondes aus einem Brunnen in Nachscheb gar keine Erwähnung geschieht, statt daraus die Erdichtung des Geschichtchens zu folgern. II S. 109 erzählt er, wie Imamkuli Chan bei der Einnahme des aufrührerischen Taschkend schwur, seine Rache nicht eher zu stillen, bis das Blut der Taschkender ihm bis zum Steigbügel reichen werde, wie aber der Blutbach nur bis zum Knöchel seines Pferdes reichte und wie auf den Rath der Ulemas eine Grube gegraben und in derselben das Blut der Getödteten gesammelt ward, in die dann Imamkuli Chan hineinritt, um ohne Eidbruch dem Morden Einhalt gebieten zu können; ganz dieselbe Geschichte wird bei Joannes Malalas I p. 403 von Diocletian und der Einnahme Alexandriens erzählt, und ist natürlich in beiden Fällen gleich mythisch, so dass der Verfasser die
582 gesperrt gedruckten Aufschreie sittlicher Entrüstung hätte sparen können. Unbedenklich wird I S. 201 nachgesprochen, was Scherefeddin von den Assassinen lügt, die Timur in Amul ausgerottet habe, und durch den Zusatz „der Hauptort des iranischen Alpenlandes“ die Verwechselung mit Alamut de suo nachgeliefert; Amul liegt, wie wir aus Jakut wissen, in der Ebene. Namentlich effectvollen Wendungen der Quellen, die seiner eigenen Neigung, beim Leser Aufsehen zu erregen, entgegen kommen, steht der Verfasser in wehr-

loser Bewunderung gegenüber; I S. 121 ist in gesperrtem Drucke zu lesen der Auftrag des sterbenden Tekisch an seinen Sohn, „mit Kurchan in keinen Zwist sich einzulassen und ihn als einen festen Damm zu betrachten, hinter welchem ein mächtiger Feind zum Hervorbrechen bereit steht“. „Ob diese prophetischen Worte“, bemerkt der Verfasser, „vom mächtigen Chahrezmer herstammen oder demselben von den späteren Geschichtsschreibern in den Mund gelegt wurden, wäre schwer zu erörtern“; bereits auf der nächsten Seite ist auch diese Schwierigkeit vergessen und die Rathschläge des sterbenden Vaters sind ohne Weiteres als Thatsache acceptirt. Sollte es in der That so schwer sein einzusehen, dass Tekisch, der 1200 starb, seinen Sohn nicht vor Dschengiz Chan warnen konnte, der erst 1206 weit hinten in der Mongolei auftauchte? Das Urtheil der Hauptquelle über irgend eine Persönlichkeit gilt dem Verfasser als Richtschnur, und von diesem Ausgangspunkte wird in mitunter drolliger Weise für den Helden Partei genommen. Als Ismaïl Samani sich vom Chalifen die Auslieferung des gefangenen Amr b. Leith abverlangen liess, äussert sich der Verfasser I S. 21 ganz in der Weise der Samanidischen Officiösen: „man kann sich vorstellen, wie schmerzlich Ismaïl von diesem Befehle berührt wurde; trotzdem er die bösen Intriguen des Chalifen zur Genüge kannte, so gestattete es ihm sein Frömmigkeitsgefühl doch nicht, dem Fürsten der Rechtgläubigen den Gehorsam aufzusagen, er leistete daher Folge“; hätte der Verfasser auch nur einigermassen die thatsächlichen Umstände in Erwägung gezogen, so hätte er sich sagen müssen, dass es mit der angeblichen Grossmuth Ismaïls gegen Amr nicht weit her war. Mirchond erzählt, dass Schahruch nach der Einnahme Samarkands Schadi Mulk, die Frau des Chalil, den Beleidigungen des Pöbels preisgegeben habe; dem Verfasser jedoch „scheint die a u c h von Malcolm in seiner Geschichte Persiens befolgte entgegengesetzte Version viel wahrscheinlicher; Schahruch hatte selbst ein romantisches Verhältniss mit seiner Gemahlin Gowher Schad, und, den Sagen nach zu urtheilen, welche von demselben noch heute

circuliren, ist es schwer zu glauben, dass er den von Liebesschmerz geplagten Neffen noch mehr gekränkt habe" (II S. 5); abgesehen von dem Gewicht solcher Gründe berichtet Deguignes, auf den Malcolm sich beruft, dasselbe wie Mirchond, es liegt eine einfache Ungenauigkeit bloss Malcolms vor.

Besonderes Unglück hat der Verfasser, wo er auf eigenen Füssen zu stehen, Persönlichkeiten oder Perioden zu charakterisiren versucht. Bochara, behauptet er I S. 73, sei durch Ismaïl Samani „zum Mittelpunkte jenes geistigen Strebens und Wirkens gemacht worden, welches den östlichen Theil der Islamwelt zu jener Zeit beseelte", die literargeschichtlichen Thatsachen, die er unmittelbar darauf anführt, passen hierzu wie die Faust aufs Auge und beweisen, wenn das erst bewiesen zu werden brauchte, auf das Bündigste, dass die geistige Blüthe Bocharas durchaus in das Jahrhundert vorher und unter die Abbasidenherrschaft fällt. Auf hohle Phrasen hinaus laufen die I S. 29 angestellten moralischen Betrachtungen über die angeblichen Gründe des angeblich schon mit Ismaïls Tode eintretenden Verfalles der Samaniden, Betrachtungen, die in ihrer Allgemeinheit so ziemlich auf alle orientalischen Dynastien aller Zeiten passen würden, nur unglücklicherweise gerade auf die nächsten Nachfolger Ismaïls so schlecht wie möglich passen. Und derselbe Verfasser hatte kurz vorher (I S. 73) die angebliche feste Grundlage des Samanidenreiches in folgenden Hyperbeln gepriesen:
583 Ismaïl „war der erste, dem es gelang, die Iranier des Ostens und des Westens unter einem und demselben Scepter zu vereinigen, und der Staatencomplex, den seine Herrschertalente und militärische Geschicklichkeit geschaffen, hatte eine festere Grundlage als das Reich der Araber, welches nur sehr kurze Zeit durch den Blutkitt der ersten Religionskriege zusammengehalten wurde"; und in demselben Tone wird dann über die „wilde Zerstörungswuth" der nackten Barbaren der arabischen Wüste declamirt. Wenn es möglich wäre, in weniger Worten mehr Verkehrtheiten zusammenzudrängen, so gebührte dem Verfasser das Lob, in seiner

Rettung des Timur sich selbst übertroffen zu haben. „Wer (!) möchte wohl", fragt er I S. 214, „den Mann grausam und wild nennen, der im allgemeinen Plündern und Gemetzel Isfahans seinen Leuten jenen Stadttheil zu schonen gebot, in welchem die Gelehrten wohnten; der mit den Gelehrten Herats und Aleppos sich in theologische Disputationen einlässt, und die Andersdenkenden fürstlich beschenkt? . . . Die Anschauung Jener, die Timur an die Seite eines Dschengiz stellen und ihn einen wilden muthwilligen Tyrannen nennen, ist daher doppelt irrig. Er war vor Allem ein asiatischer Krieger, der von seinen sieggekrönten Waffen in zeitgemässer Sitte (!) Gebrauch machte, und selbst die von seinen Feinden (!) ihm vorgeworfenen Gräuelthaten und Zerstörungen waren mehr oder weniger eine, wenn gleich allzu strenge, doch immer gerechte (!) Vergeltung irgend eines Vergehens. In Isfahan und Schiraz wollte er das verrathene Blut seiner Soldaten rächen; die Einwohner von Damaskus, diese alten Anhänger Moawias, hatten unstreitig für den Martyrtod der Familie Huseins, deren tragisches Ende Timurs Zorn reizte, zu büssen" (NB. 720 Jahre nach dem Martyrium, dessen Mitschuld den Damascenern doch nur sehr uneigentlich zur Last gelegt werden kann, und obgleich der angebliche Rächer desselben von Herrn Vámbéry soeben erst wegen seiner Liberalität gegen Andersdenkende gepriesen worden war!). Jene, die den Timur mit Dschengiz Chan vergleichen, thun allerdings dem Letzteren bitteres Unrecht; im Uebrigen ist es nicht nöthig, über diese Rettung ein Wort weiter zu verlieren. Fügen wir hinzu, dass der Verfasser II S. 28 die Zeit der Timuriden für eine Culturepoche erklärt, die nur in der Glanzperiode der Omejjaden in Spanien und der ersten Abbasiden in Arabistan ihres Gleichen finde, so wird uns der Leser vielleicht weitere Beweise für die vollendete Urtheilslosigkeit des Verfassers in historischen Dingen erlassen.

Wenn es I S. 93 heisst, dass Ilik Chan vom Innern Chinas an geherrscht habe, I S. 109, dass das Machtgebot der Seldschukiden sogar in Afrika wiederhalle (was, selbst wenn dabei an den Zug des türkischen Abenteurers Schah-

melik nach Tripoli gedacht sein sollte, eine arge Hyperbel bleibt), I S. 120, dass das Reich Chowarezmschahs im Norden an die Wolga gegrenzt habe, so sind dies Masslosigkeiten der Quellen, welche der Verfasser hätte berichtigen müssen, wenn er sich die historischen und geographischen Möglichkeiten auch nur ganz obenhin vergegenwärtigt hätte; noch obendrein sagt die wörtlich anlautende Parallelstelle bei Weil III S. 379 nichts von der Wolga. Aber der Verfasser ist nun einmal für alles Kolossale gar zu empfänglich. Und wie es mit seinen historischen Vorkenntnissen steht, dafür mag es genügen, anzuführen, dass nach II S. 18 die Dynastie der Sefewiden auf Kosten der Timuriden ihre zukünftige Macht und Grösse begründete, nach II S. 141 die Grossmoguls in Lahore residirten, Balch II S. 126 „diese Dauphinée der Aschtarchaniden“ genannt wird: abgesehen davon, dass der Verfasser alles Ernstes zu meinen scheint, dass die Dauphins von Frankreich im Delphinate residirt haben, hat er nicht gemerkt, dass in seiner Quelle nur aus dem Grunde so viel von bocharischen Prinzen als Statthaltern von Balch geredet wird, weil es eine Specialgeschichte von Balch ist. Am Ersten wird man noch geneigt sein, dem Verfasser in geographischen Dingen Vertrauen zu schenken; wenn man
584 aber sieht, wie er z. B. II S. 90 ganz kaltblütig Tangut für China erklärt, wird das Vertrauen auch hier stark erschüttert, und es steigen dem Leser auch bei Dingen, die dem Verfasser noch näher lagen, Zweifel auf, z. B. wenn II S. 146 der bisherigen allgemeinen Annahme entgegen Mangiten und Karakalpaken unterschieden werden: ist das kein Irrthum, so würde eine Bemerkung Seitens des Verfassers, der sonst mit Berichtigungen seiner Vorgänger nicht geizt, gar wohl am Platze gewesen sein.

Und wenn man sich nur wenigstens auf das als thatsächlich Berichtete verlassen könnte! Nichts aber ist häufiger, als dass Lücken, nicht bloss Lücken in unserer Ueberlieferung, sondern auch solche in seinem historischen Wissen, vom Verfasser durch die wagehalsigsten Combinationen überbrückt werden, ohne dass der Leser im Geringsten gewarnt wird.

Ist schon das sehr fraglich, ob der Verfasser ein Recht hat, überall da, wo in den Berichten von den ersten arabischen Eroberungen in Transoxanien von Götzentempeln die Rede ist, ohne Weiteres Buddhismus vorauszusetzen, so weiss jeder einigermassen Orientirte, was davon zu halten ist, wenn uns I S. 213 vorgeredet wird, dass „das Sittengemälde der Oxusländer zu Timurs Zeit, im Ganzen genommen, ein buntes Gemisch von buddhistisch-islamitischen Zügen darstellte". Ferner, so erstaunlich das klingt, der Verfasser hat die Oguzen des Ilik Chan über die Uiguren hinweg mit den Karachitanen, und dann noch darüber hinaus Karachitai mit Chatai verwechselt. Schon von I S. 88 an wird ohne Weiteres von Uiguren geredet, obwohl nicht der geringste Grund vorliegt, die Angabe des vom Verfasser gänzlich ignorirten Neschri, dass die Türken, welche Bochara eroberten, Oguzen waren, zu verwerfen. In einen wahren Abgrund von superkluger Confusion lässt uns aber etwas später die Anmerkung I S. 110 zu den Worten „der über Ostturkestan regierenden Uigurenfürsten" blicken: „die orientalischen Geschichtsschreiber lassen die Fürsten, die zu dieser Zeit über Ostturkestan regierten, aus Karachitai, nämlich die heutigen Provinzen Schensi und Kansu abstammen, und legen diesen Namen im Allgemeinen den im äussersten Osten wohnenden Türken bei; wir können dieser Ansicht umsoweniger beistimmen, weil aus dem oben erwähnten uigurischen Sprachdenkmale [es ist das Kudatku Bilik gemeint] zur Genüge ersichtlich ist, dass jene Türken, die im Osten Ferganas bis weit in China ihre Wohnsitze hatten, einen gemeinschaftlichen von deren Brüdern im fernen Norden und Westen verschiedenen Stamm bildeten." Durch die in den nächsten 23 Zeilen folgenden Zirkelschlüsse und sonstigen Verstösse gegen die Logik sich hindurch zu finden, ist keine Kleinigkeit; der langen Rede kurzer Sinn ist: weil ein in Kaschgar, also nicht im Uigurenlande, geschriebenes Schriftstück wegen seiner Verwandtschaft mit der von Späteren nach den Uiguren benannten Mundart vom Verfasser für uigurisch erklärt worden ist, müssen die damals, im Jahre 1070, in Kaschgar herr-

schenden Türken Uiguren, und weil besagte Türken von 1126 ab von den Karachitanen unterjocht worden sind, müssen auch diese Uiguren gewesen sein. Von Allem, was der Verfasser sagt, ist nur das Sätzchen richtig: „natürlich stimmen die Angaben der orientalischen Geschichtsschreiber mit den unsrigen nicht überein.“ Er redet aber von I S. 112 an frischweg von Kurchan und seinen Karachitanen als von Uiguren, obgleich er in demselben Augenblicke den ausführlichen Bericht des Dschihankuscha wiedergiebt, aus dem jeder nicht ganz gedankenlose Leser ohne Weiteres die Sinnlosigkeit alles dessen, was ihm bis dahin vorgeredet worden ist, erkennen kann. In der That trägt jedes Wort dieses Berichts den Stempel der Wahrheit und stimmt, wovon natürlich der Verfasser, für den Deguignes, Klaproth und Schott nicht geschrieben zu haben scheinen, keine Ahnung hat, völlig mit den chinesischen Annalen überein. Aus diesen ist längst festgestellt, dass ein aus der heutigen Mandschurei hervorbrechendes Volk, die Chitanen, von 907 an das nördliche China eroberte, das in Folge davon bei den westlichen
585 Völkern den Namen Chatai erhielt, dass bei dem Zerfalle ihres Reiches ein Zweig derselben, die Karachitanen, nach Westen gedrängt, sich das östliche Turkestan unterwarf, und 1126 ein Reich gründete, das ungefähr dieselben Länder umfasste, die heute dem Atalik Gazi gehorchen: diese, und speciell die Gegend um Aksu, sind es, an denen der Name Karachitai auch noch später haftete. Dass dieser Name jemals als allgemeine Bezeichnung der Türken des äussersten Ostens verwendet worden sein sollte, wird man dem Verfasser umsoweniger glauben, als sich zwar darüber streiten lässt, ob die Chitanen und Karachitanen den tungusischen oder den mongolischen Völkerschaften zuzuzählen sind, das dagegen völlig ausser Frage steht, dass es keine Türken gewesen sind. Es kommt aber noch besser! Weil das Kudatku Bilik unter Muhammedanern und für Muhammedaner geschrieben ist, müssen auch die Karachitanen Muhammedaner gewesen sein; zum grossen Leidwesen des Verfassers wird in den Quellen die Ungläubigkeit der Kara-

chitanen fortwährend möglichst crass hervorgehoben — thut nichts, der Leser wird I S. 110, 118, 122 und sonst damit beschwichtigt, dass einzelne christliche Uiguren im Heere Kurchans gemeint seien. I S. 126 verlangt der Verfasser, dass wir ihm glauben sollen, dass Kurchan nach einer Regierung von 81 Jahren gestorben sei. Möglich, dass so etwas wirklich in einer moslemischen Quelle steht, sicher nicht in allen; wenigstens giebt Hadschi Chalfa in seinen chronologischen Tafeln die Zahl der Könige von Karachitai richtig auf fünf an. Und der Verfasser hätte sich doch wohl die Mühe nehmen können, bei Deguignes nachzuschlagen, wo er ein bis auf Jahr und Tag genaues Verzeichniss der fünf von 1126—1207 aufeinander folgenden Herrscher der Karachitanen aus gleichzeitigen chinesischen Quellen vorgefunden und das lächerliche Missverständniss entdeckt haben würde. Aber der Verfasser citirt zwar Deguignes (ein einzigesmal, II S. 75, um ihm einen in Bezug auf die Geschichte Bocharas im sechzehnten Jahrhundert begangenen Irrthum aufzustechen), ahnt aber nicht, wie viel er aus dessen trefflichem, trotz des inzwischen verflossenen Jahrhunderts noch durch kein besseres ersetzten Werke hätte lernen können. Das Erstaunlichste jedoch ist, was wir II S. 173 lesen: „die Chane von Chokand ... hatten auch als Abkömmlinge der Familie Kaidus ihre Erbansprüche auf das ganze Uferland des Jaxartes, auf die eigentliche Provinz Turkestan ausgedehnt, und im Anfange des jetzigen Jahrhunderts angefangen, Chodschend bis weit über Taschkend ihrem Scepter zu unterwerfen; mehr als 500 Jahre waren verflossen, dass Kaidu, der Enkel Oktais, um die Herrschaft Turkestans Krieg führte, und trotz allem Mangel an geschriebenen Pacten hatte das Bewusstsein der Rechtscontinuität bei den mongolischen Prinzen dieses Hauses fortgelebt und Ursache zur Erneuerung des Kampfes geliefert.“ Wer da weiss, dass Kaidus Reich trotz der Rolle, die er bei Marco Polo und anderen zeitgenössischen Berichterstattern spielt, eine ephemere Schöpfung war, die mit ihm unterging, und sich aller der Völkerstürme und Dynastiewechsel erinnert, denen Turkestan seitdem

unterworfen gewesen ist, dem müssen schon a priori an der hier behaupteten dynastischen Continuität zwischen dem obscuren heidnischen Rebellen und den heutigen rechtgläubigen Chans von Chokand Zweifel aufsteigen; nun beklagt sich zwar hier der Verfasser (nicht recht im Einklange mit I S. XVII) über den gänzlichen Mangel an historischen Quellen über die neueste Geschichte von Chokand; allein der schon von Ritter in der Geographie nach russischen Berichten entworfene Abriss derselben und die von Chanykov für Frähns 'Nova supplementa' gegebene, bis 1854 herabgehende Notiz über die neueste von Narbuta Chan zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts gestiftete Dynastie (Quellen, von deren Existenz der Verfasser wie gewöhnlich nichts weiss) reichen hier völlig aus, um den Gegenbeweis a posteriori zu liefern: die jetzigen Chane von Chokand sind Oezbegen vom Stamme Ming, die sich jedoch vom Sultan Baber ableiten. Nun lässt zwar der Verfasser a. a. O. den Zusammenhang zwischen ihnen und Kaidu durch Junis Beg
586 von Taschkend aus dem funfzehnten Jahrhunderte vermittelt sein, und macht wiederum II S. 78 viel Aufhebens von „jener Dynastie mongolischen Ursprungs, deren Oberhäupter von Kaidu angefangen, folglich von 1266—1578 immer im Schatten der anarchischen Zustände in Transoxanien einfielen, um daselbst das Recht eines gewissen Familienzweiges gegenüber den Regenten aus dem Hause Tschagatai oder die Sache der Dschengiziden im Allgemeinen zur Geltung zu bringen". Aber unmittelbar vorher hatte der Verfasser mitgetheilt, dass der 1578 geschlagene Baba Chan der Letzte dieser Dynastie gewesen sei: folglich kann zwischen den Chanen von Chokand und den alten Chanen von Taschkend aus dem Hause des Junis Beg kein Zusammenhang bestehen. Und auch in der Behauptung, dass wenigstens diese letzteren vom Stamme des Kaidu und als solche Erbfeinde des Hauses Tschagatai gewesen, hat der Verfasser, ohne es zu merken, sich selbst Lügen gestraft, indem er II S. 19 den Junis Beg ganz richtig einen angeblichen Dschengiziden aus dem Zweig Tschagatai genannt hatte. So erweisen sich denn alle Ent-

hüllungen des Verfassers über Kaidus Nachkommenschaft von Anfang bis zu Ende als bodenloses Geflunker. Wer so geneigt ist wie der Verfasser, zwischen den heutigen Zuständen und längst entschwundenen Zeiten luftige Brücken zu schlagen, dem wird man auch nicht ohne Weiteres glauben, wenn er I S. 94 und sonst behauptet, dass die religiöse und politische Superiorität, welche wir Bochara in der Neuzeit ausüben sehen, von Alters her zu allen Zeiten anerkannt worden sei und von der geistigen Blüthe der Stadt im neunten Jahrhunderte oder, wie der Verfasser es ansieht, unter den Samaniden datire; schon das völlige Zurücktreten Bocharas hinter Samarkand in der ganzen Zeit bis auf die özbegische Eroberung spricht dagegen, und bis nicht das Gegentheil bewiesen wird, kann Referent jenen Nimbus in der Hauptsache nur als ein Product der politischen Verhältnisse auffassen, wie sie sich seit dem sechzehnten Jahrhunderte gestaltet haben, und betrachtet als wichtigste Factoren dabei die Thronbesteigung von Nachkommen des Propheten in der Person Imamkuli Chans 1608 und die Annahme des Titels Emir u'l Muminin durch den Gründer der Mangitendynastie zu Ende des vorigen Jahrhunderts.

Wenn die Behandlung der neueren Geschichte von Bochara durch den Verfasser nicht zu so zahlreichen Ausstellungen Anlass giebt, wie die der älteren, so rührt dies lediglich davon her, dass sie weniger bekannt ist. Der Verfasser hat hier seine Hauptquelle, das Tezkireti Mekim Chani zwar weniger flüchtig ausgebeutet als Senkowsky, aber so wenig wie dieser gemerkt, dass es gar keine Geschichte der Chane von Bochara, sondern eine Specialgeschichte von Balch unter der Herrschaft der Aschtarchanier ist; dass dieses Buch für die gleichzeitige Geschichte eine blosse Parteischrift für den Mahmud Bai Atalik von Bardachschan und als solche eine sehr verdächtige Quelle ist, und dass dieser vom Verfasser seiner Treue wegen hochgepriesene Mann, wenn man sich statt an die Phrasen des Mohammed Jusuf an die Thatsachen hält, um kein Haar besser war als Mohammed Rahim und die anderen vom Verfasser mit so vieler sittlicher

16*

Entrüstung verfolgten Gründer der Mangitenmacht; endlich
dass dieses Buch auch für die Geschichte der Scheibaniden
sehr unzuverlässig ist, weil es über diese ältesten Zeiten
nichts Ordentliches mehr weiss. Der Verfasser hat es auch
hier wieder unterlassen, die zwei kurzen Abrisse, die über
die Folge der Chane von Bochara aus der Zeit vor dem
Tezkireti Mekim Chani vorliegen, zu Rathe zu ziehen. Aus
Emir Jahja von Kazwin hätte er unter Anderem das von
ihm II S. 62 für unbekannt erklärte Datum der Schlacht
von Merw ersehen können, Freitag den 29. November 1510.
Ferner sagt dieser Chronist zwar auch, dass Abdullah Chan I.
nach Einigen ein Sohn des Lötschkündschi Chan gewesen
sei, was mit der Angabe der Späteren stimmt, führt aber
an erster Stelle die Tradition an, nach welcher er ein Sohn
des Iskender b. Dschanibeg b. Chodscha Mohammed b.
Abulchair Chan war. Gerade diese Genealogie wird von
den Späteren dem Abdullah Chan II. gegeben; da das Lubb
587 et-Tewarich 1541 geschrieben ist, der Letztere aber damals
ein Kind von acht Jahren war und erst 1555 aufzutreten
anfing, so ist an eine Verwechselung mit diesem berühmten
Namensvetter nicht zu denken, und es bleibt nichts übrig,
als die von den Späteren auf Abdullah Chan II. übertragene
Genealogie für diesen zu verwerfen. Mit dieser Genealogie
fällt aber auch die angebliche Pietät Abdullah Chans gegen
seinen Vater Iskender und damit ein guter Theil seiner Geschichte
weg. Die Angaben des Verfassers über die dunkle
Periode von 1555—1583 weichen gänzlich ab von denen,
die Hammer hauptsächlich aus dem 1680 geschriebenen
Buche des Ahmed Maulawi gegeben hat. Nach diesem folgen
sich zwischen Burhan Chan und Abdullah Chan II. als
Grosschane: Timur b. Abdullah, Pir Mohammed b. Dschanibeg
und Iskender b. Dschanibeg; der Verfasser dagegen
übergeht den Ersten ganz, kennt den Pir Mohammed nur
als Fürsten von Balch und lässt den Iskender unmittelbar
auf Burhan Chan folgen, führt aber zwischen ihm und Abdullah
noch folgende drei als Grosschane auf, die in Samarkand
regiert hätten: Chosru Sultan, Sultan Said b. Ebusaid

und Dschuwanmerd Ali b. Ebusaid (II S. 85). Den Pir Mohammed aus der Reihe der Chane ganz zu streichen, ist doch um so bedenklicher, als auch der noch ältere Hadschi Chalfa ihn als solchen aufführt und als seine Succession ganz dem in Bochara herrschenden Senioratsrechte entspricht. Dagegen liegt hinsichtlich der drei angeblichen Grosschane von Samarkand der dringendste Verdacht vor, dass sie nur flüchtigem Excerpiren des Verfassers ihr Herrscherrecht verdanken: nicht weil Abulgazi im Jahre 1539 einen Dschuwanmerd von Samarkand erwähnt, der dem Obeidullah Chan Heeresfolge gegen Chowarezm geleistet habe (obwohl diese Notiz bei der Seltenheit des Namens immerhin zu beachten ist), noch auch, weil auch er den Iskender Chan als unmittelbaren Vorgänger Abdullah Chans II. kennt, sondern weil der Verfasser durch die Titel selbst, die er seinen angeblichen Grosschanen giebt, seine eigene Behauptung schlagend widerlegt hat: Sultan werden bei den Oezbegen nur die Prinzen genannt, dem Oberkönige ist der Titel Chan reservirt. Dass dem Verfasser die bis 1691 herabgehenden Nachrichten des Holländers Witsen über die Geschichte Bocharas im siebzehnten Jahrhunderte entgangen sind, mag noch hingehen; geradezu unverzeihlich aber ist es, dass er sich nicht einmal die Mühe genommen hat, die Angaben von Meyendorff und Chanykov über die neuere Geschichte Bocharas für sein Buch zu verwerthen. Ihre Nachrichten über das Aufkommen der Mangitendynastie weichen von denen des Verfassers erheblich ab, erwecken aber durch Genauigkeit in Namen und Daten Vertrauen, während die des Verfassers verschwommen und phrasenhaft sind. Herr Vámbéry scheint gar keine Vorstellung davon zu haben, dass eine Tradition dadurch, dass sie vierzig Jahre länger mündlich fortgepflanzt wird, an Zuverlässigkeit nicht gewinnt. Dass er sich zur Aufhellung des über diesen Zeitraum der Geschichte Bocharas schwebenden Dunkels um solche Allotria wie Numismatik noch viel weniger bekümmert hat, wird nach solchen Proben Niemand wundern; hätte er die Münze des Sejjid Abulgazi Mohammed aus dem Jahre 1200 (1786) gekannt, so würde er erfahren

haben, dass die von ihm II S. 150 bezweifelte Nachricht Malcolms, dass der letzte Aschtarchanier auch nach der 1199 (1785) erfolgten Thronbesteigung des Emir Maʿasum von diesem noch als König anerkannt worden ist, urkundlich fest steht. Dagegen lässt die Grellheit der vom Verfasser aufgetragenen Farben nichts zu wünschen übrig: „Man muss sich," heisst es II S. 165, „das Bild der durch grenzenlose Hypokrisie, crasse Ignoranz und gewissenlose Tyrannei verkrüppelten, im Sumpfe der Immoralität versunkenen Gesellschaft des damaligen Bocharas vorstellen können, um von der Schlauheit und dummen Unwissenheit, von der stolzen Ruhmsucht und Seelenverworfenheit, von dem blinden Religionsfanatismus und von den schändlichsten Lastern sich einen Begriff machen zu können, welche die einzelnen Charakterzüge Nasrullah Chans ausmachten." Und in diesem
588 Tone geht es oft Seiten lang fort. Der Verfasser operirt mit einer erstaunlich geringen Zahl von Begriffen, vor Allem das Thema der religiösen Heuchelei wird in allen Tonarten endlos variirt; eine objective Charakteristik der Mangitenherrscher sucht man vergebens und erhält im Grunde auch keine wirkliche Aufklärung über die Zustände Bocharas unter ihrer Regierung; liest man Expectorationen wie die II S. 164, so scheint es, gerade herausgesagt, als hätte der Verfasser mitunter allgemein moslemische Uebelstände für Erfindung der Mangitendynastie gehalten. Dass Emir Maʿasum ein hervorragender Herrscher gewesen ist, ergiebt sich sogar aus den eigenen Angaben des Verfassers und vielleicht ist es manchem Leser gegangen wie dem Referenten: man wird des nicht enden wollenden Schimpfens auf die Mangiten schliesslich so müde, dass man sogar mit dem Tyrannen Nasrullah Chan einige Sympathie zu empfinden anfängt. Am Ersten erwartet man natürlich von dem Verfasser competente Belehrung über die neueste Zeit und den Conflict des Emir Muzaffareddin mit den Russen: allein derselbe hat sich bis zuletzt seine Sache leicht gemacht, auch hier geht er nicht auf die Originalquellen zurück, sondern schöpft hauptsächlich aus den Compilationen von Mitchell und Fr. v. Hellwald.

Der Verfasser bedauert II S. 145, dass er mehrere auf die neuere Geschichte Bocharas Bezug habende orientalische Handschriften in den Londoner Bibliotheken des East-India Office und des Britischen Museums, auf welche ihn Sir Henry Rawlinson aufmerksam gemacht hat, nicht habe benutzen können; wir fügen hinzu, dass bei einem quellenmässigen Studium der Geschichte von Bochara auch das 1725 in Balch verfasste Tarichi Kiptschak Chani, das sich unter den Ouseley-schen Handschriften in Oxford befindet, mit in Betracht gezogen werden müsste. Dass der Verfasser die Geschichte des Chanats von Bochara schrieb, ohne auch nur eine einzige neue Quelle benutzen zu können, wird gewiss Jeder mit ihm lebhaft bedauern, wenn schon für seinen vollständigen Misserfolg nur in sehr beschränktem Masse die Unzulänglichkeit des bisher bekannten Materials verantwortlich gemacht werden kann; zum Schluss wird man aber doch nicht umhin können zu fragen: wer zwang denn den Verfasser dazu, sich an eine Aufgabe zu machen, zu deren Lösung es ihm an nicht weniger als allen innerlichen wie äusserlichen Vorbedingungen fehlte? In der Vorrede I S. VI führt er als Veranlassung das Verlangen des gebildeten Europäers an, sich in die Geschichte des geographisch fernen, aber in Folge der neuesten politischen Begebenheiten uns nahe gerückten Landes von Innerasien einen Einblick zu verschaffen, und als Grund, warum gerade er sich bewogen gefühlt habe, diesem Verlangen nachzukommen, den, dass „schon das Phantasiegebilde seiner frühesten Jugendjahre so gerne an den fernen Gestaden des Oxus geweilt habe und sein ganzes Jünglingsalter in mühsamer Vorbereitung und noch mühsamerer Reise verflossen sei“. Aus I S. XVI ersieht man, dass er sein Werk (nach S. XVIII die Frucht einer mehrjährigen Arbeit) sowohl für den Orientalisten, als für das grössere Lesepublicum bestimmt hat. Dem Letzteren liegt es allerdings nahe genug, den Irrthum des Verfassers zu theilen, dass er, weil er in Bochara gewesen, darum auch zum Historiker Bocharas vorzugsweise qualificirt sein müsse. Dies war der Grund, warum das Literarische Centralblatt es für angezeigt hielt,

auf den Inhalt des vorliegenden Buchs näher einzugehen, als dasselbe an sich verdient hätte.

Mit derselben Nachlässigkeit wie der Inhalt ist die Form behandelt. Regelmässig werden Narschachi und Mirchond ohne Weiteres citirt, wo, wie man aus der Vorrede sieht, die Fortsetzer derselben zu nennen gewesen wären; Schreibversehen in Namen und Ziffern sind in grosser Anzahl stehen geblieben, oft auch da, wo hart daneben das Richtige steht, kurz es fehlt an aller und jeder Correctur. Damit meinen wir nicht die beim Druck, welche nebst der Ausstattung des Buchs nichts zu wünschen übrig lässt (wir entsinnen uns nicht, auf einen einzigen Druckfehler gestossen zu sein),
589 sondern die Selbstcorrectur des Verfassers. Noch mehr ver-
misst man diese in Betreff des Stils. Der Grundton desselben ist erhabener Bombast, der verhängnissvolle Schritt vom Erhabenen zum Lächerlichen ist aber schier auf jeder Seite gethan. Die folgende Blumenlese möge genügen: I S. 131 lässt die Geschichte den Dschengiz „auf den Brettern der Begebenheiten auftreten“, worauf er I S. 139 „mit den tobenden Wogen seines mächtigen Heeres sogleich die äussersten Festungswerke zu bespülen anfing“; I S. 144: „mit dem Untergange der Sonne ging auch der Stern ihrer Existenz unter;“ I S. 167: „worüber die Söhne Boraks sich empörten ... und die Waffen ihrer Rache an der Gluth der angezündeten Städte Transoxaniens schmiedeten;“ I S. 171: „die Mongolen ... konnten als Leuen, die ihrer Mähne verlustig wurden, nirgends mehr den alten Schrecken einflössen;“ I S. 182: „und doch war es hauptsächlich diese Esse des Unglücks, in welcher Timur (d. h. das Eisen) zum blanken Stahl einer glänzenden Zukunft sich abhärtete;“ I S. 184: „als er sich überzeugte, dass Timur nicht so leicht auf die Angel seiner List zu locken sei;“ II S. 192: „als einmal im Räderwerk der Uhr des Tyrannen eine Störung eintrat, wurde ... auch ihm das Räderwerk des Lebens vom Henker zum Stehen gebracht;“ und II S. 196 eilt gar „die gerechte Nemesis vom starken Nordwind getragen noch zur Lebenszeit des Sünders den Oxusgestaden zu, doch als sie daselbst

ankam, war der Tod mit seinem rächerischen Arm ihr zuvorgekommen.“ Fügen wir hinzu, dass der Verfasser nicht verfehlt, II S. 217 darauf aufmerksam zu machen, dass ein Alexander (der Makedonier) der erste Eroberer Samarkands war und ein Alexander (II. Romanoff) auch der letzte sein sollte, so haben wir den seligen Hammer, wie er leibt und lebt. Zieht der Verfasser einmal den Kothurn aus und lässt sich gehen, so wird er leicht vulgär, wo er die Absicht hat witzig zu sein; so II S. 110, wo es u. A. heisst, ein Hindu „habe Feuerlärm gemacht und den Mollah am Kragen erwischt“. Dass aber nun vollends II S. 16 Iskender Chan „kein besonderes Kirchenlicht“, II S. 167 Nasrullah Chan „das fromme Thier“, ja I S. 229 Mirza Miranschah sogar „ein Schwein“ genannt werden, lässt uns schmerzlich empfinden, dass die Abwesenheit der Musen in diesem Buche auch nicht durch die Anwesenheit der Grazien ersetzt worden st. Indess, wem es geschmackvoll däucht, der Nachahmer eines Nachahmers des Wassaf zu sein, und sich für den freiwillig übernommenen Zwang ab und zu durch Trivialitäten schadlos zu halten, der habe es sich. Ernstere Rüge verdient bei einem geborenen Deutschen die unsägliche Rohheit der Sprache. Da finden wir falsche Constructionen, wie I S. 205 „der heiligen Stadt von Metra“; falsche Casus in der Apposition, wie II S. 163 „dem Zorn Feth Ali Schahs, ein Fürst, der sich glücklich fühlte, u. s. w.“, II S. 179 „als dass Abbas Mirza, den strebsamen und tüchtigen Sohn Feth Ali Schahs . . . ein gleichgültiger Zuschauer hätte bleiben können“, II S. 186 „im Globus, eine durch Dr. K. Andree redigirte geographische Zeitschrift“; Verba mit falschem Casus verbunden, wie I S. 120 „deren Grenzen im Süden an Indien und am persischen Meerbusen, im Westen am Euphrates und im Norden an der Wolga sich anlehnten“, I S. 176 „das stramme Festhalten an die äussere Form“, I S. 203 „der Bräutigam . . . muss der ihm entgegenkommenden Braut Silber- und Goldmünzen auf dem Wege streuen“, II S. 32 „heute wäre man in Bochara . . . nicht das Leben sicher“; das Participium Passivi statt des Activs verwendet, wie I S. 56

„über diese eben in seiner Vaterstadt wild gehausten Secte"; den falschen Gebrauch von Conjunctionen, wie II S. 16 „alsdann er den Jaxartes überschritt und gerade auf Samarkand losging"; undeutsche Wendungen aller Art, wie I S. 91 „im Rauche einer Fröhlichkeit" (soll heissen in der Aufregung eines festlichen Gelages), I S. 122 und II S. 46 „das trockene Leben retten", I S. 216 „den heutigen Turkomaninnen von Anstand" (soll heissen von Stande), II S. 183 „die russische Geduldsamkeit". Die erste beste, auf gut Glück aufgeschlagene Seite wird den Leser mit weiteren Beispielen versorgen; wir begnügen uns damit, nur noch eine einzige
590 Stelle auszuheben, die den Stil des Verfassers nach seinen verschiedenen Seiten hin in nuce wiedergiebt, II S. 8: „Im Jahre 828 (1424) erbaut, hatten schon vor zweihundert Jahren in den Ruinen der ehemaligen prachtvollen Zellen Nachteulen anstatt der fleissigen Studenten ihre Vigilien gehalten." Und hiermit genug von diesem Machwerke, dem nur der exorbitante Preis einen gewissen Werth verleiht und dessen Leichtfertigkeit seines Gleichen höchstens in der Leichtfertigkeit der Lobhudeleien findet, mit welchen harmonisch gestimmte Recensenten seinen Verfasser überschüttet haben.

2.

Erwiderung von Vámbéry und Antwort von Gutschmid.*)

763 In Nr. 19 des Literarischen Centralblattes für Deutschland finde ich eine von A. v. G. gezeichnete Recension meiner Geschichte Bocharas, die mehr einer Schmähschrift, als einer auf wissenschaftlicher Ueberzeugung basirenden Meinungsverschiedenheit ähnlich sieht, und die ich schon deshalb nicht unbeantwortet lassen kann, weil der Recensent wie so mancher mit aller Gewalt verdammend sein wollende Kritiker, um die Fehler eines Anderen darzulegen, selber die gröbsten

*) [Literarisches Centralblatt 1873 S. 763—767.]

Schnitzer macht. Das verworrene Zeug des Herrn A. v. G., der erst einen Theil des ersten Bandes, dann einen Theil der Vorrede u. s. w. bespricht, der Reihe nach vorzunehmen, wäre fast unmöglich, und ich will auch hier nur einige der wesentlichen Punkte hervorheben. Wenn Recensent von einem selbständigen Transoxanien, es sei dies ein König- oder Kaiserreich, nichts wissen will, so legt er nur seine Ignoranz bezüglich der ältesten geographischen Begriffe mohammedanischer Autoren zu Tage, die unter Mavera-un-nehr nur das heutige Chanat von Bochara, unter Turkestan nur das Land am unteren Laufe des Jaxartes, ungefähr das heutige russische Turkestan, unter Fergana nur das Chanat von Chokand, und unter Chahrezm — nicht Chowarezm — nur das heutige Chanat von Chiwa verstanden. Mavera-un-nehr war daher immer ein selbständiger Begriff, und Referent irrt sich gewaltig, wenn er meint, dass seine Geschichte von der Chorasans unzertrennlich sei. Es ist vielmehr ganz das Entgegengesetzte der Fall; denn mit Ausnahme der Regierungszeit einiger grossen Fürsten Mavera-un-nehrs, wie Schah Ismail, Kutb-ed-din Mohammed Charezm Schah, Dschengiz, Timur, Schakruh und Ebusaid, war Chorasan von Transoxanien gänzlich getrennt, ja selbst unter den genannten Fürsten wurde es als fremde, erbeutete Provinz behandelt. Einen rohern Unsinn begeht Recensent, wenn er, um mich der unlogischen Denkungsweise zu zeihen, behauptet, ich wisse nicht, „dass die Seldschuken Transoxanien nie besessen, und nur in den Zeiten ihrer höchsten Macht vorübergehend eine Art von Süzeränität über die oguzischen (?) Herrscher des Landes geltend gemacht haben". Habe ich denn dies je in Zweifel gezogen, oder ist dem Recensenten I S. 110 folgende Stelle entgangen: „Die Herrschaft der Seldschukiden über Bochara, Samarkand und Fergana war nur stets eine nominelle, denn die thatsächliche Macht war entweder in den Händen der einheimischen Fürsten, oder im Besitze der über Ostturkestan regierenden Uigurenfürsten"?

Und was soll ich erst über die geradezu leichtsinnige Besprechung meiner Quellen sagen? Recensent schreibt, dass

ich Nr. 3 und 5 der unbekannten Handschriften ziemlich werthlos nenne; nun heisst es aber von Nr. 3 I p. XIV ausdrücklich: „.... so ist die historische Erörterung, welche diese Quatraines oder einzelne Doppelverse begleitet, von bedeutendem Werthe.“ Eben so falsch ist die Behauptung, dass ich über das Verhältniss des Scheïbani Nameh zu dem von Berezin herausgegebenen gleichnamigen Werke gar nichts sage, da ich letzteres (siehe I p. X) als eine lückenhafte, dürftige Quelle bezeichne, ersteres hingegen als ein von Prinz Mehemmed Salih aus Chahrezm verfasste Heldengedicht von meisterhafter Composition, und von unschätzbarem Werthe für die ethnischen, socialen und politischen Verhältnisse des damaligen Transoxaniens darstelle. Nach einer derartigen absichtlichen Verdrehung der Wahrheit ist es gar nicht zu verwundern, wenn Recensent gegen meine Behauptung: „es wird dort (d. h. in meinem Buche) eine Reihe von Fürsten, ja ganzer Dynastien erwähnt, von denen bis jetzt in Asien nur wenig, in Europa aber kein Wort geschrieben wurde,“ sich auslässt. Herr A. v. G. hätte in diesem Falle, anstatt die Arbeit Senkowskys zu erwähnen, die er übrigens selber oberflächlich nennt, solche Werke citiren sollen, wo die von mir als unbekannt bezeichnete Herrscherreihe, wenn gleich nicht ganz, so doch theilweise sich vorfindet; ja er hätte der Wissenschaft einen Dienst erwiesen, wenn er zur Lichtung des Dunkels, in welches der Untergang der Aschtarchaniden gehüllt ist, beigetragen hätte. Es ist mir überhaupt unbegreiflich, wie man sich über den Werth von Daten äussern kann, welche solchen handschriftlichen Quellen entspringen, die dem Recensenten theils unbekannt, theils unzugänglich geblieben sind; denn von Narschachi, Seïd Rakim, Mehemmed Salih und Sadik Mirza hört Herr A. v. G. nun das erste Mal in seinem Leben, und dennoch ermuthigt ihn der Eigendünkel seiner Gelahrtheit, ein Urtheil zu fällen. Ja Recensent, der schon als Aegyptolog, Arabist und Graecist zu brilliren versucht hat, natürlich immer nur durch Kritisirung von Werken Anderer, denn als Autor einer selbständigen Arbeit ist er in der Literatur nicht bekannt, — will nun auch als Turkolog

auftreten, indem er sich anmasst, die aus den sprachlichen Verhältnissen des Kudatku Bilik auf die Ethnographie der Uiguren erspriessenden Resultate zu bekritteln, und wie gewöhnlich, um seine lächerliche Ignoranz zu beweisen, mich auf Neschri anweist, der eben nichts Anderes gethan hat, als dass er Tewarichi-Ali-Sedschuk (Leydener Universitäts-Bibliothek 419), eine schlechte Uebersetzung des Raschied-eddinschen Werkes, copirte.

Und so geht es ununterbrochen fort in der dreizehn Spalten langen Schmähschrift, bis Recensent schliesslich selber ermüdet und gegen Sprache und Form meines Buches mit derselben Böswilligkeit und, wie leicht erklärlich, mit derselben fehlerhaften Auffassung zu Felde zieht. Wenn Herr A. v. G. bei mir, als bei einem geborenen Deutschen, 764
Rohheit der Sprache rügt, so muss ich ihm vor Allem sagen, dass ich Ungar von Geburt bin, erst in meinem funfzehnten Jahre deutsch sprechen und nur später deutsch schreiben gelernt habe. Da ich täglich in mehreren europäischen und asiatischen Sprachen spreche und schreibe, so kann ich Verstösse gegen die syntaktischen Regeln der einen oder anderen Sprache nur schwer vermeiden; doch fiele dem Recensenten nur dann das Recht zu, mich zu rügen, wenn er so ungarisch schreiben könnte, wie ich deutsch, und wenn er zur Kenntniss des mohammedanischen Asiens in der magyarischen Literatur so viel beigetragen hätte, wie dies mir in Folge meiner mehrjährigen praktischen und theoretischen Studien in Deutschland gelungen. Was er an meinem Stile zu tadeln hat, könnte ich eben sehr leicht durch die anerkennende Kritik der bedeutendsten Schriftsteller Europas und Amerikas widerlegen: doch bei der geringen Belesenheit des Recensenten will ich nur auf einen solchen Autor hinweisen, den er selber in der Kritik meines Buches anführt, nämlich Dr. K. Andree, der im VI. und VII. Jahresbericht des Vereins für Erdkunde zu Dresden S. 6 über meine literarische Fähigkeit Folgendes sagt: „Die Darstellung in seinem Reisewerke ist so klar und plastisch, dass in dieser Hinsicht er nur von Richard Burton und Alexander v. Humboldt übertroffen wird.“

Was endlich spricht wohl besser gegen die behauptete Ungeniessbarkeit meines Stiles, als die Thatsache, dass meine Bücher in acht europäische Sprachen übersetzt wurden und mehrere Auflagen erlebt haben?!

Nur noch eine Bemerkung hätte ich in Betreff jener Aeusserung zu machen, welche Recensent den „Lobhudeleien der mit mir harmonisch gestimmten Recensenten" entgegenwirft. Mein Buch ist bis jetzt in mehr denn zwanzig Recensionen günstig, mitunter sehr günstig, besprochen worden, und da sich unter diesen mit mir harmonisch gestimmten, lobhudelnden Recensenten ein Sir Henry Rawlinson, ein A. v. Kremer und Col. H. Yule befinden, so werde ich die auf Leidenschaftlichkeit und Unwissenheit basirende Schmähschrift eines A. v. G. wohl leicht verschmerzen können.

Hermann Vámbéry.

Eine schlagendere Bestätigung alles dessen, was ich über Inhalt und Ton von Herrn Vámbérys Geschichte von Bochara ausgesprochen habe, wie diese Erwiderung des Herrn Vámbéry, hätte ich mir nicht leicht wünschen können. Gedachter Herr beobachtet die bekannte Taktik, alle die Fehler, deren man sich selbst schuldig gemacht hat, unter obligatem Geschimpf dem Gegner anzudichten und dabei auf das kurze Gedächtniss der Leser zu speculiren: ob diese Taktik gerade in einem streng wissenschaftlichen Blatte eine glückliche ist, bleibe dahingestellt. Dass meine Recension seine Wuth erregt hat, ist begreiflich, und darum verzeihlich; ob sie darum, weil sie das unerschöpfliche Sündenregister des Verfassers, statt es Seite für Seite abzulesen, nach Kategorien gruppirte, den Eindruck der Verworrenheit gemacht hat, werden die Leser dieses Blattes am besten wissen.

Der Verfasser bringt Folgendes vor: 1) Ich schrieb: „ein Königreich Transoxanien hat nun zwar nie existirt." Darauf belehrt mich Herr Vámbéry, was weder ich noch ein Anderer jemals bezweifelt hat, dass Mawera-u'n-nehr ein bestimmter geographischer Begriff sei. Seit wann ist denn

ein geographischer und ein politischer Begriff dasselbe? also, wer beides auseinander zu halten, wer geschichtlich klar zu denken versteht, legt damit seine „Ignoranz“ an den Tag? Ich fuhr fort: „weder unter den Samaniden noch unter den Timuriden lässt sich die Geschichte Transoxaniens von der Chorasans trennen, und unter dem Hause Tschagatai findet ein ähnliches Verhältniss zu den östlicheren Türkenländern statt.“ Der Verfasser muss zwar die Hauptsache, dass Chorasan unter dem ersten Samaniden (aber nicht bloss unter diesem, sondern auch unter seinen sämmtlichen Nachfolgern bis wenige Monate vor dem Untergange der Dynastie) und unter drei Timuriden (das heisst in der ganzen Blüthezeit der Dynastie, in nicht weniger als achtundachtzig Jahren von 1381—1469, während welcher nur die Zeiten von 1405—1409, und 1447—1448, und 1449—1458, also im Ganzen vierzehn Jahre eine vorübergehende Ausnahme machen) mit Transoxanien vereinigt gewesen ist, zugeben, leugnet aber trotzdem. Der grösste aller Timuriden, Schahruch (beiläufig, so heisst der Mann, nicht „Schakruh“) hat sogar in Herat residirt und achtunddreissig Jahre lang Transoxanien durch einen Statthalter regieren lassen, was nicht eben dafür spricht, dass er Chorasan in dem Lichte, wie Herr Vámbéry will, angesehen habe. Und, wenn auch Letzterer nichts davon weiss, die Kenner wissen, einerseits, dass die Bedeutung der genannten Dynastien mit der Losreissung Chorasans sofort in Nichts zusammengesunken ist, andererseits, dass unsere Geschichtsüberlieferung ganz überwiegend die Verhältnisse des östlichen Iran ins Auge fasst. 2) Für das Letztere hatte der Verfasser selbst in seinem Buche unfreiwillig den treffendsten Beweis geliefert, indem er die Geschichte der Seldschuken, welche nie, und der Chowarezmschahs, welche nur in den letzten elf Jahren ihrer Herrschaft Mawera-u'n-nehr besessen haben, in seiner Geschichte Bocharas aufgenommen hatte, was sich nur aus gedankenlosem Anschluss an die Quellen erklären lässt, welche diese Dynastien als Vorgänger der 765
Mongolen aufzuführen pflegen, dabei aber den Besitz Chorasans, nicht den von Mawera-u'n-nehr, im Sinne haben. Dies

hatte ich hervorgehoben und fügte in Bezug darauf, dass die Seldschuken Transoxanien nie besessen, hinzu: „Freilich dämmert selbst dem Verfasser I S. 110 das Richtige, er meint aber damit eine grosse Entdeckung gemacht zu haben, während das Gegentheil von Niemand behauptet worden ist." Wenn Herr Vámbéry jetzt ganz zuversichtlich fragt: „habe ich denn dies je in Zweifel gezogen?" und mit gerade derselben Stelle auftrumpft, auf die ich verwiesen hatte, so ist das ein Verhalten, für das es schwer hält die entsprechende Bezeichnung zu finden. Was aber die Behauptung betrifft, ich hätte hierauf den Vorwurf unlogischer Denkweise gegründet, so ist das eine weitere Entstellung der Wahrheit: beide Stellen sind durch zwölf Zeilen getrennt; ich hatte vielmehr das unlogisch gefunden, dass der Verfasser die Seldschukengeschichte mit Melikschahs Tode aus dem Grunde abbricht, weil nur Sultan Sandschar (Melikschahs Sohn) während seiner ungewöhnlich langen Regierung von etlichen vierzig Jahren auf die Geschichte Transoxaniens einigen Einfluss ausgeübt habe. Und das bleibt unlogisch, daran vermag alles Schimpfen des Herrn Vámbéry nichts zu ändern. 3) „Chahrezm, nicht Chowarezm" wiederholt Herr Vámbéry, um in möglichst drastischer Weise zu erhärten, wie Recht ich hatte zu sagen, dass derselbe von dem Grade seiner Unwissenheit auch nicht einmal eine Ahnung habe: muss ich denn dem gedachten Herrn durchaus das Abc in diesen Fragen vordemonstriren? ihm sagen, dass es einen gewissen König Darius gegeben hat, der ein Ding hinterlassen hat, welches Inschrift von Bisutun heisst, dass kein Anderer als Sir Henry Rawlinson der Entdecker dieses Dinges ist, und dass bereits dort unter den persischen Provinzen Uvârazmiya aufgeführt wird? ihm begreiflich machen, dass das Land bei allen älteren moslemischen Schriftstellern nie anders als Chowarezm heisst und dass Charezm eine moderne Nebenform oder Variante der Aussprache ist? dass auf diese jüngste Abschleifung eines uralten Namens eine neupersische Etymologie zu basiren das Non plus ultra von Unkritik ist? 4) Wenn Herr Vámbéry wegen meiner Bemerkung, über das

Verhältniss seines Scheibani-Nameh zu dem gleichnamigen von Berezin herausgegebenen Buche werde uns nichts gesagt, mit „absichtlicher Verdrehung der Wahrheit" um sich wirft, so ficht derselbe gegen Windmühlen: die Worte waren kein Vorwurf, sondern constatirten einfach etwas Thatsächliches: und auch nach dem jetzt von ihm Gesagten sind wir über das Verhältniss des einen Werkes zu dem anderen gerade so klug wie vorher. 5) Wieder einmal entstellt der gedachte Herr den wahren Sachverhalt in den Worten: „Recensent schreibt, dass ich Nr. 3 und 5 der unbekannten Handschrift ziemlich werthlos nenne;" ich hatte vielmehr geschrieben: „Nr. 3 und 5, die nach seiner eigenen Beschreibung ziemlich werthlos sind." Dass eine Sammlung von Chronostichen mit Erläuterungen keine Geschichtsquelle von besonderer Bedeutung sein kann, liegt auf der Hand, und wird durch eine Vergleichung der Bücher von Vámbéry und Senkowsky nur bestätigt: eine solche hat ergeben, dass Ersterer im zweiten Theile alles Wesentliche nur dem Tezkireti Mekim-Chani verdankt. 6) Weiter hatte ich den Nachweis geführt, dass dieses vom Verfasser für eine neue und unbekannte Quelle ausgegebene Tezkireti Mekim-Chani schon achtundvierzig Jahre vor ihm von Senkowsky herausgegeben und übersetzt worden ist, dass er über das Senkowskysche Buch selbst zwar durchgängig geschwiegen, aber II S. 63 einen Anhang desselben citirt hat, zog also den Schluss, dass von seiner Seite entweder arge Fahrlässigkeit oder Wichtigthuerei vorliege. Das Dilemma war wahrscheinlich milde genug, da die erste Alternative nicht eben die grössere Wahrscheinlichkeit für sich hat — zumal wenn man weiss, was ich erst nach dem Druck meiner Recension erfahren habe, dass das Senkowskysche Buch jetzt zu den bibliographischen Seltenheiten gehört, der Verfasser sich also vor einer Entdeckung des wirklichen Sachverhaltes bei dem grössten Theile seiner Leser ziemlich sicher wähnen durfte. Herr Vámbéry hätte Gott danken sollen, dass sein Recensent ihm für einen leidlich anständigen Rückzug eine goldene Brücke geschlagen, und wenn nicht literarisches Schicklichkeitsgefühl, so hätte

doch die gewöhnlichste Klugheit ihn davon abhalten müssen, diesen gravirendsten Punkt wieder anzurühren: er aber zieht es vor, den Lesern dieses Blattes durch Dreistigkeit zu imponiren, und stellt an mich die kühle Zumuthung, ich hätte die Arbeit Senkowskys nicht erwähnen sollen, sondern „solche Werke citiren, wo die von ihm als unbekannt bezeichnete Herrscherreihe, wenn gleich nicht ganz, so doch theilweise sich vorfindet", damit in demselben Athemzuge selbst diese Dreistigkeit durch eine noch grössere überbietend: die in den Posaunenstössen der Vorrede angekündigte „Reihe von Fürsten, ja ganzer Dynastien, von denen bis jetzt in Asien nur wenig, in Europa aber gar kein Wort geschrieben worden", bildet eben den Inhalt des Tezkireti Mekim-Chani; aber nicht genug damit, ich hatte gerade das gethan, was Herr Vámbéry an meiner Recension zu vermissen sich die Miene giebt, nämlich darauf hingewiesen, dass sich der älteste Theil der Reihe der Chane von Bochara im Lubb et-Tewarich, die vollständige Reihe derselben bis 1680 in Hammers Osmanischer Geschichte vorfindet, und mit Hülfe dieser Quellen ein wahrscheinliches Versehen des Verfassers in der Benutzung
766 der seinigen berichtigt. Was aber den Zeitraum vom Verfalle der Aschtarchanier an betrifft, wo das Tezkireti Mekim-Chani uns verlässt, so hatte ich nachgewiesen, dass Herrn Vámbérys Belesenheit hier nicht bloss, wie die meinige, „gering", sondern gleich Null ist, indem er, der Historiker Bocharas, nicht einmal die bekannten Werke von Meyendorff und Khanykov angesehen hat. 7) In dem, was ich über die Consequenzen, die der Verfasser aus dem Sprachcharakter des Kudatku Bilik für die Ausbreitung der Uiguren abgeleitet hat, bemerkt, findet der Verfasser Anmassung und schiebt mir die Absicht unter, als Turkolog aufzutreten. In Wahrheit ist dies so wenig der Fall gewesen, dass ich vielmehr hier wie anderswo die sprachlichen Prämissen des Verfassers als etwas Gegebenes angenommen und von ihnen aus argumentirt habe. Ich hatte gesagt, dass, zugegeben auch, dass die Sprache des 1070 in Kaschgar geschriebenen Kudatku Bilik uigurisch sei, aus der dialektischen Einheit noch nicht

Stammeseinheit folge, und dass kein Grund vorliege, die Angabe Neschris, dass die damals in Ostturkestan und Mawera-u'n-nehr herrschenden Türken Oguzen waren, zu verwerfen. Darin nun, dass ich mich des einzigen in einem gedruckten Werke vorliegenden Zeugnisses bediene, untersteht sich der Verfasser den „Beweis lächerlicher Ignoranz“ zu finden, hat sich aber wohl gehütet, hinzuzufügen, was denn nun Raschid-eddin (beiläufig so schreibt sich der Mann, nicht „Raschied-eddin“) eigentlich sage: natürlich wird er nichts Anderes sagen wie seine Ausschreiber. Aber nicht jene Substituirung der Uiguren für die Oguzen war es, weshalb ich den Verfasser hauptsächlich getadelt hatte, sondern das, dass er dann weiter stets so raisonnirt, als sei Stammeseinheit und politische Einheit dasselbe, und darauf hin die sichersten Zeugnisse verwirft. Wenn er aber vollends das eroberte Volk mit dem erobernden, die Uiguren mit den Karachitanen, Karachitai mit Chatai verwechselt, so ist dahinter nicht, wie er hier zu verstehen giebt, tiefe linguistische Weisheit verborgen, sondern einfache Unwissenheit; in einem solchen Masse hätte er nicht irren können, wenn er auch nur das von ihm citirte Werk des Colonel H. Yule mit derjenigen Aufmerksamkeit gelesen hätte, die es verdient.

Also das sind die „groben Schnitzer“, die ich begangen haben soll? also gegen das 13 Spalten lange, von der ersten bis zur letzten Zeile mit Citaten und Beweisen gepanzerte Sündenregister, das ich Herrn Vámbéry vorgehalten hatte, weiss dieser nichts Besseres vorzubringen als diese wahrhaft kläglichen Ableugnungen, Verdrehungen und Schimpfreden? Freilich, was helfen alle Beweise einem Manne gegenüber, der in der Lage ist, gegen das profanum vulgus als Trumpf jenes magische Monopol des ausschliesslichen historischen Verständnisses auszuspielen, das sich in den Augen mancher Leute an das blosse Lesen orientalischer handschriftlicher Quellen knüpft! Da muss man sich noch wundern, dass er es doch für nöthig gehalten hat, in jenem alten Kunstgriff der Autoren, die sich ihren Recensenten nicht gewachsen

wissen, einen Ausweg aus der Verlegenheit zu suchen und durch ungehörige Ausfälle auf mich den Streit von dem literarischen Gebiete auf das persönliche hinüberzuspielen. Auf dieses Gebiet werde ich Herrn Vámbéry nicht folgen: ich habe es nicht nöthig, von mir selbst zu reden, nur das will ich für Solche, die dem Centrum meiner Studien so fern stehen sollten wie er, bemerken, dass unter den Anderen, durch deren Kritisirung ich zu brilliren versucht haben soll, der eine seit 650, der andere seit 950 Jahren todt ist. Wegen eines einzigen Punktes habe ich mich bis zu einem gewissen Grade zu entschuldigen: ich wusste über den Verfasser der Geschichte Bocharas bisher nur, dass er eigentlich Bamberger heisst und erst seit dem Beginne seiner literarischen Laufbahn nach einer unter den Deutschen Ungarns weit verbreiteten Unsitte seinen Familiennamen in Vámbéry magyarisirt hat: kein Wunder, dass ich hiernach nicht anders als glauben konnte, dass Deutsch, oder doch nicht Magyarisch, seine Muttersprache sei. Ohne diesen Irrthum würde ich den Abschnitt über die Sprachfehler zwar nicht ganz unterdrückt, aber doch, eingedenk der dem in unserer Sprache schreibenden Fremdlinge schuldigen gastlichen Rücksichten, kürzer und glimpflicher formulirt haben. Inwiefern jedoch die Uebersetzung in acht europäische Sprachen auch seinem Stile gegenüber meine fehlerhafte Auffassung beweisen soll, ist nicht abzusehen: der Schwulst eines Wassaf oder Hammer würde in einer und der anderen romanischen oder slavischen Sprache erträglich, in der türkischen sogar sehr schön gefunden werden, in deutschem Gewande nimmt er sich nicht anders aus, als wie ich gesagt habe. Und muss es denn durchaus Mangel an Belesenheit bekunden, wenn man die von vier grossen und mehr denn sechzehn kleinen Männern Europas und Amerikas herrührenden günstigen und sehr günstigen Besprechungen seines Buches nicht alle so im Kopfe hat wie Herr Vámbéry selbst? Ich bekenne allerdings, die Recensionen von Rawlinson und Yule noch nicht gelesen zu haben, also auch nicht zu wissen, ob diese Beurtheiler in der That alles das weiss nennen, was ich für

schwarz halte. Uebrigens bin ich wirklich nicht so unbelesen, wie Herr Vámbéry mir zutraut: von den anderen Anzeigen ist mir eine ganz hübsche, zu meiner Orientirung vollauf genügende Anzahl zu Gesicht gekommen, ja sogar eine in den mehr als zwanzig vermuthlich noch nicht einmal mit inbegriffene, nämlich die in einem Circulare seines Verlegers gelieferte Beurtheilung, welche der Geschichte Bocharas ein so schallendes Lob singt, dass Schamhaftigkeit den Verfasser verhindert haben wird, ihrer hier zu gedenken. Was beweist
dies Alles? Herrn Vámbéry beweist es, dass ich hätte mit 767
loben oder schweigen sollen. Ist ihm nie der Gedanke gekommen, dass die Lobsprüche, die er in so reichlichem Masse entgegennimmt, von Haus aus weit mehr dem kühnen Reisenden, als dem Schriftsteller Vámbéry galten? nie der Gedanke, dass wohl der eine oder der andere Recensent die Anerkennung, welche dem Entdecker und Herausgeber kostbaren linguistischen Materials gezollt worden, unbesehen auf den Historiker Vámbéry übertragen haben könnte? nie der Gedanke, dass günstige Recensionen zu schreiben ungleich weniger Mühe und Verantwortlichkeit mit sich bringt als ungünstige, dass daher die ersteren um so leichter ins Gewicht fallen, je mehr sie an Zahl überwiegen? nie der Gedanke, dass am Ende gar die geringe Verbreitung der von Herrn Vámbéry cultivirten Studien hier mit im Spiele sein und das türkische
Sprichwort sich bewähren könnte: „in dem Dorfe, in welchem 768
es kein Schaf giebt, sagt man zur Ziege Abdurrahman Effendi"? Mir und vielleicht auch Anderen beweist die lange Reihe von Attesten, auf die Herr Vámbéry sich beruft, nur das auf das Eindringlichste, wie nöthig es war, mit jenen Virements inne zu halten und endlich einmal mehr das Buch als den Autor ins Auge zu fassen. Herr Vámbéry glaubt die von mir ausgegangene Dissonanz leicht verschmerzen zu können. Wohl möglich: Recensionen machen einen vorübergehenden Eindruck, namentlich wenn der Autor, welcher in seinen Schuhen nicht sicher ist, Selbsterkenntniss genug besitzt, zu schweigen, sobald er nichts Probehaltiges zu erwidern vermag. Möglich aber wäre auch, dass meine

Recension auf den oder jenen gewohnheitsmässigen Panegyriker Herrn Vámbérys abkühlend wirkte: denn dieser Schützling fängt an entschieden compromittirend zu werden.

Kiel, 1. Juni 1873.

Alfred v. Gutschmid.

X.

Recensionen und Anzeigen zur Geschichte und Alterthumskunde von Iran.

1.*)

Windischmann, Dr. Fr., Die persische Anâhita oder 620
Anaïtis. Ein Beitrag zur Mythengeschichte des Orients. Aus den Abhandlgn. d. k. bayr. Akad. d. Wissensch. I. Cl. VIII. Bd. 1. Abthlg. München, 1856. Franz in Comm. (44 S. gr. 4°.) geh. 16 Sgr.

Die vorstehende mythologische Untersuchung schlägt den einzig richtigen Weg ein, indem sie mit einer, die Zeitfolge einhaltenden, Aufzählung und Sichtung der Quellenstellen beginnt. Der erste Abschnitt behandelt die classischen Zeugnisse, unter denen Referent keines vermisst hat, ausser dem bei Strabon XII, 2, 7 p. 537, laut welchem zu Kastabala an der Grenze von Kappadokien und Kilikien ein Heiligthum der *Ἄρτεμις Περασία* war, deren Priesterinnen mit blossen Füssen unversehrt über glühende Kohlen gingen. Dass die Erklärung, so heisse die Tauropolos *διὰ τὸ πέραθεν κομισθῆναι*, irrig ist, leuchtet ein; offenbar ist es dieselbe Göttin, welche bei Plutarch Luc. 24 *Περσία* heisst, eine Form, die auch bei Diodor V, 77 aus den Handschriften für *Περσεία* herzustellen ist. Dies mit dem Verfasser (S. 11, 13) durch „die Persische" zu übersetzen, dazu berechtigt wenigstens die griechische Sprache nicht; *Περσία* muss vielmehr ein orientalischer Beiname sein (etwa altpersisch Pârçiya, *ἡ τῆς Περσίδος*?), zu dem sich dann die Nebenform *Περασία* ver-

*) [Literarisches Centralblatt 1857 S. 620—622.]

621 halten wird, wie sanskrit Pâraça zu altpersisch Pârça. Der griechische Beiname der Göttin, *Περσική*, ist nur für Hierokäsareia bezeugt (Tac. ab exc. D. Aug. III, 62. Eckhel, D. N. V. III p. 103). Zu bedauern ist, dass der Verfasser S. 17 das Zeitalter des Tragikers Diogenes für ganz ungewiss gehalten hat und darum seinem Zeugnisse nur geringen Werth beilegt; nach Suid. s. v. *Διογένης ἢ Οἰνόμαος* lebte er zur Zeit des Sturzes der Dreissig, also 403 v. Ch., und diese Zeitbestimmung wird dadurch, dass Suidas ihm ausser der *Σεμέλη* fälschlich auch die sieben *τραγῳδάρια* des Kynikers Diogenes zuschreibt, nicht erschüttert. Wir haben also hier das allerälteste Zeugniss aus den ersten Regierungsjahren des Artaxerxes II., und damit die sicherste Bestätigung für die Behauptung des Verfassers (S. 16), dass Artaxerxes die Verehrung der Anaïtis schon vorgefunden und nur den Bilderdienst derselben eingeführt habe. Er identificirt daher auch diese Göttin mit der *Μίτρα* bei Herodot I, 131, und sieht darin den Beinamen *mithra*, die Freundliche. — Im zweiten Abschnitte werden die Nachrichten der armenischen Historiker besprochen, vor Allem die sehr wichtigen des Agathangelos, dessen „goldene Mutter der goldgeborenen Götter" der Verfasser S. 25 sehr glücklich mit dem von Hesychios aufbewahrten Namen der persischen Artemis, *Ζαρῆτις* (von zendisch zara, Gold), zusammenbringt. S. 27 spricht der Verfasser die ansprechende Vermuthung aus, dass in der bekannten Stelle des Mos. Chor. II, 11 über die Götterbilder, die Artashês I. in Armenien aufstellte, eine Erinnerung an die Einführung des Bildercultus durch Artaxerxes II. enthalten sei, und weist nach, dass Moses einheimische Gottheiten mit griechischen Namen benannt hat. — Im dritten Abschnitte zeigt nun der Verfasser, dass alle diese Angaben vollkommen auf die Ardvî çûra Anâhita des Zendavesta passen, die Göttin des überirdischen befruchtenden Wassers, deren Name (die aufwallende, starke Reine) es erklärt, warum die Griechen sie für die Artemis ansahen; sie ist hervorgebracht von Ahura-Mazda, ihr werden Opfer von 1000 Kühen gebracht, sie erscheint als hehre Königin, bekleidet mit bibernen

Kleidern von 30 Bibern, die vier Junge gebären (S. 31), sie ist die Göttermutter, deren Beziehung auf Befruchtung und Geburt ihre Parallelisirung mit Aphrodite rechtfertigt; ein Wink, woher es kam, dass sich hierodulischer Cultus und unzüchtige Mysterien an sie knüpften (S. 24). Anâhita ist eine vorzarathustrische Gottheit, aber der Verfasser des Aban-Yasht kennt eine Vermengung iranischen und uniranischen Wesens in ihrem Opfercultus, und bestätigt sonach, was Herodot und Berosos von einer Aenderung dieses Cultus überliefert haben (S. 35). Die *σύμβωμοι ϑεοί* der Anaïtis, *Ὠμανός* und *Ἀναδάτης*, erklärt der Verfasser S. 36 überzeugend für Vôhumanô, den Herrn der Thiere, und Ameretât, den Herrn der Bäume; nach der Pehlviform Amandat stellt er bei Strabon XI, 8, 4 p. 512 *Ἀμανδάτου* aus *Ἀνανδάτου* her. — Im vierten Abschnitte weist der Verfasser, gestützt auf das Zeugniss des Agathangelos, nach, dass die Nanaea (*Ἀϑηνᾶ*) eine von der Anaïtis (*Ἄρτεμις*) verschiedene Gottheit war, und zwar, wie aus Plutarch Artox. 3 und insbesondere aus den Münzen der Indoskythen hervorgeht, eine Kriegsgöttin; sie sei eine nicht ursprünglich iranische, vielleicht assyrische Gottheit (S. 40). Die Anâhita erkennt der Verfasser S. 41 in dem indoskythischen Götternamen Ardochro wieder, den er für eine Verkürzung von Ardvî ahurâni hält. Zum Schlusse wirft der Verfasser einen Blick auf das Vorkommen der Anâhita in einer von Norris veröffentlichten Keilschrift von Susa, und erklärt sich gegen die Identificirung der Anâhita mit der phönikischen Thanith.

Auf die in demselben Jahre erschienene Abhandlung von Stickel: De Dianae Persicae monumento Graechwyliano, hat der Verfasser noch keine Rücksicht nehmen können; die darin versuchte Herleitung der Anaïtis aus dem Semitischen, die durch den blendenden Scharfsinn ihrer Durchführung Manchen bestochen haben wird, wird den von Windischmann gelieferten Nachweisen gegenüber einen schweren Stand haben.*) In Bezug auf die von Movers aus Iamblichos bei

*) [Vgl. Band I S. 287 f. dieser Sammlung. F. R.]

Phot. cod. 94, p. 75^b 11 gefolgerte Aphrodite Tanaïs drückt
sich der Verfasser noch lange nicht skeptisch genug aus,
wenn er S. 43 sagt: „auffallend ist *ἀφ' οὗ*, so dass es noch
gar nicht gewiss ist, ob ein weibliches Wesen gemeint ist.“
Iamblichos bleibt sich nämlich gleich, Movers hat die Worte
nur unrichtig verbunden, und der Satz *καὶ ὅτι τὰ περὶ τὸν
τόπον* (?) *καὶ τὴν χώραν τοῦ Ταναΐδος τοῖς κατοικοῦσιν
Ἀφροδίτης μυστήρια Ταναΐδος καὶ Φαρσίριδός εἰσιν* muss
so übersetzt werden: „und dass die den Umwohnern des
622 Ortes und Landes am Tanaïs eigenthümlichen Mysterien der
Aphrodite von Tanaïs und Pharsiris herrühren.“ Tanaïs
bleibt also ein männlicher Heros, wie es auch Pharnuchos
ist; dass dagegen Pharsiris ein weibliches Wesen ist, lehrt
Strabon XVI, 4, 27 p. 785, wonach der Name *Παρύσατις*
eine griechische Entstellung von *Φάρζιρις* war. Referent
konnte sich nicht versagen, auf den Inhalt obiger Schrift
genauer einzugehen, in welcher er ein Muster für alle derartigen Abhandlungen erblickt.

2.*)

242 **Collection de monnaies Sassanides de feu le Lieutenant-général J. de Bartholomaei, représentée d'après les pièces les plus remarquables.** Publiée par B. Dorn, membre de l'Académie. Lu le 17 octobre 1872. (Avec le portrait de M. de Bartholomaei et XXXII planches gravées.) Seconde édition. St. Pétersbourg 1875. (15 pp. 4°.)

Der Besitzer der hier publicirten Münzsammlung, Iwan Alexejewitsch von Bartholomäi, stammte, wie wir aus einer von ihm im Jahre 1859 aufgesetzten und dieser Ausgabe vorangeschickten Selbstbiographie erfahren, aus einer livländischen Adelsfamilie, war geboren am 23. November 1813, machte die militärische Carrière und stand seit 1850 dauernd

*) [Historische Zeitschrift. Herausgegeben von Heinrich von Sybel. Neue Folge. Band I (1877) S. 242—245.]

in Kaukasien, an den meisten dortigen Kämpfen der russischen Heere betheiligt; er starb als Generallieutenant in Tiflis am 17. October 1870. Von früher Jugend an ein eifriger Münzsammler, concentrirte er seit 1838 sein Interesse in der Weise, dass er eine Sammlung ausschliesslich von baktrischen, parthischen und sasanidischen Münzen anzulegen begann, die er bis an seinen Tod unermüdlich zu vervollständigen bedacht war; er ging in dieser Selbstbeschränkung so weit, dass er selbst alle späteren von den Ispehbeds und den arabischen Statthaltern geprägten Pehlewimünzen grundsätzlich von seiner Sammlung ausschloss und abgab oder umtauschte. So gelang es ihm, eine in ihrer Art einzige Sammlung zusammenzubringen, welche nach des Besitzers Tode um den Preis von 20000 Silberrubeln in den Besitz des Fürsten Schakhowskoi übergegangen ist. Sie beläuft sich auf nicht weniger als 2290 Stück, darunter etwa 1000 Sasanidenmünzen; von diesen sind in dem vorliegenden Werke ungefähr 500 abgebildet worden. Die Veröffentlichung dieses Theils seiner Sammlung hatte General von Bartholomäi 243
noch bei Lebzeiten in Angriff genommen, zu einer solchen Aufgabe vor Anderen befähigt; denn er war nicht nur ein kundiger Paläograph, der einen besonders glücklichen Blick in Entzifferung schwieriger Legenden hatte, sondern er besass auch archäologischen Takt, der ihn bei der Anordnung der Münzen der älteren Sasaniden, die keine Regierungsjahre angeben, erfolgreich leitete und Fehler seiner Vorgänger vermeiden liess. Das vorliegende Werk enthält 32 Kupfertafeln, von S. Egger in Wien sauber und genau ausgeführt. Den Stich der Tafeln hat von Bartholomäi selbst überwacht, den der letzten, welcher bei seinem Tode noch nicht beendigt war, hat die kaiserliche Akademie auf ihre Kosten zu Ende führen lassen. Die Herausgabe übernahm des Verstorbenen Fachgenosse und langjähriger Freund Dorn, der das Werk durch eine französische Vorrede eingeführt hat; sie enthält ausser der schon genannten Selbstbiographie von Bartholomäis, welcher eine von diesem selbst entworfene und von Dorn fortgesetzte Liste seiner Publicationen angehängt ist,

in der ersten Ausgabe vom Jahre 1873 nur noch Nachweisungen über die Entstehungsgeschichte des Werkes. In der jetzt erschienenen zweiten Ausgabe sind ausser einigen nachträglichen Bemerkungen Dorns eine sachkundige Anzeige des Werkes von der Hand Mordtmanns, einer der ersten Autoritäten in Bezug auf sasanidische Numismatik, in der Beilage der Allgemeinen Zeitung 1873, Nr. 308, und eine briefliche Mittheilung desselben Gelehrten an Dorn hinzugekommen. Die durch Vollständigkeit, Schönheit und Seltenheit der Exemplare alle anderen überragende Sammlung ist in einer ihrer durchaus würdigen Gestalt publicirt worden: wir erhalten hiermit das vollständigste und beste Kupferwerk über sasanidische Münzkunde, das bisher erschienen ist, ein zuverlässiges und geradezu unentbehrliches Hilfsmittel nicht bloss für den Numismatiker, sondern auch für den Historiker und den, der sich mit Pehlewischrift und Pehlewisprache zu beschäftigen hat.

Aus der nahezu lückenlosen Serie will ich eine Reihe
von Münzen hervorheben, die theils äusserst selten, theils
geradezu Unica sind, mich dabei, da ich nicht Numismatiker
von Fach bin, der von Mordtmann gegebenen Winke be-
dienend. Sup.-Taf. 10, Taf. 10, 6 und Taf. 27, 1 sind die
einzigen bekannten Goldmünzen der Könige Hormizd II.,
Varahran IV. und Varahran VI. Die Silbermünze Sup.-
Taf. 7 zeigt Varahran II., dem ein nicht seltener Typus das
Bild einer Frau und beiden gegenübergestellt das eines
Knaben zugesellt, nur mit der Frau, die Silbermünze eben-
244 daselbst 9 nur mit dem Knaben. Die Silbermünzen Taf. 22, 14
aus dem achten Jahre Chosrovs I. (538) und Taf. 30, 44 aus
dem siebenunddreissigsten Chosrovs II. (626) sind dadurch
bemerkenswerth, dass sie auf der Vorderseite ausser der
üblichen Legende um den Kopf des Königs noch eine zweite
ausserhalb des Perlenkranzes haben. In anderer Hinsicht
von numismatischem Interesse ist die Silbermünze Schaburs II.
Sup.-Taf. 12 und die im zwölften Jahre des Hormizd IV. (590)
geschlagene Taf. 27, 20. Die Perle der ganzen Sammlung
aber, was Seltenheit des Gepräges anbetrifft, ist die Gold-

münze Chosrovs I. (hier Chosrud genannt) Taf. 24, 45 aus seinem vierunddreissigsten Jahre (564), die, allein unter sämmtlichen Sasanidenmünzen, auf der Rückseite statt des Feueraltars zum zweiten Mal das Bild des stehenden und auf sein Schwert sich stützenden Königs darbietet; von Bartholomäi zahlte für dieses Unicum nicht weniger als 1200 Silberrubel. Sprachgeschichtlich merkwürdig ist die Silbermünze Taf. 22, 6 aus dem vierten Jahre Chosrovs I. (534), die das Zahlwort statt durch das aramäische Ideogramm arba phonetisch durch das persische céhâr wiedergiebt. Eigentlich historisches Interesse haben die folgenden Münzen. Den Anfang macht die Silbermünze Taf. 1, 1, auf deren einer Seite König Papek, auf der anderen sein Sohn, der Reichsgründer Ardaschir I. erscheinen. Die Kupfermünze Ardaschirs I. Taf. 1, 15 stellt dem Kopfe des Königs einen zweiten jugendlichen Kopf eines Knaben gegenüber, in welchem man den seines zum Mitregenten angenommenen Sohnes Schabur erkannt hat. Taf. 3, 1 ist eine Silbermünze des Hormizd I., von dem überhaupt nur vier Münzen bekannt sind. Ein noch interessanteres Unicum ist Taf. 11, 18, eine Silbermünze des Schabur, der, von seinem Vater Jezdegerd I. eingesetzt, von 417—421 in Armenien regierte. Unmittelbar wichtig für die Geschichte werden die Sasanidenmünzen erst von da an, wo die Regierungsjahre der Könige auf den Münzen erscheinen; bis ganz vor Kurzem nahm man allgemein an, dass dies erst seit Zamasp (regierte seit 498) der Fall sei: jetzt zeigen uns die Silbermünzen auf Taf. 14 Nr. 1 und 2 das dritte, Nr. 3 das vierte, Nr. 4 und 5 das sechste, Nr. 6 und 7 das siebente Jahr des Piruz, die den Jahren 460, 461, 463 und 464 entsprechen. Die Silbermünze Taf. 26, 1 ist eines der beiden einzigen bisher bekannten Exemplare aus dem ersten Jahre des Hormizd IV. (579). Taf. 27, 21—24 sind georgische Nachahmungen von Silbermünzen eben dieses Königs. Die Silbermünze Taf. 30, 43 ist merkwürdig durch ihr Datum, das neununddreissigste Regierungsjahr Chosrovs II.; sie muss in einer entfernten Provinz nach dem Tode Chosrovs und vor dem Bekannt- 245

werden desselben geprägt worden sein. Grosse Seltenheiten sind die Silbermünzen Taf. 31, 1* und 2*, geprägt im ersten und zweiten Jahre eines Königs Hormizd V., der in fast allen Verzeichnissen der Sasaniden fehlt; doch ist es nicht ganz richtig, wenn Dorn S. 7 meint, er sei nur aus armenischen Schriftstellern bekannt: er erscheint auch in den Königslisten des Synkellos und des Theophanes an der Stelle Jezdegerds III., dessen Gegenkönig er war. Endlich eine der letzten überhaupt von Sasaniden geprägten Münzen ist die nicht minder seltene Silbermünze Taf. 31, 6**, die das Datum des neunzehnten Jahres Jezdegerds III. (650) trägt.

3.*)

685 **Sachau, Dr. E.**, Zur Geschichte und Chronologie von Khwârizm. I. II. Wien, 1873. Gerolds S. in Comm. (36, 46 S. gr. 8⁰.) 12 Sgr.

(Aus dem April- und Junihefte 1873 der Sitzungsberichte der philologisch-historischen Classe der kaiserlich königlichen Akademie der Wissenschaften [LXXIII. Band S. 471 und LXXIV. Band S. 285] besonders abgedruckt.)

In den vorliegenden beiden Abhandlungen behandelt der Verfasser die bisher theils ganz unbekannte, theils wenig bekannte ältere Geschichte von Chwârizm nach den besten handschriftlichen Hülfsmitteln. Die erste Abhandlung giebt die geschichtlichen Ueberlieferungen über die älteste, 995 n. Ch. ausgestorbene sogenannte Schâhijah-Dynastie von Chwârizm nach dem einzigen zusammenhängenden Berichte des al-Bîrûnî im al-Âthâr al-Bâqijah, der in Text und Uebersetzung vom Verfasser mitgetheilt worden ist. Diese Probe bestätigt durchaus die hohe Meinung, die man seit Reinauds Publication von Bîrûnî und dem Werthe seiner Schriften für Geschichte und Chronologie hegt; die Mittheilungen, welche bei dieser Gelegenheit über die Person des Bîrûnî und die

*) [Literarisches Centralblatt 1874 S. 685—687.]

Textesüberlieferung seiner historischen Chronologie gegeben
sind, werden als ein werthvolles Zeichen der eifrigen Be-
schäftigung des Verfassers mit Bîrûnî und als Vorläufer der
dem Vernehmen nach bald zu erwartenden Herausgabe*)
allerwärts freudig begrüsst werden. Das von Bîrûnî Ge-
gebene ist der Verfasser bemüht gewesen, aus den dürftigen
anderweitigen, bei den arabischen Geographen und Chronisten
erhaltenen Notizen zu ergänzen und zu erklären. Bei der
S. 2 verhandelten Controverse über den Namen der chwâ- 686
rizmischen Stadt Gurgânj, die der Verfasser als durch Ab-
leitungssilbe von Gurgâ gebildet ansieht, dürfte eine dem-
selben entgangene Stelle des Priskos von Wichtigkeit sein,
der (Exc. de legat. Rom. p. 75 [F. H. G. IV p. 106]) *Γόργα*
zur Zeit des Fîrûz als eine Stadt der weissen Hunnen kennt;
schon St. Martin hat beide Oertlichkeiten identificirt.

Das eigenthümliche System der ältesten chwârizmischen Chronologie bei Bîrûnî aufzuklären, ist dem Verfasser nicht völlig gelungen. Er hat eine evident richtige Wahrnehmung, dass das scheinbar so präcise Datum 980 vor Alexander für den Anfang der Bebauung von Chwârizm nichts weiter als das Resultat einer Rückrechnung von 2000 Jahren vor dem Datum der Eroberung des Landes durch Qutaibaf 93 H. (712 n. Ch.) ist, durch einen nicht gehörig erwogenen Einfall, die Einmischung der Zoroastrischen Weltjahrtausende, wieder verdorben; er combinirt nämlich S. 15 f. jene 2000 Jahre bis zur Araberherrschaft mit den im Bundehesh von Zoroaster bis zum Weltende reichenden 3000 Jahren in der Weise, dass auf das Reich der Araber das letzte Jahrtausend der Weltdauer im Zeichen der Fische gerechnet worden sei. Hiergegen spricht erstens, dass unter all den verschiedenen Systemen der îrânischen Zeitrechnung auch nicht ein einziges nachweisbar ist, welches mit der arabischen Eroberung ein Weltmillennium enden liesse: ein Beweis, dass die Fixirung der Grenzscheiden der Weltmillennien

*) [Erschienen Leipzig 1878; die englische Uebersetzung 'The Chronology of ancient Nations' erschien London 1879. F. R.]

älter ist als der Ausgang der Sasanidenzeit. Zweitens aber, was viel schwerer ins Gewicht fällt, setzt sich der Verfasser damit in einen argen Widerspruch mit Bîrûnî selbst, der von der Bebauung Chwârizms bis zur Ankunft des Sijâwush 92 Jahre rechnet; dessen Abenteuer werden in der îrânischen Tradition in die Mitte der Regierung seines Vaters Kaikâûs gesetzt, und von da an bis zum Auftreten Zoroasters im dreissigsten Jahre des Gushtâsp verflossen nach der verbreitetsten Annahme noch 285 Jahre; hieraus ergiebt sich, dass die 2000 Jahre seit dem Beginne der Geschichte Chwârizms nichts weniger als mit Zoroaster, sondern nach Bîrûnî selbst etwa 373 Jahre vor Zoroaster ihren Anfang genommen haben. Nun findet zwar bei den Irâniern in diesen mythischen Zeitbestimmungen einiges Schwanken statt (beiläufig, ein geringeres, als wo es sich um die Zahlen der wirklichen Geschichte handelt); aber daran ist nicht zu denken, dass es je ein System gegeben hätte, in welchem die Regierung des Gushtâsp vor die des Kaikâûs gesetzt oder gar Zoroaster von Gushtâsp getrennt und in die ersten Anfänge der Kajânier gebracht worden wäre. Auf eine Erklärung jener 92 Jahre, die doch sicher nicht den Anspruch machen können als historisch zu gelten, ist der Verfasser nicht eingegangen; in ihnen liegt der Schlüssel zur Erklärung des ganzen Systems. Das Jahr 93 H., welches den Endpunkt der Rechnung bildet, deckt sich ziemlich genau mit dem Jahre 1023 n. Alex. Von 980 v. Alex., dem Anfangspunkte der Rechnung, bis dahin sind also nicht (wie der Verfasser herausbekommen hat) 2004, sondern 2003 Jahre, von denen das letzte laufend ist. Woher dieser Ueberschuss von drei Jahren? Das erste Jahr der Heǵrah ist annähernd gleich dem Jahre 934 n. Alex., und von dieser Gleichung wird, obgleich die Epoche der Heǵrah selbst $2^1/_2$ Monate früher fällt, bei den orientalischen Chronologen ganz allgemein ausgegangen. Von 1—93 H. = 934—1023 n. Alex. ergaben sich also dem Bîrûnî 92 Mondjahre oder 89 Sonnenjahre. Dieser letzte Abschnitt der 2000 Jahre, dessen Dauer feststand, ist nun mit einer in solchen Systemen nicht seltenen Zahlenspielerei

wiederholt worden, um die Dauer der ältesten Periode der Geschichte Chwârizms von der Bebauung des Landes bis zur Ankunft des Sijâwush zu bestimmen; hierbei ist aber in Folge einer Nachlässigkeit die vorherige Verwandlung der 92 Mond- in 89 Sonnenjahre oder wenigstens die Erwähnung dieser nothwendigen Reduction unterblieben. Daher der Ueberschuss von drei Jahren. Es lässt sich nachweisen, dass auch das Datum des Afrîgh, des Erbauers von al-Fîr,
mit welchem Bîrûnî die Reihe der Chwârizmshâhs beginnt, 687
nicht minder das Ergebniss künstlicher Berechnung ist. Bîrûnî setzt ihn 616 n. Alex. und bestimmt ausser ihm nur noch die Zeit des Arthamûch, unter dem der Prophet gesandt worden sei. Die Sendung des Propheten erfolgte nach der einen Ansicht dreizehn, nach der anderen zehn Jahre vor der Hegrah. Bîrûnî oder seine chwârizmischen Gewährsmänner sind augenscheinlich der letzteren Annahme gefolgt, setzten sie und den König Arthamûch in das Jahr 924 n. Alex. Denn von 616—924 sind 308 Jahre, also gerade die Hälfte der 616 Jahre, die von Alexander bis auf Afrîgh verflossen sein sollen. Aber auch in der Eintheilung der Königsreihe lässt sich eine schwerlich zufällige Symmetrie beobachten; im Ganzen sind es zweiundzwanzig Generationen von Schâhijah-Königen, also gerade so viel, wie der Stammbaum Muhammeds zählt; diese Summe ist in eine kleinere und eine grössere Hälfte zerlegt, zehn vor dem Islâm und zwölf nach dem Islâm, diese letzteren sind wieder nach derselben Methode vertheilt, wie die Jahre zwischen Alexander und Arthamûch, nämlich so, dass vom Islâm bis zur arabischen Eroberung genau halb so viel Generationen von Königen regieren, als von der arabischen Eroberung bis zum Ende der Dynastie, dort vier, hier acht. Es ergiebt sich aus dieser Darlegung, dass dieses chronologische System nicht wohl vor dem 995 erfolgten Ende der Schâhijah-Dynastie entstanden sein kann.

Die zweite Abhandlung des Verfassers giebt die Geschichte der beiden folgenden, von Mâmûn und von Altûntâsh gestifteten Dynastien der Chwârizmshâhs und der darauf

folgenden kurzen Zwischenherrschaft des Shâhmalik, nach welcher das Land im Jahre 434 H. (1043 n. Ch.) in die Hände der Salćûqen fiel. Dieser Periode geht der Reiz des Neuen und Fremdartigen ab, der in den Mittheilungen Bîrûnîs über die älteste Geschichte von Chwârizm unser Interesse erweckt; dafür aber haben wir den Vortheil, uns auf durchweg sicherem, historischem Boden zu befinden; der Verfasser entnimmt die Kenntniss dieser Zeiten den ältesten und besten Quellen, ʿOtbî und vor Allem Baihaqî, der aus einer verlorenen Chronik Chwârizms von Bîrûnî geschöpft hat. Zum Schlusse hat der Verfasser seine Arbeit durch eine Geschichte der Salćûqenherrschaft in Chwârizm bis zum Aufkommen der von Anûshtegîn Gharshǵah abstammenden berühmtesten Dynastie der Chwârizmshâhs vervollständigt, ohne dass er jedoch hier etwas Lückenloses oder erheblich Neues zu geben im Stande gewesen wäre. Ein Anhang handelt über die türkischen Fürsten von Transoxanien und Turkistân, deren Geschichte mit der von Chwârizm mehrfach verknüpft ist. Was über dieses Capitel bisher veröffentlicht worden ist, zählt der Verfasser S. 35 auf und bezeichnet es nicht mit Unrecht als „herausfordernd dürftig"; doch ist von ihm wunderlicherweise gerade die wichtigste Vorarbeit von Weil übersehen worden, der schon im dritten Bande seiner Geschichte der Chalifen, Anhang S. I—V aus derselben Quelle, auf die auch der Verfasser allein angewiesen war, aus Ibn el-Athîr, mit Erfolg das über jener Dynastie ruhende Dunkel aufzuhellen bemüht gewesen ist; immerhin erhält das jetzt vom Verfasser uns Gebotene durch eine vollständige Sammlung und Uebersetzung aller einschlagenden Stellen des Ibn el-Athîr einen besonderen Werth. Seine beiden Abhandlungen machen innerhalb der Grenzen, über die Referent zu urtheilen vermag, den Eindruck fleissiger und sorgfältiger Arbeit.

4.*)

Baer, K. E. von, Der alte Lauf des armenischen Araxes. 204
(Aus dem Bulletin de la classe des sciences historiques, philologiques et politiques de l'académie impériale des sciences de St.-Pétersbourg. Tome XIV No. 20. 21. 22 S. 258—320.) Mit zwei Karten. 1857. gr. 8°.

Strabon lässt XI 4, 2 p. 501 den Araxes gesondert vom Kur in das Meer sich ergiessen, während er heutiges Tages in den Kur fällt. Diesen Widerspruch alter Nachrichten und unserer jetzigen Kenntniss haben die Naturforscher meistens dadurch zu lösen gesucht, dass sie auf diese Stelle unstatthafte Hypothesen bauten, während Historiker und Philologen an derselben herumdeuteten oder einen Irrthum Strabons annahmen. (Auszunehmen ist Kiepert, der im Atlas der alten Welt hier wie immer längst das Richtige getroffen hat: er redet in den erläuternden Bemerkungen § 47 [§ 46 der 11. Aufl.] ausdrücklich von den „im Alterthum noch nicht wie jetzt vereinigten Mündungen des Araxes und Cyrus" und motivirt dies auf Karte II durch eine Gabelung.) Der Verfasser weist nach, einerseits dass die Sache sich aus einem ehemaligen höheren Stande des Wasserbeckens des kaspischen Meeres ebensowenig erklären lasse wie aus Alluvionen der Flüsse, andererseits dass Strabons Angabe über die Araxesmündung durch Parallelstellen (XI 1, 5 p. 491. 14, 3 p. 527) durchaus feststehe und dass die Annahme eines Irrthums völlig haltlos sei: dem Strabon, dessen mütterliche Ahnen bei Mithradates eine hervorragende Stellung einnahmen, seien die von dem pontischen Könige mit den Albanern angeknüpften Verbindungen, dann aber auch die von den Römern seit der Zeit des Pompejus von Armenien aus eingezogenen Erkundigungen zu Statten gekommen, und seine Beschreibung der 205
Mündungen des Kur sei in der That, wie der Verfasser aus

*) [Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Band LXXXIII (1861) S. 204—206.]

Autopsie versichert, von der anschaulichsten Naturwahrheit. Der Verfasser entdeckte nun wirklich im Jahre 1855 auf der Mitte des Wegs zwischen Lenkoran und Saljan ein sehr geräumiges früheres Flussbett, was nach allerdings ziemlich vagen Angaben der dortigen Ansiedler sonst aus dem Araxes Wasser erhalten haben soll. Eine ein halbes Jahr später in Tiflis vorgenommene Vergleichung der Generalstabskarte (von welcher der Verfasser auf Karte I eine verkleinerte Copie giebt) ergab ihm, dass von den zahlreichen Canälen zwischen Kur und Araxes im westlichen Theile der Steppe Mugan, deren grossartiges Wassernetz ehedem das Land der Cultur erhielt, die aber längst eingegangen sind, der beim Fort Eddybulak vom Araxes aus in das jetzt ebenfalls trockene Flussbett des Bolgarytschai gehende Charadshi oder Chornadshi kein künstlicher, sondern ein natürlicher Wasserarm gewesen ist. In ihm erkennt der Verfasser das alte Flussbett des Araxes wieder. Dem Punkte, wo es in den Bolgarytschai ausläuft, gerade gegenüber liegt der mit dem vom Verfasser entdeckten grossen Flussbette communicirende Intscha-See. Der Zwischenraum wird durch einen vom Intscha-See ausgehenden Sumpf verkürzt, so dass nur für den Raum von neun Werst der alte Araxeslauf noch nicht nachgewiesen ist, wo nach des Verfassers Vermuthung die Spuren der Vertiefung nur durch Verschlämmung aus dem Bolgarytschai unkenntlich geworden sein mögen. Karte II giebt eine Reconstruction des alten Laufs des Araxes in diesem Sinne. Es ist zu wünschen, dass genauere Terrainuntersuchungen über jene Lücke Gewissheit verschaffen; denn man muss gestehen, dass wenigstens dem Laien das sich quer dazwischen legende Flussbett des Bolgarytschai einige Scrupel zu erwecken geeignet ist: der obere Lauf des Bolgarytschai müsste dann früher ein Nebenflüsschen des Araxes, der untere dagegen ein an der Mündung durch Gabelung abgezweigter Arm des Araxes gewesen sein, aus denen dann durch Versiegung der Charadshi genannten Strecke des Araxes und durch Verschlämmung des Hauptauslaufs des Araxes ein Fluss ward. Für die Richtigkeit seiner Ansicht

bringt aber der Verfasser eine überraschende Bestätigung aus Ptolemäos (V, 13, 6) bei, der sowohl die alte Mündung des Araxes in das kaspische Meer als die jetzige in den Kur kennt und den Breitenunterschied zwischen beiden auf vierzig Minuten bestimmt: genau so viel aber könnte der Breitenunterschied zwischen Dshewat, wo der Araxes in den Kur mündet, und der vom Verfasser ermittelten Mündung in der That betragen haben, da man eine starke Anschwemmung von Land annehmen und in dem Intscha-See eine frühere Einbucht des Meeres erkennen darf; wollte man dies aber selbst nicht zugeben, so betrüge der Breitenunterschied doch immer nur beinahe vierundvierzig Minuten. Die von Ptolemäos erwähnte Bifurcation des Araxes trat nach den Untersuchungen des Verfassers im Anfange der christlichen Zeitrechnung ein; sowohl Strabon, der zu Anfang der Regierung des Tiberius, als Pomponius Mela (III, 5, 5), der um das Jahr 47 n. Ch. schrieb, kennen nur die Mündung in das kaspische Meer. Die erste Spur der zweiten Mündung in den Kur findet sich bei Plinius N. H. VI, 9, 10 § 16 *Araxes* .. 206
ut plures existimavere, a Cyro defertur in Caspium mare, Worte, die der Verfasser S. 294, man begreift nicht recht warum, als späteren Zusatz verdächtigt. Der jüngste von den laut dem Verzeichniss im sechsten Buche benutzten Schriftstellern ist Isidor von Charax, der älter ist als Strabon; also sind die *plures* wohl römische Autoren, unter denen die spätesten, welche genannt werden, Domitius Corbulo und Licinius Mucianus, Zeitgenossen Neros sind. Hiernach ist es wahrscheinlich, dass man die erste Kunde von der Bifurcation des Araxes durch den Feldzug der Römer in Armenien unter Nero erhielt. Demnach wäre jenes Naturereigniss frühestens 47 oder doch nicht lange vorher[1]), spätestens 58 n. Ch. eingetreten. Der linke Arm des Araxes, der in den Kur floss, erweiterte sich auf Kosten des rechten mit der Zeit immer mehr und leitete dadurch endlich den ganzen Strom in den

1) Bei einem Schriftsteller von Melas Schlage kann man nicht voraussetzen, dass er den allerneuesten Stand des geographischen Wissens wiedergiebt.

Kur. Daher kommt es, dass auch in den Berichten der Schriftsteller der erstere immer mehr in den Vordergrund tritt; als den Letzten, der von der Mündung des Araxes in das kaspische Meer Kunde giebt, betrachtet der Verfasser den arabischen Geographen Istachry aus dem zehnten Jahrhundert.[1]) Am Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts hat, wie aus Rubruquis und Abulfeda nachgewiesen wird, keine Gabelung mehr bestanden. Diese im Laufe des Araxes vorgegangene Revolution musste die vollständige Zerrüttung des Canalsystems zwischen Kur und Araxes zur Folge haben, und dieser durchgreifenden Veränderung schreibt es der Verfasser zu, dass die araxenische Ebene, die Strabon ihrer Fruchtbarkeit wegen nicht genug rühmen kann, jetzt die unter dem Namen der Steppe Mugan verrufene Salzwüste ist, „sparsam von räuberischen Nomaden, aber reichlich von giftigen Schlangen bewohnt". . . . . .

1) Als ein zweites Zeugniss aus derselben Zeit führt der Verfasser die dem Moses von Chorene zugeschriebene Geographie an, äussert aber selbst einige leise Zweifel an der vollen Richtigkeit von St. Martins Zeitbestimmung, der sie dem zehnten Jahrhundert zugewiesen hat. Ich für meine Person habe nie zu begreifen vermocht, wie man ein Schriftstück, das der Wiedergabe der Fremdwörter in der Hauptsache die altarmenische Aussprache zu Grunde legt, in der Beschreibung Persiens aber noch vollständig die sasanidische Satrapieneintheilung und nichts als Pehlewinamen giebt, ernstlich über 300 Jahre jünger als die moslemische Eroberung hat machen können; ich halte die Geographie für ein echtes Werk des Moses aus der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts, das starke modernisirende Interpolationen erfahren hat: ein Loos, von welchem ja auch das Geschichtswerk desselben Schriftstellers nicht ganz verschont geblieben ist. [Vgl. Abschnitt XI und XII dieses Bandes. F. R.]

5.*)

Tomaschek, **Wilh.**, Gymnasial-Lehrer, Centralasiatische 742
Studien. I. Sogdiana. Mit 3 Karten. Wien, 1878. Gerolds S. (in Comm.) (120 S. gr. Lex.-8°., K. 4.) M. 4.

Die vorliegende Untersuchung über die Geographie von Sogdiana verfügt über eine ungemein umfassende Kenntniss der ausgebreiteten Literatur, die hier in Betracht kommt, nicht nur der classischen, sondern auch der alt- und neupersischen, arabischen und chinesischen, sowie der neuesten Erforschungsreisen seit dem Eintritt der russischen Herrschaft, die gerade hier zu den wichtigsten Resultaten geführt haben. Nur die beiden grossen Werke Yules scheinen nicht berücksichtigt zu sein; wenigstens citirt der Verfasser den Marco Polo nach Pauthier. Die Art, wie dieses reiche Material verarbeitet worden ist, macht einen durchaus günstigen
Eindruck; den allgemeinen Gesichtspunkten, die der Verfasser 743
aufstellt, kann man nur vollen Beifall schenken; und seine ganze Art zu untersuchen erweckt Zutrauen. In Sogdiana sieht der Verfasser eines der ältesten Centren iranischen Culturlebens; es ist die äusserste Mark gegen die Steppenvölker, die Turanier der iranischen Sage, die Saken der classischen Berichte, die ihm aber mit Recht nicht Türken, sondern den Iraniern nahe verwandte Nomaden sind. Zu den S. 10 besprochenen Formen des Namens Çughdha möchte Referent die wegen der engen Anlehnung an Çuguda besonders interessanten *Σογγοδιανοί* bei Eustath. in Hexaëm. p. 51 ff. (ed. Allat.) und den Eigennamen *Σεκυδιανός* (für den sonst Sogdianos genannten Perserkönig) bei Ktesias (Ecl. Pers. § 44 ff.) nachtragen. In Aufstellung von Hypothesen hält sich der Verfasser in den Grenzen der Vorsicht; seine Ergebnisse sehen, auch wo Referent nicht nachprüfen konnte, plausibel aus. Unhaltbar ist nur, was S. 47 f. über den bei Ptolemäos beschriebenen Handelsweg durch das Land der Komeden gesagt ist: der Verfasser hat die authentischen

*) [Literarisches Centralblatt 1880 S. 742—744.]

Angaben aus Marinos und die Constructionen des Ptolemäos nicht gehörig geschieden und auf des Letzteren mit dem, was wir sonst über die Lage der Komeden wissen, ganz unvereinbare Angabe, dass der Jaxartes und seine Zuflüsse aus dem Berglande der Komeden kämen, ein zu grosses Gewicht gelegt. Auch würde eine grössere Berücksichtigung der Handschriften B. E. Pal. I., auf die es bei Ptolemäos allein ankommt, den Verfasser von der wenig wahrscheinlichen Combination von Ὀξυδράγκαι und Osrushnah bewahrt haben: die echte Lesart ist Ὀξυδρανοί.

Bei der Heranziehung der reich fliessenden, aber wegen des unglücklichen, für die Wiedergabe fremder Namen so wenig geeigneten Lautsystems fast immer einigen Zweifeln ausgesetzten Nachrichten der Chinesen hat es der Verfasser an der nöthigen Vorsicht nicht fehlen lassen, und sich auch das nicht verhehlt, dass bei ihnen mitunter nicht sowohl Zeugnisse als mehr oder weniger gelungene Versuche vorliegen, die ältere und die neuere geographische Nomenclatur mit einander in Einklang zu bringen, z. B. in der Gleichsetzung von Ta-wan und Osrushnah (S. 53). Referent möchte glauben, dass auch bei Suli, was zur Zeit der Han unzweifelhaft Kaschgar ist, eine solche Verschiebung nach Westen durch die späteren chinesischen Geographen vorliegt, und die S. 13 vorgeschlagene Vergleichung mit dem unklaren Namen Surik im Bundehesh scheint ihm sehr fraglich. Mit der herrschenden Ansicht setzt sich der Verfasser in Widerspruch durch Wiederaufnahme der Deguignes'schen Gleichsetzung der Hiung-nu und der Hunnen, die auch Referent für gewagt hält. Dagegen befindet sich der Verfasser im Einklang mit der herkömmlichen Annahme, die in den An-si die Parther sieht; sie verwickelt uns aber in kaum lösbare Widersprüche, denen man nach dem Dafürhalten des Referenten durch Aneignung des von Lassen hingeworfenen, aber nicht weiter verfolgten Gedankens, dass die An-si vielmehr die Asier der Griechen sind, entgeht.*) Am wenigsten hat uns die aus

*) [Vgl. „Geschichte Irans" S. F. R.]

r ı ⲡ

sehr unsicheren Angaben armenischer Historiker gezogene Folgerung zu überzeugen vermocht, dass Baktra gegen das Ende der Arsakidenzeit ein förmliches Annex des parthischen Reichs gebildet habe (S. 75), und die Combinationen, durch die der Verfasser die ehemalige Existenz einer chinesischen Handelscolonie in Samarkand erweisen zu können meint. Statt der Namen Schao-wu, den nach chinesischen Berichten die Herrscher von Khang-kiü führten, mit dem Verfasser S. 73 mit Siyawusch in Verbindung zu bringen, liegt es näher, in ihm Abel Remusat folgend den Namen Schâwa zu erkennen, welchen der Oberkönig der Türken führte, der mit Hormizd IV. stritt (vgl. Nöldeke zu Tabari S. 269).

Auf die Umschreibung der vielen fremden Eigennamen hat der Verfasser augenscheinlich besondere Sorgfalt verwendet, in die in Klammern hinzugefügten arabischen Schreibungen haben sich aber so zahlreiche Druckfehler eingeschlichen (man vergleiche beispielsweise S. 10. 38. 41. 44. 47. 75), dass der Werth dieser Beischriften dadurch sehr geschmälert worden ist. Eine werthvolle Beigabe sind die 744
von dem Verfasser entworfenen Karten, welche uns, die erste Sogdiana antiquissima, die zweite Khang-kiü secundum libros Sinenses, die dritte Mawaralnahr tempore Samanidarum veranschaulichen.

XI.

Ueber die Glaubwürdigkeit der Armenischen Geschichte des Moses von Khoren.*)

1 An der Spitze der armenischen Historiographen steht Agathangelos, der angeblich als Secretär des ersten christlichen Königs Terdat die Geschichte seines Herrn und des Erleuchters Gregor beschrieben hat: es ist ein Machwerk, das reich ist an Angaben über armenisches Heidenthum, aber nur eine sehr geringe geschichtliche Grundlage hat, eine richtige Heiligengeschichte, die unmöglich von einem Zeitgenossen herrühren kann, aber ein merkwürdiger Beweis ist, wie schnell bei Völkern, die keine Literatur haben, die Geschichte sich zur Legende verflüchtigt: freilich, ob schon Faustos, der zu Ende des vierten Jahrhunderts schrieb, das Buch als das Werk eines Mannes, der im ersten Viertel desselben Jahrhunderts Zeuge der beschriebenen Begebenheiten gewesen sein will, gekannt und sein eigenes Werk daran angeknüpft hat, unterliegt gerechten Bedenken, aber aus inneren Gründen kann es nicht wohl später als in der Mitte des fünften Jahrhunderts entstanden sein. *Ἀγαθάγγελος* ist vermuthlich Pseudonym, der Bringer der guten Botschaft

*) [Berichte über die Verhandlungen der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Classe. Achtundzwanzigster Band. 1876. S. 1—43. Oeffentliche Gesammtsitzung am 23. April 1876 zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs. Statt der Ueberschrift heisst es dort: „Herr *von Gutschmid* legte der Gesellschaft einen Aufsatz vor *über die Glaubwürdigkeit der Armenischen Geschichte des Moses von Khoren.*“ Die Untersuchung ist von Gutschmid in dem folgenden Abschnitte dieses Bandes erheblich weitergeführt worden. F. R.]

von der Einführung des Christenthums in Armenien. Man
kann sein, armenisch noch erhaltenes, von einem Vorgänger
des Simeon Metaphrastes griechisch bearbeitetes Buch mit
den fabelhaften Geschichten Karls des Grossen vergleichen,
deren erste Ansätze von dem geschichtlichen Karl auch nur 2
durch einen verhältnissmässig kurzen Abstand getrennt sind.*)

Ein wahrer Geschichtsschreiber ist erst Faustos von Byzanz, dessen griechisch geschriebene Geschichte Armeniens im vierten Jahrhundert in armenischer Uebersetzung erhalten ist. Er ist eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte jener Zeit, wenngleich er wegen seiner Uebertreibungen und als fanatischer Parteigänger der hierarchischen Partei gegenüber dem Königthum nur mit Vorsicht benutzt werden darf; nicht diese Fehler, sondern der schwierige, rohe und „unclassische“ Stil der armenischen Bearbeitung ist der Grund, warum dieser älteste Historiker von den armenischen Literatoren bisher mehr als billig vernachlässigt worden ist.

Als Vater der armenischen Geschichtsschreibung gilt vielmehr sein Nachfolger Moses von Khoren, der auch ausserhalb der armenischen Kreise am Bekanntesten ist. Er schrieb ausser einer Geographie eine Armenische Geschichte in drei Büchern, die uns zuerst durch eine Ausgabe und lateinische Uebersetzung von William und Georg Whiston (London 1736, 4°.) zugänglich gemacht worden sind. Die Geschichte ist neuerlich wieder herausgegeben worden mit französischer Uebersetzung von Levaillant de Florival (Venedig 1841, 2 Bände 8°.). Hier ist eine vollständigere und im Ganzen wohl auch bessere Handschrift zu Grunde gelegt, die aber doch den Whistonschen Text keineswegs überflüssig macht: mitunter, z. B. im Verzeichnisse der Mederkönige, hat dieser die unverfälschte Lesart, wo der Levaillantsche Text aus Eusebios interpolirt ist. Mit der Uebersetzung ist es ganz derselbe Fall; namentlich ist es ein Mangel der französischen, dass sie die Eigennamen nach der abscheulichen neuarmenischen Aussprache der Constantinopolitanischen Armenier

*) [Vgl. Abschnitt XIII dieses Bandes. F. R.]

wiedergiebt, in der *b, d, g* mit *p, t, k* geradezu vertauscht sind, und dergleichen. Für einen des Verhältnisses der armenischen Laute nicht Kundigen ist sie daher schwer zu gebrauchen.[1])

Das Ansehen, dessen sich Moses von Khoren seit alter Zeit bei den Armeniern selbst erfreut, ist ein ungemein grosses: was sie von ihrer alten Geschichte wissen, schöpfen
3 sie einzig und allein aus ihm, er hat für alle späteren Geschichtsschreiber eine dermassen kanonische Bedeutung erlangt, dass sie sogar seiner verkehrten Synchronistik zu Liebe die Zeitrechnung einer späteren Periode zurechtgeschnitten, drei Patriarchenregierungen (des Melitê, Moses I. und Christophoros) gänzlich ausgemerzt haben. Einen wie verhängnissvollen Einfluss Moses von Khoren in dieser Beziehung geübt hat, sieht man namentlich aus den Geschichtstabellen des Samuel von Ani (zu Ende des zwölften Jahrhunderts). Dass aber diese Abhängigkeit der armenischen Historiographie von Moses in ziemlich frühe Zeiten hinaufgeht, beweist der Geschichtsschreiber Joannes Katholikos aus dem Anfange des zehnten Jahrhunderts, der sich für die ältere Geschichte sklavisch an Moses hält. Dieser ist für die Armenier, was Hieronymus' und Bedas Chroniken für das abendländische Mittelalter gewesen sind. Abgesehen von dem Mangel an Concurrenten hat er dies wohl in erster Reihe seinem Stile zu verdanken: Moses steht mitten in der classischen Zeit der armenischen Literatur und gilt als Repräsentant des classischen und elegantesten Stils in der Geschichtsschreibung; derselbe Grund, der den Faustos verdunkeln liess, hat seinen Ruf als Geschichtsschreiber begründet. Er heisst der armenische Herodot, ein Titel, der freilich einem Historiker, der in seinem Volke der erste ist, sobald dieses Volk nur einigermassen eitel ist, nie entgehen wird: man denke an Vincentius Kadłubek, den polnischen Herodot!

1) Diese beiden Ausgaben habe ich meiner Arbeit zu Grunde gelegt; da ich keineswegs eine vollständige Literatur zu geben beabsichtige, so übergehe ich die blossen Textesausgaben ebenso wie die blossen Uebersetzungen.

Auch ausserhalb Armeniens hat Moses ziemliches Glück gemacht. Die classischen Philologen bestach vielleicht die glühende Bewunderung, die Moses für die grossen Griechen zur Schau trägt, die Verachtung, die er gegen persische und syrische Historik zu haben wiederholt betheuert — oder sie folgten nur der humanen Regel: quisque praesumitur bonus, donec probetur contrarium: kurz, das stattliche Contingent unbekannter griechischer Autoren und Fragmente, das Moses bietet, hat in der Müllerschen Fragmentsammlung der griechischen Historiker bereitwillige Aufnahme gefunden, und Niemand hat widersprochen. Noch weiter ging die Geschichtsschreibung. Voll Freude über die neuerschlossene Quelle nahm Gibbon den ganzen Geschichtsstoff des Moses in sein Werk auf, ohne auch nur die verkehrte Synchronistik desselben zuvor zu beseitigen, öfters mit Hintansetzung besserer abendländischer Quellen: die Folge davon ist gewesen, dass die Partien seines Werkes, die über die persisch-armenischen
Beziehungen der römischen Kaiser handeln, gar nicht zu 4
brauchen sind. Mommsen hat hier richtiger gesehen[1]); immerhin hat auch er, freilich in viel taktvollerer Weise, den Moses für werth gehalten, durch ihn den Eindruck, den die Thaten des Mithradates auf die Orientalen gemacht, bezeugen zu lassen.

Die armenische Philologie hat ziemlich einstimmig den Standpunkt acceptirt, auf den Moses selbst sich stellt. Die beste Leistung ist die von Dulaurier, Etudes sur les chants historiques et les traditions populaires de l'ancienne Arménie im Journ. Asiat. IVième sér. XIX p. 5—58 (1852). Dagegen ist Langlois, Etude sur les sources de l'histoire d'Arménie de Moïse de Khorĕn im Bulletin de l'acad. imp. des sc. de St. Pétersbourg III p. 531—583 (1861) eine unbrauchbare Compilation. In scharfem Gegensatze zu der Unselbständigkeit, mit der die grosse Masse der Armenier und Philarmenier ihrem Moses gegenüber steht, hatte der Altmeister armenischer Philologie, Lacroze, ein völliges Ver-

1) Römische Geschichte II S. 304 der 4. Aufl.

dammungsurtheil über ihn gefällt. Er nahm Anstoss, dass schon im zweiten Jahrhundert v. Ch. Bulgharen von Moses nach Armenien gebracht werden, und glaubte Spuren einer Benutzung der römisch-jüdischen Geschichte des Josippos ben Gorion, eines Machwerks des neunten Jahrhunderts, in den Josephischen Citaten bei Moses zu finden: er meinte daher, die Armenische Geschichte sei ein erst in neuerer Zeit dem Moses von Khoren untergeschobenes Werk. Lacroze schoss mit seinem Skepticismus über das Ziel hinaus: der Verdacht in Bezug auf den Gorionides ist sicher unbegründet, und der Name der Bulgharen konnte dem Moses allerdings bekannt sein. Der misslungene Angriff Lacrozes hat nur dazu beigetragen, das Ansehen des angegriffenen Schriftstellers zu befestigen.

Wir wissen über Zeit und Lebensumstände des Moses von Khoren wenig mehr als das, was er uns gelegentlich in seinem Geschichtswerke mittheilt. Er schrieb es, wie er uns selbst sagt (III, 65, 10) mit Jahren und Altersschwäche belastet, stets mit Uebersetzungen beschäftigt. Thomas der Ardsrunier lässt ihn ein Alter von 120 Jahren erreichen, sicher ein zur Verherrlichung des Khorenischen Moses an seinem israelitischen Namensvetter begangenes Plagiat; mit der Angabe Samuels von Ani, er sei 370 ge-
5 boren und 489 gestorben, ist seines verrückten chronologischen Systems wegen nichts anzufangen. Seine Geschichte schliesst er mit dem Jahre 442; da er aber den Partherkönig Peroz den Ersten nennt[1]), so muss er nach dem Regierungsantritt des gleichnamigen Sasaniden (458) geschrieben haben, womit es stimmt, dass der Levaillantsche Text uns eine Anspielung auf den Krieg kennen lehrt, den die Armenier als Bundesgenossen der Perser von 444—446 mit den weissen Hunnen oder Chushan zu führen hatten (I, 12, 4; vgl. St. Martin zu Lebeau, Histoire du Bas-Empire VI p. 268). Andererseits war Sahak Bagratuni zu der Zeit, als Moses ihm das Werk dedicirte, noch nicht im Besitze

1) II, 59, 1.

des Masses von Ruhm und Ansehen, das 481 die aufständischen Armenier bewog, ihn an ihre Spitze zu stellen (St. Martin VII p. 275). Moses war ein Schüler der beiden grossen Leuchten der armenischen Kirche und Literatur, Sahaks des Grossen und Mesrôbs, die ihn zur Zeit des Concils von Ephesos nach Alexandrien schickten, um dort Griechisch zu lernen und bei dem grossen Werke der Uebersetzung der griechischen Literatur (freilich vorwiegend der kirchlichen) in das Armenische mit behülflich zu sein. Dass der Unterricht, den er in Alexandrien erhielt, vorwiegend rhetorisch war, würden wir schon nach dem ganzen Bildungsgange der Zeit erwarten müssen: es legt aber noch das erhaltene Lehrbuch der Rhetorik in zehn Büchern, das ganz im Geschmack des Theon und Libanios ist, das offenkundigste Zeugniss davon ab.*) Auch die Armenische Geschichte ist durch und durch rhetorisch. Moses hat uns in ihr seine Reise nach Alexandrien, Rom, Athen und Byzanz beschrieben und seinen Lehrern ein Denkmal der Dankbarkeit gesetzt. Der literarische Eifer dieser Kreise ging Hand in Hand mit einem lebendigen armenischen Patriotismus; jede Seite von Moses' Armenischer Geschichte thut diesen kund, ja einmal spricht er sogar den Wunsch aus, lieber zur Zeit der alten haikanischen Könige gelebt zu haben, doch fügt er hinzu, „freilich als Christ“ (I, 21, 1).

Hinsichtlich des Nutzens, den uns das Werk des Moses bisher gebracht hat, findet ein auffälliges Missverhältniss statt. Einerseits nicht unerhebliche Ergebnisse für iranische Religion und Sagengeschichte, die gehoben zu haben namentlich Windischmanns Verdienst ist. Andererseits für eigentliche Geschichte fast Nichts. Da ist keine 6
Uebereinstimmung mit den gleichzeitigen Berichten der Classiker über Armenien, kaum dass vereinzelt ein Name anklingt; St. Martin hat mit grosser Mühe in den Mémoires sur l'Arménie eine Concordanz herzustellen gesucht, indem

*) [Vgl. den XII. Abschnitt dieses Bandes S. 863 A der englischen Ausgabe. F. R.]

er von der Annahme ausgeht, dass die von Moses verzeichneten Könige in anderen Theilen des Landes regiert hätten als die bei den Classikern vorkommenden: allein er lässt sie ausdrücklich über das ganze Land herrschen und verzeichnet mehrfache Residenzwechsel, so dass seine Könige nach St. Martins Annahme vor den Classikern geradezu Verstecken gespielt haben müssten. Noch verfehlter ist der Einfall Ewalds (Geschichte des Volkes Israel VI S. 288): Moses von Khoren kenne die zur Zeit der römischen Kaiser und von ihnen abhängig regierenden Könige darum nicht, weil er alle solche aufgedrungene armenische Könige nicht mitzähle: als wenn nicht, so lange das armenische Reich überhaupt bestanden hat, sämmtliche Könige desselben abwechselnd von Römern und Persern eingesetzt worden wären! Wie schlimm es um die historische Brauchbarkeit des Moses aussieht, ist durch alle derartigen Erklärungsversuche erst recht klar geworden. Bedenkt man die Wichtigkeit des Landes, dessen Geschichte Moses schrieb, in den Kriegen zwischen Römern und Persern und das Alter seines Geschichtswerks, das von der Bibel abgesehen eines der ältesten des Orients ist, die auf uns gekommen sind, so muss man erstaunen, dass seine historischen Aufschlüsse sich für uns dergestalt auf ein Minimum reduciren.

Jede Prüfung des Werthes seiner armenischen Geschichte muss von der Zeitrechnung ausgehen. Moses giebt vom Beginne der Seleukidenära bis auf seine Zeit in den Regierungsjahren der persischen und der armenischen Könige, die wie die Jahre der Könige von Israel und Juda in den Büchern der Könige in Beziehung zu einander gesetzt werden, eine fortlaufende, in sich zusammenhängende und den ganzen Zeitraum richtig ausfüllende Zeitrechnung, die durchaus als die von Moses angenommene gelten muss und nicht, wie Whiston gethan hat, nach einzelnen Synchronismen aus der Geschichte der römischen Kaiser, deren Jahre er nur ausnahmsweise nennt und deren Reihe er nicht einmal vollständig giebt, corrigirt werden darf. Vergleicht man diese Chronologie des Moses mit dem, was anderweitig geschichtlich

feststeht, so besteht sie in Bezug auf die Partherkönige in
auffällig günstiger Weise die Probe an den Münzen. Viel
weniger gut ist er über die ihm näher liegende Zeit der 7
Sasaniden unterrichtet, als gänzlich unwissend erweist er sich
in der Geschichte der römischen Kaiser, die er alle um achtzehn Jahre hinaufgerückt hat.

Diese durchgängig irrige Synchronistik hat natürlich auf die Geschichte selbst den schädlichsten Einfluss geübt; doch bei Moses ist kein Widerspruch mit sich selbst erkennbar: er hat *alle Namen, die seinem Systeme sich nicht fügen, diesem gemäss verändert*, nicht bloss in der Geschichtserzählung, sondern auch in den mitgetheilten Briefen und Urkunden. Uns freilich erscheint dies als eine Fälschung; allein neuere Armenier, wie der Vater Tschamtschean und Mouradgea d'Ohsson haben es bei ihren Versuchen, aus orientalischen und occidentalischen Quellen eine zusammenhängende Geschichtserzählung herzustellen, um kein Haar besser gemacht, und das Verfahren steht auch sonst bei orientalischen Chronographen keineswegs ohne Beispiel da: hat doch der alexandrinische Patriarch Eutychios seinem chronologischen Systeme zu Liebe selbst die Namen der Patriarchen in den Concilienacten durchweg corrigirt.*) Aehnliches wird sich überall zeigen, wo die historische Kritik den Kinderschuhen noch nicht entwachsen ist; für Moses lässt sich zur Entschuldigung noch anführen, dass die Briefe wohl grösstentheils nach der Weise der griechischen Geschichtsschreibung freie rhetorische Composition von ihm selbst sind.

Viel bedenklicher ist der Umstand, dass ganzen *Geschichtserzählungen* bei Moses, sobald man die falsche Synchronistik beseitigt hat, *der Boden unter den Füssen weggezogen* ist; z. B. stützt sich die Motivirung des Zunamens Peroz II, 61 nur auf die Ansetzung des persisch-römischen Krieges statt 162 n. Ch. um achtzehn Jahre zu früh, so dass er noch unter Peroz fällt; und was II, 14—17 von Mihrdat Sohn des Mihrdat erzählt wird, erweist sich

*) [Vgl. Band II S. 399 und 480 dieser Sammlung. F. R.]

als ein durch dreiste Fictionen zusammengekittetes Mosaïk verschiedener uns noch erhaltener Notizen über Mithridates von Pergamos, Mithridates Bruder des Orodes und den kappadokischen Archelaos. Aehnliche Beispiele bietet jede Seite. Wir werden uns sagen müssen, dass Moses von seinen Quellen einen nichts weniger als gewissenhaften Gebrauch gemacht hat.

Was nun diese Quellen selbst betrifft, so versichert uns Moses wiederholt, dass er nur aus griechischen Quellen
8 schöpfen wolle, obgleich die Archive der Chaldäer und Perser mancherlei über die Geschichte seines Vaterlandes enthielten; vor den Fabeln der Perser hat er solchen Abscheu, dass er die Geschichte des Ajdahak nur auf ausdrücklichen Wunsch des Sahak Bagratuni erzählen zu wollen vorgiebt und ihr nur in einem Anhange zum ersten Buche einen Platz vergönnt. Die Gründe, die Moses für die ausschliessliche Bevorzugung griechischer Quellen anführt, dass Dank den Griechen die Geschichte des Ostens auch griechisch zu lesen sei, dass die Griechen sich grosse Verdienste um die Wissenschaft erworben hätten, und dergleichen sind wunderlich und für uns nichts weniger als überzeugend. Um seine Aeusserungen richtig zu verstehen, muss man sich vergegenwärtigen, dass in der Zeit und in dem Lande, wo Moses schrieb, der Gegensatz zwischen persischer und griechischer Literatur mit dem Gegensatze von Feueranbetung und Christenthum zusammenfiel. Im Jahre 367 hatte der Renegat Mehrujan in Armenien alle Bücher, deren er habhaft werden konnte, verbrennen lassen und den Unterricht im Griechischen streng verboten, an dessen Stelle der im Persischen treten sollte; so hoffte er den Unterricht im Christenthume unmöglich zu machen, denn Griechisch war damals die Sprache der armenischen Kirche (III, 36, 2). Auch später, als die Sasaniden auf eine gewaltsame Einführung des Parsismus in Armenien verzichtet hatten, wachten sie eifersüchtig darüber, dass nicht ein literarisches und kirchliches Band der Armenier mit den Griechen Letzteren auch in politischer Beziehung vorarbeitete: auch nach der Theilung Armeniens im Jahre 390 gestatteten die persischen Statthalter Niemandem in Persarmenien die

Erlernung des Griechischen, während das Syrische als Unter-
richtsgegenstand nachgelassen war; so kam es, dass Sahak
der Grosse anfangs aus Mangel an griechischen Bibelhand-
schriften den syrischen Text bei seiner Uebersetzung der
Bibel ins Armenische zu Grunde legen musste (III, 54, 5).
Die Sasaniden sind in ihrer Politik, das Syrische auf Kosten
des Griechischen zu begünstigen und so eine Annäherung
ihrer christlichen Unterthanen an die Oströmer zu verhüten,
consequent geblieben und haben sie von der Zeit des Moses
an durch Begünstigung der Nestorianer auf Kosten der
Katholiken mit glänzendem Erfolge durchgeführt: überall
wo Nestorianer die Oberhand hatten, ist das Syrische die
herrschende Sprache geworden, sind die letzten Reste des
Hellenismus ausgerottet. Die den armenischen Christen 9
immer mehr drohende Gefahr, von der griechischen Mutter-
kirche gänzlich abgeschnitten zu werden, war es, die den
Anstoss zur Entstehung einer armenischen Nationalliteratur
gab: einige hervorragende Geister in der armenischen Geist-
lichkeit entschlossen sich, ihr Volk durch Bildung eines
eigenen Alphabets und Schaffung einer armenischen Schrift-
sprache vom Einflusse des Syrischen zu emancipiren und
durch massenhafte Uebersetzungen aller der Schriften, die
unter ihrem Gesichtspunkte besonders wichtig schienen, von
den Schätzen der griechischen Literatur so viel als möglich
für das armenische Volk zu retten. Dieser griechische Typus,
der so dem armenischen Schriftthume von vornherein durch
seine Begründer aufgedrückt ward, entsprach indess weder
dem inneren Wesen des armenischen Volks noch seiner bis-
herigen Geschichte. In Abstammung, Sprache und Sage
hing es mit Iran zusammen, die Cultur des Adels war eine
persische und ist es in Armenien und seinen Nebenländern
trotz der Verschiedenheit der Religion bis auf die neueste
Zeit geblieben: die georgischen Adligen waren noch vor
Kurzem mit der persischen Heldensage besser vertraut als
mit den biblischen Traditionen, und dass dies nicht bloss der
Verbindung mit Persien unter den Sefiden zuzuschreiben ist,
sondern auf viel älteren Traditionen beruht, sieht man aus

dem albanischen Geschichtsschreiber Moses von Kalʻankatu aus dem zehnten Jahrhundert, der armenische und neupersische Traditionen zu einer seltsamen Einheit verarbeitet uns darbietet. Dass der armenische Adel sich trotz der Annahme des Christenthums von persischem Wesen und von den Sagen, die oft auf das Engste mit der Geschichte vornehmer armenischer Geschlechter verwachsen waren, nicht trennen mochte, war begreiflich. Es lag zwischen dem griechischen Gepräge der neuen von der Kirche ausgehenden Literatur und den Neigungen und Traditionen des einflussreichsten — oder vielmehr des einzig in Betracht kommenden — Theils des armenischen Volks ein schlecht verhüllter Widerspruch vor. Jetzt begreifen wir den Moses von Khoren. Er schreibt sein Geschichtswerk auf den Wunsch eines mächtigen armenischen Adligen, des Sahak Bagratuni, es sollte Alles, was diesem und seinen Standesgenossen lieb und werth war, die auf iranischem Grunde wurzelnden Sagen und Geschichten der alten Armenier, umfassen, und doch musste es sich, wenn es ein wahrhaft nationales Geschichtswerk sein wollte, dem
10 von der Kirche ein für allemal festgestellten griechischen Charakter der armenischen Literatur harmonisch einfügen. Für das christliche Bewusstsein liess sich der heidnische Sagen- und Geschichtsstoff nur retten, indem man das Wesentlichste davon in griechischen Quellen aufzeigte, Quellen, wie sie auch die frommen Väter der Kirche zu citiren und auszuschreiben kein Bedenken getragen hatten, und das Werk in der äusseren Form denen der griechischen Historiker möglichst ähnlich machte. Das also ist der Grund, warum Moses gleich an die Spitze seines Werks die Absicht schreibt, nur aus griechischen Quellen schöpfen zu wollen.

Für die Tendenzen, die Moses bei seiner Geschichte verfolgte, ist eine Abweichung von der richtigen Chronologie der armenischen Könige entscheidend. Alle sind um sieben Jahre zu spät gesetzt, erst beim Jahre 385 lenkt Moses wieder in die richtige Zeitrechnung ein, indem er *einen Zeitraum von sieben Jahren aus der armenischen Geschichte völlig ausmerzt*. Was sich in diesem be-

geben hatte, wissen wir durch Faustos von Byzanz.[1]) Mushelʻ der Mamikonier, ein tapferer Held, dem die Befreiung Armeniens von den Persern zu danken war, ward vom Könige Varazdat ermordet. Sein Bruder Manuel erhob sich darauf gegen den Tyrannen und stürzte ihn; zu Königen liess er Arshak III. und Valʻarshak II., des Pap Söhne, krönen und regierte in ihrem Namen als Marzban. Den fortwährenden inneren Zwisten unter den Adelsfactionen gebot er durch versöhnliche Massregeln gegen die zahlreichen Flüchtlinge Stillstand, gegen Angriffe von persischer Seite sicherte er sich durch ein Bündniss und nahm persische Panzerreiter (angeblich 10000) als Besatzung auf. Seine Regentschaft bildete einen Lichtpunkt in der armenischen Geschichte und war, vielleicht die wenig bekannte erste Zeit des Terdat abgerechnet, die glücklichste Periode, deren sich die christlichen Armenier je erfreut haben. Der Renegat Mehruǰan der Ardsrunier säete Unfrieden und hetzte die Perser gegen Manuel auf; ehe aber ihre Anschläge zur Reife gediehen waren, liess Manuel die im Lande garnisonirenden Panzerreiter überfallen und niederhauen, ein heranrückendes persisches Heer ward im Felde geschlagen und Manuel war von nun an factisch
unabhängig, da die Perser nach dem Tode Sapors II. durch 11
innere Zwistigkeiten geschwächt nicht im Stande waren, die Scharte auszuwetzen. Sie überliessen den Mehruǰan seinem Schicksal, dieser führte einige Zeit lang einen Guerillakrieg fort, ward aber von Manuel scharf verfolgt und endlich in einem Treffen getödtet. Manuel regierte in Frieden sieben Jahre (378—385) und starb an den Folgen seiner vielen Strapazen (funfzig Narben, sagt Faustos, zählte man an seinem Körper); sterbend empfahl er noch seine Mündel dem Theodosius. Von dem Allen weiss Moses Nichts, den Mehruǰan lässt er schon in der Schlacht bei Thsirau (367) von Sembat dem Bagratunier gefangen und auf abenteuerliche Weise umgebracht werden: Sembat habe einen Bratspiess glühend

1) V, 37 ff. in Langlois' Collection des historiens de l'Arménie I p. 298 ff.; vgl. St. Martin zu Lebeau IV p. 156 ff. 268 ff.

gemacht und gekrümmt und ihm auf das Haupt gedrückt mit den Worten: „du wolltest König von Armenien werden; ich habe das Amt ererbt, die Könige zu krönen: hiermit setze ich dir die Krone auf!“ Den Mushelʿ erwähnt Moses einmal ganz beiläufig, seinen berühmteren Bruder Manuel schweigt er völlig todt; sogar seiner Tochter, die mit König Arshak III. vermählt war, ist III, 41, 2 ein anderer Vater gegeben, und bei Hamazasp dem Mamikonier, der sich mit dem Patriarchenhause verschwägerte, wird verschwiegen, dass er ein Sohn jenes Mushelʿ war, während Moses in anderen Fällen die Herkunft immer angiebt. Bedenkt man, dass alle jene Ereignisse sich zugetragen haben, als Moses bereits geboren war, oder doch nicht lange vorher, so kann man kaum an seine vollständige Unwissenheit in Betreff derselben glauben; bei einem Manne, der wie Moses aus Tarôn, dem Lande der Mamikonier, gebürtig war, ist sie geradezu unbegreiflich: erwägt man, dass gerade die populärste That des Manuel, die Erlegung des Mehruǰan, fälschlich einem Bagratunier, dem Ahnherrn jenes Sahak, dem sein Buch dedicirt ist, beigelegt wird, so muss man auf die Vermuthung kommen, dass jene Verschweigung eine absichtliche ist und dass ihr Eifersucht zwischen den beiden mächtigen Adelsfamilien der Bagratunier und Mamikonier zu Grunde liegt. Dies hat schon St. Martin (zu Lebeau IV p. 155 ff.) mit Recht behauptet.

Man ist also berechtigt, auf andere Beziehungen des Werkes zu dem, der es veranlasst hat und dem es gewidmet ist, ein wachsames Auge zu haben. In die Augen springt die grosse Rolle, welche die Bagratunier in der Geschichte des Moses spielen. Er protestirt gegen die, welche diese Familie, ohne Zweifel der echten Tradition
12 gemäss, von Hajk ableiteten, und vindicirt ihr Abkunft von einem vornehmen Juden, den Nebukadnezar in die Gefangenschaft geführt. Diese Genealogie kam nach der Annahme des Christenthums auf; der georgische Zweig der Bagratunier leitete sich später von zwei Brüdern David und Spandiat (die Pehlewiform für Isfendiar) ab, die von David und dem

Weibe des Urias abstammten. So seltsam es uns dünkt, dass ein adelstolzes Geschlecht sich muthwillig zu Juden gestempelt hat, so steht doch ein solches Anknüpfen an biblische Traditionen bei den christlichen Völkern des Orients, die in geringem Contact mit dem römischen Reiche ein Leben für sich führten, nicht vereinzelt: auch die abyssinischen Könige suchen einen Stolz darin, von einem Bastarde Salomos von der Königin von Saba abzustammen. Der Ruhm einer so vornehmen Herkunft ward aber von den Bagratuniern nur durch einen Makel erkauft, der nach einer anderen Seite hin auf das Geschlecht fiel: waren sie vor Alters Juden gewesen, so mussten sie, da sie bei der Annahme des Christenthums notorisch keine Juden mehr waren, in der Zwischenzeit vom Glauben ihrer Väter abgefallen sein. Dieser Flecken musste von einem zur Verherrlichung der Bagratunier schreibenden Historiker mit möglichster Zartheit berührt werden. Moses macht es nun accurat so wie Jener, der sein Pferd anglisiren wollte und dem Thiere, um ihm nicht gar zu wehe zu thun, den Schwanz in kleinen Raten abschnitt: 1) unter Arshak I. bequemen sich die Söhne Bagarats, nachdem ihrer zwei das Leben für ihren Glauben gelassen, dazu, die Sabbathfeier und die Beschneidung aufzugeben; 2) unter Tigran II. verstanden sich die Bagratunier, nachdem ihrem Geschlechtsgenossen Asud wegen seiner Weigerung die Zunge ausgeschnitten worden war, auch dazu, bei den Opfern des Königs zugegen zu sein und Schweinefleisch zu essen, blieben aber dabei, nicht selbst anzubeten; 3) unter Arthsham ward dem Haupte des Geschlechts, Enanos, freigestellt, die Götterbilder anzubeten oder gekreuzigt zu werden, und nachdem sein Verwandter Saria in seiner Gegenwart hingerichtet und seine beiden Söhne mit dem Tode bedroht worden waren, gab er endlich mit seinem ganzen Hause das Judenthum völlig auf (II, 8, 3. 14, 4. 23, 8).

Das Werk des Moses sollte aber nicht ein blosser Panegyricus auf die Bagratunier, sondern es sollte ein Nationalwerk sein. Die Nation aber war im damaligen Armenien der Adel, gerade wie in Polen, weshalb es denn 13

auch nicht fehlen konnte, dass Armenien dem Schicksale Polens verfiel: die erste Theilung im Jahre 390 brachte vier Fünftel des Landes an die Perser, ein Fünftel an die Römer, liess aber dem Lande noch seine eigenen Könige, die zweite Theilung im Jahre 417 bestätigte die frühere in der Weise, dass Perser und Römer ihren respectiven Antheil an Armenien sich incorporirten. Noch einmal erhielt der persische Theil Armeniens einen eigenen König, bis eine neue Umwälzung im Jahre 430 der politischen Unabhängigkeit des Landes für immer ein Ende machte. Der armenische Adel zur Zeit des Moses kannte keine andere Geschichte als seine eigene. Wir dürfen uns daher nicht wundern, dass das Werk des Moses vielmehr eine Geschichte des armenischen Adels als eine Geschichte des armenischen Volkes ist. Moses selbst hat schwerlich etwas Anderes geben wollen und dies vielleicht schon im Titel wo nicht des ganzen Werkes, doch des ersten Buches ausgedrückt; die Unterschrift des Letzteren lautet: „Ende des ersten Buches der Geschlechtsaufzählung von Grossarmenien." Und mindestens die Hälfte des ganzen Werkes befasst sich einzig und allein mit der Geschichte einzelner Familien. Gesetzt auch, Moses hätte etwas Grösseres geben wollen, es ist mehr als fraglich, ob er mehr hätte geben können. „Mit persischen und griechischen Buchstaben geschrieben" — sagt er I, 2, 6 — „finden sich in grosser Zahl noch jetzt bei uns Register, in denen die besonderen Gerechtsamen (*δικαιώματα*) der Dörfer, der Gaue und selbst jedes Hauses, sowie die das ganze Land betreffenden Processe und Verträge kundgethan sind, vor Allem Register, die sich auf die Erbfolge der Häuptlingschaften beziehen." Dagegen gab es keine königlichen Annalen in Armenien, und Moses sagt I, 20, 5, es sei an Aufzeichnungen nichts übrig, als die der Begebenheiten in den letzten Zeiten.

Abgesehen von diesen sich auf den Adel beziehenden Urkunden gab es eine Quelle für die Kunde der armenischen Vorzeit, die dem Moses sowohl als seinen Lesern bei Weitem geläufiger war: Volkslieder und Volkssagen. Er affectirt zwar eine grosse Geringschätzung vor diesen Resten heidnischer

Poesie, hat aber einen viel umfassenderen Gebrauch davon gemacht, als man nach den blossen Anführungen schliessen könnte; er beruft sich auch auf Sprichwörter und Volksgebräuche. Alles dies ist für uns vom allerhöchsten Werthe; es sind sogar einige wirklich geschichtliche Lieder darunter: 14
wir wissen es, dass das Volkslied ganz Recht hatte, einen Domet in Armenien eindringen zu lassen, dem Moses (II, 51, 3) gern einen Feldherrn des Domitianus substituiren möchte; es hat sich uns hier eine merkwürdige Erinnerung an Domitius Corbulo erhalten. Im Allgemeinen ist freilich der Gehalt dieser Lieder vielmehr mythologisch gewesen, und wir haben leider nur zu oft bloss durch die historisirende Relation des Moses Kunde davon, dessen richtigem Verständnisse zu misstrauen wir allen Grund haben. Moses vermeidet es grundsätzlich, eine Begebenheit nur auf Grund jener armenischen Volkslieder zu erzählen; er will durchaus aus anderen schriftlichen Quellen schöpfen, jene Lieder nur zur Illustration ihres Berichtes herbeiziehen.

Diese Quellen müssen wir näher prüfen. Voran steht begreiflicherweise *die Bibel*, die Moses nicht bloss citirt, sondern deren Berichte er mitunter stillschweigend nach einem anderen Locale übertragen hat. So schreibt er II, 28, 2 die Namen Pilatus, Herodes, Lysanias und Philippos aus Luk. 3, 1 ab und lässt sie zusammen den Abgar bei den Römern verleumden. Und II, 2, 2 ist mit den Worten des ersten Makkabäerbuches (Cap. 8) erzählt, wie Judas von der Macht der Römer, ihren Siegen über Gallier und Spanier hörte und einen Bund mit ihnen schloss, Alles aber von Judas auf den Partherkönig Arshak I. (250—219 v. Ch.) übertragen, von dem es selbstverständlich nicht wahr ist. Den Anstoss zu dieser Fälschung gab einzig und allein die Erwähnung des Arsakes (aber eines viel späteren) unter den Bundesgenossen der Römer I. Makk. 15, 22. Auch *das älteste Sibyllenbuch* (unser drittes) kennt Moses; er hatte es in vollständigerer Gestalt als wir vor sich, denn er nennt die Sibylle die Berosische, eine Anspielung, die in dem verlorenen echten Proömion vorkam. Von sonstiger

apokryphischer Literatur hat ihm eine Schrift über den Tod der Apostel vorgelegen, die mit unserem Abdias Aehnlichkeit gehabt haben mag. Die Acta Pilati hat Moses nicht direct benutzt, sondern er kennt sie aus einem Apokryphon über den Briefwechsel des Abgar, das sie bereits voraussetzt. Von Kirchenvätern citirt er den Epiphanios und einen Brief des Bischofs Artithês über die Jugend des heiligen Gregor.

Von classischen griechischen Quellen citirt er den Homer, den Platon (den er indess mehr zu achten als zu kennen scheint), endlich II, 2, 5 eine Stelle aus dem vierten Buche des Herodot über die Eintheilung in drei Welttheile. Es ist merkwürdig, dass dasselbe Citat auch bei Prokopios[1]) vorkommt, der eine griechisch geschriebene, mit dem Werke des Faustos wo nicht identische, doch nahe verwandte Geschichte der Armenier stark benutzt hat; man könnte also auf die Vermuthung kommen, dass Beide das Citat aus einer gemeinsamen Quelle abgeschrieben haben: allein es wird sich zeigen, dass Moses Herodots Werk wirklich gekannt hat. In etwas renommistischer Weise werden I, 29, 4 statt der Geographie des Ptolemäos die Reisenden angeführt, die „auf sein Geheiss" die Erde bereist und vermessen haben; er hätte vielmehr sagen sollen: „zum Besten seines Werkes, von ihm benutzt". Die Angabe, Einige machten den Nektanebos zum Vater Alexanders, spielt auf den Alexanderroman an, von dem es eine armenische Uebersetzung giebt (II, 12, 1); ebendaselbst verräth die Behauptung, Einige führten Krösos und Nektanebos als Zeitgenossen auf, Kenntniss des Lebens des Aesopos, das uns in der späteren Ueberarbeitung des Maximos Planudes vorliegt.

Alle diese griechischen Quellen werden aber von Moses nur gelegentlich citirt; die eigentlichen Hauptquellen seines Werkes sind ganz andere, es sind fast ohne Ausnahme griechische Geschichtswerke, die sonst nirgends erwähnt werden. Dass die Bibliothek von Edessa an helle-

1) Goth. IV, 6 p. 484 (Dind.).

nistischen Werken historischen Inhalts damals für den, der
suchte, gewiss noch mancherlei bot, von dem wir jetzt keine
Kunde mehr haben, ist kaum zu bezweifeln; dass aber Moses
keinerlei derartige Recherchen angestellt hat, ist ebenso ge-
wiss. Er besuchte Edessa auf der Hinreise vor dem Beginn
seiner griechischen Studien in Alexandrien und drückt sich
selbst mit seliger Naivetät über seine Edessenischen Reise-
früchte III, 62, 2 mit den Worten aus: „navigant légèrement
sur les profondeurs des archives, nous sommes passés.“ Dass
er sich ein ander Mal für die Richtigkeit der aus Edesse-
nischen Archiven geschöpften Erzählung des Africanus mit
den Worten verbürgt „que personne n'en doute, car nous
avons vu nous-mêmes de nos propres yeux ces archives“
(II, 9, 2), hat wenig auf sich; denn dass er sie untersucht
hat, sagt er nicht. Und etwas weiter sagt er, er glaube,
die auf Abgar bezüglichen Documente befänden sich noch 16
im Archive von Edessa. So vorsichtig sich auszudrücken
hatte er guten Grund: man liess beim Einreissen des Christen-
thums die Schätze der alten Bibliotheken mit einer gemüth-
lichen Sorglosigkeit plündern, die ans Unglaubliche grenzt.
Als Mesrôb mit der Bildung des armenischen Alphabets be-
schäftigt war, verkehrte er mit dem heidnischen Rhetor
Platon, dem damaligen Aufseher des Edessenischen Archivs,
und ward von diesem auf seinen ehemaligen Lehrer Epiphanos
(Epiphanes?) aufmerksam gemacht, der weggegangen war,
um Christ zu werden, und bei seinem Weggange die Bücher
über die Redekunst (die *Τέχναι*) aus der Edessenischen Biblio-
thek mitgenommen hatte; der Bericht III, 53, 2 ist so gehalten,
dass man deutlich sieht, weder Platon noch Mesrôb noch
Moses haben daran besonderen Anstoss genommen. Dass
Moses in Edessa keinerlei Anstrengungen gemacht hat, ent-
legene, von seinen Zeitgenossen unbeachtete Quellen, ehe sie
der Vergessenheit anheimfielen, noch für sein Geschichtswerk
auszubeuten, hat er uns mehrfach deutlich genug zu ver-
stehen gegeben. Es ist schwer zu sagen, wo er sonst der-
gleichen ausgesucht seltene Quellen auftreiben konnte, wenn
es nicht in Edessa war.

Seltsam: es sind lauter griechische Quellen, und doch so
gar keine Berührungspunkte mit den uns erhaltenen Berichten
anderer griechischer Historiker! *Moses giebt immer sehr
genau an, wo eine neue Geschichtsquelle eintritt,
und ebenso genau die Residenzwechsel der armenischen
Könige.* Fielen beide Wechsel zusammen, so könnte
man die Verschiedenheit des Schauplatzes aus der Verschiedenheit
der Berichterstatter erklären und die mit den
authentischen Nachrichten so übel stimmende Succession der
armenischen Könige auf eine ungeschickte Verkettung disparater
Berichte durch Moses zurückführen; dies ist aber nur
ein einziges Mal zwischen Erowand II. und Artashês II. der
Fall, und gerade dieses eine Mal ist eine Umstellung beider
Könige dringend angezeigt. Es ist also die Annahme nicht
zu umgehen, dass schon in jenen Quellen des Moses die unhistorische
Voraussetzung vorlag, dass die betreffenden Könige
von verschiedenen Residenzen aus das ganze Armenien beherrscht
hätten. Die Schwierigkeiten mehren sich, wenn
man sieht, dass dieselben Geschichten aus der einen Quelle
17 zu erzählen begonnen, aus der folgenden weitergeführt werden,
ohne dass je die Commissuren irgend sichtbar wären, dass
dieselben Dinge von den verschiedensten Gewährsmännern
mit gleichem Interesse und in ganz gleichmässiger Weise
behandelt, wichtigere von allen in gleicher Weise bei Seite
gesetzt werden. Und wie wunderbar, dass allemal genau da,
wo ein Gewährsmann aufhört, ein neuer einsetzt, so dass
der neue immer das Werk des Vorgängers weiterführt? und
dies ist keine beabsichtigte Fortsetzung; denn die Schriftsteller
gehören den verschiedensten Gegenden, Religionen,
Literaturkreisen an. Der einzige Ausweg scheint die Annahme
eines durch Wegschneiden der concurrirenden Berichte
hergestellten Cyclus armenischer Annalen zu sein.
Allein wie verträgt sich diese Annahme mit dem anerkannten
Mangel einer Literatur und eines Literaturinteresses bei den
Armeniern vor Moses? Und der grösste Stein des Anstosses
wird auch so nicht beseitigt: die durchgängige Mischung von
mythischen und historischen Elementen in den Erzählungen,

für die Moses jene seltenen Geschichtswerke als Garantie anführt, und die an unseren Glauben gestellte Zumuthung, rein mythische Berichte als von Zeitgenossen herrührend hinzunehmen.

Bei einer Prüfung der einzelnen Quellen fangen wir am Passendsten von unten an. In der Geschichte Chosrovs I. nennt Moses zwei Schriftsteller als seine Quellen: den noch erhaltenen Agathangelos und den Perser Barsuma.

In allen persischen Dingen erweist sich Moses als wohlunterrichtet. Einmal citirt er den Zradasht selbst als Gewährsmann für die Lehre von Zrouan, der unendlichen Zeit; dieses parsische Dogma hatte gerade zu Moses' Zeit namhafte Vertreter, und es ist dem sonstigen Wesen des parsischen Schriftthums ganz entsprechend, dass es dem Religionsstifter selbst in den Mund gelegt ward. Moses kennt auch die Fabeln der Perser von R'ostom Saggik (d. i. dem Segestanischen) und erzählt die Sage von Biurasp-Ajdahak ganz wie Firdusi. Ueber die Partherkönige ist er wohlunterrichtet. Er sagt II, 66, 2, die Begebenheiten der Parther hätten von Griechen Paläphatos, Porphyrios und Philemon beschrieben, er wolle sie aber aus der Geschichte des Barsuma erzählen. Von diesen ist nur Porphyrios bekannt, obschon wir gerade über diesen Theil seiner Chronographie gar nichts wissen; doch empfiehlt sich die Vermuthung, dass alle drei von Barsuma in der Vorrede als seine Vorgänger in der Geschichtsschreibung genannt worden 18
waren. Dieser Barsuma gerieth unter Julianus in römische Gefangenschaft und schrieb einen Band alter Geschichte, der die Thaten der Parther und den Ursprung der Sasaniden umfasste; der Mann, der seinem Namen nach ein Syrer war, erhielt von den Persern den Namen R'ast Sohun (wahrhaftiger Berichterstatter). Dieses Buch ward von Khor'ohbut, dem Schreiber des Königs Sapor, der mit Barsuma zugleich in die Gefangenschaft der Römer gerathen war und hier sich unter dem Namen Eleazar taufen liess, in das Griechische übersetzt; dieser Eleazar schrieb auch die Geschichte dessen, was sich zwischen Sapor und Julianus zugetragen hatte.

Alles dies wissen wir nur aus Moses. Was er andeutungsweise aus dem Buche des Barsuma über die Jugendgeschichte des Artashir mittheilt, stimmt abgesehen davon, dass die Färbung viel echter und alterthümlicher ist, ganz mit Firdusi. Ebenso günstig ist über die aus Barsuma entlehnte Liste der Partherkönige zu urtheilen. Diese enthält viel weniger Regierungen, als in Wirklichkeit gewesen sind, kürzere oder unbedeutendere Regierungen sind in längere oder berühmtere mit eingerechnet worden, allein die sich aus dieser Liste herausstellenden Todesjahre parthischer Könige stimmen durchweg mit den Angaben der gleichzeitigen Classiker und den Münzen. Ueber diese merkwürdige Berechnungsweise giebt eine Stelle des Moses III, 51, 5 ausreichenden Aufschluss. Dieselbe treffliche Quelle scheint Moses auch an den beiden angeführten Beziehungen auf persische Sagengeschichte und in der Erzählung von der Einsetzung des Armenierkönigs Artashês II. stillschweigend benutzt zu haben. Merkwürdig ist, dass die Eigennamen nirgends die leiseste Spur eines Durchganges durch das Griechische verrathen, wie man doch meinen sollte, da Moses sich der griechischen Uebersetzung des Christen Eleazar bedient haben will. Ist, wie es allen Anschein hat, der Auszug aus Mar Abbas beim Sebêos in den Abschnitten über parthische Geschichte (in Langlois' Collection I p. 199) aus gleicher Quelle geflossen, so führt dies zu demselben Schlusse, da der Gewährsmann des Sebêos auf keinen Fall griechisch geschrieben hat.

Die Geschichte des armenischen Interregnums in der Jugendzeit des Terdat schöpft Moses aus einem Werke des *Firmilianus, Bischofs von Kappadokien*. Es war eine Geschichte der Verfolgungen der Kirche von den Zeiten des Maximinus und Decius an bis unter Diocletianus, welche
19 auch die Thaten der Könige mit umfasste. Die Geschichte des Chosrov I. liess Moses als zu summarisch bei Seite, er will ihm aber folgen für die Zeit bis zur Thronbesteigung des Terdat (261). Das Werk ging aber noch weiter und enthielt auch den Märtyrertod des Petros, sechzehnten Bischofs von Alexandrien, im neunten Jahre der Diocletianischen Ver-

folgung. Die Notiz, die Moses II, 72 über die Lebensumstände des Firmilianus gegeben hat, ist wörtlich aus Euseb. H. E. VI, 27, 1, aus dem uns der Mann als Schüler des Origenes und Urheber von Briefen, auf Fragen bezüglich, welche damals die Kirche bewegten, wohl bekannt ist. Aber von einem Werke geschichtlichen Inhalts findet sich sonst nirgends die leiseste Spur. Und wie kann Firmilianus, der schon bald nach dem Jahre 231 nicht, wie Moses sagt, als Knabe, sondern als er bereits Bischof war, den Origenes hörte, noch die Geschichte eines Ereignisses des Jahres 311 geschrieben haben? Man müsste nothwendig annehmen, dass Moses eine anonyme Fortsetzung des Werkes des Firmilianus für dessen eigene Arbeit gehalten hätte. Aber bei Eusebios folgt auf die erste Erwähnung des Firmilianus ein Capitel mit der Ueberschrift *Περὶ τοῦ κατὰ Μαξιμῖνον διωγμοῦ* (VI, 28); damit war für den, der den Firmilianus eine Geschichte seiner Zeit schreiben liess, deren Anfang gegeben. Und das Capitel, in welchem Firmilianus von Eusebios zuletzt erwähnt wird, ist überschrieben *Περὶ τῆς μετὰ τὸν διωγμὸν εἰρήνης* (VII, 5). Das ist nun sonst der gewissermassen technisch gewordene Ausdruck für den Frieden der Kirche unter Constantin, und wer nicht genauer nachforschte, konnte also meinen, Firmilianus habe diesen noch erlebt; gerade dort aber hat Eusebios aus einem älteren Schriftsteller, dem Bischof Dionysios von Alexandrien, geschöpft, der darunter den Frieden der Kirche unter Gallienus verstanden hat. Dies giebt zu argem Verdachte Anlass.

Die Geschichte von Artavazd II. bis auf Chosrov I. schöpfte Moses aus einem Buche des berühmten Edesseners Bardadsan (*Βαρδησάνης*). Die Angaben über seine Schriftstellerei, sein Verhältniss zur Secte des Valentinus, seine Schriften gegen die Markioniten, seinen Dialog an Antoninus sind wörtlich aus Euseb. H. E. IV, 30, nur dass der Antoninus, den Eusebios für Marcus Aurelius hält, für den letzten, also für Elagabalus, erklärt und hinzugefügt wird, dass Bardadsan eine eigene Secte gestiftet habe: beides hat seine Richtigkeit. Neu ist aber, dass er nach Armenien gekommen sei, um die

20 Heiden zu unterrichten, dass er, von ihnen abgewiesen, sich nach Ani begeben, die Geschichte der Tempel, welche zugleich mit die Thaten der Könige umfasste, gelesen, hierzu die Geschichte seiner Zeit gefügt und das Ganze in das Syrische übertragen habe; dieses Werk sei dann später in das Griechische übersetzt worden (II, 63). Dieses Letztere stimmt wieder auf das Schönste mit Eusebios, der in Bezug auf andere Schriften des Bardesanes sagt: *Ἐπὶ δὲ τῆς αὐτῆς βασιλείας πληθυνουσῶν τῶν αἱρέσεων ἐπὶ τῆς μέσης τῶν ποταμῶν* (statt der mesopotamischen Ketzer haben wir hier armenische Heiden), *Βαρδησάνης . . . διαλόγους συστησάμενος τῇ οἰκείᾳ παρέδωκε γλώττῃ τε καὶ γραφῇ, μετὰ καὶ πλείστων ἑτέρων αὐτοῦ συγγραμμάτων· οὓς οἱ γνώριμοι . . . ἐπὶ τὴν Ἑλλήνων ἀπὸ τῆς Σύρων μεταβεβλήκασι φωνῆς.* Nur Schade, dass Eusebios nur die Uebersetzung der Dialoge, nicht die der *πλεῖστα ἕτερα συγγράμματα* bezeugt, unter die doch Moses das Geschichtswerk mit gerechnet wissen will. Was von Bardesanes erhalten ist, bekundet allerdings sein reges Interesse an historischen Wissenschaften, an Geographie und Ethnographie, allein von dem bewussten Geschichtswerke ist sonst nicht das Mindeste bekannt.

Offenbar nimmt Moses irgend eine Verbindung zwischen dem Werke des Bardesanes und einem anderen an, aus dem er nach II, 45, 4 die unmittelbar vorhergehende Geschichte des Artashês II. geschöpft hat: es ist dies eine Geschichte der Tempel, verfasst von Ôlʻyp, Priester von Ani. Dieses Werk soll das von Bardesanes gelesene, fortgesetzte und syrisch bearbeitete sein. Wir wissen von diesem Werke so wenig etwas wie von dem des Bardesanes; ein innerer Grund spricht aber dafür, dass dieser Ôlʻyp, das ist *Ὀλύμπιος*, ein echter Name ist: *Ζεὺς Ὀλύμπιος* war die interpretatio Graeca des in Ani verehrten Aramazd (Mos. II, 13, 3), ein von ihm entlehnter Name hat also bei einem dem Priesterstande angehörigen Bewohner von Ani einen guten Sinn. Auch in den Partien, die Moses aus Olympios und Bardesanes geschöpft haben will, fällt die Abwesenheit aller auf eine griechische Quelle hinweisenden Namensformen auf.

Noch ein dritter von Eusebios benutzter Schriftsteller wird von Moses in der Geschichte des Artashês gelegentlich angeführt, Ariston von Pella, von dem wir durch Euseb. H. E. IV, 6 wissen, dass er etwas über den letzten Aufstand der Juden unter Barchochebas geschrieben hatte. Diesen erzählt Moses II, 57 angeblich aus Ariston, in Wahrheit 21
aber wörtlich aus Eusebios, nur mit Hinzufügung der sich auch bei Athanasios und Epiphanios wiederfindenden spätjüdischen Fabel vom Aussatze Hadrians und der fälschlichen Uebertragung von dem, was Hadrians Feldherren gethan haben, auf ihn selbst. Daran knüpft sich aber eine merkwürdige Fortsetzung, wegen der allein Moses den Ariston angeführt hat. In Folge des Abfalls der Juden seien auch die Bewohner von Assyrien und Mesopotamien und die Perser abgefallen, und Hadrianus habe zur Zeit, als der jüdische Aufstand gedämpft ward, ein grosses Heer nach Assyrien geschickt und dem Artashês geboten, seine Befehlshaber nach Persien zu begleiten. Diesen war Hadrians Schreiber Ariston von Pella beigegeben und war daher Augenzeuge der Begegnung mit Artashês in Medien, der aber gerade damals starb und mit barbarischem Pompe begraben wurde. Unter Hadrian haben sich weder Assyrier noch Perser empören können, weil sie gar nicht von Rom abhängig waren; die Sache ist aber allerdings nicht aus der Luft gegriffen, nur ist der Abfall der von Trajanus eroberten Provinzen auf die Nachricht von einer Judenerhebung im Jahre 116 gemeint. Lediglich die verkehrte Synchronistik des Moses hat ihn diese Vorfälle mit dem achtzehn Jahre späteren Aufstande unter Hadrianus vermengen lassen. Damit aber ist bewiesen, dass Ariston nicht das hat berichten können, was Moses ihn berichten lässt. Dazu kommt auch hier wieder, dass von einer Geschichte seiner Zeit, wie sie Ariston nach der Ansicht des Moses verfasst haben müsste, nicht das Geringste bekannt ist; es ist mir sogar sehr fraglich, ob er in einem eigens davon handelnden Geschichtswerk den Krieg der Juden unter Hadrianus beschrieben und nicht vielmehr bei irgend einem anderen Anlasse beiläufig

davon gesprochen hat. Es bleibt kaum etwas Anderes übrig als anzunehmen, dass Moses hier gelogen hat.

Ausdrücklich wird die so stark benutzte Kirchengeschichte des Eusebios von ihm nur ein einziges Mal citirt, und zwar nach der armenischen Uebersetzung des seligen Lehrers Mashtots (d. i. Mesrôb) und nach derselben Capitelabtheilung, die wir noch jetzt haben. Moses beruft sich nämlich II, 9, 3 darauf, man werde dort im I. Buche, Nummer 13 die Versicherung finden, dass sich in den Archiven von Edessa die Geschichte aller Acta und Begebenheiten unserer alten Könige bis auf Abgar und nach Abgar bis
22 auf Erowand erzählt finde. Eusebios sagt dort über den Briefwechsel zwischen Abgar und Christos (I, 13 § 4): *Ἔχεις καὶ τούτων ἀνάγραπτον τὴν μαρτυρίαν, ἐκ τῶν κατὰ Εδεσσαν τοτηνικαῦτα βασιλευομένην πόλιν γραμματοφυλακείων ληφθεῖσαν. Ἐν γοῦν τοῖς αὐτόθι δημοσίοις χάρταις, τοῖς τὰ παλαιὰ καὶ τὰ ἀμφὶ τὸν Ἄβγαρον πραχθέντα περιέχουσι, καὶ ταῦτα εἰσέτι νῦν ἐξ ἐκείνου πεφυλαγμένα εὕρηται.* Die Worte also „und nach Abgar bis auf Erowand" hat Moses eingeschmuggelt; aber gerade auf diese kommt es besonders an.

In Bezug auf die Abgarsage beruft er sich noch genauer auf einen bestimmten Gewährsmann, L'erubna, den Sohn des Schreibers Aphshadar, der alle Begebenheiten der Könige Abgar und Sanatruk aufgeschrieben und im Edessenischen Archive deponirt habe. Seine Hauptquelle für die Zeit von Artashês I. bis auf Erowand ist aber das fünfte Buch der Chronographie des Julius Africanus, der alle auf jene Könige bezüglichen Angaben dem Archive von Edessa entnommen habe. Ueber das Verhältniss des Africanus zu L'erubna spricht er sich zwar nicht ausdrücklich aus, es kann aber wohl nicht anders angenommen werden als dass Africanus sich für die Abgarsage zugleich mit dem Edessenischen Archive auf den Schreiber L'erubna berufen habe. Die Angabe zeugt von Sachkenntniss: auch in dem aus der Edessenischen Chronik erhaltenen Berichte über die durch eine Ueberschwemmung im November 201 n. Ch. in Edessa

angerichteten Verwüstungen sind die beiden Notare und die
beiden Archivsvorsteher mit Namen und Vatersnamen unter-
zeichnet. Auch das hat grosse innere Wahrscheinlichkeit,
dass schon Africanus die Abgarsage gekannt und in seiner
Chronographie — dann aber auch gewiss im letzten, dem
fünften Buche — erzählt hat; denn die Legende ist unter
dem ersten christlichen Könige von Edessa Abgar bar Maʿnû
entstanden, und mit diesem war Africanus speciell befreundet.
Sicher aber ist, dass die ausgesponnene Form der Abgarsage,
wie sie Moses giebt, mit dem ausgebreiteten zwecklosen
Briefwechsel, der die Acta Pilati schon voraussetzt, nicht aus
Africanus, sondern aus einer späten legendarischen Quelle
geflossen ist. Da Eusebios ausdrücklich sagt, er habe die
Briefe aus dem Syrischen übersetzt, so kann sein Vorgänger
Africanus diese noch nicht gegeben haben; auch lehrt eine
Vergleichung des Eusebios und Moses, dass seiner Dar-
stellung der Text des Ersteren unzweifelhaft zu Grunde ge- 23
legen hat und theilweise falsch übersetzt worden ist; z. B. ist
aus *Ἄβδος τοῦ Ἄβδου* ein Mann Namens Abdiu gemacht
worden. Diese von Moses benutzte Quelle ist kürzlich wieder-
gefunden und in zwei verschiedenen Recensionen heraus-
gegeben worden: es ist die syrische „Lehre des Apostels
Addäos“ bei Cureton, Ancient Syriac documents p. 6—23,
von der dann, ohne dass der Herausgeber den Zusammen-
hang bemerkt hat, eine zweite, armenische Bearbeitung unter
dem Titel „Brief des Abgar Sohns des Manova, Königs
der Stadt Edessa, welches Urha ist in syrischer Sprache“,
in Langlois' Collection des historiens de l'Arménie I p. 317
—325 veröffentlicht worden ist. In beiden erscheint am
Schluss als Garant für die erzählten Dinge eben die Auto-
rität, auf die Moses sich beruft, Lʿebubnia Sohn des Anak
Sohns des Abshadar[1]), Geheimschreiber des Königs. Hiermit
klärt sich Alles auf; und zwar stellt sich heraus, dass dem
Moses die weiter ausgesponnene Fassung der Legende, wie

1) So im Armenischen; der syrische Text hat Lebubnâ Sohn des Sanaq Sohns des ʿAbdshaddai.

sie die armenische Uebersetzung giebt, sammt allen ihren Zusätzen vorgelegen hat; ob die armenische Uebersetzung selbst, muss erst noch untersucht werden. Die Namensformen sind wenigstens zum Theil bei Moses reiner erhalten: der Statthalter von Syrien Marinos Sohn des Storogos[1]) weist direct auf ein syrisches Original hin, da in einem solchen ܡܪܣܘܣ (Marsus, Statthalter 42 bis Anfang 45) leicht verwechselt werden konnte mit ܡܪܝܢܘܣ und da astragâ als Verstümmelung des griechischen στρατηγός im Palmyrenischen vorkommt (Inschrift 10 bei Levy in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft XVIII S. 91). Dagegen ist der Name Ananun für Maʿnû, den Sohn des Abgar, nur aus einer griechischen Quelle erklärlich, in der der Name im Accusativ stand und ANANOYN aus MANOYN verschrieben war. Auf eine Benutzung verschiedener syrischer und griechischer Quellen nebeneinander scheint auch der Wechsel der Formen Abgar, Abgarês und Abgarios bei Moses hinzuweisen. Trotzdem aber bleibt hier so gut wie Nichts übrig, was aus Africanus herrühren könnte.

24 Für die Richtigkeit seiner Erzählung zeugen nach Moses Josephos und Hypolʿita (Ἱππόλυτος); gemeint ist wohl sein Commentar zu Daniel.

Josephos wird von Moses in der Geschichte des Tigran, Artavazd und auch der folgenden Könige sehr häufig citirt. Seine Uebereinstimmung mit Josephos ist Thatsache; wir besitzen noch zum grossen Theil die entsprechenden Stücke des Africanus, und diese sind fast blosser Auszug aus Josephos. Moses hat aber nicht, wie man erwarten sollte, aus Africanus, sondern aus Josephos selbst geschöpft, bald aus der Archäologie, bald aus dem Jüdischen Krieg. Es ist dies der einzige Theil der Armenischen Geschichte des Moses, wo wir ihn durchweg aus seiner Quelle controliren können, und hier zeigt er sich von der unvortheilhaftesten Seite. Er hat nämlich, wie sich nachweisen lässt, für diese ganze Periode

1) In dem armenischen „Briefe des Abgar“ heisst er Sabinos Sohn des Eustorgos.

gar keine andere Quelle als Josephos gehabt und dessen Angaben, die sich nur zum kleinsten Theil auf Armenien beziehen, durch den willkürlichsten Pragmatismus und mit Hülfe dreister Fälschungen und Erfindungen zu einer fortlaufenden Geschichte verarbeitet. Josephos meldet kurz den Untergang des Artabazes durch Antonius und Kleopatra: Moses ersinnt hierzu den Grund, die von Kleopatras gleichnamiger Grossmutter ehedem durch Tigran erlittene Unbill (II, 22, 1); allein diese Kleopatra war ja die Mutter des Antiochos Dionysos, die berühmte Kleopatra dagegen ist die Tochter eines ganz verschiedenen Königs, des Ptolemäos Dionysos. Josephos nennt einmal B. J. I, 18, 5 den Artabazes, Sohn des Tigranes, aus Nachlässigkeit einen Parther; dies genügt dem Moses, um Alles, was bei Josephos von Parthern vorkommt, auf die Armenier zu übertragen oder diese wenigstens dabei mitwirken zu lassen; dabei wird Alles den Armeniern zum Ruhm gewendet. Mit einem Worte, es ist genau dieselbe Art, wie die Samaritaner, die über ihre eigene Geschichte nichts Rechtes wussten, die jüdischen Berichte sich zurecht gemacht haben. Für die Zeit nach der Schlacht bei Aktion, wo auch von den Parthern bei Josephos wenig mehr vorkommt, haben dann Notizen herhalten müssen, die noch weniger mit Armenien zu schaffen haben, deren Quelle sich aber stets bei Josephos nachweisen lässt. Weil Josephos B. J. I, 20, 4 mit ungenauem, später in der Archäologie von ihm selbst berichtigtem Ausdrucke sagt: *κατέστησε δὲ αὐτὸν* (Augustus den Herodes) *καὶ Συρίας ὅλης ἐπίτροπον ... ὡς μηδὲν ἐξείη δίχα τῆς ἐκείνου συμβουλίας τοῖς ἐπιτρόποις διοικεῖν*, so benutzt dies Moses, um den Herodes, da ja Armenien an Syrien grenzt, in eine Menge angeblicher Verwickelungen mit Armenien zu bringen, die lediglich in einer für Jeden, der nur eine Ahnung von den wirklichen staatlichen Verhältnissen jener Zeit hat, leicht zu durchschauenden Weise aus einzelnen Angaben des Josephos erdichtet sind. Nach Josephos pflasterte Herodes den Antiochenern ihre Stadt: Moses lässt ihn hierzu von Arthsham Arbeiter fordern und auf dessen Weigerung einen Streit

entstehen. Nach Josephos schenkte Augustus dem Herodes die gallische Leibwache der Kleopatra: flugs verwerthet diese Moses zu einem Streifzuge in Abgars Gebiet und lässt bei dieser Gelegenheit Joseph (vielmehr Phasael), den Neffen des Herodes, erschlagen werden, über den Josephos B. J. I, 24, 5 sagt *τῷ πρὸς Πάρθων ὕστερον ἀναιρεθέντι*. Wenn dies richtig ist, so könnte dies nur auf Seiten der Römer im Kriege mit den Parthern unter Gajus Cäsar geschehen sein; wahrscheinlich aber hat sich Josephos, der den Zusatz in der Parallelstelle der Archäologie weglässt, einfach versehen und den Phasael mit seinem Vater verwechselt, der im Partherkriege 40 v. Ch. umgekommen war. Bei Eusebios äussert Abgar gegen Thaddäos, er würde mit Heeresmacht die Juden für Christi Kreuzigung gezüchtigt haben, wenn die Römer ihm nicht im Wege gewesen wären. Moses nimmt ihn beim Wort und lässt ihn dem Aretas von Petra gegen Herodes Antipas beistehen, um wenigstens die Hinrichtung des Täufers nicht ungerochen zu lassen. Auch hier ist Josephos einzige Quelle des Moses, der lediglich den Abgar hinzugethan hat. Wo sich Abweichungen von Josephos finden, haben diese nachweislich den Zweck, armenische Sagen oder die Ahnen armenischer Adelsgeschlechter anzubringen. So hat II, 13, 7 der Räuber Vajkon die Stelle des Lucullus eingenommen, II, 18, 2 wird Bazaphran der Familie der Reshtunier einverleibt, II, 18, 4 wird statt des Mundschenken Pakoros ein Gnêl aus dem Hause der Gnunier genannt, die erbliche Mundschenken der armenischen Könige waren und später häufig den Namen Gnêl trugen; an die Entlassung des alten Hyrkanos aus der parthischen Gefangenschaft knüpft Moses II, 23, 3 einen Roman, der ihm den Abfall der Bagratunier vom Judenthume motiviren hilft; den Krieg Abgars gegen Herodes Antipas muss ihm II, 28, 2 Khoren der Ardsrunier führen, der in der Sanatruksage vorkam.

26 Dieser ganze Abschnitt sticht in der Färbung von der übrigen Geschichte des Moses sehr ab; da Arthsham nach ihm der Sohn des Artashês I. war, so sind wahrscheinlich die Zwischenregierungen des Tigran und Artavazd einfache Interpolation:

sie fehlen in der That in dem weiter unten zu besprechenden Auszuge aus Mar Abbas vor dem Sebêos.

Die Geschichte von Sanatruk und Erowand ist grossentheils so geartet, dass sie aus der Volkssage geschöpft sein muss. Der Antheil des Africanus an dem angeblich aus ihm vorzugsweise entlehnten Abschnitte der Armenischen Geschichte reducirt sich also auf ein sehr Geringes. Wie dreiste Schwindeleien sich Moses erlaubt hat, ist nirgends so durchsichtig wie hier; trotzdem glaube ich nicht, dass die Berufung auf Africanus rein erdichtet ist, da dessen Chronographie zu Moses' Zeit noch eines der gewöhnlichsten Hülfsbücher der christlichen Wissenschaft war, also nicht bloss von Moses leicht beschafft werden, sondern auch dazu dienen konnte, ihn der Erdichtung zu überführen. Und Manches bei Moses erklärt sich in der That am Leichtesten, wenn man annimmt, dass er eine uns verlorene christliche Chronographie, die mit den Excerpta Latina barbari Aehnlichkeit hatte, gelesen und gelegentlich benutzt hat.

Um so fleissiger ist des Africanus Nachfolger in der Chronographie Eusebios von Moses benutzt worden: eine Vergleichung des ersten Theils der armenischen Uebersetzung des Chronikon lehrt, dass alle die zahlreichen Citate aus Manethos, Berossos, Abydenos und (wie wir durch den Levaillantschen Text erfahren haben) auch Polyhistor ohne Ausnahme von dorther entlehnt sind. Auch sonst ist Eusebios' Chronik mit Vorliebe benutzt und die Gelehrsamkeit daraus oft am unrechten Orte angebracht worden; so bringt Moses die armenischen Könige Terdat und Varazdat in ihrer Jugend nach Olympia und lässt sie dort die bei Eusebios im Olympionikenverzeichniss verzeichneten Bravourstücke des Kleostratos von Rhodos, Keras von Argos und Chionis von Lakedämon überbieten. Am Auffälligsten ist dies II, 61, 3, wo Moses die mit den Parthern verbündeten Armenier in Kleinasien einfallen lässt, während Lucius Cäsar in Athen einen Tempel baute. Ganz dieselbe Beschäftigung meldet von ihm auch der armenische Eusebios zum Jahre 2177; allein es ist ein lächerlicher Uebersetzungsfehler, der Urtext

hatte, wie wir aus Synk. p. 664, 11 sehen, *ἱερουργῶν ἐν Ἀθήναις* und berichtete von einem Omen bei einem von
27 Lucius gebrachten Opfer. Ein anderer Uebersetzungsfehler, den Moses mit dem armenischen Eusebios gemein hat, ist der, dass in einem Citate des Abydenos der Schriftstellername *Μεγασθένης* für ein auf Nebukadnezar bezügliches Adjectiv gehalten und mit „sehr stark" übersetzt worden ist (Euseb. Chron. I p. 58 [p. 41 Schöne] und Mos. II, 7, 16). Wegen Stilähnlichkeit nehmen die Mechitaristen an, dass Moses von Khoren der Verfasser der armenischen Uebersetzung des Eusebios ist. Eines ist gewiss: entweder es verhält sich so oder Moses hat jene Uebersetzung schon vor sich gehabt. Bei einer derartigen starken Ausbeutung ist es nun höchst auffällig und Misstrauen erweckend, dass Moses die Eusebische Chronik nie citirt.

Dass er den Abydenos nur durch diese kennt, dessen ist er überführt; trotzdem will er ein Buch desselben benutzt haben, von dem Eusebios nichts weiss, er citirt I, 4, 10 den Abydenos in der ersten Sammlung ausführlicher Geschlechtsregister, die seitdem vernichtet worden seien, als Gewährsmann für die Genealogie der armenischen Stammväter von Hajk bis auf Araj den Schönen. Das wörtlich angezogene Fragment ist genau nach dem Muster eines anderen bei Eusebios[1]) erhaltenen gemacht, in welchem die Stammväter der Assyrier bis auf Ninos aufgezählt werden. Um den Verdacht voll zu machen, haben alle Namen in dem armenischen Stücke orientalische Formen; eine Rückübersetzung durch Moses ist aber nicht anzunehmen, weil er in dem danebenstehenden assyrischen Stücke die griechischen Formen hat stehen lassen, wie er das überhaupt sonst immer zu thun pflegt. Die Fälschung eines Zeugnisses für verlorene Geschlechtsregister stimmt sehr gut zu dem, was wir von Moses' Interesse für Adelsgeschichte wissen.

Auch von Kephalion hat Moses ausser einer von Eusebios genommenen Stelle noch ein Fragment mehr, das er, um

1) Chron. I p. 78 [p. 53 Schöne].

eben dasselbe armenische Geschlechtsregister, für das Abydenos **aufgeboten** worden war, zu bezeugen, wörtlich anführt (I, 4, 11): „Im Anfange unseres Werkes hatten wir beabsichtigt, die einzelnen Geschlechtsregister der Reihe nach aus den königlichen Archiven aufzuzählen; wir haben aber von den Königen Auftrag erhalten, das Gedächtniss der Männer unter den Alten bei Seite zu lassen, die unberühmt und nichts werth gewesen sind, und nur zu verzeichnen die
tapfern und weisen und zur Herrschaft gelangten Stamm- 28
väter, und die Zeit nicht unnütz zu vergeuden.“ Hiernach denkt sich Moses den Kephalion als einen auf Befehl von gewissen Königen und mit archivalischer Unterstützung von ihrer Seite schreibenden Annalisten, wie Berossos im Auftrage des Antiochos, Manethos in dem des Ptolemäos die Annalen ihrer Länder geschrieben haben; und wer nur die Auszüge bei Eusebios vor sich hatte, konnte allerdings auf so einen Gedanken verfallen. Zum Unglück für Moses wissen wir aus Suidas, dass Kephalion seine neun Musen unter Hadrianus schrieb, also konnte er auf keinen Fall von *βασιλεῖς* im Plural reden; ebensowenig kann er sein Werk in officiellem Auftrage verfasst haben: denn er war damals als Exilirter in Sicilien. Allerdings findet sich eine ganz ähnliche Stelle des Kephalion bei Euseb. Chron. I p. 93 [p. 62 Schöne], die im Urtexte so lautet: *ἐμοὶ δὲ ἡ γραφὴ τί τερπνὸν ἢ τί χαρίεν ἤμελλεν ἕξειν, ὀνομακλήδην ἄνευ πράξεων βαρβάρων φωνέοντι τυράννους δειλοὺς καὶ μαλακούς, βορβόρῳ ἴσους*; aber damit ist nichts gebessert, da die Stelle von den Nachfolgern des Ninyas handelt, also Kephalion ein Plagiat an sich selbst begangen haben müsste. Vielmehr ist es offenbar wieder die Stelle des Eusebios gewesen, von der Moses sein Fragment des Kephalion abgeklatscht hat, und aus der armenischen Uebersetzung erklärt sich auch die Wunderlichkeit, dass Kephalion die vollen Namenreihen erst zu nennen die Absicht gehabt, dies aber dann auf höheren Befehl unterlassen habe. In der That nennt er die Namen der ruhmlosen Nachfolger des Ninyas nicht, sondern verweist hierfür auf Ktesias; vorher aber war nach der armenischen Ueber-

setzung gesagt: „Post quam Ninyas imperium accepit: quem nihil memoratu dignum gessisse ait Cephalio. Ac deinde singulatim recenset caeteros quoque.“ Der Armenier hat den Urtext falsch verstanden, in dem das gerade Gegentheil steht: *καὶ μεθίεται καὶ τῶν λοιπῶν.*

Wohl die plumpste Fälschung des Moses ist aber die, welche er II, 12 zum Besten gegeben hat. Hier behauptet er nämlich, nicht Kyros habe den Krösos von Lydien überwunden, sondern Artashês I., der in den Jahren 118—93 v. Ch. König von Armenien war, und appellirt deswegen an eine Reihe griechischer Historiker, deren Fragmente wörtlich angeführt werden. Weil natürlich kein griechischer Historiker solchen Unsinn hat berichten können, so hat man geglaubt, Artashês in diesen Fragmenten sei ein anderer
29 Name des Kyros, und dies habe den Moses irre geführt. Allein diese Erklärung trifft wenigstens nicht bei dem Fragmente des Phlegon zu, in dem die ersten vier Perserkönige ausdrücklich als von Artashês verschieden aufgeführt werden. Der historische Inhalt dieser Fragmente hält sich ganz an die Herodotische Erzählung vom Sturze des Krösos, nur ist diese durch verschiedene Anekdoten aus dem Zuge des Xerxes gegen Griechenland bereichert. Vier verschiedene Historiker werden angeführt; der Ton aller dieser Fragmente ist gleichmässig rhetorisch, es sind verschiedene rhetorische Uebungen nach einem und demselben gegebenen Thema: erst wird die Grösse des Artashês gepriesen, eine Reihe einzelner Züge derselben in effectvoll aneinandergereihten kurzen Sätzen aufgeführt und zum Schluss auf den Wechsel des Glücks hingewiesen, indem entweder der Untergang des Artashês erzählt oder diesem eine einen Glücksumschwung befürchtende Aeusserung in den Mund gelegt wird. Dieser rhetorische Schwung ist bei dem einzigen dieser Historiker, der uns näher bekannt ist, bei Phlegon ganz besonders übel angebracht, der den Sturz des Krösos nur in seinem trockenen, nach den Olympiaden geordneten Geschichtsabriss erwähnt haben könnte und, wie wir aus anderen noch erhaltenen Schriften wissen, einen im höchsten Grade nüchternen Stil

schrieb. Dagegen sehen diese vier Bruchstücke den verschiedenen Lösungen einer und derselben gestellten Aufgabe durch verschiedene Rhetoren, wie sie in den Controversien des Rhetor Seneca vorkommen, so ähnlich wie ein Ei dem andern; das ganze Capitel riecht nach der Rhetorenschule, die Moses in Alexandrien besuchte: wir wissen, dass er gerade solche epideiktische Redeübungen als Stilproben seinem Lehrbuche der Rhetorik einverleibt hat. Während nach dieser Seite hin die Fälschung klar zu Tage liegt, ist andererseits die Geschicklichkeit der Erfindung zu bewundern. Die Namen, welche er nennt, sind wirkliche Namen von selten erwähnten Schriftstellern, die aber in ihren Schriften allerdings Anlass hatten, von der Besiegung des Krösos zu reden. Polykrates, der Rhetor und Gegner des Isokrates, konnte sie in einer seiner rhetorischen Schriften erwähnen, desgleichen Euagoras von Lindos, der Schüler des Timagenes, von dem noch rhetorische Fragmente erhalten sind; Skamandros (denn so ist für eus Kamadros herzustellen) ist wohl derselbe, der in der hypokoristischen Form *Σκάμων* als Verfasser der *Εὑρήματα* (auch eines dankbaren Stoffs für rhetorische Behandlung) ziemlich häufig citirt wird. Der Name des Phlegon, der von Africanus für die Geschichte des Kyros ausdrücklich angeführt wird, ist mit Recht in den Varianten Phigonios, Phlodinos, Phledonios wiedererkannt worden: sie führen auf einen missverstandenen Genitiv *Φλέγωνος*, weisen also direct auf eine schriftliche Quelle hin. Ich glaube daher, dass Moses die Namen dieser Schriftsteller als solcher, die von der Besiegung des Krösos durch Kyros geredet, in einer rhetorischen Beispielsammlung oder bei Africanus vorgefunden und darauf hin die Fragmente geschmiedet hat. Ich denke, Moses ist zur Genüge entlarvt.*)

Man hat also ein Recht, auch da misstrauisch zu sein, wo sich der Beweis nicht mit solcher Sicherheit führen lässt. I, 5, 11 ff. beruft sich Moses auf ungeschriebene

*) [Anders hatte Gutschmid früher über diese Dinge geurtheilt; vgl. Band I S. 179 ff. dieser Sammlung. F. R.]

Gespräche, die Gorgi, Banan und Dawith (der bekannte armenische Aristoteliker) mit den griechischen Philosophen gehalten und deren Kunde sie in die Heimath gebracht hätten. Einer derselben, der in der Philosophie besonders erfahren war (also wohl Dawith), habe berichtet: „Vieillards, lorsque j'étais au milieu des Grecs, cultivant la sagesse, il arriva un jour qu'il y eut entre ces sages et ces érudits entretien, dissertation au sujet de la géographie et de la division des nations.“ Diese Einleitung einer Rede des Olympiodoros ist Nachbildung einer Stelle Platons im Tim. 3 p. 22 A: *Καί ποτε προαγαγεῖν βουληθεὶς αὐτοὺς περὶ τῶν ἀρχαίων εἰς λόγους τῶν τῇδε τὰ ἀρχαιότατα λέγειν ἐπιχειρεῖν, περὶ Φορωνέως τε τοῦ πρώτου λεχθέντος καὶ Νιόβης, καὶ μετὰ τὸν κατακλυσμὸν αὖ περὶ Δευκαλίωνος καὶ Πύρρας ὡς διεγένοντο μυθολογεῖν.* Da Olympiodoros ein Platoniker war, so wäre diese Aehnlichkeit unverfänglich, käme nur nicht dieselbe Stelle aus dem Zusammenhange gerissen (bei Platon ist es Solon, der die ägyptischen Priester ausfragt) auch in der Chronik des Eusebios zum Jahre 211 vor, und gäbe nur nicht die Quelle, auf die sich Olympiodoros beruft, zu Bedenken Anlass. Er führt nämlich mündliche Reden der Bauern seiner Zeit an, wohlgemerkt er, der Athener, Reden der armenischen Bauern; diese Bauern hätten sich berufen nicht, wie man meinen sollte, auf Erzählungen ihrer Väter, sondern auf ein Buch über Xisuthros und seine Söhne, das jetzt verloren sei: aus diesem erzählen sie dann die Stammsage der Provinz Taron, der Heimath des Moses. Diese ganze Zeugenreihe: das verlorene Buch (das mit den verlorenen Genealogien des Abydenos unleugbare Familien-
31 ähnlichkeit hat) — die Reden der Bauern — Olympiodors Gespräch — Dawiths Mittheilung ist eingeführt, um etwas zu bestätigen, was nach Moses in den armenischen Volksliedern viel ausführlicher enthalten war. Müsste man nicht annehmen, dass Dawith damals noch am Leben war, so läge es nahe genug, den Umweg über Athen rein auf Rechnung des Moses zu setzen. Vielleicht hatte Dawith dem Moses mitgetheilt, dass er die Sage seiner Heimath dem Olympiodoros

erzählt und dass dieser in den Kreisen der athenischen Philosophen später mit Interesse davon gesprochen habe.

Dieses Zeugniss betrifft nur eine einzelne Episode der armenischen Urgeschichte. Hauptquelle für diese ist ihm aber **Mar Abas Katina**; der Name wechselt in den Handschriften mit Ibas, Mar Abâ ist der Name eines nestorianischen Katholikos von Seleukeia (537—554) und Abas kommt später mehrfach im Königshause der Bagratiden vor, aber auch Ibas ist ein syrischer Name, den z. B. ein Bischof von Edessa zur Zeit des Chalkedonischen Concils führte. Der ganze Name bedeutet *κύριος Ἄβας ὁ λεπτός*. Moses erzählt, der erste armenische König Vaľarshak I. habe wissen wollen, wer vor ihm über Armenien geherrscht habe und welches der Ursprung der dortigen Häuptlingsgeschlechter sei; er habe diesen Wunsch seinem Bruder Arshak II., dem Partherkönige, mitgetheilt und einen in chaldäischer und griechischer Literatur bewanderten Syrer, eben jenen Mar Abas, mit der Bitte an ihn geschickt, ihm den Zutritt zum Archive von Ninive zu gestatten. Voll Freude über die verständige Art seines Bruders habe Arshak die Erlaubniss gern ertheilt, und Mar Abas habe denn auch in Ninive ein Buch gefunden, das die Aufschrift trug: „dieses Buch ist auf Befehl Alexanders des Makedoniers aus dem Chaldäischen ins Griechische übersetzt worden; es enthält die Geschichte der Alten, der Stammväter." Aus diesem Buche zog Mar Abas nur das aus, was sich auf Armenien bezog, und brachte dies zum König Vaľarshak, griechisch und syrisch geschrieben. Moses scheint sich die Sache so gedacht zu haben, dass Mar Abas erst aus dem griechischen Buche einen griechischen Auszug zusammenstellte und dann unter Zugrundelegung desselben sein Geschichtswerk in syrischer Sprache ausarbeitete. So viel ist gewiss, dass keiner der Eigennamen in den zahlreichen Anführungen aus Mar Abas Durchgang durch das Griechische verräth. Vaľarshak hielt die Gabe des Mar Abas so hoch, dass er einen Theil seines Werkes auf eine Säule eingraben liess: ein Umstand, der keineswegs dazu beiträgt, die Glaub- 32
haftigkeit der Geschichte zu erhöhen, da er gerade bei apo-

kryphischen Büchern häufig wiederkehrt. Moses stellt den Mar Abas als einen weisen Greis dar und ertheilt ihm die grössten Lobsprüche: er nennt ihn einen verständigen und beredten Mann, den Weisesten der Weisen (I, 20, 2). Das Werk des Mar Abas bestand aus vier Büchern und umfasste auch die Geschichte der Könige Valʻarshak I. und Arshak I. (ebenda und II, 8, 4); der Widerspruch, dass er es ja dem Valʻarshak dedicirt haben soll, wird nirgends aufgeklärt: vielleicht wird insinuirt, dass er die Geschichte der alten Zeiten in drei Büchern zuerst herausgegeben und dann in einem vierten Buche die Geschichte seiner Zeit hinzugefügt habe. Dann wäre die Aehnlichkeit mit Moses vollständig, der seinen erhaltenen drei Büchern, welche die Geschichte des armenischen Reiches bis auf dessen Untergang umfassen, noch ein Buch über die Geschichte seiner Zeit hinzufügte oder doch hinzuzufügen beabsichtigte. Schon von anderer Seite (Quatremère im Journ. des Sav. 1850 p. 364) ist darauf hingewiesen worden, dass die dem Valʻarshak wegen des von ihm angeregten Unternehmens ertheilten Lobsprüche ebenso viele Complimente für Sahak Bagratuni sind, der in derselben Weise das Unternehmen des Moses förderte, wie jener das des Mar Abas, und die Echtheit der Einkleidung des Mar Abas'schen Werkes sammt dem von Moses mitgetheilten Briefe des Valʻarshak ist darauf hin mit triftigen Gründen angezweifelt worden. Eines ist gewiss: wenn das Werk des Mar Abas nicht selbst ein Apokryphon gewesen ist, so war doch seine aus dem Chaldäischen übersetzte Quelle ein solches. Sie umfasste nicht bloss die armenische Stammesgeschichte, sondern auch sämmtliche Stammväter der Chamiten und Semiten, indem sie, wie Moses den Mar Abas sagen lässt, anhob von den drei Brüder Zrouan, Titan und Japetosthê. Zrouan ist armenische Uebersetzung von *Κρόνος* oder *Χρόνος*, und die ganze Angabe ist verunglückte Copie des Sibyllinischen Verses[1]): *Καὶ βασίλευσε Κρόνος καὶ Τιτὰν Ἰαπετός τε* von Jemandem, der im Griechischen nicht fest war. Das

---

1) III, 110.

betreffende Sibyllenbuch ist 124 v. Ch. geschrieben, konnte
also selbstverständlich in einem Buche nicht berücksichtigt
werden, das unter den Augen Alexanders des Grossen ent-
standen war. Aber selbst die Annahme, dass Mar Abas das 33
Buch fingirt und direct aus der Sibylle geschöpft habe, hat
grosse Schwierigkeiten, da der König Valʿarshak, für den er
jenes Buch ausgezogen haben soll, nach der Chronologie des
Moses schon 131 v. Ch. gestorben ist. Es wäre nöthig, ihn
bedeutend herunterzurücken, da das von einem alexandrini-
schen Juden verfasste Gedicht gewiss längere Zeit gebraucht
haben wird, um in heidnische Kreise und bis nach Nisibis
zu dringen. Gesetzt aber, dies wäre thunlich, so erheben
sich neue Bedenken, die theils die Form, theils den Inhalt
seines Werkes betreffen. Moses theilt den Eingang desselben
mit: er trägt ganz die rhetorische Färbung wie das eigene
Geschichtswerk des Moses und führt, was selbst in einem
rhetorisch gefärbten Geschichtsbuche auffallen muss, den
Hajk mit den Worten ein „jener Japetosthê entsprossene
Hajk“, als sei er längst bekannt: das war er freilich den
Zuhörern armenischer Volkslieder, aber nicht den voraus-
gesetzten Lesern des Mar Abas. Und was den Inhalt der
Geschichte betrifft, so ist das Verdächtigste gerade der Theil,
über den Moses den Mar Abas als Zeitgenossen berichten
lässt. Da ist eine bis in das Kleinste durchgeführte Hof-
rangordnung, in der jeder einzelnen Adelsfamilie ihr be-
stimmtes Hofamt zugewiesen ist; dass dies in der That die
Verfassung des Hofstaats unter den späteren armenischen
Königen war, ist ganz glaublich, dass sie aber fix und fertig
gleich bei der Gründung des Reiches hergestellt worden sein
und dass ein jener Gründung gleichzeitiger Geschichtsschreiber
uns dies bezeugen sollte, glaube ein Anderer. Und der make-
donische Häuptling Morphilik, über dessen griechischen Namen
man sich vergeblich den Kopf zerbrechen wird, dürfte der-
selben Fabrik seinen Ursprung verdanken, die *Ἰάπετός τε*
mit Japetosthê übersetzte; einen *Μορφίλυκος* oder Wolfs-
gestaltigen wird man einem solchen Kenner des Griechischen
wohl zutrauen dürfen.

Und doch tritt unerwarteterweise eine von Moses unabhängige Quelle für die Wesenhaftigkeit des Mar Abas und seines Werkes ein, nämlich der Eingang der neuentdeckten Geschichte des Sebêos (schrieb um 660), der in französischer Uebersetzung unter dem verkehrten Titel Le Pseudo-Agathange von Langlois in der Collection des historiens de l'Arménie I p. 195—200 veröffentlicht worden ist. Der Verfasser dieses von Dunkelheiten und wirklichen oder doch scheinbaren Widersprüchen nicht freien Stückes kündigt an,
34 er werde, um die Jahre und Tage der fünf Könige[1]) aufzuzählen, sich der im Werke des Mar Abbas, des Philosophen von Medsurch (in Hocharmenien), enthaltenen und von diesem auf einem Steine in den Trümmern des Palastes des alten Königs Sanatruk in Nisibis entdeckten Inschrift bedienen. Er, der Verfasser, habe diese Inschrift bei den Schülern des Mar Abbas in Mesopotamien gefunden, was dem Zusammenhange nach nur heissen kann: das Buch des Mar Abbas, in welchem diese Inschrift stand. Diese Inschrift enthielt in griechischen Buchstaben die Tage und Jahre der fünf Könige der Armenier und Parther. Ihre Unterschrift lautete: „Ich, der Schreiber Agathangelos, habe mit meiner Hand auf diesem Steine verzeichnet die Jahre der ersten Könige von Armenien, dem Befehle des tapfern Terdat gemäss, nachdem ich Abschrift von ihnen genommen im königlichen Archive." Der Verfasser verheisst, weiter unten eine Copie dieser Inschrift geben zu wollen, und in der That stehen am Schlusse des Stücks zwei Verzeichnisse der parthischen und der armenischen Könige. Allein die Reihe der letzteren ist über die Zeit des Terdat hinabgeführt und nennt noch den persischen Sapor II. als Beherrscher von Armenien, ihm vierundsiebzig Jahre beilegend, so dass also zu seinen siebzig Jahren noch die vier Jahre der Regentschaft seines Bruders Artashir II. hinzugerechnet sind, der 383 starb. Der Widerspruch löst sich einfach durch die Annahme, dass Mar Abbas das

1) Damit scheinen die Seleukiden und die vier Königsreihen der Arsakidischen Tetrarchie gemeint zu sein.

Königsverzeichniss der Inschrift bis auf seine Zeit fortsetzte: er muss unter den Söhnen der Könige Pap und Sapor II., deren Jahre noch vollständig angegeben sind, geschrieben haben, unter Arshak III. und Valʿarshak II. von Armenien, Sapor III. von Persien, um 383—388. Nichts ist hiernach deutlicher als dass Agathangelos lediglich als Gewährsmann des älteren Theils der beiden Königsverzeichnisse am Schluss in Betracht kommen kann und mit den übrigen Auszügen nichts zu thun hat. Vielmehr kann der „Annalist", auf den deren Verfasser sich beruft, nachdem er die Urgeschichte Armeniens bis auf Alexander den Grossen herabgeführt hat, nur Mar Abbas von Medsurch sein; und Alles spricht dafür, dass das Ganze ein Auszug aus dessen Buche sein will. Der in der ersten Person redende Verfasser, der dieses von den Schülern des Mar Abbas erhalten hat, kann unmöglich Sebêos 35
sein, sondern ein Ungenannter aus dem ersten Drittel des fünften Jahrhunderts, dessen Arbeit von Sebêos wörtlich aufgenommen oder nur zufällig mit dem Werke des Sebêos verbunden worden ist.[1]) Der von diesem Ungenannten gegebene Abriss der ältesten armenischen Geschichte geht bis auf den ersten Arsakidischen König von Armenien herab, also gerade so weit wie die Geschichtserzählung, die Moses von Khoren aus seinem Mar Abas Katina geschöpft haben will, und läuft mit diesem durchweg parallel, bald sich mit ihm auf das Engste berührend, bald kürzer, bald auch ausführlicher, so dass an einem ganz nahen Zusammenhange beider Quellen kein Zweifel sein kann. Aber bei im Ganzen sehr grosser Uebereinstimmung gehen beide wieder in einzelnen Partien so auseinander, dass sich dies kaum aus nachlässiger Epitomirung eines und desselben Originals, sondern nur aus absichtlichen Aenderungen von der einen oder der anderen Seite erklären lässt. Auf welcher Seite die grössere Ursprünglichkeit ist, kann nicht wohl zweifelhaft sein: der Auszug beim Sebêos lässt eine griechische Inschrift von

1) Letzteres ist die Meinung von Hübschmann, Zur Geschichte Armeniens und der ersten Kriege der Araber, S. 4.

Mar Abbas in sein Werk aufgenommen werden, Moses macht daraus eine griechische und syrische Abfassung des Werkes des Mar Abas; der Auszug weiss nur, dass jenes griechische von Agathangelos herrührende Königsverzeichniss auf einer Säule in Nisibis gestanden habe, Moses verdreht dies dahin, dass ein Theil des Werkes des Mar Abas auf Befehl des Königs Valʿarshak, um den Autor zu ehren, auf eine Säule eingegraben worden sei; die ganze Einkleidung der Entstehung des Mar Abas'schen Werkes bei Moses sammt dem chaldäischen Buche und allem Detail, was darum und daran hängt, fällt in dem Auszuge gänzlich weg; endlich, was die Hauptsache ist, der Mar Abbas des Auszugs, Zeitgenosse der Brüder Arshak III. und Valʿarshak II., der beiden letzten Könige des selbständigen Armeniens, ist von Moses um mehr als ein halbes Jahrtausend älter und zum Zeitgenossen des Partherkönigs Arshak II. und seines Bruders Valʿarshak I., des ersten Arsakidischen Königs von Armenien, gemacht worden. Die Abweichungen des Moses haben sichtlich den Zweck, die Quelle älter und wichtiger zu machen und dadurch den aus ihr geschöpften Nachrichten grössere Bedeutung zu verleihen; die Behauptung, Mar Abas habe
36 syrisch und griechisch geschrieben, hängt mit der speciellen das ganze Werk des Moses durchziehenden Tendenz zusammen. Moses ist also durch den Auszug beim Sebêos nur sehr theilweise entlastet: er hat den Mar Abas verfälscht, und gerade eine der auffallendsten Angaben, wegen welcher er sich auf ihn beruft, die sicher erst in christlicher Zeit aufgekommene Herleitung der Bagratunier von einem der von Nebukadnezar weggeführten vornehmen Juden, wird durch die neu hinzugekommene Quelle dementirt, in welcher Bagarat Pharazean und Nachkomme des Aramaneag, eines Sohnes des Hajk, genannt wird. Aber auch der Auszug des Ungenannten ist nicht frei von aller Fälschung. Die beiden Königsverzeichnisse verrathen in den Namensformen nicht die leiseste Spur eines Durchganges durch das Griechische, und wenigstens das armenische trägt denselben unhistorischen Charakter einer bunten Zusammenwürfelung wie das des Moses, von

dem es nur wenig abweicht, so dass also nothwendig die
Inschrift falsch und die Autorität des Agathangelos fingirt
sein muss. Aber auch wenn wir sie lediglich als ein Werk
des Mar Abbas behandeln, der sie veröffentlicht hat, er-
wachsen Schwierigkeiten. Die Jahressumme der parthischen
Arsakiden beträgt nämlich 573 (nach den Einzelposten 576)
Jahre, gerade ein Jahrhundert zu viel, und dass nicht etwa
Textesverderbung durch Schreibfehler Schuld an dieser un-
möglichen Zahl ist, beweist die Liste der armenischen Könige,
in der die Summirung der Einzelposten vom 129. Jahre
Arshaks des Grossen (d. i. der Gründung der Arsakiden-
dynastie) bis zum Ende des Khosrov, der nach der Angabe
des Agathangelos im Leben des Königs Terdat und des
Erleuchters Gregor zehn Jahre nach dem Tode des letzten
Partherkönigs Artavan umkam, 455 Jahre ergiebt, abermals
ein Jahrhundert zu viel. Moses hat den Fehler berichtigt,
seine Königsreihen füllen den Zeitraum von Seleukos an,
dessen Epoche in beiden Quellen Ausgangspunkt der Rech-
nung ist, genau aus. Die Seleukidenära ist die nationale
Zeitrechnung der Syrer geworden und ist in der syrischen
Literatur im allgemeinen Gebrauche; mit Recht fragt man:
wie war es möglich, dass ein gelehrter Syrer oder auch nur
syrisch schreibender Armenier sich über diese Aera um ein
Jahrhundert irren konnte? Ferner ist Agathangelos, Schreiber
des Königs Terdat, als eine von Mar Abbas erfundene Auto-
rität kaum minder unmöglich denn als wirklicher Verfasser
der ihm beigelegten Inschrift. Sein Name ist berühmt und 37
geläufig geworden durch die angebliche Urheberschaft der
Geschichte des Königs Terdat und des Erleuchters Gregor,
und hier hat er als der des „guten Boten“ einen so guten
Sinn, dass die Annahme jedenfalls die nächstliegende ist, er
sei zusammen mit dieser Geschichte und für diese Geschichte
erfunden worden. Nun ist aber dieses Apokryphon, wie sich
beweisen lässt, erst um das Jahr 453 entstanden: wie war
es also möglich, dass Agathangelos dem um 385 schreibenden
Mar Abbas bekannt sein und als Träger eines anderen Apo-
kryphons verwerthet werden konnte? Weiter, der letzte

Theil des armenischen Königsverzeichnisses von Terdat an, der als Fortsetzung des Mar Abbas anzusehen ist, ergiebt die Summe von 136 Jahren, die in der That bis in die Zeit des an der letzten Stelle stehenden Pap hinabführt; allein auch dieser Theil des Königsverzeichnisses ist historisch ebenso werthlos wie der frühere, der von Agathangelos herrühren soll, und jene Summe ist nur dadurch erreicht, dass die zahlreichen Lücken der Königsreihe durch Aufnahme des Sapor II. mit seiner vollen persischen Regierungsdauer in die Reihe der armenischen Könige vor Pap, den er stürzte, ausgeglichen worden sind. Dass ein Zeitgenosse beider Könige so berichtet haben sollte, ist einfach undenkbar. Wir haben in dem Königsverzeichnisse vielmehr den ersten Versuch eines Späterlebenden vor uns, die Erinnerungen des vierten Jahrhunderts zeitlich zu ordnen; Moses erweist sich hier als viel besser unterrichtet. Liegt die Sache nun wirklich so, dass Moses von Khoren und Mar Abbas von Medsurch sich sowohl in die Fälschungen wie in das Verdienst, die armenischen Volkssagen gesammelt und für die Geschichte verwerthet zu haben, theilen müssen? Der Geschichtsstoff des Mar Abas Katina, wie ihn Moses wiedergiebt, beschränkt sich auf zweierlei. Erstens dient er ihm dazu, die Geschichtlichkeit armenischer Volkslieder und Volkssagen zu bestätigen; deshalb rühmt er wiederholt die Wahrheitsliebe des gelehrten Greises. Zweitens erzählt sein Mar Abas die theils mythischen, theils apokryphischen Ursprünge der berühmtesten armenischen Adelsgeschlechter, deren Stammgeschichte nach Moses bis auf den Chaldäerkönig Sardanapal und noch weiter hinaufgeführt war. Streicht man diese beiden Punkte, auf die es dem Moses ganz besonders ankommt, so bleibt von der Erzählung seines Mar Abas Katina, aber auch von der des Epitomators seines Doppelgängers Mar Abbas von Med-
38 surch absolut nichts übrig. Noch haben wir eine wichtige Frage nicht berührt, die sich Jedem mit Nothwendigkeit aufdrängt: wie konnte Moses es wagen, das Werk eines älteren Zeitgenossen um mehr als ein halbes Jahrtausend zurückzudatiren, den Mar Abbas von Medsurch des Jahres

385 nach Ch. in einen Mar Abas Katina des Jahres 131 vor Ch. zu verwandeln? musste nicht, wenn Werk und Autor wirklich existirten, die Fälschung sofort entdeckt werden? Nun berührt sich der ungenannte Urheber des Auszugs aus Mar Abbas nicht bloss im Inhalte mit Moses. Er führt sich mit der Bemerkung ein, dass er nicht auf eigenen Antrieb die Geschichte der alten Helden zu schreiben unternehme: also gerade wie Moses, der wiederholt hervorhebt, dass er, indem er Geschichte schreibe, nur dem Befehle des Sahak Bagratuni nachkomme. Ferner hat er das Buch des Mar Abbas bei dessen Schülern in Mesopotamien gefunden; das führt gerade auf dieselbe Zeit, in welcher Moses von Khoren, wie er uns selbst sagt[1]), Edessa besuchte und „leicht über die Tiefen des dortigen Archivs hinwegsegelte“: er war daselbst um das Jahr 431. Um es kurz zu sagen, ich sehe in dem Auszuge des Ungenannten beim Sebêos den ersten Entwurf des Moses von Khoren, den er dann zur Geschichte von Armenien ausgearbeitet und in seiner Weise verbessert hat, theils wirklich frühere Versehen berichtigend, theils die dort noch schüchtern und vereinzelt auftretenden Erdichtungen zu einem grossartigen die Tradirung seines Geschichtsstoffes betreffenden Lügengewebe ausspinnend. Ob Mar Abbas von Medsurch, noch mehr, ob sein Werk jemals existirt hat, wird dann äusserst fraglich: er soll die aus mündlicher Tradition geschöpften Sagen garantiren helfen und ist für Moses das, was für viele unserer mittelalterlichen Dichter das lateinische Buch ist, aus dem sie sich die Aventiuren haben übersetzen lassen.

Gesetzt auch, diese meine Vermuthung sollte sich als unhaltbar ausweisen, so wird doch damit meines Erachtens an dem Gesammturtheile über Moses nichts Wesentliches geändert werden. So wie die Dinge liegen, gewinnt auch das Bedeutung, dass Moses auffallend oft den Leser bittet, sich über das Erzählte ja nicht zu wundern, da es ja durch den und den Schriftsteller bestätigt werde, und ebenso oft

1) III, 62, 2.

39 betheuert, dass an seiner Erzählung durchaus nichts erlogen, vielmehr Alles aus wahrheitsliebenden Quellen entnommen sei. Qui s'excuse, s'accuse.

Der Zweck, den Moses von Khoren bei Abfassung seiner Armenischen Geschichte verfolgt, ergiebt sich nach diesem Allen mit ziemlicher Sicherheit. Durch die Annahme des Christenthums war ein innerer Zwiespalt in die armenische Nation gekommen: die Kirche wies sie auf das oströmische Reich, die volksthümlichen Erinnerungen und Interessen auf Persien hin. Die Letzteren waren so stark, dass, als die politische Selbständigkeit Armeniens inmitten des wüsten Treibens unbotmässiger Adelsgeschlechter untergegangen war, die Gefahr gross war, dass auch das Christenthum endlich der Religion der stammverwandten Perser oder doch die rechtgläubige anatolische Kirche dem Nestorianismus das Feld werde räumen müssen. Um dies zu verhüten und die Selbständigkeit der Nation gegen Persien wenigstens auf geistigem Gebiete zu retten, war es durchaus nöthig, dass das Christenthum sich den nationalen Traditionen nicht länger gleichgiltig oder gar feindselig gegenüberstellte, sich vielmehr mit allen patriotischen Bestrebungen nach Kräften identificirte. Die Kirche musste also darauf bedacht sein, die dem Volke liebgewordenen Traditionen von dem Zusammenhange mit der Religion der Perser möglichst abzulösen, sie als etwas hinzustellen, das mit der durch das Christenthum gebrachten griechischen Cultur und Literatur gar wohl vereinbar sei, in dieser Form aber als das Sondereigenthum der armenischen Nation nach Kräften zu hegen und zu pflegen. Patriotische Männer aus der Geistlichkeit und dem Adel sahen dies gar wohl ein: der erste grosse Schritt in dieser Richtung war die Schöpfung einer eigenen armenischen Literatur, um die sich namentlich Sahak der Grosse und Mesrôb unsterbliche Verdienste erworben haben. Noch aber fehlte ein unter dem oben ausgeführten Gesichtspunkte verfasstes Geschichtswerk, das ein wahres Volksbuch sein sollte, und so forderte denn Sahak Bagratuni, ein patriotischer Adliger, der später an die Spitze der armenischen

Erhebung gegen Persien trat und wohl damals schon eine innere Sammlung und Kräftigung der Nation auf geistigem Gebiete behufs einer späteren politischen Wiedergeburt anstrebte, einen bejahrten patriotischen Geistlichen, der aus der Schule jener beiden grossen Männer hervorgegangen war, auf, sich der Lösung der Aufgabe zu unterziehen. Sollte das gewünschte Geschichtsbuch seinem Zwecke entsprechen, 40
so musste es die mit dem Leben der Nation verwachsenen Traditionen möglichst vollständig, aber losgetrennt von der persischen Mythologie, wiedergeben. Diese Lostrennung liess sich am Einfachsten durch die der Auffassungsweise jener Zeit ohnedies am Meisten zusagende Historisirung der Volkssagen bewerkstelligen. Das Geschichtswerk, das ein rechtes Eigenthum der armenischen Nation werden sollte, musste aber, da der Adel die Nation ausmachte, auch das mit enthalten, worauf der Adel stolz war, Herkunft, Genealogie und Grossthaten der berühmtesten und mächtigsten Adelsgeschlechter des Landes. Dass unter Umständen wie die, unter denen das Werk des Moses von Khoren entstand, der Ruhm der Bagratunier ganz besonders zu berücksichtigen war, versteht sich von selbst. Dies waren die dem Geschichtsschreiber gegebenen Bedingungen. Was nun die ihm zu Gebote stehenden Quellen anlangt, so sagt Moses selbst, dass es in Armenien keine Reichsannalen gab, sondern nur in den einzelnen Provinzen zerstreut historische Documente, die sich auf die locale Geschichte, namentlich der einzelnen Adelsgeschlechter bezogen. Wer etwas über die Landesgeschichte erfahren wollte, war im Wesentlichen auf persische und syrische Quellen angewiesen. Allein gerade diese konnte ein Geschichtsschreiber, der jene patriotische und christliche Tendenz verfolgte, nicht brauchen; denn persisch war die Literatur der Feueranbeter, syrisch die der Nestorianer. Konnte er einer Benutzung solcher Quellen nicht entrathen, so musste er doch diese Benutzung möglichst in den Hintergrund schieben oder ganz ableugnen. Und dies hat Moses gethan. Kein Zweifel, dass er den R'astsohun, den wahrhaftigen Berichter Barsuma direct (oder mittelbar

in einem Auszuge des Mar Abbas, falls dieser sich doch als
echt erweisen sollte) wirklich benutzt hat und ihm die
werthvollsten Partien seines Werkes, namentlich die auf die
Parther bezüglichen Abschnitte desselben, verdankt: aber er
will nicht das persische Original, sondern eine griechische
Uebersetzung des Christen Eleazar benutzt haben. So führt
er auch als Quelle die Tempelchronik eines heidnischen
Priesters Olympios von Ani an, und es ist in der That
möglich, dass er eine solche wirklich vor sich gehabt und
ihr die spärlichen, aber um so werthvolleren Notizen über
die Geschichte des armenischen Heidenthums, die er uns
erhalten, entnommen hat: allein er will nur die griechische
41 Uebersetzung einer syrischen Ueberarbeitung und Fortsetzung
von der Hand des Christen Bardesanes gelesen haben. Ich
betrachte diese griechischen Uebersetzungen als Fictionen des
Moses, der durch sie seine christlichen Leser nur darüber
beruhigen will, dass sie auch die aus heidnischen Quellen
geflossenen Erzählungen unbedenklich annehmen können, da
Griechen und Christen dafür schon vorher die Garantie
übernommen haben. Eben dahin gehört die Behauptung,
dass Mar Abas Katina sein freilich etwas apokryphisches
Werk zugleich syrisch und griechisch abgefasst habe. Somit
blieben für den christlichen armenischen Historiker nur
griechische Geschichtsquellen für die Benutzung übrig, und
aus diesen will Moses sein Werk in der That ausschliesslich
zusammengestellt haben. Dass die Griechen von armenischer
Geschichte weit weniger wissen konnten als Perser und Syrer,
ist sicher; dass aber wer nur gehörig sich umthat, auch zu
Moses' Zeit aus griechischen Quellen wenigstens die äusseren
Umrisse der Geschichte Armeniens herzustellen im Stande
war, so gut wir das im Stande sind, unterliegt wohl keinem
Zweifel. Gesetzt aber selbst, Moses habe das Zeug dazu
gehabt, es ist sehr die Frage, ob er den Willen haben
konnte, seine Arbeit auf diesem Wege auszuführen. Ein
schlichter, wahrheitsgetreuer Abriss der älteren armenischen
Geschichte musste auch dem beschränktesten Leser die Wahr-
nehmung aufdrängen, dass die Annahme des Christenthums

für die Armenier der Anfang des Endes geworden ist, dass das Volk dadurch seiner natürlichen iranischen Sphäre entrückt ward, dass der unbotmässige Adel in der christlichen Geistlichkeit einen neuen Bundesgenossen zur Untergrabung der königlichen Macht erhielt, dass die Durchstechereien Beider mit den Oströmern die Bildung einer persischen Partei im Lande und den Argwohn und die Verfolgungssucht der sasanidischen Oberherren erst hervorriefen und dass die Intriguen der zwei auf das Ausland sich stützenden Parteien endlich den Untergang der armenischen Selbständigkeit herbeiführten. Aber eine Geschichte, deren Moral darauf hinausgelaufen wäre, dass die Fortdauer des Zusammenhanges mit Persien etwas sehr Wünschenswerthes für die Armenier gewesen, wäre gerade das Gegentheil von dem gewesen, was Moses mit seinem Werke erreichen wollte. Seinem Zwecke entsprach es vielmehr, für die Geschichte der vorchristlichen Zeiten, die ohnehin dem Bewusstsein des Volkes entschwunden war, auf dem Gebiete der Allen ge-
läufigen Sage zu bleiben, diese aber zu historisiren und 42
trotz ihres Ursprunges aus iranischen, aus heidnischen Kreisen zu legitimiren. Dies erreichte Moses, indem er sie griechischen Autoritäten in den Mund legte, und zwar ohne Ausnahme christlichen, die ihm aus der Kirchengeschichte des Eusebios bekannt waren: Africanus, Ariston von Pella, Bardesanes, Firmilianus. Der Betrug des Moses berührt somit eigentlich nur die Schale, nicht den Kern seines Geschichtswerkes: wenn er mitunter mehr gelogen hat, als für seinen Zweck unumgänglich nöthig war, so ist das eine natürliche Folge des Fortschreitens auf einem abschüssigen Wege und ist auf Rechnung der Eitelkeit eines im Verhältnisse zu seinen Umgebungen gelehrten, in Wahrheit aber doch nur halbgelehrten Mannes zu setzen. Eine Eitelkeit, die etwas darin sucht, mit Kenntniss und Citirung von Schriften zu prunken, die selbst gelehrten Lesern unbekannt geblieben, findet sich gerade in Zeiten des Unterganges einer alten herrlichen Literatur und kümmerlichen Anfängen einer neuen besonders häufig. Eine solche Ueber-

gangsperiode war die des Moses von Khoren. Man kann sein Werk in Bezug auf die Lügenhaftigkeit der Citate und die trotzdem fortbestehende Brauchbarkeit des Inhaltes mit der Arbeit des Geographus Ravennas oder der Britannischen Geschichte des Gottfried von Monmouth vergleichen. Dass Moses von Khoren die ihm gestellte Aufgabe mit Glück gelöst hat, beweist der unerhörte Erfolg, den sein Werk gehabt hat. Abgesehen von dem Stil hat es diesen erreicht als das einzige Archiv für Tradition und Sage, von der das armenische Volk nicht lassen wollte, und als das goldene Buch des armenischen Adels; der Umstand, dass die in ihm so ganz besonders verherrlichten Bagratunier in der Folge zu fürstlicher Macht gelangt sind und endlich in Gross-armenien und in den georgischen Ländern den Königsthron bestiegen haben, mag nicht am Wenigsten zur Pflege des für sie so wichtigen Buches in den von ihnen beherrschten Ländern beigetragen haben.

Ziehen wir das Resultat für die *Brauchbarkeit des Moses als Geschichtsquelle*. Er hat vorwiegend benutzt die armenischen Volkssagen und die Familientraditionen des armenischen Adels; was sein Werk an eigentlich geschichtlichem Stoffe enthält, ist durchgängig aus persischen und anderen orientalischen Quellen geflossen; von griechischen Geschichtswerken hat er kaum mehr benutzt, als was wir noch jetzt haben: die Bibel, Josephos, die Chronik und
43 Kirchengeschichte des Eusebios. Die Chronographie des Julius Africanus hat er, wie es scheint, im Originale oder in einem den Excerpta Latina barbari ähnlichen Auszuge wirklich vor sich gehabt, kann sie aber nur ganz nebenbei benutzt haben. Ferner hat er die ausgesponnene Form der Abgarsage, welche die armenische Bearbeitung der syrischen „Lehre des Apostels Addäos“ giebt, apokryphische Martyrien der Apostel und das armenische Buch des Agathangelos benutzt. Wer den Moses zu geschichtlicher Forschung benutzen will, hat die anscheinende Verknüpfung der Sagen zu fortlaufender Geschichte aufzuheben und erhält für Kenntniss der armenischen Tradition eine freilich nicht mehr durch

stolzes Aeussere imponirende, aber nun erst recht brauchbare Quelle. Wir glauben in der That, dass, von der christlichen Uebertünchung der Sagen und der unkritischen Zusammenlöthung disparater Quellen abgesehen, die wiederholte Versicherung des Moses, er habe nichts erdichtet, für den eigentlichen Erzählungsstoff auf Wahrheit beruht.

XII.

Moses von Chorene.*)

861B Moses Chorenensis oder von Khorʿni[1]) (im Districte Tarôn der armenischen Provinz Turuberan) war nach den allein zuverlässigen Nachrichten, welche die seinen Namen tragende Geschichte von Armenien giebt[2]), ein Schüler der beiden Begründer der armenischen Literatur, des Katholikos Sahak des Grossen und des Vardapet Mesrôb. Diese schickten ihn bald nach 431 nach Alexandria, um dort die griechische Sprache und Literatur zu studiren und sich so für seinen Beruf, das Uebersetzen griechischer Schriftwerke in das Armenische, vorzubereiten. Moses nahm den Weg über Edessa und die heiligen Stätten Palästinas; als er in der Hauptstadt Aegyptens seinen Studien obgelegen hatte, schiffte er sich nach Griechenland ein; widrige Winde verschlugen aber das Schiff nach Italien; er benutzte den Anlass zu einem Abstecher nach Rom, besuchte dann Athen und langte gegen Ende des Winters (440) in Constantinopel an, um von da aus die Heimreise anzutreten, erreichte die Heimath jedoch erst nach dem Tode seiner beiden Lehrer. Die „Geschichte von Armenien“ schildert ihren Verfasser als alt und krank, ununterbrochen mit Uebersetzen beschäftigt.[3]) Andere Nach-

*) [Deutsches Original des Artikels „Moses of Khoren“ in der Encyclopaedia Britannica, ninth edition, volume XVI (1883) p. 861—863. Die Zahlen am Rande bezeichnen die Seitenzahlen der englischen Ausgabe. F. R.]

1) Vgl. Sukias Somal, Quadro della storia letteraria di Armenia p. 24 ff.

2) III, 61 f. 68. 65.

3) Aus stilistischen Gründen schreiben ihm die Mechitaristen die Uebersetzungen der Chronik des Eusebios und des Pseudokallisthenes zu.

richten, die sich über den gefeierten Mann in der späteren 862A
armenischen Tradition finden[1]), wie, dass er ein Neffe des Mesrôb gewesen sei, dass ihn Kaiser Marcianus selbst öffentlich belobigt habe, dass er vom Katholikos Giut zum Bischof von Bagrawand ordinirt worden sei und in der Kirche des Apostelklosters bei Mush im Districte Tarôn begraben liege, sind nur mit Vorsicht aufzunehmen. In ganz besonderem Grade gilt dies von der Angabe des Thomas Ardsruni[2]), dass er wie sein hebräischer Namensvetter 120 Jahre alt geworden sei und, gleichfalls wie dieser, seinen Tod in einem vierten Buche seiner Armenischen Geschichte[3]) selbst erzählt habe, sowie von dem durch willkürliche Ausdeutung einer Stelle des Samuel von Ani[4]) gefundenen Todesjahre 489.

Von den Werken des Moses[5]) ist das bekannteste die Geschichte von Armenien[6]) oder, wie der genauere Titel lautet, die Geschlechtsaufzählung von Grossarmenien, in drei Büchern herabreichend bis auf den Tod des h. Mesrôb im zweiten Jahre Jazdegerds II., d. i. 17. Februar 440[7]) und gewidmet dem Sahak Bagratuni (demselben, den später die aufständischen Armenier im Jahre 481 an ihre Spitze stellten) als dem, der die Veranlassung zur Abfassung des Werkes gegeben habe. Das Werk, welches im Laufe der Zeit ein kanonisches Ansehen bei den Armeniern erlangt hat, ist

1) Zusammengestellt von Langlois, Collection des historiens de l'Arménie II p. 47 ff.

2) Bei Brosset, Collection d'historiens Arméniens I p. 68.

3) Von einem solchen weiss sonst Niemand das Geringste.

4) Bei Brosset II p. 387.

5) Gesammtausgabe der Mechitaristen, Venedig 1843; n. A. 1864, 8°.

6) Die älteste Handschrift ist eine von S. Lazaro saec. XII; Vergleichungen von Handschriften von Edschmiadzin und Jerusalem giebt Agop Garinian, Tiflis 1858, 4°.; Ausgaben mit Uebersetzung von Whiston, London 1736, 4°.; von Le Vaillant de Florival, Venedig und Paris o. J. (1841), 2 vol. 8°.

7) Die Epoche der Regierungsjahre dieses Königs ist von Nöldeke (Geschichte der Sasaniden aus Tabari S. 423) auf den 4. August 438 bestimmt und dieses Jahr seitdem durch das Datum des Martyriums des Pethiôn (bei Hoffmann, Auszüge aus syrischen Acten persischer Märtyrer S. 67) urkundlich sicher gestellt worden.

zum Theil aus Quellen geflossen, die wir noch besitzen: des Agathangelos Leben des h. Gregor, der armenischen Uebersetzung der syrischen Doctrin Addai des Apostels, des Josephos Archäologie und Jüdischem Krieg, vor Allem der im Auszuge vor dem Buche des Sebêos[1]) uns erhaltenen Geschichte des Mar Abas Katina, der aber nicht, wie Moses vorgiebt, in Nisibis um 131 v. Ch. syrisch und griechisch schrieb, sondern aus Medsurch gebürtig war und um 383 n. Ch. oder bald nachher und nur in syrischer Sprache schrieb. Ausserdem beruft sich Moses noch auf eine ganze Reihe griechischer Autoritäten, die er aus dem von ihm stark benutzten Eusebios kannte, die aber unmöglich alles das berichtet haben können, was er sie berichten lässt.[2]) Während Moses versichert, er werde nur aus griechischen Autoren schöpfen, lehrt der Inhalt seines Werkes, dass es im Wesentlichen nur aus einheimischen Quellen geflossen ist. Seine Hauptfundgrube sind armenische Volkslieder und Sagen, und ihre Benutzung ist es, die dem Werke eine bleibende Bedeutung sichert. In der That ist die Ausbeute für Religions- und Sagengeschichte keine geringe: auf welche zuerst hingewiesen zu haben das grosse Verdienst von Emin[3]) und Dulaurier[4]) ist. Für die politische Geschichte ist sie dagegen viel unerheblicher, als früher angenommen zu werden pflegte. Vor Allem ist es keine Geschichte von Land und Volk, sondern eine Geschichte des armenischen Adels und,
862B im Gegensatz zu der in der sonstigen älteren armenischen Historiographie vorherrschenden Mamikonischen Färbung, im Interesse der rivalisirenden Bagratunier geschrieben. Bis in das dritte Jahrhundert erweist sie sich durch die gleich-

---

1) Uebersetzt bei Langlois I p. 195 ff.

2) Für das Folgende sind die Nachweise geliefert in meinem Aufsatze „Ueber die Glaubwürdigkeit der Armenischen Geschichte des Moses von Khoren" in den Berichten der philologisch-historischen Classe der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 1876 S. 1 ff. [Abschnitt XII dieses Bandes].

3) Die Heldenlieder des alten Armeniens (arm.), Moskau 1850.

4) Études sur les chants historiques et les traditions populaires de l'ancienne Arménie im Journ. Asiat. IV. sér. XIX (1852) p. 5 ff.

zeitigen griechisch-römischen Berichte als völlig unglaubwürdig; aber selbst für die Zeiten des christlichen Armeniens muss sie viel vorsichtiger benutzt werden, als dies z. B. von Gibbon geschehen ist. Hauptschuld trägt die Verwirrung in der Zeitrechnung, die auffallenderweise am Aergsten ist, wo es sich um die Zeitgenossen des Moses handelt: was soll man dazu sagen, dass dem Jazdegerd I. (399—420) die elf Jahre seines Vorgängers Bahrâm IV., dem nächstfolgenden Bahrâm V. (420—439) die einundzwanzig Jazdegerds I. gegeben sind? Diesen unhistorischen Charakter seiner Nachrichten hat der Schreiber dieser Zeilen[1]) aus einer Tendenz zu erklären gesucht, die aus den eigenthümlichen kirchlichen und politischen Verhältnissen Armeniens mitten zwischen Oströmern und Persern entsprang, Verhältnissen, die übrigens so wie im fünften Jahrhundert im Wesentlichen auch noch in den beiden folgenden Jahrhunderten bestanden. Inzwischen bin ich in weiterer Verfolgung dieser Untersuchungen zu dem Ergebnisse gelangt, dass zu den mancherlei falschen Zeugnissen, die Moses von Khorʻni über seine Quellen ablegt, auch das über sich selbst gehört; nicht der gefeierte Uebersetzer des fünften Jahrhunderts ist Verfasser der Geschichte von Armenien, sondern ein unter seiner Maske schreibender Armenier aus den Jahren 634—642. Den Beweis liefern einerseits die durch das ganze Werk sich hindurchziehende und mit der Erzählung selbst oft eng verwachsene geographische und ethnographische Nomenclatur einer späteren Zeit und ähnliche Anachronismen[2]), andererseits die Identität des Verfassers der Geschichte mit dem der Geographie, an der abgesehen von der Gleichheit der geographischen Terminologie eine Reihe ganz individueller Berührungen[3]) jeden

1) Ueber die Glaubwürdigkeit u. s. w. S. 8 ff. [oben S. 290 ff.].

2) Beispielsweise möge an I, 14 erinnert werden, wo die im Jahre 536 erfolgte Einrichtung der Provinzen Armenia I. II. III. IV. auf Aram, einen älteren Zeitgenossen des Ninos, zurückgeführt ist, oder an die Stelle III, 18, welche schon Shâpûr II. bis Bithynien vordringen lässt, wohin die Perser erst 608 gelangten.

3) Man vergleiche die beiden Büchern gemeinsame Verwechselung

Zweifel ausschliesst: das Urtheil über die Geographie ist ohne Weiteres entscheidend auch für die Geschichte.

Die Geographie ist ein dürftiger, im Wesentlichen auf die Chorographie des Pappos von Alexandria (aus dem Ende des vierten Jahrhunderts) und indirect auf Ptolemäos zurückgehender Abriss; nur Armenien, das persische Reich und die angrenzenden Länder des Ostens sind selbständig nach einheimischen Quellen beschrieben, und auf diesen Abschnitten beruht die Bedeutung des Werkchens. Weil der zuerst veröffentlichte Text desselben[1]) Namen wie „Russen“ und „Krim“ enthält, so sprach es Saint-Martin in seiner Ausgabe[2]) dem Moses ab und setzte seine Entstehung in das zehnte Jahrhundert. L. Indjidjean[3]) wies jedoch nach, dass dies Interpolationen sind, von denen bessere Handschriften sich frei gehalten haben. Und in der That liegt es auf der Hand, dass die Abfassung eines Buches, welches noch die Eintheilung des Sasanidenreiches in vier Spahbedhschaften mit lauter Namensformen in alterthümlichem Persisch wiedergiebt, unmöglich durch einen längeren Zwischenraum vom Ende der Sasanidenzeit getrennt sein kann. Aber freilich, ein solches Buch kann ebensowenig ein echtes Product des Moses von Khorʻni sein; denn jene Reichseintheilung stammt aus der ersten Zeit König Chosraus I. (531—579).[4]) So ist denn der neueste Herausgeber, dem wir den besten Text der
863A Geographie verdanken, K. P. Patkanow[5]), zu dem Ergebniss

von Cappadocia I. mit Armenia I., wohin in Folge davon Mazaka und der Berg Argäus versetzt werden (Hist. I, 18. Geogr. bei Saint-Martin II p. 354); die Stellen, welche China und den Dshenbakur behandeln (Hist. II, 81. Geogr. II p. 376), u. A.

1) Ausgabe mit Uebersetzung von Whiston, London 1736, 4°.

2) In den Mémoires historiques et géographiques sur l'Arménie (Paris 1819, 8°.) II p. 301 ff.

3) Alterthümer von Armenien (arm.) III p. 303 ff.

4) Siehe Tabari bei Nöldeke S. 155 f.

5) Armjanskaja geographija VII. wäka po r. Ch. (pripisiwawschajasja Moiseju Chorenskomu). St. Petersburg 1877, 8°. Schon vor ihm hatte Kiepert (in den Monatsberichten der Berliner Akademie 1873, S. 599 f.) im Wesentlichen das Richtige gefunden, indem er die Ar-

gelangt, dass wir in ihr eine Schrift des siebenten Jahrhunderts vor uns haben. Man wird ihm hierin nur beipflichten und die Zeitgrenzen, innerhalb deren die Geographie abgefasst ist, dahin präcisiren können, dass dies wegen der vereinzelten Spuren der Herrschaft der Araber[1]), die für Armenien 651 eintrat, sicher nach diesem Jahre, vielleicht um das Jahr 657[2]) geschehen ist.

Von Moses ist ferner erhalten ein Lehrbuch der Rhetorik in zehn Büchern, seinem Schüler Theodoros gewidmet und nach griechischen Mustern im Geschmacke der Rhetorik und Sophistik der späteren Kaiserzeit gearbeitet. Die Beispiele sind aus Hermogenes, Theon, Aphthonios, Libanios entlehnt; doch kennt der Verfasser auch verlorene Schriften, z. B. die Peliaden des Euripides. Wegen der Verschiedenheit des Stils von dem der Geschichte von Armenien haben armenische Gelehrte[3]) die Rhetorik dem Moses von Khorʿni absprechen wollen; nach dem oben Bemerkten ist aber hierin eher umgekehrt ein Beweis für ihre Echtheit zu sehen.

Kleinere Schriften, die den gefeierten Namen tragen[4]), sind: der Brief an Sahak Ardsruni und die an ihn gerichtete Geschichte der heiligen Gottesmutter und ihres Bildes (im Kloster Hogotsvanch im District Andzevatsi der Provinz Vaspurakan) und die Lobschrift auf die heilige Rhipsime; von den ihm zugeschriebenen geistlichen Liedern kann, wie es heisst, nur ein in die Hymnensammlung Sharakan aufgenommenes kleines Gebet den Anspruch erheben, wirklich von ihm herzurühren.

menien betreffenden Theile der Geographie der Zeit zwischen Justinian und Mauricius zuwies.

1) Entscheidend ist hier namentlich die Stelle über den Handel des 635 gegründeten Baçrah bei Saint-Martin II p. 368.

2) Das auffällige Interesse, welches der über die Zustände des Abendlandes zu seiner Zeit sonst ganz sorglose, ja unwissende Verfasser (bei Saint-Martin II p. 340) an dem Ursprunge der Sklavênen in Thracien nimmt, würde sich am Besten aus dem Kriege des Kaisers Constans II. gegen sie erklären, der diesen 657 aus dem Orient abrief.

3) Vgl. Langlois II p. 49.

4) Vgl. Langlois ebenda.

Als unecht werden von den armenischen Literarhistorikern folgende unter dem Namen des Moses von Khorʿni gehende Werke angesehen: eine (von der Lobschrift verschiedene) Geschichte der Wanderungen der heiligen Rhipsime und ihrer Genossinnen, eine Homilie über die Verklärung Christi, eine Rede von der Weisheit (d. h. von der Kunde der Grammatik), die Commentare über die Grammatik (eine Erklärung des Dionysios Thrax). Bei den grammatischen Schriften ist an Verwechselung mit einem gleichnamigen Moses von Siunieh aus dem siebenten Jahrhundert gedacht worden.

XIII.

Agathangelos.*)

Die unter dem Namen des Agathangelos überlieferte 1
Geschichte des Königs Trdat und des h. Gregor ist uns in doppelter Gestalt, armenisch und griechisch, erhalten. Der griechische Text lag bereits dem Simeon Metaphrastes (um 900) vor, der ihn in seiner Weise stilistisch zugestutzt hat; die von ihm benutzte Handschrift war übrigens vollständiger als die Florentinische (Laurent. plut. 7 cod. 25), aus welcher der Jesuit Stilting in den Acta SS. Septemb. VIII p. 320 ff. die Schrift zuerst herausgegeben hat, und er füllt z. B. die grosse Lücke nach § 8 aus. Ausserdem bildet der griechische Agathangelos auch die Grundlage einer in Neapel entstandenen lateinischen Bearbeitung, die vielleicht noch etwas älter, nämlich aus dem neunten Jahrhundert ist (vgl. Stilting l. l. p. 306). Der armenische Text (von den Mechitaristen herausgegeben, Venedig 1835, 12°., italienisch übersetzt, Venedig 1843, 8°.)[1]) muss seines Stils wegen nach den competentesten

*) [Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft. Band XXXI (1877) S. 1—60. Es giebt auch eine Separatausgabe, Leipzig 1877, Druck von G. Kreysing.]

1) Ich werde nach den Paragraphen der griechischen und den Seiten der italienischen Uebersetzung citiren, die des armenischen Textes in Klammern hinzufügend. Sich an den Text von Langlois in der Collection I p. 97 ff. zu halten, was ich der Gleichmässigkeit des Citirens halber vorgezogen haben würde, war wegen der Flüchtigkeit, mit der dort die durch den Plan der Sammlung bedingte Ausscheidung der rein erbaulichen Stücke vollzogen worden ist, unmöglich. Es wird genügen, darauf hinzuweisen, dass der Leser zwar erfährt, Trdat sei in einen Eber verwandelt worden, dass ihm aber seine Wiedererlangung menschlicher Gestalt vorenthalten bleibt, und dass von der Stelle über Gregors schriftstellerische Arbeiten die Hälfte weggeschnitten ist.

Beurtheilern für das Original gelten (Storia di Agatangelo, versione italiana p. X).

Dass dem so ist, hätte man mit Sicherheit schon aus der Beschaffenheit des griechischen Textes entnehmen können, der auf jeder Seite den Charakter einer Uebersetzung an der Stirn trägt. Es ist diese Uebersetzung in der von lateinischen und biblischen Worten wimmelnden griechischen Umgangssprache geschrieben, wie wir sie aus Joannes Malalas,
2 den Acten des h. Simeon Salos und verwandten Schriftstellern des sechsten Jahrhunderts kennen; doch ist sie nicht ganz so roh, woraus, wenn meine Beobachtungen über den Entwickelungsgang des griechischen Stils in diesem Zeitalter richtig sind, eher auf eine etwas spätere, als auf eine frühere Abfassungszeit geschlossen werden dürfte. Eigenthümlich ist dem Uebersetzer die Häufung von Compositis, die oft in der kühnsten Weise gebildet und sonst unerhört sind; wir haben hierin wohl das Bestreben zu erkennen, sich dem Originale möglichst treu anzuschliessen. Die Behandlung der armenischen Eigennamen hat eine gewisse Aehnlichkeit mit der in der um 700 verfassten *Διήγησις ἀπὸ τοῦ ἁγίου Γρηγορίου μέχρι τοῦ νῦν περὶ τῶν ἐν τάξει γενομένων διαδόχων αὐτοῦ* (bei Combefis. Hist. haeresis Monothelitarum p. 271 ff.); allein während diese schon mehrfach die neuere westarmenische Aussprache des *b, d, g* als *p, t, k* wiedergiebt, zeigt sich von dieser in der Uebersetzung des Agathangelos noch keine Spur; sie muss also nicht unerheblich älter sein. Die Arbeit ist mit Sachkenntniss gemacht. Dies zeigt sich augenfällig in der Wiedergabe der armenischen Götternamen durch die geläufigen griechischen, die durchgängig auf guter Tradition beruht und an unserer anderweitigen Kunde die Probe besteht. In Folge einer falschen Vermuthung wird § 9 (vers. ital. p. 9 = Arm. p. 26) der armenische König Khosrov ein Bruder des letzten Partherkönigs Artawan genannt, weil dem Uebersetzer aus seinen Vorlagen Artawan als Sohn des Valʻarsh, aus anderen armenischen Quellen Khosrov gleichfalls als Sohn eines Valʻarsh bekannt war und die gleichnamigen Väter von ihm identificirt wurden; w i r wissen

freilich aus Cass. Dio LXXV, 9, dass es verschiedene Personen waren. Lesefehler ist § 10 (p. 10 = 26) *ἕως τῶν Κασπίων λεγομένων πυλῶν* für das armenische „bis an die Thore von Tĕsbon". An anderen Stellen liegen Versuche vor, Widersprüche der armenischen Vorlage auszugleichen: so sind den 13 Jahren, die nach ihr Gregor im Verliesse von Artashat zubrachte, an allen den Stellen, wo diese Zahl vorkommt (§ 54 p. 60 = 99. § 56 p. 61 = 101. § 57 p. 65 = 106), 14 Jahre substituirt worden, offenbar um den Widerspruch mit der Zahl von 15 Jahren, die weiter unten wiederholt namhaft gemacht werden, auf das Niveau einer blossen Verschiedenheit der Auffassung oder des Ausdrucks herabzudrücken. In ähnlicher Weise sind an Stelle der zweiunddreissig Begleiterinnen der Rhipsime § 125 p. 141 (571) und § 126 p. 143 (573) vielmehr dreiunddreissig genannt, weil diese Zahl an früheren Stellen vorgekommen war; doch ist die Aenderung nicht consequent durchgeführt worden. Eine ähnliche vorschnelle Aenderung liegt vor, wenn § 121 p. 138 (566) und § 125 p. 141 (572) drei statt, wie im Originale, zwei Gefährtinnen der Gaïane im Märtyrertode namhaft gemacht werden; offenbar sind die vier Pfähle, an denen nach einer früheren Stelle jede Heilige gemartert ward, missverstanden worden. Die einzige wirkliche Interpolation, die der Uebersetzer sich gestattet hat, liegt § 166 p. 192 (648) vor: dass nämlich der römische Silvester (Selbestros) des 3
armenischen, nicht der constantinopolitanische Eusebios des griechischen Textes echt ist, ergiebt sich schon daraus, dass auch der Letztere als seinen Bischofssitz Rom in Italien, nicht aber Neu-Rom, bezeichnet. Eine einleuchtende Verbesserung aber ist es, wenn der griechische Text § 163 p. 189 (642) Spanien und Gallien als Ausgangspunkte von Constantins Herrschaft nennt, statt der armenischen Lesart „Spanien und Italien".[1]) In einzelnen seltenen Fällen hat

1) Aber § 165 p. 191 (647) liegt keine wirkliche Verschiedenheit der beiden Texte vor: *delle parti d'Arabia* ist ein Fehler des italienischen Uebersetzers; das armenische Original hat Arwestakan, was dem *ἀπὸ τῶν Ἀρουαστῶν μερῶν* der griechischen Uebersetzung genau ent-

der Uebersetzer ihm unverständliche Ausdrücke weggelassen, so § 13 p. 14 (32) und § 14 p. 16 (35) zweimal das Land Palhau; und vielleicht fehlen aus dem gleichen Grunde § 10 p. 11 (28) die Worte „der tapferen Volksstämme und muthigen Soldaten von den Ländern der Chushan und darüber hinaus". Kleinere oder grössere Lücken des griechischen Textes liegen an folgenden Stellen vor: § 14 p. 15 (33) ist der Landesname Uti ausgefallen, § 160 p. 186 (637) der Personenname Artawazd, § 142 p. 163 (604) die Namen Johannes' des Täufers und des Märtyrers Athanagenes; besonders häufig bei längeren Aufzählungen: § 136 p. 156 (593) ist Verwirrung in die Ordinalzahlen eingerissen durch Ausfall der Worte „des Landes Dsôph, 8. den Fürsten des Landes der Gargaratsi"; § 154 p. 179 (627) fehlen die Schlussnamen „11. Tirikês, 12. Kyrakos". Andererseits ist an nicht wenigen Stellen, darunter gerade recht wichtigen, der griechische Text vollständiger als der armenische: § 10 p. 10 (26) hat nur er die Ortsbestimmung *ἐπ' Ἐρασενεῖς*; § 133 p. 151 (586) hat er da, wo der armenische Text bloss den Aramazd nennt, *τοῦ Κρόνου τοῦ πατρὸς Διός*, also Zrowan, Vater des Aramazd, nach der bekannten Lehre des späteren Parsismus von der endlosen Zeit als höchstem Principe; § 153 p. 177 (625) ist ihm eigenthümlich der Zusatz zu dem Namen Atrpatakan *ἥτις καλεῖται Προχωρία κατὰ τὴν Περσικὴν γλῶτταν*, wo Lagarde, Gesammelte Abhandlungen S. 178 *Πυροχωρία* hergestellt hat. Der Uebersetzer hat sich mitunter gestattet, Längen des Originals zusammenzuziehen: § 85 p. 96 (155) wird die müssige Länderaufzählung in der Rede des Königs nicht bis zu Ende übersetzt, und § 57 p. 62 (102) ist das langathmige Edict mit den Worten *καὶ τὰ λοιπά* kurz abgebrochen worden; Letzteres mit gutem Grunde, weil der Inhalt desselben unmittelbar darauf in dem sogenannten anderen Edict genau ebenso wieder vorkommt. Die stärkste

---

spricht. Arowastan heisst in der officiellen Nomenclatur der Sasanidenzeit das Land, in welchem Nineve liegt (Mos. Chor. Geogr. § 88); es ist vielleicht nur durch die Ableitungssilbe von dem 'Irâq der späteren Zeit verschieden.

derartige Auslassung findet sich § 106 p. 117 (189), wo 4
Stilting mit gewohntem Scharfsinn aus einer vom Uebersetzer stehen gelassenen Verweisung das Vorhandensein einer grossen Lücke signalisirt hat; eine Vermuthung, die durch das Bekanntwerden des armenischen Textes glänzend bestätigt worden ist: es fehlt die ganze „Lehre des h. Gregor“, die grössere Hälfte des Ganzen. Während aber durch diese Kürzungen, vielleicht die letzte ausgenommen, nur Unerhebliches betroffen wird, ist anzuerkennen, dass die griechische Uebersetzung gerade an allen historisch und mythologisch wichtigen Stellen sich buchstäblicher Treue befleissigt. Original und Uebersetzung ergänzen sich sonach gegenseitig.

Eigenthümlich ist dem griechischen Texte ein längerer, zwischen dem Ende der Vorrede und dem Beginn der eigentlichen Geschichtserzählung des Agathangelos eingefügter Abschnitt über das Aufkommen des Artashir, Sohnes des Sasan; er beginnt mit § 2 (*Πάρθοι ἐν εὐτυχίᾳ μεγίστῃ ὄντες*) und endigt in § 9 (*οἷα ἐξ ἀδοκήτου Περσῶν βασιλείας ἐπιβάς*). Von ihm findet sich bei Moses von Khorni weder in der II, 67 gegebenen Inhaltsangabe noch in der weiteren Geschichtserzählung, in der er sich eng an Agathangelos anschliesst, die geringste Spur, und Lazar von Pharbi umschreibt in seiner Notiz über das Werk desselben Cap. 2 (bei Langlois II p. 259) mit den Worten „Agathange a exposé et écrit méthodiquement la décadence de l'empire d'Artaban l'Arsacide, la suprématie d'Ardaschir de Sdahr, fils de Sassan“ die Eingangsworte des heutigen armenischen Textes; es lässt sich also mit Sicherheit schliessen, dass Beide das längere im griechischen Texte vorausgesetzte Stück nicht gekannt haben. Dazu kommt, dass es, zu der folgenden Geschichtserzählung des Agathangelos gehalten, als ein ganz disparates Element dasteht; denn es läuft auf eine Verherrlichung des Artashir hinaus, während Agathangelos vielmehr Sympathie für dessen armenischen Gegner erwecken will. Entscheidend ist aber die Art seiner Einschaltung in den griechischen Text. Die Ueberleitung vom Schluss der Vorrede auf dasselbe erfolgt nämlich durch die Worte *συγγραφόμενος* (schr. *συγγράφων*

πόλεμον) τῶν Περσῶν τε καὶ Ἀρμενίων, ὡς ἐπολέμησαν πρὸς ἀλλήλους, sichtlich eine Reminiscenz aus den Eingangsworten des Thukydides, die sich in diesen barbarischen Umgebungen seltsam genug ausnimmt. Der Zusammenhang des Schlusses des Stücks mit dem Anfang der Erzählung des Agathangelos wird durch Anticipirung zweier Sätze aus derselben vermittelt, die dann beide an der rechten Stelle trotzdem noch einmal vorkommen: es heisst nämlich, der Untergang des Artawan durch Artashir sei in Bälde dem Könige von Armenien gemeldet worden[1]), und dann, es sei hinzugefügt worden, dass auch die Parther es vorzögen, sich von Artashir als von einem ihrer Stammesgenossen beherrschen zu lassen. Dieses ist aus § 10 p. 11 (28) genommen, dabei aber übersehen worden, dass dadurch ein Widersinn in die Erzählung gebracht ist; denn Khosrov wird an der letzteren Stelle durch das Fehlschlagen des an seine parthischen Landsleute gestellten Hilfsgesuches traurig enttäuscht, kann also deren Gesinnungen nicht schon vorher gekannt haben. Das Stück ist also eine fremdartige Zuthat des griechischen Uebersetzers, der zu der Einschaltung theils durch die Verwandtschaft des Stoffs, theils dadurch veranlasst worden sein mag, dass die im Anfang des Agathangelos enthaltene Notiz, der König von Armenien sei dem Range nach der zweite im Perserreiche gewesen, hier eine classische Erklärung findet. Nun hat schon Stilting (l. l. p. 323) bemerkt, dass der Inhalt des fraglichen Stückes, wie nämlich Artawan einen verhängnissvollen Traum hatte, und wie ihn dann Artashir mit Hilfe seiner Geliebten überwand und das Perserreich gewann, ebenso bei neupersischen Historikern vorkommt, nur dass das Mädchen nicht Artadukta, sondern Gulnar genannt wird. Um dies etwas genauer zu bestimmen, Firdusi ist es, der im Shahnâmeh die Geschichte bis in die Einzelheiten hinein ebenso erzählt (bei Görres II S. 404 und Mouradgea D'Ohsson II p. 159), und, augenscheinlich von ihm abhängend, Chon-

1) Denn für *ἀπηγγέλλετο Χός* ist nicht *ἀ. Χοσρόη* zu schreiben, da Khosrov sonst stets durch *Κουσάρων* wiedergegeben ist, sondern *ἀπηγγέλλετο ἐς τάχος*, wofür es § 9 p. 10 (26) heisst *ἐν τάχει*.

demir (bei d'Herbelot, Bibl. orient. s. v. Ardschir Babegan), während Tabari (bei Vans Kennedy in den Bombay Transactions III p. 40 und Zotenberg II p. 1 ff.), dem sich die grosse Masse der arabischen [1]) und neupersischen Historiker anschliesst, über Artashirs Aufkommen einen abweichenden, strenger historisch gehaltenen Bericht giebt.*) Firdusis Werk geht zurück auf das Chodâinâmeh, welches Danishwer im Auftrage König Jezdegerds III. auf Grund der von Chosru I. gesammelten „Königssagen“ zwischen 632 und 636 in Pehlewi verfasst hatte (vgl. Mohl zum Firdusi I p. 16) und das schon im Jahre 731 in das Arabische übersetzt worden war (Mas'ûdî in den Not. et extr. VIII p. 165); später ist es vielfach bearbeitet worden. Gegen die Zurückführung des fraglichen Abschnittes des griechischen Textes auf eine abgeleitete arabische Quelle spricht, sollte selbst eine solche der Zeit nach möglich sein, das im Verhältniss wenigstens zu Firdusi ausserordentlich viel reichere Detail: weder von der Rangordnung der vier Könige Arsakidischen Geblütes noch von den Namen *Ζηκᾶς* und *Καρινᾶς*, von denen der erstere aus Menandros (Fragmm. hist. Graec. IV p. 206)[2]) in der Form *Ζίχ* als eine der höchsten Würden bei den Persern, der andere aus Mos. Chor. II, 28. 68 als Karên und Name des Familienhauptes des zweiten Zweiges der parthischen Arsakiden bekannt ist, und die beide nebeneinander auch bei 6
Faust. Byz. IV, 55 p. 273 vorkommen, findet sich bei Firdusi und anderen Späteren eine Spur, ebensowenig wie von den drei Schlachten zwischen Artawan und Artashir, deren Geschichtlichkeit schon Stilting aus Cass. Dio LXXX, 3 nachgewiesen hat. Es bleibt nur eine Ableitung entweder aus der Quelle selbst oder aus der mündlichen Tradition übrig. Der griechische Uebersetzer giebt nicht Alles, was er kannte: er drückt dies selbst deutlich genug aus, indem er von der Auseinandersetzung der Rangordnung der Könige mit einem

*) [Vgl. oben Abschnitt V S. 132 dieses Bandes. F. R.]

1) Vgl. namentlich Ibn el-Athir I, 273.

2) Ausserdem findet sich der Name Zik auch bei Faust. Byz. IV, 35 p. 263. VI, 1 p. 307.

„ἄρξομαι δὲ ἐκεῖθεν, ὅθεν τῆς πτώσεως ὁ Πάρθος ἀρχὴν ἐδείξατο“ ganz unvermittelt auf Artawan und Artashir überspringt. Der Zusammenhang lehrt, dass ein Abschnitt über die Vorfahren des Artawan ausgelassen worden ist. Gerade ein solcher aber ging nach Firdusis ausdrücklichem Zeugnisse (bei Görres II S. 400) in dem Königsbuche, aus dem er schöpfte, unmittelbar vorher. Aber auch das, was bei Firdusi auf die Geschichte von der Ueberwindung Artawans durch Artashir folgt, muss dem griechischen Bearbeiter vorgelegen haben. Wenn er nämlich statt Gulnar dessen Geliebte Artadukta nennt, so ist das eine Verwechselung: Artadukht heisst „Tochter des Artawan“, und wir kennen aus Firdusi (II S. 406. 411) die Geschichte der Tochter des Artawan, die Artashir nach seiner Thronbesteigung heirathete. Diese Gleichheit der Oekonomie zwischen dem griechischen Stücke und Firdusi nöthigt zur Annahme einer gemeinsamen schriftlichen Quelle. Ist aber das Stück wirklich aus dem Pehlewibuche[1]) geflossen, so ergiebt sich daraus in Verbindung mit dem, was oben aus sprachlichen Gründen über die Abfassungszeit bemerkt worden ist, mit einiger Sicherheit, dass der griechische Uebersetzer des Agathangelos zwischen ca. 555 und 642 geschrieben hat; ein solches Interesse für die Sasanidengeschichte, wie dieses Einschiebsel voraussetzt, würde sich nämlich nach dem Untergange des persischen Reiches bei griechischen Lesern nicht wohl erklären lassen. Ich verhehle mir nicht, dass die von mir gewonnene Zeitbestimmung sich schwer mit zwei chronologischen Charakterismen vereinigen lässt, welche die griechische Uebersetzung für ihre Entstehungszeit an die Hand zu geben

1) Das Buch des Danishwer wage ich nicht geradezu als Terminus ante quem non hinzustellen, weil wir dann mit der Chronologie etwas zu sehr ins Gedränge kommen, und weil uns gar nichts darüber bekannt ist, inwieweit die von Chosru und Jezdegerd unternommenen Arbeiten durch Abschriften verbreitet waren: streng genommen ist auch von dem Buche des Danishwer nicht mehr als von der Chosroischen Sammlung überliefert, dass es nämlich im Archive von Madâïn deponirt war.

scheint. Die Gleichsetzung der armenischen Monate Horʿi mit September (§ 88 p. 99 = 159) und Sahmi mit October des römischen Kalenders (§ 143 p. 165 = 607) scheint nämlich nur die Wahl zu lassen, entweder dass der Uebersetzer zu einer Zeit lebte, wo das armenische Wandeljahr eine solche Lage hatte, dass jene beiden Monate den beiden 7
römischen wirklich genau oder doch nach der Mehrzahl ihrer Tage entsprachen, oder dass er, wie Lagarde, Gesammelte Abhandlungen S. 179 schliesst, nach der Einführung des festen Festjahres durch Johannes Diaconus schrieb, in welchem der Horʿi ein für alle Mal der Zeit vom 10. September — 9. October, der Sahmi der Zeit vom 10. October — 8. November entspricht. Im ersteren Falle also, wo nicht in den Jahren 464—467, wo jene Gleichung zwischen Horʿi und September, Sahmi und October eine genaue ist, so doch in dem Zeitraume von 399—520, wo sie zutreffender als jede andere ist; im letzteren nach dem Katholikat Gregors III. (1113—1166), unter welchem Johannes Diaconus thätig war.[1]) Drückt die zweite Annahme angesichts der oben besprochenen älteren Benutzungen der griechischen Uebersetzung ihren Verfasser viel zu tief herab, als dass sie ernstlich in Betracht kommen könnte, so macht wiederum die erste ihn älter, als sich mit seiner von mir nachgewiesenen Abhängigkeit vom Chodâinâmeh vereinigen lässt. Ich kann mich aber nicht entschliessen, die über dessen Entstehung unter Chosru I. uns überlieferten, sehr positiv klingenden Nachrichten trotz der späten Zeit, aus der sie stammen, einem Zeitkriterium zu opfern, das bei dem völligen Dunkel, welches bisher über allen solchen conventionellen Gleichungen zwischen dem armenischen Wandeljahre und den festen Jahren anderer Völker aus den Zeiten vor Johannes Diaconus ruhte, nicht anders als unsicher sein kann. Genau dieselben Schwierigkeiten wie unser Fall macht z. B. die Vergleichung des Däsios, d. i. Juni, mit dem armenischen Mareri an zwei Stellen der armenischen Uebersetzung von Eusebios' Chronikon (I p. 32. 49 Aucher),

1) Vgl. Dulaurier, Recherches sur la chronologie Arménienne p. 112.

die nur bis zum Jahre 398 zutrifft; jene Uebersetzung aber vor diesem Jahre entstanden sein zu lassen, ist so gut wie unmöglich, da sie dadurch älter würde als die armenische Bibelübersetzung, ja älter sogar als die Bildung des armenischen Alphabets. Ich möchte also die Vermuthung aufstellen, dass man eine solche Gleichung nicht von demjenigen Jahre an zu gebrauchen pflegte, wo sie relativ genauer als jede andere zu werden anfing, und in demjenigen Jahre sie aufgab, wo eine andere mit ihr verglichen genauer zu werden begann, sondern dass man ein Jahr zum Ausgangspunkte nahm, in welchem armenisches und römisches Jahr sich in Bezug auf die Monate (soweit dies wegen der verschiedenen Behandlung der Epagomenen in beiden überhaupt möglich ist) mit absoluter Genauigkeit entsprachen, und an dieser Gleichung, ohne sich um die mit jedem Quadriennium grösser werdende Verschiebung zu bekümmern, so lange festhielt, bis ein Jahr eintrat, in welchem durch eine andere Gleichung als die bisher angewendete jene absolut genaue Deckung des armenischen und des römischen Jahres in Bezug auf die
8 Monate hergestellt wurde. Der Neujahrstag des armenischen Wandeljahres fiel zum ersten Mal auf den 1. September im Jahre 344, auf den 1. August 468, auf den 1. Juli 592. Hiernach würde sich als Grenze nach unten, wie für die armenische Uebersetzung des Eusebios das Jahr 467, so für die griechische Uebersetzung des Agathangelos das Jahr 591 ergeben. Beides ist mit den anderweitigen Daten vereinbar. Die Abfassungszeit des griechischen Agathangelos liesse sich dann noch genauer auf die Jahre von ca. 555—591 bestimmen. Um zur Erzählung dieses Buches von Artashir und seiner Geliebten zurückzukehren, so lehrt uns übrigens deren Name Artadukht noch ein Zweites: so wenig mit dukht zusammengesetzte Frauennamen in der Sasanidenzeit etwas Seltenes sind, so ist doch die Bezeichnung der Tochter durch ein Compositum von dukht und dem Namen oder bei grösserer Länge dem ersten Theile des Namens des Vaters etwas specifisch Armenisches; die Mittheilung des Stückes muss also durch armenische Vermittelung erfolgt sein. Es

kann diese Vermittelung auch darin bestanden haben, dass der Uebersetzer des Agathangelos kein geborener Grieche, sondern ein Armenier war, und ich halte das auch darum für wahrscheinlich, weil sich so gewisse Eigenthümlichkeiten der Uebersetzung, wie die ungriechisch gedachten Composita, die Vertrautheit mit der armenischen Mythologie und die oben nachgewiesene Bekanntschaft mit anderen armenischen Geschichtsquellen ausser Agathangelos, am besten erklären. Diese Annahme würde freilich unmöglich sein, wenn der Uebersetzer, wie Langlois I p. 115 glaubt, den bei einem Armenier undenkbaren Fehler begangen hätte, § 10 p. 10 (26) das Pronomen ziuroj, „ihr", für einen Eigennamen zu halten und deshalb zu übersetzen *τοῦ λεγομένου καὶ Ζουάρου πύργου*; allein schon Stilting (p. 328) hatte hier das Richtige gesehen: Dshor oder, wie eine griechische Quelle hat, *Τζούρ* ist wirklich der Name eines der beiden kaspischen Thore (Mos. Chor. II, 65; vgl. Patkanian im Journ. Asiat. VIième sér. VII p. 133), und der Fehler liegt auf Seiten des armenischen Textes, während der griechische das richtige z'Dshoraj wiedergegeben hat.

Die schwülstige, in ihrer ganzen Ausdehnung nur im armenischen Texte erhaltene Vorrede findet sich nur in zwei unter den sieben Handschriften, welche die Mechitaristen für ihre Ausgabe benutzt haben. Sie ist daher verdächtigt worden, obgleich schon die Mechitaristen (vers. ital. p. 201) darauf aufmerksam gemacht haben, dass Moses von Khorni und deutlicher noch Lazar von Pharbi[1]) auf jene Vorrede Bezug nehmen. Langlois hat jenen Verdacht namentlich dadurch zu begründen gesucht, dass die Vorrede ja auch in der griechischen Uebersetzung fehle (I p. 99). Er hat völlig übersehen, dass die ersten Sätze des § 1 der griechischen Ueber- 9
setzung eine anfangs ziemlich treue, dann immer rascher und kürzer über den Wortschwall des Originals hinweggleitende Paraphrase des ersten Drittels der armenischen

1) Die Stelle ist Cap 2 (bei Langlois II p. 259 ff.); man achte namentlich auf die Worte p. 260: „Si donc les gens avides de richesses", etc.

Vorrede enthalten, in welchem der Vergleich des Geschichtsforschers mit dem Kaufmann, der über das Meer fährt, um Schätze zu erwerben, todt gehetzt wird. Während aber dann im Urtexte dieser Vergleich noch des Breiteren begründet, die Schätze, die der Kaufmann heimbringt, mit denen, die das Buch des Verfassers biete, in Parallele gebracht werden und am Schluss noch eine Inhaltsangabe des Buches steht, bricht der griechische Bearbeiter kurz ab und eilt, die letzten zwei Drittel der Vorrede einfach streichend, mit den Worten „εἰς τοῦτο οὖν κἀγὼ πέλαγος πραγμάτων εἰσελθών, βαδίσω τῷ λόγῳ ἐπὶ τὰ τῶν Ἀρμενίων πράγματα“ zur Sache. Es liegt demnach nichts Anderes als eine jener schon besprochenen Kürzungen vor, durch welche der griechische Uebersetzer hier, wie anderwärts, seinen guten Geschmack bekundet hat, und wir werden im Folgenden von der Auskunft, welche die Vorrede über den Verfasser des Buches giebt, unbedenklich wie von etwas Gebrauch machen, das mit dem Inhalte der Geschichtserzählung auf völlig gleicher Linie steht.

Der Verfasser nennt sich Agathangelos, gebürtig aus Rom, erfahren in der Wissenschaft der Römer und Griechen und kundig der Schnellschreibkunst (p. 206 = 15); verfasst hat er sein Buch im Auftrage des Königs Trdat, er schreibt nicht auf Grund alter Sagen, sondern als Augen- und Ohrenzeuge: beides versichert er wiederholt (p. 206 = 15; § 172 p. 198 = 657 und p. 207 = 18; § 173 p. 199 = 658). Angesichts dieser Angaben erklärte Papenbroch (Acta SS. l. l. p. 309) das Ganze für ein betrügerisches Machwerk; seine Nachfolger aber meinten, sich dabei nicht beruhigen zu können, und Stilting ist auf die, jüngst von Langlois (I p. 100. 192) wiederaufgewärmte, Hypothese verfallen, es sei uns im schlimmsten Falle die Ueberarbeitung einer älteren verlorenen Schrift erhalten, deren Verfasser wirklich Augenzeuge der von ihm berichteten Begebenheiten gewesen sei. Es ist dies eine unwillkürliche Concession an die nationale Auffassung, welche in traditioneller Weise in Agathangelos den Historiker sieht, der an der Spitze der armenischen

Literatur steht. Wer aber auch nur einen oberflächlichen Blick in die Schrift wirft, wird in der unglaublichen Lebenszähigkeit der gemarterten Heiligen, in den hin- und herlaufenden Tachygraphen, welche die Worte der Heiligen nachschreiben[1]), in der Nonne königlicher Herkunft, die, um sich den Liebesanträgen eines Tyrannen zu entziehen, mit grossem Gefolge durch die weite Welt zieht, in der Geschmacklosigkeit, den büssenden König in Gestalt eines wilden Schweines inmitten seiner Unterthanen die Predigt des Heiligen anhören zu lassen, in der Masslosigkeit, welche in den Zahlenangaben der Bekehrten herrscht, wird, sage ich, hier überall die wohlbekannten, stereotypen Züge der älteren Heiligenlegenden wiedererkennen. Der Titel des griechischen Textes „das Martyrium des h. Gregor" trifft also in seiner Schlichtheit das Wesen der Sache ungleich besser, als die armenische Ueberschrift „Geschichte des grossen Trdat und der Predigt des h. Gregor des Erleuchters". Sieht man in dem Buche eben nichts als eine Heiligenlegende, so erklärt sich die Einkleidung von selbst: Augenzeuge muss der Verfasser gewesen sein, damit seine Berichte als auf das Beste bezeugt erscheinen; im Auftrage des betheiligten Königs muss er sie geschrieben haben, damit sie einen urkundlichen Charakter erhalten; ταχυγράφος muss er gewesen sein, weil es nur einem solchen möglich war, dem frommen Redeflusse der Heiligen zu folgen; römische Herkunft und Erfahrenheit in römischer und griechischer Wissenschaft wird ihm beigelegt, weil dies seine Fähigkeit, richtig zu berichten, in erhöhtem Masse zu verbürgen geeignet war; endlich Agathangelos wird er genannt, weil er die „gute Botschaft" von der Einführung des Christenthums in Armenien bringt. Auch diese Art Einkleidung ist etwas für die älteren Heiligenlegenden Charakteristisches: Agathangelos, der Secretär des Königs Trdat, ist genau so authentisch wie Pasikras, der Knappe des h. Georg, und unzählige andere Autoren, deren Namen an der Spitze der Heiligengeschichten

---

1) § 45 p. 51 (85); § 75 p. 84 (136).

stehen. Wir haben es einfach mit einer üblichen schriftstellerischen Form zu thun, die kaum ernsthafter zu nehmen ist, als das bekannte lateinische Buch, auf das sich mittelalterliche Dichter mit Vorliebe berufen; von einem Betruge kann im Grunde kaum die Rede sein. Agathangelos hat sich so wenig Mühe gegeben, die angenommene Maske festzuhalten, dass er schon auf der folgenden Seite, nachdem er jene Auskunft über seine Person gegeben, von den „geschriebenen Urkunden seiner Heimath“ redet, die er über die Predigt des Evangeliums in Armenien zu Rathe gezogen habe (p. 207 f. = 20), und hat schwerlich erwartet, dass ein in römischer und griechischer Wissenschaft erfahrenes Zeitalter ihn beim Worte nehmen würde. Es versteht sich eigentlich von selbst, dass bei der Untersuchung über den wahren Ursprung des Agathangelos von jener durchsichtigen Einkleidung vollkommen abgesehen werden muss.

Der Verfasser war kein Römer, sondern ein Armenier; erwiesen wird dies dadurch, dass ihm überall, wo seine Erzählung sich auf armenischem Boden bewegt, eine gute Localkunde zu Gebote steht, dass dagegen seine Schilderungen fabelhaft oder verschwommen werden, so oft er sich über Armenien hinauswagt. Er war nicht königlicher Secretär, sondern Geistlicher, wie der erbauliche Charakter der ganzen Schrift genügend bekundet; die besonders im Anfang eingeflochtenen Schilderungen der Kämpfe, welche Khosrov und
11 Trdat auszufechten hatten, auf die in der Vorrede des Agathangelos (p. 206 = 16) besonders aufmerksam gemacht wird, haben nur den Zweck, neben den langen den Heiligen in den Mund gelegten Predigten etwas Abwechselung in die Erzählung zu bringen und durch sie in den Kreisen des kriegerischen armenischen Adels, die hierbei vorzugsweise als Leser in das Auge gefasst sind, das Interesse auch für den übrigen Inhalt des Werkes rege zu machen. Nicht minder verräth der hierarchische Ton, der in grossen Partien desselben angeschlagen wird, den Priester. Der Verfasser war kein Zeitgenosse, vielmehr der Zwischenraum, der ihn von den erzählten Begebenheiten trennt, sehr erheblich. Dies

folgt schon aus der Benennung Patriarch (hajrapet) für den Katholikos von Armenien, die das armenische Original allerdings nur ein Mal (p. 207 = 19)[1]) und nicht, wie der griechische Uebersetzer sich das sehr häufig erlaubt hat, als eigentlichen Amtstitel gebraucht, und die zweimal (§ 162 p. 189 = 642; § 165 p. 191 = 646) mit „Erzbischof" wechselt; immerhin halte ich es für unmöglich, dass diese Bezeichnungen selbst als uneigentliche Jemand vor der Loslösung des armenischen Katholikats vom Stuhle von Käsareia (378) in den Sinn gekommen sein sollten.[2]) Eine Grenze nach unten liegt in den Worten, welche § 30 p. 34 (60) dem Gregor in den Mund gelegt werden: „am Tage des Auserwählens, einem Tage ohne Grenzen, ohne Zeit und ohne Zahl, welches ist der Anfang des siebenten Zeitalters, an welchem er ausruhen macht alle seine treuen Diener." Es war nämlich die Ansicht der älteren Kirche, dass der jetzigen Welt 6000 Jahre zugemessen seien und nach Ablauf derselben das tausendjährige Reich eintreten werde. Diese Ansicht modificirte sich selbstverständlich, nachdem die Erwartung nicht erfüllt worden war, und damit wird es zusammenhängen, dass der griechische Uebersetzer der Stelle eine ganz veränderte Fassung gegeben hat.[3]) Nach der Weltära, welche der in Armenien damals gebrauchte sogenannte 200jährige Cyclus[4]) voraussetzt, würde der Anbruch 12

1) Denn § 161 p. 187 (639), wo die italienische Uebersetzung patriarcato hat, steht im Urtexte kathol'ikosuthiun.

2) Dagegen lässt sich die Erwähnung von στηλῖται καὶ ἀπόκλειστοι § 154 p. 178 (626) nicht zum Beweise dafür verwenden, dass die Stelle erst längere Zeit nach dem Jahre 423 (in welchem der h. Simeon zuerst auf eine Säule stieg) geschrieben ist: der armenische Text redet nur von Mönchen, „die sich in Höhlen geflüchtet und versammelt haben", und der von Stilting (p. 392) hervorgehobene Anachronismus fällt lediglich dem griechischen Uebersetzer zur Last.

3) Dem Anfange des siebenten Zeitalters ist eine Ausdeutung der Danielischen Jahrwochen und ihres Ablaufs substituirt.

4) Dieser ist eine Verlängerung des von Anatolios 277 aufgestellten 19jährigen Ostercyclus. Dass gerade das Jahr 353, in welchem vier solcher Perioden abgelaufen waren, von den Armeniern als Epoche

des siebenten Jahrtausends im Jahre 501 erfolgt sein; hätte also Agathangelos nach diesem Jahre geschrieben, so würde er kaum in dieser Weise das tausendjährige Reich und das siebente Weltalter einander gleichgesetzt haben. Ferner kann man Stilting (p. 311) darin nur beipflichten, dass sich aus dem Fehlen jeder Andeutung über Umstände und Art des Todes des Heiligen mit ziemlicher Sicherheit folgern lässt, dass dem Verfasser die Auffindung der irdischen Reste Gregors unter Kaiser Zenon (474—491) noch nicht bekannt gewesen ist. Sichergestellt und näher präcisirt wird diese dem Werke selbst entnommene ungefähre Zeitbestimmung durch äussere Zeugnisse. Einen terminus ante quem non ergiebt die Benutzung der um 412 entstandenen armenischen Bibelübersetzung, welcher die citirten Bibelstellen ganz conform sind (vgl. die Mechitaristen zur italienischen Uebersetzung p. X); denn eine nachträgliche Aenderung derselben nach der neuen Uebersetzung würde doch wenig Wahrscheinlichkeit haben. Ein sicherer terminus post quem non ist in der Bekanntschaft des Moses von Khorni (zwischen 459 und 481)*) und des Lazar von Pharbi (nach 485) mit dem Buche des Agathangelos gegeben. Eine genauere Zeitbestimmung wird erst gegeben werden können, wenn die Composition des Werkes untersucht worden sein wird.

Wir haben bei unserer Untersuchung absichtlich eine aus einer Pariser Handschrift des armenischen Agathangelos (ancien fonds, no. 51) veröffentlichte Notiz unberücksichtigt gelassen, die ich um ihrer möglichen Wichtigkeit willen

ihres 200jährigen Cyclus genommen worden ist, kann nur darin seinen Grund haben, dass damals elf grosse Osterperioden von je 532 Jahren seit Erschaffung der Welt abgelaufen waren. Dies ergiebt das Jahr
12 5500 v. Ch. als erstes der Welt, was sich nur um zwei Jahre von dem älteren Ansatze des Africanus entfernt. Die Armenier scheinen, wie ich aus dem Stillschweigen von Dulaurier, Recherches sur la chronologie Arménienne I p. 47 ff. schliesse, von dem Allen nichts zu wissen. Die Sachlage ist aber für den, der die Dinge im Zusammenhange der Gesammtentwickelung der österlichen Chronologie bei den orientalischen Christen betrachtet, klar genug.

*) [Vgl. oben S. 335. F. R.]

nach dem nicht ganz klaren Wortlaute wiedergeben will, in dem sie bei Langlois I p. 103 steht: „que le texte arménien d'Agathange qui nous est parvenu est une traduction faite sur une version grecque par un écrivain du septième siècle, Eznig le prêtre, auteur différent de Eznig de Goghp, qui vivait au cinquième siècle. Eznig a entrepris, à ce qu'il paraît, sa traduction à l'occasion de la première invention des reliques de sainte Hripsimé, sous le patriarcat de Gomidas.“ Man wird wohl thun, diese Angabe mit Vorsicht aufzunehmen. Bisher haben die competentesten Beurtheiler in dem Stile des armenischen Agathangelos nicht nur keine Spur des Uebersetztseins aus dem Griechischen, sondern gerade die bestimmtesten Beweise der Originalität gefunden. Hat der Verfasser, der sich hinter der Maske des Agathangelos verbirgt, wirklich in der von uns ermittelten Zeit gelebt, so würde die Wahl der griechischen Sprache für eine von einem Armenier für ein armenisches Publicum geschriebene Schrift
schlechthin unbegreiflich sein. Wer aber den Agathangelos 13
für das hielt, wofür er selbst sich ausgegeben hat, der musste, da er in diesem Falle etwa sechsundsiebzig Jahre vor der Einführung des armenischen Alphabets geschrieben haben müsste, eine Abfassung seiner Schrift in syrischer oder griechischer Sprache, und zwar, da Agathangelos ein Römer sein will, in griechischer, mit Nothwendigkeit annehmen. Lernten nun die Armenier einen griechischen Text desselben Buches kennen, so lag ihnen die Annahme ungemein nahe, dieser Text sei das Original, ihr eigener eine Uebersetzung. Indess die Notiz enthält zu positiv lautende Daten, als dass sie sich hieraus allein erklären liesse; ich denke, ihr Verfasser hat Kunde von einer verwandten schriftstellerischen Leistung des Priesters Eznik gehabt und diese Kunde missverstanden. Erwägt man, dass Eznik um das Jahr 618 geblüht haben soll, also auf ihn das, was oben über Zeit und Nationalität des griechischen Uebersetzers des Agathangelos ermittelt ward, gut passt, so wird man die Vermuthung vielleicht nicht unwahrscheinlich finden, dass die Notiz der Pariser Handschrift uns positive Kunde nicht über den vermeint-

lichen armenischen Bearbeiter einer griechischen Version des Agathangelosbuches, sondern über den Urheber der griechischen Uebersetzung des armenischen Originals bewahrt hat.

Agathangelos ist kein Meister der Darstellung, sein Stil ist breit und reich an Wiederholungen; man vergleiche die hierfür charakteristische Stelle § 69 f. p. 76 ff. (123 ff.). Besonders häufig sind diese Wiederholungen, wenn die Erzählung durch eine Einschaltung unterbrochen worden ist und der Faden wieder aufgenommen wird; und zwar erfolgt die Wiederholung dann meistens mit ähnlichen Worten wie die an der ersten Stelle gebrauchten, und Einschaltung sowohl als Wiederholung so, dass der Leser glauben muss, es handele sich beidemal um etwas Neues, wodurch die Erzählung einfach weiter geführt werde. § 92 p. 103 (164) war erzählt worden, wie der König und die übrigen Besessenen dem aus dem Verliess kommenden Gregor entgegeneilten, dann war § 94 p. 105 (167) der Beginn der Predigt Gregors gegeben und § 108 p. 121 (541) ausdrücklich bemerkt worden, der König habe sich von Stund' an nicht von Gregor getrennt. Plötzlich heisst es nun § 110 p. 124 (545), der König habe sich unter den wilden Thieren im Busche herumgetrieben, und als Gregor aus dem Verliesse kam, seien ihm alle Besessenen, und unter ihnen auch der König, entgegengelaufen, da habe Gregor ihnen von Gott wenigstens insoweit Heilung erbeten, dass sie im Stande waren, seine Predigt zu hören. Augenscheinlich bemerkte der Verfasser erst jetzt, wo er den König zu Gregor reden liess, dass er einen wichtigen Umstand, nämlich die Wiedererlangung des Verstandes und menschlicher Rede von Seite der Besessenen, zu erzählen vergessen hatte, und holte den betreffenden Abschnitt so, wie er in der Quelle stand, nach. Der ganze § 110 ist also eine Einschaltung, die eigentlich
14 in Plusquamperfect hätte gesetzt werden sollen; die Wiederaufnahme der Erzählung geschieht zu Anfang von § 111 durch Wiederholung derselben Notiz über die Ebergestalt des Königs, bei welcher sie vorher abgebrochen worden war. In gleicher Weise richtet Gregor nicht weniger als dreimal

die Aufforderung zum Bau von Capellen der Märtyrerinnen an die Gemeinde (§ 108 p. 121 = 540. § 111 p. 125 = 547. § 121 p. 136 = 564), weil der Erzähler sich das erste Mal durch den Bericht über geistliche Uebungen, das zweite Mal durch die Beschreibung der Vision Gregors unterbrochen hatte. Nicht minder wird dreimal erzählt, dass Gregor sich in die Einsamkeit und Einöden zurückgezogen habe, dreimal, dass er von da aus von Zeit zu Zeit zu einem Besuche der Gemeinde gekommen und wieder gegangen sei (§§ 155—158 p. 179—184 = 627—634); immer wieder hatte sich nämlich der Verfasser durch theologische Excurse unterbrochen. Besonders gern kommt er auf die Schilderung des Zustandes des in einen Eber verwandelten Königs zurück (§ 89 p. 100 = 160. § 109 p. 123 = 544. § 123 p. 140 = 569), offenbar, weil dies ein populäres Thema war. Solche Wiederholungen etwa aus nachlässiger Benutzung mehrerer ähnlicher Quellen nebeneinander zu erklären, würde, wie leicht einzusehen ist, nicht angehen; wohl aber geben sie der Quellenforschung eine werthvolle Handhabe, insofern sie uns auf Einschaltungen aufmerksam machen, die der Verfasser vorgenommen hat, sei es aus einer und derselben, sei es aus anderer Quelle.

Nicht aber in die Kategorie dieser Wiederholungen gehört das doppelte Edict des Trdat § 57 p. 62 (102) und § 57 p. 65 (106): von ihnen fordert das erste auf, die Verächter der Götter anzugeben, das zweite nennt direct die Christen, im Uebrigen ist der Inhalt der gleiche. Für das eine ist neben dem anderen kein Raum, sie müssen aus verschiedenen Quellen sein. Während das zweite farblos gehalten ist, ruft das erste im Eingange die Götter Aramazd, Anahit und Vahagn an und berührt sich dadurch mit einer Reihe durch das ganze Buch sich hindurchziehender Nachrichten über Gregors Missionsthätigkeit, die sich durch den Reichthum ihrer Mittheilungen über armenische Mythologie auszeichnen. Demselben Kreise gehört auch der in den vorhergehenden Partien gegebene Bericht über das Martyrium des Gregor wenigstens theilweise an, wie aus der Färbung

des Eingangs § 21 p. 23 (45) hervorgeht. Getrennt sind beide Edicte durch einen Satz, der kurz das, was schon ganz ebenso § 55 p. 60 (99) gesagt worden war, dass nämlich Trdat während seiner ganzen Regierungszeit Krieg wider die Perser geführt habe, recapitulirt und nur noch ausdrücklich darauf hinweist, das habe Trdat während aller der dreizehn Jahre gethan, die Gregor im Verliess zubrachte. Es ist ersichtlich, dass hiermit die parallel laufende Geschichte des heidnischen Trdat und des h. Gregor, welche im ganzen ersten Theile des Buches durchgeführt ist, ihren Abschluss erhält. Also ist hier die Commissur, mit dem zweiten Edict hebt eine neue Quelle an. Noch zwingender für die Annahme verschiedener Quellen sind mehrfache unlösbare Widersprüche in der Erzählung. Im ersten Theile derselben wird drei Mal gemeldet, dass Gregor im Verliesse von Artashat dreizehn Jahre zugebracht habe (§ 54 p. 60 = 99. § 56 p. 61 = 101. § 57 p. 65 = 65). Später aber heisst es, und zwar ebenfalls an drei Stellen, es seien funfzehn Jahre gewesen (§ 90 p. 101 = 162. § 96 p. 107 = 172. § 101 p. 112 = 180); die letzteren sind aus dem Abschnitte, der die Translation der h. Rhipsime und ihrer Gefährtinnen und die damit untrennbar verbundene Predigt des h. Gregor erzählt. Dieser Theil ist folglich aus einer anderen Quelle geflossen als der erste. Ein weiterer Widerspruch findet sich § 127 p. 144 f. (577), wo es, nachdem die Vollendung des Capellenbaus berichtet worden, heisst: „und alle die zahlreich versammelten Menschen wurden ein jeder geheilt, die aussätzigen, die gelähmten, die erstarrten, die wassersüchtigen, die besessenen, die verkrüppelten, die hinkenden.“ Vorher war immer nur von Besessenen die Rede gewesen, und § 89 p. 101 (161) war eingehend erzählt worden, wie der böse Geist in die Einwohner von Valʿarshapat gefahren sei und sie rasen gemacht habe. In der ganzen Erzählung von der Translation der hh. Rhipsimen[1]) spielen diese Be-

1) Mit diesem Plural bezeichnen die Armenier die Rhipsime, Gaïane und ihre fünfunddreissig Genossinnen; auch wir werden uns desselben im Folgenden der Kürze halber bedienen.

sessenen eine grosse Rolle, während hier von ihnen nur ganz beiläufig unter anderen Kranken die Rede ist. Dies weist auf zwei ganz verschiedene Berichte hin. Auf jene Stelle in § 127 folgt nach wenigen allgemeinen Worten, welche die Bekehrung Armeniens zum Evangelium erwähnen, der schon oben charakterisirte Theil, welcher von der Missionsthätigkeit Gregors in den einzelnen armenischen Provinzen handelt. Unmittelbar vorher war gemeldet worden, wie der in ein wildes Schwein verwandelte König Trdat seine völlige menschliche Gestalt wiedererlangte. Dieser König in Ebergestalt bildet aber ein Glanzstück der Translation der hh. Rhipsimen, die hierdurch einen passenden Abschluss erhält. Dies führt zu der Annahme, dass hier ein Wechsel der Quelle eingetreten ist und mit den Worten über die Heilung der verschiedenen Kranken in § 127 eine andere, und zwar die bereits dem ersten Theile des Agathangelos zu Grunde gelegte Quelle anhebt.

Ferner liegt ein greller Widerspruch darin, dass Gregor
§ 158 p. 184 f. (635) sich den Bitten des Königs, bei ihm
zu bleiben und ihn auf seinen Reisen zu begleiten, nicht
fügt, sondern es vorzieht, unter Fasten und Beten in der
Einöde zu leben, dann aber § 165 p. 191 (646) ohne Weiteres
den König auf seiner Reise nach Rom begleitet und da, ohne
ein Wort darüber zu verlieren, die Huldigungen des kaiser- 16
lichen Hofes entgegennimmt. Das ganze Stück, welches den
Besuch des Königs Trdat bei Constantin dem Grossen enthält,
muss aus anderer Quelle stammen als die vorhergehende Erzählung. Ein sicheres äusseres Kriterium der Einschaltung ist, dass diesem Stück ein Satz vorausgeht, welcher besagt, Gregor habe seine Schüler besucht und in der wahren Lehre bestärkt, und dass nach dem Abschluss des Stücks die Erzählung mit einem Satze desselben Inhalts und fast mit denselben Worten wieder weitergeführt wird. In diesem nicht sehr umfänglichen Stücke nun (§§ 163—168 pp. 189—195 = 642—652, bis zu den Worten „und sie bauten und schmückten noch andere ihrer Kirchen") wird nicht weniger als dreimal auf das Martyrium und die Translation der

hh. Rhipsimen angespielt. Ueber § 167 p. 194 (650) wird später zu reden Gelegenheit sein. § 166 p. 193 (649) enthält eine kurze Inhaltsangabe jenes früher gegebenen Stücks, die auch nicht verfehlt den in einen Eber verwandelten König in Erinnerung zu bringen, und an der der Hinweis auf den Ort, an welchem die Märtyrerinnen ruhen, besonders charakteristisch ist: die Beziehung auf den Localcultus der Heiligen in Valʿarshapat ist es nämlich, die in jenem früheren Stücke vor allem in den Vordergrund tritt. Endlich die dritte Stelle § 168 p. 195 (652), mit welcher der Bericht über Trdats Besuch bei Constantin schliesst, enthält die Notiz, dass Trdat und Gregor nach der Stadt Valʿarshapat, wo die Capellen der heiligen Märtyrerinnen [waren], zurückgekehrt seien und die vom Kaiser geschenkten goldenen Kleinode in die Grabstätte dieser Heiligen gethan hätten. Zu diesen äusseren Zeichen der Zusammengehörigkeit kommt noch ein inneres. Die beiden dem Martyrium und der Translation der hh. Rhipsimen charakteristischen Eigenschaften, die phantastische Färbung und die hierarchische Tendenz, von denen in den die Missionsthätigkeit Gregors behandelnden Stücken nichts zu spüren ist, finden sich hier wieder. Der Zug des Trdat zum Besuche Constantins mit einem Gefolge von 70 000 Mann entspricht ganz der Flucht der hh. Rhipsimen mit siebzig Gefährten und Gefährtinnen von Rom quer durch das römische Reich nach Valʿarshapat, und in den Ehrenbezeugungen, die Gregor von Constantin dem Grossen erhält, findet der schrankenlose Gehorsam, den der König Trdat beim Capellenbau demselben Gregor geleistet hatte, ein passendes Gegenstück. Es kann somit keinem Zweifel unterliegen, dass beide Stücke denselben Ursprung haben.

Getrennt sind beide Stücke durch die Schilderung von Gregors Thätigkeit als Missionär und dann als Katholikos. Auch hier ist nicht Alles aus einem Gusse. Die Einsetzung von Bischöfen wird zweimal oder, wenn wir die allgemeine Erwähnung § 151 p. 174 (621) mitrechnen, sogar dreimal erwähnt: § 154 p. 178 (626) heisst es, aus den bekehrten Kindern heidnischer Priester seien zwölf zu Bischöfen aus-

erwählt worden, die Zahl der Anderen anzugeben, die Bischöfe wurden, sei unmöglich; dagegen hören wir § 158 p. 184 (634), die Zahl der von Gregor ernannten Bischöfe habe über 400 17
betragen, während die Priester, Diaconen, Lectoren und anderen Geistlichen, die er ordinirte, unzählige waren. Wenigstens die letzteren zwei Stellen kann nicht ein und derselbe Originalschriftsteller geschrieben haben. Beide Stellen unterbrechen den Zusammenhang: an der ersten schliesst sich die Angabe, dass Gregor, um ein gutes Beispiel zu geben, von Zeit zu Zeit mit Mönchen in die Einsamkeit gegangen sei, während seiner Abwesenheit dem Alʿbianos die Obhut der Gemeinde überlassend, unmittelbar an die Einführung von Mönchen durch Gregor an; das Einschiebsel über die aus den Heiden genommenen Bischöfe knüpft, und zwar zum Theil unter Wiederholung von schon Gesagtem, an die § 152 p. 175 (622) gegebene Nachricht über die Schulen an, die Trdat auf Gregors Antrieb zur Unterweisung der Kinder der Heidenpriester einrichtete, ist aber nicht unmotivirt, indem es aus Anlass der Nennung des Alʿbianos, des ersten aus den Heiden genommenen Bischofs, über diesen eine Nachricht geben will, und es liegt kein Grund vor, einen Wechsel der Quelle anzunehmen. An der zweiten Stelle geht voraus eine Notiz, dass Gregor sich in die Einsamkeit zurückgezogen habe, es folgt eine andere über die Bitten, mit denen Trdat ihn vergeblich bestürmt habe, am Hofe zu bleiben; beide gehören nothwendig zusammen, die dazwischen geschobene Stelle über die Ordinationen Gregors und über den Bund, den Trdat mit seinen Unterthanen machte, dass sie der reinen Lehre treu bleiben sollten, ist eine rein äusserliche Zuthat, die nur durch ein mechanisches Durcheinanderschieben verschiedener Quellen zu erklären ist. Es gilt, nachdem dies einmal festgestellt worden ist, diese verschiedenen Quellen auch in dem Abschnitte, der zwischen der Translation der hh. Rhipsimen und dem Besuche Trdats bei Constantin liegt, auseinander zu halten. Die Stelle vom Besuche Gregors bei seinen Schülern, an deren Widerholung wir oben den Abschnitt über Trdats Reise nach Rom als

eingeschaltet erkannten, kommt in wenig anderer Fassung noch ein drittes Mal vor: § 161 p. 187 (639) heisst es, Gregor habe die von ihm bekehrten und unterwiesenen Landschaften besucht und im Glauben gestärkt. Zwischen dieser und der ähnlichen § 162 p. 189 (642) liegt ein Abschnitt, der in sehr allgemein gehaltenen Ausdrücken die Frömmigkeit des Königs Trdat beschreibt. Schalten wir diesen aus, so schliesst er sich einerseits trefflich an die zuletzt ausgeschaltete Stelle an, an deren Schluss von dem Bunde die Rede ist, den Trdat mit seinem Volke machte, und leitet andererseits passend über zu dem Bericht von den frommen Handlungen Constantins, deren Ruf den Trdat zu dem Entschluss trieb, ihn zu besuchen. Spuren derselben Quelle lassen sich auch im Vorhergehenden nachweisen. § 152 p. 176 (623) wird gemeldet, Gregor sei zuerst auf seinem Gute Ĕrʻotantak, in der Provinz Ajrarat, in der Stadt Valʻarshapat eingetroffen und habe an dem in der Vision ihm bezeichneten Orte das Gotteshaus aufgebaut; auch sonst
18 habe er an Stelle der zerstörten Tempel überall Kirchen gegründet und Priester geweiht. Dies Alles kommt ganz unvermittelt; denn im Vorhergehenden war längst von den Massregeln die Rede, welche Gregor nach seiner Rückkehr getroffen, auch über die Erbauung von Kirchen und die Consecration von Priestern war in § 151 p. 174 (620) eingehend berichtet worden. Schalten wir auch diese Stelle aus, so gereicht dies nicht nur dem Zusammenhange der Erzählung zum entschiedenen Vortheil, sondern die Endworte der Stelle, welche von der Priesterweihe handeln, führen auch abermals ganz von selbst zu den Anfangsworten der zuerst von uns ausgeschalteten Stelle § 158 p. 184 (634) hinüber, in denen die Einsetzung der Bischöfe erzählt wird; über den Anfang der Stelle wird später gehandelt werden. Nicht so leicht ist die Ermittelung des Quellenverhältnisses in den Stücken, welche die Wahl Gregors zum Katholikos, seine Reise nach Käsareia, seine Ordination und seine Rückkehr berichten. Während sich die mit diesen Dingen eng verbundenen Beschreibungen der Zerstörung der Tempel von

Ashtishat und von Bagowan durch ihre reichen mythologischen Mittheilungen und gute Localfärbung sofort als zu der Quelle gehörig ankündigen, welche Gregors Missionsthätigkeit in den armenischen Provinzen schildert, so verräth hingegen der wiederholte Hinweis auf das Martyrium der hh. Rhipsimen und auf die damit zusammenhängende Verwandlung des Trdat in einen Eber in den Briefen an und von Leontios (§ 137 p. 157 = 594 und § 145 p. 167 = 610) und die hierarchisch angewehte Schilderung des Gepränges, mit welchem der Heilige gen Käsareia zog, und der Ehren, die ihm da erwiesen wurden, nicht minder bestimmt eine andere Quelle, deren Identität mit der uns bereits bekannten, welche die Predigt Gregors mit der Translation der hh. Rhipsimen in Verbindung brachte, nunmehr ausser Zweifel gesetzt wird. Von der Zerstörung der Tempel lässt sich die Einführung des Cultus der Reliquien Johannes' des Täufers und des Märtyrers Athanagenes nicht trennen, der Schluss also von den Worten an „Und er gebot, dass das Gedächtniss der Heiligen, die er mitgebracht hatte, festlich begangen würde, u. s. w.“ (§ 150 p. 173 = 619) gehört der besseren Quelle an. Vorher ist von der Taufe des Königs und der grossen Masse seiner Unterthanen die Rede, zu der sie sich auf Gregors Befehl durch einen Monat Fasten und Beten vorbereiten, während er selbst mit den von Käsareia mitgebrachten Mönchen den gewohnten geistlichen Uebungen oblag. Nachdem dies erwähnt worden, heisst es § 149 p. 172 (616), er habe an dem Orte eine Kirche gebaut und in derselben die mitgebrachten Reliquien deponirt, und desgleichen habe er im ganzen Lande Kirchen errichtet und Priester geweiht. Dann erst wird mit den Worten „Und als die Tage der Fasten abgelaufen waren“ zur Erzählung der Taufe übergegangen. Diese den Zusammenhang hier ganz unpassend unterbrechende Stelle muss ihrem Inhalte nach der besseren Quelle angehören, und ihr Ende schliesst sich 19
auch ganz passend an den Anfang des nächsten Stückes an, welches wir ihr soeben zugewiesen hatten. Die Umgebungen dagegen, in denen der mit einem Wunder verbundene Taufact

beschrieben wird, müssen der anderen Quelle angehören, die wir der Kürze halber als die priesterliche bezeichnen wollen, und der Inhalt des zuletzt für sie ermittelten Stückes schliesst sich schicklich an die Beendigung des Taufactes an. In den auf die bessere Quelle zurückgeführten Stellen wird auf den Flecken hingewiesen, in welchem das Fest der hh. Johannes und Athanagenes gefeiert werden solle. Folglich stammt im Vorhergehenden (§ 144 p. 166 = 608) die zweimalige Erwähnung des Fleckens Bagowan „der in parthischer (d. i. armenischer) Sprache Ditsawan[1]) heisst", ebendaher; es lässt sich dies auch von anderer Seite her durch die Parallelstelle § 134 p. 153 (590) erweisen, an welcher mitten im Zusammenhange der Missionsthätigkeit Gregors der Stadt gedacht wird, „welche in der Sprache der Parther Bagajarʿidsh genannt wird". Die beiden Nennungen jenes Fleckens sind getrennt durch die Angabe, Gregor habe alle Landschaften durchzogen, um sie mit Kirchen und Priestern zu versehen und zu taufen, eine Angabe, die hier nothwendig in den Zusammenhang gehört, weil sie den Grund des langen Wartens des Königs angiebt. Eine Notiz ganz desselben Inhalts ist aber vorhergegangen, unmittelbar vor der Nachricht, dass König Trdat mit dem ganzen Hofe, der Königin Ashkhên und seiner Schwester Khosrovidukht von Valʿarshapat aufgebrochen sei, um dem h. Gregor entgegen zu gehen. Sowohl die Verdoppelung, als der Inhalt dieser Nachricht führt auf eine zweite, die priesterliche Quelle; denn nur in dieser, nie in der besseren Quelle werden die beiden königlichen Frauen erwähnt. Eine fernere Verdoppelung liegt aber auch in den Worten, Gregor sei mit den ihn begleitenden Dienern des Evangeliums am Fusse des Berges Npat eingetroffen; da dies nur ein anderer Ausdruck für das unmittelbar vorher erwähnte Eintreffen im Flecken Ditsawan ist, so muss an den Bericht der besseren Quelle eine Parallelstelle der priesterlichen angefügt worden sein. Beide Quellen, die hier sehr durcheinandergeschoben sind, haben also das

1) An der zweiten Stelle Ditsnawan.

Wiedersehen zwischen Gregor und dem Könige in ähnlicher Weise erzählt. Aber auch die Taufe muss die bessere Quelle enthalten haben, da die Einsetzung des Festes Johannes' des Täufers am Neujahrstage offenbar mit derselben in Verbindung steht. Eine Vergleichung führt uns darauf, dass der Monat, welchen der König in der besseren Quelle auf Gregor wartet, für identisch zu halten ist mit dem Monate der Vorbereitung in der priesterlichen, und dass die auf die zweite Notiz vom Eintreffen Gregors folgende „jubelnde Rückkehr" vom Euphrat in den Flecken nach der
Begegnung des Königs mit dem Katholikos identisch ist 20
mit der in der priesterlichen Quelle stark hervorgehobenen „jubelnden Rückkehr" von der Taufe im Euphrat: die Worte „Gregor erfüllte Alle mit der Gnade des Evangeliums Christi", welche dort vorangehen, wird man geradezu als Hinweis auf die Taufe ansehen dürfen, deren genauere Beschreibung aus harmonischen Rücksichten unterdrückt worden ist. Was auf dieses aus beiden Quellen zusammengesetzte Mosaik folgt, gehört der priesterlichen, was vorausgeht, der besseren Quelle an. Hier ziehen weisse Maulthiere den Wagen, der die Reliquien der Heiligen trägt (§ 142 p. 163 = 604); wenn vorher (§ 139 p. 159 = 598) Gregor selbst auf einem von weissen Maulthieren gezogenen Wagen fährt, so ist die Verwandtschaft der Nachrichten unverkennbar, aber es ist daraus eher auf Verschiedenheit als auf Gleichheit der Quellen zu schliessen. Auch die Bezeichnung der Stadt Käsareia, „welche in haikanischer Sprache Majach heisst", § 136 p. 156 (594), verräth einen anderen Sprachgebrauch als den der besseren Quelle, welcher oben der Ausdruck „parthische Sprache" als eigenthümlich nachgewiesen war. Noch bestimmter weist die sich durch den eigentlichen Reisebericht durchziehende hierarchische Tendenz auf die priesterliche Quelle hin. Auch der Bericht über den Besuch Gregors in Sebaste und die von dort mitgenommenen Mönche (§ 140 p. 161 = 601) gehört dieser an; denn von diesen ausländischen Mönchen ist zweimal an Stellen die Rede, welche wir der priesterlichen Quelle vindiciren mussten, im übrigen Buche werden

erst später Mönche erwähnt, ohne dass etwas über ihre Herkunft gesagt wäre. Auch die danebenstehende Erwähnung der gnadenbringenden Reliquien darf uns nicht irre machen, die allerdings in der besseren Quelle eine so grosse Rolle spielen; es ist wohl zu beachten, dass sie da, wo sie in ihr entlehnten Stücken zuerst vorkommen, so erwähnt werden, als sei ihrer vorher noch nicht gedacht worden (§ 142 p. 163 = 604). Wir stehen also nicht an, den Bericht über die Designirung Gregors zum Katholikos, seine Reise nach Käsareia und seine Rückkehr bis zur Wiederbetretung armenischen Bodens in seinem ganzen Umfange auf die priesterliche Quelle zurückzuführen. In den vorhergehenden Abschnitten, welche Gregors Missionsthätigkeit in den armenischen Provinzen berichten, wird der Fluss der Erzählung merklich unterbrochen durch ein Stück, in welchem hervorgehoben wird, Gregor habe an allen Orten nur die Ummauerung der künftigen Gotteshäuser aufgeführt und das Kreuz aufgepflanzt, aber weder den Grundstein der Kirchen gelegt noch Altäre errichtet: denn noch habe er die Ehre des Priesterthums nicht gehabt (§ 131 p. 149 = 584); daran schliesst sich die Notiz, dass Gregor den König Trdat mit seiner Familie und das ganze Haus der Arshakunier im christlichen Glauben unterwiesen habe. Jene Gesetzesgenauigkeit entspricht genau dem Verfahren, welches die Translation der hh. Rhipsimen den Gregor einhalten lässt: er weigert sich, das von den
21 Grossen dargebrachte kostbare Geräthe dem Dienste der Heiligen zu weihen, und befiehlt es zu verwahren, „bis sie einen Hohenpriester haben würden, der die Sachen dann zum Dienste des Altars heiligte“ (§ 123 p. 139 = 569). Scheiden wir die Stelle als aus der priesterlichen Quelle eingefügt aus, so leitet in dieser der Hinweis auf die noch fehlende Ordination passend über auf die Erzählung von Gregors Erhebung zum Katholikos, und die Schlussworte über die Unterweisung des königlichen Hauses im Christenthum schliessen sich auf das Engste an den Satz an, welcher der Wahlgeschichte unmittelbar vorausgeht, in welchem es heisst, dass Gregor darauf den Hof und die Grossen im

Glauben unterwiesen habe (§ 134 p. 154 = 590). Es ist uns somit gelungen, auch für die ganze Partie zwischen der Translation der hh. Rhipsimen und dem Besuche Trdats bei Constantin die priesterliche Quelle, der diese beiden Abschnitte eigenthümlich sind, durch Ausscheidung in ihrem Wortlaute wieder herzustellen und dadurch auch die Provenienz des Restes zu sichern.

Das früheste von uns bisher dieser Quelle zugewiesene Stück ist das zweite der von König Trdat gegen die Christen erlassenen Edicte. Dieses bereitet durch seinen Inhalt auf die Geschichte der hh. Rhipsimen vor, zugleich aber schliesst es auch die Leidensgeschichte des h. Gregor ab, auf die ausdrücklich hingedeutet ist. Die Annahme ist also kaum abzuweisen, dass diese Quelle, welche mit der Translation der hh. Rhipsimen die Predigt Gregors eng verknüpft hat und die Vorgeschichte desselben durchweg voraussetzt, auch das Martyrium des h. Gregor am Hofe des Trdat mit enthalten hat. Eine Bestätigung dieser Annahme gewährt das Folgende. Die andere Quelle über Gregors Leben, welche sich durch ihre Kunde der armenischen Mythologie auszeichnet, ist durchweg so sachlich gehalten, dass es schwer fällt zu glauben, dass die wüsten Martern des h. Gregor, welche mitten in der aus ihr geflossenen Erzählung des ersten Theils stehen, ihr wirklich ursprünglich eigen sind. Dieser a priori berechtigte Zweifel wird durch eine genaue Untersuchung des Anfanges und des Endes des betreffenden Stückes völlig bestätigt. Die ersten Ansprachen des Königs an Gregor § 22 p. 25 = 47. § 28 p. 31 = 56) sind nicht nur der Sachlage angemessen, sondern tragen auch durch den wiederholten Hinweis auf Namen, solenne Beiwörter und Eigenschaften der armenischen Götter den Stempel jener guten Quelle; und indem der h. Gregor antwortet, es habe vielleicht einmal eine Frau Namens Anahit gegeben, die durch allerlei Spukgebilde die Menschen verleitet habe, ihr Tempel und Bildsäulen zu errichten (§ 24 p. 26 = 50), dann, dass die Verehrung der Götzenbilder zuerst durch den Eigennutz der Bildhauer aufgekommen sei, spricht er Ansichten aus, die

durchaus der Auffassung der älteren Kirche entsprechen. Hiervon stechen alle folgenden Wechselreden, die einen ganz farblosen Charakter tragen, stark ab. Gregors Reden arten
22 immer mehr in Predigten aus, der König beantwortet sie eigentlich nur noch durch Anordnen neuer Martern. Ueberraschend kommt dann § 54 p. 59 (97) die Wendung, der König sei noch unschlüssig gewesen, ob er den Märtyrer durch freundliches Zureden umstimmen oder durch neue Martern aufreiben sollte, als ihm angezeigt worden, dass Gregor der Sohn des Königsmörders Anak sei, und da habe er ihn ohne Weiteres in das Verliess von Artashat werfen lassen, dass er darin umkäme. Diese sehr post festum sich einstellende Absicht freundlichen Zuredens, sowie die darauf folgende prompte Justiz macht hier, wo soeben in Martern Alles geleistet worden war, was nur die Erfindungsgabe eines Perserkönigs oder eines Mönches zu leisten im Stande ist, einen geradezu erheiternden Eindruck. Der Anstoss fällt weg, wenn man annimmt, dass in der Quelle nur etwa die erste Marter erzählt war, dass dagegen der ganze Bericht über die vielen durch Predigten unterbrochenen Martern, wahrscheinlich schon von den Worten an „In deiner Anmassung hast du uns beschimpft" (§ 28 p. 31 = 57), eine Interpolation ist. Und zwar bekunden die Stenographen, welche hier (§ 45 p. 51 = 85) alle Worte Gregors nachschreiben und dem Könige überbringen, und später (§ 75 p. 84 = 136) dasselbe mit den Reden der Rhipsime thun, eine so starke Familienähnlichkeit, dass man nicht umhin kann, beide Mal eine und dieselbe Quelle anzunehmen.

Ein greller Widerspruch des Agathangelos mit sich selbst bleibt noch zu besprechen übrig: nach §§ 83 f. pp. 94 f. (152), § 125 p. 141 (571) und § 126 p. 143 (573) erlitten (abgesehen von der h. Gaïane mit ihren zwei Genossinnen) mit der h. Rhipsime zugleich nordöstlich vor der Stadt Valʿarshapat zweiunddreissig Jungfrauen den Märtyrertod, und ausserdem noch eine in dem nördlich gelegenen Weinbergskeller, aus welchem sie krankheitshalber nicht mit den Gefährtinnen zugleich hatte fliehen können; dagegen schaut

Gregor in der Vision § 154 p. 127 (551) drei blutrothe
Grundpfeiler, einen an der Stelle, wo die h. Gaïane mit zwei,
einen anderen da, wo die h. Rhipsime mit dreiunddreissig[1])
Begleiterinnen gemartert worden war, einen dritten an der
Stätte des Weinbergskellers, und noch deutlicher heisst es
§ 121 p. 137 (566), es seien drei Capellen erbaut worden,
eine im Nordosten der Stadt, wo Rhipsime mit dreiunddreissig,
eine zweite im Süden der Stadt, wo ihre Lehrerin Gaïane
mit zwei Begleiterinnen den Märtyrertod erlitten, die dritte
in der Nähe des Kellers, in dem Weinberge, wo die Wohnung
der Jungfrauen gewesen war. Wahrscheinlich liegt nicht
eine verschiedene Ueberlieferung, sondern nur eine ungenaue
Relation derselben Ueberlieferung vor: man hatte sich ge-
wöhnt, ohne sich um die Verschiedenheit des Ortes zu 23
kümmern, die an einem und demselben Tage gemarterten
Jungfrauen als „Rhipsime und ihre dreiunddreissig Gefähr-
tinnen“ zusammenzufassen (§ 88 p. 99 = 159), und der Grund,
warum auch der Weinbergskeller eine Stätte der Verehrung
wurde, ist verdunkelt worden. Immerhin aber kann der
erste Verfasser nicht beide Versionen nebeneinander gegeben
haben. Was nun die Apokalypse des h. Gregor betrifft, der
die Anführung in § 114 angehört, so hebt sich diese schon
von selbst von ihren Umgebungen ab: Visionen, die dazu
dienen, die verborgenen Gräber von Märtyrern zu enthüllen,
sind in den Heiligengeschichten nichts Seltenes, hier aber,
wo nichts zu enthüllen ist, vielmehr die Urheber des Mar-
tyriums selbst es sind, denen Gregor die Vision erzählt, ist
diese völlig überflüssig, aus einer mechanischen Nachahmung
älterer Heiligengeschichten hervorgegangen; überdies ist es
dem Urheber dieser Apokalypse vorwiegend um die Ver-
herrlichung der Kirche von Valʿarshapat und um Betrach-
tungen über die Zeitereignisse zu thun, die Anknüpfung an
die Geschichte der Märtyrerinnen ist nur eine sehr lose. Es
liegt also genügender Grund vor, diese Apokalypse dem

1) In der italienischen Uebersetzung steht in Folge eines Ver-
sehens *con le trenta compagne*; der armenische Text hat wie der grie-
chische die richtige Zahl 33.

ursprünglichen Verfasser des Martyriums und der Translation der hh. Rhipsimen abzusprechen. Was die andere Stelle betrifft, an der dreiunddreissig statt zweiunddreissig Genossinnen der Rhipsime genannt werden, so ist es unthunlich, zwischen § 121 und § 125, wo wieder zu der früheren Zahl zweiunddreissig zurückgekehrt wird, einen eigentlichen Quellenwechsel anzunehmen; aber eine nähere Betrachtung dieses ganzen Stückes lehrt, dass der zwischen dem Bau der Capellen und dem Ausbau der Grabstätte der Heiligen gemachte Unterschied zu künstlich ist, um für ursprünglich gelten zu können: scheidet man die Stelle, in der des Baues der Capellen und ihrer Ausschmückung gedacht wird, als eine Interpolation aus, so schliessen sich die folgenden Worte „Und er gebot, dass man für jede von ihnen einen Sarg von Tannenholz mache" (§ 122 p. 138 = 566), gut an an die vorausgegangenen „So arbeiteten sie allesammt voll Glauben und Furcht, auf dass Niemand zurückbliebe, der nicht der heilsamen Gnade theilhaftig würde" (§ 121 p. 137 = 565). Auf die Apokalypse wird später noch zweimal Bezug genommen. § 126 p. 143 (574) heisst es, Alles sei der Vision gemäss ausgeführt worden, Gregor habe auf den Ruhestätten der Märtyrerinnen das Zeichen des Kreuzes aufgerichtet, darauf sei der in der Vision bezeichnete Platz der Kirche von Valʽarshapat mit Mauern umgeben und dort ebenfalls das Kreuz aufgepflanzt worden. Auch diese Stelle kann ohne Schaden für den Zusammenhang wegfallen; der Anfang des Einschiebsels schliesst sich an den Schluss der vorigen Interpolation an. § 152 p. 176 (623) enthält dann den wirklichen Bau der Kirche und die Aufrichtung ihres Altars durch Gregor nach seiner Rückkehr von Käsareia; auch hier ist der Zusammenhang der Stelle mit ihren Umgebungen ein ziemlich lockerer, und der Annahme einer Interpolation steht nichts im Wege.

24 Es ist also festgestellt, dass ausser der Vision auch die Ausführung der in ihr dem h. Gregor gegebenen Weisungen erzählt war. Die letzte Stelle enthält eine Recapitulation, also einen passenden Abschluss; indess beschränkt sich diese Recapitulation nicht auf die Vision und ihre Ausführung,

sondern nimmt auf die gesammten vorausgegangenen Begebenheiten Bezug. Andererseits ist die ganze auf die Apokalypse folgende Erzählung so eingerichtet, dass die Stelle in § 121 neben ihr bestehen kann. Die Schilderung der Vision und ihrer Ausführung kann also nicht wohl jemals ein selbständiges Ganze für sich gebildet haben. Hieraus ergiebt sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit, dass der Verfasser der Apokalypse des h. Gregor mit dem letzten Bearbeiter des Agathangelosbuches identisch ist.

In einem eigenthümlichen Verhältnisse steht das Buch des Agathangelos zu Koriuns Lebensbeschreibung des h. Mesrôb. Die Beschreibung der Einführung des Christenthums in Artashat und Thordan durch Gregor bei Agathangelos § 130 p. 148 (581) und § 132 p. 151 (586) hat die grösste Aehnlichkeit mit der von Koriun (bei Langlois II p. 9) erzählten Bekehrung der Heiden des Landes Golʻthn durch Mesrôb: hier wie dort entweichen die Dämonen unter verschiedenen Gestalten und schreiend, bei Agathangelos in den Kaukasus und nach Chaldien (Khalʻtich), bei Koriun nach Medien. Doch liesse sich dies aus einer der ganzen Zeit gemeinsamen Auffassung erklären; ganz anders eng ist die Verwandtschaft der Schlusspartien des Agathangelos mit den Schlusspartien des Koriun. Die betreffenden Abschnitte stehen dort mitten unter Stücken, die zum älteren „Leben des h. Gregor" gehören, sind aber mit diesem verglichen allerdings farbloser und allgemeiner gehalten. Es deckt sich nun zunächst das ganze Stück des Agathangelos § 153 p. 177 (624) — § 157 p. 183 (633), welches die Tugenden und den frommen Wandel des h. Gregor schildert, mit Koriun p. 12—14 (C'est ainsi que — pour la gloire de la très-sainte Trinité), welcher ganz dasselbe vom h. Mesrôb erzählt; nur sind bei Agathangelos zwei Stellen dazwischengeschoben über die von Gregor geweihten Bischöfe und über sein zurückgezogenes Leben in der Einöde. Die Uebereinstimmung ist eine ganz wörtliche: nicht bloss das Erzählte ist identisch, auch die reichlich angestellten frommen Betrachtungen sind es, auch dieselben Bibelstellen werden citirt, ja sogar der lange, an beiden

Orten wenig zur Sache gehörende theologische Excurs, der von den Worten der Apostelgeschichte 1, 1 „von allem dem, das Jesus anfing, beides, zu thun und zu lehren“ ausgeht, findet sich sammt allen biblischen Belegen bei Agathangelos und bei Koriun reproducirt. Höchstens sind einmal bei dem Ersteren die erbaulichen Wendungen etwas kürzer gefasst; wenn er § 156 p. 180 (629) zu der Angabe, dass Gregor bei jeder Gelegenheit für die Bedürfnisse und den Nutzen der Kirchen gesorgt habe, die Worte hinzufügt „ohne einem Hindernisse zu begegnen“, welche an der Parallelstelle über Mesrôb fehlen, so ist dies ein Flicken aus einer anderen Stelle des Koriun p. 12, den er selbst kurz vorher § 153 p. 178 (625) im richtigen Zusammenhange bereits gegeben hatte und hier nochmals aufsetzt. Die Anknüpfung der Stelle ist aber bei Beiden etwas verschieden: bei Agathangelos ist es die Predigt des Evangeliums, die durch Gregor über ganz Armenien verbreitet wird, bei Koriun handelt es sich um die Verbreitung der von Mesrôb erfundenen Schrift; dort folgt eine lange Aufzählung sämmtlicher armenischer Grenzländer, obgleich eine Ausdehnung der Missionsthätigkeit Gregors über dieses weite Gebiet bei dem Mangel aller sonstigen Nachrichten anzunehmen sein Bedenken hat, hier werden ausser Armenien nur noch Iberien und Albanien genannt, von denen es sicher steht, dass Mesrôb sie mit eigenen Schriftarten bedachte. Prüft man die Umgebungen, in welchen die Stelle bei Koriun und bei Agathangelos steht, so ist sie dort nicht bloss als Ganzes an ihrem Platze, sondern sie ist auch durchweg in sich zusammenhängend und giebt keinerlei Anstoss; hier dagegen ist sie zweimal durch heterogene Stücke getrennt, die das eine wie das andere Mal den Zusammenhang stören. Noch mehr: scheidet man bei Agathangelos die ganze, in drei Absätzen gegebene Stelle aus, so schliessen sich jene heterogenen Stücke von selbst nicht nur aneinander, sondern auch an das Vorhergehende und das Folgende eng an. Auf das letzte aus dem „Leben des h. Gregor“ genommene Stück (§ 152 p. 176 = 622), in welchem von der Einrichtung von Schulen zur

Unterweisung der Söhne der heidnischen Priester die Rede war, folgt dann nämlich unmittelbar der Bericht (§ 154 p. 178 = 626—§ 155 p. 179 = 627), wie Gregor die Söhne der heidnischen Priester unter seinen Augen habe erziehen lassen, und wie er die würdig Befundenen unter ihnen zu Bischöfen ordinirt habe. Einen von ihnen, — damit endigt das Stück — den Al'bianos, am Hofe zurücklassend zog sich Gregor von Zeit zu Zeit in die Berge zurück. Mitten in einem Satze, dessen Anfang Agathangelos und Koriun gemeinsam ist, fährt dann ein neues Stück § 155 p. 180 (629) fort: „an den Quellen des Flusses Euphrat (brachte er zu), in Höhlen und Schluchten und auf den Gipfeln der Berge“, woran sich ein Vergleich mit Elias und Johannes dem Täufer anschliesst. Nachdem der ganze mit Koriun übereinstimmende Abschnitt zu Ende ist, kommt die Erzählung § 158 p. 183 (633) auf das Kommen und Gehen Gregors zurück, also gerade auf das, wovon das letzte heterogene Stück gehandelt hatte. Ferner deckt sich der Abschnitt bei Agathangelos § 170 p. 196 (654)—§ 171 p. 198 (656) mit drei verschiedenen Abschnitten des Koriun. Erstens ist das, was dieser p. 12 (Ensuite, après cet enseignement lumineux — vers la récompense promise) von den Homilien des Mesrôb sagt, mit denselben Worten auf die Homilien Gregors angewendet. Dann ist ein Satz eingeschoben, der den Eifer Gregors in Beaufsichtigung seiner Kirche schildert; seine Unermüdlichkeit in Erfüllung seiner geistlichen Pflicht wird hierauf weiter 26
ausgeführt mit Worten, die, nur etwas gekürzt, dasselbe sagen, was Koriun p. 14 (Il exhortait tous ses disciples — à quitter le monde) dem Mesrôb nachrühmt. Endlich kommt ein Stück, das sich mit Koriun p. 12 (Ainsi, les bienheureux saints Pères — et ceux qui vous écoutent) deckt, das ist mit einem Abschnitte, welcher der vorher erwähnten Parallelstelle unmittelbar vorausgeht. Die Uebereinstimmung erstreckt sich auch hier wieder bis auf die citirten Bibelstellen. Was aber bei Koriun von Isaak und Mesrôb ausgesagt ist, bezieht sich bei Agathangelos auf Gregor und Trdat, und was dort von den Anstrengungen der beiden heiligen Männer

beim Uebersetzen der heiligen Schrift gesagt eine sehr bestimmte Beziehung hat, ist hier auf das unermüdliche Lesen der heiligen Schrift übertragen, also zu einer farblosen Phrase geworden. Auch hier zeigt es sich wieder, dass von den Stellen bei Koriun sich wenigstens die letzte ohne Schaden für den Zusammenhang nicht von ihren Umgebungen loslösen lässt, während dieselben Stellen bei Agathangelos einen solchen Trennungsprocess nicht nur sehr leicht zulassen, sondern geradezu den Fortgang der Erzählung hemmen. Scheidet man das ganze Mosaik aus Koriun aus, so schliessen sich die darauf folgenden Worte „In dieser Weise als wahrer Apostel alle Tage seines Lebens zubringend“ (§ 171 p. 198 = 656) an die zuletzt vorhergehenden „der h. Gregor ... erleuchtete seine Diöcese Armenien während aller Tage seines Lebens“ (§ 169 p. 196 = 653 f.), in bekannter Weise recapitulirend, auf das Engste an, und wir gewinnen einen einfachen, passenden Schlusssatz für das Ganze. Aber sogar beim Epilog des Agathangelos tritt wieder dasselbe Verhältniss zu Koriun ein: Agathangelos § 173 p. 199 (658)—200 (660) entspricht Koriun p. 15—16 (Nous n'écrivîmes pas ces choses — pendant de longues générations) wieder ziemlich wörtlich, nur die Schlusswendung ist eine etwas andere. Dazwischengeschoben ist bei Agathangelos erstens ein Passus, welcher darauf hinweist, dass der Verfasser nicht von freien Stücken, sondern im Auftrage der Könige geschrieben habe und dass die Wahrhaftigkeit seines Berichtes sich zeigen werde, wenn er in Gegenwart derselben gelesen werden würde, zweitens ein Sätzchen des Inhaltes, dass er in Bezug auf die ungeschminkte Schlichtheit seiner Erzählung nur dem Beispiele der Apostel folge: damit bezieht er sich auf den Anfang des Epilogs zurück, wo dieses Thema von ihm ausführlich durchgesprochen worden war. Durch diese Einschiebsel wird der Gedankengang bei Agathangelos nicht nur unterbrochen, sondern er wird geradezu unlogisch, während bei Koriun das Zusammengehörige beisammen steht und Alles glatt und klar ist. Der Inhalt des Beiden gemeinsamen Stückes ist aber ganz danach angethan,

auch den letzten Zweifel zu beseitigen, wer von Beiden der Entlehner ist: wenn Koriun versichert, er schreibe Geschichte nicht nach alten Ueberlieferungen, sondern als Augenzeuge, so zeigt uns jede Zeile seiner Schrift, dass er die Wahrheit 27
redet, wenn aber Agathangelos dasselbe versichert, so ist nichts sicherer, als dass er lügt; gewiss aber konnte ein schlichter und ehrlicher Mann wie Koriun nicht auf den Gedanken kommen, den Wortlaut gerade eines solchen Zeugnisses über sich selbst dem Werke eines älteren Betrügers zu entlehnen, während der umgekehrte Fall nichts Auffälliges hat. Durch die von uns angestellte Vergleichung ist dreierlei bewiesen: 1) nicht Koriun, sondern Agathangelos ist der Entlehner; 2) trotzdem dass die aus Koriun abgeschriebenen Stellen zwischen Stücke aus dem älteren „Leben des h. Gregor" eingeschoben sind, ist nicht dessen Verfasser, sondern der letzte Bearbeiter als Urheber des Plagiats anzusehen, da auch der Epilog dieselbe Abhängigkeit von Koriun zeigt; 3) die vollendete Unselbständigkeit des letzten Bearbeiters, welche hierin zu Tage tritt, giebt uns die Gewähr, dass er die älteren Quellen, welche er ausschreibt, im Wesentlichen wörtlich wiedergegeben haben wird.

Wir stellen das gewonnene Resultat in einer Tabelle zusammen.

a) Aus Koriun Entlehntes.	b) Leben des h. Gregor.	c) Acten des h. Gregor u. der hh. Rhipsimen.	d) Apokalypse des h. Gregor.
	§ 9 p. 9 (25) — § 28 p. 31 = 57 (bis: „muti ed irragionevoli").		
		§ 28 p. 31 = 57 (von: „L'arroganza tua") — § 53 p. 59 (97).	
	§ 54 p. 59 (97) — § 57 p. 65 = 106 (bis: „e il rè de' Persi").		
		§ 57 p. 65 = 106 (von: „Un altro editto") — § 111 p. 125 = 547 (bis: „che si faccia").	

	a.	b.	c.	d.
				§ 111 p. 125 = 548 (von: „Egli prese a narrare“) — § 121 p. 136 = 564 (bis: „voi porteranno a rinnovellamento“).
			§ 121 p. 137 = 564 (von: „Ciò detto“) — § 121 p. 137 = 565 (bis: „se stesso privasse“).	
28				§ 121 p. 137 = 566 (von: „E costrussero tre capelle“) — § 122 p. 138 = 566 (bis: „e ardenti candelabri“).
			§ 122 p. 138 = 566 (von: „E ordinò si facesse“) — § 126 p. 143 = 574 (bis: „del lor riposo“).	
				§ 126 p. 143 = 574 (von: „E secondo il comando“) — § 126 p. 144 (575).
			§ 127 p. 144 (575) — § 127 p. 144 = 577 (bis: „appieno le membra“).	
		§ 127 p. 144 = 577 (von: „E così tutti“) — § 131 p. 149 = 583 (bis: „al servizio della chiesa“).		
			§ 131 p. 149 = 583 (von: „Poi seminando in tutti“) — § 132 p. 150 = 584 (bis: „e a lui solo servissero“).	
		§ 132 p. 150 = 584 (von: „Poi raccomandandoli alla grazia“) — § 134 p. 154 = 590 (bis: „nella scienza del vero“).		
			§ 134 p. 154 = 590 (von: „Quindi si diede“) — § 140 p. 161 (602).	

a.	b.	c.	d.	
	§ 141 p. 162 (602) — § 144 p. 166 = 608 (bis: „erger loro capelle“).			
		§ 144 p. 166 = 608 (von: „E andando per tutte“ bis: „incontro a Gregorio“).		
	§ 144 p. 166 = 608 (von: „Giunse al borgo“) — § 144 p. 167 = 609 (bis: „il Verbo di vita“).			
		§ 144 p. 167 = 609 (von: „Ed insieme co' ministri“).		29
	§ 145 p. 167 (609) — § 145 p. 167 = 610 (bis: „ritornavano al borgo“).			
		§ 145 p. 167 = 610 (von: „e quivi i principi“) — § 148 p. 171 (616).		
	§ 149 p. 172 = 616 (bis: „e in timore di Dio“).			
		§ 149 p. 172 = 617 (von: „E compiuto i dì“ — § 150 p. 173 = 619 (bis: „che quattro millioni di gente“).		
	§ 150 p. 173 = 619 (von: „E comandò festaggiassesi“) — § 152 p. 176 = 623 (bis: „nelle tradizioni divine“).			
			§ 152 p. 176 = 623 (von: „Giunse primieramente al suo podere“).	
		§ 153 p. 176 (623) — § 153 p. 177 = 624 (bis: „lo Spirito santo“).		

a.	b.	c.	d.
§ 153 p. 177 = 624 (von: „Così per tutta Armenia“) — § 154 p. 178 = 626 (bis: „ricoverati e raccolti“). Koriun bei Langlois II p. 12—13.			
	§ 154 p. 178 = 626 (von: „E presi alcuni“) — § 155 p. 179 = 627 (bis: „se n'andava su' monti“).		
§ 155 p. 179 = 627 (von: „e ad altri“) — § 155 p. 180 = 629 (bis: „ne' luoghi deserti“). Koriun p. 13.			
	§ 155 p. 180 = 629 (von: „presso le sorgenti“) — § 156 p. 180 = 629 (bis: „di sovrumana virtù“).		
§ 156 p. 180 = 629 (von: „E quando scendeva“) — § 157 p. 183 (633). Koriun p. 13—14.			
	§ 158 p. 183 (633) — § 158 p. 184 = 634 (bis: „illuminava di lì“).		
		§ 158 p. 184 = 634f. (von: „Molti istituì vescovi“ bis: „a adempiere l'ordine“).	
	§ 158 p. 184 = 635 (von: „Il rè pregò“) — § 161 p. 187 = 639 (bis: „confermare“).		
		§ 161 p. 187 = 639 (von: „Quanto al piissimo rè“) — § 162 p. 189 = 641 (bis: „alla luce della dottrina“).	

a.	b.	c.	d.
	§ 162 p. 189 = 642 (von: „E il grande arcivescovo“).		
		§ 163 p. 189 (642) — § 168 p. 195 = 652 (bis: „e ornavano chiese loro“).	
	§ 168 p. 195 = 652 (von: „Poi il grande Gregorio“) — § 169 p. 196 (654).		
§ 170 p. 196 (654) — § 171 p. 198 = 656 (bis: „che t' udranno“). Koriun p. 12; p. 14; p. 12.			
	§ 171 p. 198 = 656 (von: „In tal modo“).		

Wir betrachten nun die einzelnen Theile des Werkes 31
jeden für sich, zunächst die bessere Quelle über das Leben Gregors. Diese enthält in ihrem ganzen ersten Theile ausser der Geschichte des h. Gregor parallel daneben herlaufend die Geschichte des Königs Khosrov und seines Sohnes Trdat bis zu seiner Bekehrung. Die Verknüpfung ist nicht ungeschickt gemacht, der abwechselnde Uebergang von dem weltlichen Streiter zu dem geistlichen und umgekehrt erfolgt in passenden Abschnitten und belebt die Erzählung. Ursprünglich freilich ist die Verbindung so ganz disparater Stoffe schwerlich, wie schon daraus hervorgeht, dass beide Elemente sich ohne Weiteres von einander trennen lassen und, nachdem dies geschehen, bei beiden sich ganz von selbst eine fortlaufende Erzählung herausstellt. Die folgende Tabelle wird dies veranschaulichen.

a) Geschichte des Königs Trdat.	b) Geschichte des h. Gregor.
§ 9 p. 9 (25) — § 16 p. 19 (38).	
	§ 17 p. 19 (38) — § 17 p. 20 (40).
§ 18 p. 20 (40) — § 21 p. 23 = 45 (bis: „i suoi confini“).	
	§ 21 p. 23 = 45 (von: „Nel prim' anno“) — § 28 p. 31 (57). § 54 p. 59 (97) — § 54 p. 60 (99).

a. | b.

§ 55 p. 60 (99) — § 55 p. 61 (100)

§ 56 p. 61 (101) — § 57 p. 64 = 106 (bis: „noi pure siam sani").

Zusammenfassung: § 57 p. 64 = 106 (von: „Tutti poi gli anni") — § 57 p. 65 = 106 (bis: „il rè de' Persi").

Die Verknüpfung der Geschicke des Königs und des Heiligen wird dadurch bewerkstelligt, dass Gregor einer der beiden Söhne des Arsakiden Anak, der Trdats Vater Khosrov ermordete, gewesen und als kleines Kind vor den Bluträchern auf römisches Gebiet geflüchtet worden sein soll: hierhin muss bald darauf auch Trdat, Khosrovs Sohn, vor seinen Feinden fliehen, und hier treffen dann Beide zusammen. So schön und sinnig nun auch der Zug ist, dass Gregor das von seinem Vater gegen Trdats Vater und das armenische Volk begangene Verbrechen dadurch sühnt, dass er dem Trdat und den Armeniern das Licht des Evangeliums bringt, so ist es doch fraglich, ob die Sache geschichtlich ist: so angemessen es ist, dass der eine Sohn des vom Perserkönige gedungenen Mörders von dem Orte der That Valʻarshapat aus von den Wärterinnen nach dem nahen Persien in Sicherheit gebracht wird, so wenig Sinn hat es, wie ein Blick auf die Karte lehrt, dass der andere Sohn quer durch ganz Armenien hindurch auf griechischen Boden und zu Feinden der Perser geflüchtet wird. Streicht man § 15 p. 18 (37) das Sätzchen „und das andere Kind ward nach Griechenland gebracht", so ist jedes Band, welches die Vorgeschichte Trdats an die des Gregor knüpft, zerschnitten: und in der
32 That glaube ich, dass die ursprüngliche Tradition nur von einem, nach Persien geretteten Sohne des Anak gewusst hat. Die Verbindung ist aber von Agathangelos schon vorgefunden worden: in den Opfern und Spenden, mit denen Khosrov nach seinem Siege über die Perser die Tempel der sieben Altäre bedenkt (§ 11 p. 12 = 30), erkennt man unschwer den im armenischen Heidenthume wohlbewanderten und aus seiner Kunde mit Vorliebe mittheilenden Verfasser des Lebens Gregors wieder, und die ganze Geschichte dieses Heiligen ist so angelegt, dass sie die im Eingange gegebene

Jugendgeschichte des Trdat zur nothwendigen Voraussetzung hat.

Was nun das Leben des Gregor betrifft, so lässt sich jetzt, nachdem die einzelnen Bestandtheile der Schrift durch die gegebene Quellenanalyse sichergestellt worden sind, mit Sicherheit übersehen, dass sie mit einer gewöhnlichen Heiligenlegende nichts gemein hat, vielmehr eine wirkliche Biographie ist, die mit der Geburt Gregors anfängt und mit seinem Tode schliesst. Leider ist ihr Zeugniss für einzelne gerade recht wichtige Dinge von dem letzten Bearbeiter nicht aufbewahrt worden; doch lässt es sich meistens in den allgemeinsten Zügen aus dem Zusammenhange reconstruiren. Von den Martern, die Gregor für seinen Glauben auszustehen gehabt, weiss auch diese Quelle (§ 54 p. 59 = 98). Das Edict, in welchem Trdat zur Festnahme der Götterverächter auffordert (§ 57 p. 64 = 105), bereitet auf eine Christenverfolgung vor: als dann die Quelle wieder eintritt, erfahren wir von der Heilung der mit allen Arten von Gebresten geschlagenen Einwohner von Val'arshapat durch Gregor (§ 127 p. 145 = 577), und erhalten gelegentlich die Andeutung, dass Trdat vor dem Volke durch Erzählung seiner eigenen Geschichte die Wunderkraft des Christenthums erwiesen habe (§ 134 p. 153 = 589). Der Zusammenhang scheint also der gewesen zu sein, dass von den Einwohnern von Val'arshapat Christen an den König ausgeliefert und von diesem getödtet wurden, worauf zur Strafe sowohl das Volk wie der Herrscher mit allerlei Krankheiten geschlagen und erst nach Annahme des Christenthums wieder geheilt wurden. Die Quelle war also in Einklang mit dem ältesten griechischen Berichte bei Sozomenos II, 8, der die Bekehrung des Teridates in Folge eines Wunders, das sich mit seinem Hause zutrug, erfolgt sein liess. Ferner muss das Leben Gregors auch seine Ordination in Käsareia gemeldet haben, da es § 142 p. 163 (603 f.) von seiner Rückkehr aus Griechenland redet, und, wie wir bereits oben nachgewiesen haben, auch die nach dieser vollzogene Taufe des ganzen Volkes.

So eingehend uns nun die Berichte dieser Quelle die

Missionsthätigkeit Gregors vorführen, so beschränken sie sich doch durchaus auf das in den westlichen und südwestlichen Provinzen Armeniens Vorgefallene; besonders bemerkenswerth ist das völlige Stillschweigen über Gregors Walten in Val'arshapat, dem Sitze des Katholikats. Ferner ist es
33 gewiss nicht zufällig, dass die beiden einzigen Feste, auf deren Ort und Datum ausdrücklich hingewiesen wird, die sind, welche zu Ehren der hh. Johannes und Athanagenes zu Ashtishat in Tarôn am 7. Sahmi (§ 143 p. 165 = 607) und zu Ditsawan (in Bagrewand) am 1. Nawasard (§ 150 p. 174 = 620) gefeiert wurden; zwar das letztere hat durch seine Beziehung auf die Taufe des armenischen Volkes eine universellere Bedeutung, dagegen scheint das Fest in Ashtishat einen nur localen Charakter getragen zu haben. Man kann aus diesen Anzeichen mit Sicherheit schliessen, dass der Verfasser des Lebens des h. Gregor im südwestlichen Armenien, mit einiger Wahrscheinlichkeit, dass er in der Provinz Tarôn zu Hause war. Seine Hauptquelle sind offenbar Localtraditionen gewesen, und der gute historische Charakter derselben kann uns den Gedanken nahe legen, der Bearbeiter sei an die Zeit des h. Gregor selbst heranzurücken. Doch eine nähere Prüfung zeigt bald die Unhaltbarkeit einer solchen Annahme. Schon die Beziehung einer sehr mythisch klingenden sprichwörtlichen Redensart auf den Trdat, der das Christenthum in Armenien einführte (§ 55 p. 60 = 99), beweist auf jeden Fall, mag nun diese Beziehung eine richtige oder eine falsche sein, doch soviel, dass der Zwischenraum, welcher den Erzähler von den erzählten Begebenheiten trennt, ein ganz erheblicher sein muss. Eine bestimmte Grenze, vor der die Schrift nicht verfasst sein kann, giebt die Erwähnung der Hunnen (Honch), die König Khosrov nach § 10 p. 10 (26) aus den Kaukasuspässen herausliess, dass sie in das persische Gebiet einfielen, und die auch § 55 p. 61 (100) als Bundesgenossen des Trdat erscheinen. Vor dem ersten Auftreten der Hunnen war ein solcher Anachronismus überhaupt nicht möglich, es ist aber sehr wahrscheinlich, dass ihn erst die Erinnerung an den unter ganz ähnlichen Umständen

erfolgten grossen Hunneneinfall des Jahres 395[1]) veranlasst hat. Die Anknüpfung der Genealogie des Gregor an den Königsmörder Anak, durch welche das Geschlecht, in welchem von Gregor an die Würde des armenischen Katholikos forterbte, zu einem Arsakidischen gemacht wird, war zur Zeit des Katholikos Isaak (391—442) bereits bekannt, indem dieser aus diesem Grunde *κατ' ἐξοχήν* „der Parther" genannt wird (Neumann, Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur S. 28). Sie ist aber vermuthlich auch nicht älter als dieser grosse Kirchenfürst, von dem wir wissen, dass er durch seine Stellung und durch verwandtschaftliche Beziehungen zu dem damals mächtigsten armenischen Geschlechte der Mamikonier mehrfach in die Adelsinteressen verflochten war; der Gedanke, das Patriarchengeschlecht auch durch die Abstammung dem königlichen an die Seite zu
stellen, war erst nahegelegt, seitdem in Folge der Theilung 34
Armeniens das Katholikat das einzige sichtbare Band geworden war, welches noch die getrennten Theile einte, und dadurch naturgemäss auch eine politische Bedeutung erlangte, welche die des entwürdigten Königthums weit überragte. Da diese Erwägungen für die Zeit der Schrift zu demselben Resultate führen, wie die Nennung der Hunnen, so fällt jeder Grund weg, warum wir eine Abfassung in fremder Sprache und Uebertragung in das Armenische nach der Erfindung der armenischen Schriftzeichen annehmen sollten: man wird vielmehr unbedenklich das Jahr 402, in dessen Nähe diese Erfindung fällt, als Terminus ante quem non hinstellen dürfen. Ich möchte aber glauben, dass die Aufzeichnung auch nicht viel später erfolgt ist; und da man wohl behaupten kann, dass alles armenische Schriftthum erst durch den grossen Katholikos Isaak geweckt worden ist, so darf vielleicht die Vermuthung gewagt werden, dass der Ursprung

1) Genauer als aus Sokrates VI, 1 sind wir über diesen jetzt durch die unter dem wunderlichen Titel Liber Chalipharum von Land, Anecdota Syriaca p. 103 ff. herausgegebene syrische Chronik fol. 41v unterrichtet.

dieser Biographie seines Ahnherrn in den unter seinem Einflusse stehenden Kreisen zu suchen ist.

Prüfen wir die Stücke, welche den Acten des Gregor und der Rhipsimen angehören, so fällt uns sofort auf, dass die Anfangsworte von § 59 p. 66 (108) „zu jener Zeit begab es sich, dass Kaiser Diocletianus ein Weib nehmen wollte“ sich ganz wie der Eingang einer selbständigen Erzählung ausnehmen: das vorausgehende Edict, in welchem Trdat zur Anzeige der Christen auffordert und den Angebern Belohnungen verspricht, ist nicht bloss für den Zusammenhang entbehrlich, sondern wird eigentlich durch das Folgende geradezu ausgeschlossen; denn als dann Trdat erfährt, dass Rhipsime und ihre Begleiterinnen in sein Reich geflohen sind, erlässt er besondere Weisungen, sie aufzusuchen, und verheisst denen, die sie auffinden würden, Belohnungen, ohne dass von dem Edicte irgend welche Rede wäre. Als ein selbständiges Stück scheint das Martyrium der hh. Rhipsimen auch durch den Hinweis auf die Gedenktage der Märtyrerinnen am 26. und 27. Horʿi, welcher es abschliesst (§ 88 p. 99 = 159), hingestellt zu werden: etwas Derartiges pflegt in Legenden nicht zu fehlen, die zum Vorlesen am Festtage des Heiligen bestimmt sind. Das eigentliche Martyrium berührt sich in keinerlei Weise mit der Geschichte des h. Gregor; die Translation, welche mit der Letzteren unlösbar verbunden ist, hat das Martyrium zur nothwendigen Voraussetzung, das umgekehrte Verhältniss findet aber nicht statt: wir können uns recht wohl denken, dass die Sühne für den an den Heiligen begangenen Frevel, über die wir eine Auskunft am Schluss allerdings nur ungern missen würden, in ganz anderer Weise motivirt und vielleicht viel kürzer gefasst war. Im Anfange des Martyriums ist darauf hingedeutet, dass Diocletian an dem Ecksteine der Kirche, den er nicht zu erschüttern vermochte, zerschellen sollte (§ 61 p. 68 = 111); dies wird dann in dem den Besuch Trdats bei Constantin einleitenden Stücke dahin näher erklärt, dass Constantin den Diocletian und die übrigen christenfeindlichen Könige ausgerottet habe (§ 163 p. 189 = 643). Dieses Stück

steht zu dem, was folgt, in demselben Verhältnisse wie das Martyrium der Rhipsimen zur Translation: es ist die nothwendige Voraussetzung der Erzählung von Trdats Besuche bei Constantin, steht aber für sich selbst ganz unabhängig da. Es steht also nichts im Wege, beide Stücke, von denen das zweite sich so sichtlich auf das erste zurückbezieht, aus einer Quelle herzuleiten. Auf eine griechische Quelle weist das Wortspiel § 75 p. 83 (135) hin, welches sich auf die Ableitung des Namens *Ῥιψίμη* von *ῥίπτειν* stützt; nicht minder der aus einem Lesefehler hervorgegangene Irrthum § 163 p. 189 (642), dass Constantin anfangs Beherrscher von Spanien und Italien gewesen sein soll: *καὶ Γαλλίας* und *καὶ Ἰταλίας* können viel leichter vertauscht werden, als dies in armenischer Schrift möglich ist.[1]) Der zweite Theil des Martyriums der Rhipsimen, der in Armenien spielt, hat freilich eine sehr armenische Färbung, aber zwischen diesem und dem ersten, welcher die Geschichte der Heiligen bis zur Flucht nach Armenien behandelt, findet ein eigenthümliches Verhältniss statt. Zweimal sind nämlich dieselben Motive verwendet: erst wird Diocletian auf den blossen Ruf von der Schönheit der h. Rhipsime in sie verliebt, setzt ohne Weiteres den Tag der Hochzeit an und lässt die Vorbereitungen dazu treffen, und als ihre Flucht bekannt wird, entsteht grosse Verwirrung im Lande der Römer und ein Hin- und Hereilen von Courieren und Boten, und als dann Trdat von der Schönheit der Heiligen hört, die wiederum unter grossem Tumulte durch ganz Armenien und Aussendung von Boten nach allen Richtungen gefunden worden war, wird er, wieder ohne sie erst gesehen zu haben, in sie verliebt, und lässt, gerade wie Diocletian, Alles zur Hochzeit vorbereiten. Sollte nicht, wie hier eine Uebertragung von Diocletian auf Trdat stattgefunden hat, so überhaupt Diocletian in der älteren Vorlage die Rolle gehabt haben, die jetzt dem Trdat zugetheilt ist? von dieser würde uns dann

1) In dem *καὶ Γαλλιῶν* des griechischen Uebersetzers kann ich nur einen glücklichen Emendationsversuch sehen.

der Eingang treu, die weitere Erzählung in einer sehr freien armenisirenden Ueberarbeitung erhalten sein. Sehen wir uns nun nochmals die Stelle in § 163 an, in welcher es heisst, Constantin habe den Diocletian und die übrigen christenfeindlichen Könige ausgerottet, die Kirchen und Altäre wieder aufgebaut, die Stätten, an denen die Heiligen gemartert worden, umhegt und den Ruhm der Märtyrer vervielfältigt. Es liegt auf der Hand, dass dieser Abschnitt für eine Quelle von der von uns vorausgesetzten Beschaffenheit den natürlichen Schluss bildet. Was bis hierher als Hypothese vorgetragen worden ist, das ist von Agathangelos selbst deutlich genug ausgesprochen. § 167 p. 194 (650) heisst es nämlich:
36 „Er erzählte auch (Trdat dem Constantin) von den Märtyrerinnen Gottes, wie sie hingerichtet worden waren. Dann fing der Kaiser Constantin auch seinerseits an, ihm ihr unvergleichliches Leben zu berichten; denn er wusste bereits, wie tugendhaft sie vorher waren, als sie in ihrer Heimath lebten, und aus welchem edlen Geschlechte. Er erzählte auch die von Gott ihm gewährten Siege, wie er über alle Feinde der Wahrheit triumphirt hatte." Das heisst doch nichts Anderes, als dass die Vorgeschichte der hh. Rhipsimen und der von Constantins Siegen handelnde Epilog aus griechischer Quelle geflossen ist. Und zwar wird aus der verschwommenen Art, in der über den Schauplatz von Constantins ersten Siegen geredet wird, zu schliessen sein, dass diese griechische Legende im Morgenlande geschrieben war. Vielleicht war dies das griechische Buch David des Römers, auf welches sich Moses von Khorni in seiner Geschichte der Wanderungen der hh. Rhipsimen beruft und aus dem er mittheilt, dass die Heilige vom Stamm des Augustus und dass die Zahl ihrer Begleiter und Begleiterinnen siebzig gewesen sei, was beides mit Agathangelos stimmt (vgl. die Mechitaristen zur italienischen Uebersetzung p. 67. 99); es soll ausführlicher gewesen sein als das Buch des Agathangelos. Freilich ist es mit den griechischen Autoritäten des Moses eine eigene Sache. Aus jener griechischen Legende ist, wie wir annehmen, bei Agathangelos § 59 p. 66 (108) — § 65

p. 72 = 116 (bis: „si misero in fuga")[1]) wörtlich, § 65 p. 72 = 116 (von: „e vennero in paese lontano") — § 66 p. 73 (119) in Ueberarbeitung, § 67 p. 74 = 119 (bis: „se forse le potessero ritrovare") wörtlich, § 67 p. 74 = 119 (von: „allora giunse un' ambasciatore") — § 88 p. 99 (159) in Ueberarbeitung, § 163 p. 189 (642) — § 164 p. 191 (646) wieder wörtlich entlehnt.

Mit der Translation der hh. Rhipsimen ist die Predigt Gregors untrennbar verbunden, dessen Geschichte theils erzählt, theils vorausgesetzt wird. Darüber, in welchem Umfange die Geschichte Gregors in der zweiten Hauptquelle des Agathangelos Aufnahme gefunden, giebt dieser selbst in einer Stelle § 166 p. 193 (648 f.) Aufschluss, die man nach Analogie der eben besprochenen, von der sie durch nur wenige Sätze getrennt ist, als eine Inhaltsangabe wird auffassen dürfen: „Und Trdat hub an vor dem Kaiser alles Gute zu erzählen, das er von Gott empfangen hatte, und er schämte sich nicht der Züchtigung zu gedenken, in ein wildes Thier verwandelt worden zu sein und des tugendhaften Duldens der heiligen Märtyrerinnen, und was mit ihnen geschah, und des Ortes, an dem sie gegenwärtig ruhten. Und er zeigte dem Kaiser den Gregor selbst und sagte zu ihm: das ist der Mann, durch dessen Vermittelung wir die Güte Gottes haben kennen lernen. Und er erzählte seine 37
Qualen und ausserordentlichen Wunderthaten." Was in dieser Quelle an wirklichen Thatsachen über den h. Gregor gemeldet wird, lässt sich mit einer einzigen Ausnahme durch Parallelstellen aus dem „Leben des h. Gregor" belegen, und dieselbe Uebereinstimmung findet in Bezug auf Episoden aus Gregors Geschichte statt, die nicht erzählt, sondern nur vorausgesetzt werden: auch die Translation der hh. Rhipsimen macht Gregor zu einem Freunde des Trdat, der dem Könige grosse Dienste geleistet habe, aber trotz derselben um des Christenthums willen von ihm gemartert und schliesslich in

1) Hier setze ich die Grenze, weil auch das Motiv der Flucht in der armenischen Fortsetzung § 81 p. 91 (147) wiederkehrt.

ein tiefes Verliess geworfen worden sei, um da umzukommen (§ 58 p. 66 = 108); auch sie muss ausser der Heilung des Königs die der Besessenen von Valʿarshapat gemeldet haben, was jetzt freilich nur nach der anderen Quelle erzählt wird; endlich weiss auch sie, dass Gregor sich seinen Sohn Rʿĕstakês und den Bischof Alʿbianos als Stellvertreter beigegeben habe (§ 165 p. 191 = 646). Die grosse Aehnlichkeit beider Quellen ergiebt sich namentlich aus der Vergleichung der zwei Edicte Trdats gegen die Christen, nur sind die Angaben der Translation durchgängig farbloser und allgemeiner gehalten, als die des „Lebens des h. Gregor". Sie können aber nicht aus diesem geflossen sein; dies lehrt das Fehlen jeder Spur einer Bekanntschaft mit der reichen Localtradition, die in dem „Leben Gregors" einen so breiten Raum einnimmt, und vor allem der Widerspruch hinsichtlich der Dauer von Gregors Gefangenschaft. Wir müssen also ein anderes, auf weniger unmittelbarer Kunde beruhendes Leben Gregors als Quelle der Translation annehmen. Die Heldenthaten und Kraftstücke des Trdat sind auch der Translation bekannt; indess berührt sich, was § 85 p. 95 f. (153 f.) über sie mitgetheilt wird, mit dem Inhalte des „Lebens des h. Gregor" in keiner Weise, sondern scheint direct der Volkstradition entnommen zu sein. Dafür, dass der Translation die Verknüpfung der Jugendgeschichte des Trdat und des Gregor, wie sie im „Leben" des Letzteren vorliegt, bekannt gewesen sein sollte, fehlt jeder Anhaltspunkt; der Inhalt des eben besprochenen Edicts scheint im Gegentheil darauf hinzuweisen, dass nach der der Translation vorliegenden Darstellung Gregor nur weil er Christ war, nicht als Sohn eines Königsmörders, in das Verliess geworfen ward.

In den zu den Acten des Gregor und der Rhipsimen gehörigen Partien steht durch ihren Inhalt die „Lehre des h. Gregor"[1]) als ein ziemlich selbständiges Stück da. Freilich

1) Nicht zu verwechseln mit der Predigt Gregors, wie ich diejenigen Abschnitte der Acten bezeichnet habe, die sich an die Translation anlehnen und die Bekehrung der Armenier zum Evangelium behandeln.

nicht in den Grenzen, in welchen die mechanische Ausscheidung des Stückes möglicherweise schon in den armenischen Handschriften, sicher aber durch den griechischen Uebersetzer und die sich ihm anschliessenden Mechitaristen 38
vorgenommen worden ist: vielmehr ist der natürliche Anfang der „Lehre“ gegeben mit den Worten § 63 p. 114 = 184 („Und wenn wir euch aufrichtigen Herzens zu Gott bekehrt sehen werden“), die eine Ankündigung des Inhaltes einleiten, der passende Abschluss mit der Schlussrecapitulation § 106 p. 119 (537): „Siehe, da habe ich vor euren Ohren alle Gebote Gottes auseinandergesetzt, und nicht habe ich etwas verborgen, was nützlich wäre: von Anfang bis zu Ende habe ich euch Alles erzählt.“ Die Anknüpfung an das Vorhergehende wird durch ein vorbereitendes Stück vermittelt, in welchem die Besessenen den Gregor bitten, sie zu belehren, und, falls sie wirklich noch Gnade von Gott zu erwarten hätten, sie für diese vorzubereiten, ohne der erlittenen Unbilden eingedenk zu sein, worauf Gregor sie auf die Wunderkraft der göttlichen Gnade verweist und ihr sonstiges Bedenken beschwichtigt. In diesem neue Gedanken nicht enthaltenden Stücke verräth der Hinweis auf die Eitelkeit der Verehrung „dieser Götzenbilder von Stein, Holz, Silber und Erz, welche nichtig und ganz und gar unnütz sind“ (§ 103 p. 114 = 183), denselben Verfasser, der diesen Gemeinplatz mit fast gleichen Worten schon § 97 p. 108 (172) und § 99 p. 110 (177) angebracht hatte. Noch unzweideutiger aber verräth die Erwähnung der funfzehn Jahre, die Gregor im Verliesse zubrachte (§ 101 p. 112 = 180), gleichen Ursprung mit § 90 p. 101 (162) und § 96 p. 107 (172). Verschafft uns dies die Gewissheit, dass kein anderer als der Verfasser der Acten Gregors und der Rhipsimen die Lehre des h. Gregor in den Zusammenhang der Erzählung verarbeitet hat, so ist dagegen die Frage, ob er diese selbst verfasst oder schon vorgefunden hat, weniger leicht zu entscheiden. Für die letztere Alternative scheint von vornherein der zu dem Masse der übrigen Erzählung in gar keinem Verhältnisse stehende Umfang der „Lehre“ zu sprechen, die über die Hälfte des ganzen Agathan-

gelosbuches einnimmt[1]); nicht minder ihre Entbehrlichkeit neben den vielen erbaulichen Reden Gregors, die über die ganze übrige Erzählung vertheilt sind: wer die griechische und die italienische Uebersetzung liest, in denen beiden die „Lehre" ausgelassen ist, wird nichts vermissen, und würde die gewaltige Lücke § 106 p. 117 (189) vielleicht kaum bemerken, wenn nicht durch Unachtsamkeit des griechischen Uebersetzers eine Rückverweisung stehen geblieben wäre. Entscheidender ist, dass eine Stelle der späteren Erzählung neben der Lehre des h. Gregor nicht wohl bestehen kann. § 108 p. 122 (542) heisst es nämlich: „er unterrichtete sie von Allem, nicht leichthin es abmachend noch in den Wind redend, sondern sämmtlich unterwies er sie mit ausführlicher
39 Auseinandersetzung, zu erzählen anhebend mit der Weltschöpfung, bis herab zu den Weissagungen der heiligen Propheten Gottes." Hiernach hätte Gregor zweimal ganz dasselbe seinen Hörern ausführlich auseinandergesetzt; denn genau dies ist der Inhalt seiner „Lehre", der Anfang mit der Weltschöpfung war in den Eingangsworten, welche deren Inhaltsangabe enthalten, zweimal (§ 103 p. 114 = 184 und § 104 p. 115 = 185) ausdrücklich hervorgehoben worden. Schalten wir die „Lehre" als ein fremdartiges Stück sammt dem einleitenden Stücke aus, so schliesst sich das durch die Einschaltung Getrennte gut aneinander: vorher war den Besessenen, wenn sie in sich gingen, die göttliche Gnade und die Fürbitte der Märtyrerinnen in Aussicht gestellt worden (§ 99 p. 110 = 177), und ganz passend beginnt dann die Rede Gregors von Neuem mit der Aufforderung, den Märtyrerinnen eine Ruhestätte zu bereiten (§ 106 p. 119 = 537: „Jetzt kommt, bergen wir den himmlischen Schatz"). Dies Alles macht es mir wahrscheinlich, dass die Abschnitte § 103 p. 114 = 184 (von: „E se vi vedremo") — § 106 p. 117 (189), die (unübersetzt gelassene) Lehre des h. Gregor und § 106 p. 119 = 537 (bis: „tutto v'ho raccontato") ursprünglich für

1) Sie steht im armenischen Texte S. 191 – 536, umfasst also 346 von den 660 Seiten, die in dieser Ausgabe das ganze Buch hat.

sich bestanden haben, und dass das Stück § 100 p. 111 (177) — § 103 p. 114 = 184 (bis: „e dà gloria a lui") von dem Verfasser der Acten vorausgeschickt worden ist, um die Einschaltung derselben zu ermöglichen.

Der Cultus der hh. Rhipsimen ist der Localcultus der Stadt Valʻarshapat, und die locale Färbung tritt in der Translation so sehr in den Vordergrund, Alles ist so sichtlich auf die Verherrlichung der Kirche von Valʻarshapat in ihrer doppelten Eigenschaft als Hüterin der heiligen Reliquien und als Sitz des Katholikats berechnet, dass ihr Verfasser, der nur im Kreise der armenischen Geistlichkeit gesucht werden kann, nothwendig hier gelebt haben muss. Und zwar beweist die wüste und rohe Phantasie, welche sich in der Ausmalung der Martern des Gregor und der heiligen Märtyrerinnen kund giebt, sowie der Umstand, dass die einzige Nachricht über den h. Gregor, die mit dem „Leben" verglichen der Translation eigenthümlich ist, sich auf das Einführen von Mönchen aus Sebaste bezieht (§ 140 p. 161 = 601), dass der Verfasser Mönch war; die überschwengliche Weise, in der von der Würde des Katholikos geredet wird[1], kann darauf hindeuten, dass er zu dessen Umgebung gehörte. Die zweimalige Aufzählung der Grossen des Reichs nach der Ordnung, die sie am Hofe Königs Trdat einnahmen (§ 136 p. 155 = 593; § 165 p. 191 = 647), scheint darauf berechnet, das Interesse der Adelskreise zu wecken, von denen die Schrift hauptsächlich gelesen werden sollte, dient übrigens wohl gemerkt nur dazu, das eine Mal direct, das andere Mal indirect, den Glanz des h. Gregor zu vermehren. Im Uebrigen ist die Schrift durchaus eine Märtyrerlegende vom gewöhnlichsten Schlage, Erbauung der nächstliegende Zweck. Eine eigenthümliche Bewandtniss hat es mit dem Briefwechsel zwischen den Armeniern und dem Bischofe Leontios von Käsareia. In dem Briefe des Letzteren finden sich die Worte (§ 147 p. 169 = 613 f.) „Und fest bleibe dieses Zeugniss

1) Man vergleiche namentlich § 135 p. 155 (592), wo von der unaussprechlichen von Christus verliehenen Ehre und Glorie geredet wird, Mittler zu sein zwischen Gott und den Menschen.

zwischen diesen unseren zwei Landschaften, dass die Verleihung des neuen Pontificats eures Landes für immer von uns in dieser Kirche von Käsareia zu kommen hat, von wo aus euch die Weihe der Ordination gewährt worden ist": Worte, die in einem sonst so unhistorischen Actenstücke nur die Bedeutung eines Bedauerns oder Vorwurfs von Seiten des Verfassers haben können. Es scheint, dass man in den kirchlichen Kreisen, denen dieser angehörte, die Lostrennung von Käsareia schmerzlich empfand und vielleicht den Wunsch hegte, sie wieder rückgängig zu machen. Wie dieser Briefwechsel und was mit ihm zusammenhängt eine kirchenpolitische, so hat die Geschichte von dem Besuche Königs Trdat bei Constantin dem Grossen und von dem Bunde, den sie mit einander machten, eine rein politische Tendenz. Die christlichen Armenier waren gewöhnt, auf Rom zu blicken; immer enttäuscht, hörten sie doch nicht auf, immer wieder aufs Neue von den Römern Hilfe zu erwarten. Um aber diesen Wünschen den Charakter eines Rechtsanspruches zu verleihen, war man armenischerseits bemüht, alte Bundesverträge nachzuweisen, durch welche die Römer wenigstens moralisch gebunden wären. In dem merkwürdigen Schreiben, das die armenischen Grossen im Jahre 450 noch vor dem Ausbruche des Aufstandes gegen Jezdegerd II. an den Kaiser schickten, heisst es[1]): „Darum ... wurde unser König Trdat, von seiner Kindheit an und um seinen grausamen und vatermörderischen Oheimen zu entgehen, auf griechischem Gebiete erzogen; darauf eroberte er, von euch als König anerkannt, das väterliche Erbe zurück; er empfing gleichzeitig den Glauben Christi durch die Vermittelung des heiligen Erzbischofs von Rom, der die finsteren Gegenden des Nordens erleuchtet hatte." Man erzählte sich, kurz vor seinem Tode habe Theodosius II. in den römischen Archiven die Bundesurkunde wirklich gefunden und auf Grund derselben den Armeniern Hilfe versprochen, er sei aber darüber gestorben, und dann sei der gottlose Marcianus Kaiser geworden und

1) Elisaeus Cap. 3 bei Langlois II p. 206.

habe das rechtgläubige Volk im Stiche gelassen. Ein ähn-
licher Versuch, die Solidarität zwischen den christlichen
Römern und den christlichen Armeniern zu begründen, liegt
in dem oben erwähnten Abschnitte der Translation vor, und
ich möchte glauben, dass diese Schrift, die nach ihrem
Inhalte für beträchtlich jünger gelten muss als das Leben
Gregors, in dieselbe Zeit gehört. Ist sie in einer Zeit ge- 41
schrieben, in der die Christen entweder schon verfolgt wurden,
oder eine Verfolgung doch mit Sicherheit zu erwarten war,
so erscheint sie in einem wesentlich günstigeren Lichte: die
unserem Geschmack so wenig zusagende Ausmalung der
Martern der Heiligen ist dann an die Christen gerichtet, die
Seitens heidnischer Gewalthaber Aehnliches zu gewärtigen
haben, das Beispiel von Standhaftigkeit, welches die ersten
armenischen Glaubensboten gegeben, soll die Zeitgenossen
zur Nacheiferung anspornen. Und die Einschaltung der
„Lehre des h. Gregor" war nichts Ueberflüssiges zu einer
Zeit, als die orthodoxe armenische Kirche mit den Nesto-
rianern und bald auch mit den Synoditen einen Kampf um
ihre Existenz zu führen hatte. Es wäre von Wichtigkeit
zu wissen, ob und wie der Verfasser der Lehre von den
Naturen Christi gegenüber Stellung genommen hat. Die
Vermuthung liegt nahe genug, dass die sowohl von dem
griechischen, wie von dem mechitaristischen Bearbeiter un-
übersetzt gelassene „Lehre des h. Gregor" durch monophy-
sitische Färbung Anstoss gegeben hat. In den übersetzten
Partien ist dies nur etwa der Fall bei den Worten § 43
p. 48 (81): „Denn du bist gekommen um zu sterben für deine
Geschöpfe, und hast unsere sterbliche Natur vereinigt mit
deiner Unsterblichkeit"; diese klingen allerdings verfänglich
genug, sind aber nicht absolut entscheidend, um dem, der
sie gebrauchte, Correctheit im Sinn der Synoditen ab-
zusprechen (vgl. Stilting p. 342). Ich muss diese Unter-
suchung Kundigeren überlassen. Einen positiven Beweis
sowohl für die Abfassung der Translation zu der von uns
angenommenen Zeit, wie für den Monophysismus ihres Ver-
fassers würden wir in der Stelle § 163 p. 189 (643) besitzen,

wo ein Marcianus (im Griechischen *Μαρκιανός*) statt des Maximinus unter den die Christen verfolgenden Nachfolgern Diocletians genannt wird, wenn wir hier mit Langlois (I p. 185) eine boshafte Anspielung auf den synoditischen Kaiser Marcianus (450—457) zu erkennen hätten. Allein der armenische Text hat Martianos, was vielmehr auf eine Verwechselung mit Martinianus, dem Mitkaiser des Licinius, zu führen scheint.

Die Translation wird vorausgesetzt in der Vision des h. Gregor, die, wie oben gezeigt worden ist, keine selbstständige Existenz beanspruchen kann. Die Apokalypse ist recht eigentlich die schriftstellerische Form, in der zu Zeiten des Druckes und der Verfolgungen auf die Gemeinde gewirkt wird. So ist es von den ersten Zeiten des Christenthums an immer gewesen, Apokalypsen fehlten auch nicht in den schwülen Zeiten des Unterganges der armenischen Selbstständigkeit: eine, die Vision des h. Isaak[1]), hat bei den Armeniern grosse Berühmtheit erlangt. Eine andere wird uns hier gegeben, und sie trägt, wie jede echte Apokalypse, ihre
42 Zeitbestimmung in sich selbst. In der Erklärung derselben kommt nämlich § 119 f. p. 134 f. (561 f.) folgende wichtige Stelle vor: „Und die Heerden gebaren und vervielfältigten sich und füllten die Gefilde; denn lange Zeit wird die Predigt wachsen, und neue Kinder werden geboren werden und vervielfältigt werden mit der Taufe. Und die Hälfte der Heerden gelangte, wieder hinübersetzend, aus dem Wasser dahin, von wo aus sie hinübergegangen waren; denn gegen das Ende der Zeiten werden sie ungerecht werden und gegen die Wahrheit fehlen, werden hinter sich werfen das Zeichen des heiligen Bundes, und Viele werden die heilige Religion preisgeben. Und aus Lämmern wurden Wölfe, welche die heiligen Lämmer verschlangen: die nämlich, welche sich von der Wahrheit und von der Gemeinschaft der Priester trennen, werden Wölfe werden und werden rinnen machen das Blut der Lämmer, nämlich der Gläubigen und der Priester, und sie werden die

1) Bei Lazar von Pharbi Cap. 16 (Langlois II p. 274 ff.).

Völker verwirren. Aber die, welche willig leiden, die Lämmer, welche sind vom Volke oder von den Priestern, werden Schwingen bekommen und zum Paradiese Christi fliegen; und die, welche die Gesinnung eines reissenden Wolfs haben, werden in das ewige Feuer geworfen werden." Innerhalb des früher für die Abfassung des Werkes ermittelten Zeitraums kann sich diese Schilderung nur auf die Verfolgung beziehen, die Jezdegerd II. von seinem zwölften Regierungsjahre bis an seinen Tod über die Christen verhängte. Unter diesem Könige waren in der That viele Armenier vom Christenthum abgefallen und Ormuzdverehrer geworden, an ihrer Spitze der Siunier Vasak, Marzban von Armenien; und diese Apostaten waren es namentlich, welche den König zu einer Verfolgung anreizten, die sich besonders gegen den Adel und die Priester richtete und „die Völker verwirrte", d. h. einen unüberlegten Aufstand der Armenier zur Folge hatte, welcher mit Strenge unterdrückt ward. Die Anspielung war deutlich genug, dass Lazar von Pharbi (Cap. 19 bei Langlois II p. 280) sie bemerken und geradezu auf den Apostaten Varazvaľan, einen Verwandten des Vasak, beziehen konnte. Wahrscheinlich gehört übrigens die Vision des h. Gregor in die ersten Zeiten der Verfolgung; denn wäre ihrem Verfasser, der sich hier über Dinge ergeht, die ihn lebhaft bewegten, aber mit seinem eigentlichen Thema nicht das Geringste zu schaffen haben, das Martyrium des Katholikos Joseph, welches im sechzehnten Jahre Jezdegerds II. erfolgte und die Verlegung des Katholikats von Vaľarshapat weg zur Folge hatte, bereits bekannt gewesen, so würde er kaum unterlassen haben, in irgend einer Weise darauf Bezug zu nehmen: ich glaube also, dass dieses Stück zwischen 452 und 456 verfasst ist. Das Interesse an der Kirche von Vaľarshapat ist es nämlich, welches den Verfasser der Vision ganz in Anspruch nimmt: die Einfügung derselben in die Translation hat keinen anderen Zweck als den, jene Kirche dadurch, dass ihre Erbauung sammt der der drei Capellen als die Ausführung des ausdrücklichen Befehls einer himmlischen Offenbarung dargestellt wird, noch mehr zu 43

verherrlichen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass ein Geistlicher von Valʻarshapat der Verfasser ist: nur ein solcher konnte der Seher sein, der ein flammendes Kreuz über der zukünftigen Kirche von Valʻarshapat schaut und es dann erklärt als ein Symbol für den Hohenpriester unter den Völkern, Christi Abbild, sein Priesterthum und sein Chrisma; „denn der Ort solle ein Tempel Gottes und Sitz des Priesterthums werden“ (§ 117 p. 131 = 556 f.). Die paränetische Tendenz, durch das Beispiel der älteren Märtyrer die in ähnlicher Lage befindlichen Christen zur Standhaftigkeit anzufeuern, giebt sich in der Translation nur indirect kund: in der Vision des h. Gregor wird diese Absicht direct ausgesprochen und die Nutzanwendung auf die Zeitgenossen gemacht, und ebenso bestimmt stellt es der Epilog als Zweck des ganzen Werkes hin in den Worten: „nicht um zu der Ehre der Erwählten Gottes etwas hinzuzufügen, die durch die belebende Herrlichkeit des Kreuzes ruhmreich und ehrwürdig sind, sondern um ihren geistigen Kindern ein Beispiel vorzuführen und durch dieses ihren Muth zu stärken, auf dass sie durch Jene belehrt werden mögen viele Generationen hindurch“ (§ 173 p. 200 = 659). Diese Worte gehören in die Reihe der oben nachgewiesenen Entlehnungen aus Koriun, durch welche die Abfassungszeit des Agathangelosbuches völlig sichergestellt wird; denn Koriun verfasste seine Lebensbeschreibung des h. Mesrôb einige Zeit nach 442. Da sonach Zeit, Ort und Tendenz dieselben sind wie die, welche sich uns für den Verfasser der Translation ergeben haben, so folgt mit Sicherheit, dass die Vision, sowie die Redaction des Ganzen, in demselben Kreise entstanden ist und beide Arbeiten in einer sehr nahen Beziehung zu einander stehen: die Translation scheint grossen Anklang gefunden zu haben, und ein Geistlicher derselben Kirche von Valʻarshapat unternahm es bald nachher, sie durch die auf die Zeitlage Rücksicht nehmende Vision des h. Gregor zu erweitern, mit dem älteren „Leben des h. Gregor“ zu einem Ganzen zu verschmelzen und seine Arbeit, mit einem schwungvollen Prolog und Epilog versehen, unter dem Pseudonym des Agathangelos

zu veröffentlichen. Wie sehr er mit diesem Werke, das zugleich Geschichtsbuch und Erbauungsbuch war, den Geschmack der Zeitgenossen traf, beweist der ungeheure Erfolg, den es gehabt hat: schon dem Lazar von Pharbi gelten die Berichte des Agathangelos als „wahrhaftig und authentisch", und seitdem hat er bei den Armeniern den Ehrenplatz als erster Geschichtsschreiber ihrer Nation immer behauptet.

Es wäre sehr erwünscht, wenn man die in dem Bisherigen von mir lediglich nach inneren, sachlichen Kriterien vorgenommene Sonderung der Quellen des Agathangelos einer rein äusserlichen, philologischen Gegenprobe unterziehen könnte. Einen Wink in dieser Richtung hat Lagarde gegeben (Gesammelte Abhandlungen S. 179), indem er auf die griechischen Formen Trdatês und Trdatios hinweist, deren 44
sich der Armenier neben Trdat bedient. Davon konnte freilich keine Rede sein, etwa den Wechsel dieser Formen zum Ausgangspunkte der ganzen Untersuchung zu nehmen; um sich davon zu überzeugen, dass dies unmöglich ist, braucht man nur einen Blick auf § 20 p. 22 (43) zu werfen, wo dreimal auf derselben Seite im Laufe einer vollkommen einheitlichen, schlechterdings unzerreissbaren Erzählung die Formen Trdatês, Trdatios, Trdat unmittelbar hintereinander stehen; und wie frei der Armenier verfuhr, sieht man daran, dass auch die Formen Grigorios und Grigor durch das ganze Buch hindurch beliebig wechseln, und daran, dass Leontios von Käsareia § 138 p. 158 (597) in einem von Trdat an ihn gerichteten Schreiben (und so noch an zwei späteren Stellen) L'ewondios, dagegen § 145 p. 167 (610) in der Antwort auf dieses Schreiben L'ewondês genannt wird, obschon man beiden Schriftstücken den Ursprung aus einer Quelle auf den ersten Blick ansieht. Indess ganz unfruchtbar für die Quellenkritik ist jener Wink Lagardes doch nicht. Zunächst stellt sich heraus, dass in den Stücken, die unzweifelhaftes Eigenthum des letzten Bearbeiters sind, nämlich im Prolog und im Nachwort, ausschliesslich, und zwar fünfmal[1]), die Form Trdat vorkommt,

1) Bei dieser und allen folgenden Zählungen zähle ich die Fälle,

die demnach als die dem letzten Bearbeiter eigenthümliche anzusehen ist. In dem ganzen späteren Theile des Buches von § 57 p. 62 (101) an herrscht diese Form entschieden vor: auf achtzehn Trdat kommen vier Trdatios und ein Trdatês. Es scheint also, als wenn der Verfasser sich im Laufe seiner Arbeit immer mehr der ihm geläufigen Form zugewendet hätte; für den Sprachgebrauch seiner Quellen lässt sich aus ihrem häufigen Vorkommen kaum etwas folgern. Um so auffälliger ist der Contrast, in dem hierzu das für den ersten Theil des Buches von § 9 p. 9 (20) an sich ergebende Verhältniss steht: auf sechs Trdat kommen hier fünf Trdatios und vier Trdatês. Eine einzige ausgenommen, welche Trdat hat, sind alle diese Stellen aus der Quelle geflossen, welche wir „das Leben des h. Gregor“ nannten, und zwar aus dem Theile derselben, welcher parallel laufend die frühere Geschichte des Königs Trdat und des h. Gregor giebt. Es ist also nicht unwahrscheinlich, dass dieser Quelle die Formen Trdatios und Trdatês eignen. Ja man darf vielleicht sogar noch weiter gehen. In den Stücken, welche die Geschichte des h. Gregor geben, erscheint an drei Stellen, wo der Name des Königs vorkommt, Trdatios ausschliesslich; die Form Trdatês ist auf diejenigen Stücke beschränkt, welche die Geschichte des Königs Trdat enthalten: hier kommt sie viermal vor, neben zwei Trdatios und fünf Trdat. Hiernach lässt sich vermuthen, dass Trdatios die dem Verfasser des
45 „Lebens des h. Gregor“ eigenthümliche Form war und dass er in der Geschichte des Königs Trdat, die er in sein Buch hineingearbeitet hat, die Form Trdatês vorfand, die er an einigen Stellen stehen liess, während er sie an anderen mit der ihm geläufigeren Trdatios vertauschte. Was das viermalige Trdatios und das einmalige Trdatês in den späteren Partien des Buches betrifft, so treten diese Formen ohne Ausnahme nur in Fällen ein, wo mit der Nennung eine gewisse Feierlichkeit verbunden ist: § 57 p. 65 (106) in der

in denen der Name flectirt ist, absichtlich nicht mit, weil für diese eine Bevorzugung der kürzeren Formen sich von selbst ergeben musste, also keine volle Beweiskraft hat.

Ueberschrift eines Erlasses von ihm, § 135 p. 154 (590), wo er mit seiner Frau Ashkhên und seiner Schwester Khosrovidukht zugleich auftritt, das Volk berufend, um den h. Gregor zum Katholikos zu wählen, § 138 p. 158 (597) mit denselben beiden Frauen im Schreiben an Leontios, § 145 p. 167 (610) nochmals mit den Frauen in der Ueberschrift der Antwort des Leontios, § 161 p. 187 (639) mit dem Beiwort „der frömmste König" in einer emphatischen Beschreibung seines gottseligen Wandels. Gewiss ist absichtlich in diesen Fällen die vollere Form des Namens gewählt worden. Alle fünf Stellen sind aus den „Acten des h. Gregor und der hh. Rhipsimen"; ob dies Zufall ist oder ob schon ihr Verfasser in dieser Weise zwischen Trdat und Trdatios abgewechselt hat, wird schwer auszumachen sein; das einmalige Trdatês § 145 p. 167 (610) würde im letzteren Falle auf Rechnung des letzten Bearbeiters zu setzen sein, dem diese Form in Folge einer Reminiscenz aus dem Anfange seines Buches in die Feder kam. Dass in demjenigen Theile, der die eigentlichen Acten der hh. Rhipsimen enthält, an sämmtlichen fünf Stellen, wo der Name vorkommt, nur die Form Trdat gebraucht ist, kann meiner Annahme, dass dieser König in dem vorausgesetzten griechischen Originale der Acten nicht vorkam, lediglich zur Bestätigung gereichen. Viel unsicherer sind die Beobachtungen, die man hinsichtlich des Wechsels von Grigorios und Grigor machen kann. An der einzigen Stelle, wo in einem dem letzten Bearbeiter angehörigen Stücke der Name vorkommt, nämlich § 112 p. 126 (549) in der „Apokalypse des h. Gregor", redet eine Engelsstimme diesen mit seiner volleren Namensform Grigorios an, und dieselbe wird im ganzen ersten Theile des Buches, wo Grigorios achtunddreissig Mal vorkommt, ausschliesslich gebraucht, woraus man wohl zu folgern das Recht hat, dass der letzte Bearbeiter sie auch wenigstens in einer seiner Quellen als die herrschende vorgefunden hat. Von § 129 p. 146 (579) an ändert sich plötzlich der bis dahin festgehaltene Sprachgebrauch, und in den Schlusspartien des Werkes treten kürzere Formen der volleren zur Seite und

überwiegen sogar: auf dreizehn Grigorios kommen zehn Grigor,
fünf Grigorn[1]) und zwei Grigord. Da also in Bezug auf
46 diese Formen derselbe Fall eintritt, wie im Namen des Königs,
für welchen auch gegen das Ende hin die kürzere Form überwiegt, so wird man das ebenso zu beurtheilen und zu folgern haben, dass die kürzeren Formen Grigor u. a. dem letzten Bearbeiter im Grunde die mundrechteren waren. Auch hier lässt sich die Wahrnehmung machen, dass das vollere Grigorios vorwiegend da verwendet wird, wo der Träger des Namens mit einer gewissen Feierlichkeit eingeführt wird; es ist dies aber lange nicht so consequent durchgeführt als dies bei dem Wechsel von Trdat und Trdatios der Fall war. Dass die kürzeren Formen gerade an der angeführten Stelle aufzutreten beginnen, ist schwerlich zufällig: es ist dies nämlich eben die Stelle, wo nach meinen Ermittelungen die lange unterbrochene Benutzung des „Lebens des h. Gregor“ wieder von Neuem anhebt. Ich vermuthe, dass diese Quelle es war, welche sich der Formen Grigor und Grigorn bediente. Grigord kommt nur an zwei aus den Acten des h. Gregor und der hh. Rhipsimen geflossenen Stellen vor (§ 137 p. 158 = 596 und § 138 p. 158 = 597); ob dies Zufall ist, oder ob schon deren Verfasser zwischen Grigorios und einer kürzeren Form abwechselte, ist schwer zu sagen. Wäre jene Vermuthung über den Sprachgebrauch des „Lebens des h. Gregor“ sicher, so wäre damit die These Lagardes, dass der Theil des Buches, in welchem die Formen Trdatios und Trdatês vorkommen, Uebersetzung eines griechischen Textes sei, bereits widerlegt. Es fallen aber gegen sie auch noch andere, gewichtigere Gründe in die Wagschale. Dass die chronologischen Gründe vielmehr gegen, als für die Abfassung des Lebens des h. Gregor in den Zeiten vor der Entstehung der armenischen Literatur sprechen, ist schon bemerkt worden. Eine Aufzeichnung in griechischer Sprache ist besonders wegen der gerade in den aus dieser Quelle geflossenen Partien

1) Dieser Form liegt vermuthlich der griechische Accusativ *Γρηγόριον*, vulgär *Γρηγόριν*, zu Grunde.

sehr zahlreichen Eigennamen armenischer Götter und armenischer Localitäten sehr unwahrscheinlich: es wäre doch seltsam, wenn nirgends ausser in den Endungen von Trdatios und Trdatês die geringste Spur eines Durchgangs durch das Griechische sich erhalten haben sollte. Ausser in den Endungen, sage ich; denn ich leugne, dass diese Namen selbst griechisch sind. Trdatês und Trdatios sind armenische Formen mit angeleimten griechischen Endungen, und auch durch das zweimal (§ 54 p. 59 = 97 und § 161 p. 187 = 639) vorkommende Tĕrdatios wird an dieser Sachlage nichts geändert: nie wird der Buchstabe ĕth von den Armeniern in der Transscription griechischer Namen verwendet; läge wirklich Entlehnung aus dem Griechischen vor, so hätte der Name Tiridatês oder Têridatês lauten müssen. Der Gedanke einer absichtlichen Fälschung, um die Urheberschaft des aus dem römischen Reiche stammenden Agathangelos glaubhaft zu machen, ist abzuweisen, da sich von einer Fiction, derselbe habe in einer anderen als der armenischen Sprache geschrieben, nirgends eine Spur findet. Ich möchte die Sache vielmehr mit dem Einflusse des Hellenismus in Verbindung bringen, dem sich auch Armenien nicht ganz hat entziehen 47
können. Griechisch war die Münzsprache der Könige von Grossarmenien[1]); Khosrov I. verewigte seine Feldzüge im Kaukasus durch eine griechische Inschrift (Mos. Chor. II, 65), sein Sohn Trdat nannte nach der Erbauung des Schlosses Gar'ni seinen und seiner Schwester Namen ebenfalls in einer griechischen Inschrift (Mos. Chor. II, 90). So musste die fremde Namensform, mit welcher der König officiell sich nannte, allmählich auch unter den Armeniern selbst Eingang finden, und dies um so leichter, als ein Theil des Volkes, nämlich der westliche, unter römischem Einflusse stehende, sich vor der Erfindung des armenischen Alphabets der griechischen Buchstaben bediente. So erklären sich die

1) Vielleicht noch beweisender als die Münzen der Könige selbst, die alle einer älteren Zeit angehören, ist die Gemme aus dem dritten Jahrhundert, welche die Inschrift trägt ΟΥCΑC ΠΙΤΙΑΞΗC ΙΒΗΡΩΝ ΚΑΡΧΗΔΩΝ (bei Visconti, Iconographie Grecque II p. 366. Tab. XVI, 10).

griechisch sein sollenden Formen Trdatês und Trdatios mit ihrer rein armenischen Orthographie.

Es bleibt uns noch übrig, die historische Glaubwürdigkeit der einzelnen Theile des Agathangelos festzustellen. Wir vergleichen zu dem Ende zunächst die im „Leben des h. Gregor“ gegebene Darstellung der Kriegsthaten des Khosrov und Trdat mit den spärlichen Nachrichten, die wir bei Griechen und Römern über die armenische Geschichte dieser Zeit haben. Nach Cassius Dio LXXX, 3 griff Artashir im Jahre 228 Armenien an, erlitt aber von den Armeniern und einem Theile der Meder und den Söhnen des Artawan eine Schlappe und musste sich zurückziehen. In dem Kriege, den Severus Alexander von 231—233 mit den Persern führte, waren die Armenier mit den Römern verbündet, und, wie Herodian VI, 5. 6 erzählt, fiel ein Theil des römischen Heeres durch Armenien in Medien ein, verheerte das Land, verbrannte die Dörfer und führte Leute weg, ohne dass Artashir mit seiner auf dem gebirgigen Terrain unbrauchbaren Reiterei es verhindern konnte; obgleich das römische Heer in der Folge aus Medien zurückgerufen wurde, waren doch die Perser durch den in den vielen Treffen dort und in einer grossen Schlacht gegen eine andere römische Heeresabtheilung im Süden des Perserreichs erlittenen Verlust so geschwächt, dass sie sich drei oder vier Jahre nothgedrungen ruhig verhalten mussten. Der Biograph des h. Gregor giebt zu, dass der König von Armenien dem Untergange des Artawan ruhig zugeschaut und sich nach Armenien zurückgezogen habe, weil er unvorbereitet und darum zu schwach gewesen sei; dann aber lässt er ihn, unterstützt namentlich von den Kaukasusvölkern, einen Angriffskrieg gegen Artashir eröffnen und zehn Jahre lang bis zu seiner Ermordung Jahr für Jahr Heereszüge in das persische Reich unternehmen, auf denen er Assyrien bis Ktesiphon verwüstet habe, ja selbst bis zum Lande der Araber vorgedrungen sei. Beidemal ist von den-
48 selben Begebenheiten die Rede, nur hat die armenische Nationaleitelkeit einmal die Verbindung mit dem noch nicht unterworfenen Theile der Meder und Parther, durch die

allein die ersten grossen Erfolge des armenischen Königs ermöglicht wurden, dann die noch wichtigere Bundesgenossenschaft der Römer verschwiegen. Die zehn Jahre der Siege des Königs von Armenien fallen zwischen 228 und 237, der Anfang stimmt also mit dem Datum des Dio überein und das Ende fällt mit dem Ablauf der drei oder vier Jahre nach Beendigung des Krieges zwischen Römern und Persern zusammen, während welcher Artashir nach Herodian nichts unternehmen konnte. Der Biograph zeigt sich also hierin als gut unterrichtet, und es ist bei unserer mangelhaften Kunde nicht einmal sicher, ob wir auch nur berechtigt sind, ihn der Uebertreibung zu zeihen; auf jeden Fall ist das Loslassen der räuberischen Kaukasusvölker durch den Gegner des Perserkönigs als ein echt historischer Zug durch zahlreiche Analogien aus allen Zeiten gesichert. Ueber die Eroberung Armeniens durch die Perser geben die griechischen Berichte Folgendes: nach Jo. Zonaras XII, 19 und Euagrios V, 7 gab Kaiser Philippus in dem Frieden des Jahres 244 Armenien zugleich mit Mesopotamien dem Shapur Preis; nach kurzer Zeit aber brach er, wie es an der ersten Stelle heisst, den Vertrag und beanspruchte die Länder als ihm gehörig[1]; erst unter der Regierung des Gallus (252 oder 253) waren die Perser nach Jo. Zonaras XII, 21 (der aus dem Fortsetzer des Dio geschöpft hat), im Stande, sich in den Besitz von Armenien zu setzen, nachdem dessen König Teridates geflohen, seine Kinder aber den Persern zugefallen waren. Diesen Berichten steht der des Biographen, nach welchem König Khosrov im Jahre 238 auf Anstiften der Perser ermordet und bald darauf Armenien von Artashir erobert und der noch im Kindesalter stehende Sohn des letzten Königs Namens Trdat zur Flucht auf römisches Gebiet genöthigt wurde, schroff entgegen. Und hier ist einer der seltenen Fälle, wo

1) Ich glaube, dass hier eher eine Uebertreibung im Ausdruck als eine Erfindung vorliegt, wie Tillemont meint (Hist. des emp. III p. 564 ed. Bruxelles 1693, 8°.): Philippus wird unter allerlei Vorwänden sich der Ausführung der Friedensbestimmungen zu entziehen gesucht und den Widerstand der Armenier unter der Hand begünstigt haben.

wir die Richtigkeit der Angabe des Lazar von Pharbi Cap. 2 (II p. 259), es fänden sich in den alten armenischen Geschichtsbüchern Berichte, die von denen des Agathangelos merklich abwichen, noch heute constatiren können: in dem schon oben angezogenen Schreiben des armenischen Adels an Theodosius II. (bei Elisäus Cap. 3 p. 206), welches als ein öffentliches Actenstück von mir wenigstens nicht zweifelhafter Echtheit in einer solchen Frage nicht ohne Gewicht ist, wird daran erinnert, dass König Trdat, von seiner Kindheit an und um seinen grausamen und vatermörderischen Oheimen zu entgehen, auf griechischem Gebiete erzogen
49 worden sei. Näher besehen, ist dies mit dem, was der Biograph sagt, nicht unvereinbar: die Deutung, dass Trdats Oheime nicht ihren eigenen Vater, sondern den des Trdat ermordet haben, lässt der Zusammenhang nicht bloss zu, sondern es ist sogar die nächstliegende, und beide Berichte dadurch auszugleichen, dass man sie sowohl bei der Ermordung des Khosrov als bei der Vertreibung des Trdat als Helfershelfer der Perser handeln lässt, dürfte um so statthafter sein, als auf diese Weise eine Brücke hinüber nach der Angabe des Zonaras geschlagen wird, der im Gegensatz zu dem Könige Teridates, welcher floh, andere Armenier den Persern zufallen lässt. In der Hauptsache aber, dass Trdat im Kindesalter vor den Persern auf römisches Gebiet flüchtet, stehen beide armenische Berichte, so unabhängig sie auch von einander sind, zusammen gegen Zonaras, und man sollte allerdings denken, dass die armenische Ueberlieferung über diesen Punkt, der den ersten christlichen König des Landes betrifft und für die Einführung des Christenthums von Bedeutung gewesen ist, gut unterrichtet hätte sein müssen. Hätte Zonaras Recht, so könnte man nur an den Teridates denken, der im Jahre 217 König von Armenien geworden war, und es läge Seitens der Armenier eine Verwechselung zweier gleichnamiger Könige vor; mit dieser Verwechselung fiele auch die ganze übrige Erzählung von der Wiedereroberung Armeniens durch Trdat, von dem Anlasse seiner Bekanntschaft mit dem Christenthum, von den Kriegen seines

Vaters gegen die Perser, die von Khosrov auf den älteren Teridates übertragen werden müssten. Es wäre aber doch auffällig, dass die armenische Ueberlieferung nicht einmal mehr den Namen des Vaters des ersten christlichen Königs bewahrt haben sollte. Und gerade hier schützt der Name des Enkels, wie oft, den des Grossvaters: Trdats Sohn hiess wieder Khosrov. Ja es scheint sich sogar noch eine Spur von jenem älteren Khosrov in einer gleichzeitigen Urkunde erhalten zu haben: die Inschrift aus den Königsgräbern von Theben *Χοσρόης Ἀρμένιος ἰδὼν ἐθαύμασα* (C. I. Gr. n. 4821) hat Letronne (Recueil des inscriptions Gr. et Lat. de l'Égypte II p. 311) mit Wahrscheinlichkeit auf ihn bezogen; ich vermuthe, dass Khosrov von seinem Vater Volagases dem Septimius Severus als Geisel gegeben worden war und sich im Gefolge des Kaisers befand, als dieser 202 die Memnonssäule und die übrigen Merkwürdigkeiten Thebens in Augenschein nahm. Sollte also nicht der Fehler auf Seiten des Zonaras sein? ich denke, das Wort ΠΑΙΔΩΝ, in welchem der ganze Anstoss liegt, ist aus ΠΟΛΙΤΩΝ verschrieben oder verlesen, wodurch der Widerspruch mit den armenischen Angaben in der Hauptsache wegfällt. Nur die Zeitbestimmung des Biographen bleibt der des Zonaras gegenüber natürlich unhaltbar: dass im Gedächtnisse der Späteren sich die Eroberung Armeniens durch die Perser an die Ermordung Khosrovs unmittelbar anschloss, erklärt sich theils aus dem optischen Gesetze, dass die Entfernungen in den Augen des ferner Stehenden sich verkürzen, theils aus dem poëtischen 50
Bedürfniss der Volkssage, für die hier der Tod des Helden der einzig passende Abschluss war. Der historische Hergang wird der gewesen sein, dass die Ermordung des Khosrov im Jahre 238 zunächst ohne allen Einfluss auf die Geschicke Armeniens blieb und dem Ermordeten sein Sohn Trdat im zartesten Kindesalter folgte, und dass es den Persern im Bunde mit den Brüdern des Khosrov erst 252 oder 253 gelang, jenen Trdat, ehe er noch erwachsen war, zu vertreiben und sich Armeniens zu bemächtigen. Es unterliegt ferner keinem Zweifel, dass nicht Artashir, sondern sein Sohn

Shapur der Eroberer von Armenien ist. Der Grenzgraben, dessen Urheberschaft der Biograph § 16 p. 18 (38) dem Perserkönige zuschreibt, erklärt es, wie die Armenier zu dem falschen Namen gekommen sind: die betreffenden Grenzmarken hiessen nämlich „die Artashirischen", und man leitete den Namen bald von dem Sasaniden Artashir, bald von einem alten armenischen Könige gleiches Namens her (Mos. Chor. II, 56); gewiss war die letztere Erklärung die einzig richtige. Was über die Reckenstücke des Trdat während seines Exils auf römischem Boden erzählt wird, trägt einen sehr sagenhaften Charakter, knüpft aber doch an Thatsächliches an. Agathangelos erzählt, er habe den König der Gothen, der den Römern den Krieg erklärt hatte, in einem Zweikampfe überwunden und habe zur Belohnung vom Kaiser das Diadem und ein Heer erhalten, mit Hilfe dessen er die Perser aus Armenien vertrieben und sich wieder in den Besitz seines Erbreichs gesetzt habe. Ueber diese Wiedereinsetzung Trdats ist aus classischen Quellen direct nichts bekannt; wir wissen jedoch aus Trebellius Pollio, Valer. 6, dass im Jahre 260 Artabasdes, ein Bundesgenosse des Shapur, König von Armenien war, in dem wir nach Anleitung des Elisäus einen der es mit den Persern haltenden Brüder des Khosrov zu erkennen haben werden. Andererseits lehrt eine Erzählung des Synesios (de regno c. 18 p. 17^{d} ed. Petav. 1633), die sich auf Probus und die Zeit um 279 zu beziehen scheint[1]),

---

1) Synesios nennt freilich den Carinus; muss eine Verwechselung angenommen werden, so ist es gewiss kritischer, mit Petavius die Stelle auf Probus zu beziehen, auf den sie recht gut passt, als der Namensähnlichkeit wegen an Carus zu denken: mit dem, was über dessen Perserkrieg vorliegt, ist sie völlig unvereinbar. Oder sollte der Name richtig und derselbe Carinus gemeint sein, der uns als Gegner des Odenathus aus dem Fortsetzer des Dio fr. 8, 2 (bei Müller IV p. 195) und, was ich durch meinen Freund Nöldeke erfahre, auch aus dem talmudischen Tractat Bereschit Rabba c. 76 bekannt ist? Denn die drei, מקרין וקרוס וקרדידוסי, in denen Rabbi Levi die Dan. 7, 8 angedeuteten drei Hörner wieder fand, die vor dem kleinen Horne, welches בן נצר sei, ausgerissen werden, können nicht füglich Andere sein als Macrinus, Carinus und Cyriades. Mit dem von Synesios ge-

dass der römische Kaiser in Armenien hart an der Grenze 51
des persischen Gebietes eine persische Gesandtschaft empfing, der er so zu imponiren verstand, dass der junge Perserkönig ohne Krieg sich zu Allem bereit erklärte, was von ihm verlangt worden war; und schon im Jahre 271 kämpften, wie aus Vopiscus[1]) hervorgeht, die Armenier unter den Fahnen der Zenobia. In der Zwischenzeit muss Armenien den Persern wieder verloren gegangen sein. Eine Erwägung der Zeitlage führt zu dem sicheren Schluss, dass dies nur in Folge der Siege des Odenathus über die Perser geschehen sein kann[2]), einem Schluss, zu dem man übrigens auch noch von einer ganz anderen Seite her gelangen kann: nur so erklärt sich das völlige Stillschweigen unserer Ueberlieferung über eine so wichtige Thatsache wie die Wiedergewinnung Armeniens, welches unbegreiflich sein würde, wenn diese durch einen eigentlichen Reichskrieg gegen die Perser erfolgt wäre. Gerade in diese Zeit aber fallen die Raubzüge der Gothen in Kleinasien; auf einem Zuge gegen sie war es, dass Odenathus ums Leben kam. Insoweit es also die Umstände betrifft, unter denen Trdat in sein väterliches Reich zurückkehrte, erweist sich der Biograph wieder als gut unterrichtet. Was er später von den Heldenthaten des Trdat gegen die Perser erzählt, deren Land er während der ganzen Dauer seiner Regierung verwüstet habe, ist ganz ebenso zu beurtheilen,

---

meinten könnte dieser Carinus allerdings nur unter der nicht so fern liegenden Vorraussetzung zusammengebracht werden, dass es ein anderer Name des Ballista ist, der uns aus anderen Quellen als Besieger der Perser bekannt ist.

1) Aurel. 27: „nobis Persarum auxilia non desunt, quae iam spe- 51
ramus, pro nobis sunt Saraceni, pro nobis Armenii“; 28: „nam et auxilia, quae a Persis missa fuerant, intercepit et alas Saracenas Armeniasque corrupit.“ Beide Mal sind die Perser als Bundesgenossen der Zenobia und die Saracenen und Armenier, welche von ihr abhingen, streng auseinander gehalten.

2) Es fehlt jeder vernünftige Grund, den Comes Likianês (Λυκιανός, Λικινιανός), dem Trdat in seiner Verbannung sich angeschlossen haben soll, mit Constantins Nebenkaiser Licinius zu identificiren, wie dies von Aelteren und Neueren allgemein geschehen ist.

wie das von seinem Vater Khosrov Berichtete: Nationaleitelkeit hat die von den Armeniern als Bundesgenossen der Römer errungenen Erfolge zu speciell armenischen Siegen gestempelt, doch tritt hier wenigstens der wahre Sachverhalt selbst in der Darstellung des Biographen noch deutlich zu Tage, der den Trdat an der Spitze der griechischen (d. i. römischen) Reiterei die feindlichen Schaaren niederwerfen lässt. Es kann sich hier nur um die Kriege handeln, welche Carus 283 und Galerius 296—297 gegen die Perser führten, namentlich um den letzteren. Narseh hatte den Krieg mit Ueberziehung des den Römern untergebenen Armeniens eröffnet (Amm. XXIII, 5, 11), in Armenien erfocht Galerius den entscheidenden Sieg über die Perser (Eutrop. IX, 25. Ruf. Brev. 25), und unter den Friedensartikeln befand sich einer zu Gunsten des armenischen Reichs, nach welchem das Castell Zintha in der Nähe von Medien die Grenze desselben bilden sollte (Petrus Patric. fr. 14 bei Müller IV p. 189). Es versteht sich hiernach von selbst, dass der armenische
52 König in diesem Kriege eine hervorragende Rolle gespielt haben muss, und auch die Angabe des Biographen, dass Trdat besonders Assyrien verwüstet habe, erhält ihre Bestätigung darin, dass Galerius in seiner Titulatur (bei Euseb. Hist. eccl. VIII, 17), sich ausser eines doppelten Sieges über die Perser auch der Siege über deren Bundesgenossen, nämlich Armenier, Meder und Adiabener berühmt. Ebensowenig werden wir den Zug, dass Trdat Hunnen (d. i. Kaukasusvölker) angeworben und die Bevölkerung eines grossen Theils von Persien in die Sklaverei geschleppt habe, als unhistorisch zu beanstanden brauchen. Daneben spielt aber hier, deutlicher noch als vorher, ein sagenhaftes Element hinein: das § 55 p. 60 (99) angeführte Sprichwort „wie der stolze Trdat, der in seinem Ungestüm die Dämme der Flüsse umstürzte und in seiner Kühnheit die Strömung der Meere versiegen machte", kann sich ursprünglich kaum anders als auf ein mythisches Wesen bezogen haben und muss erst nachträglich auf eine historische Person übertragen worden sein. Eine Bestätigung liegt darin, dass ähnliche Reckenthaten und

Stücke übermüthiger Ausgelassenheit bei Mos. Chor. II, 63 von einem viel älteren Trdat erzählt werden, der als Rebell gegen den König von Armenien in den unzugänglichen Grenzgegenden von Medien gehaust habe und auf die Kunde vom Tode des Königs zurückgekommen sei. Es ist bekannt, dass die Volkssage sich mit Vorliebe an Verbannte, ihr Treiben in der Fremde und ihre Heimkehr heftet, und es ist wohl keine Frage, dass es sich beide Mal um dieselben Sagen handelt, die man bald von jenem alten Rebellen Trdat, bald von dem verbannten und heimkehrenden späteren Könige gleiches Namens erzählte. Es muss dieser Held ein beliebter Gegenstand des armenischen Volkshumors gewesen sein, den man unschwer in dem Zuge (§ 19 p. 21 = 42) erkennen wird, dass der junge Trdat einst den an Futter Mangel leidenden Soldaten aus einem schwer zu erklimmenden Heuboden Heubündel auf Heubündel zu- und zum Schluss die Hüter des Bodens sammt ihren Hunden[1]) den Heubündeln über die Mauer nachwirft.

Indem wir zur Prüfung der geschichtlichen Glaubwürdigkeit des Kernes des „Lebens des h. Gregor“, der diesen selbst betrifft, übergehen, erinnern wir daran, dass die Anknüpfung der Jugendgeschichte Gregors an die Jugendgeschichte des Trdat wahrscheinlich unhistorisch ist; der wahre Sachverhalt scheint darin, dass Gregor in Käsareia aufgewachsen ist (§ 17 p. 19 = 38), dass Trdat ihn als „einen Fremdling und unter uns unbekannt“ bezeichnet (§ 22 p. 24 = 46), noch 53
durchzuschimmern.[2]) Die Entdeckung, dass Gregor Sohn des Königsmörders Anak ist, bleibt etwas Nebensächliches, das ohne Einfluss auf den Verlauf der Handlung ist: auch der Biograph motivirt das eigentliche Martyrium des Gregor

1) Da vorher gesagt worden ist, dass das Heu sich in einem Rinderstall befunden habe, so ist für die Esel (ishean) des armenischen Textes kein Platz; dagegen bedürfen die Hunde ('i shants), die der Grieche in seiner Vorlage vorgefunden und in der Uebersetzung wiedergegeben hat, keiner weiteren Erklärung.

2) Geahnt hat dies schon Stilting (p. 334); überhaupt wird Jedem, der dessen Anmerkungen mit den um ein Jahrhundert späteren von Langlois vergleicht, der empfindliche Rückschritt auffallen.

dadurch, dass Trdat nach dem Beispiel der römischen Kaiser gegen die Christen einzuschreiten für nöthig hält. Die Bedrängung Gregors um seines Christenthums willen lässt der Biograph schon während der Verbannung Trdats auf römischem Boden beginnen, indem damals die Kirche vom römischen Kaiser verfolgt worden sei. Dies entspricht wenigstens der Zeitlage: in der That fällt in den genannten Zeitraum die Valerianische Christenverfolgung. Das Martyrium Gregors und die Umstände, welche die Bekehrung des Königs herbeiführen, tragen auch beim Biographen den Stempel des Wunderbaren; bevor man jedoch hieraus ungünstige Schlüsse auf seine Glaubwürdigkeit im Allgemeinen zieht, erinnere man sich, dass es die herrschende Anschauung der Zeitgenossen ist, welche hier zum Ausdruck kommt: dass auch Sozomenos (II, 8) von einem Wunder weiss, das die Bekehrung veranlasst habe, ist schon hervorgehoben worden. Und wenn dann bei der Zerstörung heidnischer Tempel die Dämonen, mit allerlei Geschossen bewaffnet, zu Fuss und zu Pferd, sich zur Wehre setzen, vom Dache herab Steine und Pfeile auf die neuen Christen schleudern und, als sie sehen, dass ihnen dies nichts hilft, schreiend und heulend in den Kaukasus oder nach Chaldien fliehen (wo nämlich das Heidenthum sich bis in viel spätere Zeiten erhielt), so ist diese Darstellung so durchsichtig, dass es erlaubt sein wird, die Dämonen rationalistisch auf Heiden und heidnische Priester zu deuten; auch Koriun erzählt, wie wir sahen, Gleiches von der Bekehrung des Landes Golʻthn durch Mesrôb. Die ganze Erzählung von der Ausrottung des Heidenthums in*) Armenien mit ihrem durchweg so lebhaften localen Colorit, ihrer eingehenden Beschreibung der Götterbilder, ihrer sorgfältigen Aufführung der solennen Beinamen der Götter, ihrer Vertrautheit mit der armenischen Mythologie spricht für sich selbst: namentlich durch die Untersuchungen Windischmanns über die persische Anâhita und über Mithra ist die Zuverlässigkeit der reichen Angaben des Biographen in das hellste Licht gesetzt worden. Denselben authentischen Charakter

*) [Im Originaldruck steht „durch". F. R.]

tragen seine Nachrichten über die Organisation der neuen armenischen Kirche. Der Kernpunkt, dass die Bekehrung der Armenier von oben herab erfolgt ist, wird auch durch ein äusseres Zeugniss sicher gestellt: Sozomenos bedient sich der Wendung, Teridates sei Christ geworden und habe zugleich allen seinen Unterthanen mit einer einzigen Bekanntmachung geboten, dieselbe Lehre anzunehmen. Wir würden aber schwer begreifen, wie das von oben herab befohlene 51
Christenthum so rasch tiefe Wurzeln hat fassen können, wenn uns nicht der Biograph die andere unschätzbare Nachricht aufbewahrt hätte, dass Gregor vor den Armeniern armenisch predigte. Entscheidend für die ganze Stellung der armenischen Kirche in der Folgezeit war es, dass an manchen Orten der Besitz der heidnischen Tempel an liegenden Gründen und Hierodulen ohne Weiteres an die neuen christlichen Kirchen überging, dass der König jeder Kirche auf dem Lande vier Felder, in den Flecken sieben Häuser als Eigenthum zuweisen liess, und vor Allem, dass vorzugsweise die Söhne der heidnischen Priester in eigenen Schulen zu Geistlichen herangebildet wurden und einen grossen Theil des neuen Klerus bildeten. Diese wichtigen Nachrichten des Biographen, welche allein es erklären, warum die armenische Kirche ein so scharfes nationales Gepräge trägt, zugleich aber auch, warum sie von der frühesten Zeit an so tief in die weltlichen Händel des Landes verwickelt ist, erhalten ihre Bestätigung und Ergänzung durch eine authentische Nachricht aus derselben Zeit. In den Kanones des h. Isaak[1]) heisst es nämlich: „als Gregor verschiedene von den heidnischen Priestern zu Priestern geweiht hatte, fragten ihn diese, woher sie von nun an ihren Lebensunterhalt sich verschaffen sollten: denn vorher lebten sie von den Darbringungen des Volkes an die Götzenbilder; und der Heilige wies ihnen als Gebühr einen Theil der Rinder- und Schafheerden an, die den Kirchen zur Vertheilung unter die Armen dargebracht werden würden, und überdies die Zehnten von den Ernten

1) Angeführt von den Mechitaristen zur italienischen Uebersetzung p. 175.

und den Trauben." Auch die Nachricht von den sieben durch Trdat aller Orten der Kirche ausgeworfenen Gütern wird durch eine Thatsache aus noch älterer Zeit als richtig erwiesen. König Pap (regierte 367—374) zog nämlich von den sieben Gütern je fünf ein und liess der Kirche nur je zwei (Faust. Byz. V, 31 p. 295). Die Bekehrung Armeniens setzt der Biograph in das vierzehnte Regierungsjahr des Trdat, also nach dem oben Bemerkten in eine ziemlich frühe Zeit, vor Constantin und Diocletian. Auch dies wird durch ältere griechische Zeugnisse sicher gestellt. Sozomenos (a. a. O.) setzt die Bekehrung der Armenier vor Constantin, und diese etwas allgemein gehaltene Zeitbestimmung präcisirt der Krieg, welchen Maximinus im Jahre 312[1]) gegen die christlichen Armenier unternahm, um sie zu zwingen, der neuen Lehre
55 zu entsagen (Euseb. Hist. eccl. IX, 8). Hiernach scheint es auf den ersten Blick, als müsste wenigstens die Nachricht des Biographen verworfen werden, dass Gregor den Cultus Johannes' des Täufers und des h. Athenogenes (Athanaginês) in Armenien eingeführt habe, um den der heidnischen Götter Amanor und Vahagn zu verdrängen. Der h. Athenogenes (dessen Gedenktag am 17. Juli ist) soll nämlich Chorbischof in Kleinarmenien gewesen sein und in der Nähe von Sebaste mit zehn Schülern unter Diocletian den Märtyrertod erlitten haben; die Einführung seines Cultus würde gleichzeitig, ja sogar älter sein als sein Martyrium. Allein gerade hier kommt dem Biographen in einem gleichzeitigen urkundlichen Beleg unerwartete Hilfe. Ein Urenkel des h. Gregor hiess

1) Eusebios berichtet über diesen Krieg nach dem Martyrium des B. Petros von Alexandrien (Herbst 311)*) und vor dem Untergange des Maxentius (Herbst 312). Der Titel Armeniacus, den Galerius in einer Urkunde vom 30. April 311 führt, ist von St. Martin (zu Lebeau, Hist. du Bas-Empire I p. 76; cf. p. 407) fälschlich zur Zeitbestimmung dieses Krieges benutzt worden, wie schon daraus hervorgeht, dass Maximinus selbst in einer Urkunde des Jahres 313 bei Euseb. Hist. eccl. IX, 10 sich zwar Germanicus, Sarmaticus, aber nicht Armeniacus nennt. Jener Titel schreibt sich vielmehr von dem Perserkriege des Jahres 297 her.

*) [Vgl. Band II S. 425 f. dieser Sammlung. F. R.]

nämlich Athanagenes, und es kann keinem Zweifel unterliegen, dass er nach dem Heiligen benannt worden ist, also einen lebendigen Beweis von dem Vorhandensein dieses Cultus zur Zeit seiner Geburt liefert. Diese fällt aber nach der Geschlechterberechnung der königlichen und der Patriarchenfamilie, die hier keinen grossen Spielraum lässt[1]), um 312. Der Widerspruch mit dem Martyrium des Athenogenes unter Diocletian bleibt also in voller Kraft bestehen. Ja er wird noch verstärkt durch den Umstand, dass der älteste Zeuge, Basilios von Käsareia (de Spiritu S. ad Amphilochium c. 29), den Märtyrer Athenogenes verbrannt, erst die jüngere Tradition, welche Simeon Metaphrastes wiedergiebt, ihn enthauptet werden lässt. Diese auch bei anderen Heiligengeschichten wiederkehrende Neuerung war nothwendig, sobald Reliquien des Heiligen Gegenstand der Verehrung geworden waren. Da Letzteres nun schon vor dem Jahre 312 in Armenien der Fall gewesen ist, so muss schon vor dem Jahre 312 die echte Tradition über die Todesart des Athe-

1) Diese Geschlechterberechnung beruht auf folgenden Daten: Gregor und Trdat waren beide um das Jahr 237 geboren. Gregors Sohne Vrthanês wurde erst in älteren Jahren nach langjähriger kinderloser Ehe ein Sohn Jusik geboren (Faust. Byz. III, 5). Jusik zeugte im dreizehnten Jahre mit einer Tochter des Tiran, eines Enkels des Trdat, den Athanagenes (Faust. ib.); dieser hatte von einer Schwester des Tiran einen Sohn Nersês (Faust. IV, 3). Offenbar aber haben durch eine Verwechselung die Tochter und die Schwester des Tiran die Plätze vertauscht. Nersês ward als junger Mann um 361 Katholikos (Faust. ib.); vorher war ihm ein Sohn Isaak geboren, der in hohem Alter 442 starb (Laz. Pharb. c. 18). Daraus ergeben sich folgende ungefähre Ansätze:

Trdat, geb. 237.		Gregor, geb. 237.
|		|
Khosrov, geb. 262.		Vrthanês, geb. 262.
Tiran, geb. 287. — eine Schwester, geb. 299.	⌣	Jusik, geb. 299.
|		|
eine Tochter, geb. 312.	⌣	Athanagenes, geb. 312.
		|
		Nersês, geb. 337.
		|
		Isaak, geb. 361, † 442.

nogenes sich zu verdunkeln begonnen haben, was undenkbar
56 wäre, wenn es sich um eine zeitgenössische Person handelte. Der Widerspruch zwischen Basilios und Metaphrastes giebt aber auch eine einfache Lösung der Schwierigkeit an die Hand: so wenig der Letztere in Bezug auf die Todesart das Ursprüngliche bewahrt hat, so wenig wird dies mit der von ihm gegebenen Zeitbestimmung der Fall sein. Eine Prüfung der von ihm bearbeiteten Acten des Athenogenes führt vielmehr zu dem Resultat, dass es sich um einen viel älteren Heiligen handelt, dessen Geschichte voll von mythischen Zügen ist: die Hindin, die den Athenogenes begleitet, und das Opfer eines freiwillig von der Mutter zum Altar gebrachten Hirschkalbes am Jahrestage des Heiligen[1]) lehren, dass es ein alter heidnischer Gott in christlicher Verhüllung ist, und zwar ein Schutzherr der Thiere des Waldes und der Jagd. Als Jagdgott aber ward ein von den Griechen als Herakles bezeichneter Gott zum Beispiel in Adiabene verehrt[2]), und somit legitimirt sich Athenogenes durchaus als Rechtsnachfolger des armenischen Vahagn oder Herakles nach griechischer Auffassung. Auch in dieser Nachricht also bewährt sich die grosse Glaubwürdigkeit des Biographen des h. Gregor. Nicht minder werden seine Angaben über das, was sich nach der Bekehrung zutrug, durch äussere Zeugnisse gesichert. Der Nachricht, dass Gregor die Ordination

1) Acta SS. Julii IV p. 218 f. Ut autem appropinquavit monasterio, occurrit ei cerva et deosculata est pedes ejus. Dixit ad eam sanctus: „privata es fratribus, ecce privaris etiam eo, qui te enutrivit: Deus universorum saeculorum non permittat, ut quis dominetur tui, neque semen tuum capiant venatores, sed semen tuum ferat sobolem in memoriam nostram, et consummetur in laudem Dei.“ Cerva autem flens procidit ad pedes ejus; sed eam obsignans sanctus martyr dixit: „vade in pace“, und: Cerva autem adest in commemoratione sanctorum martyrum adducens domum Deo hinnulum, et lecto evangelio appropinquat altari spectantibus omnibus, et positis genibus suis orat, et relicto pullo revertitur in pace ad locum suum. Hinnulus porro consumitur in gloriam Dei et in honorem sanctorum martyrum.

2) Tac. Ann. XII, 13; vgl. meine Nachweisungen in Ersch und Grubers Encyklopädie, Artikel Gotarzes, 1. Section. Bd. LXXV S. 51 [oben S. 89 f.].

in Käsareia erhalten habe, steht allerdings eine andere in
dem Briefe der Armenier bei Elisäus (Cap. 3 bei Langlois
II p. 206) gegenüber, nach welcher Trdat und sein Volk das
Christenthum direct vom Bischof von Rom erhalten hätten.
Allein das Richtige hat hier ohne Zweifel der Biograph be-
wahrt: Gelas. Cyzic. II, 36 (bei Mansi II p. 929) führt im
Titel des Bischofs Leontios von Käsareia in Kappadokien,
der das Nikänische Concil mit unterschrieb, unter den von
ihm abhängigen Suffraganbisthümern Grossarmenien an letzter
Stelle auf und bestätigt so die herrschende armenische Ueber-
lieferung (bei Faust. Byz. V, 29 p. 293 und Anderen), dass
die armenischen Catholici bis auf den Tod des Nersês (378)
ihre Ordination vom Bischofe von Käsareia empfingen. Die
Angabe des Briefes ist als eine tendenzielle Erfindung an-
zusehen, die in Umlauf kam, nachdem sich die armenische 57
Kirche von Käsareia losgerissen hatte, ohne dass es ihr
jedoch gelungen wäre, die echte Ueberlieferung zu verdrängen.
Nach dem Biographen war R'ěstakês oder, wie Andere ihn
nennen, Ar'istakês der armenische Katholikos, der nach Nikäa
ging. In der That hat wenigstens eine der Pariser Hand-
schriften, aus der die lateinischen Unterschriften der Väter
des Concils bei Mansi II p. 699 herausgegeben sind, „Arme-
niae majoris: Aristarces Threnius Diosponti“, während in
anderen Pariser Handschriften Aristecisus Diosponti steht
und auch der andere lateinische Katalog bei Mansi II p. 694
„Provinciae Armeniae majoris: Arsaphius Sophenensis, Acrites
(Aristarces, al. Aristaeus) Diospontanus“ hat. Offenbar ist
zu interpungiren: Armeniae majoris Aristaces, Threnius (?)
Diosponti; die Verwirrung, welche den Ausfall des folgenden
Namens zur Folge hatte, entstand daraus, dass man nach der
Nennung der Kirchenprovinz Grossarmenien noch eine nähere
Angabe über den Bischofssitz des Aristarces erwartete, während
es doch nur einen Bischof von Grossarmenien gab. Auch
die andere Angabe des Biographen, dass des R'ěstakês Vater
Gregor damals noch lebte und zu den Kanones des Nikä-
nischen Concils Zusätze machte, die sich auf die speciellen
Verhältnisse der armenischen Kirche bezogen, rechtfertigt

sich durch das Vorhandensein dieser Erweiterungen in den armenischen Sammlungen der Kanones.[1])

Die Frage nach der historischen Glaubwürdigkeit der Acten des h. Gregor und der hh. Rhipsimen kann fast nur für die Partien aufgeworfen werden, welche mit dem „Leben des h. Gregor" parallel laufen; dem Reste steht der unhistorische Charakter meistens an der Stirn geschrieben. Aber auch dort besteht das den „Acten" Eigenthümliche vorwiegend in Wundergeschichten und Ausschmückungen, wie die der Martern des h. Gregor. Das Beste an der Ueberlieferung der „Acten" ist, dass ihr die Anknüpfung des Gregor an den Königsmörder Anak fremd ist, und in diesem einen Fall lässt sich wirklich das „Leben" aus den „Acten" controliren und berichtigen. Auch die Abweichung, dass Gregor funfzehn statt dreizehn Jahre im Verliesse zubringt, braucht nicht von vornherein verworfen zu werden: natürlich ist dies aus einer Angabe abstrahirt, welche das Christenthum im sechzehnten Jahre des Königs Trdat eingeführt werden liess, und es lässt sich gar wohl denken, dass als Zeitpunkt der Einführung von Einigen nicht das erste Auftreten Gregors, sondern die spätere, an seine Erhebung zum Katholikos sich knüpfende Taufe des ganzen Volkes angesehen worden ist: eine solche Auffassung musste der vor Allem auf die Verherrlichung des Katholikats bedachten Quelle besonders zusagen. Völlig werthlos ist es dagegen, dass die Acten die Einführung des Christenthums unter Diocletian und in die Zeiten der Verfolgung, also etwa nach Stilting 304, setzen:
58 es beruht dies nur auf der Einmischung des Martyriums der Rhipsimen, die nicht ursprünglich ist. Der geschichtliche Gehalt dieses Stücks ist gleich Null, und da es Bearbeitung einer griechischen Vorlage ist, die gar nicht in Armenien spielt, so wird man es nicht einmal indirect mit Sicherheit benutzen und z. B. kaum wagen können, aus der Notiz, dass eine der nach Val'arshapat geflohenen Gefährtinnen der Rhipsime Glasperlen zu fertigen wusste, von deren Erlös sie

1) Vgl. die Mechitaristen zur italienischen Uebersetzung p. 196.

sich und die anderen Jungfrauen unterhielt (§ 66 p. 73 = 119), auf das Vorhandensein einer solchen aus dem römischen Reiche importirten und von Frauen betriebenen Industrie in der Gegend von Val'arshapat zu schliessen. Die Volkssagen über Trdat sind auch dem Verfasser der Acten bekannt gewesen, der gelegentlich (§ 85 p. 95 = 154) erwähnt, der König habe während eines Krieges im Lande der Araber (Tadshikch) sein verwundetes Pferd sammt seinem Geschirr auf die Schulter geladen und sei so über den Euphrat geschwommen. Ein anderes Mal (§ 125 p. 142 = 572) vergleicht er ihn mit Hajk, dem riesenhaften Stammvater des armenischen Volks, und lässt ihn vom Gipfel des Berges Masis acht Felsblöcke, von denen jeden einzelnen nur eine Menge Menschen in Bewegung zu setzen vermocht hätte, auf der Schulter sieben Tagereisen weit zum Ausbau der Capelle der h. Rhipsime herbeitragen. Wahrscheinlich liegt auch dem Kerne der Legende, der Verwandlung des Trdat in einen Eber, die in den heiligen, pseudohistorischen Umgebungen sich so grotesk ausnimmt, ein volksthümliches Element zu Grunde. Der Eber ist nämlich nach iranischen Vorstellungen ein königliches Thier, mit einem Eberkopfe siegelte der König der Könige (Faust. Byz. IV, 53 p. 269), zahlreiche persische und armenische Namen der Sasanidenzeit sind mit „Eber" zusammengesetzt[1]), und einer dieser Namen, der im achten Jahrhundert zweimal in der Familie der Mihrakanischen Fürsten von Albanien vorkommt[2]), lautet geradezu Varaz-Trdat, d. i. der Eber Trdat. Da die Legende die Verwandlung des Königs in einen Eber durchaus als eine zur Strafe über ihn verhängte Erniedrigung auffasst, mit der des Nebukadnezar vergleicht und mit möglichst abschreckenden Farben schildert, so kann aus ihr dieser eigenthümlich zusammengesetzte Name nicht wohl hergeleitet werden, er muss vielmehr älteren Ursprungs sein und mit einer mythologischen Vorstellung zusammenhängen. Vielleicht

1) Vgl. Lagarde, Gesammelte Abhandlungen S. 41. 293.

2) Vgl. Moses von Kal'ankatuk bei Brosset, Hist. de la Géorgie I, Additions p. 480.

war auch schon in der Volkssage zu Trdat ein weibliches
Wesen in Beziehungen gesetzt, von welchem dann einzelne
Züge auf die h. Rhipsime übertragen worden sind; ein
Attentat auf die schöne Nazinik spielt nämlich auch in dem,
was Mos. Chor. II, 63 von dem älteren Trdat zu melden
weiss, die Hauptrolle. Manches in den Traditionen über die
59 h. Rhipsime spricht für eine solche Annahme: statt, wie
andere Heilige in ähnlicher Lage gethan haben würden, zu
den Waffen des Gebetes ihre Zuflucht zu nehmen und ein
Wunder zu provociren, ringt sie, einer Brunhild gleich, erst
sieben, dann drei Stunden hinter einander mit dem Könige
und lässt ihn schliesslich zurück beschimpft, ohne Diadem,
mit zerrissenen Kleidern und zerfetztem Mantel; als man im
Jahre 618 das Grab der h. Rhipsime umbaute, ward constatirt, dass ihre Taille nahezu acht Palmen und vier Finger gemessen habe (Joannes Katholikos c. 10 p. 64 trad. par St. Martin). Auf den völlig ungeschichtlichen Bericht über die Translation der hh. Rhipsimen folgen in den Acten wieder Stücke, die mit dem Leben Gregors parallel laufen und es zu ergänzen scheinen, namentlich die Reise zur Ordination nach Käsareia. Indess auch hier ist der historische Gewinn aus diesen Ergänzungen ein völlig illusorischer: die Ausmalung des Pompes, mit welchem Gregor gen Käsareia gezogen sei, kann in Anbetracht der Verhältnisse einer so frühen Zeit nicht auf historische Glaubwürdigkeit Anspruch machen und ist im günstigsten Falle ein Reconstructionsversuch aus der Analogie späterer Patriarchenweihen. Ob Leontios wirklich damals Bischof von Käsareia gewesen, ist doch sehr fraglich: er wird im Jahre 314 zuerst erwähnt und starb zwischen 325 und etwa 329 (Le Quien, Or. Christ. I p. 370); er müsste nicht erst 304, wie die Acten annehmen, sondern schon sehr viel früher im Amte gewesen sein. Den Späteren war Leontios als Theilnehmer des Concils von Nikäa unter den Bischöfen von Käsareia der bekannteste, und es dürfte kaum gerathen sein, aus diesem Namen auf die blosse Autorität der so wenig zuverlässigen Acten hin eine Zeitbestimmung für die Bekehrung der Armenier abzuleiten.

Ferner lassen die Acten den Gregor aus Sebaste nicht bloss (was sich durch die Ortsangabe der griechischen Legende als richtig erweist) die Reliquien der hh. Johannes und Athanagenes, sondern auch eine Anzahl von Mönchen heimbringen; da diese Mönche ausserdem nur noch in den aus Koriun abgeschriebenen Stücken vorkommen, so wird auch hier lediglich ein Anachronismus der Acten vorliegen. Endlich reducirt sich auch bei der Beschreibung der Taufe des Volks durch Gregor das, was der Hagiograph mehr hat als der Biograph, auf ein Wunder und eine unsinnig übertriebene Angabe über die Zahl der Getauften. Nicht günstiger kann unser Urtheil über die den letzten Abschnitt der Acten bildende Erzählung von dem Besuche des Trdat bei Constantin und dem Bunde, den sie mit einander machten, ausfallen: sie ist durchaus fabelhaft und für die Zeitgeschichte nicht zu gebrauchen. Liegt ihr überhaupt etwas Geschichtliches zu Grunde, so kann es nur eine verdunkelte Reminiscenz an den bekannten Besuch eines viel älteren Tiridates bei Nero 66 n. Ch. sein: und in der That war dieser Besuch, der die Anerkennung der armenischen Arsakiden durch Rom besiegelte und für die internationalen Beziehungen zwischen Armenien und Rom diejenige Form zuerst feststellte, die von da an 60
ein drittel Jahrtausend bestanden hat, auch abgesehen von dem imponirenden Glanze, mit dem er in Scene gesetzt wurde, ganz danach angethan, um in der Erinnerung des Volkes zu haften und sich im Laufe der Jahrhunderte mit sagenhaftem Nimbus zu umkleiden.

Fassen wir das Resultat unserer Untersuchungen über die geschichtliche Glaubwürdigkeit der verschiedenen Bestandtheile des Agathangelos zu einem Endurtheile zusammen. Vom „Leben des h. Gregor“ ist der erste Theil, welcher sich mit den Thaten der Könige Khosrov und Trdat und des Gregor bis zur Bekehrung der Armenier beschäftigt, wenn auch nicht frei von sagenhafter Beimischung, doch in den Grundzügen historisch, und man trifft die eigenthümliche Haltung dieser Berichte vielleicht am Besten, wenn man sie verklärte Geschichte betitelt; dagegen ist der andere Theil,

welcher die Bekehrung selbst und das, was sich nach der Bekehrung in Armenien begeben, enthält, im strengsten Sinne des Wortes geschichtlich und darf als eine Quelle von absoluter Zuverlässigkeit bezeichnet werden. Die „Acten des h. Gregor und der hh. Rhipsimen“ sind für die Geschichte direct so gut wie unbrauchbar und kommen für die historische Kritik nur indirect insoweit in Betracht, als sie die Anschauungen und Bestrebungen der Zeit, in welcher ihr Verfasser gelebt hat, abspiegeln. Dasselbe gilt selbstverständlich von der „Vision des h. Gregor“ und den anderen Zuthaten des letzten Bearbeiters.

XIV.

Die Skythen.*)

Als die Griechen um die Mitte des siebenten Jahrhunderts 575A
die Nordküste des Schwarzen Meeres zu besiedeln begannen, fanden sie ein Nomadenvolk im Besitze der südrussischen Steppe, welches sie Skythen nannten; die genauere Namensform war aber Skoloten. Die Steppe ist prädestinirt, der Sitz von Nomaden zu sein, aber aller Nomaden Sitten sind gleichartig; es ist daher nicht auszumachen, ob die milchessenden, in Armuth lebenden, durch Gerechtigkeit ausgezeichneten Rossmelker der Ilias die Skythen sind. Dieser Name kommt zuerst bei Hesiod[1]) vor (um 800); Genaueres über sie wusste Aristeas von Prokonnesos (um 689)[2]) von der alten Handelsstrasse her, die aus ihrem Lande nach dem inneren Asien führte.[3])

Nachdem man über den Tanais (Don) gegangen, durchzog man funfzehn Tagereisen lang das Land der Sauromaten, eines in Sprache und Lebensweise den Skythen nahe verwandten Nomadenvolks, immer durch die Steppe in nordöstlicher Richtung, dann kam man in die Waldungen der Budiner, eines weit über das Innere verbreiteten, vermuthlich

*) [Deutsches Original des Artikels „Scythae" in der Encyclopaedia Britannica, ninth edition, volume XXI (1886) p. 575—578. In der englischen Ausgabe ist der Text zum Theil sehr erheblich verkürzt worden, doch erschien es als zweckmässig, die Seitenzahlen derselben an den Rand zu setzen. F. R.]

1) Eratosthenes bei Strab. VII p. 300.

2) Dies folgt aus Her. IV, 15.

3) In der Deutung des Herodotischen Berichts über dieselbe schliesse ich mich K. E. v. Baer als dem zuverlässigsten Führer an.

finnischen Jägervolkes mit unsauberen Sitten[1]); mitten in diesem Gebiete lag eine von Griechen des Pelzhandels wegen angelegte Factorei Gelonos, um welche das halbgriechische Mischlingsvolk der Geloner wohnte, wahrscheinlich an der Wolga und kaum südlicher als Simbirsk. Nachdem der Weg in derselben Richtung wie bisher noch sieben Tagereisen durch eine Einöde geführt hatte, nahm er im Lande des Jägervolks der Thyssageten eine südöstliche Richtung. Was von der eigenthümlichen Art zu jagen des zunächst von der Strasse berührten Volks der Jyrken erzählt wird[2]), weist darauf hin, dass ihre Sitze zwischen Wald und Steppe in der Mitte lagen und mehr der Letzteren angehörten, als dem Ersteren: die Strasse überschritt vielleicht bei Orenburg den Fluss Ural und ging dann an dessen Zuflusse, dem Ilek, hin und durch die Mugodshar-Berge. Von da, also in der Steppe bis zum Syr-Darja und Amu-Darja, kam man durch das Land von Skythen, welche als ein Ableger der europäischen galten. Dann folgte längere Zeit Felsboden bis zu den kahlköpfigen, im Rufe der Heiligkeit stehenden Argippäern, einem Volke anscheinend der mongolischen Menschenrace, das am Abhange unübersteiglicher Berge (wohl des Belurtag)
575B wohnte und den Handel mit den jenseits gelegenen Völkern des inneren Asiens vermittelte; die Beschreibung der Baumfrucht, von der sie sich hauptsächlich nährten[3]), passt auf Elaeagnus hortensis, der am oberen Zarafshân zu Hause ist.

Viele Nachrichten der Alten über Skythien, wie die über den acht Monate dauernden Winter und den regnerischen Sommer, beziehen sich vielmehr auf die von dem ersten Theile dieser Handelsstrasse berührten Gegenden; auch haben die Griechen frühzeitig den Namen Skythen missbräuchlich auf alle jenseits derselben wohnenden Völker des Nordens und Nordostens übertragen. Immerhin ist, solange die Skythen sich als herrschendes Volk behaupteten, dieser incorrecte Sprachgebrauch die Ausnahme; erst nach ihrem Untergange

---

1) φθειροτραγέουσι Her. IV, 109 ist buchstäblich zu nehmen; das Gleiche erzählt Plan de Carpin von den Mongolen.

2) Her. IV, 22.

3) Her. IV, 23.

reisst er ein und haftet dann mit Vorliebe an den entlegeneren und darum weniger bekannten Völkern. Unsere besten und hauptsächlichsten Gewährsmänner, Herodot und Hippokrates, scheiden die eigentlichen Skythen oder Skoloten scharf von allen ihren Nachbaren; sie werden uns im Folgenden allein beschäftigen.

Die Grenzen Skythiens fallen im Ganzen und Grossen mit der Steppe zusammen; die Steppe hat im Alterthum keine geringere Ausdehnung gehabt als heut zu Tage, der Fruchtboden ist stets auf die unmittelbare Nähe der Flüsse beschränkt gewesen. Nur im Westen reichten die Wohnsitze der Skythen darüber hinaus und umfassten die Grosse Walachei, die von Atlas (Aluta) und Istros (Donau) begrenzt wird; die in Sitte den Thrakern ähnlichen, vielleicht aber arischen Agathyrser in Siebenbürgen waren hier ihre nördlichen Nachbarn. Am Tyras (Dnjestr) wohnten Skythen stromaufwärts, soweit er den Griechen bekannt war, am Hypanis (Bug) erst Kallipiden, ein hellenisch-skythisches Mischvolk, und Alazonen bis zum Exampäos, einem östlichen Steppenzufluss des Bug, dann ackernde Skythen (ἀροτῆρες), die Getreide zum Export bauten, also höchstens an der Grenze der Steppe, nicht bloss in dieser selbst, gewohnt haben können; dies führt auf das südöstliche Podolien. Am oberen Bug und oberhalb des Dnjestr waren die Neurer ihre Nachbarn, die für Wärwölfe galten; der Glaube an diese ist noch jetzt in Wolhynien und im Kiewschen zu Hause. Am Borysthenes (Dnjepr) war am linken Ufer bis zum heutigen Bereslawl das Waldland (Ὑλαία), dann folgten die borysthenitischen oder landbauenden Skythen (γεωργοί), was sie natürlich nur in der unmittelbaren Nähe des die Steppe durchfliessenden Stroms konnten, landeinwärts bis zum Pantikapes, der von Herodot[1]) aus einem westlichen zu einem östlichen Zufluss des Dnjepr gemacht worden und vom Ingulez nicht verschieden zu sein scheint, stromaufwärts bis zur Landschaft Gerroi, die bei Alexandrowsk zu suchen ist. Die Dnjeprfälle kennt Herodot

1) IV, 54.

nicht; stromaufwärts von Gerroi war nach ihm Einöde, also wohl im übrigen Theile der Steppe, weiter nördlich wohnte das ein herumschweifendes (wohl Jäger-)Leben führende Volk der Menschenfresser (*Ἀνδροφάγοι*), wahrscheinlich Mordwinen, deren östlicher, Ersen genannter Zweig noch zur Zeit der arabischen Reisenden in dem gleichen Rufe stand. Oestlich von den landbauenden wohnten die im engeren Sinne so genannten nomadischen Skythen, durch deren Land der Hypakyris floss, d. i. die Molotschnaja, bis an den Gerros, d. i. die Konskaja, einen Fluss, den Herodot[1]) sich vom Dnjepr abzweigen und in den Hypakyris fallen lässt. Die Möglichkeit einer ehemaligen Wasserverbindung dieser Art ist nicht ausgeschlossen[2]), im Allgemeinen ist aber festzuhalten, dass Herodot, der selbst über Olbia nicht hinausgekommen ist, bei allen diesen Flüssen nur über die Strecke derselben genauere Nachrichten besass, welche von der oben erwähnten, von Olbia aus nach Osten führenden Handelsstrasse berührt wurde; über ihren sonstigen Lauf standen ihm nur unsichere Gerüchte zu Gebote, und diese hat er in Bezug auf den Oberlauf der Flüsse durch schematische Construction ergänzt, indem er alle nach Analogie eines ihm näher bekannten, mit dem oberen Bug in Verbindung stehenden Sees, der sogenannten Mutter des Hypanis, aus Seen entspringen lässt. Oestlich vom Gerros wohnte die herrschende Horde, die königlichen Skythen (*βασίλειοι*), die bis in die Krym hineinreichten, und zwar östlich bis an den die Chersonesos Tracheia vom Reste der Halbinsel trennenden Graben, dessen Spuren östlich von Feodosia noch jetzt erkennbar sind; im Süden waren die Taurer, ein wildes Bergvolk, Nachbarn der königlichen Skythen. An der Küste des Festlandes sassen die Letzteren östlich bis Kremnoi (bei Taganrog), weiter landeinwärts aber bis an den Tanais (Don), die Ostgrenze Skythiens; sie erstreckten sich zwanzig Tagereisen weit in dass Innere,

1) IV, 56.

2) K. E. v. Baer, Historische Fragen [= Reden und Abhandlungen III] S. 66.

wohl so weit die Steppe reichte, und hier waren die Schwarzmäntler (*Μαλάγχλαινοι*) die Nachbarn der Skythen.

Die Lebensweise der eigentlichen Skythen war die aller Nomaden: sie zogen in der Steppe umher mit Wagen, die 576A zum Schutz gegen die Witterung mit Filz überdacht waren und von Rindern gezogen wurden; in diesen hielten sich die Frauen auf, die Männer ritten zu Pferd nebenher, es folgten ihnen Schaf-, Rinder- und Pferdeheerden; sie verweilten an einer und derselben Stelle, so lange das Futter für ihre Thiere reichte, anderen Falls zogen sie weiter. Ihre Nahrung bestand aus gekochtem Fleisch, Stutenmilch und Pferdekäse (*ἱππάκη*). Sie wuschen sich nie; ein eigenthümliches Vergnügen bereiteten sie sich dadurch, dass sie in einem mit Filzdecken abgesperrten Raume Hanfsamen auf glühend gemachte Steine streuten, sich dem Rauche aussetzten und an diesem berauschten, was ihnen zugleich ein Dampfbad ersetzte; die Frauen reinigten sich, indem sie den Körper mit einer aus geriebenen wohlriechenden Holzarten bereiteten Paste belegten und diese bis zum anderen Tage liegen liessen.

Die Voraussetzung einer besonders kräftigen Körperconstitution trifft, wie bei vielen Naturvölkern, so auch bei den Skythen nicht zu, wenigstens nicht für die der Zeit des Hippokrates. Dieser[1]) beschreibt ihr Aussehen als dick, fleischig, so dass die Gelenke vor Fett nicht hervortraten, welk und schlaff, die Gesichtsfarbe als röthlich. Was so oft Reisenden bei Völkerschaften, die auf einer niederen Stufe stehen, auffällt, bemerkt Hippokrates auch in Bezug auf die Skythen: sie sahen sich alle unter einander gleich. Sie waren zu Durchfall und Rheumatismen geneigt, die sie durch Brennen der Haut zu heilen suchten; Impotenz der Männer und Unfruchtbarkeit der Frauen war sehr verbreitet, und unter auseinandergehenden Angaben[2]) ist wahrscheinlich diejenige die richtige, welche die Skythen für ein wenig zahlreiches Volk erklärte.

---

1) De aëre, aquis et locis c. 19 (II p. 72 ed. Littré).
2) Her. IV, 81.

Wegen der Beschreibung des griechischen Arztes sind die Skythen oft für Mongolen erklärt worden, und noch Neumann hat diese Ansicht vertreten; allein das Steppenleben prägt allen es führenden Nomadenvölkern einen gewissen gleichartigen Typus auf, und die angeführten Kennzeichen sind nicht in einem solchen Grade charakteristisch, dass sie eine wegen der grossen geographischen Entfernung so unwahrscheinliche Annahme rechtfertigen könnten. Vielmehr hat Zeuss aus den erhaltenen Resten skythischer Sprache den sicheren Beweis geführt, dass die Skythen ein arisches, mit der sesshaften Bevölkerung von Iran nahe verwandtes Volk gewesen sind. Entscheidend ist namentlich die Nachricht des Herodot[1]), dass die Sauromaten einen dem Skythischen verwandten Dialekt redeten; denn die Sauromaten waren unzweifelhaft Arier, was auch den Alten[2]) nicht entgangen ist, welche sie für eine medische Colonie erklärten. Wahrscheinlich waren vor Alters die Steppen vom Oxos und Jaxartes an bis in die ungarische Puszta von einer zusammenhängenden Kette arischer Nomadenvölker bewohnt.

Auch die von den Skythen verehrten Götter tragen in ihrem Wesen, wie in ihren Namen arisches Gepräge. Oberste Gottheit war Tabiti, die Heerdgöttin, die demnächst grösste Verehrung genossen Papäos, der Himmelsgott, und sein Weib Apia, die Erdgöttin; dann kamen der Sonnengott Oetosyros, die mit der Himmelskönigin von Askalon verglichene Göttin der Fruchtbarkeit Arippasa und zwei, die Herodot[3]) nur mit griechischem Namen Herakles und Ares nennt. Ausser diesen allen Skythen gemeinsamen Gottheiten verehrten die königlichen Skythen noch den Meergott Thamimasadas.

Die Götter wurden, was ganz an iranischen Brauch erinnert, ohne Bilder, Altäre und Tempel verehrt. Nur Ares ward unter dem Symbol eines eisernen Säbels[4]) verehrt, der auf einem aus Reisigbündeln aufgeschichteten Altar von riesigen Dimensionen aufgerichtet war; ihm zu Ehren wurden

1) IV, 117. 2) Diod. II, 43. Plin. N. H. VI § 19.
3) IV, 59. 4) ἀκινάκης Her. IV, 62.

jährliche Opfer von Schafen und Pferden gebracht und von den Kriegsgefangenen je der hundertste geschlachtet. Im Allgemeinen wurden die Opferthiere erdrosselt.

Wahrsager gab es viele. Eine besondere Art derselben waren die aus bestimmten Familien hervorgehenden Enarier oder Anarieer[1]), die grosse Verehrung beim Volke genossen: sie waren, wie sie sagten in Folge einer Verfehlung gegen die Himmelskönigin, mit Impotenz geschlagen, nahmen von diesem Zeitpunkte an weibliche Tracht an und trieben weibliche Beschäftigungen, auch ihre Stimme war weibisch; genau dieselben Krankheitssymptome mit derselben Folge, der Verweisung unter die Weiber, beobachtete der Reisende Reineggs (1776) unter den Nogaischen Tataren am Kuban. Die Weissagung geschah, ähnlich wie bei den alten Germanen, mit Weidengerten, Seitens der Enarier mit Lindenbast. Wahrsager, die falsch geweissagt hatten, wurden auf einem Wagen mit brennendem Reisig festgebunden und die Zugthiere in das Weite gejagt.

Eide beschwuren die Skythen in der Weise, dass sie sich blutig ritzten, das Blut mit Wein in einem irdenen Gefässe mischten, Waffen hineintauchten, die Schwurformel sprachen und dann der Schwörende mit seinen Eidhelfern davon tranken. Wenn der König erkrankte, ward angenommen, dass Jemand bei den Heerdgottheiten des Königs[2]) falsch geschworen habe; der, den die Wahrsager oder eine Mehr- 576B
zahl derselben für den Schuldigen erklärten, ward enthauptet. Wer auf des Königs Befehl getödtet wurde, dessen ganze männliche Nachkommenschaft wurde (aus Furcht vor der Blutrache) zugleich mit ausgerottet. Wer in einem Rechtsstreite vor dem König Sieger blieb, hatte das Recht, sich aus dem Hirnschädel seines Gegners eine Trinkschale machen zu lassen.

Process und Krieg standen auf gleicher Linie, dasselbe

---

1) *Ἐναρέες* Her. I, 105; *Ἐνάρεες* IV, 67. *Ἀνδριεῖς* oder *Ἀνανδριεῖς* Hippocr. de aëre c. 22 (II p. 76 ed. Littré).

2) *τὰς βασιληίας ἱστίας* Her. IV, 69. Dieser Plural erinnert sehr an die Fravashi des Königs im Avesta.

that, wer seinen Todfeind im Kriege erlegt hatte. Die Skythen kämpften immer zu Pferd mit Pfeil und Bogen. Wer im Kriege zum ersten Mal einen Feind getödtet hatte, trank von dessen Blute, wohl in Folge des Glaubens, dass so die Kraft des Erschlagenen auf den Sieger übergehe. An der Beute nahm nur Theil, wer dem Könige den Kopf eines Feindes überbracht hatte; dann wurde der Scalp abgezogen, gegerbt und am Zaume des Pferdes befestigt. Kriegsgefangene Sklaven wurden geblendet, für welche Grausamkeit von den Skythen die alberne Ausrede gebraucht wurde, es geschehe, damit sie ihren Herren nicht beim Buttern der Stutenmilch die Butter wegnaschten.

Die Regierung war streng despotisch, wie aus nichts so sehr hervorgeht als aus den entsetzlichen Gebräuchen bei den Begräbnissen der Könige. Wenn ein gewöhnlicher Skythe starb, wurde der Todte vierzig Tage lang bei allen Nachbarn herumgefahren, und jeder derselben musste einen Leichenschmaus geben. Starb der König, so wurde die einbalsamirte Leiche ebenfalls von Stamm zu Stamm gefahren, und in jedem mussten sich die Leute am ganzen Körper blutige Wunden beibringen und sich dem Leichenconduct anschliessen, bis man nach Gerroi kam, wo die Königsgräber waren. Hier wurde der König begraben, und mit ihm zugleich eins seiner Kebsweiber, der Mundschenk, der Koch, der Stallknecht, der Kammerdiener, der Bote, nachdem man alle erwürgt hatte, und Pferde und goldene Geräthschaften; über das Ganze wurde dann ein riesiger Grabhügel aufgeschüttet. In der That haben sich solche Tumuli, mit einem tatarischen Worte Kurgan genannt, in der Gegend zwischen dem Dnjepr und den Quellen des Tokmak (eines Nebenflusses der Molotschnaja) in grosser Menge gefunden. Am ersten Jahrestage wurden dann noch funfzig Pferde und funfzig Diener des verstorbenen Königs, lauter freigeborene Skythen, erwürgt und die Letzteren rittlings auf die ausgestopften und auf Stangen befestigten Pferde gespiesst, damit sie dem Todten als Wache dienten.

Die Skythen sahen sich selbst als Autochthonen an; ihr Stammvater Targitaos sei ein Sohn des Himmelsgottes

und einer Tochter des Flusses Borysthenes gewesen[1]), was im Verein mit der Lage der Königsgräber in Gerroi darauf hinweist, dass das Reich der Skythen vom unteren Borysthenes seinen Ausgang nahm. Unter seinen drei Söhnen fielen goldene Geräthschaften: Pflug, Joch, Streitaxt und Trinkschale, vom Himmel und brannten, als der erste und der zweite zugreifen wollten; vor dem jüngsten erlosch das Feuer, so dass er sich des Schatzes bemächtigen konnte, worauf seine Brüder ihm die Herrschaft zuerkannten, und zwar, wie die Geräthschaften andeuten, eine Herrschaft über Ackerbauer und Krieger. Sehr zutreffend ist bei dieser Sage an die iranische Vorstellung vom hvarenô, dem Glanze der Majestät, erinnert worden, der dreimal vor dem Turanier Frañraçî, als er nach ihm greift, zurückweicht, frommen Königen aber, wie Thraêtaôna u. A. anhängt.[2]) Von dem ältesten Bruder Lipoxais stammten die Auchaten, von dem mittleren Arpoxais die Katiarer und Traspier, von dem jüngsten, der (mit vermuthlich stark abgeschliffenem Namen) Kolaxais hiess und von sich dem ganzen Volke den Namen Skoloten gab, die Skythen, welche die Könige der anderen waren und Paralaten genannt wurden. Da Plinius[3]) die Auchetae am oberen Hypanis kennt, so scheint dies der eigentliche Name der ackernden Skythen gewesen zu sein, die Katiarer und Traspier sind demnach mit den zwischen diesen und den königlichen wohnenden borysthenitischen und nomadischen Skythen zu identificiren. Kolaxais theilte das Reich unter seine drei Söhne; das Hauptreich war das, in welchem das heilige Gold bewahrt wurde. Diese drei Söhne stellen ohne Zweifel die Ahnherren der drei Könige dar, die zur Zeit des Zuges des Dareios über die Skythen geboten: Skopasis, dessen Reich an die Sauromaten grenzte, Idanthyrsos, des Königs des Hauptreiches, und Taxakis, welche beide Nachbarn der

1) Her. IV, 5—7.

2) Duncker, Geschichte des Alterthums II S. 443 (5. Aufl.).

3) N. H. IV § 88. Dieser bestimmten Angabe gegenüber hat die Anführung von Euchatae, Cotieri unter lauter entlegenen asiatischen Völkerschaften N. H. VI § 50 geringes Gewicht.

Budiner und Geloner waren. Von Targitaos bis auf das Jahr 513 v. Ch. sollten nach den Skythen gerade 1000 Jahre verflossen sein: eine Zahl, die verbunden mit dem Glauben des Volks an seine Autochthonie doch so viel beweist, dass die Einwanderung viel früher erfolgt sein muss, als es nach anderen Nachrichten scheinen könnte.

577A Aristeas von Prokonnesos[1]) hatte von einer Völkerwanderung erfahren, die die Skythen in ihre späteren Sitze geführt habe: die einäugigen Arimaspen (die wegen der Nachbarschaft der Gold hütenden Greife wohl in der Nähe der Goldfelder der tibetanischen Hochebene zu suchen sind) warfen sich auf die Issedonen (von den Späteren wahrscheinlich mit Recht in der Gegend von Kashgar und Choten localisirt), diese auf die Skythen und verdrängten diese aus ihren Sitzen, worauf dieselben mit den Kimmeriern das Gleiche thaten und das bis dahin von diesen innegehabte Land in Besitz nahmen. Mit vieler Wahrscheinlichkeit wird vermuthet, dass die oben erwähnten, für einen Ableger der königlichen Skythen ausgegebenen Skythen nördlich vom Oxos und Jaxartes ein in der Heimath zurückgebliebener Rest des Stammvolks gewesen sind. Der Bericht des Aristeas hat hohe innere Glaubwürdigkeit; es ist jedoch nicht möglich anzunehmen, dass die Einwanderung der Skythen erst unmittelbar vor dem von Aristeas selber erlebten ersten Erscheinen der vertriebenen Kimmerier in Kleinasien (695)[2]) erfolgt sein sollte, die Besitznahme der Steppe bis zum Borysthenes war vielmehr Jahrhunderte älter, und die ältere, wohl zu dem thrakischen Stamme gehörige Landesbevölkerung hielt sich bis zu dem gedachten Zeitpunkte in der taurischen Chersonesos und im äussersten Westen neben den Skythen.

Ueber die völlige Austreibung der Kimmerier und eine sich an diese anschliessende skythische Invasion Asiens giebt Herodot[3]) eine eigenthümliche Erzählung, die erst verständlich wird, wenn man die vier verschiedenen Quellen, aus denen

1) Bei Her. IV, 13.

2) Datum des Todes des Midas nach Eusebios (Can. no. 1321).

3) IV, 11—12. I, 103—106. IV, 1. 3—4.

sie geflossen ist, scheidet und die Combinationen, durch die der Historiker sie zu vereinigen gesucht hat, beseitigt. Ein barbarischer (d. i. medischer) Bericht lautete so: das in Asien wohnende Nomadenvolk der Skythen ging, bedrängt von den Massageten, über den Araxes (worunter, wie auch anderwärts bei Herodot, der Amu Darja zu verstehen ist) und fiel unter der Führung des Madyas, Sohnes des Protothyas, in Medien ein. Diese Skythen hielt Herodot für Skoloten, bezog deshalb den Bericht auf deren erste Einwanderung und sah sich so genöthigt, zwischen den Uebergang über den Araxes und den Einfall in Medien die Vertreibung der Kimmerier einzuschalten. Ueber diese erfuhr er von (pontischen) Hellenen, am Tyras sei das Grab der kimmerischen Könige, die sich beim Einbruche der Skythen unter einander im Zweikampfe getödtet hätten, um nicht an der von ihrem Volke beschlossenen Auswanderung Theil nehmen zu müssen. Obgleich nun diese Localsage offenbar voraussetzt, dass die Kimmerier durch Thrakien nach Kleinasien gekommen seien (dies oder der Seeweg ist das allein Mögliche), so wurde Herodot dennoch durch seine falschen Prämissen verleitet, sie vom Tyras in östlicher Richtung über die Krym, wo zahlreiche Ortsnamen an ihre Anwesenheit erinnerten, und dann an der Küste hin westlich vom Kaukasus nach Kleinasien ziehen zu lassen; die Skythen, meint er, seien auf ihrer Verfolgung die Fährte verlierend und den Weg östlich vom Kaukasus nehmend nach Medien gelangt. Er bezeichnet dies deutlich genug als eigene Combination, deren Ausgangspunkte zwei ihm feststehende Thatsachen waren: 1) die Festsetzung der Kimmerier auf der Halbinsel von Sinope (von wo aus sie ihre Raubzüge nach Kleinasien unternommen zu haben scheinen), 2) der Einbruch der Skythen in Medien. Die medische Quelle fuhr nun fort: die Skythen schlugen die Meder in einer grossen Schlacht und eroberten ganz Asien; achtundzwanzig Jahre lang (634—606) beherrschten sie es, legten den Leuten als Tribut auf, was ihnen gut dünkte, und zogen ausserdem auch noch raubend umher. Endlich machten die Meder und ihr König Kyaxares die

Mehrzahl der Skythen nieder, nachdem sie sie zu einem Festgelage geladen und trunken gemacht hatten.[1]) Ergänzend tritt eine dritte (ägyptische) Quelle ein, nach welcher nordische Eroberer sich gegen Aegypten in Bewegung setzten, aber in Philistäa angelangt vom König Psammetichos († 611) durch Geschenke zur Umkehr bewogen wurden; es liegt kein Grund vor, zu bezweifeln, dass es dieselben Skythen gewesen sind, von denen die medische Quelle redete. Wichtiger noch als das ägyptische ist das gleichzeitige Zeugniss des Jeremia[2]), von dessen Weissagungen sich einige aus den Tagen des Königs Josia (zwischen 628 und 609) auf ein von Norden her von einem grossen, aus der Ferne kommenden Volke drohendes Verderben beziehen, einem Volke von Reitern und Bogenschützen, dem Zerstörer der Völker, deren Köcher ist wie ein offenes Grab. Wenn Eusebios[3]) das Erscheinen der Skythen in Palästina in das Jahr 634 setzt, so ist das erst aus Herodot abgeleitet, und auch dessen achtundzwanzig Jahre sind nichts als das Intervall zwischen der Thronbesteigung des Kyaxares und der an die Ueberwältigung der
577B Skythen sich anschliessenden Einnahme von Nineve; dagegen könnten die acht Jahre der Skythenherrschaft, die Justin[4]) angiebt, gar wohl geschichtlich sein, da sie dem Zeitraume von der ersten Belagerung Nineves (619)[5]), bis zum Beginn der zweiten (609)[6]), gut entsprechen. Wenn wir hier auf leidlich gesichertem Boden stehen, so ist dagegen ein vierter von Herodot benutzter skythischer Bericht völlig apokryph, nämlich der von der Plünderung des Tempels der Himmelskönigin in Askalon durch die Skythen, die zur Strafe dafür

1) Möglicherweise spielt hier der Mythus vom Sakäenfest hinein; vgl. Strab. XI p. 512. Nach Ktesias erfolgte ein Friedensschluss.

2) 3, 6. 4, 6 ff. 5, 15 ff. 6, 1 ff. 22 ff. Die schöne Entdeckung von Hitzig ist mit Unrecht vielfach wieder preisgegeben worden; an eine Gefahr von den Chaldäern kann vor dem Falle von Nineve füglich nicht gedacht werden.

3) Can. no. 1382 Lat. 1384 Arm.

4) II, 5, 1.

5) Euseb. Can. no. 1397 Arm. 1395 Lat. (cod. P.).

6) Nineve wurde nach Ktesias (bei Diod. II, 27) im dritten Jahre eingenommen.

mit Impotenz geschlagen worden seien; mit der Askalonischen Göttin wurde nämlich die skythische Arippasa verglichen, deren Fluch in den Enarierfamilien forterben sollte, es unterliegt aber keinem Zweifel, dass diese specielle Form der Verfehlung gegen die Göttin erst von Griechen in die Skythen hineingefragt worden ist, die von einer Stadt Askalon nichts wissen konnten. Gerade dieser Bericht scheint den Herodot bestimmt zu haben, die Skythen seiner medischen Quelle für Skoloten zu halten. Eine zweite Quelle ebenfalls iranischer Provenienz entscheidet gegen Herodot: Ktesias[1]) erzählt nämlich, unter Astibaras (so nennt er den Kyaxares) seien die Parther von den Medern abgefallen und hätten sich den Saken unterworfen, was zu einem langwierigen Kriege zwischen Medern und Saken geführt habe; also sind jene skythischen Eroberer von Osten, nicht von Norden hergekommen. Mit der Wiedergewinnung der Herrschaft durch Kyaxares schloss Herodots medische Quelle; das folgende Nachspiel können ihm nur die schon früher benutzten Erzählungen der (pontischen) Hellenen geliefert haben: die in ihrer Abwesenheit von den Sklaven der Skythen mit den Weibern derselben erzeugten Söhne hätten den Herren die Heimkehr verwehrt und zu dem Zwecke den oben erwähnten Graben in der Krym gezogen, einem unentschiedenen Kampfe hätten die Skythen dadurch ein Ende gemacht, dass sie nach der Peitsche griffen, vor welcher die Sklavenbrut die Flucht ergriff. Augenscheinlich ist dies eine Localsage, welche ausser dem Ursprunge des Grabens auch den eines in der Nähe wohnenden, von den Skythen geknechteten Stammes erklären soll[2]), der Sinder[3]) oder wohl eher der Satarcher; mit der asiatischen Expedition der Skythen steht sie ausser allem Zusammenhange, wie denn in der That eine unabhängige Quelle[4]) die Geschichte mit einem langwierigen Kriege der Skythen mit den Thrakern in Verbindung bringt.

---

1) Bei Diod. II, 34.

2) Plin. N. H. IV § 80.

3) Amm. Marcell. XXII, 8, 41. Val. Flacc. VI, 86.

4) Kallistratos bei Steph. Byz. v. Τάφραι.

Herodot[1]) giebt den Stammbaum der Könige des skythischen Hauptreiches vom Zuge des Dareios aufwärts durch fünf Generationen: Idanthyrsos — Saulios[2]) — Gnuros — Lykos — Spargapeithes; der Letztgenannte war wohl Zeitgenosse der Gründung von Olbia (646 v. Ch.).

Wenn Saulios der Bruder und Mörder des weisen Anacharsis gewesen sein soll, so ist das lediglich eine aus dem Synchronismus hergeleitete Vermuthung von Herodots skythischem Gewährsmann Tunes gewesen; das Motiv der That, die Begehung der Orgien der Göttermutter durch Anacharsis, ist der Geschichte des späteren Königs Skyles entlehnt, von der die des Anacharsis sowohl bei Herodot[3]) als bei Diogenes Laërtios[4]) auch sonst stark beeinflusst worden ist. Ausser Tunes wusste kein Skythe etwas von Anacharsis.

In die Zeit des Idanthyrsos fällt die Unternehmung des Dareios gegen die Skythen, 513 v. Ch.[5]) Das für dieselbe angegebene Motiv[6]), Rache für den ehemaligen Einfall der Skythen in Medien, ist unmöglich; möglich, dass ein bei dem Hasse der iranischen Ackerbauer gegen die Nomaden Turans populärer Reichskrieg gegen das angesehenste Volk unter ihnen dem Könige das beste Mittel schien, das Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen den auseinander strebenden Theilen des Reichs neu zu beleben, gewiss, dass er, wohl verleitet durch die Getreideausfuhr aus den griechischen Städten der skythischen Küste, sich von der Beschaffenheit des Skythenlandes eine falsche Vorstellung machte. Artabanos soll mit Hinweis auf die Armuth der Skythen vergeblich von dem Unternehmen abgemahnt haben. Ein von dem Satrapen Ariaramnes von Kappadokien mit dreissig Funfzigruderern unternommener Raubzug, auf welchem ein Bruder des Skythenkönigs, den der Letztere hatte fesseln

1) IV, 76. 2) Bei Diog. L. I § 101 Kaduidas.
3) IV, 76—77.
4) I §§ 101—105.
5) Henzens Griechische Zeittafel im N. Rhein. Mus. IX S. 165.
6) Her. IV, 1. 83.

lassen, mit fortgenommen wurde[1]), hatte wohl wesentlich den Zweck zu recognosciren. Ueber den Zug des Dareios selbst, zu welchem 700 000 Mann und 600 Schiffe aufgeboten worden sein sollen[2]), giebt Herodot[3]) eine seltsame Darstellung, deren Schwierigkeiten auch hier sich nur lösen lassen, wenn man die vier Hauptbestandtheile, aus denen sie zusammengesetzt ist und deren starke Widersprüche durch allerhand Retouchen nothdürftig ausgeglichen sind, jeden für sich in der ursprünglichen Reinheit wiederhergestellt hat. Eine skythische Quelle scheint etwa so erzählt zu haben: die Skythen brachten die Wagen mit ihren Weibern und Kindern und ihre Heerden nach Norden hin in Sicherheit; ihre waffenfähige Mannschaft theilten sie in zwei Massen. Die unter Skopasis stehende bekam Fühlung mit den Persern, als diese drei Tagemärsche jenseits des Istros waren, wich aber, jeden Nahkampf vermeidend, vor ihnen fortwährend zurück, die Tränken zuschüttend und die Weideplätze verderbend, und lockte sie so in eine Wüste; als sie in diese eingedrungen waren, verschwanden die Skythen, folgten aber den Persern, als diese in westlicher Richtung abzogen, und beunruhigten sie im Rücken. Gleichzeitig zeigte sich vor ihnen die unter Idanthyrsos und Taxakis stehende Hauptmasse der Skythen, wich aber ebenfalls, ohne Stand zu halten, das Land verwüstend stetig vor ihnen zurück, bis sie an der Westgrenze des Skythenlandes anlangten, wo die Agathyrser, um nicht in den Krieg verwickelt zu werden, ihnen mit gewaffneter Hand den Zugang verwehrten. Mit diesem Berichte verband Herodot einen zweiten, der ihm von der innerasiatischen Handelsstrasse her zugekommen war, von einer Verbrennung der hölzernen Stadt Gelonos im Budinerlande durch Feindeshand und von acht Burgen (wohl zum Schutz des Handels angelegten Umzäunungen von Pallisaden, russisch *ostrogi* genannt) am Flusse Oaros, deren Ruinen noch vorhanden waren, und bezog Beides,

1) Ktesias bei Phot. cod. 72 p. 38 b 5 Bekk.
2) Her. IV, 87. 3) IV, 97—98. 102. 118—142.

natürlich mit Unrecht, auf den Zug des Dareios. Da der Weg zu den Budinern durch das Land der Sauromaten führt, so folgerte Herodot, dass Sauromaten, Budiner und Gelonen es mit den Skythen gegen Dareios gehalten hätten, und kam so dazu, sie als Hülfsvölker ihren nächsten Nachbarn zuzuweisen, das erstgenannte Volk dem Skopasis, die anderen beiden dem Idanthyrsos und Taxakis. Noch folgenschwerer wurde für ihn der weitere Schluss, dass die Wüste, bis in welche die Perser eindrangen, identisch sei mit der sieben Tagereisen langen zwischen den Budinern und Thyssageten: so erweiterte sich für ihn das Kriegstheater zu unmöglichen Dimensionen und er musste, um die Perser und die vor ihnen her fliehenden Skythen von dort wieder in die Nähe des Agathyrserlandes zu bringen, wo die Dinge in Wirklichkeit gespielt haben, sie das dazwischen liegende Gebiet sämmtlicher nördlicher Nachbarn der Skythen durchziehen lassen; das Fehlen aller Nachrichten von einer feindlichen Berührung dieser Völker mit den Persern legte er sich so zurecht, dass diese sich, wie die Skythen, durch Flucht nach Norden der Verflechtung in den Krieg entzogen hätten. Die skythische Quelle fuhr dann fort, Dareios habe dem Idanthyrsos sagen lassen, er möge entweder Stand halten oder ihn als Herrn anerkennen, Idanthyrsos aber geantwortet, zu kämpfen sähen sie sich nicht bemüssigt, da sie weder Städte noch Fruchtland zu vertheidigen hätten, als Herren erkenne er nur den Himmelsgott und die Herdgöttin an. Herodot giebt noch eine Variante der Antwort, die auf Erklärung eines griechischen Sprichwortes [1]) hinausläuft. Endlich, heisst es weiter, hätten die beiden Heeresmassen der Skythen vereint die Perser verfolgt und seien als der Wege besser kundig vor ihnen am Istros angelangt; daraufhin seien sie umgekehrt, hätten aber die Perser ein zweites Mal verfehlt, indem sie selbst den Tränken und Weideplätzen nachgingen, die Feinde aber denselben Weg einschlugen, auf dem sie hingezogen waren: sichtlich eine unwahrscheinliche Erfindung

1) Ἡ ἀπὸ Σκυθέων ῥῆσις.

der Nationaleitelkeit, die erklären soll, warum die Perser trotz aller von den Skythen getroffenen Massnahmen dennoch entkommen seien. Eine dritte, persische Quelle scheint damit begonnen zu haben, Dareios habe durch die Forderung von Wasser und Erde den Zorn der Skythen erregt. Sie beunruhigten die Perser durch ununterbrochene Ueberfälle, es würde diesen noch übler ergangen sein, wenn nicht die Pferde der Skythen vor den Eseln und Maulthieren, die es in ihrem Lande nicht giebt, gescheut hätten. Um die Perser noch mehr in das Innere zu locken, gaben ihnen die Skythen absichtlich Heerden Preis[1]); endlich gerieth Dareios in Bedrängniss. Da schickten ihm die Skythen symbolische Geschenke, die Dareios den Persern günstig, Gobryas aber ungünstig deutete; diesen Theil der Erzählung giebt in einer ursprünglicheren Fassung, die statt der berühmten Namen unberühmte nennt, schon Pherekydes.[2]) Einmal machten die Skythen Miene, sich den Persern zum Kampfe zu stellen, da lief mitten durch ihre Schlachtordnung ein Hase, und sie jagten, ohne sich um die Perser zu kümmern, dem Hasen nach. Da erkannte Dareios, dass die Deutung des Gobryas die richtige gewesen sei, und zog auf dessen Rath bei Nacht heimlich ab, indem er die Wachtfeuer brennen liess und die Maroden und angebunden im Lager die Packesel zurückliess: erst am anderen Tage erfuhren die Skythen, dass sie getäuscht worden seien. Zu diesem, mit sagenhaften und anekdotischen Zügen stark versetzten Berichte tritt bei Herodot noch ein vierter hellenischen Ursprungs über die Vorgänge an der über die Donau, zwei Tagfahrten oberhalb ihrer Mündung[3]) geschlagenen Brücke, der abgesehen von seiner Parteilichkeit für Miltiades (dem eine aus inneren Gründen stark anzuzweifelnde Rolle zugetheilt ist)[4]) und

1) Den directen Widerspruch mit der ersten Quelle sucht Herodot dadurch auszugleichen, dass er die Skythen von ihren Heerden so viel bei sich behalten lässt, als für ihren Unterhalt nöthig gewesen sei.

2) Bei Clem. Strom. V p. 567 C.

3) Her. IV, 89.

4) Ich neige mich sehr zu der Ansicht von Thirlwall, Geschichte von Griechenland II S. 212 (deutsche Uebersetzung).

seiner gegen die Ionier gerichteten Spitze streng geschichtlich ist und vielleicht sogar auf eine schriftliche Vorlage zurückgeht.[1]) Dareios wurde von seiner ursprünglichen Absicht, die Schiffbrücke hinter sich abzubrechen, durch Koës, den Strategen der Mytilenäer, abgebracht; er liess also die ionische Flotte zu ihrer Bewachung zurück und übergab ihren Führern einen Riemen mit sechzig Knoten, von denen sollten sie täglich einen lösen, wenn sie aber damit fertig wären, absegeln: es muss also die ernstliche Absicht des Königs gewesen sein, auf dem Wege im Osten des Kaukasus heimzukehren. Die Skythen kamen an die Donau und forderten die Ionier auf, nach Ablauf von sechzig Tagen die Brücke abzubrechen[2]), und wiederholten diese Forderung, als die Zeit um war. Miltiades, der Tyrann der Chersonesos, rieth, darauf einzugehen; Histiäos von Milet bestimmte aber die Tyrannen der ionischen Städte, im Interesse der Erhaltung ihrer Herrschaft es nicht zu thun, und man fuhr nur zum Scheine einen Theil der Brücke bis auf Bogenschussweite vom jenseitigen Ufer ab. Als Dareios mit dem flüchtigen Heere bei Nacht an der Brücke anlangte, war er deshalb anfangs in grosser Sorge, bis, von einem ägyptischen Herolde errufen, Histiäos erschien, die Brücke wiederherstellen liess und dem Heere den Uebergang ermöglichte. Da sagten die Skythen von den Ioniern, sie seien die feigsten unter den Freien, aber die folgsamsten unter den Sklaven. Eine zweite persische Tradition, die des Ktesias[3]), taugt nicht mehr als die seinem Vorgänger bekannt gewordene: Dareios sei (was notorisch falsch ist) nur funfzehn Tagereisen in Skythien eingedrungen, er und der Skythenkönig, der hier Skytharbes heisst, hätten sich ihre Bogen zugeschickt, und der skythische habe sich als der stärkere erwiesen, da sei der Perserkönig geflohen und habe die Brücken hinter sich abgebrochen,

1) Dies gilt wenigstens von IV, 138.

2) Herodot verwendet dazu, um eine Verbindung mit seiner ersten Quelle herzustellen, die durch den Abzug der Perser nach Westen disponibel gewordene Abtheilung des Skopasis.

3) Bei Phot. cod. 72 p. 38 b 12 Bekk.

ehe das ganze, auf 800 000 Mann bezifferte Heer hinüber war; wenn der Verlust auf 80 000 angegeben wird, so ist das nichts als Verwechselung mit der Zahl des unter Megabazos in Europa zurückgelassenen Heeres. Auch die urkundliche Angabe der Inschrift von Nakshi-Rustam A.[1]), welche die Çakas jenseits des Meeres unter den dem Dareios gehorchenden Völkern aufführt, hilft uns zu nichts weiter als dem Beweise, dass ein skythischer Stamm dem Perserkönige ernstlich gemeinte Geschenke dargebracht hat. Desto wichtiger ist eine Nachricht des Strabon[2]), dass Dareios in der sogenannten Einöde der Geten zwischen Istros und Tyras mit seinem ganzen Heere fast vor Durst umgekommen wäre und nur durch schleunigen Rückzug gerettet worden sei.

Als während des ionischen Aufstandes die persische Herrschaft in den neu unterworfenen europäischen Gebieten ins Wanken gerieth, benutzten die Skythen die Gelegenheit zu einem Plünderungszuge nach Thrakien und drangen 495 bis in die Chersonesos vor; deren Tyrann Miltiades entfloh, wurde aber nach ihrem Abzuge von den Dolonkern zurückgeführt.[3]) Dareios liess Abydos und die anderen Städte der Propontis niederbrennen, damit sie nicht den Skythen als Landungsplätze dienten, von denen er erfahren hatte, dass sie in Vergeltung seiner skythischen Expedition nach Asien überzugehen beabsichtigten[4]); dies stimmt völlig zu der kurz vorher erfolgten Eroberung von Abydos, das am ionischen 578A
Aufstande Theil genommen hatte, durch Daurises.[5]) In diesem Zusammenhange verliert auch eine andere Notiz[6]) ihr Auffälliges, die sich sonst wegen der Verbindung, in die sie mit der apokryphen Erklärung eines griechischen Sprichwortes gebracht wird, bemängeln liesse, dass nämlich die Skythen Gesandte nach Sparta zum König Kleomenes geschickt hätten, um ein Bündniss abzuschliessen und einen combinirten Einfall in Asien zu verabreden: die Skythen hatten bei aller

1) Z. 28 bei Spiegel, Die altpersischen Keilinschriften S. 50.
2) VII p. 305. 3) Her. VI, 40.
4) Strab. XIII p. 591. 5) Her. V, 117.
6) Her. VI, 84.

Rohheit doch eine staatliche Organisation und mannigfache Verbindungen mit den Ioniern der pontischen Colonien, so dass Sendlinge dieses Volkes recht wohl um dieselbe Zeit wie Aristagoras (499) haben in Sparta erscheinen und dessen phantastischen Plänen als Lockvögel dienen können.

In diese Zeit scheint der König Ariantas zu gehören, von dem eine primitive Art von Zählung der waffenfähigen Skythen gemeldet wird.[1])

König Ariapeithes ward von dem Agathyrsenkönig hinterlistig getödtet, und ihm folgte sein von einer Griechin aus Istros geborener und von der Mutter griechisch erzogener Sohn Skyles. Dieser weilte gern und oft in Olbia, wo er sich unter Griechen heimischer fühlte, als unter seinen Skythen; er baute sich dort einen schönen Palast, nahm zu seinen übrigen Weibern (unter denen sich auch seine skythische Stiefmutter befand) eine aus Olbia gebürtige hinzu und verkehrte bei seinen Besuchen in griechischer Tracht mit den Bürgern wie einer der Ihrigen. Als er sogar an den Bakchischen Orgien Theil nahm und dies von den Skythen entdeckt ward, setzten sie den Oktamasades, einen anderen Sohn des Ariapeithes von einer Tochter des Thrakerkönigs Teres, an seiner Statt zum König ein, und Skyles musste nach Thrakien fliehen. Oktamasades erklärte deshalb an Sitalkes, des Teres Sohn, den Krieg, von dem ebenfalls ein Bruder bei den Skythen Zuflucht gesucht hatte; als aber die beiderseitigen Heere am Istros einander gegenüber lagen, verglichen sich die Könige, jeder lieferte seinen Schützling aus, und Skyles ward auf seines Bruders Befehl enthauptet.[2]) Dies trug sich nicht lange vor Herodots Anwesenheit in Olbia (um 456) zu; nach ihm versiegen unsere Nachrichten über die Skythen.

In undeutlichem Zusammenhange wird uns von einer Theilung der Skythen in die zwei grossen Stämme der Paler und Napen gemeldet[3]); die Paler überschritten von Osten her den Tanais und rotteten die Napen, und mit ihnen

---

1) Her. IV, 81. 2) Her. IV, 78—80. 3) Diod. II, 43.

zugleich die Tanaiten, völlig aus[1]): Vorfälle, die einen Herrschaftswechsel innerhalb der königlichen Horde der Skythen anzudeuten scheinen.

Der im Jahre 346 verfasste Periplus des sogenannten Skylax kennt die Skythen noch fast genau in denselben Grenzen wie Herodot, im Westen vom Istros an, auf der taurischen Halbinsel querüber vom Pontus bis zur Mäotis wohnend, im Süden die Taurer, aber im Hinterlande der griechischen Küstenstädte von Theodosia bis Myrmekion wieder Skythen. Nur im Osten zeigt sich eine kleine, aber bedeutsame Veränderung: Sauromaten (*Συρμάται*) wohnen bereits diesseits des Tanais.[2])

König Ateas beherrschte noch Skythien in seinem alten Umfang[3]); was wir von seinen Thaten wissen, spielt aber Alles südlich von der Donau. Er schlug die im heutigen Serbien wohnenden Triballer[4]) und hatte einen Conflict mit Byzanz[5]), der der Belagerung dieser Stadt durch Philipp (340) unmittelbar vorangegangen zu sein scheint. Vom Könige der griechischen Stadt Istros[6]) bedrängt, suchte er durch die Vermittelung der Apolloniaten Hilfe bei Philipp von Makedonien gegen das Versprechen, ihn als Erben einzusetzen; da der König von Istros inzwischen starb, schickte Ateas die nun entbehrlich gewordenen makedonischen Hilfstruppen zurück und gab Philipp auf sein Verlangen, als Entgelt einen Theil der Kosten der Belagerung von Byzanz zu tragen, eine abschlägige Antwort. Nach Aufhebung der Belagerung überzog Philipp die Skythen mit Krieg, indem er die Absicht, dem Herakles eine Statue an der Donaumündung zu setzen, zum Vorwand nahm; durch eine Kriegs-

1) Plin. N. H. VI § 50. Ebendarauf bezieht sich § 22, wo '*Asampatas, Palos, ab his Tanaitas et Napasos*' und weiter unten '*Satarchaeos, Palaeos*' zu schreiben sein wird.

2) § 68. 3) Strab. VII p. 307.

4) Frontin. Strateg. II, 4, 20. Polyaen. VII, 44, 1.

5) Aristokritos bei Clem. Strom. V p. 239.

6) Diese scheint demnach eine der bosporanischen ähnliche Verfassung gehabt zu haben.

list errang er den Sieg über sie in der Nähe der Donau[1]), Ateas selbst fiel, über neunzig Jahre alt, im Kampfe[2]), 20000 Weiber und Kinder und viele Heerden fielen dem Sieger zur Beute (339).[3]) In denselben Gegenden finden wir die Skythen noch im Jahre 313, wo sie als Nachbarn von Kallatis den Bürgern dieser Stadt gegen Lysimachos beistanden und von diesem eine Niederlage erlitten.[4]) Dies Alles deutet an, dass hier die Grenze des Skythenlandes gegen früher bedeutend nach Süden vorgeschoben worden ist. Sichergestellt und präcisirt wird es durch den sogenannten Skymnos[5]), d. h. Ephoros, der für seine Zeit (334) Dionysopolis (etwas westlich von dem heutigen Baltschik) als Grenze zwischen den Krobyzern und Skythen angiebt; dasselbe sagt Plinius[6]) und bezeichnet dabei diese Skythen als die Aroteres genannten, welche in der That der westlichste Theil des Volkes waren. Diese scheinbare Machterweiterung ist um so auffallender, als die Bedrängniss, in die Ateas durch den König einer kleinen griechischen Stadt geräth, vielmehr auf die Ohnmacht des damaligen Skythenreichs und auf eine Zeit des Verfalls hinweist.

Es werden uns allerdings von Ateas Züge erzählt[7]), die ihn als derben Naturmenschen und Herrscher über ein armes, aber tapferes und abgehärtetes Volk schildern, und Ephoros, der im Uebrigen Skythien ganz nach Herodot beschreibt[8]), beschreibt im Gegensatz zu den grausamen Sauromaten, denen sogar Menschenfresserei nachgesagt ist, die Skythen als völlig der Homerischen Prädicirung gerechter, in Armuth lebender Milchesser entsprechend.[9]) Dies wird entscheidend widerlegt durch Aristoteles[10]), der von der Weichlichkeit der skythischen Könige in Folge erblicher krankhafter Disposition als einer bekannten Sache redet.

1) Justin. IX, 2. 2) [Lucian.] Macrob. 10.
3) Aeschin. c. Ctesiph. 128 p. 71. 4) Diod. XIX, 73.
5) Perieg. v. 756. 6) N. H. IV § 44.
7) Plut. Regum apophth. p. 174 F; Justin. l. c.
8) Scymn. Perieg. v. 838 ff. 9) Strab. VII p. 302.
10) Eth. Nicomach. VII, 8 p. 1150 b 14 Bekk.

Es spricht vielmehr Alles dafür, dass die Skythen nicht freiwillig, sondern von Mächtigeren im Rücken gedrängt über die Donau gegangen sind und die Dobrudscha in Besitz genommen haben. Auf das idyllische, von dem Herodotischen so sehr abstechende Bild der Skythen bei Ephoros fällt ein Licht durch ihre Contrastirung mit den Sauromaten: es konnte nicht eher entworfen werden als nach dem Untergange des skythischen Staatswesens, es ist das Bild der Unterdrückten gegenüber den Unterdrückern, und Mitleid ist es, das den Pinsel geführt hat. Die Sauromaten nämlich sind es gewesen, die den grössten Theil des Skythenlandes verwüstet und die Besiegten gänzlich ausgerottet haben[1]); es muss dies, wie sich nunmehr feststellen lässt, in der letzten Zeit des Ateas, zwischen 346 und 339, erfolgt sein.

Von der gedrückten Lage der Skythen unter ihren sauromatischen Oberherren giebt ein Vorfall[2]) aus späterer, nicht genau zu bestimmender Zeit ein anschauliches Beispiel. Amage, das mannhafte Weib des in Schwelgerei versunkenen Sauromatenkönigs, wurde von den Einwohnern von Chersonesos in Taurien gegen den König der benachbarten Skythen herbeigerufen, gebot ihm von der Stadt abzulassen, überfiel ihn, da er nicht gehorchte, mit einer auserlesenen Schaar von nur 120 Reitern in seinem Palaste, erschlug ihn sammt 578B
allen seinen Angehörigen und Freunden und übergab dem Sohne desselben die Herrschaft mit der Vermahnung, gerecht zu regieren und sich an dem Ende seines Vaters ein Beispiel zu nehmen; die Chersonesiten erhielten ihr entrissenes Gebiet zurück. Freilich ist es nicht ganz sicher, ob es sich hier um Reste der alten Skoloten handelt, und in noch höherem Grade gilt dies von dem mächtigen Skythenreiche des Skiluros und seiner Söhne, das die griechischen Städte der Krym an den Rand des Untergangs brachte und von Mithradates Eupator (um 105) zerstört wurde. Die letzte sichere Spur der eigentlichen Skythen findet sich in dem

1) Diod. II, 43.

2) Berichtet von Polyaen. VIII, 56.

wahrscheinlich um 100 v. Ch. verfassten[1]) Olbischen Psephisma zu Ehren des Protogenes.[2]) Da erscheinen die Skythen zwischen Thisamaten und Saudaraten als ein kleines Volk im Westen von Olbia, das in Furcht schwebt vor den übermächtigen Galatern (wohl den Skordiskern) und sich hinter den Mauern von Olbia zu bergen wünscht.

Quellen: Herodot (IV, 1—82. 97—142) und Hippokrates (de aëre, aquis et locis c. 17—22, bei Littré II p. 66—82) sind allein zuverlässig, insofern nur sie die Skythen von den übrigen Nordvölkern sorgfältig unterscheiden. Ephoros (bei Strab. VII p. 302—303 und Skymn. Perieg. v. 773—873), Diodor (II, 43—44) und Pompejus Trogus (bei Justin. II, c. 1—3. 5, 1—11 und Jordan. Get. 5—6. 10), die es nicht thun, sind nur mit grosser Vorsicht zu benutzen.

Hilfsmittel: Ukert, Geographie der Griechen und Römer III, 2 (1846) S. 1—594 (vollständigste Zusammenstellung des Quellenmaterials). Niebuhr, „Untersuchungen über die Geschichte der Skythen, Geten und Sarmaten" in den Kleinen Schriften I (1828) S. 352—398. Zeuss, Die Deutschen und die Nachbarstämme (1837) S. 275—302 (musterhafte Untersuchung, in der die iranische Herkunft der Skythen zuerst bewiesen worden ist). Böckh im C. I. Gr. II (1843) p. 81—117. K. Neumann, Die Hellenen im Skythenlande, Berlin 1855, 8°. (trotz gewisser Grundirrthümer, wie des von der vermeintlichen Bewaldung grosser Theile der Steppe im Alterthum und von der mongolischen Abstammung der Skythen, immer noch das beste Buch über den Gegenstand). Müllenhoff, „Ueber die Herkunft und Sprache der pontischen Scythen und Sarmaten" in den Monatsberichten der Berliner Akademie 1866 S. 549—576. K. E. v. Baer, Historische Fragen mit Hülfe der Naturwissenschaften beantwortet (1873) S. 62—111 (competenteste Untersuchung über den „Handelsweg, der im fünften Jahrhundert v. Ch. durch einen grossen Theil des jetzt russischen Gebietes ging"). Mit Nutzen

1) Vgl. Zippel, Die Römische Herrschaft in Illyrien S. 155.

2) C. I. Gr. II no. 2058.

können verglichen werden: Grote, History of Greece III (1850) p. 314—341 der 2. Aufl. und Duncker, Geschichte des Alterthums II (1878) S. 430—444 der 5. Aufl. Vor einer sehr ausgebreiteten, ausschliesslich von Dilettanten, namentlich in Ostdeutschland, cultivirten Literatur, die aus den Skythen Slaven macht, kann nicht eindringlich genug gewarnt werden.

XV.

Ueber Cunos „Skythen".*)

1025 Cuno, Joh. Gust., Forschungen im Gebiete der alten Völkerkunde. 1. Theil. Die Skythen. Berlin, 1871. Gebr. Bornträger. (XVI, 408 S. Lex.-8°.) 3 Thlr. 10 Sgr.

Der Verfasser, dem eine beträchtliche Dosis Scharfsinns nicht abgesprochen werden kann, äussert in den allgemeinen Abschnitten des vorliegenden Buches manche hübsche Gedanken und lässt Winke fallen, die es wohl verdienen näher geprüft zu werden; wir möchten dahin namentlich die Erörterung des dem Finnischen und dem Indogermanischen gemeinsamen Sprachgutes und die darauf gegründeten Hypothesen rechnen, dass nicht Asien, sondern Ost- und Mitteleuropa die Urheimath der Indogermanen sei. Fügt man hinzu, dass der Verfasser eine ziemliche Kenntniss der neueren Literatur und der sprachvergleichenden Technik zeigt, so ist wohl Alles erschöpft, was zum Lobe seines Buches gesagt werden kann: selten ist von einem umfassenderen gelehrten Apparat ein verkehrterer Gebrauch gemacht worden. Die Quantität der Beweisstellen muss die Qualität der Beweise ersetzen; mag der Verfasser auch noch so viele Citate den Originalen entlehnt haben (alle gewiss nicht, wie der Unsinn von Eretenus als einem Namen des Eridanos oder Padus beweist, der nach S. 22 im Aelian stehen soll), der Vorwurf kann ihm nicht erspart werden, dass er von dem Zusammenhange, in welchem die Citate stehen, und von dem Geiste der Quellen keine Ahnung hat; er würde sich sonst etwas mehr historischen Takt angeeignet und die Grenzen zwischen

*) [Literarisches Centralblatt 1871 S. 1025–1029.]

Möglichem und Unmöglichem besser auseinandergehalten haben. Was soll man z. B. zu der tiefsinnigen Entdeckung sagen, dass die Indoskythen, die den griechischen Reichen in Baktrien, Ariana und Indien ein Ende machten, keine Anderen als die Parther seien? Die entgegenstehenden Zeugnisse Strabons, dessen Klarheit und Präcision hier, wie oft, die Kreise des Verfassers stören, und der gleichzeitigen chinesischen Annalisten, welche sogar die einzelnen Etappen der erobernden Nomaden genau angeben, werden S. 204 mit sophistischen Phrasen abgefertigt, die nichts beweisen als den Wunsch des Verfassers, dass die Sache sich anders verhalten möge. Als Vorwand müssen die Worte Justins herhalten: ad postremum ab invalidioribus Parthis velut exsangues oppressi sunt, die — was freilich nicht der Verfasser allein übersehen hat — durch Trogus eigene Worte: Scythicae gentes Sarancae et Asiani Bactra occupavere et Sogdianos widerlegt werden. Welcher Mangel an geschichtlichem Sinn gehört zu der Erklärung S. 130, das Skythien, wo der Verwandte des Partherkönigs Vonones regierte, sei das Skythien 1026
des Herodot! oder zu der S. 209, aus den griechischen Eigennamen auf den Münzen der Könige von Baktrien folge noch nicht die griechische Nationalität ihrer Träger! oder zu der Bemerkung über die pontischen Griechen S. 349 (408): „dass wir es hier mit einem Geschlechte zu thun haben, das entweder dem Hellenischen längst entfremdet war oder das, dem Hellenischen stammfremd, hellenischen Schein angenommen hatte, folgt schon daraus, dass die Sprache der Inschriften, welche in jenen von Ioniern gegründeten Städten aufgezeichnet sind, nicht ionisch, sondern attisch ist!" Mit welcher Geschwindigkeit der Verfasser, was er wünscht, in die Quellen hineinzulesen versteht, mag man aus der Probe S. VII ersehen: die Lyder und Phryger hätten eine mächtige Einwirkung auf die Skythen geübt, so rede Herodot von der Verbreitung des Dienstes der Cybele (sophistisch für „Göttermutter") bei den Skythen, er kenne einen Tempel dieser Göttin in der Nähe der Borysthenesmündung (sophistisch für „in Olbia") — und nun schlage man einmal bei Herodot

IV, 29 nach, was es mit der „Verbreitung“ für eine Bewandtniss hat! Was soll man dazu sagen, wenn daraus, dass Krösos das Delphische Bürgerrecht erhalten hat, gefolgert wird, dass die Lyder keine Semiten gewesen seien? („kann man — fragt der Verfasser S. 273 — dergleichen Vorrechte einem Volke gewähren, das man als ein durchaus fremdes erklärt?“) Oder was nun vollends dazu, dass S. 272 zu demselben Zweck sogar das Stillschweigen der Byzantiner ausgebeutet wird? Wie es um die Kritik des Verfassers in geographischen Dingen steht, dafür genüge seine Auseinandersetzung S. 230: mit dem Namen Rhipäen bezeichneten die Alten vier Gebirgssysteme; da nun eine finnische Etymologie nur auf zwei derselben passe, so sei die Ableitung von der slavischen Wurzel *rip* vorzuziehen. Nach solchen Beispielen wird man sich kaum noch wundern, wenn der Verfasser S. 298 Niebuhrs Ansicht, dass die Skythen schon im zweiten Jahrhundert v. Ch. fast verschwunden seien, durch den triumphirenden Hinweis auf Valerius Flaccus, der zu Ende des ersten Jahrhunderts n. Ch. von der ungeheueren Menge der Skythen rede, widerlegt zu haben meint, oder wenn er S. 343 und sonst mit Eigennamen, die bei Leuten wie Appian als „skythisch“ vorkommen, nach Wunsche operirt. Erstaunt fragt man sich, wie sich dieses Uebermass von Unkritik mit dem Respecte vor Herodot vereinigen lässt, den der Verfasser überall zur Schau trägt, entdeckt aber bei näherem Zusehen, dass dieser Respect lediglich eine zur Beruhigung des Lesers angenommene Maske ist. Für den Verfasser sind die Pelasger kein wirkliches Volk: „es könnte — so lautet seine mehr
1027 poetisch-schwungvolle als historisch-vernünftige Argumentation S. 355 — nicht untergehen, ohne Erschütterungen hervorzurufen, deren Schwingungen sich durch die Jahrhunderte fortsetzten, sein Untergang müsste die Völker rühren, dass sie singen und sagen von dem ungeheueren Ereignisse.“ Kann man es nun Respect vor Herodot nennen, wenn der Verfasser S. 359 dessen entgegenstehendes Zeugniss in einer Sache, in welcher er Augen- und Ohrenzeuge ist, so lange dreht und wendet, bis es glücklich escamotirt ist?

Das capitale Verdienst Herodots, die vagen Vorstellungen der Griechen von den Skythen präcisirt, die wirklichen Skythen oder Skoloten zuerst richtig definirt, treu geschildert und von allen, sei es stammfremden, sei es stammverwandten Nachbarvölkern streng geschieden zu haben, erfährt der Leser aus Herrn Cunos Buche kaum beiläufig; die nicht minder wissenswerthe Thatsache, dass nach Herodot und Hippokrates der Name Skythen bei allen Späteren mehr und mehr zu einem Gattungsnamen für alle Nomadenvölker des Nordens und des Ostens verflüchtigt wird, würde der Leser überhaupt nicht erfahren, wäre sie nicht anderweit bekannt genug. Statt dessen werden gewisse Stellen, an denen Herodot unwillkürlich an den gewöhnlichen Sprachgebrauch seiner Landsleute Concessionen gemacht hat, vom Verfasser benutzt, um jene Herodotische Scheidung zu neutralisiren, bis sie ihm allmählig unter den Händen verschwindet. S. 82 hören wir zu unserem Erstaunen, dass Herodots Kenntniss von Skythien bis zu der Seenzone im Norden des Wolchonskiwaldes und Finnland reicht; aber S. 88 wird eingeräumt, den Norden kenne er nur sehr wenig. Man sieht, Herodots Kenntniss reicht überall so weit, als es Herrn Cuno passt, oder, wie er selbst sich ebenda euphemistisch ausdrückt, „wenn wir in diesen Dingen dem Herodot vertrauen, so kann dies immer nur die Bedeutung haben, dass wir ihn zum Ausgangspunkte unseres Urtheils machen.“ Wenn die neuere Kritik beim Entwirren der antiken Ethnographie mit Recht mehr darauf bedacht ist, zu sondern, als zu verallgemeinern, und froh ist, sich einmal auf eines jener seltenen Zeugnisse stützen zu können, in denen die Alten selbst Völker bestimmt auseinander halten, sind dem Verfasser im Gegentheile derartige Zeugnisse ein Stein des Anstosses. Nicht zufrieden damit, den alten skythischen Urbrei künstlich wiederhergestellt zu haben, wirft er auch noch die Kimmerier mit den Skythen zusammen, obgleich sämmtliche Quellen beide Völker streng scheiden, und so ist denn glücklich über dem skythischen Chaos kimmerisches Dunkel ausgegossen. Dem Verfasser pflegt kein Argument schlecht genug zu sein, um das zu

beweisen, was durchaus bewiesen werden soll: hier muss S. 260 der Name des Königs Kobos herhalten, der eine Verwandtschaft der Kimmerier und Treren mit den Skythen beweise, weil (sic) ein kolchischer Fluss Chöbos heisst. Was bedarf es freilich ängstlicher Rücksicht auf Zeugnisse eines Herodot oder Strabon, wenn man, wie der Verfasser, einen allgemeinen Grund in Bereitschaft hat, der überall durchhilft! „Wer — so argumentirt er S. 313 an einer für seine sophistischen Winkelzüge besonders charakteristischen Stelle, welche den iranischen Charakter der Skythen widerlegen soll — alle (sic) Nachrichten der Alten über die Ausdehnung Skythiens verwerfen und einer vorgefassten Meinung zu Liebe [es ist die Herodots] Skythien als einen Streifen Landes im Norden des Pontos denken will, der beantworte die Frage: was waren es für Völker, welche im Norden dieser Skythen sassen? warum blieben sie den Alten verborgen? warum machten sie sich in anderthalb Jahrtausenden nicht bemerkbar? Wahrlich, ohne die tollste Willkür kann man Skythien nicht kleiner nehmen als das südliche Drittel des heutigen Russlands: alsdann aber enthielt dieses Gebiet eine nach Millionen zählende Bevölkerung: gehörte dieselbe jedoch dem persischen Stamm an, so müsste ja die russische Sprache eine eranische sein.“ Er fragt wiederholt: „was ist denn nun aus diesem grossen skythischen Volke geworden, wenn es nicht das slavische war? und die gewünschte Bestätigung giebt ihm das entsprechende andere Postulat: „wenn das
1028 ungeheuere Volk der Slaven nicht erst damals, als die byzantinischen Schriftsteller von den Sclowenen zu reden beginnen, in Europa eingewandert ist, sondern ebenso europäisch ist wie die Hellenen, so muss es im Laufe der anderthalb Jahrtausende hellenischer Geschichte vor Prokop seiner Grösse irgendwie entsprechende Lebenszeichen seinen Nachbarn gegeben haben“ (S. 249). Wir empfehlen dem Verfasser, einmal darüber nachzudenken, ob wohl irgend eine Thatsache sicherer ist, als die, dass nach der Völkerwanderung ganz Ostdeutschland von Slaven überfluthet worden ist, und ob sich auch nur die leiseste Spur von dieser Thatsache in der

geschichtlichen Ueberlieferung erhalten hat. Aber vom Verfasser wird, wie das Forscher von seinem Schlage zu thun pflegen, mit einem solchen a priori hingestellten dogmatischen Satze Alles gemacht, und die wilde etymologische Jagd geht über Stock und Stein; was von Zeugnissen im Wege steht, wird gebogen, was sich nicht biegen lässt, wird niedergeschlagen. Nichts sicherer, nichts urkundlicher, als dass die einheimische Form des Parthernamens Parthwa war; vergebens, aus den Eigennamen Parthamaspates und Parthamasiris wird uns S. 196 bewiesen, dass die eigentliche Form Parthamath gelautet hat. Strabon erwähnt eine Festung Palakion, die Palakos, der Sohn des Skythenkönigs Skiluros, eines Zeitgenossen des Mithridates, auf der taurischen Halbinsel erbaut habe; Strabon hat gut reden, er weiss bloss nicht, dass Palakion eines Stammes ist mit Palagonia und *Πελασγά* (S. 359). Dass die Teutonen mit dem Namen der Deutschen in Verbindung gebracht werden (S. 110), Atropatene, die Satrapie des Atropates, als Feuerland figurirt (S. 216), muss man sich nun schon gefallen lassen, zumal da der Verfasser hier nur fremde Irrthümer wiederholt, zur Noth auch noch die ihm eigenthümliche Combination von Albania (armenisch Aghowan) und Ariania (armenisch Arhan) S. 215, oder den Salto mortale, mit welchem S. 268 die Taurer über den griechischen Ortsnamen *Τάφροι* hinweg mit den Tibarenern zusammengeworfen werden. Aber auch dem geduldigsten Leser muss die Geduld reissen, wenn ihm S. 287 der Name der Amazonenkönigin Oreithyia als slavisch vordemonstrirt wird. Wie kein Namensanklang entfernt genug ist, um nicht dem Verfasser beweisen zu helfen, was durchaus bewiesen werden soll, dafür liefert namentlich der Abschnitt „Lettoslavische Spuren in Anatolien“ S. 277 ff., wo z. B. eine gelegentlich erwähnte bithynische Zauberin Krokodike mit Krak, dem Gründer von Krakau, der Ortsname Libyssa mit der Libussa combinirt wird, zahlreiche erheiternde Belege. Nirgends ist für das Slaventhum der Skythen auch nur entfernt etwas Zutreffendes beigebracht worden, geschweige denn, dass die skythischen Götternamen oder gar

die erhaltenen skythischen Glossen auch nur scheinbar aus dem Slavischen erklärt worden wären. Und doch weiss der Verfasser recht gut, dass es auf Derartiges allein ankommt; die Grundsätze, die er in dem allgemeinen Theile seines Werkes für die Methode der etymologischen Forschung aufgestellt hat, sind vortrefflich, leider aber sind es eben nur hohe Worte, durch welche Lesern mit kurzem Gedächtnisse Sand in die Augen gestreut wird. Ein Gutes hat das Buch auf jeden Fall: wenn selbst ein so scharfsinniger, um Argumente nie verlegener Gelehrter wie Herr Cuno mit seiner Hypothese ein so gründliches Fiasco erleiden musste, so darf diese von Zeit zu Zeit immer wieder auftauchende Hypothese vom Slaventhum der Skythen wohl als definitiv beseitigt angesehen werden. An dem Endresultat über das Buch würde auch dann nicht viel geändert werden, wenn es sich herausstellen sollte, dass der Verfasser auf dem Gebiete der lithauisch-slavischen Linguistik solidere Kenntnisse entwickelte, als auf dem der Geschichte und Geographie. Wer es freilich wie Herr Cuno S. 242 möglich macht, die harmlose „Judenstadt“ Żydowo bei Gnesen mit dem Ptolemäischen Setidava zu combiniren, dem wagt Referent auch hier kein gutes Prognostikon zu stellen.

Der Stil ist gut, wenn er auch von Phrase nicht frei ist und mitunter (man vergleiche z. B. S. 171) einen schier
1029 dithyrambischen Flug nimmt; die Darstellung ist aber unleugbar sehr geschickt und ganz geeignet, Unkundigen zu imponiren. Und dies ist der Grund, warum dieses Buch — das unerquicklichste, welches Referent seit funfzehn Jahren lesen zu müssen das Unglück gehabt hat — nicht mit Stillschweigen in die Ecke gelegt werden konnte, in der die Bücher von Liebusch und Halling liegen, sondern zur Warnung für Andere eingehender analysirt werden musste.

XVI.

Saulakes, König von Kolchis.*) 150

Der Herausgeber dieser Zeitschrift hat Bd. III S. 58 ff. eine Silbermünze des Berliner Museums mit der Legende ΒΑΣΙ · ΣΑΥΛ · · oder ΣΑΥΜ · · veröffentlicht und sie einem kolchischen oder skythischen Könige zugewiesen. Er bemerkt, das Ende des Namens scheine eher Λ als Μ zu sein, und neigt sich mehr dazu, die Heimath der Münze in Kolchis zu sehen. In beiden Punkten hat Herr v. Sallet das Richtige getroffen: ein König von Kolchis Namens Saulakes ist bekannt, und man wird danach die Legende unbedenklich zu ΒΑΣΙ[ΛΕΩΣ] ΣΑΥΛ[ΑΚΟΥ] ergänzen dürfen.

Plinius wundert sich nämlich einmal darüber, dass die Römer den unterworfenen Völkern nur Silber-, nicht Goldzahlungen auferlegt hätten, wofür der Friede mit Karthago vom Jahre 201 ein auffallendes Beispiel sei; und doch, meint er, könne nicht Goldmangel der Grund hiervon gewesen sein, bringt dann Beweise aus der älteren Geschichte und fährt N. H. XXXIII 3, 15, § 52 fort: 'Jam regnaverat in Colchis Saulaces Aeetae subolis, qui terram virginem nactus plurimum auri argentique eruisse dicitur in Suanorum gente et alioqui velleribus aureis incluto regno. et illius aureae camarae, argenteae trabes et columnae atque parastaticae narrantur victo Sesostri Aegypti rege tam superbo ut prodatur annis quibusque sorte reges singulos e subiectis iungere ad currum solitus atque ita triumphare.' Saulaces ist die Lesart des Codex Bambergensis, die übrigen Codices, deren vereintes Zeug- 151
niss aber das des Bambergensis nicht aufwiegt, haben Salauces,

*) [Zeitschrift für Numismatik. Herausgegeben von Alfred von Sallet. III. Band (1876) S. 150—153.]

und daraus hat ein polnischer Fälscher im Cod. ms. Bibl. Ossol. 336, p. 218 den Salauces in ein Trogusfragment gebracht (Pompeii Trogi fragmenta ed. Bielowski p. 17).

Der Inhalt der Stelle des Plinius ist sachlich anstössig: Saulaces gehört, wie schon der Name und das suanische Local andeuten, der einheimischen Ueberlieferung an, die sicher von Sesostris nichts wusste, dieser dagegen der bekannten ägyptischen, so dass zum mindesten eine starke synkretistische Ueberarbeitung von griechischer Hand stattgefunden haben müsste; ferner beruht die ganze Verbindung der Kolcher mit Sesostris auf einer Hypothese Herodots, die er II, 103 ff. entwickelt hat; Spätere haben sie für eine Thatsache genommen und in verschiedener Weise modificirt, Jordan. Get. 6 (aus Pompejus Trogus) lässt den Sesostris am Phasis von den Skythen geschlagen werden, Val. Flacc. V, 418 ff. ihn auf der Flucht vor den Geten einen Theil seines Heeres in Kolchis zurücklassen: von einer Niederlage des Sesostris durch die Kolcher weiss keiner etwas, sie verstösst zu sehr gegen die Voraussetzung, von der dieser ganze Erzählungskreis ausgegangen ist. Schwerer noch als diese sachlichen fällt ein grammatisches Bedenken ins Gewicht: was soll das heissen „et illius aureae camarae ... narrantur victo Sesostri"? Hat der Schriftsteller damit sagen wollen, es werde erzählt, dass Saulaces diese Prachtbauten nach der Besiegung des Sesostris ausgeführt habe, so war es kaum möglich sich verzwickter auszudrücken, als dies in diesem Falle geschehen sein müsste. Und schwerer als sachliche und grammatische Bedenken zusammen wiegt ein logisches: erst war gesagt, Saulaces habe Gold und Silber im Suanenlande gegraben, und nun wird plötzlich sein Reichthum von der Besiegung des Sesostris, also doch wohl von der gemachten Beute hergeleitet! Alles führt mithin darauf, dass die Worte des Plinius verdorben sind. Ich denke, sie lassen sich ziemlich leicht so wieder
152 herstellen: 'at illius aureae camarae ...... parantur victori Sesostri Aegypti regi, etc.' Wir hätten also hier eine der bei Plinius so beliebten moralischen Betrachtungen über die Eitelkeit und Vergänglichkeit von Reichthum und Luxus.

Die Verbindung zwischen Saulaces und Sesostris ist insoweit gelöst, dass nun nur noch gesagt ist, die Schätze des Ersteren seien dem Letzteren, als er Kolchis unterjochte, zur Beute geworden. Woher konnte aber Plinius oder sein Gewährsmann (vermuthlich Varro) wissen, dass Saulaces vor Sesostris gelebt habe? denn schwerlich war doch die einheimische Nachricht über ihn als Urheber des Gold- und Silberbergbaus im Suanenlande anders als zeitlos oder mindestens mit einer sehr allgemein gehaltenen Zeitbestimmung überliefert. Es kann nur aus buchstäblicher Interpretation von „suboles“[1]) gefolgert sein: war Saulaces ein Sohn des Aeetes, so stimmt die Zeit ungefähr. Ist man aber zu dieser buchstäblichen Interpretation berechtigt gewesen? Ich zweifle sehr. Noch in der Mitte des fünften Jahrhunderts heisst ein König der Phasianer Aeetes, unter dessen Enkel die 10000 Griechen das Land durchzogen (Xen. Anab. V, 6, 37), woraus mit Sicherheit geschlossen werden darf, dass die griechische Argonautensage in die kolchischen Thäler gedrungen war und solches Ansehen erlangt hatte, dass die dortigen Könige sich des Aeetes als ihres Ahnherrn berühmten, so gut wie die paphlagonischen ihrer Abkunft von Pylaemenes. Sollte nicht auch der Stierkopf auf den kolchischen Münzen, der, da Kolchis kein Ackerbauland ist, ein auffälliges Emblem bleibt, der griechischen Sage entlehnt sein und eine Hindeutung auf die erzfüssigen, feuerschnaubenden Stiere enthalten, an deren Einjochung die Erlangung des goldenen Vliesses geknüpft war? Immerhin darf „Aeetae suboles“ unbedenklich im weiteren Sinne als eine Bezeichnung 153
gefasst werden, die auf alle alten Landeskönige bis zu ihrem Aussterben um 100 v. Ch. (Just. XXXVIII, 7, 10) anwendbar war.

Die Münze des kolchischen Königs, von der wir ausgingen, vergleicht Herr v. Sallet mit denen der skythischen Könige Kanites, Heles u. a. Diese gehören wohl alle in

1) So ist sicher mit Vossius für „subolis“ herzustellen; die für diesen unstatthaften Genitiv von Sillig angeführte Stelle Plin. IV § 112 „Graecorum subolis omnia“ passt gar nicht.

dieselbe Zeit wie die Inschrift und die Münzen[1]) des skythischen Grosskönigs Skiluros, das ist in die der gänzlichen Ohnmacht der Spartokidendynastie, deren letzte Vertreter den Skythen Tribut zahlen mussten, in das zweite Jahrhundert v. Ch. Diese Zeit stimmt mit den Folgerungen, die der genannte Numismatiker aus der Arbeit und den Buchstaben der kolchischen Münze für ihr Alter gezogen hat. Der Saul[akes] der Münze ist mithin 1100—1200 Jahre jünger als der Saulaces des Plinius nach dessen Auffassung gewesen ist. Trotzdem liegt nach der obigen Erörterung in dessen Berichte streng genommen nichts, was die Identität beider geradezu ausschlösse. Wenn ich trotzdem Bedenken trage, in dem Saulaces mehr als einen älteren Namensvetter des Saul[akes] der Münze zu sehen, so ist eine numismatische Erwägung der Grund davon: das Silber dieser Münze ist schlecht, und das schickt sich wenig für einen König, der in der Ueberlieferung als der Erschliesser des Gold- und Silberreichthums des Landes galt. Es wird also gerathener sein, einen Saulakes II. als den Münzherrn anzusehen.

1) C. I. Gr. II Nr. 2103. Koehne, Mus. Kotchoubey I S. 28.

XVII.

Gordios.*)

GORDIUS, GORDIOS, bei Herodot Gordias (Γορδίης), 332B
alter phrygischer Königsname, der mit Midas im Königshause abwechselt. Es sind vier dieses Namens bekannt.

1) Gordios I. Ueber den Ursprung des Königthums bei den Phrygern giebt es zwei Traditionen, deren eine den Midas, die andere seinen Vater Gordios an die Spitze stellt. Diese letztere wird am vollständigsten von Justin XI, 7, 3 fg. erzählt: „Gordios, ein armer Landmann, der mit gemietheten Rindern in der Nähe von Gordieion ackerte, wurde einst auf dem Acker von Vögeln aller Art umflogen. Als er sich aufmachte, um die Wahrsager der benachbarten Stadt darüber zu befragen, begegnete er im Thore einer Jungfrau von seltener Schönheit, die er nach dem besten Wahrsager fragte;
diese aber, welche sich von ihren Eltern her auf die Kunst 333A
verstand, liess sich den Fall erzählen und erklärte ihm, es werde ihm damit die Herrschaft verheissen; zugleich bot sie sich ihm zur Genossin seines Lebens und seiner Aussichten an, worauf Gordios bereitwillig einging. Bald darauf brach unter den Phrygern ein Aufstand aus, und die Orakel, welche sie über die Beendigung der Unruhen um Rath fragten, antworteten, dazu bedürfe es eines Königs. Als sie zum andern Mal über die Person des künftigen Königs nachfragten, wurden sie bedeutet, den als ihren König anzusehen, den sie auf dem Rückwege zuerst in den Tempel des Zeus fahrend

*) [Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste herausgegeben von J. S. Ersch und J. G. Gruber. I. Section 74. Theil (Leipzig 1862) S. 332—338.]

treffen würden. Gordios war es, dem sie begegneten, und er wurde auf der Stelle als König begrüsst. Seinen Wagen weihte er im Tempel des Zeus der Majestät des Königthums; an die Deichsel desselben war ein künstlich verschlungener Knoten befestigt, von dessen Lösung ein Orakelspruch die Herrschaft über ganz Asien abhängig machte: Alexander zerhieb den Knoten.“ Hiermit übereinstimmend sagt Stephanos s. v. *Γορδίειον*, Gordieion habe von Gordios, dem Vater des Midas, den Namen, und Strabon XII, 5, 3 p. 568 berichtet von den alten Sitzen der Phrygerkönige am Sangarios, des Midas und noch vorher des Gordios und einiger anderer, als da sind Gordion und Gorbeus. Die gewöhnliche Tradition giebt am ausführlichsten Arrian II, 3: „Unter den alten Phrygern lebte ein armer Mann Namens Gordios, der nur einen kleinen Acker und zwei Rindergespanne besass; mit dem einen ackerte, mit dem anderen fuhr er. Als dieser Gordios einst sein Feld bestellte, flog ein Adler auf sein Gespann und blieb da bis Sonnenuntergang sitzen. Gordios beschloss, die zeichenkundigen Telmisseer über das Geschehene zu befragen; als er sich einem ihrer Dörfer näherte, begegnete ihm eine Jungfrau, die Wasser holte, und ward von ihm wegen der Erscheinung des Adlers um Rath angegangen. Sie hiess ihn an der Stelle, wo er das Zeichen gesehen, dem Zeus König ein Opfer bringen; auf seine Bitten folgte sie ihm und gab ihm zu dem Opfer die nöthige Anleitung, und Gordios opferte, wie sie gebot, und heirathete sie und erzeugte mit ihr den Midas. Als Midas zu einem schönen und edlen Manne herangewachsen war, traf es sich, dass die Phryger unter einem inneren Zwiste litten und das Orakel erhielten, ein Wagen werde ihnen ihren König bringen und dieser werde dem Zwiste ein Ende machen. Während sie noch beriethen, kam Midas mit seinem Vater und seiner Mutter zu Wagen in die Volksversammlung gefahren. Da erkannten die Phryger, dass er es sei, den die Gottheit ihnen verheissen habe, und setzten ihn zum König über sich. Midas dämpfte den Aufruhr und weihte den Wagen seines Vaters auf der Burg von Gordion dem Zeus König als Dankgeschenk

für die Sendung des Adlers. An diesem Wagen war ein unentwirrbarer Knoten befestigt, an dessen Lösung eine Sage die Herrschaft über Asien knüpfte. Alexander zerhieb ihn; nach Aristobulos zog er den Spannnagel heraus, der durch die Deichsel gesteckt den Knoten zusammenhielt.“ Mit Arrian sind im völligsten Einklange Aelian N. A. XIII, 1; Plutarch Alex. 18 und Curtius III, 1, 14 seq. Noch weiter geht eine 333B
Reihe von Zeugnissen, in denen Gordios ganz beseitigt ist. So erzählt Tzetzes (Chil. VI hist. 72 v. 690 seq.), die Phryger seien herrscherlos gewesen und hätten die Verabredung getroffen, den, der zuerst des Weges kommen würde, zum König zu machen; da sei gerade Midas, ein Ackersmann, mit seinen Rindern und seinem Pfluge aufs Feld gegangen und von den Phrygern sofort angehalten und zum König ausgerufen worden. Desgleichen reden die Parömiographen (Suid. s. v. *κάϑαμμα λύεις*; Zenob. IV, 46; Prov. Bodlej. 530), dem modernen Sprachgebrauche zum Trotz, nicht von einem Gordischen Knoten, sondern von dem Knoten, der am Wagen des Midas befestigt gewesen sei.

Wir haben hier offenbar die nationale, nicht durch griechische Hände gegangene Sage von der Entstehung des Königthums bei den Phrygern in zwei nicht wesentlich von einander differirenden Versionen vor uns, unter denen sich uns allerdings die erste, die Gordiossage, als die weniger authentische herausstellen wird: trotzdem ist die zweite, die Midassage, von den Berichterstattern — den Geschichtsschreibern Alexanders — im Detail hier und da griechischen Begriffen mehr accommodirt worden, als dies bei der ersten der Fall ist. So liess die echte Sage den Gordios gewiss nicht nach Telmissos gehen, sondern an einer phrygischen Orakelstätte sich Raths erholen: die lykische Stadt war zu der Zeit jener griechischen Schriftsteller als Wahrsagerstadt in ganz Kleinasien berühmt, Aristandros von Telmissos begleitete als Wahrsager Alexanders Heer (Arr. III, 2, 2 und sonst). Die Vögel aller Art, die den Gordios als Vorzeichen künftiger Herrlichkeit umflattern, sind in der Midassage durch den sehr hellenisch aussehenden Adler des Zeus ersetzt worden,

und in entsprechender Weise die ungriechische „majestas regia“, welcher Gordios seinen Wagen weiht, durch einen sehr griechischen *Ζεὺς Βασιλεύς*; im Phrygischen wird das göttliche Wesen wohl eine weniger abstracte Natur gehabt haben: da es bei einem arischen Volke nicht unerlaubt ist, iranische Religionsbegriffe zur Vergleichung herbeizuziehen, so sei die Vermuthung ausgesprochen, dass Gordios seinen Wagen „den Fervern der Könige“ weihte.

In der Sage von der Entstehung des phrygischen Königthums sind vier Punkte wesentlich: 1) der Bauernstand des ersten Königs; 2) die Vermählung mit der weissagenden und opferkundigen Jungfrau; 3) die Dämpfung der inneren Zwietracht; 4) der Wagen des Königs.

Dass die Sage von Gordios und Midas das Hervorgehen des Königthums aus dem Bauernthume ausdrückt, liegt auf der Hand und ist längst bemerkt worden. Einen ganz ähnlichen Sinn hat eine andere echt phrygische Sage, dass dem Kinde Midas Ameisen Weizenkörner in den Mund getragen und dadurch im Voraus seinen dereinstigen Reichthum angekündigt hätten (Cic. De div. I, 36; II, 31. Val. Max. I, 6 ext. 2. Aelian V. H. XII, 45): durch sie wird der Reichthum des Midas als die Frucht des Baues des Getreides dargestellt.
334A Der intime Zusammenhang des Midas mit dem Ackerbau ist auch darin ausgedrückt, dass ihm der ländliche Dämon Lityersas, der mit den Schnittern um die Wette mäht und die Faulen geisselt, zum Sohne gegeben wird (Pollux IV, 54. 55, wo die Lityersassage in ihrer reinsten Gestalt erhalten zu sein scheint). Da die Phryger ein vorwiegend ackerbauendes Volk waren, so ist der gemeinsame Kern dieser Sagen ohne Zweifel historisch. Die frappante Aehnlichkeit der Gordiossage mit den slavischen Traditionen von Piast und von Przemysl, welche ebenfalls das polnische und böhmische Herzogthum aus dem Bauernthume herleiten, ist nicht unbeachtet geblieben: schon der älteste und bis jetzt einzige[1])

1) Bei einer so fragmentarischen Ueberlieferung wie die, auf welche wir bei den alten Phrygern angewiesen sind, lässt sich ohne eine emsige und erschöpfende Sammlung des quellenmässigen Materials

Bearbeiter der phrygischen Geschichte, Rein. Reineccius, Historia Julia I p. 159, hat darauf aufmerksam gemacht.

Die jungfräuliche Seherin, die den Gordios unterweist, wie er das Opfer darbringen solle, und seine Gemahlin und des Midas Mutter wird, hat durch die historische Auffassung, von welcher die phrygische Königssage ausgeht, ein sehr menschliches Aussehen erhalten. Dennoch wissen wir mit Sicherheit, dass es keine andere als die Göttermutter Kybele ist; denn durch einstimmige Zeugnisse (Hygin. fab. 274. fab. 191. Plut. Caes. 9) wird diese die Mutter des Midas genannt.[1]) Wir haben hierfür aus der nächsten Nachbarschaft Phrygiens eine interessante Parallele: Aphrodite, die in ihrer Eigenschaft als Idäische Göttin mit der Göttermutter ursprünglich identisch ist, gebiert einem Sterblichen, dem Anchises, den Sohn Aeneas, und wird so die Stammmutter des dardanischen Fürstengeschlechts. Eine entferntere Sagenverwandtschaft deutet die Analogie an, welche zwischen der Ehe des Gordios und jener göttlichen Seherin und der Verbindung des Landmanns Przemysl mit der Libussa, ebenfalls einer Seherin und Göttin, stattfindet.

Die Midassage erzählt von innerer Zwietracht und Aufruhr, der unter den Phrygern geherrscht, und den Midas, zum König gewählt, beigelegt habe. Die Gordiossage überträgt dies auf Gordios, erzählt aber, nachdem sie dessen Geschichte zu Ende geführt, noch ausserdem, sein Sohn Midas, der nach ihm regiert habe, sei von Orpheus in die Mysterien eingeweiht worden und habe diese in Phrygien verbreitet, wodurch er sich friedliche Zeiten gesichert habe

Nichts ausrichten. Für die Geographie hat Haase unter dem Artikel Phrygien in dieser Encyklopädie eine solche in vorzüglicher Weise geliefert, was ich dagegen von beiläufigen Untersuchungen über phrygische Geschichte nach der des Reineccius kenne, ist sehr unbedeutend: nicht einmal die von Reineccius gesammelten Stellen sind von Neueren berücksichtigt worden.

1) Es ist ohne Zweifel ein echter Zug der Sage, dass die göttliche Jungfrau dem Gordios im Thore begegnet; dieser Platz ist der Kybele vor anderen geheiligt, sie ist die Hüterin der Stadtmauern und der Stadtthore und trägt darum die Mauerkrone.

(Justin XI, 7, 14). Ohne Zweifel bezeichnete die Sage die Einführung des Kybeledienstes und der mit demselben verbundenen Mysterien, namentlich aber der von der Verehrung der Göttermutter unzertrennlichen orgiastischen Musik als
334B das Mittel, durch welches Midas die erregten Gemüther von dem verderblichen inneren Hader abgelenkt, auf das Göttliche gerichtet und so beruhigt habe. Dass Midas den Dienst der Göttermutter einführte und ihr in Pessinus einen Tempel baute, wird übereinstimmend überliefert (Arnob. II, 73. Diod. III, 58); er erfand die bei ihrem Cultus gebrauchte Trauerflöte (Suid. s. v. *ἔλεγος*. Plin. N. H. VII, 56. 57. § 204). Auch die Verehrung ihres *σύμβωμος* Attis wird auf Midas zurückgeführt (Hesych. s. v. *Μίδα θεός*)[1]). Als der, der den Midas in die Mysterien und Orgien einweiht, wird Orpheus auch sonst genannt, bald allein (Konon *Διήγ.* I), bald mit Eumolpos (Ovid. Metam. XI, 90 seq.); nach einer anderen Angabe (bei Clem. Admon. ad Graecos p. 108 Sylb.) war es Odryses. Dies also sind die vom Epitomator nicht näher bezeichneten „allerlei Künste", durch welche Midas nach Konon (a. a. O.) König der Phryger wurde. Nunmehr erklärt sich auch eine ganz abweichende Tradition über die Art, wie Midas zur Herrschaft gelangte, welche uns Polyaen VII, 5 erhalten hat: „Midas habe seine Phryger unter dem Vorwande einer orgiastischen Feier aus der Stadt geführt; die Bürger seien als Zuschauer mitgegangen, da hätten die Phryger verborgene Dolche gezogen und die Zuschauer getödtet, seien darauf in die Stadt zurückgekehrt, hätten sich der offenstehenden Häuser bemächtigt und den Midas zum Tyrannen ausgerufen." Wegen des ganz historischen Colorits dieser Geschichte hat

1) Die Stelle ist so zu emendiren: „*οἱ ὑπὸ Μίδα βασιλευθέντες ἐσέβοντο καὶ ὥμνυον τὸν Μίδα θεόν*, *ὃν* (für *ἦν*) *τινες μητέρα αὐτοῦ ἐκτέτμησθαι* (für *ἐκτετιμῆσθαι*) *λέγουσιν*." Hesychios bezieht sich hier auf die Sage von der Entmannung des Attis durch die Göttermutter oder das mit ihr eng verbundene Mannweib Agdestis, welche von Arnob. V, 5—7 nach dem Theologen Timotheos und dem Pontifex Valerianus (wohl aus Varro) ausführlich erzählt ist. Ich verstehe das Sprüchwort in dem Sinne des deutschen: „er schlägt die Leute todt und lässt sie prächtig begraben."

Rein. Reineccius, Historia Julia I p. 164 auf einen sonst nicht bekannten Midas der historischen Zeit gerathen; es ist aber wohl weiter Nichts als die pragmatisch-euhemeristische Einkleidung des sagenhaften Factums, dass Midas durch die Einführung der Orgien die Herrschaft über die Phryger erlangt habe. In der nationalen Auffassung fiel demnach die Gründung des phrygischen Staates mit der Einführung des Dienstes der Göttermutter zusammen. Abermals können wir ein entsprechendes Factum aus der Sagengeschichte des benachbarten Troas zur Vergleichung herbeiziehen: Dardanos ist zugleich der Gründer Dardaniens und der Urheber des Dienstes der Göttermutter (Arnob. II, 73).

Der Wagen des Gordios spielt augenscheinlich eine grosse Rolle in der Sage von der Entstehung des Königthums. Man kann dabei in Erinnerung bringen, dass, wie aus Apulejus bekannt ist, im Dienste der Göttermutter ein Wagen vorkam, auf welchem die Mysterien der grossen Götter herumgefahren wurden. Allein dies genügt nicht völlig zur Erklärung der Bedeutung des Wagens in der 335A
Gordiossage, wo er offenbar ein Symbol der Herrschaft ist. Ich glaube, man darf hier die eigenthümliche Erzählung bei Herakleides *Περὶ πολιτειῶν* 11, 2 (Müller II p. 216) und Nikolaos von Damaskos fr. 49 (Müller III p. 380) zum Vergleich heranziehen, nach welcher Ardys I., der Wiederhersteller des lydischen Heraklidenreichs, vorher als Wagner in Kyme gelebt hatte. Ich vermuthe, dass der Wagen bei den kleinasiatischen Völkern in eine ähnliche Beziehung zur Herrschaft gesetzt wurde, wie bei den Iraniern. In den feierlichen Aufzügen der persischen Könige erschien nämlich der Wagen des Zeus, von acht weissen Pferden gezogen, nebenher ging der Wagenlenker, da kein Sterblicher den Sitz auf diesem Wagen einnehmen durfte (Herodot VII, 40); ein anderes Mal werden drei Wagen erwähnt, der erste des Zeus (Ahuramazdâ), der zweite der Sonne (Miṭhra), der dritte des heiligen Feuers (Xenoph. Cyrop. VIII, 3, 12): beide Male folgt der König unmittelbar auf die heiligen Wagen. Der Wagen des Midas kommt auch sonst in der phrygischen Sage vor: nach einer,

freilich autoschediastischen, Tradition bei Nonnos zu Gregor. Naz. Orat. XX § 32, p. 373 (ed. Benedictt.) erhielt Midas das Orakel, er werde da von seiner verderblichen Kraft, Alles in Gold zu verwandeln, geheilt werden, wo er mit seinem Wagen nicht von der Stelle kommen könnte; er sei darauf durch das Land gefahren, bis er auf der Stelle des späteren Ankyra auf einen Anker gestossen sei.

In allen phrygischen Sagen wird Midas als erster König vorausgesetzt, Gordios ist nicht der erste König, sondern nur der Stammvater der Könige. Midas erscheint als Gründer der Hauptstädte Phrygiens: von Ankyra nicht bloss in der eben erwähnten Erzählung des Nonnos, sondern auch bei Pausanias I, 4, 5 und Suidas s. v. *Μίδας*, von Pessinus bei Timotheos (Arnob. V, 5—7) und Diodor III, 58, von Kelänä bei Sositheos (Anonym. de mulieribus p. 220 ed. Westermann) und Pseudoplutarch Par. min. 5 (Stob. VII, 69), von Gordion bei Strabon XII p. 568, Plutarch Alex. 18, Arrian II, 3 und Suidas s. v. *ἔλεγος*; auch Gordiu Teichos wurde nach Stephanos s. v. von Midas gegründet und *ἀπὸ τοῦ πατρὸς* (denn so ist meiner Ansicht nach für *ἀπο τοῦ παιδὸς* herzustellen) *Γορδίου* benannt. Ferner ist Midas der Erbauer von Midaeion (Tzetz. Chiliad. VI, 675 seq. Münzen bei Eckhel, D. N. V. III p. 168), von Kadoi, von Prymnessos (Eckhel III p. 143. 170). Auf einer alten phrygischen Inschrift aus der Nähe von Prymnessos erscheint Midas als der vergötterte erste König (Lassen in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft X S. 372). Diese zahlreichen Zeugnisse und namentlich der Umstand, dass Gordios sogar die Ehre, Ktistes der von ihm benannten Städte Gordion und Gordiu Teichos zu sein, mit seinem Sohne Midas theilen muss, lassen keinen Zweifel daran, dass die Sage, welche den Gordios zum ersten Phrygerkönig macht, nur auf einer ungenauen Relation beruht; darauf führt
335B auch die Erwägung, dass nicht der sterbliche Gemahl der Göttin, sondern der halbgöttliche Sohn beider der erste Landeskönig sein wird: nicht Anchises, sondern sein mit der Göttin erzeugter Sohn Aeneas ist es, dem in der Ilias die einstige Herrschaft über alle Troer verheissen wird. Ueber-

raschend ist auch hier wieder die Analogie der polnischen Sage: nur späteres Missverständniss macht den Piast zum ersten Herzog, in der echten Fassung ist er nur der Ahnherr des Herzogshauses, erster Herzog ist sein Sohn Semowit.

Wann Gordios und sein königlicher Sohn Midas gelebt haben und ob sie überhaupt gelebt haben, ist schwer zu entscheiden. Eusebios setzt in seiner Chronik den Midas in das Jahr 1309 v. Ch., in Uebereinstimmung mit den Erzählungen der griechischen Mythologen: die Zeitbestimmung ist allem Anschein nach aus dem Datum des indischen Feldzuges des Dionysos abstrahirt, daher werthlos. Ist Midas wirklich eine historische Person — und allerdings neige ich mich zu der Annahme hin, in ihm den ersten geschichtlichen König von Phrygien zu erkennen —, so muss er einer viel späteren Zeit angehören. Lykophron (Kass. v. 1397), der den Midas nach der ionischen und dorischen Wanderung in Thrakien Eroberungen machen lässt, folgt, wie dies seine Art ist, einer entlegenen Sage, die aber in diesem Falle auf einen mehr geschichtlichen Kern Anspruch machen darf als die herkömmliche. So viel über die Entstehung des phrygischen Königthums, die mit dem Namen Gordios auf das Engste verwachsen ist.

2) Gordios II. war der Vater des Midas II., des berühmtesten aller phrygischen Könige, dessen Regierung von Eusebios in das Jahr 738 (Arm.) oder 741 (Hieron.) v. Ch. gesetzt wird: ein Ansatz, welchen Herodot I, 14 bestätigt. Gordios wird, dem blossen Namen nach, genannt bei Herodot I, 14; Suidas s. v. *Ὄλυμπος*; Pseudo-Herodot Vita Hom. 11 und wahrscheinlich auch bei Aelian V. H. IV, 17 und Jamblichos Vita Pythag. § 143.

3) Gordios III. Nach dem Certamen Homeri et Hesiodi § 15 hatten *Ξάνθος* und *Γόργος*, die Söhne des Königs Midas, von dem Dichterruhme Homers gehört und forderten ihn auf, eine Inschrift auf das Grabmal ihres Vaters zu dichten, auf welchem eine eherne Jungfrau gelagert war, die den Tod des Midas beweinte; darauf habe Homer das bekannte schöne Epigramm gedichtet, das mit den Worten anfängt: „*Χαλκέη*

παρθένος εἰμί, Μίδου δ' ἐπὶ σήματος ἧμαι.“ Da die Namen *Γόργος* und *Γόρδιος* auch sonst in den Handschriften verwechselt werden (z. B. Aristot. Pol. V, 12, p. 1315 Bekk.) und der Name Gordios im phrygischen Königshause mit Midas regelmässig abwechselt, so ist *Γόργος* mit grosser Wahrscheinlichkeit in *Γόρδιος* zu verwandeln. Dasselbe berichtet Pseudo-Herodot Vita Hom. 11, nur nennt er als die, auf deren Bitten Homer die berühmten Verse gedichtet, die Schwiegereltern des Midas. Es lässt sich nachweisen, dass damit der Kymäische König Agamemnon und sein Weib gemeint sind: Agamemnons Tochter Demodike war die Gemahlin des Midas (Pollux IX, 83), durch sie scheint ein enger Verkehr zwischen Kyme und Phrygien vermittelt
336A worden zu sein. Wir würden daher in den Angaben der beiden Homerischen Biographen auch ohne den ausdrücklichen Zusatz des angeblichen Herodot „*ὡς Κυμαῖοι λέγουσιν*“ die Kymäische Tradition wiedererkennen. Diese behauptete also zweierlei: 1) dass der in dem Epigramme verherrlichte Midas der berühmte zweite König dieses Namens gewesen sei, der Gemahl der Kymäischen Königstochter, der sich beim Einfalle der Kimmerier durch Trinken von Stierblut tödtete; 2) dass der Verfasser des Epigramms der Kymäische Homer sei. Da nun die Kymäische Tradition die Blüthezeit Homers in das elfte Jahrhundert verlegte, Midas II. aber nach Eusebios im Jahre 695 um das Leben kam, so lag ein chronologischer Widerspruch vor. Diese Tradition erfreute sich aber eines so allgemeinen Ansehens, dass ihr zu Liebe bald, wie es von den Chronographen (Strab. I p. 6. 20. III p. 149. Euseb. no. 339. Oros. I, 21, p. 79 Haverc.) geschehen ist, der Einfall der Kimmerier in das Jahr 1077 (Arm.) oder 1076 (Hieron.) heraufgeschoben, bald, wie Theopomp fr. 221^{b} (bei Müller I p. 315) und Euphorion fr. 1 (bei Müller III p. 72) thun, Homers Blüthe in die 23. Olympiade heruntergerückt worden ist. Trotz der grossen Geltung, deren sich die Kymäische Tradition im Alterthume erfreut hat, muss uns das Zeugniss eines Mannes wie Simonides (bei Diog. Laërt. I, 6, 2), der das Epigramm dem Kleobulos von Lindos

zuschreibt, höher stehen. Es ist also nicht bloss dem Homer, sondern auch dem Midas II. abzusprechen, muss sich vielmehr auf den weniger bekannten König Midas III. beziehen, der von Herodot I, 35 erwähnt wird und zur Zeit des Kleobulos um das Jahr 600 gestorben sein mag. Natürlich darf Agamemnon von Kyme und seine Tochter Demodike nicht mit herunterrücken, und wohl auch nicht des Midas Söhne Xanthos und Gordios III. Rein. Reineccius, der die Stelle des Certamen übersehen hatte, hatte also glücklich gerathen, wenn er (Historia Julia I p. 164) die Lücke zwischen Midas II. und Midas III. auf gut Glück durch einen Gordios ausfüllte.

4) Gordios IV. war der Sohn des eben erwähnten Midas III. Von seinen beiden Söhnen tödtete der jüngere, Adrastos, den älteren unvorsätzlicherweise und ward dafür von seinem Vater aus dem Lande gejagt. Adrastos kam als Schutzflehender zum Kroisos, der ihn entsühnte und seinem Sohne Atys zum Hüter beigab; einem schwarzen Verhängnisse verfallen, tödtete Adrastos auch diesen durch einen unglücklichen Wurf auf der Eberjagd und gab sich, obgleich Kroisos ihm verzieh, auf dem Grabmale des Atys selbst den Tod. Diese mit mythischen Elementen versetzte und stark hellenisirte Geschichte wird von Herodot I, 34—45 ausführlich erzählt; Aristeides Or. XLVI p. 125 (Jebb) hat aus diesem geschöpft. Herodot versetzt sie in das erste Jahr des Kroisos, 561 v. Ch.; denn er berichtet I, 46, Kroisos habe zwei Jahre um den Atys getrauert, bis die Nachricht vom Sturze des Astyages gekommen sei: dieser erfolgte aber im Jahre 559. Kroisos unterwarf sich die Phryger (Herod. I, 28; aus ihm vermuthlich Dio Chrysost. Or. LXXVIII, 31), wahrscheinlich durch Vertrag. Rein. Reineccius, Historia Julia 336B
I p. 160, hat die ganz annehmbare Vermuthung ausgesprochen, dass der phrygische Königstamm mit dem kinderlosen Gordios IV. erlosch und Kroisos diese Gelegenheit benutzte, um Phrygien entweder völlig dem lydischen Reiche einzuverleiben oder doch einen ganz abhängigen Fürsten daselbst einzusetzen. Xenophon lässt einen Fürsten Artamas von Grossphrygien etwa im Jahre 559 mit Kroisos den Babyloniern gegen die

Meder zu Hilfe kommen (Cyrop. II, 1, 5) und später im Jahre 547 dem Kroisos gegen Kyros die Bundeshilfe leisten (ib. VI, 2, 10). Bei der geringen Glaubwürdigkeit der Kyrupädie ist auf diese Details nicht viel zu geben; sicher ist nur, dass Phrygien zugleich mit dem Lyderreiche unter persische Botmässigkeit kam. Hierin wenigstens hat sich Xenophon (Cyrop. VII, 4, 16) treu an die Geschichte gehalten.

5) Der Name Gordios war auch in den Nachbarländern Phrygiens üblich. Ein Kappadoker dieses Namens spielt in der Geschichte des Mithradates als Parteigänger desselben eine grosse Rolle; wahrscheinlich war er einer der zahlreichen kleinen Dynasten, die über ganz Kappadokien verbreitet waren. Mithradates liess durch ihn den König Ariarathes VI. (welchen ich für denjenigen halte, der auf den Münzen den Beinamen Philometor führt) ermorden, wahrscheinlich um das Jahr 103 v. Ch. Der Mörder musste das Land meiden. Mithradates verlangte später, um einen Vorwand zum Kriege gegen den neuen König Ariarathes VII. zu haben, die Restitution des Gordios, und erklärte, als der Sohn des Ermordeten die Zumuthung abwies, den Krieg. Dies geschah, wie sich aus Plutarch Mar. 31 folgern lässt, im Jahre 99. Nach dem Tode des Ariarathes VII., eines neuen Opfers der Treulosigkeit des pontischen Königs, ward Kappadokien eine Dependenz des pontischen Reichs und erhielt in der Person eines unmündigen Sohnes des Mithradates, der sich Ariarathes VIII. nannte und meiner Ansicht nach mit dem identisch ist, welchem die Münzen den Beinamen Epiphanes geben, einen neuen König. Gordios ward Regent. Ein Aufstand, in welchem ein letzter Sprössling des alten Königshauses zum König ausgerufen worden war, ward bald wieder gedämpft; nun aber stellte Nikomedes II. von Bithynien einen Prätendenten auf und liess ihn in Rom präsentiren. Gordios ward hierauf von Mithradates nach Rom geschickt, um die Rechte des pontischen Ariarathes VIII. auf Kappadokien zu verfechten: er hatte nach Trogus die Instruction, seinen Schützling für einen Nachkommen des im Kriege gegen Aristonikos gefallenen Ariarathes V. zu erklären und, wie es

scheint, die Vaterschaft des Mithradates geradezu wegzuleugnen.
In Rom durchschaute man aber die Intriguen der beiden
Könige und erklärte Kappadokien für frei. Einzige Quelle
für alle diese Begebenheiten ist Justin XXXVIII, 1, 1. 6. 10;
2, 5. Der kappadokische Adel war in zwei Parteien gespalten;
die eine, dem Interesse des Mithradates ganz ergeben, ver-
langte den Gordios zum König, die Römer wussten aber be-
greiflicherweise seine Wahl zu hintertreiben (Trogus in der
Rede XXXVIII, 5, 9). Die römische Partei wählte den Ario- 337A
barzanes zum König, einen Adeligen ohne Einfluss, der auch
aller der persönlichen Eigenschaften ermangelte, durch die
er sich als König hätte Einfluss verschaffen können. Er
spielte dieselbe Rolle in Kappadokien wie Stanislaus August
in Polen und bethätigte gleich von vornherein seine Servilität
gegen Rom dadurch, dass er den Beinamen φιλορώμαιος zu-
erst unter allen Königen annahm und auf seine Münzen
setzen liess; aus diesen ergiebt sich übrigens, dass er spätestens
96 den Thron bestieg. Gordios begab sich bald darauf im
heimlichen Einverständnisse mit Mithradates, anscheinend
aber als Abgesandter des missvergnügten Adels, zum König
Tigranes von Armenien (regiert seit 94) und lud ihn ein,
Kappadokien in Besitz zu nehmen; dies geschah, und Ario-
barzanes floh nach Rom (Justin XXXVIII, 3, 2; die Rede
ebenda 5, 8). Sylla setzte darauf als Proprätor mit den
Contingenten der Bundesgenossen den Schützling der Römer
wieder ein: Gordios und seine armenischen Hilfsvölker wurden
unter Mitwirkung der römischen Partei des Adels vertrieben,
im Jahre 92 (Plut. Sylla 5). Beim Ausbruche des ersten
Krieges mit Rom besetzte Mithradates Kappadokien von
Neuem; durch den Friedensschluss ward Ariobarzanes resti-
tuirt. In dem von Murena muthwillig hervorgerufenen so-
genannten zweiten Mithridatischen Kriege erhielt Gordios,
der dem Mithradates treu zu dienen fortfuhr, den Auftrag,
die Feindseligkeiten des Murena abzuwehren, mit einer ent-
scheidenden Schlacht aber bis zur Ankunft des Königs zu
warten. Gordios führte diesen Auftrag aus, die bald darauf
gelieferte Schlacht (82 v. Ch.) fiel zum Nachtheil des Murena

aus. Auch diesmal war Kappadokien der Kriegsschauplatz; durch Syllas Dazwischentreten ward der Streit beigelegt (vgl. App. Mithr. 65). Im dritten Mithridatischen Kriege wird Gordios nicht mehr erwähnt.

6) Von Phrygien aus ist der Name *Γόρδιος*, *Γορδίας* zu den Griechen gekommen, Anfangs gewiss wie *Μίδας* als Sklavenname; doch scheint es, dass auch dieser wie andere Sklavennamen (z. B. *Παρμένων*) später allgemeinere Geltung erlangt hat und auch von Freigeborenen geführt worden ist. Gewiss aber ist, dass Perianders Bruder Gorgos geheissen hat und Gordios bei Aristoteles Pol. V, 12 p. 1315 nur verschrieben ist; dies hat Feder durch einen fleissigen historischen Apparat zu Nikolaos Dam. 24 p. 101 genügend dargethan. Ebenso ist es ein blosses Versehen, wenn Pape (Wörterbuch der griechischen Eigennamen S. 91) den Namen Gordios auf einer Münze von Chios bei Mionnet III, 274 vorkommen lässt: die Münze hat *Γοργίας*. Das einzige Beispiel des Gebrauchs des Namens Gordios bei einem freigeborenen Griechen bietet eine Münze bei Mionnet, Suppl. III, 262 mit der Aufschrift: *Θεσσαλῶν . Γορδίας Θεμιστογ[ένους]*. Der den Thessalern gemeinsame Magistrat ist wohl der Strateg; dann ist die Münze jünger als die Schlacht bei Kynoskephalä, aber nicht später als etwa die Zeit Vespasians. Uebrigens kann ich den Zweifel nicht unterdrücken, ob auch die Legende richtig gelesen worden
337B ist; die beiden gleich zu erwähnenden Griechen Namens Gordios sind nämlich ohne Zweifel Freigelassene, und auch in die mit dem Purpur geschmückte römische Familie der Antonii Gordiani wird der Name doch wohl durch Adoption eines Sklavenkindes oder Libertinenkindes gekommen sein.

7) Gordios, ein berühmter Fahrer im Circus zur Zeit Elagabals, unterrichtete den Kaiser in der Kunst des Wagenlenkens und ward in Folge davon sein ausgesprochener Günstling (Cass. Dio LXXIX, 15. Lamprid. Heliogab. 6); Elagabal ernannte ihn zum praefectus vigilum (Lamprid. Heliogab. 12). Der Cod. Palatinus nennt ihn beide Mal Cordius.

8) Gordios, der fünfunddreissigste Bischof von Jerusalem. Γόρδιος nennen ihn Euseb. Hist. eccles. VI, 10; Chron. Hieron. a. 2200; Χρονογρ. σύντ. bei Mai, Nov. collect. I, 2 p. 17. Γορδίας Niceph. Chronograph. p. 766, 10 (ed. Bonn.). Γορδιανός Euseb. Chron. Arm. a. 2200; Eutych. Alex. I, 389. Σαρδιανός Sync. p. 674, 11 (ed. Bonn.). Der Bischof Narkissos von Jerusalem hatte seinen Sitz verlassen müssen; Eutychios sagt, in Folge einer Christenverfolgung, die er in Folge seiner verkehrten Chronologie für die des Maximinus erklärt: ist die Angabe richtig, so kann es nur die des Severus gewesen sein. In seiner Abwesenheit verwalteten hinter einander folgende drei das Bischofsamt: Dios acht Jahre (nach der, wohl irrigen, Angabe des Eutychios drei Jahre), Germanion vier und Gordios fünf Jahre. Dann kehrte der hochbejahrte Narkissos zurück und nahm den bischöflichen Sitz zum zweiten Mal ein, zehn Jahre lang; Eutychios allein hat die Nachricht, Narkissos habe schon vorher ein Jahr mit Gordios zugleich als Bischof fungirt, und dies hat nichts Unwahrscheinliches, da auch Alexander, der nach Narkissos' Tode Bischof ward, bereits mehrere Jahre lang Coadjutor seines Vorgängers gewesen war. Clinton (Fasti Romani II p. 557) bestimmt die Zwischenepiskopate des Dios, Germanion und Gordios auf die Jahre 197—212; allein er hat einige ganz allgemein gehaltene Bestimmungen des Eusebios in der Kirchengeschichte sehr willkürlich für buchstäblich genaue erklärt und den einzigen sicheren Führer, die Amtsjahre der Bischöfe, die dem Eusebios zwar unbekannt geblieben sind, aber an allen uns anderweitig überlieferten Daten die Probe bestehen, völlig ausser Acht gelassen. In der Chronologie der Bischöfe von Jerusalem haben wir für diese Periode zwei feste Punkte: den Antritt des ersten heidenchristlichen Bischofs Markos in der neugegründeten Heidenstadt Aelia 135 n. Ch. und den Tod des Bischofs Alexander in der Verfolgung des Decius. Das letztere Ereigniss lässt sich dadurch noch genauer fixiren, dass Alexanders Nachfolger Mazabanes nach allen Listen einundzwanzig Jahre im Amte war, der nächste Bischof Hymenäos aber bereits

an dem 269—270 gehaltenen Concile gegen Paulos von Samosata Theil nahm[1]): dadurch wird die Amtszeit des
338A Mazabanes auf die Jahre 249—270 bestimmt und Alexanders Tod gehört in das erste Jahr des Decius, 249 n. Ch. Das Verzeichniss der Bischöfe von Jerusalem ist uns in zwei Recensionen erhalten, deren bessere (A.) von Synkellos und Nikephoros, eine geringere (B.) im *Χρονογραφεῖον σύντομον* und bei Eutychios überliefert ist. Halten wir uns an die Zahlen von A. und ergänzen nur das in dieser Recension ausgefallene zweijährige Episkopat des Eusebios aus B., so wird der Zwischenraum von 135—249 genau ausgefüllt, und Bischof Narkissos (195—207) ist, wie es die Geschichte verlangt, ein Zeitgenosse des Bischofs Victor von Rom (gestorben 197) und des Kaisers Severus, dessen Christenverfolgung vom Jahre 202 datirt zu werden pflegt. Die Zeiten der nächsten Bischöfe bestimmen sich dann wie folgt: Dios 207—215, Germanion 215—219, Gordios 219—224, Narkissos zum zweiten Mal 224—234, Alexander 234—249.

1) Eusebios giebt zwar das erste kurz vor dem Tode des Bischofs Dionysios von Alexandrien gehaltene Concil an; es muss dies aber ein Versehen sein.

XVIII.

Ueber Schuberts Geschichte der Könige von Lydien.*)

Schubert, Dr. Rudolf, Privatdocent an der Universität Königsberg, Geschichte der Könige von Lydien. Breslau, Verlag von Wilhelm Koebner. 1884. 132 S. 8°. 233

Den bescheidenen Titel „Geschichte der Könige von Lydien" hat der Verfasser seinem Buche gegeben, weil unsere Ueberlieferung sich ausschliesslich mit diesen beschäftigt, für alles Uebrige nur Stückwerk da ist, das eine wirkliche Geschichte der Lyder zu schreiben nicht gestattet. Lässt sich gegen diese Beschränkung des Themas nichts einwenden, so vermisst man dagegen ungern eine Auseinandersetzung über den Werth der uns zu Gebote stehenden Quellen, namentlich des Xanthos. Der Verfasser verwirft mit Recht die Welckersche Hypothese, dass dessen Lydiaka ein untergeschobenes Machwerk gewesen seien, und nimmt an, dass die alberne Darstellung der Katastrophe des Krösos bei Nikolaos, welche das einzige wirklich Gravirende ist, von ihm nicht mehr aus Xanthos geschöpft ist, sondern indirect aus Herodot stammt: so gründlich nun auch jene Hypothese durch die Entdeckung der Escurialischen Excerpte widerlegt worden ist, so hat sie doch, wenn auch in abgeschwächter Form, noch immer ihre Vertreter, und deshalb wäre eine nähere Begründung des vom Verfasser eingenommenen Standpunktes nichts Ueberflüssiges gewesen.

Die Listen der Chronographen gehen, wie Schubert zeigt, auf eine einzige, die des Africanus, zurück, und es ist nicht zulässig, mit Gelzer und Duncker eine einzelne, die sich nur

*) [Göttinger gelehrte Anzeigen 1885 Nr. 6 S. 233—238.]

durch besonders viele Schreibfehler auszeichnet, aus dem Zusammenhang zu reissen und wegen eines Zusammentreffens
234 mit den Inschriften des Königs Assurbanipal zu einer vermeintlichen Rectificirung der lydischen Chronologie zu verwerthen. Africanus hat sich, wie nachgewiesen wird, im Wesentlichen an Xanthos gehalten und nur zwei Namen nach Herodot corrigirt. Weil des Ersteren Liste mit Ardys anfängt, mit welchem auch die ausführlichen Escurialischen Excerpte anheben, glaubt der Verfasser sogar, dass hier der Anfang der eigentlich geschichtlichen Zeit ist, die Lücke unserer Kenntniss von den ersten Herakliden eine solche sei, wie sie auch anderwärts die mythische von der geschichtlichen Zeit trenne; indessen liegt hier wohl nicht mehr als ein Zufall vor, die Chronographen verzeichneten die Könige erst von Ardys an, weil ihnen sein Anfang mit dem der Olympiadenrechnung zusammenfällt.

Der Verfasser hätte noch einen Schritt weiter gehen und mit ziemlicher Sicherheit aus den Chronographen die Zeitrechnung des Xanthos wiederherstellen können, wenn er beachtet hätte, dass die Ansetzung des Archilochos und der Gründung von Thasos in Ol. 15 durch Dionys (den Halikarnassier in der Chronik, nach Herodot), in Ol. 18 durch Xanthos[1]) nur ein anderer Ausdruck für den Anfang des Gyges ist. Die Zahlenänderung, welche die Chronographen vorgenommen haben, fällt wahrscheinlich auf die Regierung des zweiten Mermnaden, dessen Name auch nach Herodot corrigirt worden ist und dessen achtunddreissig Jahre die Herodotische Zahl für seinen Vorgänger Gyges sind; erhöht man sie auf fünfundvierzig Jahre, so ergiebt sich folgende Tafel:

1) Fr. 27, bei Müller unvollständig abgedruckt.

		seit		
1.—16. Könige von Agron bis Alyattes I. à 25 Jahre = ...	400 J.	1221		
17. Kadys und Ardys	34 J.	821		
(Spermos, Usurpator	2 J.)	787		
18. Ardys allein	36 J.	785	die 5 wiederhergestellten Herakliden 79 J.	
19. Alyattes II.	14 J.	749		
20. Meles	12 J.	735		
21. Myrsos und Sadyattes I.	14 J.	723		
22. Sadyattes I. allein	3 J.	709		
23. Gyges	36 J.	706	81 J.	die 5 Mermnaden 160 J.
24. Alyattes III.	45 J.	670		
25. Sadyattes II.	15 J.	625	79 J.	
26. Alyattes IV.	49 J.	610		
27. Krösos	15 J.	561		
Ende des Reichs		546		
Summe: 27 Könige à 25 Jahre = 677 J.				

Also liegt bei Xanthos trotz der verschiedenen Ausführung im Ganzen dasselbe Schema wie bei Herodot zu Grunde, dessen 505 Jahre der zweiundzwanzig Herakliden das Resultat 235
einer Subtraction der 170 Jahre der fünf Mermnaden von der gleichen Gesammtsumme sind. Die Künstlichkeit seiner ganzen Rechnung hat der Verfasser gut erkannt[1]), und er verwahrt sich daher mit Recht gegen die Scheingründe, die aus ihr gegen das vortrefflich bezeugte Datum 585 für die Sonnenfinsterniss des Thales entnommen worden sind, nicht minder auch gegen die auf demselben Wege zu Starde gekommene Anzweiflung der Angabe, dass Krösos der älteste Sohn des Alyattes gewesen sei. In letzterem Falle möchte ich noch hinzufügen, dass die Ueberlieferung von dem bessernden Einflusse weiss, den die Mutter des Alyattes auf ihren Sohn ausgeübt habe, also mittelbar auf eine Regentschaft für den Minderjährigen hinweist; ohne das Vorhandensein einer solchen Ausnahmestellung würde im Oriente über eine Frau dergleichen schwerlich bekannt geworden sein, würde selbst für eine Erfindung die Handhabe gefehlt haben: die lange

1) Auch die zwei Jahre der Trauer um Atys bei Herodot I, 46, mit denen Schubert S. 87 nichts anzufangen weiss, erklären sich einfach als das Intervall zwischen dem Antritt des Krösos und dem Sturz des Astyages (nach Herodot 561 und 559).

Regierungsdauer des Alyattes und die kurze seines Vaters Sadyattes beruhen wahrscheinlich auf richtiger Erinnerung.

Es stehen uns im Wesentlichen nur zwei Quellen zu Gebote, Xanthos im Auszuge des Nikolaos und Herodot; der Letztere hat aber genügende Winke über die Herkunft seiner Informationen gegeben, um uns in den Stand zu setzen, über die Form, in der er sie reproducirt hat, hinauszugehen. Bei wenigen alten Historikern ist die Quellenkritik so leicht, bei wenigen ist sie so unerlässlich wie bei Herodot: in ihr hat der Verfasser mit Recht seine Hauptaufgabe gesehen. Mit vielem Geschick hat er die Nähte in der Herodotischen Erzählung aufgezeigt, die verschiedenen Traditionen, unter denen sich namentlich eine leicht kenntliche Delphische durch die ganze lydische Geschichte hindurch verfolgen lässt, aus dem Zusammenhange ausgelöst und sie in möglichster Reinheit wieder hergestellt. Der Gesammteindruck, den sein Verfahren macht, ist ein durchweg günstiger; nur um Beispiele zu nennen, sei auf die Analyse der Erzählungen von der Prüfung der Orakel (S. 88 f.) und von Krösos auf dem Scheiterhaufen (S. 112 ff.) verwiesen. Unter den von Herodot benutzten Ueberlieferungen war nach Schuberts Annahme auch eine schriftliche, und treffend bemerkt er S. 84: „als Kriterium (ob die Quelle eine schriftliche oder eine mündliche gewesen ist) werden wir dabei zu betrachten haben, dass ein knapper, gedrängter Bericht voller Daten und Namen . . . meistens
236 aus einer schriftlichen Quelle excerpirt ist, während eine anmuthige Erzählung in breiter behaglicher Darstellung . . . in der Regel die erste Niederschrift nach mündlicher Ueberlieferung ist“; im Princip stimme ich bei, glaube aber, dass der Verfasser in der Zurückführung von Stücken auf schriftliche Quellen zu weit gegangen ist, und möchte eine solche, etwa Hekatäos, nur für die knappen Notizen über die Angriffskriege der lydischen Könige gegen die ionischen Städte annehmen. Auch Traditionen, die von einer und derselben Stelle ausgehen, sind nicht immer in allen ihren Theilen von gleichem Werth; es ist eine feine Beobachtung, dass in dem, was Herodot I, 54 über die dem Krösos von den

Delphern erwiesenen Ehren mittheilt, der Wortlaut der Urkunde noch durchklingt.

Schubert verfolgt auch die späteren Ausläufer der von Herodot gegebenen Traditionen, und hier entscheidet meistens schon der Nachweis der Abhängigkeit von dem Letzteren über ihre Unglaubwürdigkeit; der Werth oder Unwerth jener Erzählungen selber in ihrer ältesten Form lässt sich nur auf dem Wege der inneren Kritik entscheiden, es gilt da, anekdotische Erfindung, Sage und Geschichte recht auseinander zu halten. Auch hier bewährt der Verfasser seinen guten Takt: wenn Herodot schwankt, ob es Pittakos oder Bias gewesen sei, der den Krösos von dem Plan eines Angriffs auf die Inseln abgebracht habe, so wird S. 65 ganz richtig bemerkt, dass ursprünglich Pittakos, der selbst ein Inselgrieche war, Träger des Geschichtchens gewesen und erst, weil dieser neun Jahre vor Krösos' Antritt starb und der Anachronismus bemerkt wurde, Bias an seine Stelle getreten ist; wahr ist es natürlich von keinem von Beiden.

Nach Beseitigung derartiger Erfindungen ist die Hauptaufgabe des Forschers, Sage und Geschichte zu scheiden; auch hier kann ich mich nur ausnahmsweise dem Verfasser nicht anschliessen, so hinsichtlich der Erzählung des Xanthos von der Vergiftung des Kadys: hier liegt meines Erachtens die Pointe darin, dass ohne die vorherige Beseitigung des Arztes das Verbrechen unmöglich ist; es ist also eine der mancherlei Sagen von Künstlern oder Weisen, denen die Grösse ihres Ruhms ein tragisches Ende bereitet, wie Talos, Palamedes, Sinnimâr. Im Ganzen verfährt der Verfasser hier mit klarer Einsicht in das Wesen der Sagenbildung und zieht aus dieser Einsicht die erforderlichen Consequenzen, so, indem er unter Ablehnung aller Halbheiten und Vermittelungsvorschläge, wie er dies schon in seiner Erstlingsschrift „De Croeso et Solone fabula“ (Königsberg 1868, 8°.) gethan hatte, Solons Besuch bei Krösos in das Gebiet der Sage verweist. Was er gegen die namentlich von Duncker vertretene Hypothese einer von Krösos beabsichtigten Selbstverbrennung einwendet, ist stichhaltig, doch hat mich der 237

versuchte Beweis, dass der Scheiterhaufe in der Delphischen Tradition nicht vorgekommen sei, nicht überzeugt, daher vermag ich auch seine Ansicht, dass es sich nur um eine Dichtung handele, welche den Lohn, den des Krösos Frömmigkeit verdiente, als wirklich eingetreten schildern sollte, nicht ohne Weiteres zu unterschreiben. Die Erzählung von der Rolle, welche den Kameelen in der Schlacht gegen die lydische Reiterei zugetheilt wird, steht, wie der Verfasser nachweist, im Zusammenhange einer guten Ueberlieferung; ohne gerade für ihre Geschichtlichkeit eintreten zu wollen, möchte ich doch bemerken, dass der Grund, aus welchem sie gewöhnlich verworfen wird, ein falscher ist: ein Reisender in Australien erzählt, ohne von Herodot I, 80 eine Ahnung zu haben: „Pferde haben eine entsetzliche Furcht vor Kameelen und der blosse Anblick derselben kann ein noch so abgemattetes Pferd zum schnellen Reissaus bringen“ (Globus XXVII = 1875 S. 377).

Wo, wie bei der lydischen Geschichte, gleichzeitige Bezeugung ganz fehlt, kann es nicht Wunder nehmen, dass das wirklich Geschichtliche in unserer Ueberlieferung sehr zusammenschmilzt: Schubert beobachtet das allein richtige Verfahren, die verschiedenen Traditionen in möglichst ursprünglicher Form mit einander zu confrontiren und nur die Züge, die in mehreren von einander unabhängigen Berichten gleichmässig wiederkehren, als geschichtlich gelten zu lassen. Dahin gehört, dass Gyges durch Ehebruch mit dem Weibe des letzten Herakliden und Ermordung seines Herrn König geworden ist: drei von einander unabhängige griechisch-lydische Traditionen sind darin einig, wenn schon sie den dadurch auf der Stammmutter lastenden Makel in verschiedener Weise zu beseitigen suchen; eine abweichende karische, die von einer Besiegung des Kandaules durch Gyges in offener Feldschlacht redet, berührt sich doch insoweit mit der Herodotischen, als auch diese von einem durch das Delphische Orakel beigelegten Bürgerkriege weiss und wird vom Verfasser durch eine nicht übel ersonnene Vermuthung (S. 32) mit der anderen auszugleichen gesucht. Für die

Geschichte nimmt Schubert auch, so auffallend es scheinen
könnte, mit vollem Rechte in Anspruch, was drei selbst-
ständige Relationen aussagen, dass der Krieg des Krösos
gegen Kyros ein Angriffskrieg war. Gebührendes Gewicht
wird von ihm auch auf vereinzelte in Verknüpfung mit
authentischen Angaben stehende Züge gelegt, die von dem
ideal gehaltenen Gesammtbilde des Krösos in der griechi-
schen Vulgattradition seltsam abstechen, wie den von dem
Anhänger seines Bruders, den er unter einen eisernen Dresch-
wagen legen liess. Man sieht, Einiges bleibt bei einer
solchen methodischen Kritik, wie der Verfasser sie übt,
immerhin stehen und ist nun erst recht gesichert. Das aber 238
wird Jeder unterschreiben, was er S. 55 ausspricht, „dass es
sehr misslich ist, da wo alle Detailkenntnisse fehlen, politi-
sche Combinationen zu machen, und dass man dieselben in
unserem Zeitraum als Beweismittel zu verwenden, von vorn-
herein schon unterlassen muss“.

Es versteht sich von selbst, dass ein Buch wie das vorliegende, das sich vorzugsweise mit Nachrichten Herodots beschäftigt, mancherlei Ausbeute für die Erklärung desselben bietet. Dass der Verfasser in den Worten I, 84 *οὕτω δὴ Σάρδιές τε ἡλώκεσαν καὶ πᾶν τὸ ἄστυ ἐπορθέετο* einen Widerspruch mit dem c. 88 f. Erzählten findet, der auf Quellenwechsel hindeute, ist unhaltbar: *πορθέειν* ist „plündern“, und das Imperfectum hat seinen guten Sinn; hiermit wird nicht das vorher Erzählte abgeschlossen, sondern auf das später zu Erzählende vorbereitet. Abgesehen davon kann ich den verständigen Erklärungen Schuberts ausnahmslos beistimmen, so dem, was S. 36 über *καὶ Κολοφῶνος τὸ ἄστυ εἷλε* (Her. I, 14) gesagt wird, und ganz besonders seine Ablehnung des haltlosen Einfalls, dass das Citat aus Archilochos I, 12 eine Interpolation sei; er bemerkt ganz richtig S. 30, dass die Worte wegen der Wiederaufnahme des *ἔσχε τὴν βασιληΐην* unantastbar sind.

Die treffliche Schrift des Verfassers liefert, denke ich, einen schlagenden Beweis, dass die jüngst in apodiktischer Form kundgegebene Behauptung, dass jede Quellenkritik des Herodot etwas Müssiges sei, voreilig gewesen ist.

XIX.

Untersuchungen über die Geschichte des pontischen Reichs.*)

1.

Ueber die bisherigen Bearbeitungen der pontischen Geschichte.

Der Erste, welcher, wie für die ganze Specialgeschichte des Alterthumes, so auch für die von Pontos die einschlagenden

*) [Diese ungedruckte Abhandlung stammt aus den funfziger Jahren. Sie war ursprünglich als Theil einer grossen Arbeit über die „Geschichte der persischen Diadochenstaaten in Kleinasien" gedacht, von der auch andere Abschnitte, namentlich der über Bithynien, in der Ausarbeitung bereits weit vorgeschritten waren. Das vorliegende Manuscript ist vollständig für den Druck vorbereitet, in elegantester Reinschrift von der Hand des Verfassers. Aber es bricht unvollendet ab. Nach einem mir vorliegenden Briefconcepte Gutschmids war die Abhandlung freilich „fertig", aber die zugehörigen Papiere zeigen, dass das doch nur in sehr beschränktem Sinne richtig war. Es fehlte nämlich noch grossentheils die Stilisirung, welche der Verfasser wahrscheinlich durchzuführen beabsichtigte, während er die Reinschrift anfertigte. Möglicherweise hat der ihm aufgedrungene Kampf mit Bunsen Gutschmid bestimmt, die Arbeit zunächst liegen zu lassen und nachher ist er nicht dazu gekommen, sie wieder aufzunehmen. Wenn ich recht unterrichtet bin, hat er sie indessen später wiederholt Anderen mitgetheilt. Aus den hinterlassenen Entwürfen für die Fortsetzung, welche namentlich die Mithridatischen Kriege sehr eingehend behandeln, die Abhandlung selbst zu Ende zu führen möchte ich nicht unternehmen. Es entstand die Frage, ob man die alte Arbeit nicht ungedruckt lassen sollte, da in der Zwischenzeit nicht nur Meyers Geschichte des Königreichs Pontos erschienen ist, sondern Gutschmid selbst in seiner Recension dieser Schrift den Satz, von welchem seine Untersuchungen ausgegangen waren, dass nämlich bereits zur persischen

Notizen mit grossem Fleisse gesammelt und nach den damaligen Hilfsmitteln so gut, wie es ging, geordnet hat, ist Reiner Reineccius in der Abhandlung 'Familiae regum Ponticorum et Bosporanorum', Leipzig 1570, 4°., welche dann ziemlich unverändert von ihm in seine 'Historia Julia' III p. 128—143 (Helmstädt 1597, fol.) aufgenommen worden ist. Er bespricht darin zuerst den Namen *Πόντος*, die ethnographischen Verhältnisse des pontischen Reichs und Abstammung und Namen seiner Beherrscher; auch auf eine Untersuchung der Eigennamen lässt er sich ein und führt diese fast insgesammt auf das Plattdeutsche zurück, wobei allerdings der Definition von Etymologie als einer Wissenschaft, in der die Consonanten nicht viel, die Vocale aber gar nichts gelten, in ausgedehntem Masse Rechnung getragen wird. Sodann giebt Reineccius eine kurze und bündige Geschichte der einzelnen Herrscher, die denn auch bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Grundlage aller Handbücher, selbst noch der Hallischen Allgemeinen Welthistorie, geblieben ist. Da erschien die Schrift von J. Foy-Vaillant 'Achaemenidarum imperium', nach dem Tode des Verfassers herausgegeben Paris 1728, 8°., worin von p. 1—186 eine 'Regum Ponti historia ad fidem numismatum accommodata' gegeben ist. Hierin ist zwar nur die politische Geschichte

Zeit ein Königreich Pontos existirt habe, für falsch erklärt hatte. Allein es erschien auf der anderen Seite unangemessen, so viele schöne und nicht unwichtige Einzelausführungen dem gelehrten Publicum vorzuenthalten, und man wird sich, wie ich hoffe, auch überzeugen, dass in den Punkten, wo Gutschmid mit Meyer übereinstimmt, die Art seiner Beweisführung ihre eigenthümlichen Vorzüge hat. Es erwies sich zugleich als unthunlich, die Ausführungen, welche Gutschmid später als falsch erkannt hatte, auszuscheiden; sie sind zu eng mit anderen Untersuchungen verbunden, auf welche man ungern verzichten würde. Es sind daher bloss ein paar Stellen, die völlig antiquirt waren und sich leicht loslösen liessen, fortgelassen worden. Auch den dritten Abschnitt habe ich fast ganz beibehalten, obwohl die darin enthaltenen ethnographischen Hypothesen unhaltbar sind. Im Uebrigen ist durch Noten auf die späteren Ansichten Gutschmids aufmerksam gemacht worden; der Leser wird dadurch in den Stand gesetzt sein, die Ausführungen des Textes entsprechend zu modificiren. F. R.]

behandelt, diese aber auch sehr genau, indem alle Stellen, aus lateinischen Schriftstellern wörtlich, aus griechischen in lateinischer Uebersetzung, mitgetheilt und in den gehörigen Zusammenhang gebracht sind. Weil hierdurch die Forschung sehr erleichtert wurde, wohl auch weil die *fides numismatum* imponirte, verdrängte diese neue Bearbeitung in Kurzem die des Reineccius gänzlich und ist bis heute die Quelle aller unserer historischen Hilfsbücher, wie mir scheint sehr ungerechterweise, da Reineccius viel vorsichtiger ist. Vaillant versuchte es bekanntlich, mit Hilfe der Münzen eine Geschichte der Diadochenreiche zu geben; da aber gerade für die pontische Geschichte die numismatischen Hilfsmittel äusserst mangelhaft sind, so ist er hier in mehrfache Irrthümer verfallen und verfährt höchst willkürlich. Um seine Art zu charakterisiren, genüge das Beispiel, dass er wegen einer missverstandenen Stelle des Justin den König Ariobarzanes II. ganz auswirft und behauptet, sein Name sei bei Memnon für Mithradates verschrieben. An Vaillant schliesst sich in der Hauptsache nicht bloss Clinton an, sondern auch die neueste Monographie von Volpert, De regno Pontico eiusque principibus ad regem usque Mithridatem VI., Münster 1853, 8°.*) Eine vollständige Geschichte des pontischen Reichs zu geben, ist nicht meine Absicht; aber eine eingehende Besprechung verschiedener Punkte derselben, die der Aufhellung noch gar sehr bedürfen, wird vielleicht nicht überflüssig erscheinen.

2.

Geschichte des Namens Pontos.

Der Name *Πόντος* haftet, wenigstens ursprünglich, nicht an einem Lande mit bestimmten Grenzen, etwa wie Kappa-

*) [Dieses Buch ist von Gutschmid eingehend besprochen worden in den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik Band LXIX (1854) S. 84—90. Es erschien unnöthig, diese Recension in dieser Sammlung wieder abzudrucken, da ihr wesentlicher Inhalt in der vorliegenden Abhandlung theils wiederkehrt, theils genauer ausgeführt worden ist. F. R.]

dokien, Bithynien, Phrygien u. s. w., sondern hat zu verschiedenen Zeiten verschiedene Bedeutungen gehabt. *Πόντος* heisst bei den Griechen das Schwarze Meer, dann die Küsten desselben, dann bezeichnet es specieller einzelne Theile dieser Küsten. So steht es als Bezeichnung der Nordküste oder des bosporanischen Reichs, z. B. bei Polyaen V, 23, wo Theudosia eine Stadt in Pontos genannt wird, und ebendaselbst VII, 37, wo Parisades König von Pontos heisst, desgleichen bei Diodor XVI, 52, der den Spartokos ebenso bezeichnet. Von der Westküste, d. i. von Thrakien, finde ich Pontos bei Justin XII, 2, 16 gebraucht. Am häufigsten ist *Πόντος* die Benennung der Südküste des Schwarzen Meeres, d. i. des ganzen nördlichen Kleinasiens. Im engeren Sinne bezeichnet es aber eigentlich nur die dortigen griechischen Colonien, und ganz insbesondere das Gebiet der Stadt Herakleia, die nicht nur *Ἡράκλεια ἡ Ποντική*, deren Einwohner (z. B. der berühmte Platoniker Herakleides) nicht nur vorzugsweise *Ποντικοί* hiessen, sondern die auch geradezu *Πόντος* genannt wurde. So heisst sie in der merkwürdigen Erläuterung der Mosaischen Völkertafel bei Hippolytos Lib. generationis (Anhang zum Chron. Pasch. II p. 102 ed. Bonn.), in der ungenannten, in barbarischem Latein geschriebenen Chronik bei Scaliger, Thes. temp. II p. 63 (Ausgabe von 1658) [Eusebii Chronicon ed. Schöne I App. p. 188, fol. 12^b] und im Chronikon Paschale I p. 59, 8. Nun aber liegt Herakleia in Bithynien und hat nie zum pontischen Reiche gehört, ein Beweis, dass dieser Sprachgebrauch ein von dem späteren, wonach *Πόντος* die südöstliche Ecke des Schwarzen Meeres bezeichnete, durchaus verschiedener ist.[1]) Diese Gegend wird in der älteren Zeit stets zu Kappadokien gerechnet. König Dârjawus führt auf drei verschiedenen Inschriften, der von

1) Das Vorkommen von *ἀκόνιτον*, welches Volpert p. 2 unter den Producten des pontischen Reichs aufführt, wird, wie die Vergleichung anderer Stellen, namentlich des Theopompos fr. 200 bei Müller, Fragmm. hist. Graec. I p. 311 und bei Antigon. c. 131 (ein Fragment, welches von Müller übersehen worden ist), lehrt, auf die Umgegend von Herakleia, also auf Bithynien, zu beschränken sein.

Behistun, der Persepolitanischen no. J und der von Nakshi-Rustam, Katpaḍhuka, zwischen Arm'ina (Armenien) und Çparda (Sardes, d. h. Lydien) auf, nennt aber nirgends einen Namen, der dem griechischen Pontos entsprechen könnte. Auch Herodot weiss von einem Lande des Namens *Πόντος* Nichts; er kennt nur das von den Leukosyrern bewohnte Kappadokien, wozu auch Pterion oder das Land südlich von Sinope gehört (I, 76). Ganz entscheidend ist aber das Zeugniss des Strabon XII, 1, 4 p. 534, dass die Perser Kappadokien in zwei Satrapien getheilt hätten, die sich, ohne dass die Makedonen es hindern konnten, zu zwei selbständigen Reichen ausbildeten, von denen das eine das eigentliche Kappadokien oder Kappadokien am Tauros oder Grosskappadokien, das andere Pontos oder Kappadokien am Pontos genannt wurde. Hiermit ist so deutlich wie nur möglich gesagt, dass der Name *Πόντος* jüngeren Ursprungs und ein geschichtlicher, kein geographischer Begriff ist. Dasselbe bezeugt Appian Mithrid. 9. Aeltere Schriftsteller kennen den Namen Pontos für das pontische Reich nicht. Xenophon Anab. VII, 8, 25 nennt den Mithradates I., von dem wir wissen, dass er Pontos beherrschte, nur Satrapen von Lykaonien und Kappadokien, was um so bedeutsamer ist, da wir aus Diodor fr. lib. XXXI wissen, dass in dem eigentlichen Kappadokien damals ein anderer Fürst, vermuthlich Ariaramnes II., regierte. Polybios V, 43 bedient sich des Ausdrucks *Καππαδοκία ἡ περὶ τὸν Εὔξεινον*, und noch Appian und Justin gebrauchen häufig Kappadokien für das Reich des Mithradates. Dass dies die officielle Benennung war, sieht man aus der Delischen Weihinschrift des Prätors Orbius (aufbewahrt von Poseidonios fr. 34 bei Müller III p. 270), wo Mithradates *Καππαδόκων βασιλεύς* genannt wird. Es geht aus allem dem hervor, dass der wahre Reichsname *Καππαδοκία ἡ πρὸς τῷ Πόντῳ* war, wofür man in späterer Zeit kurzweg *Πόντος* sagte; aber nur in späterer Zeit: den griechischen Geschichtsschreibern, die vor der römischen Zeit schrieben, ist dieser Sprachgebrauch gänzlich fremd.

3.

Ethnographisches.

Es giebt wenig Länder, in denen uns ein solches Gemisch von Völkern, eine solche Menge der verschiedensten Namen von Stämmen entgegentritt, als das Land zwischen dem Schwarzen Meere, dem Halys, dem Tauros und dem Kaukasos. In hohem Grade schwierig ist es, die zahlreichen Völkernamen des Pontos unter einige allgemeine Gesichtspunkte zu bringen und danach zu classificiren. Um einiges Licht in das Chaos von Namen zu bringen, ist es zuvörderst nöthig, die fünf bedeutendsten Verzeichnisse der pontischen Völker, welche uns erhalten sind, neben einander zu stellen und kritisch zu sichten.

Her. III, 94.	Xen. Anab. VII, 8, 25.	Skylax § 81—88	Mela I, 19, 9—11.	Skymnos v. 162—215.
Μόσχοι		{ *Βούσηρες* *Ἐκεχειριεῖς* *Βέχειροι* }	{ Buzeri Becheri }	
Τιβαρηνοί	{ *Χάλυβες* *Χαλδαῖοι* }			
Μάκρωνες	*Μάκρωνες* *Κόλχοι*	*Μακροκέφαλοι*	Macrocephali	
Μοσύνοικοι	*Μοσσύνοικοι* [*Κοῖται*]	*Μοσυνοί*	Mosyni	*Μοσύνοικοι*
	Τιβαρηνοί	*Τιβαρηνοί*	Tibareni	*Τιβαρηνοί*, ehedem von Kotyoros bis Polemonion.[1])
Μάρες		*Χάλυβες*	Chalybes	
Σύριοι oder *Καππαδόκαι*, zu einer anderen Satrapie gehörig (III, 90).		*Ἀσσυρία*		*Λευκόσυροι* oder *Σύροι*. Unter den 15 Völkern Kleinasiens gehören hierher die *Χάλυβες* und *Καππάδοκες*.

1) Beiläufig, ein Beweis, dass die herkömmliche, auch von Droysen, Geschichte des Hellenismus II S. 660 [III, 2 S. 263 der 2. Aufl.] angenommene Ableitung des Namens *Πολεμώνιον* von König Polemon I. falsch ist; denn Skymnos schrieb etwa 100 v. Ch. und jener kam erst 37 v. Ch. zur Regierung. Der Ort war also älteren Urprungs, vermuthlich von dem Führer einer hellenischen Colonie benannt.

Diese Verzeichnisse reduciren sich, da Mela offenbar aus Skylax geschöpft hat, auf vier, von denen das des Herodot das älteste ist; denn es bezieht sich auf die Satrapieneintheilung des Königs Dareios I. Hierauf folgt das des Xenophon, welches den Zustand des Landes zur Zeit des Artaxerxes II. (im Jahre 400) schildert. Die beiden anderen sind aus einer und derselben Zeit, nämlich aus der Mitte des vierten Jahrhunderts v. Ch.; denn Skymnos wird hier, wie anderswo, dem Ephoros gefolgt sein. Unter den hier genannten Völkern kommen die Ekecheirieer sonst nirgends vor; da sie bei Mela fehlen, so ist der Verdacht nicht ganz ausgeschlossen, dass sie ihren Ursprung nur einer durch den Anklang von *ἐκεχειρία* veranlassten Dittographie zu *Βέχειροι* verdanken, eine Vermuthung, die bei der kläglichen Beschaffenheit der Textesüberlieferung des Skylax nicht zu gewagt erscheinen dürfte.*) Sonst ist die Reihenfolge der einzelnen Völkerschaften nur wenig verschieden; bloss die Tibarener und Chalyben wechseln ihre Stelle, was ein Beweis zu sein scheint, dass Beide mehr als einen Stamm umfassten und darum als an verschiedenen Punkten wohnend aufgeführt werden konnten. Den Namen der *Δρῖλαι* — denn so wird man wohl für *Κοῖται* zu lesen haben — nennt nur Xenophon; sie scheinen ein Stamm der Mosynoiker gewesen zu sein. Was es mit den Maren des Herodot für eine Bewandtniss hat, ist nicht recht klar; im Heere des Xerxes erscheinen sie mit den Kolchern unter einem gemeinsamen Heerführer. Mar ist der armenische Name der Meder (Mos. Chor. I, 30; cf. Sallust. Iug. 18); diese Maren dürften sich also gerade so zu den Medern verhalten, wie die pontischen Chaldäer zu den babylonischen, wie die Assyrier von Sinope zu denen von Ninive. Die Osseten im Kaukasus sprechen noch jetzt einen eigenen iranischen Dialekt und nennen sich selbst Iron. Die Maren werden von demselben Stamme, wie die Osseten, gewesen sein; aus diesen Gründen wird man sie mehr nordöstlich, in die Nähe von Kolchis, zu setzen haben. Vielleicht

*) [Vgl. Müller zu Skylax § 83. F. R.]

waren die Buzerer und Becheirer, die zur Zeit des Skylax dort wohnten, Unterabtheilungen des Hauptstammes, dessen Gesammtname Maren inzwischen verloren gegangen war. Bei der Classificirung der übrigen Stämme giebt uns Skymnos den erwünschtesten Aufschluss, welcher zwei pontische Hauptvölker unterscheidet: Chalyben und Kappadoken. Letzteres ist der persische Name der Syrer oder weissen Syrer (so wurden die Syrer in der Gegend zwischen Halys und Thermodon zum Unterschied von den südlichen oder schwarzen Syrern genannt). Unter Chalyben versteht Skymnos offenbar die Mosynoiker, die Tibarener und die anderen pontischen Völker, deren Namen bei ihm verloren gegangen sind. Der syrische Stamm wohnte westlich, der chalybische östlich. Was die Chalyben anbetrifft, so wissen wir, dass ihr eigentlicher Name „Chaldäer“ war. Ich halte den Namen *Χάλυβες* für einen durch den Handel in Gebrauch gekommenen: analog dem Namen der Seren für die mit Seide handelnden Völker Innerasiens sind mir *Χάλυβες* die den Stahl (*χάλυψ*) verfertigenden Völker des Pontos. Dafür spricht, dass nicht sie, sondern die Moscher und Tibarener bei Ezechiel 27, 13 als Metallarbeiter hervorgehoben werden. Das grosse Volk der Moscher wohnte grösstentheils ausserhalb des Gebiets, welches man in der Regel zu Pontos rechnet, auf der armenischen Seite des östlichen Grenzgebirges; doch erstreckten sie sich auch in einzelnen Ausläufern in das Pontische hinein und werden auch bei den Classikern in der Regel neben und mit den Tibarenern genannt. Die Tibarener dagegen gehören ganz nach Pontos. Einem aufmerksamen Beobachter kann es nicht entgangen sein, dass in den oben angeführten Verzeichnissen mehrere Namen vorkommen, die offenbar nicht wirkliche Eigennamen, sondern von Aeusserlichkeiten entlehnte Bezeichnungen einzelner Stämme sind. Dahin rechne ich den Namen *Μοσύνοικοι*. Die Lexikographen erklären *μόσυν* durch *οἰκία ξυλίνη*; da nun das Wort nicht griechisch sein kann, so hat man den Volksnamen als eine vox hybrida anzusehen, und die kürzere Form *Μοσυνοί* würde demnach die reinere und ursprünglichere sein. Da in der That das

Wohnen auf Thürmen als charakteristisch bei jenem Stamm hervorgehoben wird, so wüsste ich nicht, mit welchem Rechte man die allgemein überlieferte Etymologie von *μόσυν* und *οἰκεῖν* anfechten könnte. Diese Benennung kann aber nur von den griechischen Colonisten, die in Trapezus, Sinope u. s. w. wohnten, ausgegangen sein. Vielleicht war Drilen der Name, den die Völkerschaft sich selbst gab. Die Mosynoiker sind meiner Ansicht nach als eine Unterabtheilung der Tibarener aufzufassen. Dafür spricht, dass die Sitten Beider als gleich beschrieben werden; namentlich heben die Alten bei Beiden das heitere Wesen und stete Lachen hervor (dasselbe fiel neueren Reisenden bei den Südseeinsulanern auf, mit denen überhaupt jene pontischen Stämme auf gleicher Stufe der Cultur gestanden zu haben scheinen). Die Abweichungen sind auf Rechnung des grösseren oder geringeren Grades von Bildung zu setzen, auf dem die einzelnen Stämme standen. Um über die Herkunft der bisher besprochenen Völkerschaften chalybischen Stammes etwas entscheiden zu können, ist vor Allem wichtig die Stelle der Mosaischen Völkertafel Gen. 10, 2, wo Thubal und Mesech als Söhne des Japheth aufgeführt werden. Mesech ist der Repräsentant der Moscher, Thubal der der Tibarener (das Altpersische hat kein l, sondern setzt dafür r); die Identität dieser Namen ist über jeden Zweifel erhoben. Die Bibel erwähnt beide Völker stets neben einander; die alten Hebräer sahen also gerade diese als die Hauptrepräsentanten aller pontischen Völker Japhethischen Stammes an. Einen zweiten Gesammtnamen von noch allgemeinerer Bedeutung finden wir in dem schon erwähnten der *Χαλδαῖοι*, der mit *Χάλυβες* identificirt wird. Von den Chaldäern wissen wir, dass sie mit den Karduchen verwandt waren, und ihre Identität ist wegen der Leichtigkeit des Wechsels von r und l von den bedeutendsten Sprachforschern angenommen worden. Da nie r in s, wohl aber s in r übergeht, so ist das biblische Chasdim als der ursprüngliche Name anzusehen, aus dem mit der Zeit Karduchen (Gordyäer, Kurden) und daraus endlich mit Uebergang des r in l Chaldäer geworden ist. Ist dem so, so können wir den Namen in

einer Kette von Babylonien an bis an die Küste des Schwarzen Meeres nachweisen, und dann ist auch sicher Chaldäer der Gesammtname aller arischen Stämme nicht bloss des Pontos, sondern auch des Tigristhals (Kurdistân) und des unteren Euphratthals (*Χαλδαία*). Die kurdische Sprache bildet bekanntlich noch heutigen Tages einen eigenen Zweig der iranischen Sprachfamilie. Dadurch wird die biblische Ableitung der Moscher und Tibarener von Japheth, dem Stammvater der indogermanischen Race, bestätigt. Im Westen des Pontos wohnen die Syrer oder Leukosyrer, von den Persern Kappadoken genannt, deren Zusammenhang mit den eigentlichen Syrern von Herodot ausdrücklich bezeugt wird, so dass an ihrem semitischen Ursprunge nicht zu zweifeln ist. Specielleres lässt sich aus dem alten Landesnamen *Ἀσσυρία* für die Umgegend von Sinope folgern und aus der von Arrian *Βιθυνικά* fr. 48 bei Müller III p. 595 aufbewahrten Tradition, dass diese Assyrier von Kappadox, dem Sohne des Ninyas, den Namen Kappadoken erhalten hätten. Daraus geht mit Sicherheit hervor, dass die pontischen Syrer oder Assyrier eines Stammes mit der semitischen Urbevölkerung des eigentlichen Assyriens am Tigris, also Ostaramäer waren; denn Ninyas ist deren Stammgott. Das genealogische Verhältniss lehrt, dass man jene pontischen Assyrier als eine Colonie der Assyrier von Ninive ansah; der Grundsatz, dass Völkerwanderungen stets in der Richtung von Osten nach Westen erfolgen, scheint diese Sage zu bestätigen. Die Leukosyrer und Makronen hatten mit den Kolchern die Beschneidung gemein. Herodot II, 104 behauptet, sie hätten sie von den Kolchern überkommen, welche diese Sitte aus ihrer ägyptischen Heimath mitgebracht hätten. Allein es ist sehr die Frage, ob die ägyptische Herkunft der Kolcher mehr als eine gelehrte Conjectur gewesen ist; und seitdem Stark, Gaza S. 75 die von den bedeutendsten Bibelerklärern (auch Tuch zur Genesis, S. 242) festgehaltene Identität der von Mizraim stammenden Kasluhim mit den Kolchern als unhaltbar nachgewiesen hat, ist jener Ansicht die Hauptstütze entzogen worden. Nun aber ist die Beschneidung etwas specifisch Semitisches, während

sie bei den Aegyptern bloss von den Priestern ausgeübt worden zu sein scheint; wir sind also berechtigt, die Behauptung des Herodot umzudrehen und die Beschneidung als von den Leukosyrern ursprünglich ausgehend hinzustellen. Oder vielmehr, diese Sitte war den semitischen Stämmen des Pontos, den Leukosyrern, Makronen und Kolchern, gemeinsam. Der Name *Μάκρωνες* ist wieder ein griechischer. Es sind die Langköpfe, wie die damit identische Bezeichnung *Μακροκέφαλοι* unwiderleglich lehrt. So hiess der Stamm bei den Bewohnern der dortigen griechischen Colonien wegen der eigenthümlichen Gestalt, die seine Mitglieder ihren Köpfen gaben — eine Nachricht, die merkwürdig an das anklingt, was von dem indianischen Volke der Botokuden erzählt wird, welche die birnenförmige Gestaltung des Kopfes für die schönste erklären und deshalb den kleinen Kindern mit Hilfe von zwei Brettchen die Köpfe allmählich in die Länge drücken, bis sie die gewünschte Form erhalten haben. Aehnliche Namen haben die Yankees in Menge den rohen Stämmen gegeben, mit denen sie in Berührung gekommen sind; ähnlich werden es die griechischen Ansiedler mit den auf einer noch sehr tiefen Stufe stehenden Stämmen des Pontos gemacht haben. Die Makronen sind nach Kieperts Untersuchungen (auf denen das geographische Register hinter Krügers Ausgabe von Xenophons Anabasis, S. 329 fusst) identisch mit den Sanen, welche in der römischen Kaiserzeit eine Rolle zu spielen anfangen; dies scheint also der eigentliche Stammname gewesen zu sein.*) Der Name Sanen hängt ohne Zweifel mit dem kolchischen Stammnamen der Suanen zusammen; bei Ptolemäos V, 9, 25 kommt die Zusammensetzung *Σουαννόκολχοι* vor. Dadurch berühren sich die Makronen mit den Kolchern, die bei Trapezus wohnen; will man nicht einen Schritt weiter gehen und Beide identificiren, was wegen des Beiden gemeinschaftlichen Namens der Sanen (Suanen) gar wohl anginge, so wird man doch Beide als verwandte Stämme eines und desselben Volkes hinstellen

*) [Vgl. Kiepert, Lehrbuch der alten Geographie S. 94. F. R.]

müssen. Ausser diesen drei Stämmen lassen sich keine Semiten weiter im Gebiete des Pontos nachweisen. Ich gebe, um die gewonnenen Resultate noch einmal kurz zusammenzufassen, eine Uebersicht der pontischen Völker in Form einer Stammtafel.

Semiten.			Japhethiten.		
Aramäer			Meder oder Maren	Chaldäer oder Chalyben	
Leukosyrer oder Kappadoken	Makronen oder Sanen	Kolcher	Buzerer [Ekecheirieer?] Becheirer	Moscher	Tibarener
				Mosyner	Drilen.

Es entsteht nun die grosse Frage, ob in den pontischen Gegenden das semitische oder das indogermanische Element das ältere ist. Um darauf wenigstens mit einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit antworten zu können, muss man auf analoge Verhältnisse sein Augenmerk richten. Nun ist es ein allgemein anerkannter Grundsatz, dass Völker, die nur noch in Resten an den Küsten und in den Ecken des Festlandes wohnen, die Ureinwohner sind, wie es denn z. B. keinem Zweifel unterliegt, dass die Kelten die ältesten indogermanischen Insassen Europas waren. Wenn man dies erwägt, so scheint sich das Sachverhältniss im Betreff der pontischen Völker so zu stellen. Was für ein Volk in der Urzeit das Pontosland bewohnt hat, ob die räthselhaften Heneter, ob hamitische Stämme oder wer sonst, das lässt sich jetzt nicht mehr entscheiden. Soweit die geschichtliche Ueberlieferung reicht, haben wir nur die Wahl zwischen Semiten und Indogermanen. Letztere bilden später die compacte Hauptmasse der Bevölkerung, von der das semitische Element mehr und mehr absorbirt wird. Wir finden Semiten nur noch im Westen des Landes, sehr eingeengt (als Leukosyrer), ferner vereinzelt im bergigen Innern des Landes (als Makronen), endlich einen dritten Stamm derselben völlig zersprengt und durch indogermanische Stämme in zwei ohne Verbindung dastehende Hälften getheilt (die Kolcher). Dies nöthigt uns, die Semiten als die ursprünglichen Bewohner des Pontos oder, richtiger gesagt, als die

älteren Einwanderer zu betrachten. Da der Zusammenhang des pontischen Assyriens mit dem Assyrien am Tigris ausser Zweifel ist, so muss man annehmen, dass die Semiten von Südosten her eingewandert sind und das pontische Land in Besitz genommen haben; man hat also wohl der hebräischen Sage gemäss Schinear als den Ausgangspunkt dieser Völkerwanderung anzusehen. Die Vertheilung des Landes scheint so erfolgt zu sein, dass die Leukosyrer den westlichen Theil des Pontos von Sinope bis Trapezus, die Kolcher (in denen damals die Makronen noch inbegriffen gewesen zu sein scheinen) den ganzen Osten von Trapezus bis Dioskurias in Besitz nahmen. Die Kolcher müssen in alter Zeit ein viel mächtigeres Volk als später gewesen sein; dafür spricht nicht bloss die Tradition bei Plinius N. H. XXXIII, 15, 52 von der Macht und dem Reichthum des kolchischen Königs Saulakes, der sogar den Sesostris besiegt haben sollte*), sondern auch der Umstand, dass die Griechen zu der Zeit, als sie anfingen, für die mythische Geographie Substrate in der Wirklichkeit zu suchen, das Zauberland *Αἶα* nach Kolchis verlegten. Dieses Verhältniss änderte sich aber, als die Arier von den Grenzgebirgen Irans gegen Süden und Westen vordrangen und sich die semitische Bevölkerung unterwarfen. . . . .**)

In der hellenistischen Zeit ist in Pontos und Kappadokien fast jede Spur semitischen Wesens ausgerottet; die Dynastie, die Religion, ja selbst die Sprache sind persisch: hätten die Kolcher und Leukosyrer damals auch nur die geringste Bedeutung gehabt, so müsste man doch wenigstens einmal auf einen semitischen Eigennamen stossen. Nichts von allem dem; der Indogermanisirungsprocess ist also damals vollständig abgeschlossen gewesen. Es ist schwer zu glauben, dass die persische Herrschaft allein dies vermocht haben sollte; sie hat es in Bithynien und Lydien nur zum Theil, in Paphlagonien und in den südlichen Provinzen Kleinasiens gar nicht vermocht. Also ist es mehr als wahrscheinlich,

*) [Vgl. Abschnitt XVI dieses Bandes. F. R.]

**) [Die hier fortgelassene Ausführung beruht auf Grundlagen, welche Gutschmid später vollständig aufgegeben hat. F. R.]

dass die chaldäischen Stämme, als deren zwei Hauptvertreter die Moscher und Tibarener aufzufassen sind, schon vor der Zeit der Achämenidischen Herrschaft das Uebergewicht über die aramäische Urbevölkerung erlangt hatten. Xenophon fand bei seinem Durchmarsch noch Reste der Leukosyrer im Westen des Pontos, welche unter Korylas, dem Satrapen von Paphlagonien, standen; später verschwanden sie ganz und ihr Landesgott Serapis suchte sich in der Ferne eine neue Heimath. Aber in gleicher Weise treten auch die chaldäischen Stämme vom Schauplatz ab; sie, die noch in der Mitte des vierten Jahrhunderts v. Ch. sich zum Theil tättowirten und überhaupt auf der niedrigsten Stufe der Cultur standen, haben zur Zeit des Mithradates Eupator ihre alte Rohheit ganz abgelegt, bewohnen sämmtlich Städte, und von den Namen ihrer Clans ist kaum mehr die Rede. Die Tibarener z. B. waren (nach Skymnos) ganz verschwunden, das ist, sie waren in dem hellenistisch-persischen Gesammtstaate aufgegangen. Um diese Verschmelzung der semitischen und indogermanischen Elemente und um die Civilisirung der rohen herrschenden Stämme, welche wahrscheinlich mit Hilfe der Lichtreligion des Zarathustra vor sich ging, muss sich die innere Geschichte des pontischen Achämenidenreichs gedreht haben. Leider ist hier in der Weltgeschichte ein leeres Blatt; nur so viel lässt sich mit Sicherheit behaupten, dass der Hellenismus ein wichtiges Ferment in diesem Amalgamirungsprocess ausgemacht hat. Die alten hellenischen Colonien, wie Trapezus, Kerasus, Polemonion, Amisos, waren zu vereinzelt, um hier mit Erfolg ihre culturhistorische Mission geltend zu machen; dies ward dem griechischen Element erst, als ihm in der Person der persischen Gebieter des Pontos eine äussere Macht zur Seite stand, ermöglicht.

4.

Ueber die Abstammung des pontischen Fürstenhauses.

Die rohen Völkerschaften des Pontos standen in älterer Zeit unter ihren einzelnen Häuptlingen; eine geordnete

Regierungsform trat erst mit der persischen Zeit ein, wo wir ein Geschlecht erblicher Satrapen im Pontos vorfinden, von denen die späteren Könige dieses Landes abstammen. Bevor wir auf die Geschichte der einzelnen Herrscher eingehen, müssen wir uns die Frage über ihre Herkunft beantworten. Die Stellen, in denen die Abstammung derselben von einem der sieben Perser berichtet wird, sind in der oben angeführten Schrift von Volpert Cap. 2 § 2 zusammengestellt. Von Wichtigkeit wäre es, könnte man für die Existenz unabhängiger Fürsten von Pontos, die von den Sieben abstammten, das Zeugniss von Platon de legg. III p. 695 anführen, wie dies von Volpert geschehen ist. Dies beruht aber freilich auf einem Missverständnisse. Platon redet von der Thronbesteigung des Dareios I. und berichtet, derselbe hätte mit den sechs Edlen, deren Hilfe er sich bei der Ermordung der Magier bedient hatte, das Reich förmlich getheilt, und von dieser Theilung beständen noch vereinzelte Reste. Platon, der bekanntlich in der Schilderung historischer Zustände überall eine grosse Ignoranz an den Tag legt und hierin das gerade Gegenstück zu dem besonnenen Forschen des Aristoteles bildet, hat, wie mich eine Vergleichung der Nachrichten, die er über Persien giebt, belehrt hat, die Thatsachen aus Ktesias geschöpft[1]) und benutzt dieselben zu staatsphilosophischen Erörterungen. Dass keine wirkliche Reichstheilung stattgefunden hat, ist sicher, und Platon hat wahrlich in solchen Dingen nicht die Autorität, auf welche hin wir eine solche, allen übrigen Nachrichten direct widersprechende Abnormität glauben könnten. Er wird bei Ktesias erst von der Verschwörung der sieben Perser und ihrem Siege und den Ehren, deren sie durch den neuen König theilhaftig wurden, und dann von der Eintheilung des Reichs in Satrapien gelesen und Beides verwechselt haben. Die Existenz eines Königreichs Pontos zur Zeit des Platon kann jene Stelle auf keinen Fall beweisen. Allein darum ist kein Grund

1) Ich erinnere an die kurz vorhergehende Erzählung vom Untergange des Kambyses durch einen Eunuchen, welche ganz der Darstellung des Ktesias, aber auch nur dieser, entspricht, u. A.

vorhanden, an einer Abstammung der späteren Könige von Pontos von einem der sieben Perser, die von Vielen gemeldet wird, zu zweifeln; nur das ist die Frage, ob nicht ihre Abstammung gar noch erlauchter ist. Es heisst nämlich bei Appian Mithrid. 112 und in der Rede Mithradates' des Grossen, die Justin XXXVIII, 4—7 aus dem Geschichtswerke des Trogus Pompejus aufbewahrt hat, dass die pontischen Könige von Dareios, dem Sohne des Hystaspes, abstammten. Man hat neuerdings versucht, beide Nachrichten als identisch nachzuweisen, da ja Dareios einer der sieben Perser gewesen sei. Dass dies ungereimt ist, versteht sich von selbst. Ist eine andere Vermittelung möglich? wo nicht, welche Quellen haben grössere Autorität? Der neueste Bearbeiter der pontischen Geschichte legt grosses Gewicht auf jene Stelle des Appian, der, da er den Mithridatischen Krieg mit einer gewissen Sorgfalt beschreibe, gewiss viele Untersuchungen über die Abstammung des Mithradates angestellt haben werde. Diese Voraussetzung scheint mir denn doch für Appian etwas zu schmeichelhaft zu sein. In der That hat Appian für jene Periode sehr gute Quellen benutzt, aber gedankenlos, wie immer, abgeschrieben, wahrscheinlich aus dem Geschichtswerke des Poseidonios. Derselbe Appian berichtet an einer anderen Stelle (Mithrid. 8. 9) aus Hieronymos von Kardia — auch diese Erwähnung verdankt er vielleicht dem gründlichen Poseidonios — gerade das Gegentheil, nämlich die Abstammung der pontischen Herrscher von einem der sieben Perser. Hier sagt Appian oder vielmehr sein alter Gewährsmann ausdrücklich, die Könige von Kappadokien und von Pontos seien von demselben Stamme, und knüpft daran die (sehr verständige) Vermuthung, beide Reiche möchten einst durch eine Theilung auseinander gekommen sein. Nun sind wir aber über den Stammbaum der Könige von Kappadokien durch Diodor Excerpt. lib. XXXI, 3 (ap. Photium) sehr genau unterrichtet und wissen, dass sie zwar Achämenidischen Geblüts und mit dem persischen Königshause verschwägert waren, dass sie aber nicht von diesem abstammten. Ausdrücklich bezeugt Diodor XIX, 40 die Abkunft des Mithra-

dates, der unter den Diadochen lebte, von einem der sieben Perser; dies kann als ein zweites, noch sichereres Zeugniss des Hieronymos von Kardia gelten, von dem Diodor anerkannt in der Beschreibung der Diadochenkämpfe abhängt. Noch Florus I, 40, 1 p. 53, 18 (ed. Halm) war Artabazes, der älteste König von Pontos, a septem Persis oriundus, und Aur. Victor de viris illustr. 76 sagt 'Mithridates, rex Ponti, oriundus a septem Persis'. Beide Zeugnisse gehen auf Livius zurück. Von besonderer Wichtigkeit ist die Stelle des Polybios V, 43, 2, welche ich deshalb wörtlich hersetzen will: *ὁ δὲ Μιθριδάτης εὔχετο μὲν ἀπόγονος εἶναι τῶν ἑπτὰ Περσῶν ἑνὸς τῶν ἐπανελομένων τὸν Μάγον· διατετηρήκει δὲ τὴν δυναστείαν ἀπὸ προγόνων τὴν ἐξ ἀρχῆς αὐτοῖς διαδοθεῖσαν ὑπο Δαρείου παρὰ τὸν Εὔξεινον Πόντον.* Also wurde unter Mithradates IV., d. h. um das Jahr 221 v. Ch., die Abstammung von einem der sieben Perser durch die pontischen Könige officiell anerkannt. Aber entscheidend ist in dieser Beziehung eine Stelle des Plinius, die bisher in Folge einer falschen Erklärung ganz übersehen worden ist. Dieser sagt N. H. XXXIII, 54 § 151: „Iam enim triumpho Magni Pompei reperimus translatam Pharnacis, qui primus regnavit in Ponto, argenteam statuam, item Mithridatis Eupatoris et currus aureos argenteosque.“ Diese Stelle verdanke ich dem Reiner Reineccius (Hist. Jul. III p. 136); er bezieht sie aber auf Pharnakes I., den Grossvater des Mithradates Eupator, was unmöglich ist. Dieser eroberte zwar Sinope und machte sich durch Kriege mit den benachbarten Königen einen Namen; allein er kann nimmermehr erster König von Pontos heissen: als ersten König kann man spätestens den *Μιθριδάτης ὁ Κτίστης* rechnen. Nun aber ist nach Diodor der Stammvater der Könige von Kappadokien, worunter, wie gezeigt worden ist, in der ältesten Zeit auch Pontos mit inbegriffen ist, ein Pharnakes, welcher mit Atossa, der Vaterschwester des Kyros, vermählt war. Da wir also durch Appian Mithrid. 9 das bestimmte Zeugniss haben, dass die Könige von Kappadokien und von Pontos nur zwei Linien eines und desselben Stammes waren, so halte ich es für unzweifelhaft, dass wir

in dem Pharnakes des Plinius denselben wie bei Diodor, mit einem Worte, den gemeinsamen Stammvater der Achämenidischen Könige von Kappadokien sowohl als von Pontos vor uns haben. Eine dritte Spur von diesem Pharnakes finde ich in dem Gottesnamen „der Men des Pharnakes“. So heisst der pontische Mondgott zum Unterschied von dem karischen und dem askäischen. Der heiligste Eid der pontischen Könige war „beim Glück des Königs“ und „beim Men des Pharnakes“ (Strab. XII, 3, 31 p. 557). Diesen Genitiv kann man nicht wohl anders erklären, als dass so der Stifter dieses Cultus hiess; war dies der Ahnherr der pontischen Könige, so ist der Schwur sehr erklärlich. Da die silberne Bildsäule dieses Pharnakes unter der Mithradatischen Beute war, so wird sie noch unter Mithradates Eupator im Ahnensaale der pontischen Könige gestanden haben, folglich deren Abstammung von einem Hause, dem einer der sieben Perser angehörte, noch damals officiell anerkannt worden sein. Gegen die vereinten Zeugnisse von Hieronymos von Kardia, Polybios und Livius, verbunden mit der Autorität der pontischen Könige selbst, dürfte schwerlich Jemand mit Fug etwas einzuwenden haben. Hiergegen haben die beiden Zeugnisse, welche eine Abstammung von Dareios, dem Sohne des Hystaspes, bezeugen, nämlich eine vereinzelte Stelle des Appian, von der man nicht weiss, woher er sie hat, und ein Passus aus einer von Trogus Pompejus fingirten Rede, in der möglicherweise schönen rhetorischen Wendungen zu Liebe die historische Treue bei Seite gesetzt sein kann, eine verhältnissmässig geringe Autorität. Es läge also nahe, diese Nachricht einfach als eine spätere Erfindung zu beseitigen. Dies wäre jedoch vorschnell. Schon der Umstand muss uns vorsichtig machen, dass es an der betreffenden Stelle des Appian (Mithrid. 112) heisst, Mithradates Eupator stamme im sechzehnten Grade von Dareios, dem Sohne des Hystaspes, und im achten von *Μιθριδάτης ὁ Κτίστης* ab. Also gab es wirklich ein Verzeichniss der pontischen Könige, welches deren Stammreihe mit Nennung der einzelnen Namen bis auf jenen Perserkönig zurückführte. Ferner heisst Mithra-

dates der Stifter bei Appian Mithrid. 9 (an welcher Stelle Hieronymos von ihm benutzt worden ist) *ἀνὴρ γένους βασιλείου Περσικοῦ*, was man allerdings auch auf die Abstammung aus dem erlauchten Hause des Pharnakes beziehen kann; aber einfacher ist es doch, darin ein Zeugniss für seine Herkunft von den Königen von Persien zu sehen. Am bedeutsamsten aber sind die Namen, welche im Hause der pontischen Fürsten üblich waren, und die zum grössten Theil solche sind, welche bei persischen Privatleuten so gut wie gar nicht, sondern einzig und allein im Hause der königlichen Achämeniden von Persien im Gebrauche waren. Dies zeigt unwiderleglich, dass die pontischen Beherrscher eine Verwandtschaft mit den Königen von Persien wenigstens beanspruchten. Eine Uebersicht aller dieser Namen wird dies klar machen. Ich übergehe die im pontischen Königshause neben Mithradates üblichen Namen Pharnakes (Name eines Bruders des Dareios Kodomannos) und Ariobarzanes (so soll ein Sohn des Dareios Kodomannos geheissen haben), indem deren Ursprung viel älter und nicht im persischen Achämenidenhause zu suchen ist. Ebenso ist der Name Ariarathes, den ein Sohn des Mithradates Eupator führte, erst durch Verschwägerung mit den kappadokischen Königen in das pontische Herrscherhaus gekommen, wenn auch bereits der zweite Sohn des Artaxerxes Mnemon nach Trogus Pompejus (Justin X, 1, 1) den Namen Ariarathes geführt hatte. Dagegen hat die pontische Dynastie mit der persischen folgende Namen gemeinsam:

Persische Achämeniden.	Pontische Dynastie.
Artaphernes, 1) Bruder des Dareios I.; 2) Sohn des Vorigen.	Artaphernes, Sohn des Mithradates Eupator.
Dareios, 1—3) Namen dreier Könige von Persien; 4) Sohn des Xerxes I.; 5) Sohn des Artaxerxes II.	Dareios, 1) Sohn des Mithradates Eupator; 2) Sohn des Pharnakes II., König von Pontos 39—37.
Drypetis, Tochter des Dareios III., Gemahlin des Hephästion.	Drypetine, Tochter des Mithradates Eupator.
Kyros, 1) König von Persien; 2) Sohn des Dareios II.	Kyros, Sohn des Mithradates Eupator.

Persische Achämeniden.	Pontische Dynastie.
Oxathres, 1) Sohn des Dareios II.; 2) Bruder des Dareios III.; 3) König von Herakleia, Sohn der Amestris, der Tochter des Vorigen.	Oxathres, Sohn des Mithradates Eupator.
Rhoxane, Gemahlin des Kambyses.	Rhoxane, Tochter des Mithradates Euergetes.
Stateira, 1) Gemahlin des Artaxerxes II.; 2) Schwester und Gemahlin des Dareios III.; 3) Tochter des Dareios III. und der Vorigen, Gemahlin Alexandros' des Grossen.	Stateira, Tochter des Mithradates Euergetes.
Xerxes, Name zweier Könige von Persien.	Xerxes, Sohn des Mithradates Eupator.

Ausser diesen Eigennamen ist ein ferneres gewichtiges Zeugniss für die Abkunft des pontischen Königshauses von den persischen Achämeniden der Umstand, dass Mithradates Eupator Kleinodien besass, die von Dareios, dem Sohne des Hystaspes, herstammten, darunter dessen Bett (Appian Mithrid. 115. 116), und mit vollem Rechte legt hierauf Vaillant, Achaemenidarum imperium p. 5 ein besonderes Gewicht. Noch unter Mithradates Eupator wurde also die Herkunft von Pharnakes officiell anerkannt und doch bereits unter Mithradates Euergetes durch die Namen, welche dieser König seinen Kindern gab, eine Abstammung von dem persischen Königshause beansprucht. Wie sind diese Widersprüche zu vereinigen? Ich denke, die Annahme, dass die pontischen Könige von weiblicher Seite her von den persischen Achämeniden abstammten, hebt jede Schwierigkeit. Dass bei Appian als Ahnherr des Mithradates Eupator nicht Pharnakes, sondern Dareios genannt wird, lässt sich leicht erklären, indem es darauf ankam, den erlauchteren Stammvater vorzugsweise zu nennen. Dieser Annahme widerspricht scheinbar Trogus Pompejus in der Rede, die er dem Mithradates in den Mund gelegt hat, aber auch nur scheinbar. Dort heisst es (bei Justin XXXVIII, 7, 1) „Se autem . . . clariorem illa colluvie convenarum esse, qui paternos majores

suos a Cyro Darioque, conditoribus Persici regni, maternos a magno Alexandro ac Nicatore Seleuco, conditoribus imperii Macedonici, referat". Auf den ersten Anblick scheint es, als seien die paterni majóres der Mannesstamm bis aufwärts zum Dareios, die materni majores das Geschlecht der ungenannten Mutter des Mithradates, die demnach eine Seleukidische Prinzessin gewesen sein müsste. Sehen wir aber näher zu, so finden wir, dass diese Worte durchaus nicht auf die Goldwage zu legen sind. Was es mit der Erwähnung des Kyros und Alexandros des Grossen für eine Bewandtniss hat, können wir vor der Hand unerörtert lassen. Die Nennung des Dareios und des Seleukos Nikator, die sich auch äusserlich durch die grammatische Gliederung des Satzes entsprechen, werden wir nach demselben Gesichtspunkt zu beurtheilen haben, und, je nachdem der eine von beiden Namen mehr oder weniger genau aufgeführt ist, mit demselben Masse auch den anderen messen. Wäre nun die ungenannte Mutter des Mithradates Eupator wirklich von Seleukidischem Geblüt gewesen, so wäre es ein eigener Zufall, dass dies sonst nirgends überliefert wird, um so unbegreiflicher, da wir über den Stammbaum der Seleukiden durch Porphyrios so genaue Nachrichten besitzen. Es ist wohl kaum zu bezweifeln, wie auch Dübner zu jener Stelle des Justin bemerkt hat, dass unter den materni majores, deren Geschlecht von Seleukos war, nicht die Vorfahren der Mutter des Mithradates Eupator gemeint sind, sondern die der Laodike, der Gemahlin Mithradates' IV., die in der That die Stammmutter aller folgenden pontischen Könige war. Sie war die Tochter des Antiochos Theos, die Enkelin des Antiochos Soter und die Urenkelin des Seleukos Nikator. Diese Verschwägerung des Seleukidischen Königshauses mit dem pontischen wird nicht bloss mehrfach überliefert, sondern ist auch von den pontischen Königen zur Begründung von Ansprüchen auf Theile des Seleukidischen Gebiets benutzt worden, weshalb die Sache in staatsrechtlichen Deductionen öfters vorkommt. Die Erwähnung derselben Verschwägerung wird auch bei Justin vorausgesetzt werden müssen. Hiernach können wir den

Grad von Genauigkeit bei Angabe der paterni majores des Mithradates bemessen. Wenn also der Ahnherr des pontischen Königshauses etwa mit einer Tochter Dareios', des Sohnes des Hystaspes, vermählt war, so konnte ein Redner, ohne eine Unrichtigkeit zu sagen, die väterlichen Vorfahren von Dareios ableiten. Es kam hier hauptsächlich darauf an, die vornehmsten und berühmtesten Ahnen des Mithradates hervorzuheben, und dieser Zweck ist auch durch Nennung des Dareios und des Seleukos vollständig erreicht. Ausserdem führt Trogus Pompejus unter den väterlichen Vorfahren des Mithradates auch den Kyros, unter den mütterlichen Vorfahren Alexandros den Grossen auf. Nun ist zwar eine directe Abstammung der pontischen Könige von Kyros durchaus nicht unmöglich; denn Dareios nahm zwei Töchter des Kyros (Atossa und Artystone), eine Tochter des Smerdis (Parmys) und eine des Kambyses (Pantapte) in seinen Harem auf und hatte von den ersten drei auch Kinder. Allein es scheint mit der Herleitung des Stammes von Kyros eine andere Bewandtniss zu haben, wie sich aus der Vergleichung des Diodor ergiebt. Dessen Worte lauten vollständig so: „*Ὅτι λέγουσιν ἑαυτοὺς ὡς τῆς Καππαδοκίας βασιλεῖς εἰς Κῦρον ἀναφέρειν τὸ γένος τὸν ἐν Πέρσαις. Διαβεβαιοῦνται δὲ καὶ τῶν ἑπτὰ Περσῶν τῶν τὸν Μάγον ἐπανελομένων ἑνὸς ὑπάρχειν ἀπόγονοι. Καὶ τὴν μὲν ἀπὸ Κύρου συγγένειαν οὕτω καταριθμοῦνται. Καμβύσου, τοῦ Κύρου πατρός, ἀδελφὴν ὑπάρξαι γνησίαν Ἀτόσσαν, ταύτης δὲ καὶ Φαρνάκου τοῦ Καππαδοκίας βασιλέως γενέσθαι παῖδα Γάλλον καὶ τούτου γενέσθαι Σμέρδιν, οὗ Ἀρτάμνην, τοῦ δὲ Ἀναφᾶν· ὃν καὶ διενεγκεῖν μὲν ἀνδρείᾳ καὶ τόλμῃ, γενέσθαι δ' ἕνα τῶν ἑπτὰ Περσῶν. Τὴν μὲν οὖν εἰς Κῦρον συγγένειαν οὕτω γενεαλογοῦσι καὶ τὴν εἰς Ἀναφᾶν.*“ Die Ausdrücke, die Diodor von der Abstammung der kappadokischen Fürsten von einem der sieben Perser gebraucht, sind fast dieselben, wie die, deren sich Polybios in der oben angeführten Stelle im Bezug auf das Geschlecht der pontischen Könige bedient, ein Beweis mehr dafür, dass von demselben Stamme die Rede ist. Diodor lässt die kappadokischen Könige *εἰς Κῦρον*

ἀναφέρειν τὸ γένος, obschon sie nur von einer Tante des Kyros abstammen wollten; mit demselben Fug konnte Trogus Pompejus den Kyros unter den väterlichen Vorfahren der pontischen Könige aufführen; denn auch sie stammten von Pharnakes und Atossa ab. Konnten wir der Nennung des Kyros unter den Ahnen des Mithradates eine gewisse Berechtigung nicht absprechen, so sind wir doch nicht im Stande, dieselbe auch der Aufführung Alexandros' des Grossen unter den Vorfahren des pontischen Königs zuzuerkennen. Das Geschlecht des Philippos und Alexandros erlosch mit Herakles, dem Bastardsohne Alexandros' des Grossen, im Jahre 309 im Mannsstamme, und mit Alexandros V., dem Sohne der Thessalonike, einer Tochter des Philippos, im October 294 in weiblicher Linie. Es ist also sicher, dass die Könige von Pontos nicht von Alexandros dem Grossen abstammen können. An eine Verschwägerung der Vorfahren des Mithradates mit dem athamanischen Königshause, welches allerdings durch seine Verwandtschaft mit Alexandros von Megalopolis eine, vermuthlich erdichtete, Abstammung von Alexandros dem Grossen beanspruchte, zu glauben und eine Andeutung derselben in jener Stelle des Trogus Pompejus zu finden, sind wir bei dem gänzlichen Mangel aller Nachrichten nicht berechtigt. Der ganze Charakter der Worte jener Rede und der Massstab, den wir an der ungenauen Nennung des Kyros besitzen, führt uns darauf, die Nennung des Alexandros bloss auf Rechnung der von dem Rhetor bezweckten symmetrischen Antithese zu setzen. Es leuchtet ein, dass wie Dareios dem Seleukos, so Kyros dem Alexandros genau entspricht. Jene zwei sind die zweiten, diese zwei die ersten Gründer des persischen und des makedonisch-asiatischen Reichs. Die ersten zwei waren wirkliche Ahnen des Mithradates; ihnen konnte Kyros, mit dem das pontische Königshaus allerdings verschwägert war, mit einem gewissen Rechte beigesellt werden und der Redner (denn Trogus Pompejus muss hier als Redner, nicht als Historiker gemessen werden) musste sich um so eher veranlasst fühlen, dies zu thun, als dadurch die edle Abkunft des Mithradates in ein

um so helleres Licht trat. War dies aber geschehen, waren zwei paterni majores genannt und doch nur ein Ahnherr von mütterlicher Seite, so war der Wohlklang der Rede und der Parallelismus der Satzglieder gestört; um dies zu verhüten, musste auch ein zweiter Name neben den des Seleukos treten, und dass dazu gerade Alexandros der Grosse, der berühmte Vorgänger des Seleukos, mit Hintansetzung des genealogischen Verhältnisses gewählt wurde, ist um des Glanzes seines Namens willen zu entschuldigen.*)

5.

Artabazes.

Unter den ältesten Königen von Pontos nennt Florus den Artabazes. Die seit Vaillant übliche Identificirung desselben mit Artabazanes, einem Sohne des Dareios I. erster Ehe, lässt sich nicht nur mit dem von uns als sicher erkannten Resultate, dass die pontischen Könige ein Zweig der kappadokischen Achämeniden sind, nicht zusammenreimen, sondern thut auch den Worten des Florus Gewalt an; dieser nennt den Artabazes ja ausdrücklich 'a septem Persis oriundus'. Die Namen können allerdings identisch sein, um so mehr da neben Artabazes auch die Form Artabanes überliefert ist; beide könnten aus Artabazanes verkürzt sein. Doch ist auch dies nicht sicher; *Ἀρταβαζάνης* kann nämlich kaum etwas Anderes sein, als eine erweichte Form für zendisches Ĕrĕtavarĕzana, d. h. generis conspicui, während der sehr häufige Name *Ἀρταβάζης*, welcher mit der sonst vorkommenden Namensform *Ἀρταβάτης* Eines zu sein scheint, im Armenischen Artawazd lautet, was auf ein altpersisches Artawahishta, d. h. optimus maximus, zu führen scheint.**) *Ἀρταβάνης* hätte man dann als Schreibfehler für *Ἀρταβάζης* anzusehen, und dieser Ansicht ist in der That

*) [Vgl. „Ueber die Fragmente des Pompejus Trogus und die Glaubwürdigkeit ihrer Gewährsmänner“ in den Jahrbüchern für classische Philologie, 2. Supplementband S. 188. F. R.]

**) [Es ist vielmehr Artabâzû „erhaben-armig“. Th. Nöldeke.]

Wölfflin zum Ampelius 30, 5, der Artabazes geradezu in den Text gesetzt hat. Da Artabazes, von dem wir sonst nichts Näheres wissen, von Florus unter den Vorfahren des Mithradates allein hervorgehoben wird, so muss er eine gewisse Bedeutung gehabt haben. Dass er aber der erste besondere König von Pontos gewesen sei, war bisher eine blosse Vermuthung, die Vaillant zuerst aufgestellt hatte. Erst jetzt wissen wir, dass dies wirklich der Fall war, durch ein bisher übersehenes Fragment des Sallust, welches Kritz zuerst als das dreiundfunfzigste des zweiten Buches der Historien eingereiht hat. Es lautet: „A Dario Artabanes originem ducit, quem conditorem regni Mithridatis fuisse confirmat Sallustius Crispus"; erhalten ist es bei Ampelius Lib. mem. 30, 5. Diese Stelle ist den Zeugnissen für die Abkunft der pontischen Herrscher von Dareios hinzuzufügen, und unsere Behauptung, dass diese Herleitung nicht unbedingt zu verwerfen sei, erhält nun durch die Autorität eines Sallust eine bedeutende Bestätigung. Für verfehlt halte ich es übrigens, wenn Kritz den Florus ebenfalls aus Sallust schöpfen lässt; denn Florus lässt ja den Artabazes von den sieben Persern, nicht von Dareios abstammen, und giebt erweislich eine Epitome des Livius: lautet doch schon der Titel seines Geschichtswerkes 'Epitomae de Tito Livio'. Wegen der Stelle des Polybios, welche besagt, dass die Mithradate ihre Herrschaft von den Zeiten des Dareios her behauptet hätten, in Verbindung mit den Zeugnissen, welche von einer Abkunft derselben von Dareios sprechen, könnte man allerdings vermuthen, Dareios habe diesen Artabazes in Pontos eingesetzt und ihn mit einer seiner Töchter vermählt. Allein Florus nennt den Artabazes 'oriundus a septem Persis' und Sallust sagt von ihm 'a Dario originem ducit'; er kann also kein Zeitgenosse des Dareios, auch nicht sein Schwiegersohn, sondern höchstens sein Enkel gewesen sein. Ich werde nachweisen, dass wir nicht bloss die Namen der sieben Perser, sondern auch die Namen ihrer Söhne und Nachfolger noch überliefert vorfinden, und unter ihnen ist kein Artabazes. Dies ist eine Bestätigung unserer Ansicht.

Andererseits dürfen wir aber auch nicht zu weit hinabgehen, weil die Herkunft der pontischen Könige von Dareios festgehalten werden muss. Die Könige der kappadokischen Linie machen nämlich auf diese erlauchte Abstammung keinen Anspruch, sondern beschränken sich darauf, sich ihrer Verschwägerung mit Kyros zu rühmen; hätten sich die pontischen Achämeniden erst sehr spät abgezweigt, so müsste die Tochter des Dareios auch die Stammmutter der kappadokischen Könige gewesen sein. Hier verschafft uns wiederum Diodor einiges Licht. Dieser nennt Anaphas I., König von Kappadokien, unter den sieben Persern, und berichtet, er sei wegen seiner Tapferkeit mit dem kappadokischen Fürstenthum tributfrei belehnt worden. Also wird man die Nachricht des Polybios auf diesen Anaphas zu beziehen haben, auf eine Zeit, wo Pontos und Kappadokien noch nicht getrennt waren.

6.

Von den sieben Persern überhaupt, und insbesondere von dem Hause des Otanes, das in Kappadokien herrschte.

Im Verzeichnisse der sieben Perser bei Herodot fehlt Anaphas; dagegen kommt ein Onophas beim Ktesias vor. Da aber der König Dârjawus mit seinen eigenen Worten das Verzeichniss des Herodot bestätigt, so ist es sehr erklärlich, dass man, wie Rubino in dem Programm 'De Achaemenidarum genere' gethan hat, dem Ktesias alle Glaubwürdigkeit abspricht. Erhebliche Gründe lassen mich von dieser Meinung abgehen. Um diese zu erörtern, ist vor Allem eine Vergleichung der drei Verzeichnisse nothwendig.

König Dârjawus auf der Inschrift von Behistun IV, 18.	Herodotos III, 70	Ktesias Pers. epit. 8.*)
1. Dârjawus, Sohn des Vistâçpa.	7. Δαρεῖος ὁ Ὑστάσπεω.	7. Δαρεῖος.
2. Vidafranâ, Sohn des Viçpa...a.[1])	2. Ἰνταφέρνης.	6. Ἀταφέρνης.
3. Udâna, Sohn des Dhugghara.	1. Ὀτάνης ὁ Φαρνάσπεω.	1. Ὀνόφας.
4. Gubar'uwa, Sohn des Mardhunija.	3. Γωβρύης.	4. Μαρδόνιος.
5. ......na, Sohn des	6. Ὑδάρνης.	2. Ἰδέρνης.
6. Bagawukhsa, Sohn des Daddhupija.	4. Μεγάβαζος.	3. Νορονδοβάτης.
7. Pa......., Sohn des ......agga.	5. Ἀσπαθίνης.	5. Βαρίσσης.

Die Inschrift nennt ganz dieselben Namen wie Herodot; nur der Name des Aspathines fing dort im Medischen mit Pa an, vielleicht in Folge einer Abkürzung, wie Ἀρταφέρνης beim Hellanikos (fr. 167 bei Müller, Fragmm. hist. Graec. I p. 68) zu Δαφέρνης geworden ist. Erheblich ist allein die Abweichung im Namen des Vaters des Otanes, den Herodot Pharnaspes nennt, was mit Dhugghara unvereinbar ist. Hingegen hat Ktesias nur die Namen Dareios, Ataphernes und Idernes mit Beiden gemeinsam. Aber die anderen Namen bei ihm können nicht erdichtet sein; zum Theil kennt sie auch Herodot. Onophas kommt in der Form Ἀνάφης, die offenbar ionisch statt des Ἀνάφας des Diodor

*) [Nach dem jetzigen Standpunkt der Forschung liest man am besten:

1. Dârajavahusch Sohn des Vischtâspa.
2. Vindafrana Sohn des Vajaspâra.
3. Utâna Sohn des Thuchra.
4. Gaubruva Sohn des Mardunija.
5. Vidarna Sohn des Bagâbigna.
6. Bagabuchscha Sohn des Dâduhja.
7. Arandumanisch Sohn des Vahauka.

Der Verfasser konnte noch nicht die Verbesserungen benutzen, welche sich aus Rawlinsons neuer Durchsicht der Inschrift ergeben haben. Natürlich versteht sich jetzt die Identität von No. 7 mit dem Νορονδοβάτης des Ktesias von selbst. Th. N.]

1) Ich gebe die Buchstaben, die nur im medischen Texte erhalten sind, in kleinerer Schrift.

ist, als Sohn des Otanes und als Anführer der Kissier im Heere des Xerxes vor (VII, 62), vertritt also die Stelle des Otanes im Herodoteischen Verzeichnisse. Mardonios, der Sohn des Gobryas, war in der letzten Zeit des Dareios Befehlshaber von Ionien und fiel unter Xerxes in der Schlacht bei Platää (III, 43. IX, 83); er entspricht also dem Gobryas des Herodot. Es liegen also zwei bestimmte Fälle vor, wo Ktesias die Söhne statt der Väter genannt hat. Ob dasselbe beim Idernes der Fall ist, ist schwer zu entscheiden; es wird nämlich ein Hydarnes, Sohn des Hydarnes, als Anführer der Unsterblichen im Heere des Xerxes von Herodot (VII, 83. 211) erwähnt. Ein *Βάρης* (was derselbe Name wie *Βαρίσσης* zu sein scheint) wird als Heerführer beim Feldzuge des Dareios gegen die Barkäer genannt (IV, 203). Der einzige *Νερουνδοβάτης* (dessen Namen ich nach Anleitung von Arrian Anab. I, 23, 1 *Ὀρουνδοβάτης* lesen möchte[1])) kommt sonst nicht vor. Ich vermuthe nun, dass Ktesias nicht bloss in den zwei oder drei Fällen, wo es sich nachweisen lässt, die Söhne der Sieben, die zur Zeit des Xerxes oder doch nicht lange vorher lebten, statt ihrer Väter, die mit Dareios die Mager erschlugen, genannt, sondern dass er überhaupt eine etwas spätere Zeit im Auge gehabt hat. Der Umstand, dass derselbe Ktesias (Pers. epit. 11) die Einnahme von Babylon durch Zopyros auf dessen Sohn Megabazos überträgt, erhebt jene Vermuthung fast zur Gewissheit.[2]) Dass die Sieben den höchsten persischen Adel ausmachten, ist ziemlich sicher; natürlich waren ihre Stellen erblich. Die Sieben kommen nicht bloss im Buche Esther,

1) Die Namen werden beim Ktesias im Accusativ gestanden, und Photios statt *Ἰδέρνην*, *Ὀρουνδοβάτην* gelesen haben *Ἰδέρνη*, *Νορουνδοβάτην*.

2) Von einer Verwechselung der Söhne mit ihren Vätern ist übrigens Ktesias nicht ganz freizusprechen; er nennt Mardonios, den Feldherrn des Xerxes, *ὁ παλαιός* (Pers. epit. 11). Dagegen ist seiner Nachricht, Amestris, des Xerxes Gemahlin, sei die Tochter des Onophas gewesen, vor der des Herodot, der sie (VII, 61) zur Tochter des Otanes macht, wegen der Zeitrechnung entschieden der Vorzug zuzuerkennen.

sondern auch im Arsakidischen Hofstaate vor. Ktesias copirte also eine Urkunde, welche die Namen der sieben edelsten Perser in der Art gab, wie sie in der letzten Zeit des Dareios waren. Die Zeit lässt sich ziemlich genau bestimmen. Die Urkunde ist abgefasst nach dem Jahre 506 v. Ch., in welchem der alte Megabazos noch lebte (Her. V, 23), statt dessen doch hier einer seiner Söhne genannt zu sein scheint, da sein Name fehlt, und vor 485, in welchem Jahre Dareios starb. Höchst wahrscheinlich ist also die Abfassungszeit das Jahr 490, in welchem Dareios den grossen Feldzug gegen Athen unternahm. In diesem Falle ist Hydarnes der Vater gemeint, der 481 noch am Leben war (Her. VII, 135). Da der jüngste Zopyros, des zweiten Megabazos Sohn, zu einer Zeit, da die Satrapien schon fast durchgängig erblich waren, einen Aufstand in Karien machte (Ktesias in den Pers. epit. 17), so wird man den Namen Orondobates, den der Satrap von Karien zur Zeit Alexandros' des Grossen führte, auf diese Familie beziehen und im Orondobates des Ktesias den ältesten Sohn des Megabazos und Bruder des zweiten Zopyros sehen dürfen. Dann war Barisses ein Sohn des Aspathines. Eine andere Bewandtniss muss es mit dem Ataphernes haben. Dass dieser genannt ist, der doch schon um das Jahr 518 hingerichtet worden war (Her. III, 119)[1]), ist wohl einfach daraus zu erklären, dass seine Stelle nicht wieder besetzt worden war. Eine höchst interessante Bestätigung der Glaubwürdigkeit des Ktesias in diesem Punkte liegt in dem Umstand, dass dasselbe Verzeichniss sich in dem Archive der Könige von Kappadokien befunden haben muss, da auch

1) Gewiss nicht, wie Her. III, 118 glaubt, wegen eines Etikettenfehlers. Aus der freilich sehr verwirrten Erzählung beim Schol. Aesch. Pers. 771, die Preller auf Hellanikos zurückführt, geht deutlich hervor, dass Intaphernes, der dort Artaphernes heisst, nach dem Mord des Smerdis Reichsverweser und der einzige bedeutende Mitbewerber des Dareios um den erledigten Thron war. Der Vorfall, der seinen Untergang herbeiführte, war gewiss versuchter Hochverrath, auf jeden Fall mehr als ein blosser Verstoss gegen die Hofsitte.

sie ihr Geschlecht auf Anaphas (Onophas), nicht auf Otanes zurückführten. Ein Angriff auf die Echtheit der Stammreihe der kappadokischen Könige ist neuerlich gemacht worden in der fleissigen Schrift von Richter, Geschlechtstafeln, Taf. XVI, no. 1: „Bei Herodot kommt der Name des Anaphas unter jenen Verschworenen nicht vor und die Zeit von Pharnakes bis auf Darius Hystaspis ist für fünf Abstammungen viel zu kurz, um Wahrscheinlichkeit zu haben, selbst wenn der angebliche Sohn des Pharnakes Gallus (ein bei Persern unerhörter Name) gestrichen wird.“ Pharnakes war der Gemahl einer Tante des Kyros, ist also um etwa eine Generation höher anzusetzen als dieser. Dadurch kommt er gerade in die Zeit, wo Kappadokien von der lydischen Herrschaft auf die medische überging, was in Folge der Schlacht vom 28. Mai 585 v. Ch.[1]) geschah. Rubino hat nachgewiesen, dass die Herrschaft des Achämenes in Persis von der Zeit datirt, wo Phraortes von Medien dieses Land eroberte.*) Dadurch wird es sehr wahrscheinlich, dass Kyaxares von Medien ein anderes den Achämeniden nahe verwandtes Geschlecht in Kappadokien einsetzte. Wir wissen andererseits, dass Anaphas eher ein Zeitgenosse des Xerxes als des Dareios ist. Dadurch verschwindet die Unmöglichkeit, dass in diesem Zeitraume fünf Generationen auf einander gefolgt sein sollten. Was den Namen *Γάλλος* anbetrifft, so glaube ich, dass er mit dem später häufig vorkommenden persischen Namen *Γλοῦς* oder *Γλώς* identisch ist. Ueberhaupt ist jene Verdächtigung der Echtheit der fünf ältesten Namen inconsequent. Entweder die ganze Stammreihe bis auf den auch aus anderen Quellen bekannten Ariarathes II. ist erdichtet, oder die ganze ist echt. Ein

*) [Vgl. „Neue Beiträge zur Geschichte des alten Orients“ S. 90. F. R.]

1) Dieses Datum hat Zech, Astronomische Untersuchungen über die wichtigeren Finsternisse S. 57 astronomisch festgestellt und gezeigt, dass die bisher übliche Verlegung der Finsterniss in das Jahr 610 unhaltbar ist. [Vgl. Band I S. 303, Band II S. 152 dieser Sammlung und Nöldeke, Aufsätze zur persischen Geschichte S. 10. F. R.]

bedeutender Einwurf kann derselben aber daraus gemacht werden, dass Anaphas I. nicht ein Sohn des Otanes, sondern des Artamnes heisst. Nun wissen wir aber aus Ktesias Pers. epit. 10, dass zur Zeit des Krieges des Dareios gegen die Skythen (um das Jahr 508) ein Ariaramnes Satrap von Kappadokien war. Diesen Namen kürzen die Griechen in der Regel zu *Ἀριάμνης* ab; dadurch wird es sehr wahrscheinlich, dass auch bei Diodor *Ἀριάμνης* statt *Ἀρτάμνης* zu lesen ist. Er war also der Vorgänger des Onophas in der Satrapie; wenn es heisst, dass Letzterer wegen seiner bewiesenen Tapferkeit Tributfreiheit erhielt, so dürfte das auf den skythischen Krieg zu beziehen sein, an dem schon sein Vorgänger in der Satrapie thätigen Antheil genommen hatte. Wir lernen aus der Stelle des Ktesias, dass die Ahnenreihe der kappadokischen Könige wenigstens in der ältesten Zeit nicht genealogisch, sondern dynastisch ist. Licht erhält diese Art, einen Stammbaum fortzuführen, durch die Aeusserung des Königs Dârjawus in der Inschrift von Behistun I, 4: „Acht meines Stammes waren vor mir Könige, ich bin der neunte, in langer Folge sind wir Könige“, wobei Kambyses I., Kyros und Kambyses II. mit unter seinen Vorfahren aufgezählt werden, und durch das dadurch herbeigeführte Missverständniss des Herodot, der in der That VII, 11 Kyros, Kambyses und (irrthümlich) Teïspes II. in die Genealogie des Königs einschiebt. Ariaramnes ist als der letzte Fürst der älteren Linie anzusehen, nach dessen Tode mit Anaphas I. die jüngere auf den Thron kam. Otanes, dessen Vater, war, wie wir aus der Inschrift von Behistun wissen, Sohn eines Mannes, der medisch Dhugghara hiess; also irrt Herodot, der ihn einen Sohn des Pharnaspes nennt. Ich vermuthe, dass Herodot den Stammvater statt des eigentlichen, leiblichen Vaters genannt hat. Die Namen Pharnaspes und Pharnakes sind ihrem ersten Bestandtheil nach gleich; das aka in Franaka ist die einfache Ableitungssilbe, Franâçpa wird der volle, unverkürzte Name gewesen sein. Aehnlich heisst die Stadt *Ζαρίασπα* (zend. Záirjâçpâ, d. i. *Χρυσίππη*) bei Ktesias in den Pers.

epit. 55 kurzweg *Ζάρις* (zendisch Zâiri, d. i. *Χρυσίς*). Dhugghara wird als ein jüngerer Sohn des Pharnakes und Bruder des Gallos aufzufassen sein. Mit der Frage über die Realität der ersten Satrapen von Kappadokien und Pontos ist eng verknüpft die über ihre Stellung. Es lässt sich nicht verhehlen, dass gegen die Existenz eines besonderen Königreiches daselbst Vieles zu sprechen scheint. Im Heere des Xerxes befehligte Gobryas, der Sohn des Dareios von der Artystone, der Tochter des Kyros, Mariandyner, Ligyer und Syrer, also pontische Völker im weitesten Umfange (Her. VII, 72). Die Moscher und Tibarener, die Hauptvölker des östlichen Pontos, befehligte Ariomardos, des Dareios Sohn von Parmys, der Tochter des Smerdis (VII, 78), die Makronen und Mosynoiker Artayktes, des Cherasmis Sohn, der eigentlich Statthalter von Sestos war (VII, 78), endlich die Maren und Kolcher Pharandates, des Teaspis Sohn (VII, 79). Dagegen befehligt Anaphas nicht die Kappadoker, sondern die Kissier. Endlich zur Zeit des Xenophon ist der östliche Pontos in den Händen unabhängiger Völker, der westliche im Besitz des Fürsten von Paphlagonien. Hier ist aber erstens zu bedenken, dass die Heerführer von den Satrapen durchaus verschieden sind; dies lehrt nicht bloss das Beispiel des Artayktes, der Satrap des Hellespontos war, sondern auch der Umstand, dass die Classificirung der Völker im Heere des Xerxes mit der Satrapieneintheilung des Dareios Nichts gemein hat. Anaphas konnte also, obgleich Heerführer der Kissier, sehr wohl schon damals Satrap von Kappadokien sein. Xenophon nennt unbeschadet jener Nachricht von Korylas dem Paphlagonier und den unabhängigen Völkern doch Mithradates den Pontier einen Satrapen von Kappadokien und Lykaonien (Anab. VII, 8, 25); er muss also den südlichen Theil des Pontos und den nördlichen von Kappadokien innegehabt haben. Die Herrschaft der Pharnakiden wenigstens über einen Theil Kappadokiens lässt sich nicht bestreiten und ist durch die Erwähnung des Ariaramnes beim Ktesias gesichert. Ist aber die Nachricht, dass sie den Königstitel hatten und Tributfreiheit genossen,

gewiss? Dass das Verhältniss seit der Schwäche des Gesammtreiches, also seit Artaxerxes I., thatsächlich so war, ist sicher. Das Reich des Mithradates I., der 363 v. Ch. starb, wird von Diodor XV, 90 ausdrücklich eine *βασιλεία* genannt. Zur Zeit des Xenophon müssen die Beherrscher von Kappadokien den Königstitel geführt haben; denn in der Kyrupädie (II, 1, 5) erwähnt er einen Aribäos, König von Kappadokien, als angeblichen Bundesgenossen der Assyrier. Dies beweist freilich für die Zeiten des Kyros gar Nichts, wohl aber lässt es einen Schluss auf die Verhältnisse zur Zeit des Schriftstellers zu. Aus Herodot aber wissen wir, dass das Haus des Otanes das vornehmste in ganz Persien war und eine Ausnahmestellung einnahm. Die Stelle ist III, 83—84: „*ὡς δὲ ἑσσώθη τῇ γνώμῃ ο Ὀτάνης Πέρσῃσι ἰσονομίην σπεύδων ποιῆσαι, ἔλεξε ἐς μέσον αὐτοῖσι τάδε· ἄνδρες στασιῶται, δῆλα γὰρ δὴ ὅτι δεῖ ἕνα γέ τινα ἡμέων βασιλέα γενέσθαι ἤτοι κλήρῳ γε λαχόντα ἢ ἐπιτρεψάντων τῷ Περσέων πλήθεϊ τὸν ἂν ἐκεῖνο ἕληται ἢ ἄλλῃ τινὶ μηχανῇ· ἐγὼ μέν νυν ὑμῖν οὐκ ἐναγωνιεῦμαι· οὔτε γὰρ ἄρχειν οὔτε ἄρχεσθαι ἐθέλω· ἐπὶ τούτῳ δὲ ὑπεξίσταμαι τῆς ἀρχῆς, ἐπ' ᾧ τε ὑπ' οὐδενὸς ὑμέων ἄρξομαι, οὔτε αὐτὸς οὔτε οἱ ἀπ' ἐμεῦ αἰεὶ γενόμενοι. Τούτου εἴπαντος ταῦτα ὡς συνεχώρεον οἱ ἓξ ἐπὶ τούτοισι, οὗτος μὲν δή σφι οὐκ ἐνηγωνίζετο, ἀλλ' ἐκ τοῦ μέσου κατῆστο, καὶ νῦν αὕτη ἡ οἰκίη διατελέει μούνη ἐλευθέρη ἐοῦσα Περσέων, καὶ ἄρχεται τοσαῦτα ὅσα αὐτὴ ἐθέλει, νόμους οὐκ ὑπερβαίνουσα τοὺς Περσέων. Οἱ δὲ λοιποὶ τῶν ἑπτὰ ἐβουλεύοντο ὡς βασιλέα δικαιότατα στήσονται· καί σφι ἔδοξε Ὀτάνῃ μὲν καὶ τοῖσι ἀπ' Ὀτάνεω αἰεὶ γινομένοισι, ἢν ἐς ἄλλον τινὰ τῶν ἑπτὰ ἔλθῃ ἡ βασιληΐη, ἐξαίρετα δίδοσθαι ἐσθῆτά τε Μηδικὴν ἔτεος ἑκάστου καὶ τὴν πᾶσαν δωρεὴν ἣ γίνεται ἐν Πέρσῃσι τιμιωτάτη.*“ Die Freiheit des Hauses des Otanes bestand gewiss hauptsächlich in Tributfreiheit; der medische Ehrenrock, mit dem das Haupt des Hauses jährlich bekleidet wurde, war eine königliche Ehre. Wir sehen hierdurch die Behauptung des Diodor bestätigt. Die Griechen wollten, wie Herodot mehr als einmal hervorhebt, nicht glauben,

dass Otanes im Fürstenrathe sich für die Volksherrschaft ausgesprochen habe; in einem orientalischen Staate, wo man an eine strenge Monarchie gewöhnt ist, muss dies allerdings auffallen. Ich vermuthe, dass die Erzählung erfunden ist, um die Thatsache, die Ausnahmestellung der Nachkommen des Otanes, zu erklären. Vergleichen wir damit die Nachrichten, die uns aus anderen Quellen zufliessen, namentlich die der Inschrift von Behistun, dass die Vorfahren des Dareios Könige von Persis waren, und die des Diodor, dass die Nachkommen des Pharnakes, zu denen Otanes gehörte, die Königswürde von Kappadokien besassen, also ganz in demselben Verhältnisse wie das Haus des Dareios standen, so ergiebt sich ein historischer Kern jener befremdenden Nachricht des Herodot. Das Haus des Otanes hielt sich nach dem Erlöschen der älteren Linie der Achämeniden für gleichberechtigt zum Throne und wollte sich der jüngeren Linie des Dareios nicht fügen; denn es stammte in weiblicher Linie von dem älteren Achämenidenstamm ab, stand auch sonst an Adel des Geschlechtes dem Hause des Dareios um Nichts nach. Es wird daher förmlich abgefunden, und diese Abfindung sieht ganz wie die Anerkennung eines thatsächlich schon längst bestehenden Verhältnisses aus. Ich sehe darin die glänzendste Bestätigung der Nachricht des Diodor, dass die Beherrscher von Kappadokien (also auch die Nebenlinie derselben, die im Pontos herrschte) die einzigen im persischen Reiche waren, die tributfrei waren und den Königstitel führten, wenn auch unter Anerkennung der Oberlehnsherrlichkeit des Königs der Könige von Persien. Denn dass viele andere Satrapen später factisch unabhängige Könige waren, hat mit diesem ganz eigenthümlichen Verhältnisse Nichts zu schaffen. Das dritte persische Reich, welches in die Zeiten der Diadochen hinein dauerte, ist Bithynien; hier aber wissen wir bestimmt, dass die ersten Fürsten, die noch in der persischen Zeit herrschten, sich nicht Könige nannten; sie werden mit dem Titel Dynasten bezeichnet. Der Sitz der kappadokischen Könige war das innere Kappadokien mit der uralten Stadt Mazaka; der süd-

lichste Theil, Kataonien, gehörte, wie wir aus der Geschichte des Datames wissen, nicht dazu. Als sich die Herrscher von Pontos abzweigten, wird der Hauptsitz der neuen Linie im südlichen Pontos, wo die Städte Zela, Komana und Pteria lagen, gewesen sein; wenigstens gehörte zur Zeit des Xenophon das Land zwischen den Flüssen Iris und Halys zu Paphlagonien, die östlichen Bewohner waren frei, und doch hiess Mithradates Satrap von Kappadokien, während im eigentlichen Kappadokien damals Ariaramnes II. regiert haben muss. Es bleibt also nur die Gegend übrig, welche später *Ζηλῖτις* heisst und lauter altpersische Städte enthält. Daraus, dass jener Mithradates des Xenophon auch Satrap von Lykaonien heisst, geht hervor, dass die pontische Linie damals mächtiger war als die kappadokische, die nur einen kleinen Theil des eigentlichen Kappadokiens inne gehabt haben kann. Man wird sich wundern, dass bei den griechischen Geschichtsschreibern die Nachkommen der übrigen sechs Perser oft erwähnt werden, von denen des Otanes der einzige Anaphas. Dies erklärt sich vollkommen befriedigend, wenn wir annehmen, dass sie aus Unabhängigkeitssinn nicht in die Dienste des Grosskönigs traten und sich begnügten, daheim in Kappadokien zu regieren.

7.

Versuch, die Zeit der Abzweigung der pontischen Linie aus der Zahl der Geschlechter des kappadokischen Hauptstammes zu bestimmen.

Das Haus des Otanes ist mannigfach verschwägert mit dem persischen Königshause. Kassandane, die Schwester des Otanes, war die Gemahlin des Kyros, und Phädyme, die Tochter des Otanes, war nach einander mit Kambyses, Smerdis und Dareios vermählt; endlich war Amestris, des Xerxes Gemahlin, nach Ktesias Pers. epit. 11 die Tochter des Onophas, des Sohnes des Otanes. Es hat also durchaus nichts Unwahrscheinliches, dass Dareios seine Tochter einem Nachkommen des Otanes zur Ehe gegeben hat. Ich sage absicht-

lich, einem Nachkommen; denn vor der Hand ist es noch unentschieden, ob es ein Sohn oder Enkel des Otanes gewesen ist. Hierüber kann aber nur die Chronologie der Könige von Kappadokien entscheiden. Zwar sind uns nur von einem Einzigen aus der älteren Zeit die Regierungsjahre genau überliefert, allein aus der Zahl der Generationen, verbunden mit einzelnen bestimmten Zeitangaben und regulirt durch die Daten der Verbindungen mit dem königlichen Hause der Achämeniden, lässt sich wenigstens ein annäherndes Resultat erzielen. Die Zeit der Könige von Pharnakes bis mit Ariaramnes I. können wir als für eine genauere Zeitbestimmung unbrauchbar übergehen; denn es wurde gezeigt, dass Ariaramnes I. nicht der Vater, sondern nur der Vorgänger des Königs Anaphas I. gewesen ist. Von Wichtigkeit ist uns die kappadokische Chronologie erst, seitdem das Haus des Otanes zur Herrschaft gelangt. Diodor giebt diese mit solcher Genauigkeit, dass mehrmals sogar nicht regierende Prinzen mit erwähnt sind; seine Angaben werden durch Nachrichten des Herodot und Ktesias im Einzelnen fixirt. Kassandane, des Otanes Schwester, starb vor ihrem Gemahle Kyros, dem sie den Kambyses geboren hatte. Nehmen wir nun an, dass Kambyses bei seinem Tode (522) vierzig Jahre alt war — er starb im kräftigen Mannesalter —, so war er seinem Vater, dessen Geburtsjahr 599 v. Ch. wir kennen, im siebenunddreissigsten Jahre seines Alters geboren. Geben wir seiner Mutter bei der Geburt desselben etwa einundzwanzig Jahre, so war sie um 583 v. Ch. geboren. Hierdurch wird die Zeit der Geburt ihres Bruders Otanes im Allgemeinen bestimmt. Dessen Tochter Phädyme war zuerst an Kambyses vermählt. Nehmen wir das mittelste Jahr des Kambyses, 525 v. Ch., und geben ihr damals einundzwanzig Jahre, wie oben der Kassandane, so war sie um 546 v. Ch. geboren, also, da ihr Vater etwa siebenunddreissig Jahre alt war, was wiederum das richtige Verhältniss ist. Otanes wird nach dem Jahre 506 v. Ch. nicht mehr erwähnt; nach unserer Rechnung war er damals siebenundsiebzig Jahre alt und wird also vermuthlich bald darauf gestorben sein. Aus dem

Alter der Phädyme können wir ferner die Zeit der Geburt ihres Bruders Anaphas I. ungefähr bestimmen, nämlich die Zeit um das Jahr 546. Seine Tochter Amestris wurde mit Xerxes vermählt, und zwar, wie aus Ktesias hervorgeht, erst bald nach dessen Thronbesteigung (485 v. Ch.). Geben wir ihr nun auch wieder damals einundzwanzig Jahre, so war sie 506 geboren, also, da ihr Vater etwa vierzig Jahre zählte. Im Jahre 480, wo er nach Ktesias Pers. epit. 26 in der Schlacht bei Salamis das Commando führte, war er nach unserer Rechnung etwa sechsundsechzig Jahre alt. Alle diese hypothetischen Ansätze stimmen unter einander so vollkommen überein, dass wir getrost behaupten können, die Zeit auf etwa die Jahrzehnte richtig bestimmt zu haben. Auf ein paar Jahre ab und zu kommt es hier nicht an; so viel ist gewiss, dass Dareios nicht ein Zeitgenosse des Otanes sein kann, sondern dass er, der 549 v. Ch. geboren war, in derselben Generation wie seine Gattin Phädyme und deren Bruder Anaphas I. lebte. Es entsteht nun die Frage, ob Dareios seine Tochter einem etwas jüngeren Zeitgenossen oder Einem vermählte, der Altersgenosse dieser seiner Tochter war. Hier müssen wir nun gleich etwas, was erst in einem der späteren Abschnitte ausgeführt werden kann, vorwegnehmen, den Umstand nämlich, dass die Zeit der acht ältesten Generationen der pontischen Linie so zusammengedrängt ist, dass wir, um sie nicht unwahrscheinlich zu verkürzen, die Geburt des Artabazes möglichst hoch hinaufrücken müssen; es ist fast unmöglich, diese später als in das Jahr 505 v. Ch. zu setzen. Da wir nun wissen, dass Dareios schon vor seiner Thronbesteigung Söhne und Töchter von der Tochter des Gobryas hatte, so werden wir darauf geführt, in der Prinzessin, welche unserer Vermuthung nach die Mutter des Artabazes war, eine Tochter des Dareios erster Ehe zu sehen, die also schon um 525 geboren sein kann. Damit müssen wir nun die gleichzeitigen Geschlechter der kappadokischen Fürsten vergleichen. Der erste derselben, dessen Zeit ganz fest steht, ist Ariarathes II., der im Jahre 323 im Alter von zweiundachtzig Jahren den Makedonen erlag, also 405 v. Ch. geboren

war. Auch die Zeit seines Vaters Holophernes können wir ziemlich genau bestimmen; er machte nämlich unter Ochos einen Feldzug gegen Aegypten mit, blieb dann bis an seinen Tod in seiner Heimath und wurde von seinem älteren Bruder Ariarathes I. überlebt. An den Feldzug des Jahres 340 zu denken ist unmöglich, indem dann beide Brüder, namentlich Ariarathes I., ein unglaublich hohes Alter erreicht haben müssten. Es kann also nur der Feldzug des Jahres 350 gemeint sein. Setzen wir nun für die folgenden Ereignisse bis zum Tode des Ariarathes I. auch nur einen ganz kurzen Zeitraum, etwa drei Jahre, und geben dem Ariarathes I. eine Lebensdauer von achtzig Jahren, so kommen wir bis zum Jahre 427 v. Ch. Höher hinauf kann man nicht wohl kommen, ebensowenig aber darf man seine Geburt später setzen, da sein jüngerer Bruder Holophernes im Jahre 405 schon einen Sohn erzeugt hat. Dieser kann damals nicht älter wie einundzwanzig Jahre gewesen sein und es muss seine Geburt etwa in das Jahr 426 fallen, eine ziemlich sichere Zeitbestimmung. Von Anaphas I., dessen Geburt wir vermuthungsweise in das Jahr 546 setzten, bis auf Holophernes sind vier Generationen. Also kommen auf jede dreissig Jahre, was das richtige Verhältniss ist; eine neue Bestätigung der Richtigkeit unserer Rechnung, in der wir uns im Betreff der einzelnen Ansätze schwerlich um mehr als etwa zehn Jahre irren dürften. Wir haben also die ungefähren Daten gewonnen: Anaphas I. geboren 546; Anaphas II. geboren 516; Datames geboren 486; Ariaramnes II. geboren 456; Holophernes geboren 426. Sehen wir nun zu, so finden wir, dass im Jahre 506, wo unserer Annahme zufolge die Heirath eines dieser Fürsten mit der Tochter des Dareios I. stattgefunden haben muss, Anaphas I. vierzig, Anaphas II. zehn Jahre alt war; wir müssen uns also unbedingt für den Ersteren entscheiden. Die Zeit der Geburt des Artabazes fällt mit dem für die Geburt der Amestris gefundenem Datum zusammen; also wird auch sie dem Anaphas I. von der Königstochter geboren worden sein. Das gefundene Ergebniss, dass Anaphas der Aeltere, nicht der Jüngere die Tochter des Dareios zur Ehe

erhielt, wird durch mehrere äussere Umstände bestätigt. Von Anaphas II. wird uns ausdrücklich überliefert, dass er zwei Söhne hinterlassen habe, deren Namen uns auch von Diodor genannt werden; es ist aber kein Artabazes darunter. Ueberhaupt nennt Diodor von Anaphas II. an auch die nicht regierenden Prinzen, während er sich vorher begnügt hat, den jedesmaligen Stammhalter zu nennen; auch dies macht es wahrscheinlich, dass Artabazes in eine frühere Zeit fällt. Ferner meldet uns Diodor von den Ehren, mit denen Anaphas I. wegen seiner Tapferkeit von den Persern überhäuft worden sei, während von den Thaten des Anaphas II. gar Nichts verlautet. Es ist wohl nicht zu gewagt, wenn wir die Heirath mit einer Königstocher mit unter jene Ehrenbezeugungen rechnen und diese mit dem Vertrage, wodurch Anaphas I. in seiner unabhängigen Stellung vom persischen Hofe anerkannt wurde (ein Ereigniss, auf welches wir schon eine Stelle des Polybios bezogen haben), in Verbindung setzen. Anaphas II., der seinem Vater auf dem Throne des eigentlichen Kappadokiens folgte, war nicht aus dieser, sondern aus einer früheren Ehe entsprossen; dies lehrt nicht bloss die Zeitrechnung — wir mussten annähernd die Geburt des Anaphas II. in das Jahr 516, die der Amestris und des Artabazes in die Jahre 506 und 505 setzen —, sondern auch der bereits hervorgehobene Umstand, dass, wäre auch der jüngere Anaphas ein Sohn der Königstochter gewesen, seine Nachkommen dann ebensogut wie die des Artabazes auf ihre Abkunft von Dareios hätten pochen können, was doch nirgends der Fall ist. Die Abzweigung der pontischen Linie ist höchst wahrscheinlich nach dem Tode des Anaphas I. erfolgt; da dieser voraussehen konnte, dass der Sohn einer Königstochter sich seinem niedriger geborenen Bruder nicht fügen würde, so wird er bei seinem Tode das Reich unter beide Söhne getheilt haben. Dass die Trennung durch eine Theilung geschah, wird ausdrücklich überliefert. Da Anaphas I. unserer Berechnung nach zur Zeit der Schlacht bei Salamis ein tiefer Sechziger war, so dürfen wir sein Leben nicht zu lange ausdehnen; er wird etwa um dieselbe Zeit, wie sein Oberlehns-

herr Xerxes, gestorben sein, d. i. um das Jahr 465 v. Ch. In diese Zeit fällt also die Stiftung des pontischen Reichs; eine genauere Bestimmung zu geben ist nicht möglich. Doch halte ich es nicht für zufällig, dass die Entstehung dieses neuen Reiches gerade mit dem Regierungsantritte des Artaxerxes I., also mit dem Zeitpunkte zusammenfällt, wo die Satrapen allenthalben anfingen, sich unabhängig zu machen. Unsere Zeitbestimmung entspricht übrigens auch vollkommen den Bezeichnungen, die Florus und Sallust von Artabazes brauchen: a septem Persis oriundus, a Dario originem ducit; er war von väterlicher Seite der Enkel des Otanes, von mütterlicher Seite Enkel des Dareios. Es wurde schon erwähnt, dass der Name Artabazes mit der Nebenform Artabates identisch zu sein scheint. Nun ist es anerkannt, dass die Kyrupädie nicht im eigentlichen Sinne als historische Quelle benutzt werden darf, wohl aber, dass sich darin viele Reminiscenzen finden, die echt geschichtlicher Natur und nur als Staffage des Romans in die Zeit des Kyros versetzt worden sind, wie z. B. Vieles, was von dem jüngeren Kyros berichtet wird, hier auf den älteren Kyros übertragen ist. Eine solche Reminiscenz sehe ich auch darin, dass Xenophon Cyrop. VIII, 3, 18 als ersten Satrapen von Kappadokien (worunter, wie gezeigt worden ist, in der ältesten Zeit auch Pontos mit inbegriffen ist) einen Artabatas nennt. Er versetzt ihn in die Zeit des Kyros; dies passt freilich nicht, da damals in Kappadokien ganz verschiedene Fürsten (Gallos und Smerdis) genannt werden. Ich vermuthe aber, dass jener Artabatas kein Anderer ist als unser Artabazes, der, nach der Art, wie ihn Florus erwähnt, zu schliessen, einen bedeutenden Namen gehabt haben muss und in den Kinderjahren des Xenophon noch gelebt haben kann; dieser wird, wie öfters, Ereignisse seiner Zeit in die des Kyros zurückdatirt und so in seinen Roman verwoben haben. Die Reihe der pontischen Fürsten ist erst bekannt seit Rhodobates, dem Vater des Mithradates I. Nun aber sind die Namen Rhodobates und Artabates identisch, indem Rada die medische Form für das altpersische Arta ist (z. B. medisch

Radakhshahshsha für altpersisch Artakhsathrâ).*) Man könnte also vermuthen, dass auch beide Personen identisch seien; allein zwischen Dareios und Mithradates dem Stifter sind acht Glieder. Artabazes muss also als der Grossvater des Rhodobates angesehen werden. Da es nun bekanntlich bei den Persern, wie bei vielen anderen Völkern des Alterthums, üblich war, dass der Name vom Grossvater auf den Enkel forterbte, so ist dies uns eine Gewähr dafür, dass wir dem Artabazes genealogisch und chronologisch seine richtige Stelle angewiesen haben.

8.

Mithradates I.

Der erste thätig in die Geschichte eingreifende Beherrscher des Pontos ist Mithradates I. Dass dieser mit dem Verehrer Platons, der bei Diog. Laërt. III, 20 ein Sohn des Rhodobates heisst, identisch sei, war bisher eine blosse Vermuthung; es ist das Verdienst der neuesten Schrift von Volpert, dies über allen Zweifel erhoben zu haben. Mit Recht legt er Gewicht darauf, dass der pontische Mithradates ein Genosse des Klearchos, des berüchtigten Tyrannen von Herakleia, heisst, welchen Letzteren Platon auch zu seinen Schülern zählte.[1]) Wann Mithradates in seine Satrapie eingesetzt wurde, lässt sich nicht bestimmen. Vaillant glaubt, er sei schon von Artaxerxes II. vor dem Zuge des jüngeren Kyros belehnt worden; Volpert, erst nach dem Tode des Kyros. Das Eine ist so wenig zu beweisen wie das Andere. Aus dem Anschlage, den Mithradates später auf Herakleia machte, hat der neueste Bearbeiter der pontischen Geschichte geschlossen, er habe durch Eroberungen die Grenzen seiner Satrapie bis Bithynien ausgedehnt. Allein dies ist gar nicht ausgemacht. Die Grenzen des pontischen Reichs waren damals noch ganz

*) [Die Gleichsetzung dieser Namen scheint unhaltbar. Th. N.]

1) Clinton, F. H. III p. 421 macht den Mithradates zum Sohn eines Ariobarzanes (I.). Allein die Stellen des Xenophon und Aristoteles, die er dafür anführt, gehen auf den Verrath, den Mithradates II. 362 v. Ch. an seinem Vater Ariobarzanes I. beging.

unbestimmt; bald gehörte Leukosyrien dazu, bald nicht, auch geht wiederum Leukosyrien bald im Westen bloss bis an den Halys, bald umfasst es ganz Paphlagonien. Es konnte daher Mithradates gar wohl Nachbar der Herakleoten sein, ohne vorher grosse Eroberungen gemacht zu haben. Das Todesjahr dieses ersten bedeutenden Fürsten des Pontos ist 363 v. Ch. Dieses Datum ist sicher.

9.

Ueber die Verwandtschaftsverhältnisse des Ariobarzanes I.

Die Regierung ging auf Ariobarzanes I. über; Volpert hat nachgewiesen, dass er mit dem gleichnamigen Satrapen von Phrygien, der in dem Satrapenaufstande des Jahres 362 eine Hauptrolle spielte, identisch ist. In der That ist dies unzweifelhaft, und es ist irrig, wenn R. Reineccius (Hist. Jul. III p. 135) den Ariobarzanes von seinem Sohne Mithradates ermordet werden lässt; Aristoteles Pol. V, 10 p. 152, 20 und Xenophon Cyrop. VIII, 8, 4 sprechen nur von einem Verrathe des Sohnes, und dies bezieht sich eben auf jenen Aufstand. Von einem Vatermorde kann schon deshalb nicht die Rede sein, weil Ariobarzanes den Xenophon um etwa zwanzig Jahre überlebte. Eine andere Frage ist es aber, ob dieser Ariobarzanes, der im Jahre 337 starb, mit dem Ariobarzanes, Satrapen von Ionien, der 407 zuerst erwähnt wird, identisch ist. Volpert bejaht es, gesteht aber selber ein, dass seine Annahme wenig Wahrscheinlichkeit habe; ich halte sie aber für geradezu unmöglich. Abgesehen davon, wie unglaublich eine Regierungsdauer von siebzig Jahren ist, erscheint der Ariobarzanes des Jahres 407 zu dieser Zeit als selbständig handelnd und in alle Kniffe der spartanisch-persischen Satrapenpolitik eingeweiht, kann also dazumal kein Knabe mehr gewesen sein. Geben wir ihm auch nur zwanzig Jahre, so müsste er neunzig Jahre alt geworden sein, was um so unwahrscheinlicher ist, als wir seinem Sohne ein Alter von wenigstens achtundsiebzig Jahren zugestehen

müssen. Nun ist es sicher, dass der Ariobarzanes des Jahres 407 mit dem, der im Jahre 387 ein alter Freund des Lakedämoniers Antalkidas heisst, eine Person ist. Ebenso ist es, wo nicht gewiss, doch höchst wahrscheinlich, dass der Ariobarzanes, welcher nach der Schlacht bei Leuktra im Jahre 368 mit Geld auf die Griechen einzuwirken suchte, mit dem, der sich im Jahre 362 empörte und 337 starb, identisch ist. In beiden Zeiträumen wird der Name Ariobarzanes sehr häufig im Laufe der griechisch-persischen Verhältnisse genannt, in den zwischenliegenden neunzehn Jahren dagegen gar nicht, und es lässt sich mit Nichts beweisen, dass der Ariobarzanes des Jahres 368 mit dem des Jahres 387 Eins ist. Verwandt waren Beide gewiss; dies geht theils aus ihrer gleichen Politik hervor, deren Hauptaufgabe es war, Sparta zu gewinnen, theils daraus, dass Beide in denselben Gegenden Satrapen waren (damals waren die Satrapien durchweg erblich), namentlich dass der ältere Ariobarzanes Kios besass, welches in den Diadochenkriegen der Hauptsitz des Mithradates II. war, theils endlich aus der Gleichnamigkeit Beider. Weil der Enkel oft den Namen des Grossvaters führt, könnte man versucht sein, dieses Verwandtschaftsverhältniss auch hier anzunehmen und zu vermuthen, dass zwischen 387 und 368 ein unbedeutender Mann, Sohn des älteren, Vater des jüngeren Ariobarzanes, die Satrapie verwaltete. Allein dann müsste der ältere Ariobarzanes Bruder oder Vetter des Rhodobates gewesen sein, und die Verwandtschaft des jüngeren Ariobarzanes mit dem Mithradates I., den er im Jahre 363 beerbte, wäre eine ziemlich entfernte. Da aber Pontos und die Satrapie des Ariobarzanes weit aus einander lagen und die Zeiten wahrlich nicht danach waren, eine ruhige Succession weitläuftiger Seitenverwandten zu begünstigen, so ist es wahrscheinlicher, dass der jüngere Ariobarzanes mit Mithradates I. näher verwandt, dass er, wie Volpert glücklich vermuthet, dessen Neffe gewesen ist. In der Familie der pontischen Achämeniden kommt es nicht selten vor, dass der Sohn den Namen des Vaters erbt, wie die vielen auf einander folgenden Mithradate lehren. Ich

glaube also, dass jene beiden Ariobarzanes Vater und Sohn sind; der ältere wird bald nach 387 gestorben und der jüngere bei des Vaters Tode noch ein Jüngling gewesen sein, und darum das längere Stillschweigen über sie in den Jahren 387—368. Den älteren Ariobarzanes halte ich für einen Sohn des Rhodobates und für einen jüngeren Bruder des Mithradates I. In diesem Fall würde, wenn wir für das Menschenalter die kürzeste Zeit, nämlich fünfundzwanzig Jahre, annehmen, die Geburt beider Brüder etwa um das Jahr 430 anzusetzen sein. Also war Mithradates I. bei seinem Tode (363) ein tiefer Sechziger und im Jahre 400, wo er als Genosse des Kyros erwähnt wird, dreissig Jahre alt, was ein sehr passendes Verhältniss ist; desgleichen muss Ariobarzanes im Jahre 407 etwa dreiundzwanzig Jahre alt gewesen sein, was ebenfalls zu der Ueberlieferung stimmt. Sicher wird diese Zeitbestimmung erst durch die Berechnung der Zahl der Generationen zwischen Dareios und Mithradates dem Stifter; davon kann jedoch erst später die Rede sein.

10.

Wer ist *Μιθριδάτης ὁ Κτίστης*?

Mithradates II., Sohn des Ariobarzanes, bestieg im Jahre 337 den pontischen Thron und war der Zeitgenosse des Alexandros und Antigonos. Ihn hält man in der Regel für den *Κτίστης*, während Mannert und Andere den Sohn desselben, Mithradates III., für den wahren Reichsstifter erklärt hatten. Zwar hat schon Woltersdorf, Vita Mithridatis Magni p. 22 die Richtigkeit der Mannertschen Ansicht sehr wahrscheinlich gemacht; aber er hat nicht alle Stellen verglichen und nicht vollständig alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt. Da von dieser Frage die ganze Genealogie und Chronologie, ja eigentlich sogar die ganze äussere Geschichte der früheren und der späteren Könige von Pontos abhängt, so verdient sie eine erneute, gründliche Erörterung in hohem Grade. Da diese Untersuchung sehr verwickelt ist und es dabei oft auf einzelne Worte ankommt, so muss ich alle

Beweisstellen hier hinsetzen, damit der Leser in den Stand gesetzt ist, selbst zu urtheilen.

1) Diod. XIX, 40. *Συνῆν δ' αὐτοῖς* (i. e. Eumenianis) *καὶ Μιθριδάτης ὁ Ἀριοβαρζάνου μὲν υἱός, ἀπόγονος δ' ἑνὸς τῶν ἑπτὰ Περσῶν τῶν συγκαθελόντων τὸν μάγον Σμέρδιν, ἀνὴρ ἀνδρείᾳ διαφέρων καὶ τεθραμμένος ἐκ παιδὸς στρατιωτικῶς.* (316 v. Ch.)

2) Plutarch. Demetr. 4. *Τοῦ μέντοι καὶ φιλάνθρωπον φύσει καὶ φιλεταῖρον γεγονέναι τὸν Δημήτριον ἐν ἀρχῇ παράδειγμα τοιοῦτόν ἐστιν εἰπεῖν. Μιθριδάτης ὁ Ἀριοβαρζάνου παῖς ἑταῖρος ἦν αὐτοῦ καθ' ἡλικίαν συνήθης, ἐθεράπευε δὲ Ἀντίγονον οὔτε ὢν οὔτε δοκῶν πονηρός· ἐκ δὲ ἐνυπνίου τινὸς ὑποψίαν Ἀντιγόνῳ παρέσχεν. Ἐδόκει γὰρ μέγα καὶ καλὸν πεδίον ἐπιὼν ὁ Ἀντίγονος ψήγματι χρυσίου καταστείρειν· ἐξ αὐτοῦ δὲ πρῶτον μὲν ὑποφύεσθαι θέρος χρυσοῦν, ὀλίγῳ δ' ὕστερον ἐπελθὼν ἰδεῖν οὐδέν, ἀλλ' ἢ τετμημένην καλάμην· λυπούμενος δὲ καὶ περιπατῶν ἀκοῦσαί τινων λεγόντων ὡς ἄρα Μιθριδάτης εἰς Πόντον Εὔξεινον οἴχεται τὸ χρυσοῦν θέρος ἐξαμησάμενος. Ἐκ τούτου διαταραχθεὶς καὶ τὸν υἱὸν ὁρκώσας σιωπήσειν ἔφρασε τὴν ὄψιν αὐτῷ, καὶ ὅτι πάντως τὸν ἄνθρωπον ἐκποδὼν ποιεῖσθαι καὶ διαφθείρειν ἔγνωκεν. Ἀκούσας δὲ ὁ Δημήτριος ἠχθέσθη σφόδρα, καὶ τοῦ νεανίσκου, καθάπερ εἰώθει, γενομένου παρ' αὐτῷ καὶ συνόντος ἐπὶ σχολῆς φθέγξασθαι μὲν οὐκ ἐτόλμησεν οὐδὲ τῇ φωνῇ κατειπεῖν διὰ τὸν ὅρκον, ὑπαγαγὼν δὲ κατὰ μικρὸν ἀπὸ τῶν φίλων, ὡς ἐγεγόνεσαν μόνοι καθ' αὐτούς, τῷ στύρακι τῆς λόγχης κατέγραφεν εἰς τὴν γῆν ὁρῶντος αὐτοῦ ΦΕΥΓΕ ΜΙΘΡΙΔΑΤΑ. Συνεὶς δὲ ἐκεῖνος ἀπέδρα νυκτὸς εἰς Καππαδοκίαν. Καὶ ταχὺ τὴν Ἀντιγόνῳ γενομένην ὄψιν ὑπὲρ αὐτοῦ συνετέλει τὸ χρεών. Πολλῆς γὰρ καὶ ἀγαθῆς ἐκράτησε χώρας, καὶ το τῶν Ποντικῶν βασιλέων γένος ὀγδόῃ που διαδοχῇ παυσάμενον ὑπὸ Ῥωμαίων ἐκεῖνος παρέσχε.*

3) Appian. Mithrid. 9. *Μακεδόνων δὲ οὐ πολὺ ὕστερον ἐς ἀλλήλους στασιασάντων Ἀντίγονος μὲν ἦρχε Συρίας Λαομέδοντα ἐκβαλών. Μιθριδάτης δ' αὐτῷ συνῆν, ἀνὴρ γένους βασιλείου Περσικοῦ. Καὶ ὁ Ἀντίγονος ἐνύπνιον ἔδοξε πεδίον*

σπεῖραι χρυσίῳ καὶ τὸ χρυσίον ἐκθερίσαντα τὸν Μιθριδάτην ἐς τὸν Πόντον οἴχεσθαι. Καὶ ὁ μὲν αὐτὸν ἐπὶ τῷδε συλλαβὼν ἐβούλευε ἀποκτεῖναι. Ὁ δ' ἐξέφυγε σὺν ἱππεῦσιν ἓξ καὶ φραξάμενός τι χωρίον τῆς Καππαδοκίας πολλῶν οἱ προσιόντων ἐν τῇδε τῇ Μακεδόνων ἀσχολίᾳ Καππαδοκίας τε αὐτῆς καὶ τῶν ὁμόρων περὶ τὸν Πόντον ἐθνῶν κατέσχεν ἐπί τε μέγα τὴν ἀρχὴν προαγαγὼν παισὶ παρέδωκεν.

4) Appian. Mithrid. 112. *Καὶ ὁ Μιθριδάτης ἀπέθνησκεν, ἑκκαιδέκατος ὢν ἐκ Δαρείου τοῦ Ὑστάσπου, Περσῶν βασιλέως, ὄγδοος δ' ἀπὸ Μιθριδάτου τοῦ Μακεδόνων ἀποστάντος τε καὶ κτησαμένου τὴν Ποντικὴν ἀρχήν.*

5) Strab. Histor. fr. 4. ap. Tertullian. de anima c. 46 (Müller, Fragmm. hist. Graec. III p. 491). Mithridatem quoque ex somnio Ponti potitum e Strabone cognosco.

6) Strab. Geogr. XII, 3, 41 p. 562. *Ἦν δέ τις καὶ Κιμιατηνή, ἐν ᾗ τὰ Κιμίατα, φρούριον ἐρυμνόν, ὑποκείμενον τῇ τοῦ Ὀλγάσσυος ὀρεινῇ, ᾧ χρησάμενος ὁρμητηρίῳ Μιθριδάτης ὁ Κτίστης προσαγορευθεὶς κατέστη τοῦ Πόντου κύριος καὶ οἱ ἀπ' αὐτοῦ τὴν διαδοχὴν ἐφύλαξαν μέχρι τοῦ Εὐπάτορος.*

7) Lucian. Macrob. 13. *Μιθριδάτης δὲ ὁ Πόντου βασιλεὺς ὁ προσαγορευθεὶς Κτίστης Ἀντίγονον τὸν μονόφθαλμον φεύγων ἐπὶ Πόντου ἐτελεύτησε βιώσας ἔτη τέσσαρα καὶ ὀγδοήκοντα, ὥσπερ Ἱερώνυμος ἱστορεῖ καὶ ἄλλοι συγγραφεῖς.*

8) Diodor. XX, 111. *Περὶ δὲ τούτους τοὺς χρόνους καὶ Μιθριδάτης, ὑπήκοος ὢν Ἀντιγόνῳ καὶ δόξας ἀφίστασθαι πρὸς τοὺς περὶ Κάσσανδρον, ἀνῃρέθη περὶ Κίον τῆς Μυσίας, ἄρξας αὐτῆς καὶ Καρίνης ἔτη τριάκοντα πέντε· τὴν δὲ δυναστείαν διαδεξάμενος Μιθριδάτης ὁ υἱὸς αὐτοῦ πολλοὺς προσεκτήσατο, τῆς δὲ Καππαδοκίας ἦρξεν ἔτη τριάκοντα ἕξ.*

9a) Syncell. p. 523, 5. *Οἱ βασιλεῖς Ποντίων δέκα κατὰ τούτους ἦρξαν τοὺς χρόνους διαρκέσαντες ἔτη σιη'· περὶ ὧν Ἀπολλόδωρος καὶ Διονύσιος ἱστοροῦσι.* (Vorausgegangen ist die Erwähnung des Dichters Aratôs, dessen Blüthezeit die Chronographen in das Jahr 283 oder den Regierungsanfang des Ptolemäos Philadelphos zu setzen pflegen; es folgt die Stiftung des kappadokischen Reichs, welche nach Visconti um 261 anzusetzen ist.)

9b) Syncell. p. 593, 7. *Τῷ ͵ευπ' ἔτει τοῦ κόσμου* (= 21 v. Ch.) *ἡ τῶν Βιθυνῶν ἡ βασιλέων ἀρχὴ ἐπαύσατο ὑπὸ Αὐγούστου χρηματίσασα ἀπὸ τοῦ ͵εσξη' κοσμικοῦ ἔτους* (= 233 v. Ch.) *ἀρξαμένη, ὧν τὰ ὀνόματα δηλωθήσεται· ὁμοίως δὲ καὶ ἡ τῶν Ποντικῶν ι' βασιλέων.*

10) Münzen bei Eckhel, Doctr. numm. vet. II p. 381 setzen den Anfang der im Pontos und im Bosporos gebrauchten Aera unwiderleglich auf das Jahr 297 v. Ch. fest oder vielmehr auf den Herbst dieses Jahres. Da nun um diese Zeit die Tag- und Nachtgleiche auf den 30. September des proleptischen Julianischen Jahres fiel, so entspricht das erste Jahr dieser Aera der Zeit vom 30. September 297 — 30. September 296. Vgl. Woltersdorf l. c. p. 22.

Diese Stellen bedürfen keiner weiteren Erläuterung; nur über die unter 9. und 10. aufgeführten Zeugnisse muss ich einige Worte sagen. Man lasse sich nicht dadurch täuschen, dass der Synkellos an der zweiten Stelle die Herrschaft der pontischen Könige 21 v. Ch. zu Ende gehen lässt. Dieses Jahr fällt mitten in die Regierung Königs Polemon I. und giebt keinen passenden Abschluss. Der Synkellos lebte in dem seltsamen Wahne, alle kleineren orientalischen Reiche seien erst durch Augustus in römische Provinzen verwandelt worden; in derselben Zeit lässt er die Reiche Bithynien, Pergamos u. s. w. untergehen. So albern dies ist, so steht er doch hierin nicht allein da; Joannes Malala (Lib. IX p. 226, 4) setzt sogar die zu Senatoren erniedrigten Könige Eumenes und Attalos mit der Schätzung zur Zeit von Christi Geburt in Verbindung. Clinton, F. H. III p. 428 behält die Angabe von zehn Königen bei, die er von Mithradates Ktistes bis auf Polemon I. zählt, verwirft aber die Zahl der Jahre als irrig. Das ist ein sehr unkritisches Verfahren. Wie die Zeitangabe zu verstehen sei, ergiebt sich aus der ersten Stelle des Synkellos; dort steht sie mitten unter anderen Notizen unter der Ueberschrift *Σποράδην* (was ein Zeichen ist, dass sie auf Julius Africanus zurückgeht), und der Anfang wird zwischen 283 und 261 gesetzt, während er nach der falschen Rechnung des Synkellos, welche dieser natürlich

nicht bei Africanus vorfand, sondern die er selbst auf dem Gewissen hat, in das Jahr 239 v. Ch. fiele. Von den beiden Gewährsmännern jener Angabe ist Dionysios höchstwahrscheinlich der Halikarnassier, der eine Chronik schrieb, Apollodoros aber ist der Verfasser einer in Prosa geschriebenen Chronik, aus welcher der Synkellos reichhaltige Auszüge aufbewahrt hat, aus unbestimmter Zeit, verschieden von dem bekannten Athener, dessen Chronik in Jamben verfasst war. Aus der Zeit des Dionysios, der 29 v. Ch. zu schreiben anfing, ergiebt sich mit Sicherheit, dass 21 v. Ch. nicht der Ausgangspunkt jener Rechnung sein kann. Wir werden hierdurch auf das geführt, was schon ohnedies das Wahrscheinlichste ist, dass der Endpunkt jener 218 Jahre der Tod des Mithradates Eupator ist.*) Dieser starb, wie später gezeigt werden soll, im Mai 63 v. Ch. Da es nun fraglich ist, ob die Jahre voll gerechnet sind oder nicht, so ist der Anfang jenes Zeitraums zwischen Mai 281 und Mai 280 zu suchen. In diese Zeit fallen zwei wichtige Ereignisse aus der Epigonenzeit, der Tod des Lysimachos in der Schlacht bei Kurupedion im Juni 281 und die Ermordung des Seleukos Nikator im Januar 280. Da Seleukos in keiner näheren Beziehung zu den Verhältnissen des pontischen Reichs steht, Lysimachos aber, der in der Theilung Thrakien und die Länder am Pontos erhielt (Justin XIII, 4, 16. Diod. XVIII, 3), der Oberherr des pontischen Königs war, so werden wir keinen Augenblick anstehen, das erstere Ereigniss als Epoche anzusehen. Man datirte also die wahre Unabhängigkeit des pontischen Reichs erst vom Fall des Reichs des Lysimachos, vom Juni 281. In der That vollzog Mithradates III. noch in demselben Jahre seine erste bedeutende Regierungshandlung, wodurch er sich als unabhängigen König documentirte, nämlich das Schutz- und Trutzbündniss mit der Stadt Herakleia. Jenes verlorene Königsverzeichniss des Dionysios und Apollodoros begann folglich erst mit Mithradates III. Etwas

*) [Vgl. die Recension von E. Meyer, Geschichte des Königreichs Pontos, unten S. 563. F. R.]

früher, aber von der Regierung desselben Königs, datirt die pontische Aera des Jahres 297. Nach Diodor kam Mithradates III. schon 302 zur Regierung; bezieht man auf ihn die Nachricht vom *Κτίστης*, der erst in der Provinz Kimiatene als Parteigänger auftrat und sich dort der makedonischen Angriffe erwehrte, von da aus aber den Pontos eroberte, so ist der fünfjährige Zwischenraum als der zwischen dem Tode seines Vaters und seiner endlichen Thronbesteigung vollkommen erklärt. Nehmen wir aber mit sämmtlichen Bearbeitern der pontischen Geschichte bis herab auf Volpert an, der Vater sei der *Κτίστης* und ihm sei der Sohn ruhig in der Regierung gefolgt, so ist ein schwer zu lösender Widerspruch zwischen dem Datum des Diodor und der pontischen Aera. Die besprochenen beiden äusseren Zeugnisse für Mithradates III. sind höchst beachtenswerth und berechtigen uns, diesen, solange nicht sehr gewichtige Zeugnisse dagegen sprechen, für den *Κτίστης* zu halten.

Diese Ansicht wird nun aber durch eine unbefangene Betrachtung der einschlagenden Stellen in vollem Masse bestätigt. Zu Grunde zu legen ist die Stelle bei Lukian, welche auf der Autorität des gleichzeitigen Hieronymos von Kardia beruht, und die beiden Stellen des Diodor, die mit Sicherheit auf dieselbe Quelle zurückgehen. Aus der Vergleichung dieser drei Zeugnisse, welche sich, als von einem und demselben Schriftsteller ausgehend, nicht widersprechen können, ergiebt sich mit Sicherheit Folgendes.

I. Der Mithridates in der unter 8. aufgeführten Stelle des Diodor muss verschieden sein von dem Mithridates des Lukian; denn jener starb im Pontos, dieser in Mysien, und ferner heisst der Erstere *Κτίστης*, der Zweite *ὑπήκοος ὢν Ἀντιγόνῳ*. Es widerstreitet eigentlich aller Vernunft, dass ein König, dessen Macht ausserhalb des Pontos war, der sich nur halten konnte, indem er sich an die jedesmaligen Machthaber anschloss, und es nicht zu hindern vermochte, dass er nach der Besiegung des einen Herren in die Gewalt des anderen gerieth, und zuletzt doch den Makedonen erlag, dass, sage ich, der der Gründer des pontischen Reichs heissen

soll, nicht aber sein Sohn, der in der That dort eine unabhängige Herrschaft gründete. Auch ist es doch zu lächerlich, dass jener δόξας ἀφίστασθαι soll ermordet worden sein, nachdem er längst den alleroffensten Aufstand gegen Antigonos gemacht und sich im Pontos zum König aufgeworfen hatte (nämlich nach der Annahme derer, die ihn zum *Κτίστης* machen)! Man müsste also geradezu annehmen, dass der mächtige Antigonos die neue Herrschaft des Mithradates wieder zerstört und ihm der Sicherheit halber nur seine Allodien Kios und Karine gelassen habe; aber in diesem Falle war er eben kein *Κτίστης*. Diese Widersprüche müssen in der That jeden besonnenen Forscher stutzig machen. Hingegen passen die Worte πολλοὺς προσεκτήσατο, welche Diodor von Mithradates dem Sohne gebraucht, trefflich auf den *Κτίστης*.

II. Folglich gehört die vierundachtzigjährige Lebensdauer dem Mithradates III., nicht seinem Vater. Jener, der 266 starb, war also 350 geboren.[1]) Mithradates der Vater muss

1) Ich glaube nicht, dass man gegen die Eigenschaft des Mithradates III. als *Κτίστης* die Erwähnung seines 266 erfolgten Todes durch Hieronymos von Kardia einwenden kann. Dieser erzählte den Tod des 272 gefallenen Pyrrhos und wurde 104 Jahre alt, kann also sehr gut sechs Jahre später geschrieben haben. Dies stimmt mit dem von Müller zu den Fragmm. hist. Graec. II p. 450 gewonnenen Resultate, er sei zwischen 266 und 256 gestorben, und wir erhalten durch jenen Umstand einen Grenzpunkt, vor welchem er nicht geschrieben haben kann. Der alte Mann hatte also noch die Freude, die Befestigung der Herrschaft des jungen Antigonos zu erleben, des Enkels jenes Antigonos, dessen Kriegsgenosse und eifriger Freund er gewesen war. Da es bekannt ist, dass Hieronymos mit besonderer Vorliebe für den älteren Antigonos und sein ganzes Haus und nicht ohne eine gewisse Abneigung gegen Pyrrhos geschrieben hatte (die aber gewiss nicht, wie ihm Pausanias leichtsinnig vorwirft, bis zur Entstellung der Wahrheit gegangen ist), sollte er nicht sein grosses Geschichtswerk mit dem Jahre 263 geschlossen haben, in welchem der Friede zwischen Antigonos Gonatas und Alexandros von Epeiros, dem Sohne des Pyrrhos, zu Stande kam (Droysen, Geschichte des Hellenismus II S. 225 [III, 1 S. 248 der 2. Aufl.]), wodurch der Letztere, der einzige noch übrige Nebenbuhler der Antigoniden, allen seinen Ansprüchen auf Makedonien entsagen musste, und worin so das junge makedonische Reich gesichert wurde und von

aber auch ziemlich alt geworden sein, da er als Jüngling im Jahre 362 seinen Vater und den Datames verrieth. Ueber achtzig Jahre dürfen wir seine Lebensdauer nicht wohl ausdehnen, da ihn sonst Lukian so gut wie seinen Sohn unter den Langlebenden aufgeführt haben würde. Nehmen wir an, dass er bei der Geburt seines Sohnes dreissig Jahre alt war, so erreichte er ein Alter von achtundsiebzig Jahren, war 380 geboren und demnach im Jahre 362, wo er zuerst handelnd auftrat, achtzehn Jahre alt. Diese Annahme hat nichts Unwahrscheinliches.

Mit jenen sicher auf Hieronymos zurückgehenden Angaben sind die übrigen Stellen zu vergleichen, welche denselben Ursprung zu haben scheinen. Plutarch folgt im Leben des Demetrios vorzüglich dem Hieronymos; nur der Schlusssatz — die Zahl der Geschlechter bis Mithradates Eupator — kann nicht von dorther stammen: das *πoυ* scheint anzudeuten, dass Plutarch die Bemerkung aus dem Gedächtnisse hinzufügte. Appian aber stimmt so genau mit Plutarch überein, dass sich daraus mit Sicherheit auf die Einheit der Quelle schliessen lässt. Dies ist um so wahrscheinlicher, da bei Appian die ganze Urgeschichte des Pontos mit Nennung des Namens aus Hieronymos entlehnt ist (wahrscheinlich durch Vermittelung des Poseidonios, den Appian sonst abschreibt). Eine Classe für sich bilden die beiden Zeugnisse des Strabon, der in seinem Geschichtswerke selbständige Forschungen über die hellenistische Zeit angestellt hatte. Aber auch seine Nachrichten werden zuletzt auf Hieronymos zurückgehen, da er mit den sicheren Fragmenten desselben vollkommen im Einklang ist. Bei einer solchen Beschaffenheit der Ueberlieferung werden wir uns wohl zu hüten haben, eines oder das andere Zeugniss vorschnell zu verwerfen.

III. Aus der unter 3. mitgetheilten Stelle des Appian geht sicher hervor, dass Mithradates erst nach dem Falle des Laomedon und nach der Einnahme Syriens durch Anti-

---

nun an als Grossmacht dastand? Seit dem Tode des Pyrrhos findet sich weit und breit in der Epigonengeschichte kein Ereigniss, womit ein gewisser Abschluss einträte, als allein dieses.

gonos (318) bei diesem war. Schon deshalb ist es unmöglich, dass, wie Droysen (Geschichte des Hellenismus I S. 104)*) annimmt, Mithradates um 322 vor Antigonos entflohen sei; überdies war Demetrios, der diese Flucht veranlasst haben soll, damals kaum funfzehn Jahre alt, und einem Knaben würde Antigonos gewiss nicht ein wichtiges Staatsgeheimniss anvertraut haben. Nun ist aber ein Mithradates 316 beim Eumenes; dass Appian von diesem sagen könne *ἐπὶ μέγα τὴν ἀρχὴν προαγαγών*, wenn er als Flüchtling sich im makedonischen Heere aufhielt, scheint mir eine mehr als gewagte Annahme. Es ist das Natürlichste, dass Mithradates beim Tode des Alexandros sich dadurch rettete, dass er sich an Eumenes anschloss, dem in der Theilung Kappadokien und Paphlagonien bis an den Pontos Euxeinos zufiel. Nach dessen Untergange hielt er sich zum Antigonos, bis das freundschaftliche Verhältniss mit diesem in Folge eines von ihm geschöpften Argwohns gelöst wurde. Die Flucht ist also, man mag den Vater oder den Sohn für den *Κτίστης* halten, nach dem Jahre 316 anzusetzen. Die, welche den Vater dafür halten, sehen sich genöthigt, zwei Fluchten vor Antigonos, eine des Vaters und eine des Sohnes, anzunehmen; wie unwahrscheinlich dies ist, brauche ich nicht erst zu erinnern.

IV. Bei Diodor in der unter 1. gegebenen Stelle heisst ein Mithradates, Sohn des Ariobarzanes, im Jahre 316 *ἀνήρ* und von Kindheit an kriegerisch erzogen. Dies passt ganz auf Mithradates II., der von seinem achtzehnten Jahre an in die Satrapenhändel verwickelt und damals etwa vierundsechzig Jahre alt war, also sehr gut noch *ἀνήρ* heissen konnte. Bezieht man die vierundachtzigjährige Lebensdauer auf ihn, nicht auf seinen Sohn, so wäre er damals siebzig Jahre alt gewesen und hätte *γέρων* genannt werden müssen: ein neuer Beweis dafür, dass *Κτίστης* ein Beiname des jüngeren Mithradates ist. Nun aber heisst Mithradates, Sohn des Ariobarzanes, bei Gelegenheit der Flucht vor Antigonos, die dem

*) [Vgl. jetzt „Geschichte des Hellenismus" 2. Aufl. II, 2 S. 212. F. R.]

Κτίστης zugeschrieben wird und sicher nach 316 erfolgte, bei Plutarch *καθ' ἡλικίαν συνήθης* des Demetrios (der 337 geboren war), ja sogar *νεανίσκος*. Selbst wenn wir die Flucht schon in das Jahr 315 setzten, was, wie gleich gezeigt werden wird, den Worten des Plutarch widerspräche, so war doch Mithradates II., Sohn des Ariobarzanes, nach unserer Annahme damals fünfundsechzig, nach denen, die ihn zum *Κτίστης* machen, gar einundsiebzig Jahre. Die Art, wie Volpert in der oben genannten Schrift, p. 23 diese Schwierigkeit nach dem Vorgange Früherer aus dem Wege räumt (Plut. Dem. 4, ubi sine ullo iure Mithridates aequalis Demetrio nominatur, quoniam Mithridates XI fere annis Demetrio maior natu erat; cf. Diod. XIX, 40 ed. Wesseling), löst den Knoten nicht, sondern zerhaut ihn. Die ganze Erzählung des Plutarch hat nur den Zweck, die Liebe des Demetrios zu seinen Genossen in ein helles Licht zu setzen; verwirft man den *νεανίσκος*, so muss man auch die Worte *καθ' ἡλικίαν συνήθης* und, um offen zu sein, die ganze Geschichte streichen. Dass dies aber reine Willkür sein würde, leuchtet zur Genüge ein. Es ist gezeigt worden, dass Plutarch wahrscheinlich dieselbe Quelle benutzt, aus welcher Diodor sicher geschöpft hat, den Hieronymos von Kardia. Wie konnte aber dort Einer, der das Jahr vorher *ἀνήρ* heisst, im folgenden Jahre ein *νεανίσκος* sein? Hieronymos hätte es mit dem Mithradates gemacht, wie Medeia mit dem Aeson: *αὖθις δ' Αἴσονα θῆκε φίλον κόρον ἡβώοντα*! Jene Stelle des Plutarch ist aber, weil darin als Vater ausdrücklich Ariobarzanes genannt ist und dieselbe Geschichte erzählt wird, die anderswo vom *Κτίστης* berichtet wird, die alleinige Ursache gewesen, dass man den alten Mithradates, nicht seinen Sohn, zum *Κτίστης* gemacht hat, allen sonstigen Indicien und dem Gange der Ereignisse zum Trotz. Man konnte dies aber nur durch Verwerfung einer Angabe des Appian und durch Annahme eines groben Irrthums bei Plutarch erreichen. Ganz vom Irrthum ist dieser allerdings nicht wohl freizusprechen; aber ist es nicht wahrscheinlicher, dass Plutarch in der beiläufig gegebenen genealogischen Notiz irrte, als

in der Angabe des Alters des Mithradates, worauf es hier gerade ankam? Man hat im Plutarch *Μιθριδάτης ὁ Μιθριδάτου τοῦ Ἀριοβαρζάνου παῖς* emendiren wollen, allerdings etwas ungeschickt; will man ändern, so läge es sehr nahe, *Μιθριδάτης ὁ Ἀριοβαρζάνου πατήρ* zu schreiben, er würde dann als Vater des nicht unbedeutenden Königs Ariobarzanes II. zum Unterschiede von späteren Mithradaten so genannt worden sein. Allein bei Hieronymos von Kardia war vorher oft von Mithradates, dem Sohne des Ariobarzanes, die Rede gewesen, so dass eine Verwechselung des Plutarch sehr leicht möglich war. So etwas kann bei Plutarch nicht gerade auffallen. Der jüngere Mithradates war im Jahre 315 fünfunddreissig Jahre alt, Demetrios zweiundzwanzig; zwischen Beiden war eine Altersverschiedenheit von dreizehn Jahren, allein dies gleicht sich bei Erwachsenen mehr aus, und Mithradates konnte sehr wohl *καθ' ἡλικίαν συνήθης* des Demetrios heissen.

V. Plutarch gebraucht den Ausdruck, Demetrios sei menschenfreundlich und treuer Freund gewesen *ἐν ἀρχῇ*. Merkwürdigerweise schliesst daraus Clinton (F. H. III p. 422), der Vorfall sei im Anfang der Laufbahn des Demetrios geschehen. So etwas kommt heraus, wenn man Stellen aus dem Zusammenhange reisst und nicht das, was vorhergeht, berücksichtigt! Plutarch führt Demetr. c. 2 zu Ende aus, dass in Demetrios die verschiedenartigsten Eigenschaften vereinigt waren. Er spinnt im Folgenden dieses Thema weiter aus, und beginnt c. 3 „*ἦν μὲν οὖν καὶ φιλοπάτωρ διαφερόντως*“, wofür er eine Anekdote als Probe giebt. In c. 4 führt er als weitere löbliche Eigenschaften an ihm an, dass er *φιλάνθρωπος* und *φιλέταιρος* gewesen sei, und belegt dies durch die Erzählung von seinem Benehmen gegen Mithradates. Es ist lächerlich, wenn man *ἐν ἀρχῇ* so erklärt, Demetrios habe diese Tugenden nur anfangs besessen, später aber nicht. Erstens ist das nicht wahr, sodann aber würde es dem Zwecke des Plutarch geradezu widersprechen; denn dieser will nicht die Veränderlichkeit des Demetrios, sondern eine seiner rühmlichen Eigenschaften beweisen. Es ist unzweifelhaft, dass die Worte *ἐν ἀρχῇ* zu übersetzen sind „in

der Herrschaft". Plutarch führt es eben als rühmlich an Demetrios an, dass er die Tugenden der *φιλανθρωπία* und *φιλεταιρία* nicht bloss als Privatmann, sondern auch als Herrscher geübt habe. Nun aber wurde Demetrios 306 v. Ch. von seinem Vater zum Mitregenten angenommen; also fällt die Flucht des Mithradates nach diesem Jahre, ein Resultat, welches mit der aus den Erzählungen des Diodor und Appian gewonnenen Bestimmung, dass sie nicht vor 316 fallen kann, übereinstimmt. Im Jahre 306 war der alte Mithradates nach unserer Annahme vierundsiebzig, nach der bisherigen achtzig Jahre alt; wenn er in dem Alter noch ein Reich gegründet hätte, so würde dies wohl als eine Merkwürdigkeit hervorgehoben worden sein, umsomehr, da er nicht mehr als höchstens vier Jahre Zeit dazu gehabt haben müsste: denn 302 wurde er ermordet. Diese ganzen Widersprüche fallen weg, wenn wir annehmen, dass der *Κτίστης* der Sohn ist und auch hier von demselben die Rede ist. Da wir nun wissen, dass die Flucht nach 306 erfolgte, und da wir ferner wissen, dass der alte Mithradates 302 ermordet wurde, so werden wir nothwendig darauf geführt, beide Ereignisse in Verbindung zu setzen, wie Mannert und Woltersdorf schon ganz richtig vermuthet haben. Antigonos schöpfte Verdacht gegen Beide, wobei der Traum wohl nur den Anstoss gab, ohne alleinige Ursache zu sein; der alte Mithradates wurde ermordet, der jüngere entfloh, von seinem Freunde Demetrios gewarnt, mit nur sechs Begleitern[1]) und setzte sich in Kimiatene fest, von wo aus er fünf Jahre darauf den Pontos eroberte. Demetrios war damals fünfunddreissig, Mithradates achtundvierzig Jahre alt; Letzteres widerspricht der Bezeich-

1) Sollte es zufällig sein, dass Mithradates III. als Selbsiebenter den Grund zum pontischen Reiche legte? Als Arsakes das syrische Joch abwerfen wollte, verschwor er sich mit seinem Bruder Tiridates und fünf anderen Parthern, in bewusster Erinnerung an die sieben Perser, die den Magier tödteten (Arrian. Parth. fr. 1 bei Müller III p. 587). Da die pontischen Herrscher sich als die Erben der Achämeniden von Persien betrachteten, so erneuerten sie vielleicht in ihrem Reiche das Institut der sieben Perser. [Vgl. oben S. 170. F. R.]

nung *νεανίσκος* nicht im Mindesten, da dies das kräftige Mannesalter bis zum funfzigsten Jahre ebensogut wie das eigentliche Jünglingsalter bezeichnen kann, und Beide konnte man damals sehr wohl *καθ' ἡλικίαν συνήθεις* nennen. Eine nicht geringe Bestätigung meiner Ansicht, dass jene Flucht erst nach 302, vor dem August 301, wo das Reich des Antigonos mit dessen Tode in der Schlacht bei Ipsos zu Grunde ging, erfolgte, liegt in dem Stillschweigen des Diodor, der bei der grossen Genauigkeit, mit welcher er nach Hieronymos die Geschichte der Diadochen erzählt, ein so wichtiges Ereigniss gewiss nicht übergangen haben würde (vgl. Niebuhr, Kleine Schriften I S. 236). Nun aber bricht die Geschichte des Diodor mit dem Jahre 302 ab. Erfolgte die Flucht, wie ich glaube, Anfang 301, so ist der Bericht davon verloren gegangen.

Ich denke, es kann jetzt kein Zweifel mehr obwalten, dass Mithradates III. der *Κτίστης* ist; dies bestätigen die Zeugnisse der Alten, wenn man sie richtig erklärt, dies die pontische Aera, dies das verlorene Königsverzeichniss des Dionysios und Apollodoros. Mithradates II., weit entfernt Stifter des neuen pontischen Reichs zu sein, hat nur den geringeren Theil seiner fünfunddreissig Regierungsjahre über Pontos geherrscht und besass bei seinem Tode nur seine Erblande Kios und Karine. Es scheint, dass er unter Eumenes ganz abhängig gemacht wurde und Antigonos ihm dann den Pontos völlig entriss. Erst sein Sohn gewann dies von Alters her der Familie des Artabazes gebührende Land wieder und wurde so in der That der zweite Stifter des pontischen Reichs.

11.

Die verschiedenen Angaben über Zahl und Folge der pontischen Könige.

Jetzt erst lassen sich mit Sicherheit die wenigen allgemeinen Angaben über die Zahl der pontischen Könige und über die der Generationen zwischen Dareios, dem Sohne

des Hystaspes, und Mithradates Eupator, die meistens nach Geschlechtern vor und nach dem Ktistes berechnet sind, bestimmen. Auf einem so wenig bekannten Gebiete, wie die Geschichte der Könige von Pontos ist, welche für die früheste Zeit wenigstens von den Historikern nur insoweit berührt wird, als sie mit der Geschichte der bedeutenderen Nachbarstaaten zusammenhängt, hat man die wenigen allgemeinen Angaben über die Zahl und Dauer der Regierungen und Generationen nicht bloss sorgfältig zu sammeln, sondern dieselben auch an die Spitze der ganzen Untersuchung zu stellen, von ihnen auszugehen und die vereinzelten Bruchstücke der Geschichte in das chronologische Fachwerk möglichst passend einzureihen. Dies ist bisher nicht geschehen, vielmehr hat man einzelne Angaben herausgegriffen und die anderen darnach corrigirt. Um nicht in einen ähnlichen Fehler zu fallen, stelle ich vorher die Zeugnisse, welche ich habe finden können, zusammen.

1) Die beiden schon erwähnten Stellen des Synkellos, wonach zehn pontische Könige 218 Jahre (nämlich von 281—63 v. Ch.) regierten.*)

2) Appian. Mithrid. 112, ebenfalls schon mitgetheilt [oben S. 525], wo Mithradates Eupator der sechzehnte von Dareios, dem Sohne des Hystaspes, und der achte von Mithradates dem *Κτίστης* heisst.

3) Desgleichen Plut. Dem. 4, wo gesagt wird, Mithradates Ktistes habe das Geschlecht der pontischen Könige gestiftet, welches ungefähr in der achten Folge (*διαδοχῇ*) von den Römern gestürzt worden sei.

4) Appian. Mithrid. 9. *Μιθριδάτης δ' αὐτῷ συνῆν, ἀνὴρ γένους βασιλείου Περσικοῦ — — — ἐπί τε μέγα τὴν ἀρχὴν προαγαγὼν παισὶ παρέδωκεν. Οἱ δ' ἦρχον, ἕτερος μεθ' ἕτερον, ἕως ἐπὶ τὸν ἕκτον ἀπὸ τοῦ πρώτου Μιθριδάτην, ὃς Ῥωμαίοις ἐπολέμησε.*

5) Trogus Pompejus in der Rede Mithradates' des Grossen

*) [Vgl. die Recension von E. Meyer, Geschichte des Königreichs Pontos, unten S. 563. F. R.]

bei Justin XXXVIII, 5, 3. Nam bellum equidem iam tum secum ab illis geri coeptum, cum sibi pupillo maiorem Phrygiam ademerint, quam patri suo praemium dati adversus Aristonicum auxilii concesserant, gentem, quam et proavo suo Mithridati Seleucus Callinicus in dotem dedisset. (Dieser Mithradates ist der Vierte dieses Namens, Sohn des Ariobarzanes II., Enkel des Mithradates Ktistes; hiernach wären bloss sechs Generationen bis auf Mithradates Eupator.)

Seit Vaillant sind die Bearbeiter der pontischen Geschichte, zuletzt Volpert, p. 24. 52, von der Stelle des Justin ausgegangen und haben damit die Angabe des Appian Mithrid. 9 in Verbindung gebracht, erklären diese aber (weil sie für den *Κτίστης* Mithradates II. halten) dahin, dass Appian den Mithradates Eupator als sechsten König nach dem *Κτίστης* bezeichne, da ja *ἀπό* öfters die Bedeutung „nach" habe. Hierauf wird dann die andere Stelle des Appian willkürlich verändert. Dieses ganze Verfahren ist höchst einseitig. Im Griechischen ist freilich dieselbe Zweideutigkeit bei Angabe der Generationen *ἀπό τινος*, wie sie im Deutschen durch „von Einem" möglich ist; kann aber *ἀπό*, welches noch obendrein den, von dem aus gerechnet wird, häufiger ein- als ausschliesst, bei einer Rechnung, worin die Glieder eines Hauses vom Stifter bis zum Letzten aufgeführt werden, vernünftigerweise den Stifter ausschliessen? Gewiss nicht! Dies genüge, um die Art, wie man hierin verfahren ist, zu charakterisiren. Durch den Umstand, dass als *Κτίστης* nicht Mithradates II., sondern Mithradates III. anzusehen ist, hat die Frage über die Zahl der pontischen Könige eine ganz andere Gestalt gewonnen und muss von Neuem erörtert werden. Scheinbar haben wir drei ganz verschiedene Ueberlieferungen vor uns, deren eine (no. 4. 5) sechs, die andere (no. 2. 3) acht, die dritte (no. 1) zehn Könige zählt. Bei näherer Betrachtung ist dem aber nicht so. Denn wenn man die zweite Stelle des Appian wörtlich übersetzt, so besagt sie Folgendes: „Seine Nachkommen herrschten, einer nach dem anderen, vom ersten bis zum

sechsten Mithridates, der mit den Römern Krieg führte."[1]) Das Zählen der Könige hält man in der Regel für nicht antik; dies ist aber nicht vollständig wahr, wie das Argum. Aeschyl. Pers. lehrt, wo die drei Dareios gezählt werden. Ganz dasselbe ist im Kanon des Ptolemäos der Fall, und bei Suidas kommt der Ausdruck *Δαρεῖος ὁ πρῶτος* mehr als einmal vor. Analog sind ja auch die Bezeichnungen *Δίφιλος β'*, *Καλλίστρατος ς'* u. s. w. auf Inschriften, namentlich asiatischen, wenn in zwei Generationen der Name Diphilos oder in sechs Generationen der Name Kallistratos fortgeerbt hatte. Das Zählen der Mithradate an jener Stelle hat also nur den Zweck, den ersten und den letzten König näher zu bezeichnen und hierdurch zugleich die grosse Anzahl der Generationen, in der allein sechs Könige jenes Namens vorkommen, hervorzuheben, ohne über die Zahl der Könige etwas zu bestimmen. Nun aber kennen wir unter den Nachfolgern des Mithradates Ktistes in der That einen Ariobarzanes und einen Pharnakes, wir erhalten also acht Generationen, gerade so viel, wie Appian an der ersten Stelle übereinstimmend mit Plutarch nennt. Diese Erklärung scheint mir so einfach, dass dadurch alle Emendationsversuche an einer von beiden Stellen sich erledigen. Appian hat beide Stellen wahrscheinlich aus Poseidonios geschöpft; und ein Missverständniss des Appian beim Excerpiren seiner Quelle anzunehmen, etwa, wie Schweighäuser vorschlägt, eine Verwechselung des Mithradates Ktistes mit Mithradates I., erscheint doch als sehr gewagt. Derselbe Schweighäuser hat aber auch das Richtige geahnt, indem er die Möglichkeit eingesteht, dass zwei Regierungen uns unbekannt geblieben sein könnten. Aus der Stelle des Plutarch könnte man schliessen, dass ebensoviel Regierungen wie Generationen gewesen seien, allein das *που* mahnt uns zur Vorsicht, umsomehr da *διαδοχή* auch von Geschlechtsfolgen gesagt werden kann, und Plutarch diese Reminiscenz, wie andere,

1) So hat schon Visconti, Iconogr. Gr. II p. 173 die Stelle erklärt und auch die Consequenzen davon angedeutet.

aus demselben Schriftsteller wie Appian, aus Poseidonios, geschöpft haben dürfte, der für die Mithridatischen Kriege die Hauptquelle war. Freilich erhielte dann das ἕτερος μεθ' ἕτερον in der zweiten Stelle des Appian, das sonst ziemlich müssig dasteht, seine gehörige Bedeutung. Trotzdem ist es misslich, bei dem Synkellos die Zahl ῑ in η̄ zu verwandeln, weil die Zahl zweimal bei ihm vorkommt, das eine Mal ausgeschrieben; also fand er sie gewiss so schon in der von ihm benutzten Handschrift des Julius Africanus vor. Es ist daher wohl gerathener, zehn für die Zahl der Regierungen, acht für die Zahl der Generationen zu halten, umsomehr da das Zusammenfallen der Zahl der Regierungen mit der der Generationen für eine Zeit von gerade 300 Jahren (363—63) etwas sehr Unwahrscheinliches hat.*) Bei Anlegung von Regentenverzeichnissen sind die mannigfachsten Abweichungen denkbar; manche Chronographen liessen die Könige, welche weniger als ein Jahr regierten, ganz aus, ferner konnten Zweifel entstehen, ob Könige, die nicht allgemein anerkannt wurden, zu rechnen seien oder nicht, und was der Art mehr ist. Also konnten sehr wohl einige Schriftsteller zwei Könige von Pontos mehr zählen, als andere. Ein Fall der Art ist bestimmt überliefert. Es ist nämlich die Frage, ob die Regierung der Mutter des Mithradates Eupator, der ihr Mann gemeinschaftlich mit ihrem noch nicht erwachsenen Sohne sterbend das Reich vermachte und welche von ihrem mündig gewordenen Sohne eingekerkert ward und im Kerker starb (Memnon c. 30 bei Müller III p. 541. Strab. X, 4, 10 p. 477), mitzurechnen ist oder nicht. Liesse es sich beweisen, dass um 200 v. Ch. ein Ariobarzanes kurze Zeit im Pontos regiert hätte, von dessen Existenz ich eine freilich sehr schwache Spur bei den Alten nachweisen zu können glaube, so wäre die Angabe des Synkellos glänzend gerechtfertigt.[1]) Auf

*) [Vgl. die Recension von E. Meyer, Geschichte des Königreichs Pontos a. a. O. F. R.]

1) Es erscheint im Jahre 152 ein Arcobarzanes, Enkel des Syphax, König von Numidien, als Bundesgenosse der Karthager gegen Masinissa (Liv. perioch. lib. XLVIII p. 49, 17 ed. Jahn); geringere Hand-

jeden Fall werden wir uns zu hüten haben, dieselbe unbedingt zu verwerfen.

Es bleibt noch die Stelle des Justin übrig. Um diese mit der beglaubigten Ueberlieferung von acht Generationen zu vereinigen, hat Richter, Geschlechtstafeln, Taf. XV, Not. 7 vorgeschlagen, nach dem Beispiele von R. Reineccius (Hist. Iul. III p. 135. 136) den Mithradates, der gewöhnlich der Vierte

schriften geben statt Arcobarzane die Lesart Ariobarzane durch eine Conjectur, welche einen ziemlichen Grad von Wahrscheinlichkeit hat. Denn der Name hat nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit punischen oder numidischen Namen und ist seinem zweiten Bestandtheile nach entschieden persisch (varĕzana, i. e. propago), so dass man berechtigt ist, auch im Anfange desselben ein persisches Wort zu erwarten. Wie ist dieser persische Name nach Numidien verschlagen worden? An die von Sallust berichtete persische Herkunft der Numiden wird hier wohl Niemand denken. Der Name kann meiner Ansicht nach nur durch Heirath in die Familie des Syphax gekommen sein. An Beispielen dafür fehlt es nicht; ein recht schlagendes liefert um dieselbe Zeit das Haus der Seleukiden, wo ein Sohn Antiochos' des Grossen mit Namen Mithradates erscheint, offenbar geboren von jener pontischen Laodike und benannt nach seinem mütterlichen Grossvater. So glaube ich denn auch, dass die Mutter jenes numidischen Ariobarzanes eine Prinzessin aus irgend einem persischen Hause gewesen ist. Nun aber kommt der Name in der Periode, um die es sich hier handelt, einzig und allein in der pontischen Dynastie vor. Sollte also etwa ein König Ariobarzanes (III.) von Pontos der mütterliche Grossvater jenes gleichnamigen Numiden gewesen sein? Ganz unmöglich ist eine Familienverbindung zweier so entfernten Reiche nicht geradezu; sie müsste nämlich der Zeit nach gerade in die Jahre fallen, in denen Hannibal an der Spitze des karthagischen Staates stand und Verbindungen mit den östlichen Reichen anzuknüpfen suchte, namentlich mit Antiochos dem Grossen. Da dieser mit dem pontischen Königshause doppelt verschwägert war, so ist es wohl denkbar, dass durch dessen Vermittelung eine Verbindung zwischen einem den Karthagern ganz ergebenen Könige, wie Syphax und sein Sohn Vermina und sein Enkel Ariobarzanes waren, und einer pontischen Prinzessin zu Stande gekommen ist. Unter den Söhnen des Syphax tritt als das karthagische Interesse besonders fördernd Vermina hervor, der kurz vor der Schlacht bei Zama 202 den Karthagern ein Heer zuführte und damals adulescens heisst (Liv. XXXI, 11); ihn könnten die Karthager durch jene vornehme Verbindung belohnt haben. Ich verkenne indess keineswegs, auf wie schwachen Füssen diese ganze Vermuthung steht.

heisst, in zwei zu zerlegen, deren erster der Gemahl der Laodike, der Schwester des Seleukos Kallinikos, der andere dagegen Gemahl einer Stratonike, Tochter desselben Seleukos, und Vater eines Mithradates (erwähnt bei Polyb. VIII, 25, 3) gewesen sei, und der Letztere werde mit der Stratonike Grossphrygien als Mitgift erhalten haben. Der Mithradates, angeblich nach Richter ein Bruder des Pharnakes, ist allerdings Tochtersohn des Seleukos Kallinikos, hat aber mit Pontos Nichts zu schaffen, sondern ist ein Fürst von Kleinarmenien; der Name seiner Mutter Stratonike scheint auf einem Missverständniss zu beruhen. Es ist aber nach den Untersuchungen von Droysen, Geschichte des Hellenismus II S. 354 [III, 1 S. 395 der 2. Aufl.] gewiss, dass der Mithradates, welcher 242 die Laodike heirathete, Vater derjenigen Laodike ist, die 221 an Antiochos den Grossen vermählt wurde. Ferner ist gewiss, dass ein Mithradates 257 beim Tode seines Vaters Ariobarzanes II. ein Knabe war; also muss dieser mit dem, der 242 die Laodike heimführte, identisch sein. Folglich ist der Mithradates, der zwischen 257 und 219 öfters erwähnt wird, unzweifelhaft eine und dieselbe Person. Aus der sechsunddreissigjährigen Zeit von 219—183 ist uns merkwürdigerweise auch nicht eine einzige Notiz über die pontischen Fürsten zugekommen. Vaillant, Achaem. imp. p. 42 lässt den Pharnakes schon 219 oder bald darauf zur Regierung kommen und füllt so jene Lücke aus; dies ist darum nicht recht wahrscheinlich, weil Pharnakes während der siebenundzwanzig Regierungsjahre, die ihm sicher gehören, fast ununterbrochen erwähnt wird und ein vorausgehendes sechsunddreissigjähriges Stillschweigen gar nicht motivirt ist. Dies hat denn auch Volpert bewogen, ihn erst 184 den Thron besteigen zu lassen. Allein wenn dieser während der ganzen Zeit von 219—184 den Mithradates IV. fortregieren lässt, so lässt sich erstens dagegen derselbe Einwand, wie gegen die Verlängerung der Regierung des Pharnakes, machen, dass es nämlich im höchsten Grade unwahrscheinlich ist, dass der sehr thätige Mithradates IV., in den ersten achtunddreissig Jahren seiner

Regierung unaufhörlich in die Händel der Nachbarstaaten verwickelt, von da an plötzlich weitere fünfunddreissig Jahre sich ruhig verhalten haben soll. Gegen die Volpertsche Chronologie sprechen aber noch weit erheblichere Bedenken. Eine dreiundsiebzigjährige Regierung hat, selbst wenn wir in Rechnung bringen, dass er als ein Knabe zur Regierung kam, wenig Wahrscheinlichkeit, wird aber geradezu unmöglich durch die Autorität einer Münze, welche nach dem Zeugniss von Mionnet, Description de médailles antiques II p. 359 den Kopf des Pharnakes mit keimendem Barte darstellt. Er kam also jung zur Regierung, frühestens 190 v. Ch. Gesetzt selbst, die Münze wäre aus dem ersten Jahre seiner Regierung, so müsste er geboren worden sein, als sein Vater etwa sechzig Jahre und seine Mutter Laodike (dass diese die Stammmutter der folgenden Könige war, lehrt Justin XXXVIII, 7, 1), welche 242 bereits mannbar war, mindestens funfzig Jahre zählte. Folglich war Pharnakes unmöglich der Sohn jenes Mithradates IV. Hiermit ist der ganze Streit, ob Justin mit seinen sechs Generationen Recht habe oder Appian und Plutarch mit ihren acht, erledigt. Die Thatsachen geben dem Justin Unrecht. Es ist mir aber unbegreiflich, wie man den Ausdruck proavus allen entgegenstehenden Zeugnissen zum Trotz hat buchstäblich nehmen können. Es ist wiederholt zu erinnern, dass das betreffende Stück des Trogus Pompejus eine Rede und rhetorisch gehalten ist, dass man also zwar, wie man von einem Geschichtsschreiber nicht anders zu erwarten hat, darin stets Thatsachen als Hintergrund suchen, aber an die einzelnen Worte nicht einen so strengen Massstab legen muss, wie an Stücke, die der Geschichtserzählung selbst angehören. Nun aber hat das Wort proavus sehr oft den allgemeineren Sinn unseres „Ahne, Ahnherr“. Beispiele liefern nicht bloss die Dichter, sondern auch Cicero; wer sich überzeugen will, mag die Belege bei Forcellini s. v. proavus nachschlagen. Ich begnüge mich, eine Stelle des Curtius anzuführen, wo es, ebenfalls im Laufe einer Rede, nämlich des Philotas, heisst (VI, 11, 26): „Quis proavum

huius Alexandrum, quis deinde Archelaum, quis Perdiccam occisos ultus est?“ Der *hic* ist Alexandros der Grosse; Alexandros I. aber, von dem hier die Rede ist[1]), war nicht dessen Urgrossvater, sondern der Grossvater seines Urgrossvaters. Zufällig steht also proavus hier für das Verhältniss des atavus, gerade wie an unserer Stelle Mithradates IV. proavus Mithradates' des Grossen heisst, dessen atavus er nach Plutarch und Appian gewesen ist. Ich halte so alle Schwierigkeiten und scheinbaren Widersprüche in den fünf Quellenstellen für gehoben und nehme es als sicher an, dass von Mithradates dem Stifter (d. h. diesen eingeschlossen) bis mit Mithradates Eupator acht Generationen verflossen und acht, möglicherweise zehn, Könige regierten, von denen sechs den Namen Mithradates führten.*)

12.

Prüfung dieser Angaben mit Hilfe des Verhältnisses der durchschnittlichen Dauer der Generationen und der Regierungen.

Es bleibt uns noch übrig, die Angabe der Generationen vor und nach dem Ktistes im Allgemeinen und im Besonderen einer Prüfung zu unterwerfen. Es ist bekanntlich ein Grundsatz bei der Zählung der Generationen, dass man, um richtig zu rechnen, von der Geburt des Stifters bis zur Geburt dessen, der die Reihe beschliesst, zu zählen hat, nicht aber entweder von einem willkürlichen Zeitpunkte aus dem Leben des Ersten bis zu einem Punkte aus dem Leben des Letzten, noch auch vom Tode des Ersten bis zum Tode des Letzten. Nun sind wir bei den pontischen Königen durch einen glück-

---

*) [Vgl. die Recension von Meyers Buch a. a. O. F. R.]

1) Dass dieser eines gewaltsamen Todes starb, ist sonst nicht bekannt. Man könnte also versucht sein, *proavum* in *patruum* zu ändern; dass Alexandros II., der ältere Bruder des Philippos, auf Anstiften des Ptolemäos von Aloros ermordet wurde, ist bekannt. Allein das deinde, welches lehrt, dass hier die Zeitfolge gewahrt ist, verbietet jene Aenderung.

lichen Zufall im Stande, nicht bloss die Gesammtdauer aller sechzehn Generationen genau berechnen zu können, sondern sogar die Dauer der Generationen in zwei getrennten Zeiträumen. Wir kennen nämlich die Geburtsjahre: 1) Dareios', des Sohnes des Hystaspes, geb. 549 (Her. I, 209), 2) des Mithradates ὁ Κτίστης, geb. 350 (Lucian. Macrob. 13), 3) des Mithradates Eupator, geb. 135 (Oros. VI, 5. Eutrop. VI, 12), 4) endlich dreier Söhne des Mithradates Eupator, a) des Ariarathes, geb. 104 (Justin. XXXVIII, 1, 10), b) des Artaphernes, geb. 103 (Appian. Mithrid. 108), c) des Pharnakes, geb. 97 (Appian. Mithrid. 120). Natürlich beginnt nicht derjenige Sohn, welcher zufällig auf dem Throne folgte, sondern der Erstgeborene die neuen Generationen. Also schliessen die sechzehn Geschlechter, die mit Dareios, dem Sohne des Hystaspes, im Jahre 549 v. Ch. anheben, mit der Geburt des Erben des Mithradates Eupator, 104 v. Ch. oder noch etwas früher, ab; sie füllen demnach einen Zeitraum von 445 Jahren (oder etwas weniger) aus. Die ersten acht Generationen reichen von 549 bis zur Geburt des Mithradates ὁ Κτίστης (350), umfassen also 199 Jahre; die zweiten acht Generationen begreifen die Zeit von da an bis zum Schlussjahr 104, also 246 Jahre (oder etwas weniger). Die durchschnittliche Dauer einer Generation schwankt zwischen 25 und 40 Jahren; sie hängt von dem Alter ab, in welchem die Heirathen geschlossen werden, ist also bei verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten verschieden gewesen, ja sie wechselt sogar nach den Ständen. Im Orient ist sie im Ganzen kürzer als im Occident, in patriarchalischen Zeiten selbstverständlich länger als in Zeiten der Ueberfeinerung und Cultur, an Königshöfen kürzer wie bei Privatleuten. Dies sind die Gründe, warum die Normalzahl von $33\frac{1}{3}$ Jahren nicht überall als Massstab angelegt werden darf, warum man abweichende Ueberlieferungen nicht sofort für falsch zu erklären hat. Nun ergeben sich bei den pontischen Königen im Allgemeinen bei sechzehn Generationen auf 445 (— x) Jahre als durchschnittliche Dauer einer Generation $27\frac{13}{16}$ Jahre, und zwar dauert in den ersten acht Generationen,

welche 199 Jahre ausfüllen, eine einzelne Generation im Durchschnitt $24^7/_8$ Jahre, in den letzten acht Generationen während einer Zeit von 246 (— x) Jahren jede $30^3/_4$ Jahre. Alle diese Zahlen involviren keine absolute Unmöglichkeit; nur die durchschnittliche Länge der Dauer einer Generation in den persischen Zeiten ist auffallend kurz. Man hat daher ändern wollen. Dass Vaillants Conjectur *ἑνδέκατος* für *ἑκκαιδέκατος* in der einzigen Stelle des Appian, welche angiebt, wie viel Generationen bis auf Mithradates Eupator von Dareios an verflossen seien, in jeder Beziehung verunglückt ist, leuchtet ein. Mehr für sich hat der Emendationsversuch von Clinton (F. H. III p. 423) *τρισκαιδέκατος*, indem die Siglen $\overline{\iota\varsigma}$ und $\overline{\iota\gamma}$ allerdings leicht verwechselt werden können; wir bekämen so fünf Generationen für die persische Zeit von 199 Jahren, also jede durchschnittlich zu $39^4/_5$ Jahren, was durchaus nicht zu hoch wäre. Aber es ist eben nur eine Conjectur, und wenn die überlieferte Lesart sich nur irgendwie rechtfertigen lässt, so muss man sie beibehalten. Wir haben keine vollständige Genealogie der pontischen Beherrscher aus der Periode der Perserherrschaft. Die Existenz von folgenden ist nachweisbar: 1) Dareios, Sohn des Hystaspes; 2) die Tochter des Dareios, vermählt mit Onophas I. von Kappadokien; 3) Artabazes, der Sohn Beider; 4) Rhodobates; 5) Mithradates I., dessen Sohn; 6) Ariobarzanes I., dessen Brudersohn; 7) Mithradates II., dessen Sohn. Die Möglichkeit, dass Artabazes und Rhodobates identisch seien, war zugestanden worden; aber auch so erhalten wir immer wenigstens sechs Generationen, und die Aenderung *τρισκαιδέκατος*, welche bloss fünf voraussetzt, wird unmöglich. Wenn eine Emendation am Platze wäre, so könnte es nur die sein, dass man *ἑκκαιδέκατος* in *τεσσαρακαιδέκατος* änderte; allein eine solche Correctur hat paläographisch auch nicht den entferntesten Schein von Möglichkeit. Wir müssen also an den sechzehn Generationen festhalten. Wenn wir, wie oben vorgeschlagen wurde, den Rhodobates wegen der Identität der Namen zum Enkel des Artabazes machen, so erhalten wir wirklich acht Generationen. Dies rechtfertigt

entschieden die überlieferte Lesart. Um sicherer zu gehen, müssen wir die Zahl der Regierungen mit der der Generationen vergleichen. Bekanntlich schwankt die durchschnittliche Dauer einer Regierung von $14\frac{1}{2}$ bis zu 24 Jahren; als Normalzahl nimmt man, nach dem etwas berüchtigt gewordenen Newtonschen Kanon, achtzehn Jahre an. Im Orient ist die durchschnittliche Dauer der Regierungen bedeutend kürzer als im Occident; auch ist es ein Erfahrungssatz, dass in der Regel die ersten Könige einer Dynastie viel länger regieren als die Könige in den Zeiten des Verfalls. Hiernach ist zu beurtheilen, was wir von den pontischen Königen wissen. Wir kennen ihre Folge in der persischen Zeit zum grossen Theil, in der späteren vollständig. Da weder Dareios König von Pontos noch seine Tochter regierende Königin war, so müssen wir entweder von Artabazes oder schon von Pharnakes, dem Könige von Kappadokien, anfangen. Da wir die Zeit des Ersten nur ganz ungefähr, den Regierungsantritt des Letzteren durch eine sichere Schlussfolge ganz genau kennen und überdies über die Folge der kappadokischen Könige von Pharnakes bis mit Onophas I. sehr gut unterrichtet sind, so müssen wir den Pharnakes und seine nächsten Nachfolger mit in die Rechnung einschliessen. Dadurch ergeben sich für die ganze Zeit vom Jahre 585 v. Ch. bis 63 v. Ch., d. i. von 522 Jahren, neunzehn oder einundzwanzig Regierungen, also als durchschnittliche Dauer einer jeden $27\frac{9}{19}$ oder $24\frac{6}{7}$ Jahre. Hiervon fallen auf die persische Zeit von 585—302, d. i. von 283 Jahren, elf Regierungen, also jede zu etwa $25\frac{8}{11}$ Jahren. Auf die spätere Zeit kommen acht oder zehn Regierungen, welche sich auf die 239 Jahre von 302—63 vertheilen; also ist hier die ungefähre Dauer einer einzelnen Regierung $29\frac{7}{8}$ oder $23\frac{9}{10}$ Jahre. Alle diese Zahlen sind eher zu hoch als zu niedrig. Wenn man also die Zahl der Generationen, welche zu kurz zu sein scheinen, verringert, so vergrössert man dadurch die durchschnittliche Dauer einer Regierung auf das Unwahrscheinlichste. Aus diesen Betrachtungen ergiebt sich sehr einfach das Resultat, dass die überlieferte Zahl ἑκκαιδέκατος nicht angetastet

werden darf. Ingleichen rechtfertigt sich dadurch die Synkellische Zahl von zehn Königen für die spätere Zeit glänzend; die auf die acht von Plutarch überlieferten Regierungen basirte Rechnungen ergeben für die einzelnen Regierungen eine unerhörte Länge, während die erstere Zahl die Grenze des Möglichen nicht überschreitet. Es lassen sich für die hohe Zahl von acht Generationen für die persische Zeit von nur 199 Jahren ausser den Bruchstücken der Ueberlieferung und ausser der Bestätigung durch die hohe Dauer der Regierungszeiten noch drei Entschuldigungsgründe beibringen: 1) wissen wir aus Herodot VII, 2, dass Dareios vor seiner Thronbesteigung — er wurde 28 Jahre alt König — bereits drei Söhne mit der Tochter des Gobryas gezeugt, also sehr jung geheirathet hatte; wenn eine aus dieser Ehe entsprossene Tochter die Stammmutter der pontischen Könige war, so konnte sie bereits 525 oder auch noch früher geboren sein. 2) ist unter jenen acht Generationen ein Weib; da nun die Zeit, wo die Weiber heirathen, von der, wo die Männer, ganz verschieden ist und im Ganzen viel früher eintritt, so macht dies auch bei der Berechnung der Generationen keinen geringen Unterschied. Der Gemahl der Königstochter, Onophas I., konnte möglicherweise viel älter sein. In der That hatten wir früher das Jahr 546 als das ungefähre seiner Geburt gefunden; er war also etwa zwanzig Jahre älter als seine Frau. 3) stehen an der Grenze der acht früheren und der acht späteren Generationen zwei Langlebende, nämlich Mithradates II., der mindestens achtundsiebzig Jahre alt wurde, und Mithradates ὁ *Κτίστης*, der ein Alter von vierundachtzig Jahren erreichte. In Folge davon werden auch ihre Generationen verhältnissmässig länger gewesen sein, als die der vorhergehenden und der folgenden Könige. Dadurch kommt die Rechnung wieder in das Gleiche.

13.

Die Chronologie der pontischen Fürsten zu den Zeiten der persischen Oberherrschaft.

Nach diesen Ergebnissen lässt sich vermuthungsweise eine Tafel der Lebensdauer der ältesten pontischen Herrscher entwerfen, welche ich gebe, weil sich hieraus die ungefähre Zeit, in welcher die Einzelnen lebten, mit einem gewissen Grade von Sicherheit bestimmen lässt.

Zahl der Generation.	Name.	Geburtsjahr.	Todesjahr.	Lebensdauer.	Regierungszeit.
1)	Dareios, Sohn des Hystaspes.	549 v. Ch.	485 v. Ch.	64 Jahre.	—
2)	Seine Tochter, vermählt mit Anaphas I. von Kappadokien.	[525.]	—	—	—
3)	Artabazes (Artabanes, Artabatas) I.	[505.]	reg. seit [470]. stirbt [447].	[58 J.]	[23 J.]
4)	Sein ungenannter Sohn.	[480.]	† [424].	[56 J.]	[23 J]
5)	Rhodobates II.	[455.]	um 401.	[54 J.]	[23 J.]
6)	Mithradates I.	[430.]	363.	[67 J.]	38 J.
	Ariobarzanes d. Aeltere, sein Bruder.	[430.]	[378.]	[52 J.]	—
7)	Ariobarzanes I., Sohn des Ariobarzanes.	[405.]	337.	[68 J.]	26 J.
8)	Mithradates II.	um 380.	302.	etwa 78 J.	35 J.

Bei der Berechnung der Generationen habe ich überall als durchschnittliche Dauer fünfundzwanzig Jahre angenommen und nur der Tochter des Dareios aus dem oben entwickelten Grunde bloss zwanzig gegeben. Da zwischen dieser und Mithradates I. die Generationen sehr zusammengedrängt sind, so kann auch die Lebensdauer der Einzelnen durchschnittlich nicht höher als funfzig bis sechzig Jahre angesetzt werden; wenigstens trifft dies bei Rhodobates und bei Ariobarzanes dem Aelteren, deren Todeszeit wir ungefähr kennen, zu. Hieraus ergeben sich für die Zeit der einzelnen Fürsten folgende Parallelismen aus der persischen Geschichte. Artabazes fällt in die erste

Zeit des Artaxerxes I.; sein Tod ist gleichzeitig mit dem Aufstande des Megabazos, der das ganze Reich aus den Fugen zu heben drohte. Sein Sohn herrschte während der übrigen Zeit des Artaxerxes I. Rhodobates endlich war ein Zeitgenosse des Dareios II. Diese Ansätze sind, wenn auch nicht ganz genau, doch ungefähr richtig. Ist nun nach allen diesen Erörterungen kein Grund da, für die persischen Zeiten von der Ueberlieferung abzugehen, so ist noch weniger für die späteren Zeiten Ursache, von der bestimmt gegebenen Zahl von acht Generationen und acht oder richtiger zehn Regierungen abzugehen. Dass sie sich im Allgemeinen trefflich empfiehlt, wurde schon bemerkt, indem auf jede Generation im Durchschnitt 30³/₄ Jahre kommen, ein ganz richtiges Verhältniss. Im Einzelnen stossen wir allerdings auf Schwierigkeiten, wenigstens für die Zeit zwischen Mithradates IV. und Pharnakes; doch sind auch diese, wie später gezeigt werden soll, nicht unübersteiglich.

14.

Mithradates und Ariobarzanes in einer Stelle des Apollonios von Aphrodisias.

Auf Mithradates II. folgte Mithradates der Stifter (302—266) und diesem sein Sohn Ariobarzanes II. Dieser muss, wie aus dem siebzehnten Buche der Karischen Geschichte des Apollonios von Aphrodisias hervorgeht (fragm. 13 bei Müller IV p. 312), von seinem Vater zum Mitregenten angenommen worden sein; Beide sollen mit Hilfe der neueingewanderten Galater bei Ankyra einen Sieg über die Aegyptier davongetragen haben. Droysen, Geschichte des Hellenismus II S. 246 [III, 1 S. 272 f. der 2. Aufl.] meint, der Krieg habe unter Mithradates III. begonnen und sich unter seinem Sohne Ariobarzanes II. fortgesetzt; allein das Fragment redet nur von der Schlacht bei Ankyra, welche die Galater νεήλυδες für Mithradates und Ariobarzanes gewonnen hätten. Auch waren die Galater im Jahre 266, wo der Erstere starb, schon zwölf ganze Jahre in Asien

und hatten sich schon mehrfach in die Händel der dortigen Dynasten gemischt, konnten also kaum mehr als neue Ankömmlinge betrachtet werden. Viel einfacher ist es, anzunehmen, dass Mithradates III. im Greisenalter die Last der Regierungsgeschäfte mit seinem Sohne theilte. Die Schlacht darf nicht zu lange nach 278, wo die Galater einwanderten, angesetzt werden, etwa in das Jahr 276, wo Mithradates der Stifter vierundsiebzig Jahre alt war. Ariobarzanes II. starb 258 (nicht 240, in welches Jahr Clinton, F. H. III p. 424 seinen Tod setzt); diese Bestimmung ergiebt sich daraus, dass ihm sein Sohn Mithradates IV. nach dem Zeugniss des Memnon (cap. 24 bei Müller III p. 538) als ein unmündiges Kind folgte; im Jahre 242 aber heirathete dieser und hatte im folgenden Jahr schon eine Tochter gezeugt. Wir können als das Alter, in welchem er heirathete, sein vierundzwanzigstes Jahr annehmen; dann war er 266 geboren und beim Tode seines Vaters ein Knabe von acht Jahren.

15.

Die Zeit zwischen Mithradates IV. und Pharnakes I.

Die Zeit von 219—183 passt vortrefflich für eine dazwischen liegende Generation, für zwei scheint sie aber in der That zu kurz zu sein, und doch verlangt soviele die Gesammtberechnung. Ich verhehle mir nicht, dass diese Schwierigkeit wegfiele, sobald man Mithradates II. als den *Κτίστης* annähme; da sich dies aber in Folge gewissenhafter Prüfung als ein Ding der Unmöglichkeit erweist, so müssen wir in der Zeit zwischen Mithradates IV. und Pharnakes I. zwei Generationen in zwei oder (nach Synkellos) drei Regierungen annehmen; denn vorher und nachher sind wir nicht bloss über die Verwandtschaftsverhältnisse, sondern auch über die Folge der pontischen Herrscher genau genug unterrichtet, um mit Bestimmtheit versichern zu können, dass eine Lücke anderswo nicht vorhanden sein kann. Wir müssen also die Consequenz davon ziehen und sehen, ob sich jene Annahme irgendwie halten lässt. Wir

wissen, dass Mithradates IV. im Jahre 242 heirathete und seine Tochter Laodike im Jahre 221 an Antiochos den Grossen vermählt wurde, im Jahre 220 ihm einen Sohn gebar. Der Bruder dieser Prinzessin, den wir nach der Andeutung von Appian Mithrid. 9 Mithradates V. zu nennen haben, konnte 241 geboren sein. Was nun den Pharnakes I. anbetrifft, so griff derselbe zuerst im Jahre 183 durch die Einnahme von Sinope handelnd in die Verhältnisse Kleinasiens ein, war also damals sicher dem Knabenalter entwachsen. Im Laufe der Erzählung vom Kriege des Pharnakes mit Eumenes (182—179) redet Diodor Exc. de virtut. et vit. p. 576, 81 von Unbilden, welche die Söldner, die sich damals in Tios hielten, ἐν τοῖς ἐπάνω χρόνοις sich gegen Pharnakes hätten zu Schulden kommen lassen, und die derselbe damals durch ihre treulose Niedermetzelung gerächt habe. Hiernach setzt Clinton, F. H. III p. 426 mit vieler Wahrscheinlichkeit seine Thronbesteigung ungefähr in das Jahr 190 v. Ch. Jene Unbilden können füglich verübt worden sein, als Pharnakes noch minderjährig war, und er kann möglicherweise im Jahre 183 nicht älter als siebzehn Jahre gewesen sein. Wir haben Münzen von ihm, wo er mit keimendem Barte dargestellt ist, und es wäre ein eigener Zufall, wenn sie gerade aus dem ersten Jahre seiner Regierung herrührten. Er würde also 200 geboren sein und im Alter von zehn Jahren den Thron bestiegen haben. Auf diese Art würde Pharnakes unter ganz ähnlichen Verhältnissen wie sein Enkel Mithradates Eupator zur Regierung gelangt sein, dessen Charakter so viele Analogie mit dem seinigen hat (was Volpert p. 38 recht passend hervorgehoben hat). Mithradates V. kann in demselben Jahre wie seine Schwester Laodike, nämlich 220, einen Sohn gehabt haben. Diesen müssen wir nach den Zeugnissen des Plutarch und Appian für den Vater des Pharnakes halten und der Angabe des Appian gemäss Mithradates VI. nennen. Er würde also im Alter von zwanzig Jahren diesen Sohn gezeugt haben. Zwei auf einander folgende Generationen von nur zwanzig und einundzwanzig Jahren sind allerdings un-

gewöhnlich, aber doch nicht unmöglich; da die vorhergehenden Generationen dafür desto länger sind, so kommt die Rechnung wieder in das rechte Geleis, und auch hier hat man sich also an die bestimmte Ueberlieferung zu halten. Gar keine Schwierigkeit macht dagegen die Annahme von zwei oder richtiger wohl drei Regierungen in der Zeit von 219—183. Das gänzliche Stillschweigen der Schriftsteller von Pontos in dieser Zeit lässt vermuthen, dass es eine Zeit innerer Schwäche war, in welcher die pontischen Herrscher es nicht wagen konnten, sich in die Angelegenheiten der Nachbarstaaten zu mischen. Für eine solche Zeit sind schnelle Regierungswechsel ganz angemessen. Mithradates IV. starb nach der wahrscheinlichen Vermuthung von Vaillant, Achaem. imp. p. 42, welche auch Droysen, Geschichte des Hellenismus II S. 733 [der 1. Aufl.] gebilligt hat, um das Jahr 219 oder doch sehr bald darauf. Von da an bis zu dem um 190 erfolgten Regierungsantritt des Pharnakes sind neunundzwanzig Jahre, die von den Regierungen zweier Könige Namens Mithradates und vermuthlich noch einer kürzeren dritten eines ungenannten Königs (ob Ariobarzanes?) ausgefüllt werden. Es scheint also, dass Mithradates V., der 219 seinem Vater in der Regierung folgte, um das Jahr 204 herum starb; ob nun ein ungenannter König kurze Zeit lang regierte, ist zwar nicht ganz sicher, aber doch sehr wahrscheinlich. Dann folgte der Sohn des Mithradates V., der den gleichen Namen führte, und starb um das Jahr 190, allem Anscheine nach sehr jung, etwa dreissig Jahre alt, mit Hinterlassung eines unmündigen Knaben, des Pharnakes. Als eine Folge des schnellen Regierungswechsels muss es auch angesehen werden, dass die von Mithradates IV. mit so grosser Energie verfolgten Pläne auf Sinope diese ganze Zeit über entweder ruhten oder wenigstens nicht das geringste Resultat hatten. Erst Pharnakes, ein kräftiger und seinem Enkel gleich rücksichtsloser Regent[1]), nahm dieselben wieder auf und führte sie mit der Einnahme Sinopes zum Ziele.

1) Die Aehnlichkeit zwischen Pharnakes und Mithradates Eupator

16.

Die Politik der pontischen Könige.

Das gewaltige Auftreten Mithradates' des Grossen und der Umstand, dass er Rom an den Rand des Verderbens brachte, berechtigt uns zu der Voraussetzung, dass er nicht nur selbst wohl vorbereitet an das Werk ging, sondern dass ihm auch seine Vorgänger tüchtig vorgearbeitet hatten. Wenn alle Vorbedingungen fehlten, so hätte selbst ein so eminentes Genie, wie Mithradates, mit so geringen Mitteln nicht so Ungeheueres leisten und den Römern mehr Schaden thun können, wie je irgend ein Feind vorher und nachher. Die dürftigen Bruchstücke der älteren pontischen Geschichte belehren uns in der That, dass die Kriege und Eroberungen der Vorfahren des Mithradates nicht ein wüstes Dreinhineinschlagen waren, wie bei den meisten Herrschern der Epigonenzeit, sondern das Ergebniss einer consequent verfolgten Politik, deren letztes Ziel wohl der Besitz des ganzen Kleinasiens war. Wir können zwei Perioden dieser Politik verfolgen; die erste geht von der Neubegründung des pontischen Reichs (297) bis zur Besiegung Antiochos' des Grossen durch die Römer (189), die zweite von da an bis zum Sturz des Mithradates Eupator durch die Römer (63). Während des ersten Zeitraums scheint es bei den pontischen Königen Princip gewesen zu sein, ein gutes Einvernehmen mit den Seleukiden zu erhalten, von ihnen nur auf friedlichem Wege durch Ehebündnisse und sonstige Verträge Vortheile zu erstreben und einen Zusammenstoss mit dieser überlegenen Macht um jeden Preis zu vermeiden. In der That war Grund genug da, sich vor der makedonischen Macht zu hüten, durch

beschränkt sich nicht auf ihren Charakter und ihre Handlungsweise, sondern erstreckt sich auch auf Nebendinge. Ein eigenthümlicher Zug bei Beiden ist ihre Vorliebe für die Botanik. Dass Mithradates das Gegengift Mithridat erfand und dem Kraute Eupatoria den Namen gab, ist bekannt. Aus Plin. N. H. XXV, 14, 33 lernen wir, dass auch Pharnakes sich in der Geschichte der Botanik als Erfinder des Heilkrautes Pharnaceon verewigte.

welche das pontische Reich schon einmal in Trümmer gegangen war. Dass aber die pontischen Könige nur auf eine Gelegenheit warteten, ihre Pläne auf Kleinasien auszuführen, und Versuche, die syrische Macht daselbst zu schwächen, gern unterstützten, zeigt die befremdende Erscheinung, dass der mit dem syrischen Königshause doppelt verschwägerte Mithradates IV. nicht anstand, seine zweite Tochter Laodike dem Rebellen Achäos zu vermählen und dadurch dessen Legitimität anzuerkennen (Polyb. VIII, 22, 11). Und doch war derselbe Mithradates IV. weit entfernt, dem Achäos, als er von Antiochos dem Grossen ernstlich bedrängt wurde, zu Hilfe zu kommen; im Gegentheil scheint er ein gutes Vernehmen mit Syrien durch freiwilliges Preisgeben von Grossphrygien, welches die pontischen Könige durch Vertrag erworben hatten, erhalten zu haben. Diese vorsichtige Politik im Benehmen gegen die damals einzige asiatische Grossmacht liess den pontischen Königen völlig freie Hand, ihr Reich durch Bezwingung der benachbarten Dynasten und Städte abzurunden. Ehe die pontischen Könige sich auf weitaussehende Pläne einlassen konnten, mussten sie erst Herr in ihrem eigenen Hause sein; sie suchten daher durch Unterwerfung des Saumes des Schwarzen Meeres bis zum Vorgebirge Karambis in Paphlagonien — erst damit ist das pontische Gebiet gehörig abgeschlossen — eine feste Basis zu gewinnen. Diese verständige Politik trug denn auch ihre Früchte. Die hellenischen Küstenstädte verloren eine nach der anderen ihre Freiheit, zuletzt fiel auch Sinope, nachdem die früheren Anschläge auf diese Stadt mehrmals misslungen, dann, wie es scheint, von schwachen Fürsten vertagt worden waren. Pharnakes verlegte den Schwerpunkt des Reichs in diese wichtige Stadt. So sehr es durch die geographischen Verhältnisse geboten war, das pontische Gebiet nach Norden und Nordosten auszudehnen, so lässt sich doch vor Mithradates Euergetes, welcher bei Orosius V, 10 rex Ponti et Armeniae heisst, also wohl Theile von Armenien erobert hat, keine Spur nachweisen, dass die Könige von Pontos auf diese Seite hin ihre Aufmerksamkeit gelenkt hätten. Dies

war ein Fehler, der erst dem Mithradates Eupator vor das Bewusstsein trat, als er daran dachte, sich dem römischen Koloss entgegenzustemmen, und dazu Kräfte im Norden sammelte, wo er dauerhafte Eroberungen machte. Dass seine Vorgänger ihr Augenmerk einseitig auf den Westen richteten, erklärt sich aus der Entstehungsgeschichte des verjüngten pontischen Reiches, welches von Anfang an in die Beziehungen des hellenistischen Staatensystems hineingerathen war. Mit der Verdrängung der syrischen Macht aus Kleinasien durch die Römer wurde die Lage dieser Halbinsel vollständig verändert. Pontos grenzte nun an das Reich der Könige von Pergamos, deren Macht zwar weit geringer als die syrische war, hinter denen aber die römische Republik stand. Pharnakes glaubte es jetzt an der Zeit, die traditionellen Eroberungspläne im Westen auszuführen, und gerieth sofort in Krieg mit Eumenes, scheiterte aber, da die Römer Miene machten, gegen ihn einzuschreiten. Hierdurch gewarnt schlug sein Sohn und Nachfolger Mithradates Euergetes (seit 156[1])) einen anderen Weg ein und hoffte durch enges Anschliessen an Rom seine Zwecke zu fördern. Dies beruhte

1) Von der Regierung des Pharnakes an hat die Chronologie und Genealogie der pontischen Könige nicht mehr die Schwierigkeiten wie in der älteren Zeit. Bei den weiteren Zeitbestimmungen handelt es sich bei etwaigen Differenzen höchstens um ein Jahr. Sicher ist es, dass Pharnakes im Jahre 156 starb (nicht 157, wie Volpert annimmt); dies ist die Zeitbestimmung, welche Clinton, F. H. III p. 421 gegeben hat, und die sich dadurch als richtig erweist, dass 157 Pharnakes, 155 Mithradates Euergetes als Könige von Pontos erwähnt werden. Die Ermordung des Mithradates Euergetes hat Volpert in das Jahr 124 gesetzt, weil er den Mithradates Eupator 64 sterben und nach Livius sechzig Jahre regieren lässt (das Todesjahr 64 giebt auch Heeren, Geschichte der Staaten des Alterthums S. 378). Dies ist entschieden falsch; sein Tod gehört, wie später gezeigt werden wird, in das folgende Jahr, 63 v. Ch. Also ist auch der Tod des Mithradates Euergetes in das Jahr 123 zu setzen, umsomehr, da wir vom Jahre $\overline{\gamma o \varrho}$ der pontischen Aera $= \frac{30.\ \text{September } 125}{30.\ \text{September } 124}$ von ihm eine Münze haben (Mionnet, Descr. de méd. ant. II p. 359). [Vgl. die Recension von Meyer, Geschichte des Königreichs Pontos, unten S. 564. F. R.]

auf einem vollständigen Verkennen der Sachlage; die Römer benutzten ihn zwar im Kriege gegen Aristonikos und warfen ihm Grossphrygien als einen Bissen von der Beute zu, sobald er aber die Augen geschlossen hatte, nahmen sie ihr Geschenk wieder zurück. Mithradates Euergetes wurde von seinen „Freunden“ ermordet; ging dieser Streich vielleicht von der nationalen, antirömischen Partei aus? Nach seinem Tode lenkte die pontische Politik sofort wieder in die richtige Bahn ein und trat unter Mithradates Eupator in den entschiedensten Gegensatz zu Rom. Mithradates der Grosse erreichte das Ziel der Politik seiner Vorgänger. Er vereinigte ganz Kleinasien unter seinem Scepter, aber nur, um es sofort wieder zu verlieren und zugleich den Untergang des pontischen Reichs und seinen eigenen herbeizuführen. Die Gründe davon lagen darin, dass Mithradates, welcher grösstentheils über verweichlichte Orientalen und feige Griechen herrschte, nicht die feste Grundlage besass, welche nöthig war, ein übermächtiges und noch immer kräftiges Volk, wie die Römer damals waren, bestehen zu können. Zum Theil aber mag auch die wenig günstige Lage des pontischen Landes daran Schuld sein, dass eine Behauptung Kleinasiens von da aus nicht hat dauerhaft sein können. Pontos ist durch hohe Gebirge vom übrigen Kleinasien geschieden und eigentlich mehr auf die Ostküste des Schwarzen Meeres, als auf die westlichen Provinzen angewiesen. Ich kann es daher nicht als zufällig betrachten, dass die erst durch Mithradates Eupator bewerkstelligte Union zwischen Pontos und dem bosporanischen Reich eine so enge war und sogar den Sturz des Mithradates überdauerte, und zwar um länger als ein Jahrhundert, während z. B. Grossphrygien dreimal an das pontische Reich gekommen und dreimal wieder verloren gegangen ist. Hierfür giebt die Geschichte eine weitere Bestätigung. Das einzige Mal, wo im Pontos seit dem Untergange Mithradates' des Grossen und seines Hauses eine selbständige Macht wieder aufgetaucht ist, nämlich zur Zeit des Kaiserthums Trapezunt, wurde Cherson, Gothia und alle byzantinischen Besitzungen im taurischen Chersones mit jenem

griechischen Reiche vereinigt und blieben bis zuletzt dabei, selbst in den Zeiten der grössten Ohnmacht des Reiches (Finlay, Griechenland und Trapezunt im Mittelalter S. 360 der deutschen Uebersetzung). Auch der Versuch, Kleinasien zu unterwerfen, wurde damals gemacht. Er gelang auch wirklich, Kaiser Alexios I. (1204—1222) überschwemmte, wie einst Mithradates, in kurzer Zeit den grössten Theil Kleinasiens; diese Eroberung ging aber ebenso schnell wieder verloren, ohne dass äussere Hindernisse von der Bedeutung, wie die römische Macht zur Zeit des Mithradates war, sich in den Weg gelegt hätten (Finlay, ebenda S. 350—352). Beide Male hat es sich bewahrheitet, dass Kleinasien vom Pontos aus nicht zu behaupten ist. Fast immer hat Kleinasien nur in der Knechtschaft, als Dependenz fremder Reiche, ein Ganzes gebildet; ist aber einmal der grösste Theil Kleinasiens unter eigenen Herrschern geeinigt worden, wovon wir zwei Beispiele haben (das lydische Reich und das der Sultane von Rum, die zuerst in Nikäa sassen und erst später ihren Sitz nach Ikonium verlegten), da ist der Anstoss immer aus dem Innern der westlichen Provinzen ausgegangen.

17.

Ueber die Verbindung Grossphrygiens mit dem pontischen Reich.

Mithradates IV. erhielt Grossphrygien im Jahre 242 als Mitgift seiner Gemahlin Laodike, einer Seleukidischen Prinzessin.*) Dass er es wirklich besessen und nicht, wie bei ähnlichen Ausstattungen bisweilen der Fall gewesen ist, nur die Einkünfte daraus bezogen hat, hat Volpert durch ein Fragment des Agatharchides (fr. 11 bei Müller III p. 194) erwiesen, wo es heisst, die tief verschuldeten Bewohner von Arykanda hätten die Pläne des Mithradates unterstützt; denn Arykanda ist eine Stadt in Lykien, und weit entlegen vom

*) [Vgl. „Ueber die Fragmente des Pompejus Trogus und die Glaubwürdigkeit ihrer Gewährsmänner" in den Jahrbüchern für classische Philologie. 2. Supplementband S. 188. F. R.]

Pontos: auf Lykien konnte nur ein Fürst Absichten haben, der ein angrenzendes Land, also Phrygien, besass.*) Wie lange Grossphrygien beim pontischen Reiche blieb, wird nicht bestimmt überliefert. In dem Friedensschluss zwischen Antiochos dem Grossen und den Römern im Jahre 189 wird Grossphrygien ausdrücklich unter den Besitzungen aufgeführt, die dem Ersteren entrissen und an Eumenes abgetreten wurden (Polyb. XXII, 27). Es muss also vorher durch Krieg oder Vertrag wieder vom pontischen Reiche getrennt worden sein. Man könnte vermuthen, dass Grossphrygien bei der Vermählung der aus der Ehe des Mithradates IV. mit der Laodike entsprossenen Prinzessin Laodike mit Antiochos dem Grossen im Jahre 221 wiederum in Form einer Mitgabe durch freiwillige Abtretung an Syrien zurückgekommen sei. Allein dies ist nur dann richtig, wenn der von Agatharchides erwähnte Mithradates, wie Müller und Droysen, Geschichte des Hellenismus II S. 733 [der 1. Aufl.] annehmen, der vierte dieses Namens ist. Diese Annahme halte ich jedoch wegen der Oekonomie der *Εὐρωπιακά* des Agatharchides, aus deren fünfunddreissigstem Buche das Fragment entlehnt ist, für unmöglich. Die Anordnung des Inhalts dieses verlorenen Geschichtswerkes ist zuerst von Droysen a. a. O. gemacht worden, dann von Müller III p. 191—194 in einer etwas anderen Weise, der sich jedoch die vorhandenen Bücherangaben besser zu fügen scheinen. Im einunddreissigsten Buche nämlich war von den Zakynthiern die Rede, und Müller stellt die sehr annehmbare Vermuthung auf, dass dieses Fragment sich auf die Ordnung der Angelegenheiten von Zakynthos durch Philippos von Makedonien im Jahre 217 bezieht. Die Fragmente des vierunddreissigsten und fünfunddreissigsten Buchs beschäftigen sich mit Asien, und Müller meint, dass sie sich auf die Unternehmung des Philippos in Asien 203—201 beziehen. Damit stimmt vollkommen, dass im achtunddreissigsten Buche von den Dardanern die Rede war; es deutet dies auf

*) [Dieses Argument hat Gutschmid später fallen gelassen; vgl. die Recension von Meyer, unten S. 567. F. R.]

den grössten und ruhmvollsten Krieg, den Philippos je mit den Dardanern führte, nämlich den des Jahres 197, der mit dem zweiten römischen gleichzeitig war. Wir sehen, dass im vierunddreissigsten Buche vom Phasis gehandelt wurde; vielleicht schickte also Agatharchides der Beschreibung jenes Feldzugs des Philippos in Asien eine geographische und politische Uebersicht des Zustandes der Halbinsel voraus, in der das pontische Gebiet und der Phasis vorkamen. Das Fragment aus dem folgenden Buche über die Arykandeer würde dann dem Jahre 201 angehören, in welchem Philippos in Karien, also an der Grenze von Lykien, Krieg führte. Wenn wir nun oben den Tod des Mithradates IV. mit Recht etwa um 219 angesetzt haben, so folgt daraus, dass nicht dieser gemeint sein kann, sondern sein Enkel Mithradates VI., dessen Regierungszeit wir vermuthungsweise in die Jahre 204—190 setzten.*) Hierin liegt eine Bestätigung der Angabe des Appian, dass sechs Könige Namens Mithradates seit dem Stifter im Pontos regiert haben. Nur konnten wir bei der Erörterung dieser Frage die Autorität des Agatharchides nicht geltend machen, weil dessen Fragment selbst, wie man sieht, einer näheren Bestimmung noch sehr bedürftig war. Grossphrygien ist also in der Zeit zwischen 201—189 vom pontischen Reiche abgekommen, also in jener Zeit der Schwäche des pontischen Reichs, über die wir ganz im Dunkeln sind und lediglich aus dem schnellen Regierungswechsel Schlüsse ziehen konnten. Wir können daher auch nicht sagen, ob Grossphrygien von Antiochos dem Grossen zurückerobert oder durch friedliche Verhandlungen erworben wurde. Ich möchte vermuthen, dass Antiochos, unmittelbar nachdem Philippos abgezogen war, 197 Grossphrygien besetzte. Auf jeden Fall geschah es vor dem Jahre 196, in welchem Antiochos Lysimacheia auf der thrakischen Chersonesos zum Waffenplatz für den in naher Zukunft bevorstehenden Krieg mit Rom machte; er wird gewiss im Rücken Streitfragen nicht unerledigt gelassen haben. Wir wissen,

*) [Vgl. oben S. 558 Note *). F. R.]

dass Antiochos 197 in Kleinasien war und sich mit den Angelegenheiten dieses Landes beschäftigte. Da die Hauptquelle für die Geschichte jener Zeit, die Geschichte des Polybios, nur fragmentarisch erhalten ist, so dürfte hier das argumentum a silentio nicht anwendbar sein. Soviel über die erste Verbindung Phrygiens mit Pontos, die späteren Beziehungen Phrygiens zu diesem Reiche sind klar.

18.

Die Chronologie der pontischen Könige.

Bevor wir die Regierungszeit Mithradates' des Grossen näher fixiren, wird es nicht unpassend sein, eine Tabelle der pontischen Könige nach den gewonnenen Resultaten zu geben nebst den annähernden Bestimmungen über die Dauer der einzelnen Generationen.

Zahl der Generation.	Name.	Geburtsjahr.	Todesjahr.	Lebensdauer.	Regierungszeit.
1)	Mithradates III. (I.) ὁ Κτίστης.	350 v. Ch.	266 v. Ch.	84 Jahre.	36 Jahre.
	Mithradates III. und Ariobarzanes II. regieren gemeinsam [276]—266.				
2)	Ariobarzanes II.	[310.]	258.	[52 J.]	8 J.
3)	Mithradates IV. (II.).	um 266.	219.	[47 J.]	39 J.
4)	Mithradates V. (III.).	[241.]	[204.]	[37 J.]	[15 J.]
	Ein ungenannter König (Ariobarzanes III.?) regierte um 204.				
5)	Mithradates VI. (IV.).	[220.]	190.	[30 J.]	[14 J.]
6)	Pharnakes I.	[200.]	156.	[44 J.]	34 J.
7)	Mithradates VII. (V.). ὁ Εὐεργέτης.	[175.]	123.	[52 J.]	33 J.
	Seine ungenannte Wittwe (Nysa?[1])) regierte gemeinsam mit ihrem Sohne Mithradates VIII. von 123— um 111.				

1) Unter den im pontischen Königshause üblichen Frauennamen kommen Laodike und später Nysa am Häufigsten vor. Der erstere Name kam durch die syrische Laodike in die Familie; der andere weist auf Bithynien hin: Nysa hiess eine Gemahlin des Nikomedes II. und eine Tochter des Nikomedes IV. Da nun eine Tochter des Mithra-

Zahl der Generation.	Name.	Geburtsjahr.	Todesjahr.	Lebensdauer.	Regierungszeit.
8)	Mithradates VIII. (VI.) *Εὐπάτωρ ὁ Διόνυσος.*	135 v. Ch.	63 v. Ch.	72 Jahre.	60 Jahre.

dates Euergetes und eine des Mithradates Eupator Nysa heissen, so scheint kurz vorher eine Verschwägerung mit dem bithynischen Königshause eingetreten zu sein, und zwar muss der Zeit nach die ungenannte Mutter des Mithradates Eupator es gewesen sein, die den Namen Nysa in das pontische Geschlecht brachte. Auch der Name Orsobaris, den eine Tochter des Mithradates Eupator führte, ist bithynisch; von einer bithynischen Königin Musa Orsobaris giebt es Münzen.

XX.

Ueber Meyers Geschichte des Königreichs Pontos.*)

868 **Meyer, Ed.**, Geschichte des Königreichs Pontos. Leipzig, 1879. Engelmann. (VII, 109 S. gr. 8°.) M. 2.

Eine sehr brauchbare Monographie, in der die Hauptfragen, welche in der Geschichte des pontischen Reichs in Betracht kommen, sämmtlich eine befriedigende Lösung gefunden haben. Vor Allem ist nachgewiesen, dass ein Königreich Pontos während der persischen Herrschaft nicht existirt hat, sondern eine Erfindung der späteren pontischen Könige ist: die Ahnen derselben, die in der Perserzeit Könige von Pontos gewesen sein sollen, haben, insoweit sie geschichtlich beglaubigt sind, in ganz anderen Gegenden Kleinasiens geherrscht, und ihre Herrschaft hat sehr bescheidene Dimensionen gehabt. Der Nachweis wird auf das schlagendste dadurch geliefert, dass uns aus den gleichzeitigen Quellen die Hyparchien vorgeführt werden, die neben einander in älterer Zeit auf dem Boden des späteren Pontos bestanden. Die wirkliche Gründung des Reiches Pontos datirt erst von Mithradates Ktistes; wer dieser „Gründer" war, ist nicht bloss bis auf die neueste Zeit eine Frage gewesen, was es nie hätte sein sollen, sondern
869 die Frage ist auch unglaublicherweise allgemein dahin beantwortet worden, dass es nicht der war, der das Reich gründete, sondern ein Duodezfürst, der weit entfernt vom Pontos als Untergebener der Diadochen eine precäre Herrschaft besass und bei den ersten Symptomen von Unbotmässigkeit umkam. Die von dem Verfasser gegebene Antwort, dass es nicht Mithradates (II.), sondern sein Sohn

*) [Literarisches Centralblatt 1880 S. 868—871.]

Mithradates (III.) war, der im Epochejahre der pontischen Aera 296 v. Ch. den Grund zum Reiche Pontos legte, ist die vernünftigerweise allein mögliche. Auch die Frage nach Zahl und Namen der pontischen Könige ist von ihm richtig dahin entschieden worden, dass es von Mithradates Ktistes an acht waren; aus der Stelle des Appian, Mithrid. 9 folgert er durch richtige Interpretation, dass sechs davon den Namen Mithradates führten. In den beiden letzten Fällen war vereinzelt längst das Richtige ausgesprochen worden, aber unter dem Einfluss der unverdienterweise zu kanonischem Ansehen gelangten Darstellung in Foy-Vaillants 'Imperium Achaemenidarum' unbeachtet geblieben; erst der Verfasser hat hier durch eingehende Beweisführung dem alten Schlendrian definitiv ein Ende gemacht.

Die Angaben des Synkellos, es hätten in Pontos nach Apollodor und Dionysios (d. i. dem Halikarnassier, dessen Chronik von da an benutzt war, wo Apollodor aufhörte) zehn Könige 218 Jahre, in Kappadokien nach Diodor sieben Könige 160 Jahre geherrscht, für unbrauchbar zu erklären, wie der Verfasser S. 53 gethan hat, liegt aber kein Grund vor; sie sind zwischen Notizen des Eusebios aus den Jahren 271 und 251 eingestellt, beweisen mithin, dass die pontische Königsreihe von der Thronbesteigung des Ariobarzanes bis zur Niederlage des Pharnakes II. bei Zela, 266/265 bis 48/47, die kappadokische von Ariamnes, der sich nach Diodor mit Antiochos Theos verschwägerte, bis zum Untergange der einheimischen Dynastie mit dem durch Mithradates ermordeten Ariarathes reichte, also nach 261 anfing und nach 101 aufhörte. Die Notizen stammen aus Dexippos, der den Beginn dieser Reiche von ihrer Anerkennung durch die Seleukiden datirt haben wird. Die Zahl zehn mag verschrieben sein (ι' für η'); denn aus der Verbindung von Appian, Mithrid. 112 und Plutarch, Demetr. 4 scheint allerdings hervorzugehen, dass den acht Generationen zwischen Mithradates Ktistes und Mithradates Eupator ebenso viele Regierungen entsprachen.

Ist dies so, dann ist die Lücke zwischen Mithradates (IV.),

dem Enkel des Mithradates Ktistes, und Pharnakes I., dem Grossvater des Mithradates Eupator, durch die Regierungen der zwei nur durch die Zählung Appians bezeugten Mithradates, welche zugleich zwei Generationen darstellen, gerade ausgefüllt; und Referent hält dies noch immer für die nächstliegende Lösung. Der Verfasser dagegen will, gestützt auf eine nach dem Urtheile v. Sallets der Zeit nach Pharnakes angehörende Tetradrachme mit der Legende *Βασιλέως Μιθραδάτου Φιλοπάτορος καὶ Φιλαδέλφου*, den auf ihr genannten König zwischen Pharnakes und Mithradates Euergetes einschieben, dessen älterer Bruder er gewesen sein möge. Abgesehen davon, dass aus dem pontischen Königshause sonst kein Beispiel bekannt ist, dass zwei Brüder denselben Namen geführt hätten, ist es reine Willkür, den Mithradates, der im Jahre 154 dem Attalos gegen Prusias Hülfe leistete, von Mithradates Euergetes, der 149 den Römern Schiffe gegen Karthago stellte, nachdem er schon vorher unter deren Freunde und Bundesgenossen aufgenommen worden war, zu trennen; es sind verschiedene Aeusserungen einer und derselben Politik, die wir umsomehr das Recht haben als eine individuelle aufzufassen, als sie eine der Politik des Vorgängers gerade entgegengesetzte ist. Die Combination, dass eine abgerissene Bemerkung des Polybios zum Jahre 170 über die Grausamkeit des Pharnakes bei der Erwähnung seines Todes gemacht sein möge, ist doch nur eine sehr unsichere Stütze für die ganze Hypothese. „Vaterliebend und bruderliebend" kann sich nach dem stehenden officiellen
870 Sprachgebrauch der hellenistischen Dynastien nur ein König nennen, der Mitregent zugleich seines Vaters und seines Bruders (beziehentlich seiner Schwester) ist oder gewesen ist. Ein solcher Mithradates braucht aber nicht erst unter den zahlreichen Homonymen ausgesucht zu werden, sondern ist bestimmt überliefert: es ist der Sohn des Mithradates Eupator, den dieser im Jahre 84 den Kolchern zum König gab, aber bald nachher aus Argwohn hinrichten liess (Appian, Mithrid. 64); *φιλάδελφος* nennt er sich mit Rücksicht auf seinen schon längst vom Vater zum König gemachten Bruder

Ariarathes, den damals schon für verstorben zu halten kein Grund vorliegt (aus Plutarch, Sulla 11 ergiebt sich nach Beseitigung eines Schreibfehlers oder Missverständnisses Ariarathes als der Sohn, den der Vater im ersten Kriege mit Rom als Statthalter des Pontos und des Bosporos zurückliess, während Arkathias gegen Thrakien und Makedonien geschickt wurde).

Die gleichen Bedenken hat Referent gegen die Art, wie der Verfasser in dem sonst sehr verdienstlichen Anhang über die letzten Ariarathiden und die Chronologie der kleinasiatischen Kriege Mithradates' VI. (S. 98—104) den Ariarathes Philometor unterbringt, von welchem Münzen bis zu seinem zwölften Jahre da sind; die bisherige Ansicht, die in ihm den von Mithradates ermordeten König sah, verwirft er, weil dieser nur kurze Zeit regiert habe, und erklärt ihn für den Ariarathes, der im Kriege gegen Aristonikos fiel, diesen von dem seit 163 regierenden Ariarathes Eusebes Philopator, mit dem er bisher allgemein identificirt worden war, trennend. Auch hier passt der Heldentod zu allem Uebrigen, was wir von Ariarathes Eusebes Philopator, einem hervorragenden und tapferen Fürsten, wissen; entscheidend für die Identität sind aber zwei Gründe: 1) der in Kappadokien eingesetzte Sohn des Mithradates, welcher seine Ansprüche auf wirkliche oder angebliche Abstammung von dem gegen Aristonikos gefallenen Könige gründete (Justin XXXVIII, 2, 5), nennt sich demonstrativ Ariarathes Eusebes Philopator: folglich sind das die Beinamen eben dieses seines Ahnherren gewesen; 2) die Zahl von sieben Königen, die nach Diodor von 259—99 in Kappadokien regiert haben, ist durch die uns ausdrücklich überlieferten Namen schon ausgefüllt; man hat bisher übersehen, dass der von Gordios ermordete Ariarathes nicht unmittelbar auf seinen 131 gefallenen Vater gefolgt ist, sondern mehrere ephemere Regierungen seiner von der Regentin-Mutter vergifteten älteren Brüder (bei stricter Interpretation von Justin XXXVII, 1, 4 müsste man sogar fünf solche Regierungen annehmen) dazwischen liegen, ein Zeitraum, welcher bei den Chronographen nicht einfach

hat übergangen werden können, sondern durch die Regierung der Königin Laodike oder (wie sie mit dem Verfasser auf Grund der Münzen zu nennen ist) Nysa vertreten sein musste. Der einzige Grund, den letzten Ariarathes nur kurz regieren zu lassen, liegt in den Sätzen Justins (XXXVIII, 1, 1. 2): 'nihil actum morte patris existimans (Mithridates), si adulescentes paternum regnum, cuius ille cupiditate flagrabat, occupassent' und 'Nicomedes ... vacuam morte regis Cappadociam invadit', in welchen die Ermordung des Ariarathes durch Gordios mit der Ausführung der Pläne der beiden Könige gegen Kappadokien in engste pragmatische Verknüpfung gebracht wird. Es fragt sich aber, ob wir es dabei mit mehr als blossen rhetorischen Phrasen Justins zu thun haben; die That des Gordios scheint vielmehr mit dem früheren erfolglos gebliebenen Anschlage des Mithradates auf Kappadokien in Verbindung zu stehen, dessen Justin XXXVII, 3, 3 gedacht hat. Da über die Zeit dieses nur so viel feststeht, dass er später fällt als die 112 erfolgte Mündigwerdung des Mithradates, so ist unter jener Voraussetzung kein Widerspruch mehr zwischen dem Berichte Justins und den Münzen vorhanden; die fünf Jahre, auf welche wir die ephemeren Regierungen der älteren Söhne der Nysa ungefähr werden veranschlagen müssen, die funfzehn auf den Münzen des
871 Ariarathes Epiphanes und die zwölf auf denen des Ariarathes Philometor füllen den Zeitraum von 131—99 genau aus.

Was der Verfasser S. 88 gegen die von dem Referenten vor langer Zeit ausgesprochene Ansicht*), dass die von Trogus (XXXVIII, 7, 10) berührte Ererbung von Kolchis durch Mithradates mit der von Strabon XII p. 555 erzählten Erwerbung eines Kleinarmenien bis nach Pharnakia und Trapezunt umfassenden Landes durch Mithradates auf dem Wege freiwilliger Abtretung des bisherigen Besitzers, Antipater Sohns des Sisis, identisch sei, eingewendet hat, scheint dem Referenten nicht den Kern der Sache zu treffen: der Verfasser

*) [„Ueber die Fragmente des Pompejus Trogus und die Glaubwürdigkeit ihrer Gewährsmänner." Jahrbücher für classische Philologie, 2. Supplementband S. 189 f. F. R.]

übersieht, dass ja die Gewinnung eines als Kolchis bezeichneten Gebietes aus dem Erbe des Antipater von Strabon ausdrücklich bezeugt ist. Nur das hat Referent (aus geographischen Gründen) bestritten, dass damit das eigentliche Kolchis am Phasis gemeint sein könne, keineswegs aber, dass nicht Mithradates auch dieses unterworfen habe; die Stelle des Memnon c. 30, auf die der Verfasser verweist, besagt, dass Mithradates die Könige am Phasis im Kriege unterjocht habe, beweist also für, nicht gegen den Referenten.

Mussten wir in den zuletzt besprochenen Fällen uns gegen den Verfasser für die bisherigen Annahmen erklären, so ist dagegen seine Bemerkung S. 53, dass das von einem in Lykien intervenirenden Mithradates handelnde Fragment 11 des Agatharchides sich auf keinen pontischen König, sondern auf den Sohn Antiochos' des Grossen und Vorfälle des Jahres 197 bezieht, von schlagender Evidenz. Nicht minder ist es die S. 109 vorgeschlagene Verbesserung *εἰς* für *ὑπό*, durch welche Strabon XII p. 560 mit der Geschichte in Einklang kommt; der Verfasser hat aber übersehen, dass sie schon von A. v. Sallet, Beiträge zur Geschichte und Numismatik der Könige des Cimmerischen Bosporus und des Pontus S. 42 gefunden worden ist.

XXI.

261

König Nanda von Magadha
im XV. Buche der Historien des Pompejus Trogus.*)

Die Geschichte des indischen Königs Sandrokottos (Sanskrit Ḳandragupta, Prâkrit Ḳandagutta) wird von Justin XV, 4, 12—21 berichtet, und Lassen, Indische Alterthumskunde II S. 198 [S. 207 f. der 2. Aufl.] hat den durchaus indischen Charakter seiner Erzählung hervorgehoben und sie mit der einheimischen Tradition zusammengestellt, die, wenn auch einer viel späteren Zeit angehörend, doch in wesentlichen Punkten mit ihr übereinstimmt. Die Grundverschiedenheit beider besteht darin, dass Trogus den Ḳandragupta von Alexander dem Grossen verfolgt werden und im Kampfe gegen seine Statthalter aufkommen lässt, die Inder dagegen als seinen Feind und Dränger den König Nanda von Magadha nennen. Merkwürdigerweise stimmt aber auch die Nachricht des Justin, dass Ḳandragupta den König Alexander durch seine Keckheit beleidigt und, als jener ihn zu tödten befohlen, sich durch die Flucht gerettet habe, gar nicht gut zu anderen Nachrichten der Alten. Nach Plutarch Alex. 62 sah *Ἀνδρόκοττος* den Alexander *μειράκιον ὤν*, d. i. als ein Knabe von etwa vierzehn Jahren, und, wie derselbe Schriftsteller *περὶ τοῦ ἑαυτὸν ἐπαινεῖν ἀνεπιφθόνως* c. 10 p. 656 (Didot) berichtet, sprach er von Alexander nie anders als mit der grössten Bewunderung. Die Erzählung Justins selbst leidet an Unwahrscheinlichkeiten. Die rachsüchtige Verfolgung eines halben Kindes

*) [Rheinisches Museum für Philologie. N. F. Band XII (1856) S. 261—267.]

ist ganz im Sinne eines orientalischen Despoten. Mir scheint sie nicht im Geiste des grossen Alexander zu sein, obgleich sie von denen willig aufgegriffen werden wird, welche den Manen Niebuhrs damit einen Gefallen zu erweisen glauben, wenn sie auf den genialen Eroberer Steine werfen. Ferner sagt Justin, Kandragupta sei auf der Flucht von einem Löwen freundlich beleckt worden, habe darin ein Zeichen künftiger Herrschaft gesehen, eine Schaar Freibeuter um sich versammelt und die Inder 'ad novitatem regni' aufgestachelt. 262
Die Ausleger wollen dies durch 'ad novitatem in regno constituendo' erklären oder regni ganz streichen; allein die Worte können nichts Anderes bedeuten als „Thronwechsel, Dynastiewechsel“: zu einer Aenderung liegt kein Grund vor.

Alle diese Zweifel werden gelöst, sobald man der Ueberlieferung des Textes auf den Grund geht. § 16 hat allerdings der Text des Bongarsius: *procacitate sua Alexandrum regem,* aber in dem Variarum lectionum libellus giebt er folgende Varianten: „Ms. *procacitate Talenauandrum.* al. *procacetade sua nandrum.* al. *procate tale sua nandrum.*“ Es ist auf den ersten Blick klar, dass diese Lesarten nicht Entstellungen von Alexandrum enthalten können, sondern dass viel eher dieses aus jenen den Schreibern unverständlichen Worten entstanden ist. Was in dem ungeheuerlichen Talenauandrum steckt, ist unschwer zu errathen: die beiden Anfangssilben sind eine Dittographie, im Originale wird
ate
procacitale [s]ua nandrum gestanden haben. Der wahre Name des Königs, der den Kandragupta verfolgen liess, ist somit nach jenen drei Mss. *Nandrus,* die später erwähnte *novitas regni* der Sturz desselben. Nun ist Alles in Ordnung; der Krieg Kandraguptas mit den Statthaltern Alexanders, den Justin mit einem *deinde* anreiht, ist nun von der Entthronung des *Nandrus* völlig getrennt.

Dieser Nandrus ist allem Anschein nach derselbe König der Prâkja zur Zeit Alexanders, der nach der Versicherung des Kandragupta (bei Plut. Alex. 62) wegen seiner niedrigen Herkunft und um seiner Bosheit willen gehasst und verachtet wurde. Die indische Ueberlieferung stimmt damit

überein. Die Buddhisten geben dem letzten Nanda den Namen Kaywata (d. i. Sanskrit Kaivarta) Nanda (Râgaratnâkari bei Upham, The sacred and historical books of Ceylon II p. 32)[1]); die Kaivarta sind eine der verachtetsten Kasten. Brahmanische Sagen machen den letzten Nanda Hiraṇjagupta zum Sohn des Jogananda, des durch Zauberei
263 wiederbelebten Nanda, der aber nicht der wahre Nanda, sondern Indradatta war. Andere Quellen nennen an der Stelle des Hiraṇjagupta neun Nanda, die auf übernatürliche Weise aus einem von der Sunandâ (der Gemahlin des Königs Sarvârthasiddhi) geborenen Fleischklumpen entstanden. Diese neun Nanda verschworen sich gegen den Maurja und seine Söhne aus Neid und tödteten sie alle mit Ausnahme des Ḳandragupta, dem sie das Leben zugestanden und seine Reichthümer liessen, eine Gelegenheit ihn zu tödten abwartend (Lassen II S. 202 [S. 212 der 2. Aufl.]). Endlich sind auch die indischen Quellen in der Angabe, dass die Dynastie der Nanda von Ḳandragupta entthront wurde, im Einklang mit Justin.

So viel es nun hiernach auch für sich hat, dass Trogus den indischen Namen Nanda durch Nandrus wiedergegeben habe, so ist diese Annahme doch nicht völlig ausser Zweifel, da der letzte Nanda den Griechen unter einem anderen Namen bekannt geworden ist. Diodor XVII, 93 und Curtius IX, 7 berichten nämlich Folgendes, was Pôros Alexander

1) Im Uphamschen Mahâvança ist der Name ausgefallen; die beiden Verzeichnisse ergänzen sich aber wechselseitig. Die Sanskritformen der von dem Engländer arg entstellten Königsnamen glaube ich folgendermassen wiederherstellen zu können: 1) Ugrasenananda, 2) Pâṇḍukananda, 3) Pâṇḍukaghâtananda, 4) Bhûpâlananda, 5) Ratna-
263 pâlananda, 6) Gavîçananda, 7) Daçasiddhikananda, 8) Dhanapâlananda, 9) Kaivartananda. (Die Restitution des sechsten Namens verdanke ich der Güte des Herrn Professor Brockhaus.) Da Lassen gegen seine Gewohnheit die Namen dieser Könige nicht nennt, so weiss ich nicht, ob sie sich in der Originalausgabe des Mahâvança von Turnour, welche mir nicht zu Gebote steht, auch wirklich finden. Bei aller Nachlässigkeit Uphams kann er diese Königsliste doch kaum aus der Luft gegriffen haben.

dem Grossen mittheilte: *Ξανδράμης* (Aggrammes Curt.), der König der Prâkja und der Gangesvölker, ist verächtlich und von niedriger Herkunft, er wird für den Sohn eines Barbiers (Indradatta) gehalten, in den sich die Königin (Sunandâ) wegen seiner schönen Gestalt verliebte. Sie und ihr Buhle ermordeten den König (Sarvârthasiddhi oder Daçasiddhika), und der frühere Barbier riss unter dem Titel der Vormundschaft die Herrschaft an sich (unter dem Namen Dhanapâla), und nachdem er die von dem ermordeten König hinterlassenen Kinder ebenfalls aus dem Wege geräumt hatte, wandte er dem jetzigen Könige, seinem eignen Sohne, das Reich zu. Auf dieselbe Geschichte nimmt Helladios bei Photios cod. 279 (p. 530 a, 35 Bekk.) Bezug, überträgt aber auf den letzten Nanda fälschlich den Namen des Pôros, welcher, um ein Wort Lassens zu gebrauchen, seit Alexanders Zeit als der Träger indischen Herrscherthums galt.[1]) Lassen II S. 201 [S. 210 f. der 2. Aufl.] bemerkt, dass *Ξανδράμης* die richtige Form ist, weil sie das sanskritische 264
Ḳandramâs, Mond, wiedergiebt; der ihm von den Brahmanen gegebene Name Hiranjagupta bedeutet den „vom Golde Beschützten“.

So wie sich die Sachen nach unseren bisherigen Hilfsmitteln verhielten, war es zweifelhaft, ob *Nandrum* das Richtige sei oder ob nicht vielmehr die Vulgate nach Anleitung Diodors emendirt werden müsse. *Alexandrum* für blosse Interpolation zu halten, war man bei der sonstigen Genauigkeit des Bongarsius nicht berechtigt, welche voraussetzen liess, dass er jene Lesart in den zehn übrigen seiner dreizehn Collationen wirklich gefunden hatte. Durch die

---

1) Auf dieselbe Geschichte hat Reiske die Worte des Dion Chrysost. or. 64 (II p. 537 R.) beziehen wollen: *τίς ἄν ποτε ἤλπισεν Ἰνδῶν ἄρξειν ὀρέα, Λυδῶν βασιλεύσειν ποιμένα, τῆς Ἀσίας ἡγεμονεύ-* 264
σειν γυναῖκα; indem er *ὀρεύς* mit mulio übersetzt (was unmöglich ist) und den Dion einer abweichenden Tradition folgen lässt. Emperius hat *κουρέα* emendirt. Es ist aber wohl eher mit Jacobs *ἤλπισε Μήδων* zu lesen, so dass Dion auf das allbekanrte Orakel bei Herodot I, 55 anspielt *Ἀλλ' ὅταν ἡμίονος βασιλεὺς Μήδοισι γένηται* κ. τ. λ.

Vergleichung der Variante *procacitate Talenauandrum* konnte man sich versucht fühlen, die Lesart der Urhandschrift in dieser Weise wiederherzustellen: *procacit$\overset{ale}{\text{ale}}$ xandrum*, wo dann freilich *sua* als überflüssig zu streichen wäre. *Xandramen* zu ändern wäre nicht einmal nöthig, da Xandrus der kürzeren Sanskritform Ḳandra entsprechen würde, welche ebenfalls Mond bedeutet und folglich nach indischem Gebrauche den Namen Ḳandramâs vertreten konnte; vergl. Lassen II S. 202 [S. 211 der 2. Aufl.]. So war, wie gesagt, die Sachlage nach dem Materiale, welches bis jetzt vorlag.

Um die Frage ins Reine zu bringen, wandte ich mich an Herrn Professor J. Jeep in Wolfenbüttel, dessen Ausgabe des Justin für die Teubnersche Sammlung sich gegenwärtig unter der Presse befindet, theilte ihm meine Bedenken mit und erkundigte mich bei ihm nach der handschriftlichen Ueberlieferung der betreffenden Stelle. Seiner Güte nun verdanke ich die vollständige Mittheilung des kritischen Apparats zu Justin XV, 4, 16:

1) Die guten Handschriften lesen: *procatetale sua nandrum regem* A (Putean.); *procate* (*pcate* M) *tales uanandrum regem* G (Giss.) M (Marburg.); *procacitate talewandrum regem* B (Guelferbyt. I); *procacitate sua nandrum regem* C (Guelferbyt. II).

265 2) Die schlechten Handschriften lesen: *procacitate taleuandrum regem*, am Rande *sua alexandrum* D (Guelferbyt. III); *procacitate sua regem nandrum* E (Dresd. I); *procacitate sua alexandrum regem* F (Dresd. II) Cracov.; *procacitate sua mandrū regem* L (Lips.).*)

---

*) [Es lesen von Handschriften der transalpinen Classe: **procatetales uanandrum** AGH (= Sancti Galli) R (= Franequeranus), **procate** (darüber *cita* von zweiter Hand) *tale sua nandrum* V (= Vossianus L. Q. 32), **procate** (darüber *cita* von zweiter Hand) **sua** (*sua* über der Zeile von dritter Hand) *ale x* (*x* von dritter Hand in Rasur von etwa vier Buchstaben, von denen der letzte *n* war) $\overset{r}{\text{andum}}$ Q (= Ashburnhamensis). Von Handschriften der italischen Classe lesen **procacitate sua nandrum** E (= Eusebianus s. Vercellinus) und F (= Laurentianus 66, 20), **procacitate sua alexandrum** L (= Vossianus L. Q. 101). Die Hand-

Die Vulgate hat also so gut wie gar keine handschriftliche Begründung, und da noch obendrein unter den Handschriften, welche, geringe Schreibfehler abgerechnet, *procacitate sua Nandrum regem* haben, der Puteanus ist, den Bongarsius als den besten aller seiner Codices rühmt, so kann es jetzt keinem Zweifel mehr unterliegen, dass nicht *Alexandrum*, auch nicht *Xandrum*, sondern *Nandrum* die echte Lesart ist. Dies wegen des sanskritischen Nanda in Nandum zu verändern, wäre ein müssiges Beginnen, da Eigennamen, die auf *-ανδρος* endigen, den Griechen von ihrer eigenen Sprache her so geläufig waren, dass sie dadurch veranlasst wurden, ähnlich klingende fremde Namen ebenso auslauten zu lassen. So ist unter anderen der altpersische Name Aruvañda (vergl. Oppert im Journ. Asiat. IVième sér. XVIII p. 564) bei Polyän VII, 11, 7 durch *Ὀρύανδρος* wiedergegeben worden, und, um ein näherliegendes Beispiel zu nehmen, den Fluss Drangianas, welcher im Zend Haêtumat, neupersisch Hindmend heisst, nennen die Griechen *Ἐτύμανδρος*. So zweifle ich auch gar nicht, dass bei Justin XII, 9, 3, wo die besten Handschriften *in Ambros et Sucambros* haben und in unseren Texten sich die in ihrer Kühnheit wirklich naive Verbesserung *in Mallos et Oxydracas* herumtreibt, die Lesart einiger Handschriften der geringeren Classe *in Mandros* in den Text zu setzen ist*), und dass durch Mandri der indische Volksname der Madra wiedergegeben wird, welche in einheimischen Quellen als ein im Pengâb mächtiges Volk erscheinen, von welchen die Mâlava (*Μαλλοί*) eine Unterabtheilung gewesen sein mögen (vergl. Lassen I S. 653 [S. 801 der 2. Aufl.]).[1] Dass Trogus

---

schriften P (British Museum Add. 19, 906) und Z (Harl. 4822) lesen wie EF. F. R.]

*) [Es lesen *mandros et suganbros* die Handschriften der italischen Classe, *mambros et sugambros* AGM (= Monacensis), *in ambros et sugambros* HVQ, *in amdros et sugambros* R, *mandros et sugambros* PZ. Vgl. Gutschmid in Jeeps Ausgabe des Justinus S. 70 des Commentarius criticus. F. R.]

1) *In Mandros* haben freilich nur Leid. V und Goth., *in Andros*

266den König unter einem anderen Namen kennt als Diodor und Curtius, macht keine Schwierigkeit, da Ḳandramâs der Eigenname, Nanda aber, wie wir aus den einheimischen Quellen wissen, der Dynastiename jenes Königs von Magadha war. So haben die Griechen auch neben dem dynastischen Namen *Ταξίλης*, d. i. König von Taxaçilâ, den Eigennamen des betreffenden Königs *Μῶφις* (Diod. XVII, 86) oder Omphis (Curt. VIII, 43) aufbewahrt; die Worte des Letzteren dienen uns trefflich zur Erläuterung: Omphis permittente Alexandro et regium insigne sumpsit et more gentis suae nomen, quod patris fuerat; Taxilen appellavere populares sequente nomine imperium, in quemcunque transiret (vergl. Lassen II S. 126 [S. 134 der 2. Aufl.]). In unserem Falle ist die Differenz in dem Namen noch erklärlicher, da Diodoros und Curtius aus Kleitarchos, Trogus sicher nicht aus Kleitarchos geschöpft hat.

Es fragt sich, aus welcher Quelle. Heeren glaubte, die Episode über den Ḳandragupta sei aus Megasthenes eingeschaltet. Dies ist sehr unwahrscheinlich: 1) ist die Benutzung einer indischen Specialgeschichte durch den Trogus hier um so weniger vorauszusetzen, als derselbe laut dem Prolog nicht die Geschichte Indiens überhaupt, sondern nur die des Ḳandragupta erzählt hatte, welche zur Erklärung des indischen Zuges des Seleukos nöthig war; 2) ist die Farbe der Erzählung so sagenhaft, dass man sie nicht ohne sehr dringende Gründe auf einen Zeitgenossen, noch dazu auf einen längere Zeit am Hofe des Ḳandragupta accre-

dagegen auch ein Codex Bongarsianus und einer des Orosius*): das anlautende *M* konnte nach *in* sehr leicht verloren gehen. War einmal der erste Name in *Ambros* verderbt, so lag die Corruptel des zweiten Namens in das den Abschreibern geläufige Sucambros nahe. Vermuthlich ist in möglichst engem Anschluss an die Ueberlieferung zu schreiben *in Mandros et Sudracas;* die indischen Xudraca (gräcisiert *Ὀξυδράκαι*) heissen bei Curtius IX, 16 in allen Handschriften Sudracae, bei Plinius N. H. VI, 23, 25 § 92 Syndraci.

*) [Die Handschriften des Orosius schwanken zwischen *madros, mandros* und *admandros*. Zangemeister schreibt in der grösseren Ausgabe *in Adros,* in der kleineren *in Mandros.* F. R.]

ditirten Gesandten zurückführen darf. Sie wird also aus einem späteren Historiker geschöpft sein. Wer des Trogus Quelle in der Diadochengeschichte gewesen ist, gehört zu den Fragen, die sich mit Sicherheit vielleicht nie werden entscheiden lassen. Hieronymos war es sicher nicht; ich würde an Duris denken, trüge nicht die Geschichte des Eumenes eine diesem günstige Färbung. Aus keinem von Beiden kann die Geschichte des Ḳandragupta geschöpft sein; da sie einen echt indischen Charakter trägt, so muss sie von einem anderen Historiker, vermuthlich der Seleukidengeschichte, herrühren, dem wenigstens mittelbar orientalische Quellen zu Gebote standen. In der Epigonengeschichte von Buch 24—29 folgt Trogus dem wohlunterrichteten Phylarchos. Von den mehr als achtzig erhaltenen Bruchstücken dieses Historikers beschäftigt sich der bei Weitem grösste 267
Theil mit Ereignissen, die vor den Beginn seiner Geschichten (d. i. 272 v. Ch.) fallen; man sieht daraus, dass er sich in der Weise Theopomps in umfänglichen Digressionen gefiel. Der Verkehr der Seleukiden mit den Maurja-Königen von Magadha dauerte auch unter den Söhnen der beiderseitigen Dynastiegründer, Antiochos Soter und Amitraghâta fort (Lassen II S. 213 [S. 222 der 2. Aufl.]): eine Episode über den Ursprung der Maurja-Dynastie war also in einer Epigonengeschichte ganz am Orte. Dazu kommt noch, dass Phylarchos es liebte, den Leser durch wunderbare Erzählungen zu spannen und dadurch seiner Darstellung einen Reiz zu verleihen; die sagenhafte Geschichte des Ḳandragupta musste ihm also sehr gelegen kommen. Dies würde schon an sich die Vermuthung Luchts wahrscheinlich machen, dass Trogus hier dem Phylarchos gefolgt sei; fast zur Gewissheit wird sie aber durch Phylarchos fr. 37 (bei Müller I p. 344), welches die Seltenheiten beschreibt, welche Ḳandragupta dem Seleukos als Geschenke schickte. Denn daraus, dass hier der indische König den dem einheimischen noch näher kommenden Namen *Σανδρόκυττος* führt, Justin dagegen sich der gebräuchlicheren Form Sandrocottus bedient, wird man keinen Gegenbeweis hernehmen können; heisst doch

derselbe König in allen bisher für mich verglichenen Handschriften der Prologe Sandrocottias oder auch Sandrocottas, ohne dass Jemand daraus folgern wird, dass Justin hier aus einer anderen Quelle als Trogus geschöpft habe.

Durch den in vorstehenden Zeilen von mir versuchten Beweis, dass der indische Nanda auch den Griechen bekannt gewesen ist, hat die historische Ueberlieferung der Inder eine neue Stütze erhalten, der sie zwar meiner Ueberzeugung nach nicht bedarf, die aber doch den Skeptikern gegenüber, welche Nichts für geschichtlich halten, was nicht bei den Classikern vorkommt, nicht ganz zu verschmähen ist.

XXII.

Ueber Richthofens „China".*)

Richthofen, Ferdinand Freiherr von, China. Ergebnisse eigener Reisen und darauf gegründeter Studien. Erster Band. Einleitender Theil. Mit XXIX Holzschnitten und XI Karten. Berlin, Verlag von Dietrich Reimer. 1877. (XLIV und 758 SS. 4°.) 188

Das vorliegende gross angelegte Werk soll die Darstellung und Verarbeitung der vom Verfasser auf seinen Reisen erreichten Resultate enthalten. Sieben Reisen sind es im Ganzen, in denen Freiherr v. Richthofen während der Jahre 1868—1872 China nach allen Seiten kennen gelernt hat. Zweck derselben war die geologische und geographische Erforschung von China nach wissenschaftlichen und praktischen Gesichtspunkten, nach jener Seite hin möglichste Festlegung der Grundlagen für das geographische Verständniss von China, nach dieser namentlich die Untersuchung der dortigen Kohlenfelder. Der Verfasser will diesen ersten Band des ganzen Werkes, dessen Plan sich S. IX f. vorgezeichnet findet, nur als eine allgemeine Einleitung zur Schilderung von China betrachtet wissen.

Zweierlei steht hier im Vordergrunde, die Lösung gewisser geologischer Probleme und die Auseinandersetzung der allgemeinen Gliederung des Gebirgsgerüstes von Asien in seiner Entwickelung von West nach Ost. Dies bildet den Hauptinhalt des ersten Abschnittes, der den Titel führt „China und Centralasien" (S. 1—272). Dem Anscheine

*) [Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft Band XXXIV (1880) S. 188—213.]

nach eine Specialuntersuchung, ist es eine solche, die universelle Gesichtspunkte stets fest im Auge behält: an einem Beispiele ist in classisch zu nennender Weise das Walten von Gesetzen nachgewiesen, welche überall die gleiche Geltung haben. Daher die grosse Bedeutung der Richthofenschen Schrift für die geographische Wissenschaft überhaupt. Vor Allem fesselt uns hier der Nachweis, dass der Löss durch Bodenerhöhung und subaërische Niederschläge entstanden ist, und die Aufzeigung des innigen Zusammenhangs der Lössformation mit den Salzsteppen, die umgebildet und durch Abfluss in Fruchtland verwandelt werden, eine Theorie, die von den Fachmännern als epochemachend betrachtet
189 wird. Durchweg zeigt sich der Verfasser als einen Geographen von grossem Stil, der ausser der physikalischen auch die historische Seite seiner Wissenschaft stets im Auge behält und in Ritterscher Weise den Einfluss der geographischen Bedingungen auf den unter ihnen existirenden Menschen nachzuweisen versteht: wir brauchen in dieser Beziehung nur hinzuweisen auf seine Erörterungen über die Einwirkung der peripherischen und centralen Gebiete auf den Menschen (S. 10), den Einfluss der Natur auf den Wechsel der Machtverhältnisse im Tarymbecken (S. 27 ff.), die Völkerströmungen Centralasiens in ihren Beziehungen zur Bodengestaltung (S. 43 ff.), die Bedeutung der dsungarischen Steppe als einer Durchgangspforte für die Nomadenvölker (S. 41), die Wechselbeziehungen zwischen den Nomaden und China in der Politik, die Erstere immer wieder verlocken, das Yü-mönn-Thor zu durchbrechen und nach dem Besitz von Schen-si zu streben, und, damit es nicht so weit kommt, Letzteres zwingen, sich die Herrschaft über Centralasien zu sichern (S. 35 ff.), das Bedingtsein des Ganges der chinesischen Geschichte durch den Löss (S. 74), die Folgen der Abgeschlossenheit Chinas für den Volkscharakter, der mit psychologischer Feinheit analysirt ist (S. 395 ff.), u. A. Und wie der Verfasser uns hier den Einfluss der geographischen Thatsachen auf die Geschichte kennen lehrt, so verfehlt er ebensowenig anderwärts, auf die Consequenzen

geschichtlicher Ereignisse für die Entwickelung der geographischen Kenntnisse hinzuweisen; man vergleiche z. B., was er S. 386 ff. über die Belebung des geographischen Interesses bei den Chinesen in Folge der Herstellung der Reichseinheit durch Schi-hwang-ti bemerkt. Musterhafte Klarheit, die selbst verwickeltere Fragen immer in einer auch für den Laien leicht fasslichen Weise auseinanderzusetzen versteht, plastische Darstellungsweise und classische Reinheit der Sprache sind hervorstechende Eigenschaften des ganzen Werkes, in diesem ersten Abschnitte treten sie in besonders hervorragender Weise zu Tage.

Um ein Werk wie das vorliegende zu schaffen, war eine nicht gewöhnliche Vereinigung verschiedener Kenntnisse nöthig, der Verfasser ist zugleich Naturforscher, Geograph und Historiker und verbindet damit, was hier von besonderem Werthe ist, die Kunde der chinesischen Sprache. Ihn, der von Haus aus Geolog ist, in dieser seltenen Vielseitigkeit zu bewundern, giebt namentlich der zweite Abschnitt Anlass, „die Entwickelung der Kenntniss von China“ überschrieben (S. 273—733), der uns hier vorzugsweise beschäftigen soll. Der Verfasser verfügt über *ein ungemein reiches Quellenmaterial*; die ausgebreitete, namentlich in der neuesten Zeit sehr angewachsene Literatur über China, darunter viele in Deutschland schwer zugängliche Reisewerke, ist von ihm sehr fleissig ausgenutzt worden. Dies bekunden nicht bloss die zahlreichen Verweisungen, sondern namentlich auch die Uebersichten, die der Verfasser bei Besprechung wichtigerer Fragen über deren Geschichte und den Gang, den die Forschung genommen hat, voraus- 190
zuschicken pflegt; eine genetische Methode, die trefflich geeignet ist, den den Sachen ferner Stehenden zu orientiren und in die Forschung einzuführen. Der Verfasser sagt im Vorworte S. XIII: „Bei der Behandlung der Geschichte des Völkerverkehrs hat mich das Interesse des Gegenstandes zuweilen auf Gebiete verlockt, auf denen ich fast als ein Eindringling erscheinen muss; da nur über einzelne Episoden derselben zusammenfassende Arbeiten vorlagen, so hatte ich

die Aufgabe, die ausserordentlich zerstreute Literatur zusammenzutragen.“ Schon dies ist kein Kleines: um bei etwas scheinbar Geringfügigem stehen zu bleiben, musste die blosse Zurückführung der bei den verschiedenen Nationen, in deren Sprachen Schriften über China erschienen sind, wild auseinandergehenden Schreibung der Namen auf eine einheitliche Orthographie, über die der Verfasser S. XXI ff. Rechenschaft giebt[1]) und die augenscheinlich sehr sorgfältig durchgeführt worden ist, grosse Schwierigkeiten bereiten. Aber der Verfasser unterschätzt in den angeführten Worten das von ihm Geleistete; hat er sich auch in dem zweiten Abschnitt vielfach anerkannt zuverlässigen Gewährsmännern angeschlossen, so hat er doch mit Hilfe dieser zerstreuten Einzelarbeiten zuerst ein Ganzes geschaffen, das als ein Kunstwerk auf dem Gebiete der historisch-geographischen Literatur bezeichnet werden darf. Nirgends wird sein sichtendes und prüfendes Urtheil vermisst, durchgängig dürfen wir uns getrost seiner sicheren Führung hingeben, und nicht wohl dürfte sich ein Capitel in dem ganzen Buche finden, das nicht zugleich eigene Forschung desselben brächte; eine Fülle werthvoller Specialuntersuchungen ist in den Anmerkungen niedergelegt.

Gleich der Eingang des zweiten Abschnittes liefert einen glänzenden Beweis hiervon: es beginnt derselbe nämlich mit einer ungemein sorgfältigen Untersuchung über das Buch Yü-kung, welches einen Theil des Schu-king bildet. Bisher hatten auch die europäischen Erklärer desselben sich an die chinesischen Commentatoren gehalten, die ausnahmslos annehmen, dass unter Kaiser Yau (2357—2258 v. Ch.) eine ungeheuere Fluth das chinesische Reich bedeckte und sich über die Berge ausbreitete, und dass Yüs Arbeit (die den Inhalt des Buches bildet) darin bestand, durch die Gebirge hindurch Abzugscanäle für das Wasser zu graben,

1) Dass er nicht Russisch versteht, sagt uns der Verfasser S. 31 und sonst; zu bedauern ist dies vielleicht im Hinblick auf das Werk des P. Hyakinth, das in keine der abendländischen Culturspachen übersetzt worden ist.

sowie dass er die einzelnen Provinzen zu dem Zwecke besuchte, um diese Arbeit zu verrichten, dann alle Gebirge ablief, um die Wälder niederzuschlagen, und jeden einzelnen Fluss von der Quelle bis zur Mündung verfolgte, um erst die Quelle zu reinigen, dann den ganzen Fluss zu reguliren, sein Bett zu vertiefen, einzudämmen und zum Theil in ganz andere Bahnen zu leiten (S. 285). Der Verfasser weist nun 191
schlagend nach, dass dieses Alles erst durch willkürliche Interpretation in das Buch hineingetragen worden ist, dass in demselben vielmehr eine ganz nüchtern gehaltene Reichsgeographie aus sehr alter Zeit vorliegt: die Bereisung der neun Provinzen durch Yü, der Minister der öffentlichen Arbeiten war, hatte theils den Zweck der Einführung einer gleichmässigen Verwaltung und der Regulirung der Abgaben, theils den, Schutzarbeiten für solche Gegenden anzuordnen, welche den periodischen Ueberschwemmungen durch die Flüsse, besonders in deren Unterläufen, ausgesetzt waren (S. 277 f.). Von diesem merkwürdigen Buche giebt dann der Verfasser eine durchweg einen überzeugenden Eindruck machende geographische Erklärung und weist namentlich durch Vergleichung der Angaben des Buches mit dem, was ihn selbst an Ort und Stelle der Augenschein lehrte, sowohl den hohen Grad von Glaubwürdigkeit desselben nach, wie auch, dass sein Verfasser vielfach richtigeren geographischen Anschauungen gehuldigt hat als die späteren Chinesen. Für die Authenticität des Buches macht er drei Gründe geltend: 1) Die geographische Kunde reichte zur Zeit, als es geschrieben ward, nordwestlich über Kan-tschóu-fu in Kan-su hinaus und erstreckte sich im Südwesten über Theile von Sź-tschwan, beides Gegenden, die den Chinesen durch beinahe zwei Jahrtausende (d. i. unter den Dynastien Hsia, Schang und Tschóu, 2205—256 v. Ch.) entfremdet waren. 2) Der Yü-kung ist in einem Lapidarstil geschrieben, der in seiner Gedrungenheit und Kürze beispiellos dasteht; dagegen haben alle anderen Partien des Schu-king ein dramatisches Gewand: weise Maximen in den Ansprachen der Fürsten wechseln mit einem Gemisch

höfischer Redensarten und kluger Rathschläge in den Reden der Untergebenen, Thatsachen werden dort spärlich, zum Theil in hyperbolischer Form, und oft in nebelhaften Umrissen geboten (S. 282 f.). Nur der vierte Theil des Yü-kung wird preisgegeben, der die Auseinandersetzung eines gänzlich chimärischen und idealen Planes enthält, das Reich nach mathematischen Grundsätzen zu organisiren: „ein Mann (sagt der Verfasser S. 279), der so viel und in so zweckdienlicher Weise gereist war und einen so praktischen Verstand und so bedeutende Erfahrung in Verwaltungsangelegenheiten hatte wie Yü, konnte unmöglich der Urheber einer so über alles Mass theoretischen Speculation sein.“ Da hinzukommt, dass, im Einklang mit der im übrigen Theile des Schu-king üblichen Darstellungsweise, aber gegen die sonstige Gewohnheit des Yü-kung, der Anordner des Schemas redend eingeführt wird, so erklärt der Verfasser dieses Stück für eine spätere Interpolation. 3) Bündige Gegenargumente gegen die Echtheit, schliesst der Verfasser, existiren nicht, indem diese theils von der falschen Prämisse der phantastischen chinesischen Auslegung ausgehen, theils Ausfluss der Zweifel an dem hohen Alterthum der chinesischen Geschichte überhaupt sind, Zweifel, die der Verfasser S. 293 durch die
192 Uebereinstimmung aller namhaften Sinologen und die Bemerkungen von Legge in seinen Prolegomenen zum Schuking als widerlegt ansieht. Auch dieser vom Verfasser für die Echtheit des Yü-kung angetretene Beweis darf insoweit als wohlgelungen bezeichnet werden, als er uns erwiesen zu haben scheint, dass der Yü-kung in seinen wesentlichsten Partien mehrere Jahrhunderte älter ist als die von Confucius zusammengestellten übrigen Bestandtheile des Schu-king. Entscheidend dürfte in dieser Beziehung der Punkt sein, auf den S. 322 aufmerksam gemacht worden ist, dass nämlich der Yü-kung denjenigen Lauf des Hwang-ho voraussetzt, den der Fluss vor dem Jahre 602 v. Ch. hatte. Noch etwas höher, über das Jahr 770 v. Ch. hinauf, kommen wir mit Sicherheit in Folge der Erwägung, dass das Buch ein in wohlgeordnetem Zustande befindliches Reich vor Augen

hat, da doch China seit dem Beginne der Uebergriffe der Theilfürsten und dem Sinken der Macht der königlichen Dynastie Tschóu, das die chinesischen Annalen von jenem Jahre datiren, in immer steigende Verwirrung gerieth. Andererseits musste, wie auch der Verfasser S. 295 annimmt, eine lange Reihe von Jahrhunderten seit den Anfängen chinesischer Civilisation bis zu den im Yü-kung geschilderten Zuständen verflossen sein. Wer also dieses Buch wirklich unter Yau geschrieben sein lässt, der handelt nur folgerichtig, wenn er, wie der Verfasser, es ablehnt, mit den heutigen Chinesen in seiner Regierung den Anfang der chinesischen Geschichte zu sehen.

Ist aber, so müssen wir fragen, der Yü-kung denn wirklich unter Yau geschrieben? Ich glaube nicht, dass der Verfasser wohl daran gethan hat, seine schönen Ermittelungen über dieses Buch in so enge Beziehung zu der bestrittenen Frage über das hohe Alterthum der chinesischen Geschichte zu setzen, und möchte meinen, dass seine Entscheidung derselben vielleicht anders ausgefallen wäre, wenn er statt der in den Kreisen der Sinologen üblich gewordenen isolirten Betrachtungsweise der Frage sich einer vergleichenden Methode bedient hätte, und dass er in Erinnerung an die festen Regeln, zu deren Aufstellung die historische Kritik nach und nach für die Beurtheilung der Geschichtsüberlieferung anderer Völker, namentlich auch des alten Orients, gelangt ist, die von dem Zweifel an dem Alter der chinesischen Geschichte entnommenen Bedenken gegen das Alter des Yü-kung kaum so geringschätzig behandelt haben würde, wie das z. B. S. 293 und 299 geschehen ist. Wenn der Verfasser S. 294 von einer Schule chinesischer Gelehrter, die alle auf die Zeit vor der Tschóu-Dynastie (1122 v. Ch.) bezüglichen Aufzeichnungen verwirft, sagt, sie triebe die Skeptik auf die Spitze, so muss ich offen bekennen, dass ich diese Skeptik durchaus theile. Schon die bei den Chinesen allgemein herrschende Vorstellung von einer ungeheueren Fluth, die ganz China bedeckt habe und von Yü abgeleitet worden sei, aus blossem Missverständniss gewisser

Stellen in anderen Theilen des Schu-king herzuleiten, die
193 der Verfasser (S. 288) für poetische Hyperbeln erklärt, die aber, wenn man sie nimmt, wie sie sind, in der That jene mythische Vorstellung enthalten, die die Chinesen darin finden, ist gewagt, umsomehr da schon Mencius im vierten Jahrhundert v. Ch. sie hat. Er schildert die Thätigkeit des Yü überraschend ähnlich der, welche die indische Sage den Demiurgen Kâçjapa in Kaschmîr, Manǵuçrî in Nêpâl zuweist: „Zur Zeit des Yau flossen die Gewässer verkehrt und überschwemmten das Reich der Mitte; Schlangen und Drachen bewohnten es, und das Volk hatte keinen Platz, sich niederzulassen ... Er sandte Yü aus, die Gewässer zu regeln. Yü grub Canäle aus und leitete sie ins Meer; er vertrieb die Schlangen und Drachen und jagte sie in die grasreichen Marschen; die Gewässer flossen nun mitten durch das Land, so der Kiang, Hwai, Ho und Han“ (vgl. S. 285). Dass dem Demiurgen, der das Land geschaffen oder bewohnbar gemacht hat, eine Beschreibung dieses Landes in den Mund gelegt wurde, entspricht ganz der Denkweise der ältesten Culturvölker des Orients: um von der auf den indischen Manu und den chaldäischen Oannes zurückgeführten Literatur zu schweigen, handelten unter den zweiundsiebzig von den Aegyptern dem Thoth in den Mund gelegten heiligen Schriften die sogenannten zehn Bücher des Hierogrammateus über Hieroglyphik, Kosmographie und Geographie, die Ordnung von Sonne und Mond, von den fünf Planeten, von der Chorographie Aegyptens und Beschreibung des Nils, Aufzeichnung des Tempelinventars und der den Tempeln gehörigen heiligen Ländereien, von den Massen und den Dingen, deren man beim Opfer benöthigt, hatten somit einen dem des Yü-kung zum Theil überraschend ähnlichen Inhalt. Die nüchterne Geographie, die den Vorwurf des Yü-kung bildet, an Namen und Thaten des mythischen Yü zu knüpfen wurde erleichtert durch die bei allen Völkern auf einer gewissen Stufe der literarischen Entwickelung, und in der Regel ziemlich früh, eintretende rationalistische Betrachtungsweise der Sage; dafür, dass aus einem Demiurgen ein Minister der öffentlichen

Arbeiten werden konnte, liessen sich Dutzende von Beispielen beibringen; der umgekehrte Process würde ohne Analogie dastehen. Wer freilich die Nachrichten des Schu-king über die ältesten chinesischen Kaiser für baare Münze nimmt, der kann nicht anders als auch in Yü eine historische Person sehen und den Yü-kung in die Zeit von 2357—2258 v. Ch. setzen; die Entscheidung hierüber hängt durchaus ab von der über die Glaubwürdigkeit der übrigen Theile des Schu-king. Dass diese wenigstens für die Zeiten der ältesten Kaiser Yau und Schun nicht als gleichzeitige Berichte anzusehen sind, räumt der Verfasser ein, seine Gesammtanschauung über dieselben wollen wir mit seinen eigenen Worten geben: „Es enthält der Schu-king in chronologischer Anordnung insbesondere die Reden und Proclamationen vieler Kaiser und die Rathschläge von Staatsmännern in der Form von Ansprachen an jene; sie sind in der offenbaren Absicht zusammengestellt, die philosophischen Grundideen der staat- 194
lichen und gesellschaftlichen Einrichtungen des chinesischen Reichs zum Ausdruck zu bringen und ihre Handhabung seit den frühesten Zeiten zu beweisen (S. 279). Wir finden in dem Werk keine Chronik von Thatsachen ... Solche Ereignisse fehlen nicht, aber sie bilden nur die Staffage für die durchaus dramatische Behandlung (S. 280). In dieser Compilation entspricht die Art, in welcher die Stücke ausgewählt sind, so genau dem besonderen Zweck einer Reformation im Sinne der Principien des Alterthums, welche das Ziel der Lehren und Schriften des Confucius war, dass wir in der That seinen Geist im Schu-king erblicken können (S. 277). Er erkannte den Grund des Verfalls in der Vernachlässigung der Grundsätze, welche einst geherrscht und nach seiner Ueberzeugung das Reich stark und einig gemacht hatten; von dem Wunsche beseelt, es wieder zu seiner früheren Höhe und Macht zu erheben, stellte er die leuchtenden Beispiele der Vergangenheit dar; er appellirte damit an die Gefühle, welche dem Chinesen die heiligsten sind, und gerade deshalb hatten seine Lehren einen so durchschlagenden und andauernden Erfolg (S. 281). Es bezeichnet die moralische

Grösse von Confucius und ist vielleicht die wirksamste Ur-
sache seines Erfolgs gewesen, dass er seine Person nie in
den Vordergrund drängte und nicht als ein Reformator mit
neuen Ideen und neuen Lehren aufzutreten strebte, sondern
nur die weisen Maximen und hehren Beispiele des Alter-
thums wiederherzustellen beanspruchte (S. 280).“ Es ist
nicht möglich, den Schu-king sauberer und präciser zu
charakterisiren, als dies in den hier angeführten Sätzen des
Verfassers geschehen ist; statt sich aber mit ihm bei der
unter den Sinologen recipirten Annahme zu beruhigen, dass
die auf die Tschóu-Dynastie bezüglichen Theile des Schu-
king authentische Documente sind, auch diejenigen, welche
von den Dynastien Schang und Hsia handeln, ungefähr
gleichzeitig aufgezeichnet sind und die sich mit den ältesten
Zeiten des Yau und Schun beschäftigenden ersten fünf Bücher
des Schu-king wenigstens Actenstücken entnommen sind,
welche von wirklichen Thatsachen berichteten, wenn sie auch
erst mehrere Jahrhunderte, nachdem sich dieselben ereignet
hatten, in die Form gebracht wurden, in welcher Confucius
sie vorfand (S. 289), hat man das vollste Recht zu fragen:
wann und wo ist es je in der Welt vorgekommen, dass
Dinge wie die, welche den Inhalt des Schu-king bilden,
lehrhafte Reden im Ministerconseil, noch dazu Reden, die
durch ihren unleidlichen Schulmeisterton die Eigenliebe der
Monarchen durchgängig auf die härteste Probe stellen, der
Nachwelt überliefert werden? dass sie im Schoos der Archive
geborgen die Jahrtausende überdauern, um gerade in dem
richtigen Momente einem gleichgestimmten politischen Kopfe
zur Verfügung zu stehen? und nach welchem kritischen
Kanon ist es, wo die Tendenz überall mit so dicken Farben
aufgetragen uns entgegentritt, erlaubt, wenn es so bedenklich
195 mit der Hauptsache steht, das Nebensächliche als reine Ge-
schichte in Anspruch zu nehmen? Dieser inneren Unmög-
lichkeit gegenüber verschlagen selbst die behaupteten astro-
nomischen Bestätigungen nichts, bei denen es unklar bleibt,
bald, was in die nicht von Astronomen und nicht für Astro-
nomen geschriebenen Stellen erst hineingetragen werden

musste, um sie für den Fachmann berechenbar zu machen, bald, ob das Mass von Kenntnissen, das erforderlich war, um auf dem Wege der Rückrechnung zu leidlich richtigen astronomischen Bestimmungen zu gelangen, den späteren Chinesen wirklich nicht zugetraut werden kann, bald, ob man auch sicher ist, dass die später üblichen Berechnungen der Urzeit nicht etwa erst nach dem Schu-king zurechtgemacht sind. Vollends die sonstigen herkömmlichen Beschwichtigungsgründe (über die der Verfasser S. 289 zu vergleichen ist) wiegen federleicht: als ob nicht einzelne alterthümliche Ausdrücke und obsolete Titel fast mit Nothwendigkeit zum Colorit eines Werkes gehörten, das die Miene annimmt, aus über ein Jahrtausend alten Documenten geschöpft zu sein! Dass Confucius sich bei der Wahl der Namen, welche er zu Trägern seiner Ideen machte, an die Sage und Geschichte seines Volkes gehalten haben wird, ist nur natürlich; was aber an den von ihm benutzten Bausteinen Sage, was Geschichte, was von dem Geschichtlichen in der ursprünglichen Form überliefert, was von Confucius zurecht gemacht ist, wird um so seltener sicher auszumachen sein, als sein Werk frühzeitig kanonisches Ansehen erlangte und mit Nothwendigkeit immer mehr der Regulator für jede Darstellung des Alterthums wurde: eine Garantie für die Authenticität der ältesten chinesischen Geschichte gewährt der Schu-king nicht. Nehmen wir ihn einfach als ein Werk des Confucius, so erklärt sich die Verschiedenheit des Yü-kung von den übrigen Theilen des Schu-king einfach daraus, dass er hier über ein mehr sagenhaftes als geschichtliches Material mit vollster schriftstellerischer Freiheit verfügte, dort wirklich ein altes Document reproducirte, das er in den gesammten Complex des Schu-king nur einzupassen hatte. Wenn also der Verfasser S. 344 in der zweiten der Stellen im Yü-kung, welche Yüs gesammte Thätigkeit recapituliren, eine Annäherung an den Ton zugesteht, mit dem in den übrigen Theilen des Schu-king von derselben gesprochen wird, und ein freilich noch immer fast gleichzeitiges Einschiebsel darin sieht, und wenn er, wie schon bemerkt wurde, den vierten

Theil mit seinem chimärischen Organisationsplane des Reichs nach mathematischen Grundsätzen als spätere Interpolation verwirft, so möchten wir vorziehen, beide Mal Spuren der redigirenden Thätigkeit des Confucius zu erkennen, der dort nur überarbeitete, hier eine ganz neue Einlage machte: die schematische Construction mit ihren mathematischen Spielereien sieht dem Confucius ganz ähnlich, der wegen dieser Richtung nicht unglücklich mit Pythagoras verglichen worden ist. Wir haben, meine ich, dann auch nicht nöthig, was
196 der Verfasser gern möchte, zu leugnen, dass der ersten Stelle wirklich dieselbe mythische Vorstellung von der Thätigkeit des Yü zu Grunde liegt, die den anderen Theilen des Schu-king eigen ist: es war eben auch die des Confucius und seiner Zeit. Durch diese Auffassung wird das Ergebniss des Verfassers über das hohe Alter und die geographische Bedeutung des Kernes des Yü-kung in keiner Weise afficirt; dass mit demselben aber über den Anfang der Dynastie Tschóu (1122 v. Ch.) hinaufgegangen werden müsse, wird schwer zu erweisen sein. Die chinesische Geschichtsüberlieferung vor und nach diesem Datum trägt einen so grundverschiedenen Charakter, dass sich der Unterschied auf den ersten Blick bemerklich macht und dass Kenntniss oder Unkenntniss des Chinesischen bei dem Beobachtenden an der beobachteten Thatsache selbst nichts ändern kann, und der Wechsel ist von allen jenen Kriterien begleitet, an denen man in den Annalen anderer Völker die Grenze zwischen Sagenzeit und geschichtlicher Zeit zu erkennen gelernt hat. Freilich heisst es, Kan-su und Sź-tschwan, die der Yü-kung noch als zum Reiche gehörig kennt, seien zu Anfang der Dynastie Hsia, also gleich nach Yü, dem Reiche verloren gegangen: das ist aber schwerlich mehr als ein nahe liegender Versuch, den Widerstreit des bis ins dritte Jahrhundert v. Ch. von unbekannter Zeit her herrschenden Zustandes mit dem im Yü-kung geschilderten zu erklären. Die Anfänge der geschichtlichen Ueberlieferung tragen einen so fragmentarischen Charakter, und namentlich geographische Angaben fliessen aus den Zeiten nach dem Yü-kung so überaus spärlich,

dass die Frage schwerlich mit Bestimmtheit verneint werden kann, ob jene beiden Provinzen nicht doch vielleicht erst nach dem Anfang der Tschóu dem Reiche verloren gegangen sind.

Allerdings wäre sie zu verneinen, wenn wir uns ver-
trauensvoll der Leitung des Buchs Tschóu-li überlassen
könnten, das bald nach dem Jahre 1122 v. Ch. verfasst sein
soll. A. Weber hat dieses Buch für ein untergeschobenes
Machwerk späterer Zeit erklärt, und der Verfasser widmet
S. 409 ff. eine längere Anmerkung der Widerlegung seiner
Argumente, ohne dass ich jedoch den Eindruck zu bekommen
vermag, als sei die Frage durch seine Auseinandersetzung
endgiltig erledigt. Ich meine, dass es, wo es sich um Er-
zeugnisse primitiver Literaturen handelt, in denen das Buch
die Hauptsache ist, der Verfasser in den Hintergrund tritt,
nie rathsam ist, die Frage auf die scharfe Kante: echt oder
unecht? zu stellen: dass ein Buch, welches die Schilderung
des zur Zeit der Tschóu herrschenden Mechanismus des
chinesischen Reichs zum Vorwurf hat, dem Tschóu-kung bei-
gelegt wird, der in der Tradition als der Urheber dieses
Mechanismus dasteht, entspricht so ganz der Anschauungs-
weise jener primitiven Literaturen namentlich des alten
Orients, dass ich in dieser Autorschaft beim besten Willen
nichts weiter sehen kann als dass das Buch während des
Bestehens der Tschóu, also vor dem Jahre 256 v. Ch. ge-
schrieben ist oder geschrieben sein will. „Oder geschrieben 197
sein will“; denn hier liegen in der That Momente vor, die
an einen wirklichen Betrug denken lassen. Die Verwerfung
des Buchs durch die chinesischen Gelehrten des zwölften
Jahrhunderts ist ein sehr wesentlicher Punkt, sie wird durch
die vom Verfasser richtig gestellte Ueberlieferung, die hinzu-
fügt, dass jene Gelehrten sich durch subjective Gründe politi-
scher Natur hätten leiten lassen, nur abgeschwächt, nicht
aufgehoben: es ist ein wohlbewährter kritischer Kanon, dass
bei der geringen Entwickelung und noch geringeren Ver-
breitung, welche die Kritik auf dem Gebiete der Literatur-
geschichte selbst bei hochgebildeten Völkern erreicht hat,
ein bestimmt ausgesprochener Zweifel an der Echtheit eines

literarischen Products mehr Gewicht hat als ein Dutzend Zeugnisse, die dasselbe auf Treu und Glauben hinnehmen; dass jene Athetese lediglich ausser der Sache liegende Motive gehabt haben sollte, ist umsoweniger wahrscheinlich, als eine andere weniger weit gehende Skepsis bei den Chinesen wenigstens eine Interpolirung des Buchs zu Gunsten der Han im ersten Jahrhundert v. Ch. behauptet. Doch gravirender als die äusseren Verdachtsgründe sind die inneren. Auch hier handelt es sich viel weniger um einzelne Anstösse, die sich vielleicht jeder für sich beseitigen lassen würden, als um den Gesammteindruck des Buches: es ist starrer Schematismus, der nicht bloss mit echt chinesischer Pedanterie bis zum Aberwitzigen durchgeführt ist, sondern auch in dieser Durchführung eine Menge schwindelhafter Details bietet: die Zahlen, die das Verhältniss der männlichen zur weiblichen Bevölkerung angeben, bezeichnet auch der Verfasser als ganz unglaubwürdig (S. 374) und findet es selbst höchst auffällig, dass als die vornehmsten Früchte des reichen Weizenlandes Schen-si zwei Hirsearten genannt werden und ähnliche Anomalien mehrfach vorkommen (S. 376). Dergleichen könnte man allenfalls der Laune des alten Tschóu-kung zur Last legen: aber wie unwahrscheinlich ist das systematische, raffinirte Ceremoniel, das in dem Buche uns vorgeführt wird, in so früher Zeit, die ausgebildete Beamtenhierarchie, in der selbst ein Reichskartograph nicht fehlt, die Breitenbeobachtungen mit dem Gnomon, und was der seltsamen Dinge mehr sind! Und eine innere Unmöglichkeit hätte, glaube ich, auch bei dem in geographischen Fragen sonst so feinfühligen Verfasser schwerer wiegen sollen: die vom Tschóu-li aufgeführten Handelsartikel der einzelnen Provinzen*) Chinas scheinen ihm selbst so überaus dürftig, dass er an einen Irrthum in der Wiedergabe des alten Schriftzeichens denkt (S. 376), diese Dürftigkeit ist aber wenigstens im Einklang mit dem geringen auswärtigen Verkehr der alten Chinesen und der Abgeschlossenheit ihres Landes, die der Verfasser im Vergleich zu seinen Vorgängern eher als grösser

*) [Im Originaldruck steht „Artikel“. F. R.]

denn als geringer ansieht: wie passen aber dazu die Einrichtungen, welche in demselben Buch für den Empfang fremder Gesandten beschrieben werden, wie das Vorhandensein eines förmlichen Dolmetschercorps, das den Verkehr mit 198
den andersredenden Gästen zu vermitteln hat? Der Verfasser schliesst daraus, dass die auswärtigen diplomatischen Beziehungen schon in dieser ältesten Zeit nicht ganz so gering waren, wie es sonst wohl den Anschein habe, und schiebt das Fehlen von Nachrichten über die wirkliche Ankunft von Gesandten fremder Völker auf den Verlust der ausführlichen Chroniken jener Zeit (S. 429 f.). Aber ein solcher regelmässiger diplomatischer Verkehr hat doch einen lebhaften Handelsverkehr zur nothwendigen Voraussetzung, es klafft also hier ein heilloser Widerspruch, für den die einfachste Lösung gewiss die ist, dass bei dem Verfasser des Tschóu-li die Vorstellungen, die er vom Alterthum hatte, sich mit dem Reflexe der Zustände seiner Zeit unvermittelt gekreuzt haben.

Von der Entwickelung der Kenntniss des eigenen Landes bei den Chinesen geht der Verfasser von S. 395 an über zur Betrachtung der Entwickelung des Verkehrs zwischen China und den Völkern im Süden und Westen von Centralasien, und diese weiteren Untersuchungen sind unabhängig von der Vorfrage über die Glaubwürdigkeit der ältesten chinesischen Geschichtsüberlieferung, hinsichtlich welcher wir uns dem Verfasser nicht hatten anschliessen können. Er behandelt zunächst gewisse vorgeschichtliche Beziehungen zwischen China und den fremden Ländern, vor Allem die wichtigste und sicherste, die in der Gleichheit der Mondstationen bei Chinesen, Indern und Arabern vorliegt. Der Verfasser entscheidet sich hier mit Whitney gegen Weber für die Unabhängigkeit der Chinesen von Indien, weil die arabische Reihe der Mondstationen eine grössere Verwandtschaft mit der chinesischen als mit der indischen zeigt. Man wird kaum umhin können, seiner umsichtigen und klaren Auseinandersetzung des Sachverhaltes beizupflichten; ob aber auch der von ihm, allerdings wie immer in sehr behutsamer Weise, vorgeschlagenen Erklärung ihrer Entstehung, ist mir

zweifelhaft. Freiherr v. Richthofen leugnet die Herkunft der Mondstationen aus Chaldäa, an der nach Weber auch Whitney festgehalten hatte, weil nichts uns zu der Annahme berechtige, dass schon in der Urzeit ein Völkerverkehr stattfand, wie ihn erst eine sehr gesteigerte Cultur, wahrscheinlich Jahrtausende später, hervorgebracht habe. „Handelsartikel (sagt er S. 414) konnten wohl auch damals, indem sie von Hand zu Hand gingen, Gegenden erreichen, die von ihrem Ursprungsort weit entfernt waren; aber von Elementen einer verhältnissmässig hohen geistigen Cultur ist es nicht zu erwarten, dass sie, wie etwa später der Buddhismus, über die Gebiete uncivilisirter Völker hinweg nach verschiedenen Richtungen hin sich ausbreiten konnten.“ Schon die Richtigkeit dieses allgemeinen Satzes scheint mir nicht unanfechtbar: Culturelemente folgen dem Handel und wandern wie Waaren, nichts aber verbreitet sich anerkanntermassen rascher und weiter als Alles, was mit Aberglauben zusammenhängt, und
199 ganz besonders Astrologisches. Er nimmt nun an, dass die Mondstationen ein gemeinsames Besitzthum aus der Urzeit vor der Wanderung seien, als Chinesen, Inder und zwar nicht Araber, aber ihre supponirten Lehrmeister, die Akkader der Assyriologen noch zu beiden Seiten des Pamir sassen, das alle drei Völker dann in ihre neue Heimath mitgebracht hätten; aus Babylonien nämlich könnten die Araber die Mondstationen nicht erhalten haben, weil sich von diesen bisher bei den Chaldäern keine Spur gefunden habe. Abgesehen von der äusserst problematischen Existenz dieser Akkader, gegen die sich für die Grenzwissenschaften der Assyriologie ein Sicherheitscordon dringend empfehlen dürfte, bietet sich von selbst der Einwand, dass wir von Mondstationen bei den Akkadern, die ja als Urheber aller Weisheit der Chaldäer in Anspruch genommen werden, erst recht nichts wissen. Die *menâzil* der Araber sind schwerlich unter den Beduinen, sondern in Südarabien entstanden: die durchaus excentrische, mit dem Besitz ausgedehnten Küstengebietes verbundene Lage der drei Völker, welchen die Mondstationen eigen sind, macht also eine Vermittelung zur See wahrschein-

licher als eine zu Lande; und wenn auch diese Mondstationen für bedeutend älter gelten müssen, als Weber annahm, so ist doch nicht abzusehen, was uns nöthigte hier nach Jahrtausenden zu rechnen. Doch nehmen wir selbst den schwierigsten Fall an, setzen wir mit dem Verfasser einen Verkehr, der in uralter Zeit durch die gesammte Ausdehnung der öden Steppen Centralasiens oder durch das wilde Gebirgsland zwischen China und Indien hätte stattfinden müssen, was sind alle Schwierigkeiten einer solchen Hypothese verglichen mit denen, in welche die des Verfassers uns verwickeln würde, dass nämlich in einer Urzeit, die nicht bloss Jahrtausende, sondern vermuthlich mehr als eine Myriade [von Jahren] zurückgelegt werden müsste, als Chinesen und Inder, dann aber gewiss auch das arische Urvolk und sehr wahrscheinlich auch die Indogermanen überhaupt, noch neben einander am Pamir wohnten, diese Urvölker schon so etwas wie die Kenntniss der Mondstationen besessen haben sollten, die der Verfasser selbst als „Element einer verhältnissmässig hohen geistigen Cultur“ bezeichnet hat?

Gern folgen wir wieder dem bewährten Führer in der interessanten Darlegung, die er von den ersten historisch verfolgbaren Anfängen einer Verbindung zwischen China und den Ländern des Westens giebt; der Keim zu einer solchen war im Seidenhandel gegeben, der jedoch in der frühesten Zeit nur von Hand zu Hand ging, durch einzelne Händler vermittelt, und diese Seidenhändler, erst issedonische, dann chinesische, sind es, an denen nach der Ansicht des Verfassers *der Namen Seren* zuerst haftet. Ein regelmässiger Landverkehr durch Karawanen begann erst seit dem Jahre 114 v. Ch., nachdem Tschang-kien die Westländer für China förmlich entdeckt hatte.

*Auf die Feststellung der von und nach Serica
führenden Handelsstrassen* hat der Verfasser eine be- 200
sondere Sorgfalt verwendet; er hat von ihnen S. 458 ff. und
ausserdem in einem besonderen Vortrage gehandelt, der unter
dem Titel „Ueber die centralasiatischen Seidenstrassen bis
zum zweiten Jahrhundert n. Ch.“ in den Verhandlungen der

Gesellschaft für Erdkunde für 1877, S. 96 ff. abgedruckt ist. Für eine genaue Kenntniss derselben sind wir ausschliesslich auf Ptolemäos angewiesen, der die von Handelsreisenden des Maës Titianos herrührende und in das Werk seines Vorgängers Marinos übergegangene Beschreibung seinem Gradnetze einverleibte. Da diese Einzeichnung aber nach Voraussetzungen erfolgt ist, die von Willkürlichkeit nicht frei sind, so wird sich auch jeder Versuch einer Identificirung der von ihm genannten Namen mit anderweitig bekannten immer innerhalb eines grösseren Spielraumes bewegen. Gegen die vom Verfasser für die Vergleichung aufgestellten Grundsätze lässt sich im Princip nichts einwenden: er legt Gebirgszüge und Flüsse als das Sicherste zu Grunde und nimmt an, dass sich für Ptolemäos, der die Grenzen des Unbekannten nicht kannte, die Entfernungen verkürzen, je weiter die Gegenden von den wenigstens schwach erleuchteten Linien des Imaos und Emodos abliegen; auch stelle er die von den Strassen überschrittenen Gebirgsgegenden im Vergleich zum Flachland als unverhältnissmässig ausgedehnt dar, während solche Gebirgsländer, welche von keiner Strasse berührt wurden, zusammenschrumpften. Auch von den Ansätzen, welche der Verfasser so im Einzelnen für die Localitäten des Ptolemäos gewinnt, dürfen wenigstens die die erste Hälfte der Strasse nach Serica betreffenden im Wesentlichen als wohlgelungen bezeichnet werden. In die Orographie dieser Gegenden bei Ptolemäos zuerst die richtige Einsicht erlangt zu haben, ist ein grosses Verdienst desselben. Sie wurde ihm namentlich dadurch möglich, dass er die übliche verlockend aussehende Combination des kasischen Gebirgs mit Kaschgar als irrig erkannte: es ist vielmehr das Kwenlun-Gebirge; nach einer nicht unwahrscheinlichen Vermuthung des Verfassers haben beide von dem das kostbarste Product dieser Gegenden bildenden Kasch-Stein oder Nephrit, nicht aber von dem westtibetanischen Volke der Khaça, ihren Namen erhalten. In dem Oechardes des Ptolemäos erkennt er, was eigentlich nie hätte fraglich sein sollen, den Tarym-Fluss wieder. Ein weiterer grosser Fortschritt ist durch Freiherrn v. Richthofen

darin erreicht worden, dass seine Untersuchungen festgestellt haben, dass die von Ptolemäos beschriebene Seidenstrasse nur in der zur Zeit der Han allein gebräuchlichen den Südrand des Tarym-Beckens entlang führenden Strasse gesucht werden darf, über die von ihm aus chinesischen Quellen treffliche Erläuterungen gegeben worden sind. Die Erklärung des späteren Laufs der Strasse bewegt sich um die schwierige Frage, wie das verschobene Bild, welches die Ptolemäische Karte von dem ganzen durchzogenen Gebiete entwirft, zurechtzurücken ist. Der Verfasser meint, je weiter sich Ptolemäos 201
von den beiden Grenzgebirgen entferne, desto unbestimmter würden seine Vorstellungen, desto kühner die Combinationen in Betreff der Flüsse, Gebirge und Völkerwohnsitze; während sich daher seine Karte im Osten des Imaos und im Norden des Emodos mit der jetzigen recht gut vergleichen lasse, würden im Osten die Analogien immer schwächer, nur in weitester Ferne leuchte eine Stadt Sera metropolis in nebelhaften Umrissen hervor (S. 482. 479). Hiergegen lässt sich gleich im Allgemeinen einwenden, dass ja als Quelle der Bericht der Handelsreisenden des Maës Titianos zu Grunde liegt, welche die ganze Tour vom Steinernen Thurm bis nach Sera gleichmässig als Augenzeugen kannten, dass daher nicht abzusehen ist, warum ihre Kunde für den zweiten Theil der Reise nebelhafter gewesen sein soll als für den ersten. Allerdings leugnet Freiherr v. Richthofen in der Abhandlung über die centralasiatischen Seidenstrassen S. 114, dass fremde Kaufleute über Scha-tschóu hinaus gekommen seien; wie sich dies aber mit den bestimmten Aussagen des Ptolemäos I, 11, 4. 6 vereinigen lassen soll, vermag ich nicht einzusehen. Weil der Name des Flusses Bautisos mit dem der osttibetischen Bhôṭa zusammenzuhängen scheint und einer seiner Quellflüsse im Emodos oder *Haimavata*[1]) entspringt, sieht der Verfasser es als unwiderleglich an, dass darunter der Yarudzangbo in Tibet zu verstehen sei (S. 490), und vereinigt

1) Diesen Namen verwendet Ptolemäos für das Tangla-Gebirge zum Unterschied von Imaon, was bei ihm Westhimâlaja und Muztag bedeutet; der Osthimâlaja ist sein Bepyrron.

die ebenso unbestreitbare Thatsache, dass die Strasse nach Sera (d. h. Hsi-ngan-fu) bei Ptolemäos den Hwang-ho überschreitet, für welchen denn auch Andere längst den Bautisos erklärt haben, durch die Annahme, dass der Geograph eine falsche Combination gemacht und den Hwang-ho für eine nordöstliche Fortsetzung des Yarudzangbo gehalten habe; die drei Quellflüsse des Bautisos seien nichts als eine schematische Wiederholung der drei Quellflüsse des Oechardes. Dass die südlichsten Namen, die Ptolemäos in Serica nennt, indischen Ursprungs sind, ist eine einleuchtende Bemerkung; es lassen sich dafür aber auch andere Erklärungen geben, die keine so vollständige Umstürzung seiner Karte bedingen. Ein Blick auf die Karte von China lehrt, dass der Ta-tung-ho und der Hauptfluss des Hwang-ho den beiden Quellflüssen des Bautisos, die im kasischen und im emodischen Gebirge entspringen, genau entsprechen; die Information war für den, der den Hwang-ho bei Lan-tschóu-fu überschritt (und das musste der, welcher die Strasse nach Sera zog), nicht schwer zu erlangen, da die Vereinigung des Hwang-ho und Ta-tung-ho sich erst kurz vor Lan-tschóu-fu vollzieht. Höchstens über die Identificirung des dritten Quellflusses des Bautisos kann ein Zweifel obwalten; im Allgemeinen aber scheinen mir
202 die Sachen nirgends so zu liegen, dass wir nöthig hätten, mit dem Verfasser den Ptolemäos phantastischer Willkür zu zeihen.

Später noch als durch die Landverbindung wurde China den westlichen Nationen auf dem Seewege bekannt; erst seitdem man gegen die Mitte des ersten Jahrhunderts n. Ch. die Monsuns für die Seeschiffahrt zu benutzen lernte, nahm der Welthandel grösseren Aufschwung und man unternahm Reisen bis an die äussersten Enden von Indien und darüber hinaus. Damals ist es, wo zum ersten Male der Name Sinen auftaucht. Seit Martini ist dieser allgemein von der Dynastie Tsin abgeleitet worden, die dem in viele Königreiche getheilten China die Einheit brachte und es dann die kurze Zeit von 221—206 v. Ch. beherrschte, der es jedoch noch nicht gelang, die südlichsten Provinzen, deren Häfen man

als Ziel des frühesten Seeverkehrs erwarten sollte, dauernd mit dem Reiche zu vereinigen. Schwierigkeit machten bisher weniger diese Umstände, als die für viel älter geltende Erwähnung des Namens Ćîna bei den Indern im Mahâbhârata und im Gesetzbuche des Manu. Der Verfasser hält nun diese Ćîna für ein von den späteren Ćîna oder Chinesen ganz verschiedenes Volk, das er, gestützt auf eine Stelle des zuerst genannten Epos, wo auf dem Wege von Madhjadêça nach dem westlich von den Gangesquellen gelegenen Kulinda nach einander die Länder der Ćîna, der (wie der Verfasser S. 440 nachgewiesen hat) ehemals östlich von Chotan sitzenden Tukhâra und der in dem Lande am oberen Indus, das noch heute Dardistan heisst, wohnenden Darada durchzogen werden, mit dem von Leitner dort und in Gilgit entdeckten Volke der Schina identificirt. Abgesehen von dem principiellen Bedenken, welches dem Auskunftsmittel einer Verwechselung in Folge von Namensgleichheit immer entgegensteht, ist der Uebergang von *ć* in *sh* oder umgekehrt, der angenommen werden müsste, im Indischen ohne jede Analogie; sodann wird, wie ein Blick auf die Karte lehrt, der Bericht um Nichts vernünftiger, auch wenn man dem Dichter eine Kunde der Ursitze der Tukhâra beimisst und annimmt, dass die Schina, die jetzt gemeinsame Sitze mit den Darada haben, früher östlicher gewohnt haben: das geographisch Unmögliche beruht eben darin, dass, um ein relativ nahes, am mittleren Himâlaja gelegenes Gebiet zu erreichen, der Weg durch Völker genommen wird, die auch nach dem Verfasser in weiter Ferne am westlichen Ende des Himâlaja wohnen. Nichts scheint mir sicherer, als dass der Dichter von der Lage Kulindas keine klare Vorstellung hatte und die ihm bekanntesten Völker des Nordens als auf dem Wege dahin liegend aufführte; und zwar nannte er ganz richtig zuerst die im Nordosten wohnenden Chinesen, dann die Tukhâra im Norden, endlich die Darada im Nordwesten: man könnte geneigt sein, in der Nennung der Chinesen in solcher Umgebung ein Zeichen zu sehen, dass die Stelle zu einer Zeit geschrieben ist, als diese ihre Macht bereits weit

203 gegen Westen hin ausgedehnt hatten. Mit Sicherheit dürfte dies wenigstens von einer zweiten Stelle des Mahâbhârata gelten, wo die Pferde der Ćîna gerühmt werden, einer Stelle, die freilich nicht auf das eigentliche China passt, aber noch weniger, denke ich, auf das Gebirgsvolk der Schina, dagegen sehr gut auf den Chinesen unterworfene Theile des Tarym-Gebiets. Eine dritte Stelle, an welcher die Javana und Ćîna zu den Kambôǵa, d. i. nach indischer Theorie einem der entarteten Kriegerstämme des Nordwestens, gerechnet werden, führt zu demselben Ergebniss und giebt zugleich einen schlagenden Beweis für ihre späte Entstehungszeit; denn dass die Javana der Inder die Griechen und nur die Griechen sind, deren Name zwar später von den Indern auf andere Westvölker übertragen, ehe sie aber dieselben kennen lernten, sicher nie für ein anderes Volk gebraucht worden ist, kann jetzt füglich nicht mehr bezweifelt werden. Noch entschiedener steht der Charakter einer späteren Zeit der Stelle des Gesetzbuchs an der Stirn geschrieben, welche die Ćîna neben Pahlava (d. i. Parthern), Javana und Çaka nennt. Aber auch für die Hauptstelle des Mahâbhârata lässt sich der sichere Beweis führen, dass sie erst nach dem Jahre 157 v. Ch. verfasst worden sein kann. Der Verfasser hat nämlich durch einen vortrefflichen Excurs S. 439 ff. die längst vermuthete Identität der Yue-tschi und der Tocharer über jeden Zweifel erhoben und, was neu ist, nachgewiesen, dass der Name Tukhâra nicht ein alter am Gebiete des oberen Oxus haftender Name ist, der auf das einwandernde Volk übertragen wurde, sondern vielmehr ein diesem Volke eigenthümlicher Name, den es aus seinen früheren Sitzen mitbrachte.[1]) Es freut mich,

1) Der Verfasser hält es für seine Pflicht, S. 441 auf eine Schwierigkeit hinzuweisen, die seiner und Yules Ansicht aus den assyrischen Keilschriften erwachse, laut welchen Sanherib das auf den höchsten Gipfeln des Berges Nypur hausende Volk der Tokharri und dann die ebenfalls in pfadlosen Gebirgen wohnenden Dahae bezwungen habe; Professor Schrader habe die Richtigkeit der Uebersetzung bestätigt. Dieser „Schwierigkeit“ gegenüber ist einfach an Folgendes zu erinnern, 1) dass die Dahae sonst allerwärts nur als ein steppenbewoh-

hier eine Ansicht ausgesprochen zu sehen, zu der ich längst auf anderem Wege, durch eine Erwägung der positiven und negativen Aussagen der Griechen, ebenfalls gekommen bin. Nur in einem Punkte vermag ich die Ansicht des Verfassers nicht zu theilen: er hält die verlassenen Sitze der Tu-ho-lo, 204
die Hsüen-tsang östlich von Chotan traf, für die älteste Heimath des Volks, das von da in unbekannter Zeit in die Gegend der Yü-mönn-Passage zwischen Scha-tschóu und dem Ki-liën-schan ausgewandert sei, um dann von dort im Jahre 157 v. Ch. verdrängt zum grösseren Theile die weite Wanderung anzutreten, die es schliesslich nach Baktrien führte. Nun wissen wir aber, dass ein kleinerer Theil des Volks, von den Chinesen die kleinen Yue-tschi genannt, sich damals südwestlich wendete und bei den tibetischen Kiang Aufnahme fand; diese kleinen Yue-tschi zogen im dritten Jahrhundert n. Ch. nach Indien: es ist also das Einfachste, die Stelle des Hsüen-tsang auf die von den kleinen Yue-tschi damals verlassenen Sitze zu beziehen, so dass zu einem Zurückgreifen auf vermeintliche Ursitze des Volkes keine Nöthigung vorliegt. Wenn man annimmt, dass die Stellen des Mahâbhârata frühestens um die Wende des zweiten und ersten Jahrhunderts v. Ch. verfasst sind, so nimmt man damit nichts an, was dem Ergebnisse der neueren Untersuchungen über das indische Epos widerstritte. Sie gewähren also für Hypothesen über den

---

nendes Nomadenvolk bekannt sind und dass lediglich eine der bei den für das grosse Publicum schreibenden Assyriologen üblichen Schönfärbereien vorliegt: Ménant, Annales p. 220 lässt, ehrlich wie immer, Dayi wie es ist; 2) der Berg Nipur wird anderwärts von demselben Sanherib nach Aramu und kurz vor Chalanne und Kutha als eine von den Kaldu bewohnte Localität angeführt (ib. p. 226), also fast am anderen Ende von Asien; 3) Geographen, die für einen Unterschied von beiläufig dreissig Längengraden in der Berge versetzenden Macht eines Rechtsvorgängers des Xerxes eine ausreichende Garantie zu erkennen sich ausser Stande sehen, wird die Frage sich aufdrängen, ob Sanherib statt mit Tocharern und Dahern nicht etwa bei der in der Nähe des Flusses Tschorokh gelegenen alten Festung Thukhars im Lande der Taer (arm. Tajch), worüber St. Martin, Mém. sur l'Arménie II p. 187 zu vergleichen ist, Krieg geführt hat. 204

Ursprung des Namens Ćîna eine ziemliche Latitüde; *eines* beweist die in ihnen stehende Gruppirung der Ćîna mit nordwestlichen Völkern aber doch: *dass diese* Kunde von China den Indern auf dem Landwege und aller Wahrscheinlichkeit nach über die Handelsstrasse zugekommen ist, die in alter Zeit von Chotan nach Ladâk und dem oberen Indus führte (über sie vergleiche man den Verfasser S. 466 f.). Und hierin liegt allerdings eine grosse Schwierigkeit, die der Verfasser mit Recht ernsthafter genommen hat als alle seine Vorgänger: die Chinesen haben sich selbst nie so genannt und die kurze Zeit, während der die ihnen selbst sehr verhasste Dynastie Tsin dem Reiche officiell den Namen gab, war keine Gelegenheit zu einem lebhaften Verkehr nach Aussen, der dem Namen jene universelle Verbreitung hätte verschaffen können. Auch lässt sich gar nicht leugnen, dass die Griechen den Namen Sinä in Folge des Seeverkehrs erhalten haben, und der Verfasser sucht sogar den Nachweis zu führen, dass er zuerst an Gegenden haftet, die nicht zu China gehörten und erst lange nach der Herrschaft des Hauses Tsin unter chinesische Botmässigkeit gerathen waren.

Um zu zeigen, dass in solchen Gegenden der früheste Sitz des Seeverkehrs mit dem Westen gewesen sei, geht der Verfasser auf eine *Untersuchung über die Lage von Kattigara* ein, das uns Ptolemäos aus Marinos jenseit eines Flusses Kutiaris als den äussersten Hafen nennt, den die Seefahrer berührten, eine Oertlichkeit, die man an allen möglichen Punkten von der Mündung des Mekhong an bis zu der des Yang-tszĕ-kiang gesucht hat. Freiherr v. Richthofen widerlegt die Ansichten derer, die es in Canton oder gar in Nan-king wiederzufinden meinten, und entscheidet sich (S. 508 ff.) für die Stadt Ketscho (chinesisch Kiau-tschi) am
205 Flusse Songka in Tonkin aus folgenden Gründen: 1) hier ist ein nach Norden gerichteter Golf, an dessen durch die Halbinsel Lai-tschóu und die Insel Hai-nan gebildeter Ostseite die Küste nach Süden umbiegt und so die Vorstellung erwecken konnte, dass das Meer hier zu Ende sei; 2) hier lassen sich die jenseits Kattigara sich ausbreitenden Rohr-

sümpfe, über welche hinaus unbekanntes Land war, im Delta des Songka wirklich nachweisen; 3) von hier aus führte der Landweg nach der Hauptstadt Sinä, worunter nach den zur Zeit des Ptolemäos bestehenden Verhältnissen nur die damalige Residenz Lo-yang gemeint sein konnte, in nordöstlicher Richtung, bis man in den Bereich der nach Norden führenden Binnenschiffahrt gelangte. Die Quelle der hier in Betracht gezogenen Angaben sind für den zweiten und dritten Punkt Nachrichten, die jünger waren als die Zeit des Marinos und die Ptolemäos selbst von Seefahrern in Erfahrung gebracht hatte; sie lauten nach dem, was er I, 17, 5 mittheilt, so. „Er habe (sagt er) auf diesem Wege auch die entlegneren Theile Indiens bis zur Goldenen Halbinsel und von da bis Kattigara erkundet, und zwar stimmten seine Gewährsmänner darin überein, dass auf dem Hinwege die Fahrt eine östliche, auf dem Rückwege eine westliche Richtung habe, und dass die Dauer der Zurücklegung der Fahrten unbestimmt und ungleichmässig sei; ferner, dass jenseits der Sinen Land und Hauptstadt der Seren liege und östlich davon (das heisst aber wegen der für fortgesetzt östlich gehaltenen Gesammtrichtung nur „jenseits“) unbekanntes Land sei mit sumpfigen Seen, die so dicht mit mächtigem Rohr bestanden seien, dass man an dieses sich haltend den Uebergang bewerkstellige, und dass von da (d. h. von den Seren) eine Strasse über den Steinernen Thurm nach Baktrien und eine andere über Palimbothra nach Indien führe; endlich, dass der Weg von der Hauptstadt der Sinen nach dem Hafen Kattigara nach Südwesten gehe.“ Der zweite Punkt kommt somit in Wegfall. Es handelt sich, wie man sieht, um eine Kunde, die mit Kattigara nichts zu schaffen hat, ein Stück mythischer Geographie, das mit den Sagen von den Uttarakuru zusammenhängt. Was den ersten Punkt betrifft, so hat Freiherr v. Richthofen trefflich erklärt, wie Ptolemäos zu der Vorstellung gelangen konnte, dass das Hinterindien an der Ostseite bespülende Meer nur ein Meerbusen sei, jenseits dessen die Küste sich in südwestlicher Richtung fortsetze und, wie er meinte, weit im Süden mit Afrika verbunden sei; aber

diese Frage und die nach der Lage von Kattigara stehen in keinem directen Zusammenhange, und jene Erklärung passt nicht zur Ansetzung von Kattigara an der Stelle von Ketscho, sondern würde eher die Verlegung dieses Hafens etwa an die Südspitze der Insel Hai-nan erheischen. Die Stelle, um die es sich handelt, ist die von Ptolemäos I, 14, 1 aus Marinos mitgetheilte: „Dieser (sagt er) habe die Dauer der Fahrt über das offene Meer von der Goldenen Halbinsel nach Katti-
206 gara in Stadien nicht angegeben, sondern sich nur auf die von Alexander gemachten Mittheilungen berufen, nach welchen das Land von dort an dem Mittage gegenüberliege und man längs desselben hinfahrend in zwanzig Tagen nach der Stadt Zabä gelange; wenn man von da aus einige Tage über das offene Meer fahre (διαπλεύσαντας) in der Richtung gegen Süden, und zwar mehr nach links zu, werde Kattigara erreicht.“ Die Worte ἐναντία τῇ μεσημβρίᾳ können nichts bedeuten als „dem Mittage gegenüberliegend“, d. h. die Richtung der Küste war eine von West nach Ost; sie werden von Ptolemäos an der Parallelstelle I, 14, 6 mit „dem Aequator parallel“ umschrieben, und eine andere Deutung als die seinige ist überhaupt nicht möglich. Da der Ausgangspunkt der zwanzig Tage das Ende der Halbinsel von Malakka ist, so kann nur die Küste von Meklong bis Huyen gemeint sein, und an die Stelle von Huyen wird in der That Zabä von der Ptolemäischen Karte gesetzt. Wenn auch das Mass von einigen Tagen Fahrt, die Kattigara von Zabä entfernt sein soll, sehr allgemein gehalten ist, der Ausdruck διαπλεῖν an Unklarheit leidet und die Behauptung, die Richtung sei (wie Ptol. I, 14, 6 ganz richtig definirt hat) eine südöstliche, für die ganze Fahrt unmöglich richtig sein kann, vielmehr auf einem mangelhaften Referat zu beruhen scheint, so geht doch aus Allem so viel mit Sicherheit hervor, dass Kattigara in keiner zu grossen Entfernung von den Mekhong-Mündungen gesucht werden darf. Gegenwärtig nimmt die Strasse, welche in einiger Entfernung von der Küste durch ganz Annam und dann weiter nach China führt, bei Phuoktui, südöstlich von Saigon, ihren Anfang. Die Ansicht von d'Anville und Klap-

roth, welche nach dem Vorgange von Edrisi Kattigara an der Stelle von Saigon angesetzt haben, ist also von allen die einzig stichhaltige. Wir sind somit, wenn wir uns auch der Ortsbestimmung des Verfassers nicht anschliessen konnten, doch auf anderem Wege zu demselben Ergebnisse wie er gelangt, dass dieses wichtige Emporium an der Küste lag, welche die Chinesen unter dem Namen J'i-nan mit einbegriffen haben, der bei ihnen Tonkin und Cochinchina bezeichnete.

In diesem J'i-nan sieht nun der Verfasser das Prototyp der Formen Ćîna, Ćîn, *Σῖναι*, unter denen das Reich der Mitte bei den abendländischen Völkern erscheint: J'i-nan sei von dem Seevolke der Malaien Tschina ausgesprochen und auf das südliche China ausgedehnt worden; durch sie hätten, wie er mit Klaproth annimmt, die fremden Seefahrer den Namen kennen gelernt. Die Malaien lässt man, glaube ich, bei dieser Frage am Besten ganz ausser Spiel; es müsste erst bewiesen werden, dass die Malaien schon in so früher Zeit über die indischen Inseln verbreitet gewesen sind, und bewiesen werden, dass sie den Namen Tschina nicht, wie so vieles Andere in ihrem Begriffs- und Wortschatz, von den Indern empfangen haben, und um beide Beweise dürfte es sehr misslich stehen. Es bliebe die Möglichkeit, dass die Inder ihr *C'îna* direct aus J'i-nan gebildet und den Namen Griechen und Persern mitgetheilt hätten. 207
Nun ist er zwar in der That den Griechen durch den Seeverkehr mit Indien bekannt geworden; aber daraus lässt sich zwar eine gewisse Präsumption dafür ableiten, dass er indischen Ursprungs ist, mit Nichten jedoch folgern, dass er auch den Indern von der See her zugekommen sein muss.

Gleich das anerkannt älteste Zeugniss aus der griechischen Literatur, das des Periplus des Erythräischen Meeres § 64—65, ist dieser Annahme nichts weniger als günstig: im Gegentheil enthält diese Stelle über die Gegend von Thin im hohen Norden, bei der das Meer zu Ende geht, mit einer sehr grossen Stadt im Innern Namens Thin, von der die Seide zu Lande nach Barygaza über Baktra und andererseits

nach Limyrike über den Fluss Ganges gebracht wird, eine schwer zu erreichende Gegend, von der nur vereinzelt einige Wenige herkämen, den unzweideutigsten Hinweis, dass auch diese Kunde von China den Gewährsmännern des Periplus nur auf dem Wege des Landhandels zu Theil geworden ist. Es ist derselbe Weg, auf welchem etwa im zweiten Jahrzehnt n. Ch. der Vater des Rachias, des Hauptes der unter Claudius nach Rom geschickten Gesandtschaft, von Ceylon aus zu den Seren kam. Eine eigenthümliche Combination der Nachrichten, welche zur See und zu Lande nach Indien gelangten, wie sie der Verfasser S. 507 in der Stelle des Periplus sehen will, lässt sich in ihr nicht finden, sowohl ihr Reden vom Landhandel und Schweigen vom Seehandel, als die nebelhaft verschwommenen Vorstellungen des Periplus von Allem, was über den Ganges hinaus liegt, schliessen bei seinem Verfasser sogar jede Kunde von einem Seeverkehr von Indien nach China positiv aus. Dagegen ist sein Zeugniss völlig im Einklang mit dem, was sich aus den ältesten einheimischen Zeugnissen im Mahâbhârata und im Gesetzbuche des Manu ergab. Zu dem gleichen Resultate führt die Form, in welcher der Name an jener ältesten Stelle des Periplus erscheint; er lautet nicht *Θῖναι*, sondern *Θίν*[1]), beseitigt also jede unmittelbare Herleitung von J'i-nan ohne Weiteres und lässt sogar die Entstehung aus indischem *C'ina* hinter der aus mittelpersischem *C'in* als weniger wahrscheinlich zurücktreten: in Barygaza kann der Grieche den Namen ebenso gut von iranischen als von indischen Kaufleuten gehört haben.

Können auch die iranischen Belege für den Namen Ćîn oder Dschenastan (*Τζινιστά*) sich an Alter mit den griechischen entfernt nicht messen, so ist doch die richtige Anwendung, die Seitens der Perser von demselben gemacht wird, beweisend zwar nicht dagegen, dass sie ihn von den Indern, um so entschiedener aber dagegen, dass sie ihn von

1) Natürlich ist das einzige abweichende *Θῖνα ἀφ' ἧς* nicht in *Θῖναι*, sondern nach den vier anderen Stellen in *Θὶν ἀφ' ἧς* zu verbessern.

der Seeseite her erhalten haben. Wenn der Verfasser (S. 523) auch bei den Persern in dieser richtigen Anwendung nur das 208
Ergebniss einer glücklichen Schlussfolge anerkennen will, so wüsste ich nicht, womit dies irgend wahrscheinlich gemacht werden könnte. Für directe Beziehung des Namens auf dem Landwege scheint der Umstand zu sprechen, dass die Benennung Baghbur für den „Himmelssohn“, welche schon an der ältesten Stelle, in der dem Moses von Khorʿni zugeschriebenen Geographie, mit Dschenastan in Verbindung gebracht wird, sich begrifflich und lautlich leichter aus dem Persischen als aus dem Indischen erklären lässt. Mit Sicherheit wird die Frage, ob Indern oder Iraniern in Bezug auf die gegenseitige Mittheilung des Namens die Priorität gebührt[1]), schwer zu beantworten sein, weil sie lediglich von der Entscheidung der anderen Frage abhängt, welches von beiden Völkern früher einen Antheil an dem über Centralasien betriebenen Seidenhandel gehabt hat.

Es bleibt dabei, dass für das Wort Ćîna oder Ćîn eine Erklärung gesucht werden muss, die seine Mittheilung auf dem Landwege berücksichtigt. Die gewöhnlichste Art, in der Gesammtnamen für ein Land oder Volk bei anderen Völkern entstehen, ist die, dass diese den Namen des ihnen zunächst gelegenen Theils auf das Ganze übertragen. Die westlichste, von der grossen Seidenstrasse zuerst und ausschliesslich berührte Landschaft Chinas ist Tsin, von 897—206 v. Ch. Sitz eines eigenen Reichs, das zuletzt die Alleinherrschaft über China erlangte. Lange nachher ist Tsin noch ein Mal eine selbständige Herrschaft geworden, die sich unter drei verschiedenen Dynastien von 349—433 n. Ch. behauptete; und dass der Name in der Zwischenzeit nie aufgehört hatte im wirklichen Gebrauche zu sein, ersieht man aus der gelegentlichen Notiz, dass im Jahre 102 v. Ch. in der Hauptstadt von Ta-wan, nach einer anderen Nach-

1) Der Ausdruck „Ćîn und Mâćîn“ ist hierbei völlig irrelevant; es ist ein aus moslemischer Zeit stammendes Pendant zu „Gog und Magog“ mit beabsichtigtem Anklang, wodurch dieses erläutert werden soll, und hat schwerlich mit indischem *Mahâćîna* etwas zu schaffen.

richt im Jahre 83 in einer Stadt der Hiung-nu, Flüchtlinge aus Tsin lebten, die sich auf das Brunnengraben verstanden (Richthofen, China S. 457; Deguignes, Geschichte der Hunnen, übersetzt von Dähnert I S. 186). Die herkömmliche Ableitung des Namens China ist also nicht zu verwerfen, sondern nur zu modificiren.

Des Verfassers Ansicht, dass der Name der Seren immer auf Landhandel, der der Sinen immer auf Seehandel zurückzuführen sei, bedarf, wenn sie auch von einem richtigen Grundgedanken ausgeht, einer Einschränkung. So gut wie der Autor des Periplus eine richtige Kunde hat, dass Thin sich weit ins Innere streckt und das Land ist, aus dem die Seide kommt, fehlt es auch nicht an griechischen Schriftstellern, die recht gut wissen, dass das Serenland
209 am Meere liegt: den Bericht des Pausanias hat der Verfasser selbst angeführt (S. 521); ich füge den Namen des Flusses Seros hinzu, der in einer der von Ptolemäos benutzten Quellen den Songka bezeichnete. Die ausdrückliche Scheidung zwischen Seren und Sinen ist nicht, wie der Verfasser es hinstellt, die Regel, sondern eine auf Ptolemäos und die von ihm abhängigen Späteren zu beschränkende Ausnahme. Um es kurz zusammenzufassen, der Unterschied ist nicht so sehr ein räumlicher, wie ein zeitlicher: Seren ist die unbestimmt gehaltene ältere, Sinen die durch den regeren Verkehr seit 114 v. Ch. in Aufnahme gekommene neuere Bezeichnung, beide aber sind den westlichen Völkern auf dem Landwege zugekommen, wenn auch die zweite von den Griechen zuerst in Indien vernommen worden ist.

Als die Chinesen um die Mitte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. die Herrschaft über Centralasien wieder verloren und nicht viel später auch die Blüthe des römischen Kaiserreichs zu schwinden begann, trat, wie uns vom Verfasser nachgewiesen wird, eine Periode der gegenseitigen Entfremdung ein, der Verkehr zwischen beiden hörte zwar nicht völlig auf, wurde aber sporadischer, und die Zeugnisse über ihn sind entsprechend seltener. Diese, unter denen das des Kosmas Indikopleustes (beiläufig, eines Nestorianers) aus dem

sechsten Jahrhundert als das eines Mannes, der selbst nach Indien gereist war, eine besondere Bedeutung beansprucht, werden vom Verfasser auch jetzt sorgsam besprochen, wenn auch nicht in so eingehender Detailuntersuchung, wie die der vorhergehenden Periode. Am Ersten könnte man hier die Stelle des Bardesanes (um 218—222) über die Sitten der Seren[1]) vermissen, weil ihn seine sonstigen Nachrichten als einen gründlichen Kenner des Orients erscheinen lassen. Im Uebrigen verdient diese Zusammenstellung volles Lob nicht bloss wegen dessen, was sie giebt, sondern auch wegen dessen, was sie nicht giebt, so wegen des Schweigens in Bezug auf das vermeintliche Zeugniss Ammians über die Chinesische Mauer.

Eine neue Glanzperiode des Verkehrs beginnt mit der Einigung des lange Zeit in zwei und mehr Reiche getheilten China durch die Sui-Dynastie 589 n. Ch., welche die Wiedererlangung der Herrschaft über Centralasien unter der ihr folgenden berühmten Dynastie Tang zur unmittelbaren Folge hat. Aus der allerersten Zeit der erneuerten Verbindung zwischen dem Westen und China besitzen wir ein Document in dem merkwürdigen Berichte bei Theophylaktos Simokattas VII, 7—9, dem einzigen in der griechischen Literatur, der uns nicht bloss über Geographie, sondern auch über Geschichte Chinas Kunde, und zwar gleichzeitige Kunde, giebt. Die vom Verfasser S. 551 f. gegebene Erläuterung desselben beansprucht zwar nicht Originalität, stellt aber doch wegen ihrer unter den verschiedenen Meinungen mit Sachkunde ge- 210
troffenen Auswahl gegenüber der in Droysens Geschichte der Epigonen II S. 225 ff. (2. Ausg.) mitgetheilten Behandlung derselben Frage durch Schott einen grossen Fortschritt dar, indem der Letztere zwar die Namen *Ogôr* und *Kolch* verificirt hatte, aber über den Sinn gerade der weitaus wichtigsten Namen *Taugast* und *Chubdan,* obgleich beide schon von Klaproth richtig gedeutet worden, gänzlich fehlgegangen

1) Sie ist in mehrfachen Recensionen erhalten, die man zusammengestellt findet bei Langlois, Collection des historiens de l'Arménie I p. 81.

war. Der Verfasser nimmt mit Recht Yules Erklärung von Taugast aus Tamghadj an; nur in Bezug auf *Ταϊσάν, ὅπερ υἱὸς θεοῦ ταῖς Ἑλληνικαῖς φωναῖς ἐνσημαίνεται*, hätte er sich entschiedener gegen Yules Combination mit Tai-tsung und für Klaproths Ableitung von Tiĕn-tszĕ erklären sollen: Tai-tsung konnte als ein Name, den der betreffende Kaiser erst nach seinem Tode 649 erhielt, dem Theophylaktos unmöglich bekannt sein. Auch kommt es gar nicht darauf an, wann dieser schrieb, sondern aus welcher Zeit seine Nachrichten stammen: nichts aber ist klarer, als dass diese alle von der im Sommer 598 in Constantinopel eingetroffenen Gesandtschaft des grossen Chagan der Türken herrühren und sich auf die Jahre 588—597 beziehen; der Verfasser setzt sie entschieden zu spät an. Nach der Mitte des achten Jahrhunderts begann auch die Herrlichkeit der Tang zu sinken, in Folge innerer Unruhen entglitt die Herrschaft über Centralasien ihren Händen, und eine abermalige Stockung des Landverkehrs war die Folge. Es ist ein glücklicher Umstand, dass, wie die Anfänge dieses zu den glänzendsten sowohl der chinesischen Geschichte als des internationalen Verkehrs gehörenden Zeitraums durch den Bericht des Theophylaktos, so seine Ausgänge durch das berühmte syrisch-chinesische Monument von Hsi-ngan-fu aus dem Jahre 781 erleuchtet werden; je seltener dieses ohne Voreingenommenheit besprochen worden ist, um so mehr werden wir dem Verfasser für die S. 553 gegebene Erörterung, mit der eine knappe Geschichte der bisherigen Beurtheilungen desselben verknüpft ist, Dank wissen: er stellt sich natürlich auf die Seite der Vertheidiger der Echtheit.

Von nun an treten die Berichte der Araber und Perser über China ein, die vom Verfasser S. 556 ff. in der gewohnten kundigen Weise besprochen werden. Der Seeverkehr hielt sich länger als der Landverkehr, erlosch aber seit dem mit der Rebellion des Hwangtschau eintretenden Verfall der Tang-Dynastie (880) gleichfalls völlig. Eine Wendung erfolgte erst mit dem Entstehen der Mongolenherrschaft, deren Folge zwar zunächst nichts als Verwüstung

zu sein schien, die aber dadurch, dass sie das ganze innere
Asien in einer Hand vereinte, das Reisen ungemein erleich-
terte und so einen Aufschwung des Landverkehrs herbei-
führte, wie ihn die Welt vorher und nachher nicht gesehen
hat; von der dadurch herbeigeführten grossartigen Erweite-
rung des Gesichtskreises hat uns der Verfasser mit Hilfe des
jetzt namentlich von abendländischer Seite sehr reichlich
fliessenden Quellenmaterials ein höchst anschauliches Bild ge- 211
zeichnet. Allerdings war ihm hier überall von Yule muster-
haft vorgearbeitet worden, dessen grosse Verdienste um die
Geschichte der Geographie S. 607 und sonst mit warmen
Worten hervorgehoben werden. Referent hat sich hier fast
durchgängig als Lernender zu bescheiden und wagt nur ein
oder zwei Bedenken zu äussern. Das eine betrifft das bei
den Arabern eine nicht unbedeutende Rolle spielende tür-
kische Volk der Taghazghaz, welches der Verfasser S. 565
mit den Hwéi-hu identificiren möchte; allein nach Masʿûdî
war es der Chan der Taghazghaz, mit dessen Beistand der
Kaiser von China den Rebellen Hwang-tschau überwältigte,
nach den chinesischen Annalen war es Li-ke-yong, der Fürst
der Scha-to: die von Ritter angenommene, auf Deguignes
zurückgehende Gleichsetzung der Taghazghaz mit den Scha-to
dürfte also unanfechtbar sein. Was die S. 581 aufgeführte
Literatur über den Priester Johannes betrifft, so ist diese
neuerlich durch Zarncke, Der Priester Johannes (Ab-
handlungen der philologisch-historischen Classe der königlich
sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften Bd. VIII.), Leipzig
1879, 8°. um eine treffliche Schrift vermehrt worden, nach der
wohl Niemand mehr in Zweifel sein wird, dass die Ansicht,
welche das Urbild desselben in Yeliu-Taschi, dem Gründer
des Karachitanenreichs, findet, die einzig richtige ist.

Chatai, d. i. Nordchina, war seit den Reisenden der Mongolenzeit ein gefeierter Name; volles Licht ward aber über China erst durch die Entdeckungsreisen der Portugiesen, welche 1517 nach Canton kamen, verbreitet, und es bedurfte längerer Zeit, ehe man im Abendlande einsehen lernte, dass dieses China kein anderes Land sei als eben jenes Chatai

der älteren Reisenden. In lebendiger, anschaulicher Weise wird uns die nunmehr anbrechende neue Zeit vorgeführt, vor Allen Matteo Ricci und die wesentlich durch ihn zu ihrer ungemeinen Bedeutung für China erhobene Jesuitenmission, die Verdienste Martin Martinis um die Geographie und die 1718 beendigte kartographische Aufnahme von China, eines der letzten, aber zugleich das glänzendste Resultat dieser ganzen Missionsthätigkeit. Dieses Alles schildert uns der Verfasser mit sichtlicher Vorliebe, aber auch mit vollster Unparteilichkeit; als auf ein mustergiltiges Beispiel in dieser Hinsicht sei auf die Würdigung des Kartenwerkes der Jesuiten S. 683 ff. hingewiesen; weder könne, so lautet das Urtheil des Verfassers, bei den „Dreiecksketten“, deren sich die Jesuiten für die Ortsbestimmungen bedienten, an triangularische Vermessung gedacht werden, noch sei die Arbeit von den einheimischen Specialkarten so unabhängig, wie Pater Regis behauptet hatte, aber auch auf ein richtiges Mass zurückgeführt sei und bleibe dieselbe für ihre Zeit ein wahres Meisterwerk. Auf diesen Arbeiten der Jesuiten fussen dann die der französischen Gelehrten des achtzehnten Jahrhunderts, Gaubil, Du Halde, d'Anville; ihnen allen wird vom Verfasser der gebührende Platz in der Geschichte des Wissens von China angewiesen.

212 Je mehr seitdem die Literatur der Reisebeschreibungen, gelehrten Arbeiten und Monographien verschiedenster Art über China angewachsen ist, um so grösser war für den Verfasser die Gefahr, wenn eine gewisse Vollständigkeit erreicht werden sollte, in einen katalogisirenden Ton zu verfallen. Es ist ein Beweis seines hervorragenden schriftstellerischen Geschicks, dass er, ohne auf jenen Vorzug zu verzichten, auch hier den grossen Zusammenhang nie aus dem Auge verloren und auch für die neueste Zeit durch Gruppirung des Stoffes um die Missions- und Gesandtschaftsthätigkeit der einzelnen europäischen Völker ein bei möglichster Knappheit das Wichtige hervortreten lassendes Bild ihrer gelehrten Thätigkeit, deren Object China ist, zu geben verstanden hat. Das Urtheil des Verfassers über die Leistungen seiner Vor-

gänger ist durchgängig ebenso massvoll als gerecht; über die bestrittene Glaubwürdigkeit einzelner neuerer Reisenden dürften Wenige so competent sein, wie Freiherr v. Richthofen, der den zweifachen Massstab anzulegen vermochte als Augenzeuge, der China längere Zeit selbst bereist, und als Gelehrter, der geographische Kritik zu üben gelernt hat. Aus seinem Munde hat die Entlastung Hucs von den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen besonderes Gewicht; freilich ergiebt sich aus seiner mit psychologischer Meisterschaft entworfenen Charakteristik (S. 705 f.), dass auch er den geographischen Werth des Huc'schen Reisewerks äusserst gering veranschlagt. In dem Schlussworte legt der Verfasser (S. 729 ff.) seine Ansichten über die Ziele der Geographie und die Beziehungen, in welchen sie zur Geognosie steht, sowie über die Methode nieder, nach welcher die von Ritter geschaffene vergleichende Erdkunde in einer den heutigen Anforderungen entsprechenden und zugleich ihres Begründers würdigen Weise zu vertiefen und weiterzubilden sei, um den Rang einer von den übrigen gesonderten Wissenschaft zu behaupten. Dieser Rückblick beschliesst den ersten Band und leitet zugleich auf den folgenden über, welcher sich mit der Darstellung von China selbst beschäftigen wird. . . . . .

XXIII.

Recensionen und Anzeigen zur Geschichte von Ostasien.

1.*)

1284 **De Goeje, M. J.**, Bijdrage tot de Geschiedenis der Zigeuners. Overgedrukt uit de Verslagen en Mededeelingen der Koninkl. Akademie van Wetenschappen. Afdeel. „Letterkunde". 2. Recks. V. Deel. Amsterdam, 1875. van der Post. (25 S. 8⁰.)

Nachdem zuerst Grellmann die Zigeuner für ein indisches Volk erklärt hatte, war durch Pott festgestellt worden, dass ihre Sprache mit den Dialekten des nordwestlichen Indiens am nächsten verwandt sei. Derselbe Pott hatte auch, durch Fleischer auf die Stelle des Hamza Isfahani über die Einwanderung der Zott aufmerksam gemacht, in diesen die Dschat erkannt, welche noch gegenwärtig die Hauptbevölkerung von Sindh und zwei Fünftel von der des Pendschab bilden, und die Wichtigkeit jener Nachricht für die Ermittelung der Herkunft der Zigeuner erkannt; eine ausgestossene Kaste derselben, die Bhangis, hatte auf Trumpp immer den Eindruck gemacht, „dass wir in ihnen unsere Zigeuner zu suchen haben". Wie aber dieses Volk in das Abendland gekommen, blieb unklar; nur Elliot an einer Stelle seiner History of India, die dem Verfasser erst während des Druckes der vorstehenden Abhandlung bekannt wurde, hatte auf die zur Zeit der Araber erwähnten Colonien der Zott in Irak, Syrien und Mesopotamien als Brücke hingewiesen.

Es ist das Verdienst des Verfassers, an der Hand der

*) [Literarisches Centralblatt 1875 S. 1284—1286.]

ältesten arabischen Historiker und Geographen, die Niemand gründlicher kennt als er, die bisher so gut wie unbekannte Geschichte der Verpflanzungen dieser Zott in den Westen geschrieben und die Etappen dieser Ahnen unserer Zigeuner bis in das Romäerreich hinein verfolgt zu haben. Die ursprünglichen Sitze der Zoṭṭ oder Zaṭṭ weist er aus Istachri und Ibn Haukal an den Indusmorästen zwischen der Stadt al-Mansura und Mokran nach, wo sie als Nomaden, Hirten und Jäger lebten, neben den stammverwandten, Seeraub treibenden Meid, deren Schiffe bârî oder bâriġa genannt wurden, was noch heute das zigeunerische Wort für „Schiff" ist. Demnächst stellt er sicher, dass sich die Nachricht des Hamza von der Einwanderung von 12000 Zott, die Bahram Gur (420—440) als Musikanten habe nach Persien kommen lassen, wirklich auf die Zigeuner bezieht, durch den Nachweis, dass bei den Arabern von Damaskus bis auf den heutigen Tag die Viehzucht treibenden Zigeuner Zott genannt werden, und durch die Vergleichung der Parallelstelle des Firdosi, der die Einwanderer Luri nennt: das ist aber der Name, den auch jetzt noch die Zigeuner in Persien führen. Als die Araber Persien eroberten, fanden sie nach Beladhori eine Colonie der Zott in Chuzistan unweit der Grenze von Fars vor; eine zweite hatte als Weidegebiet das Tofuf, das Uferland des Euphrat bis hinauf nach Babel, während ein anderer indischer 1285
Stamm, die Sajabidscha, an der Seeküste angesiedelt war; Truppen dieser Zott lagen auch in der Seestadt al-Chatt in Bahrein. Sollte nicht, möchte Referent vermuthen, die eigenthümliche Benennung Ἰνδολίμιτον für ungefähr die Gegend, in der Obollah liegt, deren sich Theophanes in der Erzählung der Perserkriege des sechsten Jahrhunderts bedient, in der Ansiedelung indischer Stämme zum Schutze der Beduinengrenze ihre Erklärung finden? Die Zott kämpften auf Seiten der Perser gegen die Araber, gingen aber, als es mit den Ersteren schlecht zu stehen anfing, zu den Arabern über und erhielten von ihnen Wohnsitze in Basra. Der Chalif Moawia verpflanzte im Jahre 669 Familien der Zott und Sajabidscha von Basra nach Antiochia und den Seeplätzen

von Syrien. Mohammed ibn ol-Kasim at-Thakafi, der Eroberer von Sindh, fand in den dortigen Zott Bundesgenossen, die sich jedoch so unzuverlässig erwiesen, dass er sich genöthigt sah, um 710 eine ansehnliche Menge derselben zu deportiren; diese zweite Colonie der Zott ward mit ihren Frauen, Kindern und Büffeln in den Euphratmorästen in Kaskar an der Grenze von Chuzistan angesiedelt. Ein Theil derselben mit 4000 Büffeln ward dann vom Chalifen Walid in die Gegend von Antiochia und Mopsuestia verpflanzt; Jezid II. schickte weitere 4000 Büffel nach Mopsuestia nach. Das Gros der Zott blieb aber in Kaskar zurück, wo sie sich unnütz machten, die Leute anbettelten und von den vorbeipassirenden Schiffen stahlen. In den anarchischen Zeiten des Chalifen Mamun aber empörten sie sich und richteten 820 einen förmlichen Raubstaat ein, durch den die Verbindung zwischen Basra und Bagdad ganz abgeschnitten wurde. Erst nach grossen Anstrengungen gelang es 834 dem Chalifen Motassem, die rebellischen Zott, deren Zahl auf 27 000 angegeben wird, unter denen 12 000 waffenfähige Männer waren, wieder zu unterwerfen. Die kriegsgefangenen Zott wurden nun deportirt, ein kleiner Theil nach Chanikin, dreissig Farsang nordöstlich von Bagdad, die Hauptmasse aber als Colonen nach Anazarbos. Im Jahre 855 nahmen die Romäer Anazarbos ein und führten die dortigen Zott mit ihren Frauen, Kindern, Büffeln und Kühen weg. So kamen die ersten Zigeuner in das Romäerreich. Der Ruf, den die Zott in Persien und Syrien zurückgelassen, entspricht, wie persische und arabische Sprichwörter lehren, genau dem, in welchem die Zigeuner in Europa stehen.

Die Nachweisungen des Verfassers schliessen sich mit dem, was die bisherige Forschung über das früheste Vorkommen der Zigeuner vor dem Jahre 1417, in welchem sie nach Westeuropa gelangten, ermittelt hatte, zu einer geographischen Kette zusammen. Namentlich war durch Bataillard festgestellt worden, dass die europäischen Zigeuner alle von einer einzigen Horde abstammen und dass ihre frühesten Spuren in die Nachbarschaft des Romäerreiches führen, in

die Walachei, wo ihrer urkundlich unter dem Woiwoden
Wladislaw I. um 1370 gedacht wird. Hopf, Einwanderung
der Zigeuner in Europa S. 11 ff. ist zwar mit Unrecht, durch
moderne romänische Darsteller verleitet, von der Datirung
Bataillards abgegangen (Wladislaw oder Layk regierte nicht
1340—1342, sondern wurde 1366 Woiwod und kommt noch
1372 vor), hat aber mehrere neue urkundliche Nachweise
über ihr Vorkommen auf der Balkanhalbinsel in derselben
Zeit beschafft, auf Korfu, wo von den ersten Zeiten der
venetianischen Herrschaft (seit 1386) an ein feudum Acingano-
rum genannt wird, das vielleicht sogar schon vor 1346
existirte, und in Morea, wo ihnen 1398 in Nauplion ihre
Privilegien bestätigt wurden und wo sie 1414 als einen nicht
unwichtigen Theil der Bevölkerung bildend vorkommen. In
Folge der Entdeckung des Verfassers, dass Colonien von
ihnen schon seit dem siebenten Jahrhunderte an den asiati-
schen Grenzen des Romäerreiches bestanden haben, dürfte
auch die als zu unsicher bei Seite gelegte Notiz aus dem
Jahre 803 von den Athinganen in Amorion, die Zauberer,
Wahrsager und arge Ketzer von Alters her genannt werden,
wieder verwendbar werden. Auf ehemaligen längeren Auf-
enthalt im Romäerreiche führten ferner namhafte griechische 1286
Bestandtheile im Zigeunerischen; die betreffenden Ermitte-
lungen Bataillards ergänzt nun der Verfasser durch den Nach-
weis, dass in geringerem Masse in der Sprache der abend-
ländischen Zigeuner, obgleich sie vor der osmanischen
Eroberung aus Osteuropa ausgewandert sind, auch arabische
Elemente vorhanden sind, was auf einen kürzeren Aufenthalt
in Ländern arabischer Zunge schliessen lässt. Den vielformigen
und vielgedeuteten Namen der Zigeuner leitet der Verfasser
wegen des meist harten Anlautes vom persischen cʿengî,
Plural cʿengân, d. i. Musikant, Tänzer, ab, obgleich ihm nicht
unbekannt geblieben ist, dass der von ihrer dunklen Haut-
farbe entlehnte Name Zengiân bei dem persischen Ueber-
setzer des Istachri wirklich vorkommt.

2.*)

1669 **History of Nepāl**, translated from the Parbatiyā by Munshī Shew Shunker Singh and Pandit Shrī Gunānand: with an introductory sketch of the country and people of Nepāl by the editor, Daniel Wright, M. A., M. D., late Surgeon-Major in H. M.'s Medical Service, and Residency Surgeon at Kāṭhmāṇḍū. Cambridge: at the University Press. London: Cambridge Warehouse, 17 Paternoster Row. Cambridge: Deighton, Bell & Co., 1877. (XV, 324 S. 8°.)

Die einleitenden Abschnitte hat ihr Verfasser überschrieben: „Skizze des Theiles des Landes Nepal, der den Europäern geöffnet ist"; denn so eifersüchtig wacht dieses Reich über seine Unabhängigkeit, dass Europäer nur auf einer einzigen Strasse Nepal betreten können und keinem derselben erlaubt wird, die Trisul-Ganga zu überschreiten, und dass in Folge davon Alles, was ausserhalb des Thales von Kathmandu liegt, heute noch gerade so eine terra incognita ist wie vor einigen achtzig Jahren. Auf diesem beschränkten Raume aber Land und Leute gründlich kennen zu lernen, war Niemand besser in der Lage als Herr Wright, der zehn Jahre lang der englischen Residentschaft in Kathmandu als Arzt beigegeben war. Seine Schilderungen besitzen den Vorzug grosser Anschaulichkeit und machen durchweg den Eindruck, dass ihr Urheber umsichtig beobachtet hat, richtig urtheilt und das Beobachtete wahrheitsgetreu wiedergiebt; es sind dieselben um so werthvoller, als nach der classischen Arbeit Hamiltons kein Buch erschienen ist, welches uns die Zustände Nepals vorführte, wie sie sich seit dem 1814—1816 mit England geführten Kriege gestaltet haben. Das vierte Capitel giebt eine Geschichte der Beziehungen der Engländer zu Nepal von dem ersten misslungenen Einmischungsversuche unter Capitän Kinloch an (der aber nicht 1765, wie es S. 51 heisst, sondern 1767 er-

*) [Literarisches Centralblatt 1877 S. 1669—1676.]

folgte; vgl. Mill, History of British India III p. 390, 3. ed.) bis herab auf das Jahr 1875. Mit besonderem Interesse wird man hier von dem Bilde Kenntniss nehmen, welches der Verfasser von dem bedeutenden Manne entwirft, der einunddreissig Jahre lang unumschränkt über Nepal gebot, dem jüngst verstorbenen Regenten Ssri Dschang Bahadur. Bei der Würdigung desselben wird man übrigens die werthvolle Anleitung nicht unterschätzen dürfen, welche er von Vorgängern, die eine ähnliche Ausnahmestellung wie er inne hatten, erhalten hat: das S. 57 erzählte 'Kōt massacre', durch welches er sich in den Besitz der Gewalt setzte, gleicht bis aufs Haar dem Staatsstreiche seines Grossoheims Bhimasena Thapa vom Jahre 1804, dessen stilvolle Ausführung Hamilton mit lebendigen Farben geschildert hat; und selbst die wunderbare naturhistorische Entdeckung, dass der Jak-Ochse nicht zum Rindvieh, sondern zum Hirschgeschlechte gehöre, durch welche Dschang Bahadur 1854 im Kriege mit Tibet sein darbendes Heer vor freiwilligem Hungertode schützte (S. 61), ist schon im Jahre 1790 ebenfalls aus Anlass eines mit den Tibetanern geführten Krieges von dem damaligen Regenten Bahadur Sah gemacht worden (vgl. Kirkpatrick, An account of the kingdom of Nepaul S. 120). Ein Bedenken hat Referent in Bezug auf die von dem Verfasser S. 51 f. gegebene Darstellung: im Jahre 1791 hätten die Gorkhas einen Handelsvertrag mit den Engländern geschlossen, aus Anlass der Verwickelungen zwischen Nepal und China sei dann Col. Kirkpatrick Anfang 1792 als Gesandter nach Nepal gekommen, und die Folge dieser Sendung sei die Unterzeichnung eines zweiten Handelsvertrages vom 1. März 1792 gewesen. Allerdings wird der erste Vertrag in einem von Dinanath Opadiah 1670
dem Regenten von Nepal vorgelegten Entwurf, der in dem Anhange officieller Documente bei Kirkpatrick abgedruckt ist, S. 377, 379 in den März 1791 gesetzt; allein dies kann nur das Resultat einer ungenauen Vergleichung des nepalischen Jahres mit dem christlichen sein: denn der englischerseits beim Abschlusse verwendete Unterhändler Maulavi Abdulkadir Chan langte erst im Januar 1792 in Nepal an

(ebenda S. 346), und Kirkpatrick, der Anfang 1793 dort eintraf, redet in seiner Depesche an Lord Cornwallis vom März 1793 (S. 361) von dem „zwölf Monate vorher“ abgeschlossenen Handelsvertrage; aus seiner officiellen Correspondenz geht hervor, dass seine Bemühungen um das Zustandekommen eines neuen Vertrages gescheitert sind. Hiernach möchte Referent glauben, dass damals überhaupt nur ein Handelsvertrag mit Nepal abgeschlossen worden ist, der vom 1. März 1792. — In der Schilderung der religiösen Zustände des Landes könnte vielleicht Jemand ein näheres Eingehen auf die Begrenzung von Buddhismus und Brahmanismus in ihrer Einwirkung auf die Bevölkerung, und namentlich in der S. 34 ff. gegebenen Beschreibung der Feste häufigere Fingerzeige darüber vermissen, ob ein Fest buddhistisch oder brahmanisch ist; indess dieselbe Lücke wird man auch bei den Vorgängern des Verfassers, Kirkpatrick und Hamilton, bemerken, und schwerlich ist das Zufall: der Grund wird in der starken Verquickung des nepalischen Buddhismus mit çiwaïtischen Elementen zu suchen sein, über die sich ein Hinweis S. 32 findet und die in der eigenthümlichen Färbung der älteren Partien der von Wright veröffentlichten Chronik einen sehr bezeichnenden Ausdruck erhält.

Bei der Herausgabe derselben hat sich Wrights Thätigkeit auf eine Revision für den Druck und auf Hinzufügung knapper Anmerkungen beschränkt, durch welche einzelne Stellen aus den Gebräuchen des Landes und aus der Geographie erläutert werden. Der Uebersetzer aus der Parbatija-Sprache des Originales in die englische ist der Munschi Shew Shunker Singh; entstanden ist die Chronik in der Familie des Pandit Shri Gunanand aus Patan, dessen Ahnen nach S. V viele Generationen hinter einander die Zusammensteller derselben gewesen sind und der selbst bei der Uebersetzung zu Rathe gezogen worden ist. Das Buch heisst Vançâvalî und enthält die „genealogische Geschichte“ von Nepal in der buddhistischen Recension. Hervorragende Glieder der Familie des Shri Gunanand werden in der Specialgeschichte des Fürstenthums Patan wiederholt erwähnt: der Früheste ist Madhana,

ein Bauddhatscharja aus dem Onkuli Bihar in Patan, Münz-
meister des Ratna Malla, der von 1486 bis nach 1501 Fürst
von Kathmandu war; von ihm wird der Stammbaum voll-
ständig herabgeführt bis auf seinen Ururenkel Dschajamuni,
den ersten der Familie, von dem literarisches Interesse über-
liefert wird: er fand, dass der Buddhismus in Nepal aus
Mangel an guten Büchern zurückging, und begab sich zum
Zwecke wissenschaftlicher Studien nach Benares, von wo er
mit einer grossen Sammlung buddhistischer Bücher nach
Nepal zurückkehrte (S. 208). Seine Zeit ergiebt sich daraus,
dass sein Vater Dschivaradsch zu den Zeiten des Fürsten
Sadaçiva Malla, der nach 1566 und vor 1580 über Kath-
mandu herrschte, den Tempel des Mahabuddha in Patan nach
dem Muster des von Gaja erbaut hatte. Nun ist die Ge-
schichte von Patan während der Jahre 1647—1667 der in
der Vançâvalî am ausführlichsten behandelte Theil der ganzen
nepalischen Geschichte und erweist sich auf den ersten Blick
als gleichzeitige Aufzeichnung: hierin erkennt Referent das
Schlussstück des ältesten Theiles der Chronik, dessen Ab-
fassung mit den Bestrebungen jenes Dschajamuni in Ver-
bindung zu setzen durch chronologische und andere Er-
wägungen nahe gelegt wird. Abgeschlossen ist die Chronik 1671
bald nach dem Jahre 1839, bis zu dem sie herabreicht, sicher
wohl vor dem Jahre 1845, mit welchem sich in Nepal eine
Reihe wichtiger Begebenheiten abzuspielen begann, die der
Chronist schwerlich übergangen haben würde.

Diese spätesten Partien der Chronik sind, weil von Ver-
schiedenen verfasst, verschieden in Bezug auf Ausführlichkeit
und auf Art der Behandlung. Während der Bearbeiter der
neuesten Geschichte wenig mehr als gleichgiltige Vorfälle
und Omina verschiedener Art zu verzeichnen hat, unter denen
das Auffliegen von Pulvermagazinen eine hervorragende Rolle
spielt, schwingt sich dagegen der, welcher die Eroberung
des Landes durch die Gorkhas zu berichten hatte, zu einer
auf der Höhe der Begebenheiten stehenden geschichtlichen
Darstellung empor: bedeutungsvolle Träume und Götter-
zeichen bereiten auch hier auf die Katastrophe vor, diese

selbst ist dann anschaulich und in einer mit den Berichten des Pater Giuseppe, eines Zeitgenossen und Augenzeugen dieser Dinge, genau übereinstimmenden Weise erzählt, und die knappe Aufzählung der verkehrten von den Gegnern des Prithi[1]) Narajana getroffenen Massregeln mit dem stehenden Refrain „der Gorkhali-Radscha war froh, von allen diesen Dingen zu hören" (S. 225 ff.), sowie die dem letzten König von Bhatgaon, als er im Begriffe, in die Verbannung zu gehen, von der Höhe von Tschandragiri den letzten Blick auf Nepal warf, in den Mund gelegten Worte (S. 256) sind unleugbar sehr eindrucksvoll. Dem herrschenden Volke der Gorkhas ist übrigens die Chronik, wie man zwischen den Zeilen lesen kann, wenig hold: „dies war" (heisst es S. 235 bei Verzeichnung einer von dem Stifter der Dynastie für das Baden der Götterbilder in Pantschamrita gemachten Stiftung) „die einzige fromme Schenkung, die Prithi Narajana dem Tempel des Paçupatinatha machte"; das Wörtchen „einzig" ist vielsagend.

Was den ältesten bis 1667 herabreichenden Theil der Vançâvalî betrifft, so ist dessen schwächste Seite die Chronologie. Die Fürsten sind regelmässig zu Söhnen ihrer Vorgänger gemacht, womit die für einzelne Abschnitte gegebenen Regierungsjahre ihrer Kürze wegen vielfach völlig unvereinbar sind. Diese Regierungsjahre wiederum stimmen nicht zu den Daten der eigentlichen Geschichtserzählung und sind gerade für die spätere Zeit in sehr wohlfeiler Weise durch einfache Wiederholung einzelner bekannter Regierungszahlen beschafft worden: die elf Könige von Bhatgaon, die in Wirklichkeit von vor 1395—1688 regierten, haben zweimal 43 + sechsmal 15 + dreimal 21 Jahre erhalten, Zahlen, die aus den dreiundvierzig Jahren des zweiten, den funfzehn Jahren des dritten und den einundzwanzig Jahren des elften Königs abgeleitet sind. Bei den für die Könige der früheren Zeiten vereinzelt und planlos angegebenen Regierungsjahren ist die Entstehung nicht so durchsichtig, ohne dass sie darum den

1) So stets auf den Münzen.

Eindruck grösserer Glaubwürdigkeit machten. Denselben Charakter tragen die mitunter, ebenfalls ohne sichtliches Princip, beigeschriebenen Datirungen nach Jahren des Kalijuga. Alle drei Gattungen von Zeitbestimmungen werden durch die von Kirkpatrick S. 253 ff. ausgezogene Chronik, deren Chronologie durchweg den Eindruck grösserer Ursprünglichkeit macht, nur ausnahmsweise bestätigt. Indess kann das Urtheil über den Werth unserer Chronik von diesem rein äusserlichen Beiwerke umsoweniger abhängig gemacht werden, als wenigstens ein Theil der erfundenen Zahlen gar nicht von dem ersten, die Geschichte bis 1667 herabführenden Verfasser herrühren kann; denn der König Dschitamitra Malla, dessen einundzwanzig Regierungsjahre das Muster für die Jahre seiner Vorgänger geliefert haben, starb erst 1688. Reichlich aufgewogen wird jene Unzulänglichkeit des chronologischen Schemas durch den urkundlichen Charakter eines sehr grossen Theiles der Geschichtserzählung. Zwar für die ältere Zeit fliessen die mitgetheilten Inschriften spärlich, und die früheste auf einer im Tscharumati Bihar in Devapatan aufbewahrten Kupferplatte des Königs Bhaskaravarma I., der, wenn er, wie wahrscheinlich, eine historische Person und der wirkliche Gründer von Devapatan ist (die ältere Gründung durch einen Schwiegersohn des Açoka gehört der buddhistischen Mythologie an), im ersten Jahrhunderte n. Ch. regiert haben muss, ist sammt der auf Çankaratscharja zurückgeführten Novelle (S. 113, 122) wahrscheinlich eine Fälschung der Mönche jenes Klosters, die schwerlich vor dem funfzehnten Jahrhunderte entstanden ist (vgl. S. 188); aber die nächste S. 134 aus der Zeit des Königs Ançuvarma (regierte 578—620) ist vollkommen unverdächtig, und weiter sind weitaus die meisten der nach der newarischen Aera datirten Angaben so beschaffen, dass sie auf Inschriften auch da zurückgeführt werden müssen, wo solche nicht ausdrücklich angeführt werden, so z. B. die über die Gründung von Tschampapuri im Jahre 991 (S. 167), die über die Stiftung des ehemaligen Königs Rudradeva II. zu Gunsten des Onkuli Bihar in Patan um 1170 (S. 166). Vom vierzehnten Jahrhundert

an werden in immer zunehmender Reichhaltigkeit Inschriften, theils ihrem Wortlaute nach, theils in Regesten mitgetheilt, so dass sich die Chronik vom Jahre 1395 an, aus dem eine urkundliche Angabe über ein vom Könige Dschajasthiti Malla vollzogenes feierliches Opfer mitgetheilt wird (S. 187), recht eigentlich zu einem chronologisch geordneten Corpus in-
1672 scriptionum Nepalicarum gestaltet. Vermuthlich werden viele dieser Inschriften noch erhalten sein. Eine davon aus Kathmandu vom Jahre 1654, ein vom Fürsten Dschaja Pratapa Malla aus funfzehn Schriftarten, „die er alle studirt hatte" (S. 213 f.), zusammengestelltes Gebet an die Göttin Kalika enthaltend, ist vom Herausgeber auf Pl. XIII abgebildet worden: hier überraschen uns Z. 5—6 die Zeichen AVIOMNE-WINTERLHIERT, die sich unschwer als „automne"; Winter, l'hi(v)er; F(rühling)" und als Fragment eines deutsch-französischen Vocabelbuches erkennen lassen; zu hoch wird man also die Erwartungen in Bezug auf die fürstliche Gelehrsamkeit in den dreizehn anderen Sprachen kaum spannen dürfen. Handelt es sich hier nur um ein culturhistorisches Curiosum, so sind dagegen andere Inschriften, wie die des Königs Jakscha Malla vom Jahre 1453 (S. 188), die ebenfalls noch erhaltene des Fürsten Dschaja Joga Prakaça Malla von Kathmandu vom Jahre 1751 (S. 229 ff.) u. s. w. von nicht geringer geschichtlicher Bedeutung. Durch diese durchgängige Basirung auf Inschriften steht diese Chronik in der geschichtlichen Literatur der Inder meines Wissens einzig da; denn die Inschriften der Kongadeça-Radschakkal halte ich mit Dowson gegen Lassen für Fälschungen. Ein anderer Glanzpunkt unserer Chronik ist die durchgängige Berücksichtigung der Münzgeschichte; die Erwägung, dass die Ahnen ihres Verfassers erbliche Münzmeister der Fürsten von Kathmandu gewesen sind, sichert den betreffenden Nachrichten, die mit der Prägung der ersten Suki-Münzen durch den König Sadaçiva Deva (1103—1130) beginnen (S. 162), die gebührende Beachtung. Durch sie wird den noch erhaltenen nepalischen Münzen vielfache Erläuterung zu Theil; so findet z. B. das räthselhaft scheinende Kavîndra auf einer Münze des Dschaja

Pratapa Malla, das Schiefner (in Fraehnii Nova Supplementa ed. Dorn S. 342 ff.) sich nicht anders als unter Annahme persischen Einflusses durch „König der Könige" zu erklären wusste, jetzt seine classische Erklärung durch die Angabe S. 215, dass jener Fürst von Kathmandu sich auf seinen Münzen den Titel Kavîndra, „Dichterfürst", beigelegt habe, und von dem glücklichen Besitzer des deutsch-französischen Vocabelbuches braucht es uns nicht Wunder zu nehmen, dass gerade er persische Schrift auf seinen Münzen angebracht hat, und dass dieses Persisch eine crux interpretum ist: dem Referenten scheint der falsch punktirte Name des Grossmogul Schah Dschihan darin erkennbar zu sein. Auch in den mehrfachen Nachrichten über den Verkehr mit Lhassa ist die in einer Münzmeisterfamilie entstandene Chronik Autorität: die Lamas von Tibet schickten nämlich Silberbarren in die Münze nach Kathmandu und liessen sie dort zu Geld prägen; das Bild von Lhassa auf den Münzen der nepalischen Fürsten hängt damit zusammen. Ausser Inschriften und Münzen sind in der Chronik auch andere werthvolle Urkunden benutzt, unter denen wir nur das Gesetzbuch des Königs Dschajasthiti Malla (vor 1395—1428) S. 183 ff. und die Aufnahme der Klöster von Patan unter dem Fürsten Siddhi Narasinha Malla (vor 1620—1657) S. 234 ff. hervorheben wollen; die Liste derselben, unter Angabe der Stifter nach der Anciennetät geordnet, stimmt mit der in unserer und der Kirkpatrickschen Chronik gegebenen Reihenfolge der Könige überein und giebt so diesem Verzeichnisse bis in ziemlich alte Zeiten hinauf eine officielle Garantie.

Von dem durch Ferischtah bestätigten Jahre 1324 an, in welchem König Harisinha Deva nach der Zerstörung von Simrun nach Nepal übersiedelte, stehen die Daten der Chronik völlig sicher und stimmen sowohl mit den Legenden der Münzen und den Subscriptionen der Handschriften, als auch unter sich durchgängig überein; wenn der Herausgeber S. 183 die Daten 542 und 549 der newarischen Aera für die Zeit des Dschajasthiti Malla für verschrieben hält, so findet die

Schwierigkeit vielmehr darin ihre Lösung, dass die Dynastie von Simrun in Kathmandu und die der Malla Radschas in Bhatgaon etwa ein Jahrhundert lang neben einander regiert haben, und der auch über Patan herrschende, am 26. August 1722 verstorbene Mahindra Malla ist nicht, wie S. 248 angenommen wird, identisch mit dem achtundzwanzig Jahre früher verstorbenen Fürsten Mahipatindra von Kathmandu, sondern mit Bhupatindra von Bhatgaon, der wirklich in jenem Jahre gestorben ist (alle drei Namen sind synonym). — Wichtiger als die Feststellung der äusseren Umrisse der Geschichte der drei newarischen Theilfürstenthümer selbst ist der glänzende Triumph, der durch diese Feststellung James Prinsep zu Theil wird, welcher zuerst in seinen Useful tables S. 270 (ed. Thomas) die Reihenfolge der Landesfürsten nach den Münzen festzustellen und diese unter die drei Linien von Bhatgaon, Kathmandu und Patan zu vertheilen gesucht hatte, ohne dafür ein anderes Hilfsmittel zu haben als die von Kirkpatrick gegebene Genealogie der Fürsten von Bhatgaon. Man kann in der That nicht genug erstaunen über den geradezu einzigen Takt, mit dem Prinsep, lediglich von archäologischen Kriterien sich leiten lassend, seine schwierige Aufgabe gelöst hat. Die einzigen Irrthümer, die er begangen hat, sind die, dass er die Münzen des Dschaja Tschakra Malla aus den newarischen Jahren 790 und 800 nach Bhatgaon statt nach Kathmandu, die des Dschaja Joga Prakaça Malla aus den Jahren 753 und 783, des Dschaja Prakaça Malla von 816 und des Mahindra Malla von 836 nach Kathmandu statt nach Bhatgaon versetzt hat, vermuthlich weil er in dem Titel Nêpâlêçvara, der auf ihren Münzen vorkommt, eine
1673 specielle Beziehung auf Nepal im engeren Sinne, das ist das Gebiet von Kathmandu, sah, und dass er den Hridjah Narasinha von 836 und den Rischi Nirmala Deva von 837 unter die Fürsten von Patan eingereiht hat, während sie wahrscheinlich einer in Kirtipur regierenden Nebenlinie von Patan angehören, deren Existenz aus Kirkpatrick S. 164 bekannt ist. Aber was wollen diese geringfügigen Irrthümer, die selbst im Fehlgehen noch die Methode des bewunderns-

würdigen Entzifferers bekunden, besagen, wo nicht weniger als dreiundzwanzig Namen unterzubringen waren!

Bis aufwärts zum Uebersiedeln der Dynastie von Simrun nach Nepal fand keine nähere Beziehung unserer Chronik zu der von Kirkpatrick ausgezogenen statt; die Anfänge jener Dynastie werden aber dann in der ersteren durch Einschaltung einer Periode von 225 Jahren, während deren das Land unter vielen einzelnen Häuptlingen gestanden haben soll, um soviel zurückgeschoben, gerade wie in einer der beiden von Kirkpatrick angeführten Quellen, und für die ganze frühere Zeit ist das Verwandtschaftsverhältniss mit der von Kirkpatrick zu Grunde gelegten Chronik ein ziemlich enges. Beiden liegt ein chronologisches System zu Grunde, in welchem die Dauer der älteren Dynastien absichtlich in die Länge gezogen war, um den Anfang des Reiches über den Anfang des Kalijuga hinaufzubringen und die Gesammtsumme von 4499 Jahren 1 Monat unter 110 (in unserer Chronik 100) Königen zu gewinnen; auf verschiedenem Wege erreichen es beide, den König Varadeva, unter dem die Translation des Matsjendranatha erfolgte, in das Jahr 3623 des Kalijuga, den Eintritt des Letzteren selbst aber unter den zweiten Kirata-König zu bringen, der bei Kirkpatrick Duskham heisst, in unserer Chronik in zwei, Namens Pavi und Skandhara, zerlegt worden ist; in beiden sind endlich diesem Zeitraume von 110 oder 100 Königen noch zwei sicher erst nachträglich und nicht vor dem vierzehnten Jahrhunderte erfundene Dynastien der Abhira und der Radschputen von Simrun vorausgeschickt, und gerade hier decken sich beide Quellen in Namen und Zahlen noch mehr, als das sonst der Fall ist. Den Anfang des Ganzen macht eine Urgeschichte, die sich selbst von vorn herein als mythisch giebt; sie dreht sich, ähnlich wie dies in Kaschmir der Fall ist, wesentlich um die Vorstellung, dass Nepal vor Alters ein von Schlangen bewohnter See gewesen sei, bis ein Demiurg mit seinem Schwerte die Felsenbarre gespalten und durch den Abfluss der Gewässer das Thal urbar gemacht habe; als Demiurgen nennen die Brahmanen Vischnu oder Aniruddha, dem die Buddhisten

ihren Mandschuçri substituirt haben, wie in Kaschmir nach der überraschend anklingenden Darstellung des Hiuenthsang (Mémoires sur les contrées occidentales I p. 168) an die Stelle des Kaçjapa der buddhistische Madhjantika getreten ist. Kirkpatricks Chronik enthielt auch diese mythische Vorgeschichte, doch hat er keine Auszüge aus derselben mitgetheilt; wir haben aber dafür den Abriss zur Vergleichung, welchen Hodgson im Journal of Bengal III (1834) S. 215 ff. aus dem Svajambhu-Purana gegeben hat. Diese Vergleichung lehrt, dass die Verwandtschaft beider Darstellungen eine sehr grosse ist, unsere Chronik jedoch nicht aus dem Svajambhu-Purana selbst, sondern aus gleicher Quelle mit ihm geschöpft hat; denn während sie die geographischen Bezeichnungen Panćaçîrsha-Parvata und Pôtâlaka-Parvata der jüngeren Glossirung entsprechend durch Mahatschina (S. 78) und Kamarupa (S. 145) ersetzt, weiss sie nichts von der im Svajambhu-Purana durchgeführten Anknüpfung der verschiedenen Nepal bewohnenden Stämme an die vier vorgeschichtlichen Buddhas, welche sicher nicht ursprünglich ist. Die Auszüge aus dieser Schrift sind in unserer Chronik mit solchen aus einem Festkalender vermischt; diese beiden sind von S. 77—86 ausschliessliche Quelle. Für die übrige mythische und für die wirklich oder vermeintlich historische Zeit haben das Hauptmaterial geliefert die meistens legendarisch gehaltenen Gründungsgeschichten buddhistischer Klöster, eine sehr apokryph aussehende Tempelchronik von Paçupati und Localtraditionen von ungleichem Werthe, unter denen die über die Gründung der Hauptstädte des Landes einen besonders unbefriedigenden Eindruck machen; ausdrücklich genannt sind nur die „kurze Geschichte des Matsjendranatha“ (S. 152) und „Çankaratscharjas Triumph“ (S. 120), ein Buch, das von dem den gleichen Titel führenden des Madhava verschieden, aber (man vergleiche S. 152) verwandt war mit der Ueberlieferung des Skandha-Purana bei Buchanan, A journey through Mysore III p. 91. Die historische Ausbeute aus allen diesen Quellen ist geringfügig und unsicher; es bleibt wenig mehr übrig als die Liste der Könige mit einigen kargen an diese sich knüpfenden

annalistischen Notizen. Und gerade hier fällt der Vergleich mit der Kirkpatrickschen Chronik sehr zu Ungunsten der unserigen aus: bei aller Knappheit des Auszuges hat jene eine ganze Reihe von Angaben echt historischen Gepräges, von denen sich hier keine Spur findet, während sie andererseits manches notorisch Falsche, z. B. die Einschwärzung des Epochenstifters Vikramaditja in die nepalische Königsreihe, nicht kennt; es scheint daraus zu folgen, dass unsere Chronik erst durch zweite Hand aus der gemeinsamen Vorlage geschöpft hat. Wird sich also für den ältesten Theil derselben (von S. 77—174) von dem völligen Verdammungsurtheile, welches kein Geringerer als A. Weber über sie gefällt hat (Jenaer Literaturzeitung 1877, Nr. 26, S. 410—412), etwas abhandeln lassen?

Sicher nicht, wenn die Wrightsche Chronik für sich allein 1674
betrachtet wird. Etwas günstiger gestaltet sich die Sache, wenn wir sie als Mittel ansehen, die Nachrichten der Kirkpatrickschen Chronik zu controliren und besser zu verstehen. Schon das ist ein kleiner Gewinn, dass uns die Eigennamen, die in Kirkpatricks Auszuge durch das Persische durchgegangen zu sein scheinen und arg entstellt sind, jetzt in ihrer wahren Gestalt vorliegen; wichtiger ist Folgendes. Schon Prinsep hatte darauf aufmerksam gemacht, dass von der Wiederherstellung der Surjavança-Dynastie an die Regierungsjahre der nepalischen Könige mit drei Ausnahmen die Grenzen der Wahrscheinlichkeit nicht überschreiten, und dass die vom Könige Raghavja Deva (angeblich 3804—3867 des Kalijuga) eingeführte Samvat-Aera schwerlich etwas Anderes sein werde als die newarische Aera, die im Herbste 880 beginnt; bisher aber fehlte es uns an Mitteln, den Fehler sicher zu berichtigen. Von jenen drei Ausnahmen ist die eine nach Ausweis der angegebenen Gesammtsumme auf Rechnung eines Schreibfehlers zu setzen; die Geschichtserzählung unserer Chronik S. 166 (auf die Zahl selbst darf nach dem früher Bemerkten nichts gegeben werden) belehrt uns jetzt, dass Rudra Deva II. nur kurz regiert hat: die ihm beigelegten 80 Jahre 1 Monat werden also auf 8 Jahre

1 Monat zu reduciren und die dann an der Gesammtsumme noch fehlenden 2 Jahre 11 Monate dem Bazkam Deva zu geben sein, dessen Zahl ausgefallen ist. Die anderen beiden anstössigen Zahlen stehen gerade an der einzigen Stelle, wo unsere in der Angabe der Regierungsfolgen im Wesentlichen sonst immer mit der Kirkpatrickschen übereinstimmende Chronik einmal völlig abweicht: von Çri Bali Deva bis auf Dschajakama Deva führt letztere sechzehn, unsere nur acht Könige auf. Schalten wir die 237 Jahre 9 Monate der acht nur bei Kirkpatrick vorkommenden Könige aus und rücken die Regierungszeiten der acht von beiden Chroniken anerkannten Könige entsprechend zusammen, so wird der letzte der Nebenkönige zum Zeitgenossen des Dschajakama Deva, von dem die Kirkpatricksche Chronik die Nachricht hat, dass er den rebellischen Vasallenfürsten von Patan unterworfen habe: wir werden also in ihnen eine in Patan herrschende Nebenlinie erkennen und eine Theilung des Reiches annehmen dürfen, die ungefähr von 799—1036 dauerte. Die unmöglichen 85 Jahre 6 Monate des Königs Gunakama Deva II. von der Hauptlinie endigen dann in demselben Jahre 988 wie die unmöglichen 88 Jahre 6 Monate des Çikhara Deva von der Nebenlinie, was sicher nicht zufällig ist, sondern darauf hinweist, dass hier ein (vielleicht durch völliges Aufhören der einheimischen Herrschaft verursachter) Bruch in der Ueberlieferung künstlich verdeckt worden ist. In die ebenfalls nicht unverdächtige dreiundsechzigjährige Regierungsperiode von Çikhara Devas Vorgänger Raghavja Deva, an welche die Einführung der Samvat-Aera geknüpft wird, fällt nun auch wirklich der Anfang der newarischen Aera. Ueber die Bedeutung dieses Ereignisses wird uns die seinem Zeitgenossen Balardschuna Deva von der Hauptlinie (regierte 865—902) bei Kirkpatrick beigeschriebene Bemerkung aufklären, „mit ihm habe das Kronentragen aufgehört"; ihr entspricht ebendaselbst eine andere zur Regierung des Padma Deva (1058—1064) gemachte, „dass mit ihm das Kronentragen wieder aufgelebt sei". Also ist Nepal damals fast zwei Jahrhunderte lang von fremden Herrschern abhängig

gewesen, und wir haben allen Grund, das Epochejahr der newarischen Aera für das des Eintrittes dieser Fremdherrschaft zu halten. Wo sie zu suchen ist, darüber kann man nicht wohl in Zweifel sein, wenn man erwägt, dass Dharmapala von Bengalen, der ein Zeitgenosse des chinesischen Kaisers Jitsong (859—873) war, nach Taranathas Geschichte des Buddhismus (übersetzt von Schiefner, S. 216) unter anderen Ländern auch Tirahut in seine Gewalt gebracht hat, und dass die Hauptlinie der Pala-Dynastie in Bengalen gegen 1051, mithin um dieselbe Zeit von den Sena-Königen entthront worden ist, wo in Nepal das Kronentragen wieder aufkam. Vermuthlich war es eine in Tirahut herrschende Nebenlinie der Pala-Könige, welche die Oberhoheit über Nepal ausübte, und dieser werden Govindapala und Devapala angehören, die in den Subscriptionen der nepalischen Handschriften Nr. 1 und 69 bei Cowell und Eggeling im Kataloge der Hodgson Collection (Journ. of the R. Asiatic Soc., new ser. VIII, p. 2. 46; 51), wie es scheint in den Jahren 884 und 1098, als Könige genannt werden. Rechnet man, nachdem so die Chronologie der Kirkpatrickschen Chronik in Ordnung gebracht worden ist, einfach rückwärts, so fällt die Regierung des Königs Ançuvarma in die Jahre 578—620, also genau, wie Hiuenthsang I p. 408[1]) angiebt, in „die letzten Zeiten“ vor seiner Ankunft (in Magadha, wohin er sich unmittelbar von Nepal aus begab, war derselbe im Jahre 637). Nur die bis zur Unkenntlichkeit gehende Entstellung des Namens bei Kirkpatrick hat bisher verhindert, die Identität seines Unghoo Burmah mit dem von dem chinesischen Pilger gerühmten Herrscher zu erkennen; die Nachricht des Letzteren, er habe ein „Lehrbuch über die Kenntniss der Laute“ verfasst, ist ein überraschendes Zeugniss für die Zuverlässigkeit des von Kirkpatrick benutzten Materials, der uns S. 220 mittheilt, unter Ançuvarma sei nach den Pandits von Bhatgaon die erste Sanskritgrammatik in Nepal eingeführt worden. Dessen Vorgänger Viçvadevavarma, bis zu welchem die un- 1675

1) Fehlerhaft citirt bei Lassen, Indische Alterthumskunde III S. 774.

verfälschte Zeitrechnung hinaufreicht, hat 537 den Thron bestiegen; die Uebereinstimmung der Zeiten stellt es sicher, dass die unmittelbar vor ihm herrschenden drei Gupta-Könige wirklich, wie vermuthet worden ist, ein Zweig der grossen indischen Gupta-Dynastie gewesen sind, zu deren Reiche auch Nepal gehörte: unsere Chronik verfährt legitimistisch und nennt statt derselben nur einen, die alte einheimische Dynastie vertretenden König. Genealogische und andere Andeutungen, die sich hier ausnahmsweise erhalten haben, ermöglichen es uns, auch noch die Zeit der letzten Könige der Surjavança annähernd dahin zu bestimmen, dass der drittletzte, Çivadevavarma II., um 430 zur Regierung gelangt ist. Für die ganze frühere Zeit hört jede Prüfung auf, so lange man auf die Kirkpatricksche Chronik allein angewiesen ist; wiederum aber kommt uns die Wrightsche durch ihre Angaben zu Hilfe, dass von den Kirata-Königen Dschitedasti (angeblich 143—203 des Kalijuga) ein Zeitgenosse von Buddhas Nirvana, Sthunko (angeblich 517—575 des Kalijuga) ein Zeitgenosse des Açoka gewesen sei. Setzt man den Açoka in die Zeit, in die er gehört, und das Nirvana der bei den nördlichen Buddhisten herrschenden (jetzt freilich definitiv als falsch erwiesenen) Annahme gemäss ein Jahrhundert früher, um das Jahr 361 v. Ch., so entfällt für die 51 Nachfolger des Dschitedasti bis 430 n. Ch. eine durchschnittliche Regierungsdauer von 15½ Jahren, ein in sich wahrscheinliches und der Proportion, die sich in Bezug auf die Regierungszeiten der späteren nepalischen Könige herausstellt, entsprechendes Ergebniss; und legt man ungefähr dieselbe Durchschnittszahl der Berechnung auch der früheren Regierungen zu Grunde, so fällt der Anfang der Kirata-Dynastie in das Jahr 457 v. Ch., und der zweite König Duskham, an den sich der Eintritt des Kalijuga knüpft, wird zum Zeitgenossen von Buddhas Geburt, die nach den nördlichen Buddhisten um das Jahr 441 erfolgt ist. Damit ist der Grundgedanke des überlieferten, die Zeiten der älteren Dynastien künstlich verlängernden chronologischen Systems als ein theologischer erwiesen; es gab nämlich eine Theorie, nach der Buddha am Schlusse der

dem Anbruch des Kalijuga vorausgehenden Dämmerung geboren sein sollte (vgl. Lassen, Indische Alterthumskunde II S. 58 [S. 61 der 2. Aufl.]). Es versteht sich von selbst, dass diese Synchronismen der nepalischen Geschichte mit den Anfängen des Buddhismus künstliche, durch Rechnung gefundene sind; immerhin machen sie es uns möglich, die Zeitrechnung von Nepal in ihrer ältesten Gestalt wiederherzustellen. Die Frage, ob wir mit dieser ältesten Gestalt die geschichtliche Zeitrechnung selbst wiederhergestellt haben, lässt sich, da von den frühesten Königen fast bloss die Namen überliefert sind, mit Sicherheit weder bejahen noch verneinen; doch erweckt es ein günstiges Vorurtheil für die Ueberlieferung, dass die Namen der siebenundzwanzig (oder neunundzwanzig) Kirata-Könige und der zwei ersten Könige der (newarischen) Surjavança-Dynastie mit drei Ausnahmen, die aber wohl nur auf Rechnung der Abschreiber zu setzen sind, nichtsanskritisch sind. Mindestens von Rudradevavarma I. an (ca. 275—291 n. Ch.), mit dessen Regierung die Verzeichnung buddhistischer Klostergründungen anhebt, befinden wir uns auf sicherem geschichtlichen Boden. In allen diesen Stücken etwas klarer zu sehen, ist uns erst durch die Vergleichung der Wright-schen Chronik möglich geworden; erst durch diese ist der hohe Werth der von Kirkpatrick benutzten Quelle in das richtige Licht getreten, der freilich für die älteren Zeiten den der hier vorliegenden bedeutend übertrifft. Es ist daher sehr zu wünschen, dass auch jene andere Quelle uns in einer ähnlichen brauchbaren Bearbeitung wie die vorliegende zugänglich gemacht werde; allem Anscheine nach ist es eben jene Schrift, welche von Wright S. VI als die Hindu-Redaction der Vançâvalî oder ein ihr ähnliches Werk über nepalische Geschichte bezeichnet wird: Handschriften derselben sind im Britischen Museum und in der Universitätsbibliothek von Cambridge (Add. Nr. 1160) vorhanden.

Den Schluss unserer Chronik von S. 273 an bildet eine mit dem vorhergegangenen Theile nur äusserlich zusammenhängende, wahrscheinlich aus der 1850 verbrannten Vançâ-

valî von Gorkha geschöpfte Specialgeschichte der Gorkhali-Dynastie. Es ist der erste zuverlässige Abriss, der nach den bei aller Mangelhaftigkeit in den Hauptzügen richtigen Informationen Hamiltons (An account of the kingdom of Nepal p. 240 ff.) über die Schicksale des Volkes und seines Fürstenhauses vor der Eroberung von Nepal bekannt wird. Nach ihm ist das Fürstenthum Gorkha, eine Nebenlinie von Lamdschung, am 26. Juli 1559 gestiftet worden; der Stammbaum der Fürsten wird aber weit höher hinauf, nämlich, wie das von den meisten Berghäuptlingen, die Radschputen sein wollen, geschieht, auf die altberühmte Dynastie von Tschitaur zurückgeführt, dessen Zerstörung durch die Muslims den Anlass zur Auswanderung gegeben haben soll. Die erste historische Persönlichkeit scheint Bhupal Ranadschi zu sein, der sich Çaka 1417 in Bhirkot niedergelassen haben soll (S. 276); Referent möchte jedoch glauben, dass dies ein alter Fehler ist für „Samvat 1417", d. i. 1360 n. Ch.

Der Herausgeber hat S. 285 ff. eine „Genealogie des Dschang Bahadur" und S. 289 ff. eine „kurze Genealogie des Surendra Vikram Sah", des regierenden Königs von Nepal, aus anderen Quellen hinzugefügt; die Letztere scheint ein
1676 blosser Auszug aus der eben erwähnten Specialgeschichte zu sein und hat keinen weiteren Werth. Den Beschluss machen Anhänge verschiedener Art, darunter S. 300 ff. ein Vocabular der Parbatija- und Newari-Sprache, S. 306 ff. Newari-Lieder, niedergeschrieben und mit englischer Interlinearversion versehen von Shew Shunker Singh, endlich S. 316 ff. der wichtigste von allen, ein Verzeichniss der von Wright in Nepal für die Cambridger Universitätsbibliothek zusammengebrachten Sammlung von Sanskrithandschriften, die, sowohl was Zahl als was Alter der Handschriften betrifft, geradezu einzig dasteht. Handschriften aus den Jahren 883 (Nr. 1465), 885 (Nr. 1464), 890 (Nr. 1406), 899 (unnumb. 7), 917—919 n. Ch. (unnumb. 18) zu begegnen, ist auf indischem Gebiete etwas so Unerhörtes, dass mit der Möglichkeit gerechnet werden muss, Copien vor uns zu haben, in denen die Datirung des Archetypus einfach wiederholt worden sein könnte. Doch liegt ein solcher Ver-

dacht eigentlich nur in Bezug auf die Subscriptionen der Papierhandschriften Nr. 1412 und 1108 aus den Jahren 1278 und 1392 n. Ch. nahe, wo er ohne principielle Bedeutung ist; überblicken wir dagegen die Datirungen der Palmblatthandschriften, so vertheilen sie sich lückenlos und sehr gleichmässig über die ersten Jahrhunderte der newarischen Aera: es fallen nämlich fünf in das erste, vier in das zweite, sieben in das dritte, drei in das vierte, fünf in das fünfte, neunzehn in das sechste, drei in das siebente Jahrhundert. Das ist ein ganz rationelles Verhältniss, so dass jenem Verdachte nach dieser Seite hin vorläufig die rechte Unterlage fehlt.....

3.*)

Bastian, Dr. Adolf, die Völker des östlichen Asien. Studien 913
und Reisen. 1. Bd.: Die Geschichte der Indochinesen. Aus einheimischen Quellen. 2. Bd.: Reisen in Birma in den Jahren 1861—1862. Leipzig, 1866. O. Wigand. London, Trübner u. Co. (XVI, 526; XIII, 521 S. gr. 8°.) 5 Thlr. 20 Sgr.

Ueber keinen Theil der Geschichte Asiens war bis jetzt so wenig Authentisches und Vollständiges bekannt als über die der indochinesischen Reiche, und doch waren die Schicksale von Staaten, gelegen auf der Grenzmark indischen und chinesischen Lebens, sowie im Besitze einer alten Cultur und hoch hinaufreichender Annalen, von Staaten, in denen sich der Buddhismus als allein herrschende Religion ungestörter als irgendwo sonst hat entfalten können, einer eingehenderen Untersuchung werth genug. Es ist daher sehr erfreulich, dass der Verfasser, der auf seinen weiten Reisen mehrere Jahre in Hinterindien gewesen ist, auf das Studium der politischen und religiösen Vergangenheit der dortigen Völker sein besonderes Augenmerk gerichtet hat. Von dem Werke, welches uns die Resultate dieses Studiums vorführt, sind bis

*) [Literarisches Centralblatt 1866 S. 913—917.]

jetzt zwei Bände erschienen, von denen der erste Christian Lassen, der zweite dem Vater des Verfassers gewidmet ist.

Dr. Bastian ist von Haus aus Arzt, verfolgt aber, ungleich den meisten anderen Reisenden, nicht naturwissenschaftliche, sondern ethnologische Zwecke, und hat auch seine indochinesischen Reisen vorwiegend unternommen, um den dortigen Buddhismus an der Quelle zu studiren, und zu diesem Behuf Birmanisch, Siamesisch und Pali gelernt. Dadurch ist es ihm möglich geworden, mit den Eingeborenen aller Classen zu verkehren und allseitige Information einzuziehen, bei den Mönchen in den Klöstern, bei siamesischen Beamten, bei Prinzen und Prinzchen im Palaste von Mandalay, bei Köchen und Lastträgern. Diese von der officiellen sehr verschiedene mündliche Ueberlieferung, der der Verfasser eine Fülle localer Sagen, darunter manche autoschediastische Ciceronesage, aber auch vieles höchst Werthvolle verdankt, war von den früheren Bearbeitern indochinesischer Sage und Geschichte noch so gut wie gar nicht beachtet worden. An der nöthigen Vorsicht hierbei hat es der Verfasser nicht fehlen lassen: „unter denkfaulen Völkern — sagt er I S. 178 — werden die unschuldigsten Fragen zu leitenden, und Reisende haben darauf nicht immer genugsam geachtet.“ Während die officiellen Chroniken stark indisiren und den Ursprung der Reiche ausnahmslos mit Vorderindien und der heiligen Geschichte des Buddhismus in Verbindung setzen, hat die Volkserinnerung die einheimische Tradition häufig noch treuer bewahrt. Für Birma hat der Verfasser zum ersten Male die volksmässige Ueberlieferung, die Annalen von Cambodja hat er überhaupt zuerst veröffentlicht; bisher waren nur die chinesischen Berichte durch Rémusat bekannt. Zu bedauern ist, dass er über die schriftlichen Quellen, die ihm zu Gebote standen, nur kärgliche und beiläufige Notizen gegeben hat, die zu einem sicheren Urtheile über Abfassungszeit und
914 Glaubwürdigkeit jener Annalen nicht ausreichen. Einige scheinen ziemlich jung zu sein, namentlich die siamesischen mit dem merkwürdigen apokalyptischen Eingange, der I S. 289 f. mitgetheilt ist: „dann wird das Gift die ganze Erde durch-

dringen, es wird sich verwandeln und als Arac wieder erscheinen; dann werden die ehrwürdigen Bonzen und Brahmanen sich besaufen, sie werden besoffen sein, jeder Mann von euch.“ Auch in Cambodja scheint man unheimliche Ahnungen vom Ende der Tage zu haben: nach dem eigenthümlichen Systeme von den vier Verdienstvollen (Frommen, die durch Ansammlung eines Schatzes von Verdiensten in den Besitz übernatürlicher Kräfte gelangt sind) ist der vierte noch nicht erschienen, aber er wird aus Myang Farang (dem Lande der Franken) erwartet; vgl. I S. 409. Im Ganzen ist man überrascht, in jenen Ländern einen so regen literarischen Verkehr zu finden: wir lernen hier eine Reihe wechselseitiger Uebersetzungen der verschiedenen Annalen in birmanischer und siamesischer Sprache kennen, die dem Verfasser seine Arbeit wesentlich erleichtert haben. Die Nachricht, die er I S. 173 von dem Kupferwerke Trailok giebt, einer unter dem Könige Phaya Tak von Siam (1767—1782) verfassten Darstellung des buddhistischen Weltsystems, erregt das höchste Interesse. Wir legen dem Verfasser dringend ans Herz, in dem Schlussbande, der die Geschichte des hinterindischen Buddhismus enthalten soll, das Versäumte nachzuholen und genauere Analysen der von ihm benutzten historischen und geographischen Werke der Birmanen und Siamesen zu geben. Seine eigenen Beobachtungen und Studien hat er durchgängig durch sorgfältige Benutzung der Werke seiner Vorgänger, namentlich von Burney über Birma, von Jones und Pallegoix über Siam, ergänzt, worüber er I S. X der Vorrede genauere Rechenschaft giebt.

Dieses reiche Material zu einem Ganzen zu verarbeiten und in allseitigen Folgerungen zu verwerthen, hat der Verfasser absichtlich unterlassen; er spricht sich I S. XI ebenso verständig als bescheiden darüber aus, und gesteht das Formlose, das seine Darstellung in Folge davon bisweilen erhalten hat, offen ein. Das Missliche, die verschiedenen einheimischen Nachrichten, noch dazu durch verschiedene europäische Berichterstatter vermittelt, jetzt schon zu verschmelzen, liegt auf der Hand; es ist die Verschiedenheit der Orthographie

der Eigennamen bei den Eingeborenen selbst, die Schwierigkeit ihrer Uebertragung aus accentuirenden Sprachen in indogermanische Idiome und die in Folge davon eingerissene Buntscheckigkeit und Unzuverlässigkeit europäischer Transscriptionen, ferner die Doppelnamigkeit der Herrscher (auch die Städte pflegen neben dem einheimischen noch einen officiellen Palinamen zu führen), endlich das Durcheinander verschiedener Aeren und die schon in die einheimischen Quellen eingerissene Verwirrung in der Zeitrechnung, in welche uns I S. 512 ff. ein Einblick gegeben wird. Jeder Einsichtige wird also die Reserve des Verfassers nur billigen können. Sollte er aber in seinem Bestreben, Angaben seiner Vorgänger möglichst authentisch zu geben, nicht zu weit gegangen sein? Er schreibt z. B., wo er aus Robinson schöpft, Usuma für Asamâ, Koch für Kotsch; dieses Unterlassen einer
915 Umsetzung der scheusslichen von den Engländern beliebten Orthographie in eine anderen Menschen verständliche kann, so scheint uns, nur Missverständnisse veranlassen. Auch dass die Worte der Vorgänger ohne Ausnahme mitten im Texte in der Originalsprache mitgetheilt werden, der arglose Leser also, nicht einmal durch den Wechsel deutschen und lateinischen Druckes gewarnt, plötzlich in einen wildfremden, vielleicht gar spanischen Satz hineingeräth, will uns nicht in den Kopf: wir meinen, weniger wichtige Stellen hätten einfach übersetzt, die, bei denen es auf den Wortlaut ankam, in Anmerkungen unter dem Texte mitgetheilt werden müssen. Und was hier an diplomatischer Genauigkeit zu viel gethan ist, ist es nach einer anderen Seite hin wieder zu wenig; der Verfasser nennt stets nur den Namen seines Gewährsmannes, nie die Seitenzahl oder auch nur den Buchtitel. Sollte er es gethan haben, um einen schwerfällig gelehrten Anstrich des Werkes zu vermeiden? Aber populär wird eine Geschichte von Hinterindien doch nie werden.

Der Verfasser sucht, von der herrschenden Ansicht abweichend, in den halbwilden Völkern des Innern nicht Reste der Ureinwohner, sondern zersprengte Reste der Bevölkerung ehemaliger Culturstaaten, die sich nach deren Untergange

vom Meere in die Gebirge geflüchtet haben; in der That gehen in allen hinterindischen Traditionen die Anfänge der Städte von der See aus, und die in allen Gründungssagen eine grosse Rolle spielenden Nâgas oder Schlangengötter sind in viel entschiedenerer Weise, als dies in Vorderindien der Fall zu sein scheint, Repräsentanten des feuchten Elements. Den Resten vorbuddhistischen Lebens hat der Verfasser überall besondere Aufmerksamkeit gewidmet, namentlich dem weitverbreiteten Cultus der Nats (d. i. Nâthas), den der Buddhismus zu verdrängen nicht im Stande, daher zu assimiliren bedacht gewesen ist. Die fortwährende rege Verbindung mit Ceylon als dem religiösen Mutterlande Indochinas wird uns durch den Verfasser recht klar; auch die feindlichen und freundlichen Berührungen mit China sind nicht, wie man denken sollte, auf Annam beschränkt geblieben: in den Annalen Birmas und Siams ist mehrfach von chinesischen Interventionen die Rede. Die verhältnissmässige Reinheit, in der sich der indochinesische Buddhismus erhalten hat, überrascht. Der Verfasser ist, und mit Recht, ein grosser Bewunderer des streng logisch zusammenhängenden Systems dieser Religion und entwickelt II S. 203 ff. sehr gut die Gründe, warum die christlichen Missionäre mit ihren gutgemeinten, aber unreifen Tractätchen den Buddhisten gegenüber einen so schweren Stand haben, ist aber nicht verblendet über die traurigen Consequenzen, die sich aus der in der Theorie vorzüglichen Religion für die Praxis ergeben, noch darüber, dass gerade die Anschauungsweise ihrer Religion es ist, welche die Buddhisten zu Sklavenvölkern macht; man lese die treffliche Auseinandersetzung II S. 127 f. Da die spätere politische Geschichte Hinterindiens im Ganzen so wenig Erfreuliches bietet, so ist es begreiflich, dass der Verfasser mit Vorliebe bei den Sagen und Geschichten der Vorzeit verweilt und über die neuere Geschichte verhältnissmässig kurz hinweggeht; am auffälligsten ist diese Kürze in Bezug auf die Geschichte des neuesten, durch den grossen Eroberer Alompra gestifteten Birmanenreichs. Eine solche Bevorzugung der alten Geschichte hat das Ueble, dass da der feste Boden,

den uns wenigstens die neuere Geschichte giebt, nur zu oft unter den Füssen schwindet; dass sich auch der neueren indochinesischen Geschichte interessante Seiten abgewinnen lassen, hat der Verfasser z. B. an der Episode des Portugiesen Philipp de Brito gezeigt, von der I S. 254 eine einheimische Relation aus den Annalen von Tongu mitgetheilt ist.

Eines der interessantesten Resultate des vom Verfasser den schriftlichen und mündlichen Ueberlieferungen Hinterindiens gewidmeten Studiums ist das Zum-Vorschein-Kommen zahlreicher indochinesischer Seitenstücke zu bekannten abendländischen Sagen und Märchen; aus der grossen Fülle davon, die jedem Leser sofort in die Augen springen wird, mögen hier nur einige wenige Beispiele ausgehoben werden: I S. 320
916 Kyros unter den Knaben König, I S. 266 die List des Zopyros, I S. 326 Vatermord und Blutschande des Oedipus, I S. 233 des Melanthos Zweikampf mit Xanthos, I S. 48 die wandernde Seele des Aristeas von Prokonnesos, I S. 25 die Rindshaut der Dido, I S. 44 der Bethlehemitische Kindermord, I S. 22 das Grimmsche Märchen von den beiden Spinnen, dann die überall wiederkehrende Vorstellung, dass Stadtmauern und Tempel über den Leichen geopferter Menschen errichtet worden sind, um fest zu werden, ein Aberglaube, der sich in derselben Allgemeinheit in den syrischen Stadtsagen bei Joannes Malalas wiederfindet. Vorderindien scheint sich auch hier wieder als gemeinsame Heimath aller jener Traditionen zu erweisen. Alles, was sich auf die mythologischen Vorstellungen der Indochinesen bezieht, findet sich durch einen reichen Schatz von Analogien aus dem Geistesleben anderer Völker erläutert, den der Verfasser theils seiner umfassenden Belesenheit, theils den noch umfassenderen Beobachtungen und Erkundigungen verdankt, die er auf seinen über vier Erdtheile ausgedehnten Reisen unter den verschiedensten Völkern zu sammeln Gelegenheit hatte. Mitunter scheint er uns allerdings im Herbeiziehen von Parallelen zu weit gegangen zu sein; so kostbar dieses Material für den vergleichenden Völkerpsychologen sein mag, der Historiker kann so lange nichts damit anfangen, als nicht die Brücken nach-

gewiesen sind, auf denen solche mythologische Vorstellungen eines Volkes an dem einen Ende der Welt zu einem Volke am anderen Ende haben gelangen können. Auch kann es nicht fehlen, dass Einzelnes vor einer kritischen Prüfung nicht besteht: Çakadvîpa (I S. 104) zum Beispiel existirt unseres Wissens nur in Wilfords Einbildung, und die von Plutarch Anton. 81 gemeldete Flucht des Käsarion durch Aethiopien nach Indien, die I S. 229 zu einer bedenklichen Combination mit den Kâçari von Orissa Veranlassung gegeben hat, ward ja in der Ausführung vereitelt.

Unser einziger ernsthafter Tadel betrifft den Stil. Mitunter ist in der einfachen Erzählung ein humoristischer Ton angeschlagen, der zu den historischen Referaten des ersten Bandes nicht recht passen will; auch fehlt es nicht an Vulgarismen und Provincialismen, und vor Allem wimmelt es von allen möglichen Anglicismen; um nur wenige Beispiele herauszugreifen, sagt der Verfasser: „der Atlantic", „despatchiren" u. dgl., ungemein häufig: „es meint" für „es bedeutet"; mit einem Worte, es ist ein kosmopolitisches Deutsch, ähnlich dem, welches die Deutschen in Amerika sprechen. Es ist dies ein redendes Zeugniss der langen Trennung des Reisenden von seinem Vaterlande; da aber der Verfasser sich dies auszustellen gewiss nicht beabsichtigt hat, so wird er gut thun, das Manuscript der folgenden Bände vor dem Druck einer Durchsicht unterziehen zu lassen. Uebrigens treffen diese Ausstellungen den zweiten Band, der des Verfassers Reisen in Birma enthält, weniger als den ersten.

Dr. Bastian versteht es, gut zu beobachten, das Beobachtete gut zu gruppiren und an passenden Stellen den Verlauf der Reiseerlebnisse durch übersichtliche Zusammenstellungen dessen, was er über Religion, Sitten und Gebräuche, mythologische Vorstellungen u. dgl. erkundet, zu unterbrechen; durchweg behält die Erzählung die nöthige Spannung, um unterhaltend zu bleiben, durchweg aber auch empfangen wir den Eindruck solider Belehrung. Auf das Vortheilhafteste zeichnet sich der Verfasser namentlich vor vielen anderen Reisenden dadurch aus, dass er uns nicht mit gleichgiltigem

Alltagsdetail, das nur für die eigene werthe Person Interesse hat, behelligt, sondern in taktvollster Auswahl nur wirklich Wichtiges dem Leser vorführt, nicht sich, sondern die Eindrücke, die er gewonnen, in den Vordergrund stellt, und so ein anschauliches und wahres Bild der bereisten Gegenden vor unseren Augen entrollt.

Sehr werthvoll sind die Beilagen. Von denen des zweiten Bandes heben wir die birmanischen Städtelegenden und Volkslieder hervor, darunter das Klagelied eines birmanischen Ovid, den der goldfüssige Herr des weissen Elephanten in ein
917 hinterindisches Tomi verbannt hat (übersetzt II S. 163 ff.). Wichtiger noch sind die des ersten Bandes: S. 533 ff. birmanische Königslisten, aus den einheimischen Annalen gezogen, S. 542 ff. die in der allgemeinen Einleitung derselben enthaltenen Listen der Könige von Magadha, der Buddhas und zwei verschiedene der Könige von Ceylon, die für die Kritik des Mahawanso von Wichtigkeit sind. Dann folgt S. 547 ff. ein in den Angaben der Regierungsdauer sehr sorgfältiges Verzeichniss der Könige von Siam „furnished by Phra Alak, the chief of the king's Scribes, with the approbation of his Majesty", dann S. 550 ff. ein siamesisches Supplement zum Almanach de Gotha, darunter „List of children of the first king; given and arranged by their royal father" (Namen und Geburtstage von sechsundsechzig Stück, so genau, dass selbst ein Abortus mit verzeichnet ist), ferner S. 554 ff. „Précis historique de la nation Annamite" aus dem Almanach von Saigon auf das Jahr 1864, endlich S. 558 die Geschichte Magadhas von Nanda bis auf Asoka aus der siamesischen Uebersetzung des Mahawanso. . . . .

4.*)

Plath, Dr. Joh. Heinr., über die Glaubwürdigkeit der ältesten chinesischen Geschichte. (Aus d. Sitzungsberichten d. k. Akad. d. Wiss.) München, 1866. Franz in Comm. (52 S. 8°.) 13½ Sgr. 4

Die Schrift nimmt die älteste chinesische Geschichte vor der Dynastie Hia (nach der Bambuschronik 1991 v. Ch.), d. h. die der Kaiser Yao, Schün und Yü, gegen die auf deren

*) [Literarisches Centralblatt 1867 S. 4—6. Man wird wohl thun, die Ausführungen Gutschmids im XXII. Abschnitte dieses Bandes S. 580 ff. zu vergleichen. Im Literarischen Centralblatt 1868 S. 299—300 hat Gutschmid auch Plaths „Chronologische Grundlage der alten chinesischen Geschichte" (aus den Sitzungsberichten der königlichen Akademie der Wissenschaften, München 1867) zur Anzeige gebracht. Die Anzeige ist indessen ein blosses Referat; es wird daher genügen, wenn hier lediglich der Eingang wieder abgedruckt wird. Er lautet: „Durch die vorliegende Abhandlung, welche uns die chronologische Grundlage der alten chinesischen Geschichte aus den Quellen vorlegt, hat sich der Verfasser, einer der wenigen Gelehrten, die durch ihre Kenntniss der chinesischen Sprache und Literatur zu einer solchen befähigt waren, ein grosses Verdienst erworben. Allerdings hatte schon Gaubil in erspriesslicher Weise das Material aus den Originalen zusammengetragen, und der Verfasser ist so weit entfernt, den Ruhm dieses Vorgängers schmälern zu wollen, dass er vielmehr, bescheiden genug, für sich nur das Verdienst in Anspruch nimmt, die von Jenem angezogenen Stellen aus den chinesischen Quellen verificirt zu haben. Aber selbst wenn der Verfasser wirklich weiter nichts gethan hätte, wäre dies schon erheblich genug: denn da Gaubil nie genauer citirt, die chinesischen Werke aber keine Indices haben, so ist zu einer solchen Verificirung das genaue Durchlesen grosser Theile der Originale nöthig. Ferner sind bisher Text und Scholien dieser Letzteren gar nicht gehörig geschieden worden, und auch über Entstehungszeit, Beschaffenheit und Werth der einzelnen Zeugnisse blieb man meistens ganz im Dunkeln. Nach allen diesen Seiten hin hat der Verfasser das Erforderliche bemerkt, sich aber durchaus darauf beschränkt, rein den objectiven Thatbestand aus den Quellen vorzulegen, ohne jede subjective Zuthat. So ist jetzt zum ersten Male auch für die des Chinesischen Unkundigen eine sichere kritische Grundlage und damit die Möglichkeit geboten, sich über Alter und Glaubwürdigkeit der chinesischen Geschichte ein selbständiges Urtheil zu bilden." F. R.]

Echtheit von dem Missionar James Legge in den Prolegomenen zum Schu-king (Chinese classics, 3. Bd. Hongkong 1865) gemachten Angriffe in Schutz, indem sie durch Zurückgehen auf das Schu-king zeigt, dass in diesem viele Berichte sich bei Weitem nicht so mythisch ausnehmen als in der späteren Tradition; doch giebt auch der Verfasser zu, dass die fünf ersten Capitel des Schu-king, wenn schon historischen Gehalts, doch nicht auf gleichzeitige Urkunden zurückgehen. Ein Beispiel von dem Anwachsen der schlichten älteren Berichte zu übernatürlichen Dimensionen giebt S. 18 die Vergleichung der Traditionen im Schu-king und bei Meng-tseu über die Ableitung der Ueberschwemmung durch Yü. Der Verfasser geht nun im Einzelnen die Angaben des Schu-king durch und weist nach, dass bei keiner einzigen der Beweis unhistorischer Erdichtung geführt sei.

Ohne dem Verfasser, einer auf sinologischem Gebiet bewährten Autorität, das Verdienst schmälern zu wollen, in dieser Frage zuerst auf eine strenge Sonderung der älteren und der jüngeren Quellen gedrungen und gar manche Ungenauigkeiten Legges berichtigt zu haben, kann Referent doch nicht verhehlen, dass ihm Legge in der Hauptsache Recht zu haben scheint, und dass der Eindruck, der sich bei dem Referenten aus abgeleiteten Darstellungen festgesetzt hatte, durch die von dem Verfasser gegebene Analyse des Schu-king nicht verwischt worden ist: der nämlich, dass die älteste chinesische Geschichte, und nicht bloss die von Yao, Schün und Yü, uns in einer durch und durch schematisirenden, nach ethischen, philosophischen und politischen Gesichtspunkten zurechtgemachten Form vorliegt, die sich zur wahren Geschichte im günstigsten Falle so verhalten wird, wie der falsche Wâkidy zu den echten Berichten von den moslemischen Eroberungen. Der historische Charakter von Traditionen ist noch nicht erwiesen, wenn gezeigt wird, dass nichts in denselben sich geradezu als im physischen Sinne unmöglich
5 darstellt: dann liesse sich z. B. auch die traditionelle römische Königsgeschichte im Wesentlichen aufrecht erhalten. Der Verfasser glaubt S. 10 den Anstoss, dass Schün 110 Jahre

alt wird und Yao gar achtundneunzig Jahre regiert, zu beseitigen durch den Hinweis auf den sagenberühmten Ermanarich, der 110 Jahre alt in sein Schwert fiel, und auf den zur Zeit der Abfassung eines Abschnitts des Schu-king angeblich 100 Jahre alten Kaiser Mu-wang, der uns mehr fremder Stütze zu bedürfen als selbst Stütze zu gewähren scheint; doch wir wollen dem Verfasser die Möglichkeit der beiden Fälle nicht bestreiten: hört aber damit das Zusammentreffen jener Langlebigkeit bei zwei auf einander folgenden Musterkaisern, und zwar denen, die an der Spitze der chinesischen Annalen stehen, auf, wunderbar zu sein? und darf man sich über die Thatsache, dass solche Langlebigkeit sonst überall charakteristisches Kennzeichen mythischer Chronologie zu sein pflegt, so leicht hinwegsetzen? Das Bedenken Biots, Yü müsste ein übernatürliches Wesen gewesen sein, wenn er die ihm zugeschriebene Eindeichung der grossen Flüsse Chinas hätte vollbringen können, scheint uns durch das S. 32 ff. Bemerkte nicht entkräftet zu sein, die Berufung auf den doch als minder glaubwürdig hingestellten Meng-tseu übel ärger zu machen: denn wenn dieser sagt, Yü habe ohne Zuthun die Wässer gehen, die Wässer nur ihren natürlichen Lauf nehmen lassen, so sieht das nicht nach einer Beseitigung von Baumablagerungen, Versandungen u. s. w. aus, was der Verfasser darin findet, sondern nach einem schöpferischen Acte, wie etwa die Trockenlegung des Thals von Kaschmir durch den Pradschâpati Kasjapa. Ferner, ist wirklich darin nichts Auffälliges, dass aus den Trümmern der alten Ueberlieferung sich vorwiegend Erlasse, Proclamationen, Ermahnungen u. s. w. der alten Kaiser und ihrer Minister gerettet haben sollten? dass uns aus der Urzeit Chinas gerade solche Dinge überliefert werden, wie z. B. S. 11: „Schün war ein unverheiratheter Mann aus dem unteren Volke; er war der Sohn eines Blinden, sein Vater obstinat, seine Mutter unredlich, sein Halbbruder Siang arrogant; Schün erlangte durch seine grosse Pietät, mit ihnen in Harmonie zu leben, so dass sie nach und nach sich beherrschten"? Ist es wirklich blosser Zufall, dass seit dem Erscheinen des merkwürdigen Buches

die chinesischen Gelehrten nicht müde geworden sind, ihre Kaiser durch endlose Parallelen mit dem Normalchina des Schu-king zu ärgern, dem das historische China etwa so entsprach, wie der Platonischen Republik ein concretes griechisches Gemeinwesen? Es klingt ganz wie mythischer Schematismus, wenn es S. 27 heisst: „Die neun Berge wurden entholzt und auf ihnen geopfert, bei den neun Flüssen wurden gereinigt die Quellen, die neun Sümpfe wurden eingedeicht, die vier Meere wurden in Uebereinstimmung gebracht"; der Verfasser beseitigt hier freilich das Bedenken durch eine Erklärung, über die dem Referenten ein Urtheil nicht zusteht, dass nämlich die Berge, Flüsse, Sümpfe der neun Provinzen des Reiches gemeint seien. Aber eine andere Stelle S. 35 trägt einen noch viel ausgeprägter schematischen Charakter: „500 Li bildeten die kaiserliche Domäne, weitere 500 Li die Fürstendomäne in drei Abtheilungen für die Beamten, dann für die kleineren und für die grösseren Vasallen, dann 500 Li den Sui-fu, und zwar 300 Li für Studium und Unterricht und 200 Li für Krieg und Vertheidigung; dann 500 Li den Yao-fu, 300 für die Ostbarbaren und 200 für die näheren Verbannten; weitere 500 Li den Lieu-fu, nämlich 300 Li für die Südbarbaren und 200 Li für die fernhin Verwiesenen." Hier giebt der Verfasser zu, dass dies vielleicht nur eine projectirte ideelle Eintheilung war: räumt er aber damit nicht selbst mehr ein, als sich mit einem streng historischen Charakter dieser Abschnitte des Schu-king verträgt?

Von äusseren Stützen für die Glaubwürdigkeit des Schu-king verschmäht der Verfasser die vielbesprochene Steininschrift des Yü, deren Echtheit er zwar S. 43 aufrecht erhält, aber bestreitet, dass ihr, wie Bunsen u. A. meinten, der Charakter eines gleichzeitigen Denkmals zukomme; er benutzt aber dazu S. 6 die Anweisungen Yaos zur Bestimmung der Aequinoctien und Solstitien nach den culminirenden Sternen:
6 hier hätte auf die Untersuchungen A. Webers über die Nakschatras Rücksicht genommen werden müssen.*) Referent

*) [Vgl. oben S. 591 ff. F. R.]

bekennt, wie gesagt, noch nicht von der Skepsis geheilt zu sein, dass die im Schu-king gesammelten Bulletins der alten Kaiser keinen höheren historischen Werth beanspruchen können als die Reden in den antiken Historikern, braucht sich aber wohl kaum ausdrücklich dagegen zu verwahren, als bestreite er darum das hohe Alter der chinesischen Cultur überhaupt: und für Kenntniss der ältesten Zustände dieses merkwürdigen Volkes lässt sich gewiss trotz des idealen, gefärbten Lichtes, in welchem sie im Schu-king erscheinen, aus diesem Werke unter geschickter Controle durch anderweitige Hülfsmittel von kundiger Seite noch viel gewinnen: wir verfehlen nicht, in dieser Beziehung auf den feinen Nachweis aufmerksam zu machen, den der Verfasser S. 25 durch Analyse der chinesischen Schriftsprache liefert, dass die Chinesen schon zur Zeit ihrer Schriftbildung, theils bei der Bewässerung des Landes, theils bei der Beschiffung der Flüsse, viel mit dem Wasser zu thun gehabt haben.

5.*)

Fries, Sigm. Ritter v., Abriss der Geschichte Chinas seit 76
seiner Entstehung. Nach chinesischen Quellen übersetzt und bearbeitet. Wien, 1884. Frick. (XII, 284 S. 8°., 9 Karten 4°.) M. 12.

Der Verfasser dieses gutgemeinten, aber im Ganzen verfehlten Buches, ein kaiserlich chinesischer Beamter der Seezollverwaltung in Takow (Formosa), will einen kurzgefassten, aus authentischen Quellen geschöpften Leitfaden der chinesischen Geschichte geben und bedient sich dazu als Grundlage des von Wang-fêng-dshou verfassten Gang-dhsien. Was das für ein Buch ist, darüber ist S. VII nichts gesagt: vermuthlich geht es bis zum Jahre 1796, mit welchem auch der Verfasser schliesst; denn die von ihm S. XII hierfür angeführten Gründe leuchten nicht recht ein. Als ausserdem benutzt werden

*) [Literarisches Centralblatt 1885 S. 76—78.]

S. VII noch eine Reihe anderer Werke aufgeführt, von denen nur über das Dso-dshuan etwas Näheres angegeben wird, und diese einzige Angabe ist incorrect. Es befinden sich darunter einzelne wirkliche Quellenwerke, so ausser dem Dso-dshuan das Shy-dhsi, die Han-shu und das San-guo-dshy, ihre Benutzung kann aber nur eine ganz secundäre gewesen sein. Für den kritischen Standpunkt des Verfassers ist es bezeichnend, dass er S. IX als Grund, warum er sich für die Sagenzeit*) an das Gang-dhsien anschliesse, den anführt, dass es eine vollständigere Schilderung des frühesten Mythus gebe, als das (1900 Jahre ältere) Shy-dhsi.

Das Buch giebt durchweg die hinlänglich bekannte altklug doctrinäre, schablonenhafte, die Moral faustdick einbläuende historische Vulgattradition der Chinesen wieder, aus der wir weniger die Geschichte, als das lernen, was schulmeisternde Gelehrte aus ihr gemacht haben. Ihren Ursprung charakterisiren Stellen wie S. 193: „Shy-dsung suchte sich auch als Kaiser durch Heranziehung gelehrter Männer zu unterrichten und hob durch sein gutes Beispiel die Lust zum Studiren und damit auch die öffentliche Moral", oder S. 212: „Zum Kronprinz designirt und nach der Hauptstadt berufen, kam Ying-dsung bescheiden, ohne jeglichen Pomp dahin; Alles, was er mitbrachte, waren einige Kisten Bücher." Ebensowenig hat sich der Verfasser von der bei den Chinesen üblichen Scheidung zwischen Haupt- und Nebendynastien emancipirt, die auf einer ziemlich willkürlichen Anwendung des Legitimitätsprincips beruht und den wirklichen Machtverhältnissen oft nur sehr wenig entspricht: zwar den zwölf Staaten, die im zehnten Jahrhundert nach dem Ende der Tang neben den ephemeren und machtlosen Reichsdynastien bestanden, ist ein besonderer Abschnitt eingeräumt worden; mit noch grösserem Rechte hätte das aber bei den achtzehn Staaten geschehen sollen, die sich im vierten Jahrhundert in den Besitz von Nordchina theilten, zum grossen

*) [„Sagenzeit" hat Gutschmid in seinem Handexemplar hergestellt; im Originaldruck steht „Vergangenheit". F. R.]

Theil den kaiserlichen Titel führten und von denen wenigstens 77
die Thsien-thsin zeitweilig ganz Nordchina unter ihrem Scepter vereinigten; thatsächlich erfolgte die Trennung Nordchinas von Südchina schon 316, und lediglich der rasche Wechsel der nordchinesischen Dynastien in der ersten Zeit hat den Anlass gegeben, dass die officielle Geschichtsschreibung den Anfang des getheilten Reiches erst von dem Aufkommen der Bei-Wei und dem Jahre 386 datirt. Dagegen ist die Geschichte von Karakhitai und der Tanguten aufgenommen worden, von denen die letztere nur sehr bedingt, die erstere gar nicht in ein Werk über chinesische Geschichte gehört. — Von dem Vortheil, den die Form eines kurzen Abrisses hat, viele Dinge, die in einer ausführlichen annalistischen Darstellung unter der Menge der Details verschwinden, gebührend hervortreten zu lassen, hat der Verfasser keinerlei Gebrauch zu machen verstanden; er erwähnt zwar S. 165 und sonst Einfälle der „Turfanen", kein Mensch aber würde aus seiner Darstellung errathen können, dass die ganze Geschichte Chinas vom siebenten bis ins neunte Jahrhundert wesentlich in den Bemühungen aufgeht, sich der erdrückenden Uebermacht der Tibetaner zu erwehren und sie endlich zu brechen. Das Anziehendste nicht bloss, sondern auch Wichtigste in der Geschichte der Chinesen sind ihre Beziehungen zu dem Westen; diese hat der Verfasser wenigstens insoweit berücksichtigt, als S. 104 f. die Nachrichten über Da-thsin oder das römische Reich mitgetheilt werden. Wenn übrigens die Worte „das Volk dieses Reiches gleicht sehr dem chinesischen, darum wurde es Da-thsin benannt", wirklich in den als Quelle angegebenen Hou-han-shu stehen, so verursachen sie eine gewisse Schwierigkeit, da die Chinesen selbst ihr Land gar nicht Thsin nennen.

Manche Fehler kommen auf Rechnung der jungen, abgeleiteten Quellen, aus denen der Verfasser geschöpft hat, so wenn S. 87 die Entdeckungsreise des Dshang-thsien 122 statt 139, S. 92 die Gesandtschaft aus Dshi-bin 25 statt 32 v. Ch. gesetzt und dieses Land für Kaschmir statt für das Kabulthal, S. 228 Da-shy anachronistisch für Arabien statt

für Persien erklärt wird. Anderes sieht wie Uebersetzungsfehler aus, z. B. S. 4: „Die Menschen ... tödteten die Thiere, deren Blut sie tranken und deren Haare sie assen", oder wenn S. 246 unter den Vorzeichen, die dem Sturze der Mongolenherrschaft vorhergingen, das Herabfallen von Yackschwänzen angeführt wird, was, wenn richtig, ein Einfall ist as to weep yack-asses. Sicher fällt dem Verfasser zur Last, dass S. 92 von einem Dshy-dshy-Stamm und einem Hu-hanhsie-Stamm der Hsiung-nu geredet wird, während es beide Mal Eigennamen ihrer Könige sind, und S. 93 von „Gesandten aus Wu-sun und Da-kun-mi", wo Da-kun-mi der Titel des Königs der Wu-sun ist; umgekehrt erscheint S. 160 ein Häuptling Hsie-yen-to, was vielmehr Name eines Stammes der Tu-dhsüe ist. Möglich, dass der Verfasser Recht hat, S. V Maillas Uebersetzung des Tung-dhsien-gang-mu als theilweise veraltet zu bezeichnen: es bleibt trotzdem das einzige Werk, das zu brauchen ist, und für eine allgemeine Orientirung bietet der Abriss bei Deguignes trotz seiner Knappheit des wirklich Wissenswerthen ungleich mehr als die vorliegende Compilation; doch entwaffnet die Anspruchslosigkeit, mit der sie S. VI sich einführt, die Kritik.

Eine erwünschte Beigabe sind die Karten, von denen acht China während der verschiedenen Dynastien, die neunte Turkestan während der Han-Dynastie darstellen; sie sind nach S. XII „ein erster, schwacher Versuch, die politische Eintheilung der verschiedenen Perioden zu geben". Diesen Zweck erfüllen sie in der That; irreführend aber ist, dass auf Karte VI China als ein einheitliches Reich dargestellt ist zur Zeit der Sung-Dynastie, die selbst in der Periode ihrer höchsten Macht Nordchina nur zum Theil besessen hat.

Auf die Orthographie der chinesischen Namen ist besondere Sorgfalt verwendet: sie sind nach dem sprachwissenschaftlichen Alphabete wesentlich so, wie es v. Möllendorf vorgeschlagen hat, umschrieben und die chinesischen Zeichen
78 beigefügt; leider ist der Pekinger Dialekt zu Grunde gelegt, wodurch die ohnehin grosse Schwierigkeit, fremde Namen in den chinesischen Verstümmelungen wiederzuerkennen, sich

ohne jeden praktischen Vortheil zur baren Unmöglichkeit steigert: welchem Leser ist zuzumuthen, dass er in Tu-dhsüe die Türken, in Thsi-dan die Khitanen erkennen soll? Der deutsche Stil des Verfassers ist keineswegs correct. . . . . .

6.*)

Douglas, Rob. Kennaway, Prof. of Chinese, the life of Jenghiz 775
Khan. Translated from the Chinese. With an introduction. London, 1878. Trübner & Co. (XXXV, 105 S. gr. 8°.)

Das vorliegende Buch ist eine aus drei chinesischen Werken, dem Yüen-schi des Süng Lien, dem Yüen-schi-lai-pien des Schau Yüen-ping und dem Schi-wei des Tschin Yün-seïh, zusammengestellte Uebersetzung. Welcher Zeit diese Werke angehören, welchen Werth sie haben (das erstgenannte sind wohl die officiellen Annalen der in China herrschenden Mongolendynastie) und in welchem Verhältnisse sie zu einander stehen, darüber ist nicht die leiseste Andeutung gegeben, ebensowenig darüber, in welcher Weise die Zusammenstellung der übersetzten Stücke erfolgt ist: so dankbar man für jede derartige Uebersetzung aus den Originalquellen sein muss, so lässt sich doch nicht verkennen, dass ihr Werth durch diesen Mangel, der leicht abzustellen gewesen wäre, erheblich beeinträchtigt worden ist. So möchte man gern wissen, worauf in einer in Gegenden, wo man Muslims nicht erwartet, spielenden Geschichte aus Temutschins erster Zeit S. 17 die Uebersetzung 'he visited the Uighrus (Hwai-kŏh) and Mohammedans (Hwai-hwai)' beruht: da es Varianten eines und desselben Namens sind, der von dem Volke auf alle Mohammedaner übertragen worden ist, so hat wohl in der einen 776
Quelle die eine, in der anderen die andere Form gestanden.

Die Geschichte der Anfänge Temutschins, welcher S. 1—9 ein Bericht über seine Ahnen von dem auf übernatürliche

---

*) [Literarisches Centralblatt 1880 S. 775—776.]

Weise erzeugten Budantsar an vorausgeschickt ist, umfasst genau die Hälfte des Ganzen. Da sie mit den längst bekannten Darstellungen Abulghazi Chans und anderer Ausschreiber des Raschideddin, sowie des Ssanang Ssetsen in allen Grundzügen übereinstimmt, so müssen sie auf eine gemeinsame mongolische, schriftlich abgefasste Grundlage zurückgehen, die nicht jünger gewesen sein kann, als die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. Es ist dies der interessanteste Theil des Buches, nicht sowohl in Rücksicht der historischen Bedeutung als wegen des Einblickes, den er in das Treiben und Denken der Nomaden gewährt, die bald nachher die Welt erschüttern sollten, und wegen seines sagengeschichtlichen Gehalts. Bemerkenswerth ist auch die Erzählung S. 38 von Tschapar, „einem langen, quaderäugigen, breitstirnigen Feueranbeter des Westens", der als Begleiter Temutschins auf seiner Flucht im Jahre 1203 eine Probe magischer Kochkunst ablegt. Ferner die sagenreiche Episode über die Schicksale des Königreichs Kautschang, wo aber die Angabe S. 50, Parschü Ürte, der sich 1204 dem Temutschin unterwarf und der dreissigste in Abstammung von den fünf überirdischen Stiftern genannt wird, sei der 970. Herrscher des Landes gewesen, auf einem Missverständnisse, vielleicht der chinesischen Quelle, zu beruhen scheint, es wird gesagt gewesen sein, er habe im 970. Jahre seit dem Bestehen des Reiches geherrscht.

Vom Jahre 1202 an ist die Geschichtserzählung nach Jahren geordnet und beginnt mehr und mehr die Beziehungen zu China in den Vordergrund zu stellen; seit Dschenghiz Chans Erhebung zum „Kaiser" im Jahre 1206 trägt sie ganz die bekannten Charakterzüge der chinesischen Annalen. Es ist, hier freilich begreiflich genug, eine trockene Aufzählung der kriegerischen Unternehmungen; was ausnahmsweise S. 85 ff. über die friedliche Thätigkeit des Yêliü Tschütsai mitgetheilt wird, ist sehr dürftig. Hervorhebung verdient, dass Dschenghiz Chan die chinesischen Verräther regelmässig durch hohe Ehren und Aemter belohnt, während die muslimischen Verräther ebenso regelmässig von ihm mit dem Tode bestraft

werden; offenbar ist in dem Verfahren Methode gewesen, doch sucht man vergeblich nach einem Aufschlusse. Eingehender sind nur die Kriege gegen die Kin und die Eroberung von Nordchina erzählt; die Kriege gegen die Si-hia bis zu ihrem Untergange sind mit lakonischer Kürze abgethan. Sollte das Alles sein, was in chinesischen Quellen hierüber zu finden ist? Viel weniger kann es bei dem chinesischen Standpunkte, den die Quellen einnehmen, auffallen, dass die Unternehmungen Dschenghiz Chans gegen Westen und die Eroberung des chowarezmischen Reiches verhältnissmässig kurz behandelt sind.

Dieser Lücke hat der Bearbeiter durch eine nach Howorths History of the Mongols verfasste geschichtliche Einleitung (S. XI—XXXV) abzuhelfen gesucht. Neues von Wichtigkeit enthält sie, soweit Referent gesehen hat, nicht; dass Wang Chan das Prototyp des Priesters Johannes sein soll (S. 42), ist nicht richtig.*) Die sonstigen Zuthaten des Bearbeiters beschränken sich auf die Erklärung der in den chinesischen Texten erwähnten fremden Ortsnamen nach Bretschneider. Ueber die Orthographie giebt derselbe S. VIII Rechenschaft: sie sucht sich der wirklichen Aussprache im Englischen möglichst anzupassen, fügt aber stets unter dem Texte die Morrisonsche Transscription hinzu. Druck und Ausstattung sind so, wie man sie bei englischen Büchern gewöhnt ist.

*) [Vgl. oben S. 609. F. R.]

Register.

Verzeichniss der *kritisch und exegetisch behandelten und **emendirten Stellen.

Berichtigungen.

S. 7 Anm. 1 Z. 5 lies ایشان statt یشان.

S. 7 Anm. 1 Z. 6 lies افتان statt فتان

S. 7 Anm. 2 Z. 1 lies مؤرّخين statt مؤرِخين

S. 10 Anm. 3 Z. 1 lies Cod. Berol. يونس statt Cod. Berol. يوسف

S. 11 Z. 5 v. u. lies Balâś statt Balâs.

S. 11 Anm. Z. 3 lies رعيّت statt رعيت

S. 32 Z. 7 v. u. lies Chodâï Nâmeh statt Chodaï Nâmeh.

S. 126 Z. 1 v. u. lies Ἀππιανὸς statt Ἀππιανος.

S. 199 Z. 1 v. o. lies die statt sie.

S. 280 Z. 1 v. u. lies S. 112.

S. 281 Z. 7 v. o. lies den statt der.